JAHRBUCH

für

Brandenburgische Kirchengeschichte.

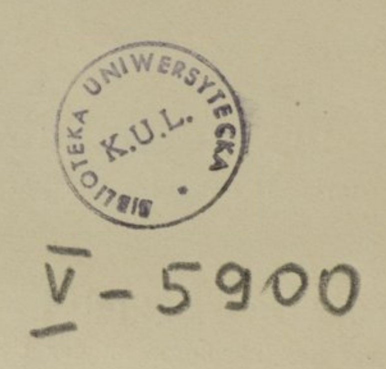
Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

D. Dr. Gustav Kawerau,
Geh. Oberkonsistorialrat und Professor der Theologie in Berlin,
und
Professor Lic. Leopold Zscharnack,
Privatdozent der Theologie an der Universität Berlin.

9. und 10. Jahrgang.

Berlin.
Kommissions-Verlag von Martin Warneck.
1913


BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA
K.U.L.
V-5900

Inhalt.

Nachruf.

Den Doppeljahrgang, den wir hinaussenden, müssen wir mit der Trauernachricht eröffnen, daß der hochverdiente Herausgeber unsres Jahrbuchs Herr Professor D. Dr. Nikolaus Müller aus diesem Leben abgerufen worden ist. In der Nacht vom 2. zum 3. November 1912 hat ein Herzschlag ihn getroffen, als er eben im Begriff stand, eine Reise nach Bad Nauheim anzutreten. Sein Heimgang bedeutet für unsern Verein, dem er vom Anfange an seine Kraft gewidmet hatte, und für unser Jahrbuch, für das er zahlreiche umfängliche Beiträge geliefert und dem er überhaupt das Gepräge gegeben, einen schweren Verlust. Sein Name wird mit der Geschichte unsers Vereins und seines Jahrbuches unauslöschlich verbunden bleiben.

Nikolaus Müller war kein Brandenburger. Seine Heimat war die bayerische Pfalz, wo er am 8. Februar 1857 in Großniedesheim geboren wurde. Sein Vater war daselbst Landwirt und Weingutsbesitzer. Der geweckte Knabe besuchte das Progymnasium im nahen Frankenthal, absolvierte darauf das Gymnasium in Zweibrücken. Da seine Neigung zur Theologie anfänglich im Elternhaus auf Widerstand stieß, bezog er 1876 die Universität Erlangen, um klassische Philologie zu studieren, mit welchem Studium er allmählich auch das der Theologie verband. In Berlin und München setzte er seine Studien fort und promovierte 1881 in Erlangen zum Doktor der Philosophie mit einer Arbeit, die bereits die Verbindung der philologischen Interessen mit denen des Kirchenhistorikers und christlichen Archäologen bekundete: De latinis inscriptionibus Galliae

Christianae. Auch nach der Promotion kehrte er noch in den Jahren 1881 und 1882 in Berlin und Erlangen zu seinen Studien zurück mit der besonderen Beziehung auf Kirchengeschichte und christliche Archäologie. Er verlebte dann die Jahre 1883—1885 in Italien, wo er einerseits in die Katakombenforschung gründlich eindrang, andrerseits Kirchenväter-Handschriften auf italienischen Bibliotheken kollationierte. Eine neue Ausgabe der Schriften des Hieronymus und des Gennadius: De viris illustribus schwebte ihm damals als ein nächstes Arbeitsziel vor. Dieser Aufenthalt brachte ihn aber auch zuerst in Berührung mit der Reformationsgeschichte. In der Chigi-Bibliothek in Rom befindet sich ein Band, der Melanchthons Briefe an Camerarius enthält; als letzterer diese Briefe nach Melanchthons Tode in den Druck geben wollte, überarbeitete er sie stark, namentlich soweit es sich um noch lebende Persönlichkeiten handelte, die in den Briefen erwähnt werden. Nikolaus Müller erkannte die Wichtigkeit, den ursprünglichen Wortlaut dieser Briefe kennen zu lernen. Der Münchener Historiker v. Druffel hatte bereits Proben aus den durchstrichenen Stellen dieser Briefe veröffentlicht; Müller beschloß, hier vollständige Arbeit zu tun, von sämtlichen Briefen den ursprünglichen Text zu ermitteln und danach diesen wichtigen Teil aus Melanchthons Briefen neu herauszugeben. Dadurch wurde Melanchthon für ihn Gegenstand seines Interesses und blieb es bis an sein Ende, aber so, daß die Aufgabe sich ihm immer mehr erweiterte bis zu dem Plane, zum gesamten Briefwechsel Melanchthons die von ihm zu sammelnden Nachträge und Ergänzungen ans Licht zu bringen. Nach Deutschland zurückgekehrt, bereitete er sich auf das Lizentiatenexamen in Kirchengeschichte vor, das er 1887 in Leipzig mit einer Arbeit über Optatus von Mileve bestand. Noch in demselben Jahre habilitierte er sich als Privatdozent in Kiel. Er wählte diese Universität, da er zur Mitarbeit an der Weimarer Lutherausgabe aufgefordert war, um gemeinsam mit dem Erstunterzeichneten zunächst den VIII. Band dieser

Ausgabe (Wartburgszeit) herauszugeben. Diese Arbeit gab ihm erneut Anlaß, in umfassenden Spezialstudien mit der Reformationsgeschichte sich zu beschäftigen. Am 28. November 1889 war sein Berliner Lehrer Professor Ferdinand Piper, der Begründer des christlichen Museums an der Berliner Universität, gestorben. Im folgenden Jahre erhielt Müller den Ruf als sein Nachfolger, als außerordentlicher Professor für Kirchengeschichte und Direktor des christlichen Museums, und siedelte nach Berlin über. Hier hat er seitdem als Vertreter der christlichen Archäologie in hervorragender Weise gewirkt und sich in dieser Disziplin das Ansehen eines der gründlichsten Kenner im Inlande wie im Auslande erworben. In wiederholten Reisen nach Italien setzte er seine Katakombenforschungen fort, und Artikel, die er aus diesem Gebiete in der protestantischen Realenzyklopädie veröffentlichte, sind bekannt als Fundgruben einer staunenswerten Gelehrsamkeit. Aber seine Liebe und seine wissenschaftlichen Interessen blieben geteilt zwischen der Archäologie, einschließlich der Geschichte der christlichen Kunst, und der Reformationsgeschichte. Hier war es in erster Linie Melanchthon, dem seine Studien galten. Ein bleibendes Denkmal dieser seiner Liebe zu Melanchthon hat er mit unendlichen Opfern an Zeit, Arbeit und persönlichem Geldaufwande sich in der Gründung, dem Bau, der Ausschmückung und der Einrichtung des Melanchthonhauses in Bretten gesetzt. Daneben beschäftigte ihn beständig die Geschichte und das Leben Wittenbergs im 16. Jahrhundert. Sein handschriftlicher Nachlaß bezeugt, daß er hierüber noch große Publikationen plante.

Als nun im Jahr 1902 der Verein für brandenburgische Kirchengeschichte ins Leben trat, wendete sich sein Interesse auch den Aufgaben des Vereins zu, besonders in dem Wunsch, daß durch ihn das Interesse für kirchengeschichtliche Forschung im Kreise der märkischen Theologen Anregung und im Jahrbuch dieses Vereins einen Sammelpunkt finden könnte. Die Redaktion dieses Jahrbuches wurde in seine Hände gelegt. Gewiß war bis dahin

speziell die Kirchengeschichte unsrer Provinz nicht in besonderem Maße Gegenstand seines Interesses gewesen. Um so bewundernswerter ist, mit welcher Energie er von Stund an seine Forschung auch diesem Gebiete zuwendete. Er wurde nicht nur Herausgeber des Jahrbuches, sondern auch der fleißigste und am tiefsten grabende Mitarbeiter an ihm. Gleich der 1. Jahrgang brachte seine archivalischen Forschungen über die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 mit einer überraschenden Fülle von biographischen Nachrichten über die Kirchen- und Schuldiener in diesem Kreise während der Reformationszeit. Der gemeinsam erschienene 2. und 3. Jahrgang 1906 brachte aus seiner Feder neben zwei kleineren Studien (über Melanchthons Besuche am brandenburgischen Hof und über den kurfürstlichen Hofprediger Jakob Schenk) die umfassenden Aufsätze, die er aus Anlaß der Fertigstellung des neuen Domes in Berlin geschrieben hatte: Über die Gründung und den ersten Zustand der Domkirche in Berlin; über den Zusammenhang der Statuten des Berliner Domes mit denen des Neuen Stifts zu Halle, und seine Beiträge zur Geschichte des Gottesdienstes der Domkirche in den Jahren 1540—98. In diesen Aufsätzen vereinigten sich die verschiedenartigsten Gaben und Vorkenntnisse des Verfassers zu überraschend reichem Ertrage: seine genaue Kenntnis des katholischen Kultus, seine Beherrschung der Kunstgeschichte, speziell des Kirchenbaues, seine besondere Begabung, auf Bibliotheken bisher unbeachtet gebliebene Quellen aufzuspüren, und seine Sicherheit in der Methode historischer Forschung. Der 4. Jahrgang brachte wieder drei Abhandlungen von ihm: Über die Beziehungen der Kurfürsten Joachim I. und II. zu dem Fürsten Georg von Anhalt; sodann zur Geschichte des Reichstages von Regensburg 1541 und über die Vermittlungsverhandlungen, die damals Joachim II. bei Luther führen ließ; endlich Mitteilungen aus Melanchthons Vorlesungen über Mark und Märker. Auch der 5. Jahrgang 1908 bringt zwei kürzere Beiträge aus seiner Feder (Nachrichten des kur-

brandenburgischen katholischen Theologen Johann Mensing vom Augsburger Reichstag 1530 und ein interessantes Schreiben Joachims II. an König Ferdinand, in dem jener die Einführung der Reformation in der Mark zu rechtfertigen sucht) und die ausführliche, außerordentlich wertvolle Abhandlung „Zur Geschichte des Interims“, genauer zur Geschichte der Art, wie sich Joachim II. zum Augsburger Interim stellte und in seinem Lande mit ihm verfuhr. Der von Müller verheißene Schluß dieser Abhandlung ist leider in den folgenden Jahrgängen 6, 7 und 8 nicht erschienen, und auch in seinem Nachlaß haben sich zwar noch einzelne Materialien, aber nicht genügende Unterlagen gefunden, um diese wertvolle Arbeit noch nachträglich zum Abschluß führen zu können. Diese drei letzten Jahrgänge, die noch unter seiner Redaktion erschienen, der 6. (1908) und der 7. und 8. (1911), enthalten zu unserm Bedauern keine eigenen Beiträge Nik. Müllers mehr. Es war ihm wohl der Vorwurf begegnet, daß er unser Jahrbuch allzu sehr zur Veröffentlichung seiner eignen Studien benutze, und daß diese bei ihrem streng archivalischen Charakter und bei der minutiösen Sorgfalt, mit der er auch den kleinsten Dingen nachgehe, unser Jahrbuch für weitere Kreise, als für die der Fachgenossen, wenig schmackhaft mache. Man wünschte nicht nur eine größere Mannigfaltigkeit, sondern vor allem eine leichtere Form in der Darbietung. Auf Wünsche letzterer Art hätte Nik. Müller sich niemals eingelassen, sobald sie die strenge Wissenschaftlichkeit in der Erforschung des Stoffes zu gefährden schienen. Mannigfaltigkeit des Inhalts wünschte er selber lebhaft, aber er klagte darüber, daß der Mitarbeiter zunächst so wenige waren, und daß unter dem, was ihm angeboten wurde, manche Arbeit sich fand, deren Aufnahme ihm sein wissenschaftliches Gewissen verbot. Aber jene Ausstellungen, die er von verschiedenen Seiten zu hören bekam, veranlaßten ihn wohl in den letzten Jahren, seine eigenen Beiträge zurückzuhalten und nur das zu publizieren, was unter dem ihm Angebotenen nach seinem

Urteil aufnahmefähig war. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß gerade seine Beiträge unserm Jahrbuch einen eigenartigen Wert verliehen haben. Erfolgreich hat er dem nachgeforscht, was das Geheime Staatsarchiv in Berlin fürs 16. Jahrhundert noch an kirchengeschichtlicher Ausbeute lieferte. Und ebenso erfolgreich hat er im Zerbster Archiv nach Materialien gesucht, die auf die kirchliche Haltung der beiden Kurfürsten Joachim Licht zu werfen geeignet waren. Unser Verein ist ihm zu tiefem Danke für alles verpflichtet, was er durch das Jahrbuch ihm und der Wissenschaft überhaupt geleistet hat.

Der Heimgegangene trug sich mit vielen wissenschaftlichen Projekten. Er erkannte eine Fülle von Aufgaben, die auf den mannigfaltigen Gebieten, denen sein Interesse galt, noch zu lösen waren. Und in raschem Entschlusse nahm er immer neue Themata in sein Arbeitsprogramm auf. Da er Junggeselle geblieben war und sich bis in seine letzten Lebensjahre einer festen Gesundheit erfreute, so verwendete er seine gesamte Ferienzeit unermüdlich zum Einsammeln neuen Materials. Sehr viele Bibliotheken und Archive Deutschlands kannten ihn als einen, der wiederholt zur Arbeit bei ihnen einkehrte. Auf dem Wittenberger Stadtarchiv war er zu Hause, wie niemand vor ihm. Weimar, Zerbst, Dresden, Breslau, München, aber auch zahlreiche kleine Archive kannten ihn gar wohl und schlossen ihm ihre Schätze auf. Mit reicher Ausbeute kehrte er einst von einer Forschungsreise in Schweden zurück. Gewaltige Stöße von Abschriften, die er mit seiner zierlichen und sorgfältigen Handschrift angefertigt hatte, fanden sich in seinem Nachlaß. Nur weniges davon hat er selber noch verarbeitet; denn er entschloß sich schwer, eine seiner Sammlungen abzuschließen, und wenn er an einem Thema arbeitete, kamen ihm neue Themata in die Quere, und er fing aufs neue zu sammeln an, ohne das alte zum Abschluß zu bringen. Es ist dafür gesorgt, daß verschiedene Gelehrte den Versuch machen, seine reichen Sammlungen zu verwerten und der Wissenschaft aufzuschließen. Es ist

hier nicht der Ort, um die verschiedenartigen Schriften aufzuzählen, die er selber veröffentlicht hat; noch weniger, das zusammenzustellen, was er in Zeitschriften niedergelegt hat. Nur das sei hier noch hervorgehoben, daß der Stubengelehrte, als den ihn viele nur kannten, zugleich mit warmem Herzen an praktischen kirchlichen Aufgaben sich beteiligte. Die Goßnersche Mission und die Preußische Hauptbibelgesellschaft zählten ihn zu ihren eifrigen Mitgliedern im Kuratorium.

Der Vorstand unsres Vereins hat die Fortführung des Jahrbuches den beiden Unterzeichneten übertragen. Wir haben uns entsprechend dem Hauptgebiet unsrer eignen Arbeiten so in die Arbeit geteilt, daß der Eine von uns die kirchengeschichtlichen Arbeiten aus älterer Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, der Andere die der neueren Zeit unter seine Obhut nimmt. Da wir nach D. Müllers Tode nur ganz geringfügige Vorbereitungen für den 9. Jahrgang vorfanden, das Jahr für das Erscheinen desselben aber schon zur Neige ging, haben wir uns entschließen müssen, den 9. und 10. Jahrgang miteinander zu verbinden und als einen Doppelband ausgehen zu lassen.

D. Kawerau. **Lic. Zscharnack.**

I.

Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg.

Von

Dr. phil. Hans Schulze

in Brandenburg a. H.

Einleitung[1]).

Dem Bistum Brandenburg, zu dessen Geschichte die vorliegende Untersuchung einen Beitrag liefern möchte, hat man im allgemeinen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Seine Schicksale sind in den Hauptzügen bekannt. Nach anfänglich kurzem Bestehen fand es bei dem großen Slavenaufstand im Jahre 983 wie sein Schwesterbistum Havelberg ein jähes Ende, und erst mit der Wiederaufrichtung der deutschen Herrschaft durch die

[1]) Verzeichnis der verkürzt angeführten Literatur:

Annal. March. Brand. = Angelus, Annales Marchiae Brandenburgicae. Frankfurt a. d. O. 1598.

BR. = Böhmer, Regesta imperii. Neu bearbeitet von Joh. Friedr. Böhmer. Stuttgart 1844.

Brdbrg. Frschg. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Leipzig 1888 ff.

CD. Anh. = Codex diplomaticus Anhaltinus, hrg. von Otto von Heinemann, Bd. I—VI. Dessau 1867—1883.

Curschmann, Diözese = Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur histor. Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig 1906. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)

Fidicin, Landbuch = E. Fidicin, Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg. Berlin 1856.

Fidicin, Territorien = E. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg, Bd. I—IV. Berlin 1857—1864.

Gercken, Stiftshistorie = Philipp Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg. Braunschweig 1766.

Hertel, Lehnbücher = Gustav Hertel, Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und

Askanier kam es zu neuer Blüte. Im Laufe der Zeit verlor es immer mehr an Bedeutung, bis schließlich mit der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg seine Tage gezählt waren und seine Güter der Landesherrschaft anheimfielen, im Gegensatz zu denen des Domkapitels, das bestehen blieb und auch heute noch besteht und im Besitz seiner Güter ist. Das trat ein, als nach Abdankung des Bischofs Joachim von Münsterberg 1560 Markgraf Joachim Friedrich zum Bischof gewählt wurde und sein Vater, der Kurprinz Johann Georg, für ihn die Verwaltung des Stiftes übernahm. Die letzte Scheidewand, die bis dahin das Territorium der Mark von dem bischöflichen Gebiete getrennt hatte, fiel endgültig, als Joachim Friedrich 1598 den Thron bestieg[1]).

Seit Philipp Gercken in seiner Stiftshistorie ein Bild von der Geschichte des Bistums entworfen hat, sind bis in die neueste Zeit wenig Versuche gemacht worden, genauere Kunde zu bringen. Verwunderlich ist das gerade nicht, denn derartige

---

angrenzender Gebiete, hrg. von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen, Bd. 16. Halle 1883.

Hertel, Wüstungen = Gustav Hertel, Wüstungen im Jerichowschen. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XXXIV (1899), S. 206—327.

Jaffé-Löwenfeld = Regesta pontificum Romanorum ed. Ph. Jaffé. 2. Aufl., besorgt von S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Bd. 2. Leipzig 1888.

Krabbo, Regesten = Hermann Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause. 1. Lieferung Leipzig 1910, 2. 1911.

Mgdbrg. Gschbl. = Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Magdeburg 1866 ff.

Potthast = Regesta pontificum Romanorum ed. Aug. Potthast. Berlin 1874.

Rep. 57 = Akten des Königl. Geh. Staats-Archivs in Berlin.

Riedel = Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrg. von Adolf Friedr. Riedel, mit Namensverzeichnis von Heffter, Bd. 1—40. Berlin 1838—1868. Die verschiedenen Abteilungen zitiert als A B usw. mit Bandnummer.

St. = Die Reichskanzler, vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts von Karl Friedrich Stumpf. Innsbruck 1865—1883.

Thietmar = Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon. Post Editionem Joh. M. Lappenberg recognovit Fr. Kurze. Hannover 1889. (Aus Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi.)

[1]) Vgl. Gebauer, Zur Geschichte der Reformation im Bistum Brandenburg, Wissenschaftl. Beilage z. Jahresprogramm der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. 1898, S. 39 f.

Versuche sind wenig dankbar, wenn man sie nicht überhaupt als unfruchtbar bezeichnen will.

Es ist nicht gerade ermutigend, wenn Fritz Curschmann, der in unseren Tagen die Diözese Brandenburg einer eingehenden Untersuchung unterworfen hat und als Kenner des vorhandenen Materials angesehen werden muß, das Urteil abgibt, es sei unmöglich, ein auch nur einigermaßen genaues Bild von dem Grundbesitz des Bistums zu gewinnen[1]). Seine Behauptung enthält ein gut Teil Wahrheit. Er hat aber doch wohl das zur Verfügung stehende Material unterschätzt. So soll trotz allem der Versuch gewagt werden, eine Geschichte des Grundbesitzes des Bistums zu geben. Es sei dabei ausdrücklich betont, daß es sich nur um einen Versuch handelt und handeln kann, der bei dem Stande des Quellenmaterials Anspruch auf Vollständigkeit und unbedingte Zuverlässigkeit nicht macht und auch nicht machen kann. Wer sich einmal auf dem Gebiet der märkischen Geschichte umgesehen hat, der weiß, wie schwer es bei der mangelhaften Überlieferung ist, für die früheren Zeiten auch nur zu einigermaßen gesicherten Resultaten zu gelangen. Für das Bistum Brandenburg kommt auch für die späteren Zeiten das erschwerende Moment in Betracht, daß das bischöfliche Archiv bis auf geringe Reste verloren gegangen ist[2]). Immerhin hat eine eingehende Beschäftigung mit dem Vorhandenen zu der Überzeugung geführt, daß eine Feststellung des Besitzes versucht werden darf.

Die Hauptquelle bilden die Urkunden, zunächst die wenigen, die einst dem bischöflichen Archive angehört haben und uns durch einen glücklichen Zufall erhalten sind. Wichtiger sind die über bischöfliche Vergabungen ausgefertigten, die von den Empfängern aufbewahrt wurden. Eine bedeutende Rolle spielt dabei das Domkapitel in Brandenburg, dessen Archiv fast vollständig ist, und ähnlich das Kloster Leitzkau, dessen Urkunden aus seiner Frühzeit uns überliefert sind.

---

[1]) Vgl. Curschmann, Diözese S. IV Anm. 1.

[2]) Es sei auf eine Angabe von Gebauer, Beiträge zur Geschichte des Matthias von Jagow, Bischofs von Brandenburg, im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte IV (1907) S. 96 Anm. 1 verwiesen, wonach Nachforschungen im Geh. Staats-Archiv zu Berlin, in den Staatsarchiven zu Magdeburg und Breslau, in den staatlichen Archiven zu Darmstadt und Würzburg, beim Kurerzkanzlerischen Archiv zu Wien, in Münsterberg in Schlesien überall resultatlos verliefen.

Bedauerlich ist, daß keine historiographischen Quellen ergänzend zur Seite treten. Vorhanden sind sie gewesen; wir brauchen nur an den Bericht des Priors Heinrich von Antwerpen über die Einnahme von Brandenburg zu erinnern (M. G. SS. XXV S. 482 ff.), Bruchstücke einer Brandenburger Bistumschronik sind uns noch erhalten (M. G. SS. XXV S. 484 ff.). Aber was sie berichten, kommt für unsere Zwecke nicht in Betracht, oder wir können es urkundlich besser belegen.

Wären wir ausschließlich auf die Urkunden beschränkt, so wäre der Versuch doch wohl aussichtslos. Wir haben aber noch eine unschätzbare Quelle, das Landbuch, das Kaiser Karl IV. 1375 aufzeichnen ließ. Für spätere Zeiten sind die Schoßregister wichtig, die uns aus verschiedenen Jahren (1450, 1451, 1480) überliefert sind und manche ergänzende Nachricht bringen.

Recht interessant ist, daß wir auch einem alten märkischen Geschichtsschreiber, Andreas Angelus, einige Nachrichten verdanken, die wir wohl nicht verwerfen dürfen trotz all des Unsinns, den er gelegentlich erzählt. Auch Gercken gibt noch einige Kunde.

Es sei zum Schluß darauf hingewiesen, daß bereits Riedel in der Einleitung zum 8. Bande seines Kodex den Versuch gemacht hat, eine Übersicht über den Grundbesitz des Bistums (S. 19 ff.) und des Domkapitels (S. 52 ff.) zu geben. Sie ist aber weder vollständig noch zuverlässig. Wichtiger sind die Angaben über einzelne Besitzungen des Bistums und Domkapitels, die sich zerstreut in Fidicins Territorien der Mark Brandenburg finden, im einzelnen manchmal ungenau, aber doch wertvoll, namentlich weil man hier allein Auskunft über Wüstungen erhalten kann, für die ja eingehende und zuverlässige Verzeichnisse für die Mark Brandenburg leider noch durchweg fehlen.

A. Das Bistum.

I. Der alte Grundbesitz des Bistums von seiner Gründung bis zu seiner Wiederaufrichtung und seine weitere Entwicklung.

1. Der ursprüngliche Grundbesitz.

Am 1. Oktober 948 gründete Otto I. auf einer Reichsversammlung in Magdeburg das Bistum Brandenburg[1]). Ein

[1]) Vgl. Curschmann, Diözese S. 21.

bestimmtes Diözesangebiet wurde ihm zugewiesen, und zu seinem Unterhalt erhielt es die Zehnten innerhalb seines Sprengels verliehen; außerdem wurde es von seinem Stifter mit Grundbesitz freigebig ausgestattet.

Drei Orte nennt die Stiftungsurkunde[1]): Brendanburg, Pricerui und Ezeri. Der erste Name kann nicht zweifelhaft sein. Brandenburg war der Sitz des neuen Bistums, so war es selbstverständlich, daß der Bischof in der civitas Brendanburg Besitz an Grund und Boden erhielt. Diese lag auf einer Insel. Von Ort und Insel überließ Otto dem Bistum die Hälfte, und zwar die nördliche. Brandenburg war Mittelpunkt eines Burgwardbezirkes; von den zu ihm gehörenden Ortschaften trat der König dem Bischof gleichfalls die Hälfte ab[2]).

Wir wissen nichts über die Zahl der Dörfer, die damit an das Bistum kamen, auch über ihre Lage wird uns nichts gesagt. Wir können nur vermuten, daß es der nördliche Teil des Burgwards war[3]), wie ja auch die nördliche Hälfte des Hauptortes zur Ausstattung des Bistums gehörte.

Diese Vermutung gewinnt bedeutend an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich die Lage des zweiten in der Stiftungsurkunde genannten Ortes vergegenwärtigt. Pricerui ist natürlich nichts anderes als das jetzige Pritzerbe. Dieses Städtchen ist wie Brandenburg an der Havel gelegen, eine gute Meile nordwestlich von diesem. Der ganze Burgward Pritzerbe kam an das Bistum[4]). Es scheint nun durchaus wahrscheinlich, daß dieser und der schon erwähnte Teil des Burgwards Brandenburg aneinander stießen, so daß also der Bischof hier ein zusammenhängendes Territorium erhielt, das etwa im Süden und Westen durch die Havel, im Osten vielleicht durch den Beetzsee natürlich begrenzt wurde. Nur nach Norden hin ist die Grenze offen. Über den Umfang des Burgwards Pritzerbe verlautet nichts.

---

[1]) Vgl. MG. DO. I. Nr. 105.

[2]) — Eidemque conferentes ecclesie dimidiam partem praedictae civitatis aquilonalem et dimidiam partem insulae totius septentrionalem in qua civitas eadem habetur constructa, dimidiamque partem omnium villarum illuc pertinentium.

[3]) Vgl. Curschmann, Diözese S. 153 f.

[4]) Vgl. MG. DO. I. Nr. 105: Duas insuper integre civitates cum omnibus suis appenditiis Pricerui et Ezeri nominatas.

Als dritten Ort nennt die Urkunde vom Jahre 948 Ezeri, jetzt Ziesar, 2 Meilen südwestlich von Brandenburg[1]). Auch über die Ausdehnung dieses Burgwards wird uns nichts berichtet. Immerhin sind wir in der Lage, uns ein leidliches Bild von seinem Umfange zu machen. Ziesar lag im Gau Moraziani, und über dessen Burgwarde sind wir gut unterrichtet[2]). So wissen wir, daß im Westen an den Burgward Ziesar Tuchheim stieß[3]). Im Süden grenzte er an den Burgward Buckau[4]). Demnach dürfen wir sagen, daß so ungefähr in der Mitte zwischen diesen drei Orten die Grenzen zu suchen sind, da ja zu jedem der Hauptorte ein gewisses Gebiet gehörte. Über die Grenzen im Norden und Osten ist nichts bekannt, doch setzte im Norden das Fiener Luch dem Lande Ziesar ein natürliches Ziel. Fraglich bleibt die Ostgrenze.

Damit sind unsere Nachrichten über den früheren Besitzstand des Bistums Brandenburg erschöpft. So bedauerlich das ist, wundern können wir uns nicht darüber. Am 2. Juli 983 wurde Brandenburg von den Slaven zerstört[5]). Die Stiftungsurkunde war wohl alles, was der Bischof zu retten vermochte.

Das Bistum hatte damit in Wirklichkeit zu existieren aufgehört. Es gab zwar stets Bischöfe von Brandenburg[6]), aber soweit wir wissen, hat zunächst keiner von ihnen seine Diözese betreten. Sie waren episcopi in partibus infidelium und verbrachten ihre Tage am Hof des Kaisers oder beim Magdeburger Erzbischof. Die Geschichte der Brandenburger Bischöfe in der

---

[1]) Vgl. vorher S. 4 Anm. 4.

[2]) Vgl. Curschmann, Diözese S. 145.

[3]) Otto I. schenkte ihn 965 der Morizkirche zu Magdeburg. Vgl. MG. DO. I. Nr. 293 und Nr. 298.

[4]) Gehörte seit 967 ebenfalls der Morizkirche. Vgl. die Schenkungsurkunde Ottos II. MG. DO. II. Nr. 12.

[5]) Vgl. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. S. 203; Curschmann, Diözese S. 39; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III S. 251.

[6]) Von Thietmar, dem ersten Bischofe, bis Wigger, dem 13. in der Reihe, der wieder in Brandenburg residieren konnte, lassen sich Brandenburger Bischöfe nachweisen. Vgl. H. Breßlau, Zur Chronologie und Geschichte der ältesten Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Aldenburg, Brdbg. Frschg. I. (1888) S. 85 ff. Auf S. 397 eine berichtigte Liste zu Gams, Series episcoporum S. 262.

Zeit ihres Exils interessiert hier nicht. Wir haben nur zu fragen, was aus dem Grundbesitz des Bistums wurde. Es kann natürlich nicht zweifelhaft sein, daß er verloren ging. Den Bischöfen blieb nur der Anspruch, und, bis sie den wieder geltend machen konnten, gingen fast zwei Jahrhunderte ins Land.

2. Erwerb von neuem Grundbesitz bis zur Wiederaufrichtung des Bistums.

Es erhebt sich nun die Frage, ob das Bistum anderweit für seinen Verlust entschädigt wurde. Wir finden während der Zeit vom Untergange bis zur Wiederaufrichtung des Bistums zwei Ortschaften als Besitztum einzelner Bischöfe genannt. Es sind Leitzkau und Uhrsleben. Von jenem gibt uns Thietmar von Merseburg Nachricht, der zum Jahre 1017 erzählt, daß es einst ein Hof Bischof Wigos gewesen sei[1]). Am 19. März 1051 schenkte Kaiser Heinrich III. dem Bischof Dankward Markt, Zoll, Münze und Gerichtsbarkeit in Uhrsleben zu freiem und von keinem Herzoge, Grafen oder Markgrafen zu behindernden Besitz[2]).

a) Leitzkau.

Leitzkau, das etwa 3 Meilen südwestlich von Magdeburg gelegen ist, bereitet in verschiedenen Beziehungen Schwierigkeiten. Wir wissen weder, wann es in den Besitz des Bistums kam, noch auch, wem es vorher gehörte, obwohl der Ort keineswegs unbekannt ist und schon früher verschiedentlich genannt wird. Hinsichtlich der Zeit des Übergangs an den Brandenburger Bischof läßt sich nur ganz allgemein sagen, daß es erst nach 948 geschehen sein kann, da ja die Stiftungsurkunde Leitzkau nicht kennt. Es etwa als Pertinenz von Ziesar an-

---

[1]) Vgl. Thietmar VIII, 57: Imperator . . . Albim transiens ad Liesca, curtem quondam Vigonis epicopi et tunc feris innumerabilibus inhabitatam venit. Über die Interpretation vgl. Breßlau, Jahrb. d. dtschen Reiches unter Konrad II., I S. 291 Anm. 2 und derselbe, Zur Chronologie usw. S. 388 Anm. 12.

[2]) Vgl. St. Nr. 2402; Breßlau, Diplomata centum S. 50 Nr. 35; Riedel A 8, 100 Nr. 11: Eidem Dancwardo (sc. episcopo Brandenburgensi) mercatum, monetam, theloneum, districtum caeteraque omnia ad haec juste legaliterque pertinentia in loco Ursleve et in pago Northturinga et in comitatu Lutheri comitis sita nostra imperiali auctoritate concessimus.

zusehen, verbietet die geographische Lage. Die äußerste zeitliche Grenze ist nach der angeführten Notiz Thietmars das Jahr 1017. Sie wird nach unten hin etwas einzuschränken sein, denn aus der Angabe, daß in dem einstigen Hofe Wigos jetzt unzählige wilde Tiere ihr Wesen trieben, muß man wohl auf das Verstreichen einer Reihe von Jahren schließen. Damit sind wir am Ende unserer Kenntnis. Aus dem Umstande, daß Thietmar bereits 1005 Leitzkau nennt[1]), ohne der Beziehungen des Ortes zu dem Brandenburger Bischofe Erwähnung zu tun, lassen sich natürlich keine Folgerungen ziehen. Daß Thietmar Leitzkau als ein Besitztum Bischof Wigos bezeichnet, kann vielleicht auffällig erscheinen, aber es ist doch zum mindesten fraglich, ob es gerechtfertigt ist, ihn als den ersten Inhaber des Ortes anzusehen[2]). Dann müßte, da Wigo erst Anfang des Jahres 1004 urkundlich nachweisbar ist[3]), der Erwerb Leitzkaus in die Zeit von 1004 bis 1017 fallen. Jedoch ist das keineswegs sicher.

Nicht minder schwer ist es, die Frage zu beantworten, wem der Brandenburger Bischof Leitzkau zu verdanken hatte. Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß es zu denjenigen Orten zählt, an denen die deutschen Könige erheblichere Rast zu machen pflegten, die man deshalb unbedenklich als Sitz eines größeren Königshofes ansehen dürfe[4]). Das erscheint so unrichtig nicht, und man geht vielleicht nicht fehl, wenn man Leitzkau als ursprüngliches königliches Gut ansieht. Man könnte es sonst seiner Lage nach wohl nur zum Burgward Gommern rechnen. Dieser gehörte seit 965 zu Magdeburg[5]), so daß dann der Magdeburger Erzbischof als Geber anzusehen wäre. Unmöglich wäre das nicht, denn die Brandenburger Bischöfe waren Suffragane von Magdeburg, während der Zeit ihres Exils hielten sie sich häufig am Hofe des Erzbischofes auf. Eine Förderung von dieser Seite wäre also an sich nicht aus-

---

[1]) Vgl. Thietmar VI, 19: Jussit (sc. rex) . . . . . expeditionem ad Poloniam conventumque ad Liezka per bannum fieri.

[2]) Vgl. Riedel A 8, 69, der vermutet, daß Wigo nach dem Kriegszuge vom Jahre 1005 zu Leitzkau einen Hof gegründet habe.

[3]) Vgl. Breßlau, Zur Chronologie usw. S. 388.

[4]) Vgl. Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Quellen und Studien ed. Zeumer III, 2 (1909) S. 11.

[5]) Vgl. MG. DO. I. Nr. 296.

geschlossen. Trotzdem möchten wir uns für den König entscheiden. Es ist freilich zu beachten, daß die Ottonen bereits die ganze dortige Gegend an verschiedene Kirchen ausgegeben hatten. Daß Gommern zu Magdeburg gehörte, ist schon gesagt worden. Der südlich gelegene Burgward Walter-Nienburg, der vielleicht noch in Betracht zu ziehen wäre, gehörte der Quedlinburger Kirche[1]). Darum ist es schwer, Leitzkau einen Platz anzuweisen.

Es scheint aber doch in dieser Gegend noch königliches Gut gelegen zu haben, und zwar um Dornburg, das man sogar als Mittelpunkt eines nicht weiter belegten Burgwards in Anspruch nehmen will[2]). Es läßt sich nicht leugnen, daß es ein wichtiger Ort gewesen ist, ist es doch als kaiserliche Pfalz nachweisbar. Nun ist bemerkenswert, daß Otto II. noch im Jahre 975, nachdem also die Burgwarde Gommern und Walter-Nienburg vergeben sind, den Ort Lübs dem Johanniskloster in Magdeburg schenkt[3]). Es war hier also noch Königsgut verfügbar. Lübs liegt nur etwa 4 km südlich von Leitzkau; so stammt vielleicht auch dieses aus königlichem Besitz.

Nahezu ein Jahrhundert hören wir nichts von Leitzkau. Im Jahre 1114 finden wir wieder einen Brandenburger Bischof, es ist Hartbert[4]), im Besitze des Ortes. Es darf wohl als sicher gelten, daß man die alten Ansprüche der Brandenburger Bischöfe auf Leitzkau wieder aufgenommen hatte. Nun sind zwar die Nachrichten sehr spärlich, aber soweit sich ersehen läßt, scheint das Bistum um Leitzkau einen größeren Güterkomplex besessen zu haben, ohne daß sich feststellen ließe, wie es dazu gekommen ist. Da ist zunächst ein Dorf Geven zu nennen, das Hartbert der Leitzkauer Kirche schenkte[5]).

---

[1]) Vgl. MG. DO. II. Nr. 77 und DO. III, Nr. 35.

[2]) Vgl. F. Winter, Die Germanisierung und Christianisierung des Gaues Morzane, Mgdbg. Gschbl. IV (1869) S. 339 f.

[3]) Vgl. MG. DO. II. Nr. 115.

[4]) Über Hartbert vgl. Curschmann, Diözese S. 71 ff. Er ist von 1102—1122 nachweisbar. Chron. Episc. Brandenb. Fragm., MG. SS. XXV, 484: Hic in curte sua Liezeke ecclesiam construxit. Wir haben hier wieder die curtis Liezeke. Vgl. vorher S. 6. Als Bischof wird fälschlich Wigger genannt.

[5]) Vgl. die Urkunde bei Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland S. 347 ff., Riedel

Dieses Dorf, das jetzt eingegangen ist, war bei Ladeburg gelegen[1]), es ist nicht das heutige Göbel[2]).

Weiter gehörte zu den Besitzungen der Brandenburger Kirche ein Dorf, dessen Namen verschieden überliefert ist, der richtige ist wohl Cicelo[3]). Von diesem verlautet später nie wieder etwas, spurlos scheint es vom Erdboden verschwunden zu sein. Doch ist der Grund wohl anderwärts zu suchen. Das Dorf erhielt einen anderen Namen, als Niendorf erscheint es zuerst in einer Urkunde Bischof Wiggers[4]). Die genaue Lage von Cicelo-Niendorf läßt sich nicht bestimmen. Es muß nahe bei Leitzkau gelegen haben, die Himmelsrichtung ist unsicher.

Über Grundbesitz verfügte der Brandenburger Bischof auch in den drei Dörfern Ladeburg, Lochau und Zitzerbe, die ihm wohl ganz zugehörten[5]). Von ihnen hat sich Ladeburg

---

A. 10, 69 Nr. 1; Gercken, Stiftshistorie S. 342f. Nr. 5. Über den Wert der Abschriften Curschmann, Diözese S. 73 Anm. 1. ÷ In predicto autem loco Liezka ecclesiam ligneam Deo dedicatam villa que vocatur Gavvene dotavimus.

[1]) Vgl. zur Lage G. Hertel, Wüstungen S. 227 Nr. 49.

[2]) So Riedel A 10, 64.

[3]) Winter, Die Prämorstratenser usw. S. 349 liest Cruszo; ihm folgt Curschmann, Diözese S. 76. Gercken, Stiftshistorie S. 343 hat Lizeko. Die Wintersche Lesart, die sonst die beste ist, kann hier wohl nicht richtig sein. Wir besitzen eine Urkunde Albrechts des Bären vom Dezember 1157 (CD. Anh. I, 322 Nr. 441), in der er dem Kloster Leitzkau villam unam Crussowe iuxta Torneburg sitam, quam a me ..... praedicti fratres emerunt bestätigt. Dieses Crussowe dürfte dasselbe sein wie Cruszo. Gerckens Lizeko ist nichts anderes als Leitzkau. Den richtigen Text hat wohl Riedel A 10, 69 Nr. 1: Villam que vocatur Cicelo cum omni utilitate pro dandis luminibus statuimus.

[4]) Hertel, Wüstungen verzeichnet Cicelo nicht. Riedel A 10, 65 vermutete bereits die Identität der beiden Dörfer. Curschmann, Diözese S. 101 Anm. 2 stimmt dem bedingt zu, es müßte so sein, wenn der zweite Satz nur eine Bestätigung schon vorhandenen Besitzes ausspricht. Das ist zweifellos der Fall. Zuerst werden die drei neugeschenkten Dörfer aufgezählt. Vgl. hernach Anm. 5. Es folgt dann eine Bestätigung der bisherigen Schenkungen (Riedel A 10, 70 Nr. 2): Preterea Govene et Niendorp ..... contradimus et confirmamus predicte ecclesie. Zur Lage von Cicelo-Niendorf vgl. Hertel, Wüstungen S. 278 Nr. 151.

[5]) Vgl. Riedel A 10, 70 Nr. 2 Bischof Wigger für das Stift Leitzkau: Offero ...... quicquid utilitatis in tribus villis habui vel habere

nördlich von Leitzkau bis in unsere Tage erhalten. Lochow besteht fort in dem Vorwerk Hohenlochau östlich von Leitzkau. Nur von dem einst südlich von diesem gelegenen Zitzerbe ist nichts mehr erhalten[1]).

Sind alle diese Orte ausdrücklich als Gut der Brandenburger Kirche bezeugt, so läßt sich das bei einigen anderen nur aus einzelnen Andeutungen schließen. Wenn 1173 Bischof Wilmar erklärt, er habe dem Kloster Leitzkau eine Hufe in einem Dorfe Slautiz übertragen[2]), so läßt sich daraus natürlich nicht entnehmen, ob der Bischof die Verfügung über das ganze Dorf hatte oder nur über einzelne Hufen. Ebensowenig können wir es mit Sicherheit von Zebeker, einem Dorfe östlich von Leitzkau, sagen, wo um 1187 $2^1/_2$ Hufen, die der Bischof dort besessen hatte, bezeugt werden[3]), und bei Metern, wo gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein bischöflicher Weinberg erwähnt wird[4]) und am Anfang des 14. Jahrhunderts 3 Hufen und eine Hofstelle genannt werden[5]).

Dieses Dorf war aber 1275 sicher im Besitz des Brandenburger Bischofs, wie sich aus der Zeugenschaft eines gewissen Johannes, den Bischof Heinrich als seinen Vogt in Meterne

---

potui . . . . . quarum nomina hec sunt Ladeburch, Lochow, Cessarve. In einer Urkunde vom Jahre 1173 bestätigt Bischof Wilmar dem Kloster diese drei Dörfer. Vgl. CD. Anh. I, 398 Nr. 539.

[1]) Zur Lage von Lochow und Zitzerbe vgl. Hertel, Wüstungen S. 265 Nr. 124 und S. 326 Nr. 281.

[2]) Vgl. die Bestätigungsurkunde Bischof Wilmars für Leitzkau CD. Anh. I, 398 Nr. 539: Nos quoque eorundem fratrum adiuvari cupientes orationibus pro remedio anime nostre et eterna retributione mansum unum in villa Slautiz in usus ipsorum fratrum contradidimus. — Die genaue Lage von Slautiz ist unbekannt. Vgl. Hertel, Wüstungen S. 307 Nr. 226.

[3]) Bischof Balderam bestätigt CD. Anh. I, 480 Nr. 655: Duos quoque mansos et dimidium in villa Zebeker, pro quibus tertiam partem decime frugum de duabus villis Meterne et Slautiz et wozop de viginti mansis Slautiz nobis versa vice demiserunt. Die Lage siehe bei Hertel, Wüstungen S. 319 Nr. 272.

[4]) In einer Urkunde Papst Clemens III. vom 20. Februar 1190 heißt es CD. Anh. I, 491 Nr. 670: Tres modios mensure maioris et quindecim minoris in villa Meterne et tertiam partem decimarum de vinea, que est vinee predicti episcopi contigua. Vgl. Jaffé-Löwenfeld Nr. 16473.

[5]) Vgl. G. A. v. Mülverstedt, Regesta Archiepisc. Magdeb. III S. 449 Nr. 1175: Bischof Friedrich von Brandenburg schenkt dem Jungfrauenkloster zu Plötzke 3 Hufen und eine Hofstelle.

bezeichnet, ergibt[1]). Weiter dürfen wir wohl annehmen, daß es schon 1228 der Fall war. Wir besitzen eine Urkunde Bischof Gernands von diesem Jahre, in der als Zeugen die Schulzen von Metern, Slautiz, Muschav, Ladeburg und Geven erscheinen[2]). Wenn wir uns die genannten Dörfer ansehen, so erinnern wir uns, daß wir die beiden letzten schon sehr früh im Besitze der Brandenburger Kirche fanden, und ebenso wird es mit Slautiz und Metern bestellt gewesen sein, für die ja die Erwähnung von Grundbesitz 1173 und 1190 die Annahme schon für diese Jahre nahe legt. Auch von Zebeker, östlich von Leitzkau, das zwar nicht in dieser Urkunde, aber schon früher genannt wurde, wird dasselbe gelten. Nach 1424 ist der Bischof von Brandenburg Lehnsherr über sie[3]).

Ebenso geht um diese Zeit noch ein Dorf Muschow von ihm zu Lehn, das zuerst in jener Urkunde Gernands vom Jahre 1228 erwähnt wird und deshalb gleichfalls zum Brandenburger Kirchenbesitz zu rechnen sein wird. Es lag wie Zebeker östlich von Leitzkau[4]).

Weiter finden wir in dem Lehnsrevers aus dem Jahre 1424 zwei Dörfer, Krakeborn genannt, die östlich von Prödel zu suchen sind[5]). 1187 werden sie neben Muschow und Zebeker als der Parochie Leitzkau zugehörig aufgeführt[6]). Es lassen sich daraus bestimmte Schlüsse über den Besitzer nicht ziehen, doch wird der Rückschluß auf den Brandenburger Bischof richtig sein.

---

[1]) Vgl. A 10, 83 Nr. 15: Johannes, advocatus noster in Meterne.

[2]) Vgl. Riedel A 10, 82 Nr. 13: Godescalcus villicus de Meterne et eiusdem ville cives, Rodengerus villicus de Slautiz cum civibus suis, cives de Muschowe, villicus de Lodeburch et quidam ex civibus suis, villicus de Gowene cum civibus suis.

[3]) Wir erfahren das aus einem Lehnsrevers des Grafen Albrecht von Lindau vom 13. Juli des Jahres 1136. Vgl. Riedel A 24, 416 Nr. 123: Die guder aver, der wy uns itzunder vernomen, die wy van den ehrgenombden gadeshuse hebben schollen, sint . . . . . dath stedecken Litzke und die dorper Krakebornne, Metern, Czipel, Czibekker, Gubitz, Gruplitz, Muskow, Nolerstorp und Slautiz.

[4]) Vgl. Hertel, Wüstungen S. 274 Nr. 142.

[5]) Vgl. daselbst S. 258 Nr. 109.

[6]) Vgl. CD. Anh. I, 481 Nr. 655: Parrochia Liezke cum villis attinentibus Musowe, Zebekere et duabus villis, que uno nomine Crudeborne nominantur.

Ließ die Erwähnung von Grundbesitz in früher Zeit und die Tatsache, daß sie noch verhältnismäßig spät als Lehen betrachtet werden, es als durchaus wahrscheinlich erscheinen, daß die letztgenannten Dörfer altes Bistumsgut sind, so läßt sich das bei den Dörfern Gruplitz und Nolersdorf nicht kontrollieren, da sie sonst nicht zu belegen sind. Wir wissen nicht, wo sie gelegen haben[1]).

Ebensowenig läßt sich mit Gübs und Ziepel[2]) etwas anfangen. Dieses wird 1413 von dem Magdeburger Erzbischof als ihm gehörig bezeichnet. Unklar sind auch die Verhältnisse von Gübs[3]), wo sich nicht einmal entscheiden läßt, ob Groß- oder Klein-Gübs in Frage kommt. Auch hier scheinen Beziehungen zu Magdeburg bestanden zu haben[4]).

Es sind außerdem noch einige Orte zu erwähnen, die gleichfalls in der Gegend von Leitzkau zu suchen sind. Es handelt sich zunächst um zwei Dörfer, nämlich Rosendorf[5]) und Wühsdorf oder Busdorf[6]), die nach Gommern zu gelegen haben, dieses nordöstlich davon am rechten Ufer der Ehle, jenes seiner Lage nach nicht näher bestimmbar. Beide werden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt.

---

[1]) Vgl. Hertel, Wüstungen S. 240 Nr. 73 und S. 279 Nr. 154.

[2]) Vgl. Riedel, B 3, 324. In einer Klageschrift und Schadensrechnung vom J. 1420 beklagt sich Erzbischof Günther über den Schaden, den dy unsen van Cypel 1413 erlitten hätten.

[3]) Ebenda beschwert sich der Magdeburger über Clawese Kirchove, zcu Gubitz wonhaftigh (Riedel B 3, 320), der also offenbar keiner seiner Lehnsmänner war. Andrerseits wird auch der Brandenburger Bischof nicht für den Schaden verantwortlich gemacht, wie es sonst bei Vergehen seiner Untertanen der Fall ist. Vgl. Riedel B 3, 289 ff.

[4]) Allerdings erst 1490 erfahren wir von der Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Unserer Lieben Frauen und Heydecke Hogenbrode und den Bauern zu Gübs um Anger und Weide in Klein-Gübs (Hertel, Urkundenbuch des Klosters U. L. Fr. S. 329 f. Nr. 338). Danach war Hogenbrode Lehnsmann des Erzbischofs.

[5]) Vgl. Hertel, Wüstungen S. 300 Nr. 203. Bischof Otto von Brandenburg schenkt dem Kloster Plötzke 1266 $10^1/_2$ Hufe villule Rosendorp.

[6]) Vgl. daselbst S. 318 Nr. 266: Derselbe schenkt ihm cr. 1260 $10^1/_2$ Hufe villulae Bosendorff außer der Vogtei.

Ferner scheint auch ein Dorf Leimbach[1]), das westlich von Dalchau lag, im Besitze des Bistums gewesen zu sein.

Neben diesen Dörfern lernen wir noch den Wald Brudene auf dem Elbenauer Werder und die Moorbrüche kennen[2]).

b) Uhrsleben.

Die andere Errungenschaft der Bischöfe von Brandenburg während der Zeit des Daniederliegens des Bistums war Uhrsleben, das ihnen, wie bereits erwähnt wurde, durch eine Verleihung Kaiser Heinrichs III. 1051 zufiel[3]). Es liegt auf der linken Seite der Elbe etwa 1/2 Meile südöstlich von Erxleben. Wir haben über die Zeit der Erwerbung Leitzkaus oben gehandelt, und es kann ein Zweifel über die zeitliche Aufeinanderfolge beider Besitzungen eigentlich nicht gut bestehen. Da aber das Verhältnis gerade umgekehrt worden ist, so müssen wir noch darauf eingehen.

Riedel vertritt nämlich die Ansicht[4]), daß Uhrsleben die nächst der in der Stiftungsurkunde genannten Ausstattung älteste Besitzung des Bistums sei. Es sei nicht bekannt, wann sie an die Bischöfe gekommen sei. Jedenfalls erinnere sie lebhaft an die Zeit, in der diese ihren Unterhalt außerhalb der Diözese suchen mußten. Dagegen ist nichts einzuwenden, nur muß es wundernehmen, daß Riedel nicht wissen will, wann das Bistum in den Besitz von Uhrsleben kam, da ihm doch die Urkunde Heinrichs III. bekannt ist. Der Ort sei ihm vermutlich bald

---

[1]) Vgl. CD. Anh. II, 359 Nr. 765: Die Grafen Burkhard und Ulrich von Lindow versprechen 1294, quod proprietatem et ius proprietatis quindecim mansorum in villa Leimbach iacentium perpetuo possidendum a domino episcopo Brandeburgensi futoro ecclesie Lenyensi ad usus suos comparabimus. Lehnin besitzt später das Dorf (Riedel A 10, 296 Nr. 206). Zur Lage vgl. Hertel, Wüstungen S. 262 Nr. 119.

[2]) Vgl. CD. Anh. I, 480 Nr. 655: Bischof Balderam bestätigt dem Kloster Leitzkau duas etiam partes decime villarum Clutzowe et Brizin cum silva que Brudene dicitur et Mosbruke, que per manum episcopi Wilmari . . . . . prefate ecclesie date sunt. Über die Lage von Brudene vgl. CD. Anh. VI, 40. Mosbruke ist nach Heffter, Namensverzeichnis II S. 398 ein Wald an der Elbe bei Leitzkau. Im CD. Anh. VI, 174 wird es als Wüstung angegeben. Richtig ist es wohl von v. Mülverstedt, Regesta Archiepisc. Magdeb. I, S. 318 Nr. 226 als „Moorbrüche“ erklärt.

[3]) Vgl. vorher S. 6 Anm. 2.

[4]) Vgl. Riedel A 8, 21.

nach dem Wendenaufstand vereignet, damit die Bischöfe nicht aller Einkünfte ermangelten. Diese Vermutung ist durch nichts begründet. Man sieht aber bald, wie Riedel zu seiner merkwürdigen Auffassung kommt. Er geht nämlich von der Voraussetzung aus, der Kaiser habe dem Ort, der wohl nur ein Dorf gewesen und schon im bischöflichen Besitz war, „eine Art Stadtprivilegium“ erteilt. Diese künstliche Konstruktion ist natürlich ganz verfehlt; einen derartigen sekundären Vorgang anzunehmen, bietet die Urkunde vom Jahre 1051 keinen Anlaß.

Wir erfahren sonst nicht viel über das Verhältnis von Uhrsleben[1]) zum Bistum Brandenburg, für das es ja auch seiner Lage wegen an Bedeutung verlieren mußte, sobald dieses wieder hergestellt werden konnte. In der Generalbestätigung, die Kaiser Friedrich I. ihm am 20. Juni 1161 ausstellte, wird der Ort genannt[2]), ohne daß wir jedoch sagen könnten, ob er noch in unmittelbarem Besitz des Bischofs oder bereits ausgeliehen war. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts finden wir einen Johann von Gattersleben als Lehnsmann des Stiftes, der einen Hof und eine Hufe an Gebhard von Alvensleben verkaufte[3]). Auch er ging vom Bischof zu Lehen[4]). Wieder ein Jahrhundert später besaß dieser noch die Lehnshoheit über 12 Hufen, über die übrigen verfügten die Magdeburger[5]) Erz-

---

[1]) Vgl. über die Besitzverhältnisse von Uhrsleben v. Mülverstedt, Cod. Dipl. Alvenslebianus I S. 643 Nr. 77; II S. 577 Nr. 116.

[2]) Vgl. St. Nr. 3907; Breßlau, Diplomata centum S. 66 Nr. 46; Riedel A 8, 103 Nr. 14.

[3]) Vgl. Cod. Dipl. Alvensleb. I S. 70 Nr. 136; Riedel A 8, 170 Nr. 89: Ego Johannes de Gatersleve domino Gevehardo de Alvenslebe unum mansum in campis Ursleve cum curia sita ibidem et duos mansos et aream in Wellendorp vendidi sub hac forma . . . . . quo usque Dominus episcopus Brandenburgensis dicto militi et suis heredibus iure porrigat feudali. Die Urkunde, die undatiert ist, gehört etwa ins Jahr 1290.

[4]) Vgl. Cod. Dipl. Alvensleb. I S. 68 Nr. 133; Riedel A 8, 169 f. Nr. 98: Insuper recognoscimus, quod duos mansos et dimidium, quos in dicto oppido Ursleve possidemus, quorum mansorum proprietas nostra est, Brandenburgensi ecclesie libere resignamus, et quod dictos vero mansos cum quibusdam areis ad ipsos pertinentes, ab ecclesia iure recepimus pheodali. 18. Mai 1270.

[5]) Vgl. Hertel, Lehnbücher S. 302: Junior Busse de Aluensleve, filius domini Bussonis militis, habet infrascripta bona: . . . . . Dat dorp to Ursleben mit deme gerichte hogist und sydest, geistliche und wertliche lehn ane XII hufen, die hefft he von den bisschope von Brandeburg.

bischöfe, ebenso war es noch 1455[1]). Wie die Dinge sich dann weiter entwickelten, wissen wir nicht.

c) Abtretung von 100 Hufen Land durch das Erzbistum Magdeburg.

In die Zeit vor der Wiederherstellung des Bistums sollte noch ein weiterer Zuwachs an Grundbesitz fallen. Das Erzstift Magdeburg verlangte für seine in der Brandenburger Diözese gelegenen Besitzungen Zehntfreiheit, die die Brandenburger Kirche nicht zugestehen wollte. Man einigte sich schließlich dahin, daß diese auf ihre Zehnten verzichtete, wofür das Erzbistum außer einer Geldzahlung ihr 100 Hufen Land abtreten sollte[2]). Wir erfahren weiter, daß zu diesen das Dorf Pechau südöstlich von Magdeburg gehören sollte[3]).

Soweit wir aus unseren Quellen ersehen können, ist dieses niemals wirklich in den Besitz des Bistums übergegangen. Zwei Jahrzehnte nach dem Vertrag gab nämlich Erzbischof Wichmann Pechau zur Kolonisation aus[4]). Danach zu urteilen ist der Vertrag nicht zur Ausführung gekommen. Es ist also irrig, wenn Riedel behauptet, daß die 100 Hufen zum Teil

---

[1]) Vgl. Cod. Dipl. Alvensleb. II S. 210 Nr. 302: Item daß dorff zcu Urslebe mit dem gerichte hogist und siedest und geistlich und wertlich lehen ane XII hofe, die haben wir von deme bisschove von Brandenburg.

[2]) Vgl. die Bulle Papst Innocenz' II. vom 20. April 1139, Jaffé-Löwenfeld Nr. 8008, Riedel A 8, 101f. Nr. 13: Idcirco concordiam de decimis fundi ecclesie B. Mauritii, quae in Brandenburgensi ecclesia sita est, inter venerabilem fratem nostrum Wigerum Brandenburgensem episcopum et dilectum filium nostrum Gerardum praepositum eiusque socios vice tua in eadem causa fungentes in nostra Lateranensi pallatio et attramento duximus committenda. Statutum est enim quod tu venerabilis frater Chunrade archiepiscope ac fratres tui episcopo Brandenburgensi et ecclesie suae centum talenta Magdeburgensis monetae et totidem mansos terrae, ut laudaverit pater noster Anselmus episopus, et Gerardus Magdeburgensis praepositus atque Arnoldus abbas Bergensis pro bonis pacis dabitis et traditis.

[3]) Vgl. ebenda: In istis vero mansis villa Pechow conmunerabitur cum silvis, pascuis, pratis, aquis aquarunque decursibus inter terminos eiusdem villae.

[4]) Vgl. O. v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 469f. Nr. 40: Ego Wicmannus . . . . . villam quandam, que Pechove dicitur, cum omnibus ad eam pertinentibus . . . . . ad excolendum et fructificandum tradidi cuidam Heriberto. Schon Curschmann, Diözese S. 332 Anm. 3, bezweifelt die Durchführung der Vertragsbestimmungen.

in der Gegend von Leitzkau gelegen und hier namentlich das Dorf Pechau umfaßt hätten[1]).

Es fragt sich, ob die Bischöfe von Brandenburg überhaupt jemals den ihnen zugesprochenen Landbesitz erhalten haben. Wir können darauf eine bestimmte Antwort nicht geben. Jedenfalls lassen sich bei Magdeburg Besitzungen des Bistums, die aus dem Gut der erzbischöflichen Kirche stammen, nicht nachweisen.

Interessant ist eine Angabe in einer Urkunde Bischof Norberts vom Jahre 1195. Es wird dort von den Kirchen der Dörfer Öhna und Göhlsdorf im Lande Jüterbog gesprochen, die der Bischof vom Magdeburger Erzbischof im Tausch für seine Zehnten erhalten habe[2]).

Es liegt natürlich nahe, einen Zusammenhang mit dem Magdeburger Zehntstreit anzunehmen. Das hat auch Riedel getan, der die Behauptung aufstellte, die fraglichen 100 Hufen seien zum andern Teil in der Gegend von Jüterbog dem Bistum Brandenburg gewährt, da eine Urkunde vom Jahre 1195 hier Besitzungen desselben nachweise, die es für abgetretene Zehntrechte vom Erzbistum erhalten habe, namentlich habe es sich um die Pfarren Öhna und Göhlsdorf gehandelt[3]). Dazu ist zunächst zu bemerken, daß irgendwelche Besitzungen der Brandenburger Kirche sich im Jüterbogschen nicht nachweisen lassen außer den beiden genannten Pfarren. Will man diese aber mit den Zehntstreitigkeiten in Verbindung bringen, so ergibt sich eine chronologische Schwierigkeit. Der Zehntvertrag zwischen Brandenburg und Magdeburg wurde 1139 geschlossen. Das Land Jüterbog kann wohl kaum vor 1157 unter die politische Gewalt des Erzbischofs gekommen sein[4]), so wären also bis zur Ausführung der Bestimmung ungefähr zwei Jahrzehnte verstrichen. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß wir immer noch nicht imstande sind, die 100 Hufen

---

[1]) Vgl. Riedel A 8, 22.

[2]) Vgl. Riedel A 8, 122 Nr. 34: Ecclesias in villis Oyne videlicet et Golisdorp in Juterbuck sitis, quas a domino Magdeburgensi archiepiscopo pro decimis nostris in concambio recepimus.

[3]) Vgl. Riedel A 8, 23.

[4]) Vgl. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I., I S. 534; Curschmann, Diözese S. 115.

nachzuweisen. Nun kann man über den Sinn der Worte: „Die Kirchen in den Dörfern Öhna und Göhlsdorf im Jüterbogschen, die wir für unsere Zehnten bekommen haben“, zweifelhaft sein und sagen, daß damit nicht die Kirchen, sondern die Dörfer überhaupt gemeint seien[1]). Es muß zugegeben werden, daß die Beziehung nicht klar ist. Will man das annehmen, und es sei erwähnt, daß beide Dörfer sich in späterer Zeit nicht als Eigentum der Magdeburger Kirche nachweisen lassen, obwohl wir über deren Besitzungen in dieser Gegend recht gut orientiert sind[2]), so bleibt der bedenkliche Zwischenraum von 20 Jahren bestehen, und es muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß sich auch niemals wieder die leiseste Andeutung findet für einen tatsächlichen Besitz des Bistums Brandenburg in der Gegend von Jüterbog.

Läßt man diese Möglichkeit fallen, so sind wir, da ja auch Pechau nicht als Tauschobjekt in Betracht kommt, in der unglücklichen Lage, daß wir schließlich kein Äquivalent mehr haben, das dem Brandenburger Bischof für seinen Verzicht auf die ihm zustehenden Zehnten geboten wäre, während wir durchaus annehmen müssen, daß er entschädigt worden ist. Friedrich I. bestätigte 1161 ihm alle seine Zehnten mit Ausnahme derer, die durch Tausch an das Erzbistum Magdeburg gekommen seien[3]). Das läßt doch darauf schließen, daß der Vergleich tatsächlich durchgeführt worden ist. Andererseits muß man sich wieder fragen, für welche Zehnten das Bistum die Dörfer bezw. Kirchen in Öhna und Göhlsdorf erhalten haben kann, wenn ein Zusammenhang mit dem Magdeburger Zehntstreit nicht besteht. Es ist behauptet worden, daß es sich um eine Entschädigung für den Verzicht auf das Zehntrecht im Lande Jüterbog

---

[1]) So Curschmann a. a. O. S. 335 Anm. 3.

[2]) Sie werden in dem Lehnbuch Erzbischof Albrechts IV. verzeichnet, vgl. Hertel, Lehnbücher S. 222 ff.

[3]) Vgl. St. Nr. 3907; Breßlau, Diplomata centum S. 66 Nr. 46; Riedel A 8, 102 Nr. 14: Omnemque itaque decimationem in parrochia totius episcopatus predicte ecclesie traditam ab imperatoribus Otthone et Heinrico nostra imperiali auctoritate confirmamus exceptis decimis possessionum Magdeburgensis ecclesie, quas Megdeburgensis ecclesia studio Cunradi Megdeburgensis archiepiscopi et Wicheri Brandeburgensis tempore Innocencii pape et Cunradi regis per concambium optinuit.

handele[1]). Das erscheint sehr einleuchtend, zumal damit die chronologische Schwierigkeit behoben wird. Nur ist von einem solchen Vertrag nichts überliefert, und die Gründe, die man für einen solchen beibringen zu können glaubte, sind doch nicht ganz überzeugend[2]).

Man wird also sagen müssen, daß die Frage nach dem Besitz dieser 100 Hufen nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist.

3. Der Grundbesitz des Bistums nach seiner Wiederherstellung.

Wir sind damit bis zu der Zeit gekommen, in der es den Bischöfen von Brandenburg möglich wurde, ihre niemals aufgegebenen Ansprüche auf ihr Bistum wieder geltend zu machen. Am 11. Juni 1157 hatte Markgraf Albrecht der Bär zum letzten und entscheidenden Male Brandenburg mit Hilfe Wichmanns von Magdeburg und sächsischer Fürsten genommen[3]). Hand in Hand mit der Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft ging die Wiederherstellung des Bistums. Zunächst war es für die Bischöfe von Wichtigkeit, eine Bestätigung aller Rechte und Besitzungen zu erhalten, sowohl der alten, die es seit seiner Gründung besaß, wie der neuen, die es in der Zwischenzeit erworben hatte. Eine solche erlangten sie am 20. Juni 1161 von Kaiser Friedrich I.[4]). Uns interessiert nur, was diese Urkunde über den Grundbesitz besagt. Beinahe wörtlich werden die Bestimmungen der Stiftungsurkunde wiederholt.

---

[1]) Vgl. Curschmann, Diözese S. 335 und Anm. 3.

[2]) Curschmann stützt sich darauf, daß Erzbischof Wichmann von Magdeburg dem Kloster Gottesgnade den Zehnten von 50 Hufen im Lande Jüterbog überträgt, wozu zweifellos nur der Brandenburger Bischof berechtigt war, der aber erst im folgenden Jahre seine Bestätigung gab. Hinsichtlich der beiden Urkunden besteht aber ein Unterschied. Der Hauptinhalt des erzbischöflichen Dokuments (im Auszug abgedruckt bei Curschmann, Diözese S. 117 Anm. 2) besteht in der Schenkung von Grund und Boden der betreffenden Hufen. Erst im Anschluß daran werden die Zehnten erwähnt, die aber der Magdeburger nicht verleihen durfte. Deshalb erwirkte Wichmann auf Betreiben des Propstes von Gottesgnaden die Verleihung der Zehnten durch Bischof Siegfried (Riedel A 8, 110 Nr. 23).

[3]) Vgl. über die Eroberung Brandenburgs im Jahre 1157 Simonsfeld, Jahrb. d. deutschen Reiches unter Friedrich I., 1, S. 533 f.; Curschmann, Diözese S. 112 f.

[4]) Vgl. St. 3907; Breßlau, Diplomata centum S. 65 f. Nr. 46; Riedel A 8, 103 Nr. 14.

Der Bischof wird im Besitz der nördlichen Hälfte von Burg und Insel Brandenburg nebst den dazu gehörigen Dörfern bestätigt[1]). Die Burgwarde Pritzerbe und Ziesar erscheinen ebenfalls wieder[2]). Der Schenkung Uhrslebens durch Heinrich III. wird gedacht. Ebenso finden die Leitzkauer Besitzungen Erwähnung und Bestätigung[3]).

Damit war also das Bistum rechtlich wieder in seinen alten Besitz eingesetzt. Sehen wir nun zu, was sich im einzelnen von den zu Brandenburg, Pritzerbe und Ziesar gehörenden Dörfern nachweisen läßt. Wir wollen mit dem Ländchen Ziesar[4]), dem wichtigsten der drei Güterkomplexe, der um die spätere bischöfliche Residenz lag, beginnen.

a) Der Burgward oder das Land Ziesar und dessen weitere Entwicklung.

Von seinem ursprünglichen Umfang hatten wir uns bereits ein Bild zu machen versucht[5]). Ob dieser nach der Restitution des Bistums der gleiche war, entzieht sich durchaus unserer Kenntnis. Für längere Zeit fehlt über die Ziesarer Besitzungen jede Nachricht; in dieser Beziehung ist es noch schlechter bestellt als um die im Havelland. Diese gingen, wie wir noch sehen werden, zum größten Teil an das Brandenburger Domkapitel über, so daß wir aus dessen Urkunden vieles erfahren. Hier ist das nicht der Fall gewesen; so bleibt denn für die Frühzeit vieles dunkel, ja es ist für die Zeit um 1375 noch ebenso, da sich die Aufzeichnungen des Landbuches Karls IV. nicht auf Ziesar erstrecken. Wir müssen uns also in dieser

---

[1]) Corroborantes eidem ecclesie dimidiam partem predicte civitatis (sc. Brandenburch) aquilonalem et dimidiam partem insule totius septentrionalem . . . . . dimidiamque partem omnium villarum illuc pertinentium.

[2]) Duas insuper integras civitates cum omnibus suis appendiciis Pricervi et Ezeri nominatas.

[3]) Illa etiam bona, que Brandeburgensis episcopus Wigerus . . . canonicis in monte beate Marie juxta villam Lezeke . . . viventibus contradidit . . . . ., nostra imperiali autoritate confirmamus.

[4]) Es ist bisher nicht der Versuch gemacht worden, die wenigen auf den alten Burgward, das spätere Land Ziesar, bezüglichen Nachrichten zu sammeln. Riedel A 10, 36 ff. beschäftigt sich nur mit Burg, Stadt und Kloster Ziesar.

[5]) Vgl. vorher S. 5.

Beziehung bescheiden und zugeben, daß es nicht möglich ist, eine genauere Übersicht über diesen Besitz in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts zu gewinnen.

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Bestand des Ländchens große Veränderungen erfahren hat, wenigstens nicht im Norden und Westen, auch wohl kaum im Osten. Wie es freilich im Süden damals ausgesehen hat, läßt sich schlechterdings nicht sagen.

Im Norden bildete wie auch früher das Fiener Bruch eine natürliche Grenze gegen die jenseits gelegenen erzstiftischen Besitzungen[1]), im Westen grenzte wie auch zur Zeit der Gründung des Bistums der Burgward Tuchheim an Ziesar[2]). Das zwischen beiden Hauptorten gelegene Dorf Paplitz gehört, soweit es überhaupt zu belegen ist, zu Magdeburg, also zu Tuchheim[3]). Dasselbe gilt von dem jetzigen Vorwerk Gehlsdorf, das allerdings erst ziemlich spät nachweisbar ist[4]).

Lassen sich Nord- und Westgrenze ungefähr bestimmen, so hat das im Osten seine Schwierigkeit, im Süden ist es ganz unmöglich. Für die dortigen Besitzungen fehlt es anfangs an allen urkundlichen Belegen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind uns dann Glinecke, Böcke, Wenzlow, Grüningen und Wollin als bischöfliche Dörfer belegt[5]). Der ursprüngliche Besitzstand ist das jedoch nicht. Es ist uns überliefert, daß die beiden Dörfer Wollin und Grüningen, die auf der rechten

---

[1]) Zitz wurde später vom Bistum erworben. Vgl. S. 29f. Rogäsen, Viesen und Mahlenziehn gehörten nach den ältesten Magdeburger Lehnbüchern zu Plaue. Hertel, Lehnbücher S. 90 f.

[2]) Vgl. daselbst S. 218.

[3]) Es ist zuerst 1225 belegt; vgl. von Mülverstedt, Reg. Archiepisc. Magdeb. II S. 343 Nr. 739. Dort wird auch Tuchheim zuerst wieder erwähnt.

[4]) Vgl. Hertel, Lehnbücher S. 88.

[5]) Sie werden in zwei Klageschriften und Schadensrechnungen genannt, die sich Erzbischof Günther von Magdeburg und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 1420 über gegenseitige Schädigungen ausstellten. Vgl. Riedel B 3, 264 ff. Nr. 1374 und 329 ff. Nr. 1375. Jede von ihnen behandelt in einem besonderen Abschnitt das Bistum, die erste unter der Überschrift: Dette ist der schade, der uns von Gottsgnaden Guntheren, . . . unde den unsen hir nach benant unde geschreben, von deme erwirdigen Johann, bischoffe czu Brandenborg unde den sinen . . . . . gescheen ist (S. 289 ff.), die andere führt auf: Dis ist der schade der unsen hern von Brandenburg geschen ist von unsem hern von Meidburg (348 ff.).

Seite des Verloren Wasser liegen, den Markgrafen gehört haben. Diese Orte kamen erst 1372 an das Bistum[1]). Es ist nun sehr bedauerlich, daß sich der Nachweis nicht ganz schlagend führen läßt, ob das 1170 als markgräfliches Dorf erwähnte Friesdorf mit dem Dorfe dieses Namens, das einst südwestlich von Wollin gelegen war, identisch ist; wahrscheinlich ist es durchaus[2]). Wenn man dazu nimmt, daß das davon südlich gelegene Gräben nicht zu Ziesar gehörte, wie sich aus dem Landbuche ergibt[3]), so möchte man wohl meinen, daß das Verloren Wasser einst den Bischofsbesitz im Osten begrenzte.

Im Süden schloß sich, wie wir bereits erwähnten, in der Frühzeit des Bistums der später zum Erzbistum Magdeburg gehörige Burgward Buckau an Ziesar. Wohin er aber gehörte, als Brandenburg wieder zu seinem Besitz kam, können wir nicht sagen. Hier ist nämlich eine starke Verschiebung der Grenzen eingetreten. Das bischöfliche Ländchen, das früher bald südlich von Ziesar aufgehört haben muß, erstreckte sich in späterer Zeit viel weiter nach Süden, über Buckau hinaus. Ob das aber schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Fall war, läßt sich nicht feststellen; jede auch nur annähernde chronologische Fixierung ist unmöglich[4]).

Wir sind damit am Ende unseres Versuches, die Grenzen dieses Besitztums für die Zeit unmittelbar nach der Wiederherstellung des Bistums festzustellen. Bevor wir weitergehen und uns dem Besitzstande um 1375 zuwenden, seien die Dörfer genannt, die vermutlich schon jetzt als Gut der Brandenburger Kirche anzusprechen sind. Zunächst sind einige Orte zu nennen, die in unmittelbarer Nähe des Hauptortes gelegen haben.

---

[1]) Vgl. die Urkunde im Anhange Nr. 3. Gercken, Stiftshistorie S. 175, muß sie noch gekannt haben, da er darüber berichtet, nur daß er die Übertragung von Wollin richtig ins Jahr 1372, die von Grüningen aber ins Jahr 1373 setzt. Vgl. auch die Notiz über den Kauf von Wollin in der Urkunde Bischof Dietrichs vom 3. Mai 1374 (Riedel A 8, 306 Nr. 301).

[2]) Vgl. Riedel A 8, 112 Nr. 25.

[3]) Vgl. Fidicin, Landbuch S. 127 Nr. 45.

[4]) 973 bestätigte Otto II. dem Erzbistum Magdeburg den Burgward Buckau. Vgl. MG. DO. II. Nr. 29. 1420 wird in der Klageschrift und Schadensrechnung Erzbischof Günthers Buckau unter den bischöflichen Dörfern verzeichnet, deren Einwohner Untertanen des Erzstifts Schaden zugefügt haben. Vgl. Riedel B 3, 292.

Werden sie auch erst spät genannt, so kann ihrer ganzen Lage nach ihre alte Zugehörigkeit zu Ziesar nicht wohl bezweifelt werden. Östlich von Paplitz, etwa in der Mitte zwischen beiden, scheint ein Dorf namens Altendorf bestanden zu haben[1]). Ferner lag nördlich von Ziesar ein Ort Kapitz[2]), östlich Kritzkal[3]). Nach Osten hin schlossen sich an diese beiden Bücknitz, Glinecke, Böcke und Wentzlow an. Wie es im Süden war, können wir nicht sagen. So läßt sich nicht feststellen, ob Köpernitz einst zu Buckau oder zu Ziesar gehört hat[4]).

Wenn wir weitergehen und ein möglichst klares Bild des Besitzstandes um 1375 zu gewinnen suchen, so ergibt sich eine Schwierigkeit. Dieses Jahr ist für die übrigen märkischen Besitzungen des Bistums wichtig, weil wir auf Grund der Aufzeichnungen des Landbuches leicht eine Übersicht über sie zu geben imstande sind. Es fehlt leider — wir wiesen bereits darauf hin — eine Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Ziesarer Güter[5]). Trotzdem werden sich diese im wesentlichen bestimmen lassen; denn da sie nicht verzeichnet sind, so werden wir die Dörfer, die westlich von den äußersten im Landbuch genannten Orten gelegen sind, als Eigentum der Brandenburger

---

[1]) Vgl. Bolle, Beiträge zur Siedlungskunde des Havelwinkels, Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen Bd. XX (1910), S. 60 Nr. 57. In einer Taxe des Stifts Brandenburg zur Landsteuer des Jahres 1544 heißt es: Dasz ampt Ziesar agkert VIII hufen die Aldendorfer hufe gnant (Rep. 57, 12). Bischof Joachim verleiht 1550 an Peter und Hans von Bardeleben: III frye Aldendorffer hufen (Riedel A 10, 48 Nr. 11).

[2]) Vgl. Hertel, Wüstungen S. 248 Nr. 92. Er hat dicht bei Ziesar gelegen. Das Städtchen besaß später die Feldmark. Riedel A 10, 47 Nr. 10: Der Rat der Stadt Ziesar bezeugt, daß er mit sonderlichen wyssen und wyllen des . . . . . herrn Dietrichen bischoffs zu Brandenburgk . . . in pfandt gesatzt eyne wüste marke mit namen Kapits vor Zcieser gelegen.

[3]) Vgl. die Kornrechnung des Bistums Brandenburg vom Jahre 1544 (Rep. 57, 12): Item im ampt Ziesar sein drei scheffereyen, ... die dritte zu Critzkhall. Taxe des Stifts zur Landsteuer aus demselben Jahr, ebenda: Auf die wusten feltmargken und rodelandt, so in diesem ampt selbst geagkert werden . . . . ., nemlich uf die feltmargke Kritzkal. Zur Lage vgl. Bolle a. a. O. S. 57 Anm. 29.

[4]) Zuerst 1420 erwähnt. Vgl. Riedel B 3, 292 und 248.

[5]) Vgl. Fidicin, Landbuch S. 109: Seieser castrum et opidum cum attinenciis suis non sunt scripta, nec ab antiquo consueverunt dare nec dabunt.

Kirche ansprechen dürfen, d. h. alle Dörfer jenseits einer Linie, die von Reckahn über Mesdunk, Brückermark und Gräben nach Görzke läuft[1]).

Dürfen wir also sagen, daß uns damit die Ostgrenze des Ländchens Ziesar gegeben ist, so fragt es sich, ob sich auch im Westen eine solche finden läßt, ob es möglich ist, die bischöflichen Besitzungen von denen des Erzstifts Magdeburg, die unmittelbar daran stießen, zu scheiden. Das können wir in der Tat einigermaßen durchführen; denn die Ausdehnung der erzbischöflichen Güter läßt sich an der Hand alter Lehnbücher, die uns aus verschiedenen Zeiten überliefert sind und zum Teil etwa der gleichen Zeit angehören wie das Landbuch Karls IV.[2]), ungefähr feststellen. Danach sind Paplitz, Gehlsdorf, Thessen, Glinecke, Drewitz und Briesental[3]) diejenigen magdeburgischen Dörfer, die Ziesar am nächsten liegen. Erst später erscheint das zwischen Gehlsdorf und Thessen gelegene Ringelsdorf[4]) als Lehen des Erzbistums und ebenso Dörnitz[5]) östlich von Drewitz.

Was zwischen diesen beiden Grenzlinien liegt, wird, soweit es nicht anders bezeugt ist, zum Bistum Brandenburg zu rechnen sein, und zwar um so mehr, als die danach in Frage stehenden Orte uns ein halbes Jahrhundert später als sein Eigentum bezeugt werden.

---

[1]) Vgl. Fidicin, Landbuch S. 130 Nr. 80; Nr. 74; S. 129 Nr. 70; S. 127 Nr. 45.

[2]) Es sind 4 Lehnbücher vorhanden, die sich auf die Zeit von Albrecht III. bis Günther II. (1368—1445) erstrecken. Vgl. Hertel, Lehnbücher S. IX. Für uns kommen die der Erzbischöfe Albrechts III. und Peters in Betracht; jener regierte von 1368—1372, dieser dann bis 1381. Vgl. Gams, Series episcoporum p. 288.

[3]) Vgl. Hertel, Lehnbücher, Paplitz S. 88, Gehlsdorf S. 90, Thessen S. 87, Drewitz S. 86, Glinecke (jetzt wüst, einst nördlich von Klein Lübars gelegen. Vgl. Hertel, Wüstungen S. 231 Nr. 55) 86, Briesental S 88.

[4]) Vgl. Hertel, Lehnbücher S. 218: Fritze und Kune dicti de Biern habent . . . . . villam Ringelstorp. Die Notiz stammt aus dem Lehnbuch Albrechts IV., der von 1382—1403 Erzbischof war. Vgl. Gams a. a. O. p. 288, der ihn als Albrecht III. bezeichnet.

[5]) Vgl. Hertel, Wüstungen S. 222 Nr. 30: 1461. Dietrich Kroß zu Loburg hat vom Erzstift zu Lehen u. a. in dem Dorfe Dernitz auf allen Hufen einen Scheffel und zwei Lehnhufen. Das ist alles wüste.

Es fragt sich nun noch, wo die Südgrenze zu suchen ist. Wir haben bereits von deren Verschiebung, die zeitlich nicht näher festzulegen ist, gesprochen, werden aber annehmen müssen, daß sie um 1375 bereits erfolgt war. Wir wissen nicht, ob dadurch der ganze ehemalige Burgward Buckau dem Bistum zugefallen war oder nur ein Teil, da wir keinerlei Angaben über seinen Umfang haben. Sicher ist, daß um die fragliche Zeit die Grenze des brandenburgisch-bischöflichen Gebietes südlich von Buckau verlief. Das Magdeburger Lehnbuch, das etwa ins Jahr 1370 gehört, verzeichnet Briesental noch als Gut des Erzstiftes [1]), die nördlich davon gelegenen Orte Dretzen, Wittstock, Buckau und Pramsdorf werden nicht genannt. Das stimmt denn auch mit den wenigen urkundlichen Belegen, die wir haben, überein.

Es sei zuerst derjenige Ort aufgeführt, über dessen Zugehörigkeit zum Brandenburger Tafelgut wir die früheste Kunde haben. Es ist Schopsdorf [2]) westlich von Köpernitz, das eine gewisse Rolle in der Bistumsgeschichte gespielt hat, da es zeitweilig bischöfliche Residenz gewesen ist. Wir dürfen annehmen, daß es 1329 zum Bistumsbesitz gehörte [3]). Das Dorf wurde sodann verpfändet und bereits 1356 von Bischof Dietrich als erbliches Lehen an Ebel von Wiltberg [4]) gegeben.

Wenden wir uns nun wieder den Dörfern zu, die östlich von diesem liegen. Die früheste ausführlichere Übersicht über die zu Ziesar gehörenden Dörfer haben wir aus dem Jahre

---

[1]) Vgl. Hertel, Lehnbücher S. 88. Das östlich von Briesental gelegene Wendlobbese ist für diese Zeit nicht belegt. 1452 erhält Barbara Cones von Burg Ehefrau, vom Erzbischof u. a. die wüste Dorfstätte Wentlobiß zur Leibzucht. Vgl. Hertel, Wüstungen S. 315 Nr. 254.

[2]) Vgl. über dieses Riedel A 10, 40.

[3]) Am 2. Januar 1329 stellte Bischof Ludwig hier eine Urkunde aus. Vgl. Riedel A 8, 329 Nr. 202: Acta sunt hec Scrapestorp, ferner 18. Oktober 1334: Datum Scrapestorp, Riedel A 8, 245 Nr. 212.

[4]) Vgl. Riedel A 10, 42 Nr. 3: Dat wy . . . . . vorkoft hebben . . . . . Ebelen von Wyltberghe dat dorp tu Scrapestorp umme soventich mark Brandenburges silvers unde gewichtes . . . . ., also dat wy sy gegulden hebben Ebelen von Woldenhaghen, deme dat dorp vor dat gelt swerleken wente noch gestan het . . . . ., unde hebben vorleghen unde vorlyghen in desseme selven breve deme vorsproken Ebelen von Wiltberghe.

1420[1]). Uns interessieren nicht alle aufgeführten Orte, die uns im Norden, Westen und Osten bereits bekannt sind, sondern nur die südlich von Ziesar gelegenen. Es sind dies Köpernitz, Buckau, Pramsdorf und Rottstock. Das zuletzt genannte Dorf scheidet jedoch von vornherein aus, da es als Eigentum des Zisterzienser Nonnenklosters in Ziesar bezeichnet wird[2]). Dabei ist es freilich noch nicht ausgemacht, ob es nicht einst zum Bistum gehörte und erst von diesem an das Kloster übergegangen ist. Danach lief also die Südgrenze des bischöflichen Gebietes vom magdeburgischen Briesental zwischen Buckau-Pramsdorf und Rottstock hindurch auf Gräben zu, das ja schon der Landesherrschaft gehörte. Damit hätten wir also in Buckau und Pramsdorf die südlichsten bischöflichen Besitzungen zu sehen. Von diesen beiden ist uns das zuletzt genannte schon bedeutend früher als solche belegt, schon für das Jahr 1382 durch eine Urkunde Bischof Dietrichs, ebenso auch ein Dorf Wittstock[3]), das 1420 nicht erwähnt wird, wohl weil es damals bereits wüst war. Es hat südlich von Buckau gelegen, etwa in der Mitte zwischen diesem und Rottstock[4]).

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch das zwischen Wittstock und Pramsdorf gelegene Buckau ebenfalls 1382 dem Bistum gehörte, und ebenso wird es um 1375

---

[1]) In den beiden bereits mehrfach zitierten Klageschriften und Schadensrechnungen (Riedel B 3, 289 ff. und 348 ff).

[2]) Vgl. Riedel B 3, 349: Dar nach reit Arnd Cleger mit syner gesselleschaft . . . . . und nemen den armen luten czu Rostock, daz der armen closterjungfrowe ist, XVI pherd. S. 350: (Arnd Cleger) nam den armen closterjungfrowen von Seyeser czu Rostock II pherd dem schulten.

[3]) Vgl. Riedel A 10, 45 Nr. 6: De et super permutatione quorundam bonorum et posseessionum, videlicet unius chori siliginis et triginta solidorum denariorum in Wittstock et unius fertonis super iuditium in Witstock et medie marce pro equo feudali super iudicium in Branstorp et sedecim modiorum siliginis super curia in Branstorp . . . . . et cuiusdam ligneti quod proprie dicitur Hakesholt . . . . . ad nos et mensam nostram spectantibus.

[4]) Bei Hertel, Wüstungen nicht verzeichnet, nach Riedel A 10, 39 ein jetzt wüst gewordener Ort bei Rottstock. Dieses hatte später das Hütungsrecht auf der wüsten Feldmark. Vgl. (Heineccius), Ausführliche topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg S. 325. Buckau hatte die Trift. Ebenda S. 311. Über die genaue Lage vgl, Lorenz, die Kartographie des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg, Mgdbg. Gschbl. XXXV (1900) S. 209.

schon Herr dieser Dörfer gewesen sein, für die sich der Besitzer nicht direkt nachweisen läßt.

Zwischen Buckau und Wittstock auf der einen und Schopsdorf, das zur fraglichen Zeit, wenn es auch ausgeliehen war, sicher für Brandenburg bezeugt ist, auf der anderen Seite haben wir, da erst wieder die erzbischöflichen Orte Dörnitz und Briesental bekannt sind, einen freien Raum. Auf diesem lag — wie auch jetzt wieder — Dorf Dretzen, das nur als wüste Feldmark erwähnt wird[1]). Daß es wie Wittstock in den Aufzeichnungen vom Jahre 1420 fehlt, hat wohl eben darin seinen Grund, daß es damals nicht mehr bestand. Wir brauchen nur an Schopsdorf zu erinnern, das wir dort ebenfalls vergebens suchen werden; es war um diese Zeit sicher wüst[2]).

Es fragt sich jetzt noch, wie die Grenze im Westen verlief, wie weit sich das Ziesarer Gebiet über Schopsdorf hinaus nach Westen hin erstreckte. Darauf läßt sich eine ganz sichere Antwort nicht geben. Es hat aber durchaus den Anschein, als ob sich hier die Besitzungen der Brandenburger Kirche keilförmig in die des Erzbistums hineinschoben. Diesem gehören Dörnitz, Drewitz, Thessen, Ringelsdorf und Gehlsdorf zu[3]). Innerhalb dieses Winkels verfügt in späterer Zeit, die reichlichere Kunde über den Ziesarer Besitz gibt, der Bischof von Brandenburg über die Gegend am Magdeburgerforth[4]) und über Räsdorf; denn nichts anderes ist wohl das in einer Urkunde Bischof Joachims vorkommende Restorp[5]), nicht

---

[1]) Vgl. Riedel A 9, 315 Nr. 410. Übersicht sämtlicher Hebungen und Einkünfte des Bistums Brandenburg v. J. 1552: Eine wuste feltmarke mit namen Drotzen ist Bugkow und Branstorff ausgethan XII iarlang. Bischof Joachim verleiht dem von ihm gestifteten Hospital in Ziesar ierlicher pacht II wispel roggen . . . . vonn den pechten, welche jerlich von der wusten feltmark Dreczen . . . . gegeben werden.

[2]) Nach einer Matrikel des Bistums nach Propsteistühlen v. J. 1459. Vgl. Riedel A 8, 418 Nr. 463: Sedes Ziegeser: . . . . . Scrapstorp deserta.

[3]) Vgl. vorher S. 23.

[4]) Vgl. die Urkunde Bischof Joachims vom 14. März 1555 bei Riedel A 10, 55 Nr. 19. Dort heißt es: Nachdem wir einen neuen teich, am Magdeburgischen forde gelegen, erbauet.

[5]) Ebenda. Der Bischof verspricht Hans von Schierstedt, er wolle ihm, einen andern placz . . . . . czu Restorf anweysen lassen. 1459 wird

Riesdorf, wie Riedel erklärt, womit nur das bei Klein Lübars gelegene Dorf dieses Namens gemeint sein kann, das aber zum Schlosse Loburg, also zu Magdeburg, rechnete[1]). Vielleicht dehnte sich schon 1375 der Bischofsbesitz bis Räsdorf aus. Der weitere Verlauf der Westgrenze bereitet keine Schwierigkeiten mehr; sie ist die alte, wie wir sie schon aus früherer Zeit kennen.

Im Osten kennen wir bereits die erst 1372 erworbenen Dörfer Grüningen und Wollin als die äußersten Besitzungen des Bistums[2]). Von dort aus läuft die Grenze auf Pramsdorf zu, ohne daß sie sich im einzelnen feststellen ließe. Auf dem weiten Raum zwischen Glinecke und Pramsdorf — Steinberg muß man als nicht vorhanden ansehen[3]) — haben einst mehrere Dörfer gelegen. Wir erfahren aus einem Schoßkataster vom Jahre 1624, daß zu Glinecke Ländereien auf den wüsten Feldmarken Grebs und Zehlendorf gehörten[4]). Man müßte annehmen, daß auch sie zum bischöflichen Gut gehört haben. Mit der ersten ist nichts anzufangen, da wir keinen Beleg dafür vor dem angegebenen Jahr beizubringen wissen[5]). Anders ist

---

der Ort als wüst bezeichnet. Riedel A 8, 418 Nr. 463: Rehstorp (deserta). Hertel, Wüstungen S. 297 Nr. 194 sieht in der Dorfstätte Rigestorpp, die Syvard und Jurge von Bardeleben 1450 vom Erzstift zu Lehen tragen, Räsdorf. Das ist wohl kaum richtig. Die Namensform deutet mehr auf Riesdorf bei Klein-Lübars hin.

[1]) Vgl. Hertel, Lehnbücher S. 87. Er nennt unter den zum Bezirk des Schlosses Loburg gehörigen Orten die villa Richerstorp, von ihm (Wüstungen S. 299 Nr. 199) richtig als Riesdorf erklärt. Richerstorp und Rigestorpp dürften ein und dasselbe Dorf sein. Vgl. Anm. 3.

[2]) Vgl. vorher S. 20f.

[3]) Dasselbe war bis 1763 nur ein Vorwerk. Vgl. Fidicin, Territorien III 3, S. 79 Nr. 34.

[4]) Vgl. Fidicin, Territorien III 3, S. 75 Nr. 16. Der zweite Name ist verschieden überliefert, als Zülensdorf, Zabersdorf und Zelendorf.

[5]) Vgl. Hertel, Wüstungen, der keine Wüstung dieses Namens verzeichnet. Bolle, Beitr. z. Siedlungskunde des Havelwinkels, Archiv für Landes- und Volkskunde d. Provinz Sachsen XX (1910), S. 56 Nr. 9 nimmt südlich von der heutigen Kolonie Grebs eine solche an. Man darf das 992 erwähnte Grobizi (MG. DO. III. 106) nicht mit Grebs identifizieren, wie es Brückner, die slavischen Ansiedlungen in der Altmark und im Magdeburgischen S. 33, tut. Die Lage von Grobizi ist unbekannt. Vgl. Hertel a. a. O. S. 239 Nr. 70; Curschmann, Diözese S. 142. Es ist wahrscheinlich im Burgward Möckern zu suchen, kann also nicht in Frage kommen. Vgl. Winter, Die Germanisierung und Christianisierung des Gaues Morzane. Mgdbg. Gbl. IV (1869) S. 343f.

es mit Zehlendorf. Wir kennen eine Feldmark dieses Namens, die zu Ziesar gehörte und von dort aus beackert wurde[1]). Ihre Lage hat sich freilich bisher nicht nachweisen lassen. Wenn sie teils zu Glinecke, teils zu Ziesar geschlagen wurde, müßte sie etwa zwischen beiden, vielleicht in der Gegend von Steinberg gesucht werden[2]). Einmal wird uns in einer Übersicht über sämtliche Hebungen und Einkünfte des Stiftes eine Feldmark Pertz oder Petz genannt, die bei Pramsdorf gelegen haben muß und möglicherweise dem Bistum gehörte[3]).

Damit ist unser Material erschöpft. Der Besitzstand des Brandenburger Bischofs war um 1375 also etwa folgender: Räsdorf, Magdeburgerforth, Schopsdorf, Dretzen, Wittstock, Pramsdorf, Glinecke, Wollin, Grüningen, Wentzlow, Böcke, Bücknitz, Kapitz, Aldendorf. Innerhalb des so begrenzten Gebietes lagen Ziesar, Kritzkal, Zehlendorf (?), Köpernitz, Pertz (?) und Buckau. Es soll damit natürlich nicht behauptet werden, daß alle diese Orte zugleich bestanden. Einige waren zweifellos schon wüst, worauf wir ja verschiedentlich hingewiesen haben. Auch waren sie sicher nicht alle mehr im unmittelbaren Besitz des Bischofs, sondern schon an Lehnsleute gegeben. Darüber sind wir jedoch nicht weiter unterrichtet.

Abgesondert von diesen zusammenhängenden Besitzungen lag Groß-Lübars, $1^3/_4$ Meile nordöstlich von Möckern, von dem wir gleichfalls nicht wissen, wann es an das Bistum ge-

---

1) Vgl. Rep. 57, 12. Taxe des Stifts Brandenburg zur Landsteuer des Jahres 1544: Auf die wusten feltmargken und rodelandt, so in diesem ampt (sc. Ziesar) selbst geagkert werden . . . . , nemlich uf die feltmargke Zelendorf.

2) Fidicin, Landbuch S. 116 behauptet, es habe bei Görzke gelegen, ohne jedoch Gründe dafür beizubringen.

3) Vgl. Riedel A 9, 316 Nr. 410: Übersicht über sämtliche Hebungen und Einkünfte des Bistums Brandenburg 1552. Ann pacht und rochhunern . . . . . Zietz 10, Bugkow 14, von Pertzer marke 18, Branstorp 8. Unter sämtlichen genannten Dörfern ist nicht eins, das nicht zum Bistum nachweislich gehörte. Nordöstlich von Pertz hat noch ein Dorf Mehlsdorf gelegen, für das aber jeder Beleg fehlt. Die Feldmark war noch im 18. Jahrh. bekannt. Die Einwohner von Pramsdorf hüteten auf dieser wie auf der Pertzer und gruben auf den Äckern gute Töpfererde. Vgl. (Heineccius), Ausführliche topographische Beschreibung des Herzogtums Magdeburg S. 310.

kommen ist. Sicher bezeugt ist es 1382[1]), doch gehörte es vielleicht schon 1329 dazu[2]).

Im Laufe der Zeit gelang es, die Grenzen des Ziesarer Gebietes zu erweitern. Zunächst erwarb der Bischof im Norden das Dorf Zitz. Wir sind in diesem Falle gut unterrichtet. Am 3. Februar 1382 verpfändeten die Randows es für 110 Mark Brandenburgischen Silbers auf drei Jahre an das Bistum[3]). Noch am 25. März des gleichen Jahres gestattete Bischof Dietrich II. von Brandenburg den Fürsten Sigismund, Albrecht IV. und Woldemar III. von Anhalt, das ihm von Henning von Randow versetzte Dorf wieder einzulösen[4]). Das ist aber offenbar nicht geschehen, denn 1420 wird Zitz ausdrücklich als Bistumsgut bezeichnet[5]). Damit stimmt eine Angabe des Angelus zum Jahre 1396 überein[6]): „Im selben

---

[1]) Vgl. Riedel A 10, 45 Nr. 6: Bischof Dietrich berichtet de et super permutatione . . . . . sex modiorum tritici cum sex solidis denariorum in magna Lubas super curiam, quam nunc inhabitat Hunningh, ad nos et mensam nostram spectantibus.

[2]) Vgl. Riedel, A 8, 239 Nr. 202. In diesem Jahre verleiht Bischof Ludwig dem Domkapitel das Patronatsrecht über die Kirche des Dorfes.

[3]) Vgl. die Urkunde im Anhang Nr. 4.

[4]) Vgl. CD. Anh. V, 26 Nr. 28: Wer et dat Henningh van Randow odder sine erven dat dorp cu Czidicz . . . . . nicht wedderlosen wolde, so mogen die hoggeboren herren Segemund, Albrecht und Woldemar forsten cu Anehalt und greven cu Aschanien . . . . . datselbe dorp tu Czidicz . . . . . van uns odder van unsen nakomelingen wedderlosen.

[5]) Vgl. Riedel B 3, 348. Die Klageschrift und Schadensrechnung Friedrichs I. berichtet: Darnach . . . . vordingte Peter Kotcze . . . . . unses hern von Brandenburg dorff czu Czicz vor XVIII wispel korns.

[6]) Vgl. Annal. March., 173 f. Die Angabe erscheint durchaus zuverlässig; woher sie stammt, läßt sich nicht feststellen. Der ganzen Fassung nach geht sie auf eine Urkunde zurück, wofür auch die alten Namensformen Zerwist und Czidicz sprechen. Dieses wird seit Beginn des 15. Jahrhs. stets Czicz, Tzietz und Czeiz geschrieben. Es ist zu beachten, daß nur Sigismund und Albrecht von Anhalt genannt sind, nicht auch wie 1382 Woldemar. Dieser war bereits vor dem Jahre 1392 gestorben. Vgl. CD. Anh. VI, Tafel II. Die namhaft gemachten Zeugen bereiten keine Schwierigkeiten. Markgraf Wilhelm von Meissen ist der 1407 verstorbene Wilhelm I., der Einäugige. Vgl. Cod. Dipl. Saxoniae Regiae I B 3, 471. Herr Otto von Schlieben ist niemand anders als der Hofmeister desselben, der allerdings nicht Otto sondern Offe heißt. Vgl. Cod. Dipl. Sax. Reg. I B 2, 585. Der Fehler findet sich übrigens öfter, z. B. Cod. Dipl. Sax. Reg. I B 2, 24 Nr. 46. Offe von Schlieben erscheint in Urkunden Wilhelms I.

Jahr haben Sigismundus und Albertus, Fürsten zu Anhalt, bischoff Heinrich dem andern zu Brandenburg und dem thumcapitel zu Zerwist oder Zerbst aus fürstlicher Gewalt ewiglich gegeben daß Dorff Cziditz bey Zyesar gelegen zum rechten eigenthumb mit manschafft und angefellen, obern und niedern gerichten, aller pflege, kirchlehen, marcken und marckscheidungen und aller zubehörung und recht, als sie das gehabt. Bey dieser Donation sind gewesen marggraff Wilhelm zu Meissen, herr Otto von Schlieben, herr Gero Dyricken, herr Wiprecht von Zerwist, Ritter Cuno Lahorst." An der Zuverlässigkeit dieser Angabe zu zweifeln, liegt kein zwingender Grund vor; auch die Zeitangabe scheint richtig zu sein.

Eine weitere Besitzerweiterung scheint im Osten stattgefunden zn haben. Hier gewann der Bischof 1383 das südwestlich von Wollin gelegene Dorf Friesdorf[1]).

---

bis zum Jahre 1406. Ghere Dyreke kommt von 1336—1398 häufig in den Urkunden der Anhaltiner vor. Vgl. CD. Anh. VI, 71. Der Name Wieprecht ist bei dem Ministerialengeschlecht der Zerbst häufiger. Hier kommt wohl Wieprecht V. in Betracht. Am 31. März 1397 ist er und Ghere Dyreke Zeuge in einer Urkunde Sigismunds I. von Anhalt. Vgl. CD. Anh. V, 220 Nr. 264. Nur der Ritter Cuno Lahorst ist weder bei den Anhaltinern, noch bei den Wettinern zu finden. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt hier eine Namensentstellung vor, richtig ist wohl Latdorf. Ein Conradus de Latorp, häufig auch Cone oder Cune genannt, ist oft in den Urkunden Sigismunds I. und Albrechts IV. nachzuweisen, meist zusammen mit Ghere Dyreke. Vgl. CD. Anh. V, 72 Nr. 83; 152 Nr. 177; 185 Nr. 225; 188 Nr. 226; 200 Nr. 242; 209 Nr. 255. Zuletzt ist er Zeuge am 30. Dezember 1396. Es ergeben sich also weder chronologische, noch sonstige Schwierigkeiten. So wird man die Angabe des Angelus gelten lassen müssen.

Die Schenkung steht vielleicht im Zusammenhang mit Streitigkeiten der Anhaltiner und der Brandenburger Bischöfe. Engelbert Wusterwitz berichtet in seiner Märkischen Chronik (ed. J. Heidemann S. 25f) zum Jahre 1393: Anno Christi 1393 im letzten jahre des lebens herrn Dietrichs von der Schulenburg, bischoffs zu Brandenburg, ... haben die fürsten zu Anhalt wegen grosser feindschafft . . . . . grossen unverwindlichen schaden im lande Zyeser zugefüget. Aber er, der bischoff, hat die fürsten widerumb mit geistlichem zwange gedrungen, daß sie ihm solch erlittene schaden genugsam haben erstatten müssen.

[1]) Vgl. Riedel A 8, 342 Nr. 349; Bischof Dietrich vertauscht sein Dorf Gräningen umme dat dorp tu Niendorp upp der Zuche, by der Goltzow, und umme dat dorp tu Fristorp. Über die mutmaßliche Lage von Fristorp vgl. Teil B am Schluß.

Lange Zeit hindurch erfahren wir nichts von irgend welchen Neuerwerbungen des Bistums. Erst 1465 erfuhr es eine Bereicherung, da ihm Kurfürst Friedrich II. das halbe wüste Dorf Dangelsdorf in der Vogtei Görzke vereignete[1]). Es lag nordöstlich von Görzke.

Bei diesem ist wohl auch Tesdorf zu suchen, das das Bistum wenige Jahre später (1470) von Kurfürst Friedrich II. erwarb[2]).

Tesdorf wird später einmal zusammen mit der Heide Struwenberg genannt[3]). Man tut deshalb wohl nicht so Unrecht, wenn man es in der Nähe des heutigen Struwenberg sucht[4]).

Daß das Bistum sonst noch nach dem Jahre 1375 in der Gegend von Ziesar Erwerbungen gemacht hätte, ist nicht überliefert. Es werden noch einige kleinere Besitzungen gelegentlich erwähnt, doch wissen wir nicht, aus welcher Zeit sie datieren. Es sind 1½ Hufen auf der Görzker Feldmark[5]), die erst die Herrn von Ziesar zu Lehen getragen hatten, dann von den von Oppen käuflich erworben wurden[6]). Ferner hören wir noch

---

[1]) Vgl. Riedel A 8, 424 Nr. 469: Darumb habenn wir . . . . . dem bischove unnd seiner kirchenn unnd stiffte zu Brandenburg das halbe wüste dorff Dankelstorf in der voytie zu Gortzke . . . . . gnediglich gegeben und gelihenn. Die andere Hälfte hatte das Jungfrauenkloster in Ziesar. Vgl. Riedel A 10, 46 Nr. 9.

[2]) Vgl. Riedel A 11, 217 Nr. 23: Dorumb . . . . . haben wir im und seinen nachkomen bisschoven und stift czu Brandenburg das gancze wuste dorff Testorff, in der voytey zu Gortzk gelegen . . . . . als das unser lieben getreuen Hans und Richard die Bardeleven von uns zu lehne gehabt haben, czu einem rechten ewigen eigenthümb gnediglich gegeben und gelihen.

[3]) Vgl. Riedel A 10, 48 Nr. 11: Die veltmargke Testorp und eine heidc gnant die Strufeberg grenczt mit den Schirsteten und dem gotshause czu Gorczke. Nach Fidicin, Territorien III 3 S. 79 Nr. 36, gehörte sie zur Feldmark des Dorfes Tesdorf.

[4]) Hertel, Wüstungen S. 310 Nr. 234, vermag die Lage nicht anzugeben.

[5]) Vgl. Riedel A 10, 54 Nr. 18: Bischof Joachim verleiht 1554 an di vonn Oppen . . . . . 1½ freie hufe uff der feltmarckenn czu Gorczke.

[6]) Vgl. ebenda: Welche ire vorfarn vonn weylandt Hennig und Rudiger gebruder, di vonn Cziesar gnant, durch einen bestendigenn kauff an sich bracht.

von einer Breite Landes, namens Kestorp[1]), die an die Bardelebens verliehen war, südwestlich von Görzke an der Stelle, wo heute das Vorwerk Julienhof liegt[2]).

Für die meisten Besitzungen des Bistums haben wir, wie für 1375 die Aufzeichnungen des Landbuchs, für das Jahr 1450/1 die der Schoßregister, aus denen wir für diese Zeit leicht eine Übersicht über jene gewinnen können. Für Ziesar fehlen sie. Wir ermangeln überhaupt bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts eingehenderer Nachrichten über dieses. Wie aber der Besitzstand war, als diese Güter an die Landesherrschaft fielen, wissen wir sehr gut. Vergleichen wir ihn mit dem, der für das Jahr 1375 in Betracht kommt, so ergibt sich, daß Veränderungen außer den erwähnten nicht eingetreten sind. Zum Amt Ziesar gehören in der letzten Zeit des Bestehens des Bistums zunächst Ziesar selbst, dann die Dörfer Bücknitz, Zitz, Böcke, Wenzlav, Grüningen, Wollin, Glinecke, Köpernitz, Buckau und Pramsdorf[3]). Wüste Feldmarken, auf denen geackert wurde, waren Altendorf, Kritzkal, Zehlendorf[4]), ferner Friesdorf, das an Wollin verpachtet war[5]), Schopsdorf und Dretzen, das von Buckau und Pramsdorf bestellt wurde[6]). Auch die Pertzer Mark gehört wohl hierher[7]). Über die Gegend von Räsdorf, die ebenfalls zu Ziesar gehörte, sind wir nicht näher unterrichtet[8]).

---

[1]) Vgl. Riedel A 10, 48 Nr. 11: Bischof Joachim verleiht 1550 an Peter und Hans von Bardeleben eine breide lands Kestorp gnant vor Gorczke gelegen.

[2]) Vgl. Hertel, Wüstungen S. 249 Nr. 96.

[3]) Vgl. Rep. 57, 12. Kornrechnung des Bistums Brandenburg 1544: Das ampt Ziesar durchaus mit einigen ampttdorffern, nemlich Ziesar, Cytze, Glinecke, Kopernitz, Buckow, Branstorff, Wentzlow, Boke, Wollin. Diese Liste ist nicht vollständig. Die Taxe zur Landsteuer desselben Jahres nennt außer ihnen noch Bugkenitze und Groningen.

[4]) Vgl. Taxe des Stifts: Dasz ampt Ziesar agkert VIII hufen die Aldendorfer hufe gnant . . . . Auf die wusten feltmargken und rodelandt so in diesem ampt selbst geagkert werden . . . , nemlich Kritzkal . . . . Schrapstorf . . . . Zelendorf.

[5]) Vgl. ebenda: Die wuste feltmargke Friestorff in diesem ampt ackern die von Wollin.

[6]) Vgl. Riedel A 9, 315 Nr. 410. Vgl. vorher S. 26.

[7]) Vgl. Riedel a. a. O. 316. Vgl. vorher S. 28

[8]) Vgl. Riedel A 10, 55 Nr. 19. Vgl. vorher S. 26f.

Dazu kamen noch die an Lehnsleute ausgegebenen Güter, wie Tesdorf[1]), das die Bardeleben besaßen, ebenso auch die Breite Landes Kesdorf[2]). Dangelsdorf wird nicht wieder genannt. Groß- und Klein-Lübars hatten die Wulffen[3]). Das letzte der beiden Dörfer erscheint hier zum erstenmal als bischöfliches Eigentum.

b) Der Burgward oder das Land Pritzerbe und die bischöflichen Besitzungen bei Brandenburg.

Wir wenden uns jetzt der Betrachtung des anderen Teils der bischöflichen Besitzungen zu, die um Pritzerbe lagen und mit der dem Bistum zustehenden Hälfte des Burgwarts Brandenburg ein zusammenhängendes Ganze gebildet haben müssen. Zunächst wollen wir von einer Scheidung der beiden Güterkomplexe absehen. Ob eine solche möglich ist, wird sich später herausstellen. Zuerst seien die Besitztümer des Bistums in der zeitlichen Reihenfolge verzeichnet, in der sie erwähnt werden.

Schon im Jahre 1160 finden wir fünf Dörfer genannt, Buckow, Garlitz, Bultiz, Mützlitz und Görne, ferner zwei Seen zwischen Brandenburg und Pritzerbe[4]).

1173 erscheint ein Dorf Kieck, das zwar nicht ausdrücklich als Eigentum der Brandenburger Kirche bezeichnet wird, es aber ohne Zweifel gewesen ist[5]).

---

[1]) Vgl. Riedel A 10, 48 Nr. 11. Vgl. S. 31.

[2]) Vgl. ebenda. Vgl. S. 32.

[3]) Vgl. Riedel A 10, 51 Nr. 13: Bischof Joachim verleiht den von Wulffen die beiden dorff g|roßen und kleinen Lubars . . . . . wie die ire voreltern selig von unsern vorfarn und stiefftе czu lehn gehapt.

[4]) Vgl. Riedel A 8, 104 Nr. 15: De bonis ecclesie . . . . contradidi . . . . . villas, quarum nomina sunt hec, Bukowe cum decimis et omnibus appendiciis, Garzelize, Bultiz cum decimis et omnibus appendiciis, Muceliz, Gorne cum decimis et omnibus appendiciis. Preterea duos lacus, qui sunt iuxta latus burgwardi Pritzerewi versus castrum Brandenburg . . . . dedi. Fälschlich berichtet der Tractatus Heinrici de Antwerpen, MG. SS. XXV. 484: Wilmarus . . . . . eis (sc. canonicis ordinis Premonstratensis) villas Gorzelitz, Museltitz, Bukowe, Gorne, Rytz . . . . contulit. Von den genannten Dörfern hat sich Bultiz bisher nicht nachweisen lassen.

[5]) Vgl. Riedel A 8, 109 Nr. 22: Preterea has villas Bukowe, Garceliz, Bultiz, Kic, Museliz, Gorne cum decimis et appenditiis earum . . . . sicut iam sepedictus episcopus (sc. Wilmarus) . . . . contradiderat. Die Urkunde, die von Bischof Siegfried I. ausgestellt ist, ist undatiert,

1186 tritt uns Ferchesar entgegen, über das wir besonders gut unterrichtet sind, da es als Zubehör von Pritzerbe aufgeführt wird [1]).

1194 folgt Marzahne [2]), dann 1226 Gapel [3]), 1227 Fohrde [4]).

Fast ein halbes Jahrhundert fehlen jegliche Nachrichten. Erst 1284 wird Schmerzke mit dem dazu gehörigen See und die Hälfte des Rietzer Sees erwähnt [5]).

1304 macht das Bistum Ansprüche auf Nennhausen und Lytzen geltend [6]).

1307 finden wir bischöflichen Besitz in Ketzin [7]).

1317 lernen wir Weseram und Tieckow kennen [8]).

---

gehört aber wohl in den Anfang des Jahres 1174. Vgl. Curschmann, Diözese S. 233 Anm. 3; Riedel A 3, 141 Nr. 53. Bischof Gernand 1226: Advocatiam quoque villarum Garseliz, Buchowe, Museliz atque Gorne et Kik ..... vobis et ecclesie vestre donamus cum omni plenitudine iuris sui.

[1]) Vgl. CD. Anh. I, 476 Nr. 649; Riedel A 8, 115 Nr. 27: Bischof Balderam nennt ecclesiam etiam Verchiezere in burgwardo nostro Prizerwe. Riedel A 8, 137 Nr. 50: Bischof Siegfried bestätigt quattuor mansos .... in villa nostra Verchiesere (1220).

[2]) Vgl. Riedel A 8, 121 Nr. 33: Bischof Norbert verschenkt villam Merscane cum tota decima et cum ecclesia ac dote ipsius, videlicet uno manso et cum omnibus pertinentiis suis.

[3]) Vgl. Riedel A 8, 140 Nr. 53: Bischof Gernand verschenkt ad luminaria concinnanda villam Gople cum agris pascuis, aquis et pratis pertinentibus ad eandem.

[4]) Vgl. Riedel A 8, 141 Nr. 54: Bischof Gernand bestätigt tres mansos, in villa Verden sitos .... quos de manu nostra iure tenuit feodali.

[5]) Vgl. Riedel A 8, 173 Nr. 106: Bischof Gebhard nennt villam nostram in Smercik et stagnum adiacens et medietatem stagni in Rethiz.

[6]) Vgl. Riedel A 8, 198 Nr. 142: Mach oc de Bischop bewisen, dat dat eghendum de twiger Dorp to Nenhusen unde Lice, de de lighen in deme lande to Vrisac, mit rechte sin und sines Godeshuses si, so schol we oc ome laten.

[7]) Vgl. Riedel A 7, 470 Nr. 3: Bischof Friedrich verkauft mit Genehmigung seines Kapitels ecclesie parrochiali in Kotsin unum mansum liberum situm in campis ibidem cum omni iurisdictione et libertate ...., sicut dudum nos possedimus et nostra ecclesia et antecessores nostri cum omni proventu liberius possederunt.

[8]) Vgl. Riedel A 8, 216 Nr. 170: Villas Weseram et Tikow ad mensam nostram episcopalem spectantes.

1318 läßt sich Landbesitz in Knoblauch mit Sicherheit nachweisen [1]).

1320 sind Saaringen und Wendisch Tieckow belegt [2]).

Abgesehen von Bamme, das 1334 als Eigentum des Bistums bezeichnet wird [3]), sind damit alle Dörfer genannt, die vor der Abfassung des Landbuches in Urkunden erscheinen. Dazu kommen außer den erwähnten Seen ein Wald Wernitz, der zu Pritzerbe gehörte und vom Brandenburger Bischof nur mit Mühe gegenüber den Ansprüchen der Markgrafen behauptet werden konnte [4]). Außerdem besaß das Bistum, wie aus einer Bestätigungsurkunde aus dem Jahre 1316 hervorgeht, die Oberhavel [5]) und ferner ein Stück etwa von Briest bis in die Gegend von Gapel [6]).

---

[1]) Riedel A 8, 217 f. Nr. 172: Bischof Johann verkauft unum mansum in agris ville Clebelok situm.

[2]) Vgl. Riedel A 8, 221 Nr. 178: Villas slavicas, videlicet Sarringe sitam prope novam civitatem Brandenburg et Thikowe sitam iuxta Pritzerwe ad mensam episcopalem nostram pertinentes.

[3]) Vgl. Riedel A 8, 244 Nr. 210: Bischof Ludwig schenkt unum chorum ordei in villa nostra Bamme.

[4]) Vgl. Chron. Episc. Brand. Fragm. MG. SS. XXV, 485: Hic (sc. Aldewinus episcopus) iuramento obtinuit coram Alberto marchione silvam Wernitz, ad castrum Pritzerwe que est, Brandeburgensi ecclesie pertinere. Riedel A 8, 144 Nr. 58: Bischof Gernand verschenkt particulam quandam nemoris nostri, quod Wernitz dicitur.

[5]) Vgl. Riedel A 8, 215 Nr. 168: Markgraf Johann bestätigt superiorem Obulam, quam cum proprietate hereditaria, superiori et inferiori iudicio, tractibus, piscationibus quibuscunque et qualibuscunque et omnibus pertinentiis suis ad episcopum et ecclesiam Brandeburgensem didicimus libere pertinere. Sie erstreckte sich (Riedel A 8, 222 f. Nr. 179) ab Obula, que dicitur Cotzinre Havele, et loco, qui dicitur Bisebusch, versus Cotzin supra curiam Trebegow usque ad inferiorum Obulam ad locum, qui dicitur Vurstede. Der Hof lag bei Schmergow. Vgl. Fidicin, Territorien III 3 S. 54 Nr. 86. Die vûrstede = Feuerstätte (nicht etwa Fährstätte) lag mitten zwischen Brandenburg und Ketzin. Es ist eine Insel in der Havel zwei bis drei Kilometer oberhalb von Saaringen, die etwa auf einer geraden Linie von Weseram nach Götz liegt. Ich verdanke diese Nachricht Herrn Professor Dr. Tschirch in Brandenburg.

[6]) Vgl. Riedel A 8, 251 Nr. 224: Bischof Ludwig verschenkt omnimodam proprietatem et hereditatem stagni retro Pritzerwe et aquarum ad dictum stagnum spectantium ac ipsum stagnum ac aquas nec non aquarum et Obule Pritzerwe ac ipsas aquas et Obule a Bristerhavele descendentem usque ad gurgustum, quod dicitur Stechow et ultra . . . . . sicut ad nos et predecessores nostros hucusque pertinebant.

Wenn wir nun diese Besitzungen geographisch anordnen, so ergibt sich zunächst, daß um Pritzerbe herum ein geschlossenes Gebiet lag. Der nördlichste Ort war Buckow. Zwischen ihm und Damme, das bereits zu den landesherrlichen Besitzungen zählt, verlief die Grenze dann weiter im Osten zwischen dem bischöflichen Garlitz und dem markgräflichen Barnewitz[1]) hindurch, östlich an Kieck vorbei, ließ Marzahne im Westen liegen und ging dann zwischen Brielow[2]) und Görne, dem südlichsten Dorfe des Ländchens, das etwa an der Südspitze des heutigen Bohnenländer Sees gelegen haben muß[3]), hindurch. Sie muß dann noch den Zumelt-, jetzt Gördenseee umschlossen haben und in nordwestlicher Richtung verlaufend etwa zwischen Briest und Tieckow die Havel erreicht haben. Über diesen Fluß hinaus erstreckte sich das bischöfliche Gebiet nicht; er bildete die Grenze gegen die jenseits gelegenen Besitzungen des Erzbistums Magdeburg. Am weitesten nach Westen lag von den Gütern der Brandenburger Kirche das Dorf Gapel, von Döberitz durch das Havelländische Luch geschieden, das sich westlich von Mützlitz, Garlitz und Buckow ausdehnte und eigentlich als natürliche Grenze anzusehen ist, wie es ja auch im Norden gegen Damme der Fall war. Auf dem Gebiet zwischen Gapel, Pritzerbe, Marzahne

---

[1]) Vgl. Riedel A 8, 215 Nr. 169.

[2]) Vgl. Riedel A 9, 4 Nr. und 5 Nr. 6.

[3]) Görne kann nicht an der Stelle gelegen haben, wo heute die Kolonie Görden steht, wie Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250 I S. 348, und Fidicin, Territorien III 1 S. 18 Nr. 27, wollen. Noch weniger ist es das Dorf Görne zwischen Rathenow und Friesack, wie Heffter Namensverzeichnis zu Riedel I, 484 angibt. Es hat an dem heutigen Bohnenländer See gelegen. 1179 bestätigt Markgraf Otto villam Gorne cum duobus lacubus adiacentibus, videlicet Zumit et reliquo lacu proximo ville Gorne (CD. Anh. I, 425 Nr. 576; Riedel A 8, 112 Nr. 25). Der heutige Gördensee ist aber der alte Zummelt, seine nördlich jetzt versumpfte Verlängerung heißt Zummel, wie sich aus einer alten Brandenburger Karte ergibt (Karte der altstädtischen Heide von Adami (1784) im Stadtarchiv zu Brandenburg a. H.). Damit stimmt überein, daß die Karte von Hedemann, Vorwerk Bohnenland und Pertinentia (1722) (Stadtarchiv zu Brandenburg a. H.) den Hof Görne an der südöstlichen Spitze des Bohnenländer Sees verzeichnet. Dazu ist bemerkt: Noch eine Breite Ackers, der Hoff de Görne genannt und gantz unten an der See gehöret auch mit zu dem Vorwercke Bohnenland.

und Mützlitz lag auch der Wernitz, der uns sicher als Eigentum des Bistums bezeugt ist[1]). Soweit stimmen die wirkliche und natürliche Grenze durchaus überein. Eine Schwierigkeit stellt sich aber ein, wenn wir weiter nach Norden kommen, denn Gröningen, Bamme und Nennhausen, die jenseits des Sumpfstriches liegen, gehören nach späteren Nachrichten gleichfalls zu den bischöflichen Besitzungen, und es fragt sich deshalb, ob darin ursprüngliche Bestandteile des Pritzerber Ländchens zu sehen sind, oder ob es spätere Erwerbungen sind. Riedel entscheidet sich für die erste Annahme[2]), und ihn direkt zu widerlegen, ist nicht möglich. Es ist behauptet worden, daß Bamme noch 1334 markgräfliches Lehen gewesen ist, und daß es erst nach diesem Termin an den Brandenburger Bischof gekommen ist[3]). Leider entspricht das aber nicht den Tatsachen; denn der erste Besitzer, der sich nachweisen läßt, ist eben jener. So sind wir also in dieser Beziehung vollkommen im unklaren. Von Gröningen hören wir überhaupt erst aus dem Landbuche[4]), und nur Nennhausen ist uns verhältnismäßig früh belegt[5]). Es wird nicht gesagt, womit das Bistum seine Ansprüche auf dieses Dorf begründete, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß man es als Zubehör von Pritzerbe ansah, was aber bestritten war; denn ebenso rechnete die Markgrafschaft es zu Friesack.

---

[1]) Die Lage des Wernitzwaldes wird nirgends angegeben. An einen Wald in der Nähe des gleichnamigen Dorfes bei Nauen ist natürlich nicht zu denken. Vgl. vorher S. 35 Anm. 4. Riedel, Mark Brandenburg I S. 355, meint, daß er wahrscheinlich einen Teil der altstädtischen Heide nördlich von Brandenburg begriffen habe. Das ist sicher nicht richtig. Einmal beklagt sich das Brandenburger Domkapitel bei Erzbischof Günther von Magdeburg (Riedel B, 353), daß Mertin Hoppener . . . . had . . . Hans Franken vom Merczan royfflichen genommen II pferd . . . uff dem Wernicz alz her czouch na Ratenow. Daraus ergibt sich die ungefähre Lage. Der Name hat sich in der Gegend von Pritzerbe erhalten. $^1/_4$ Meile nordwestlich von Seelensdorf gibt es noch heute eine Wernitz Laake.

[2]) Vgl. Riedel A 7, 467. Hier wird eine Übersicht über den Umfang des Landes, des ehemaligen Burgwards Pritzerbe, gegeben.

[3]) Vgl. Fidicin, Territorien III 1 S. 4 Nr. 4.

[4]) Vgl. Fidicin, Landbuch S. 109 Nr. 97: Greninghen habet XXV mansos . . . . . Item unum stagnum . . . . . ; et cum omni et plena libertate et utilitate sunt ecclesie Brandenburgensi et mense episcopali Brandenburgensi appropriata.

[5]) Vgl. vorher S. 34.

Wer das bessere Recht für sich hatte, können wir nicht entscheiden. Nennhausen gehört später dem Bischof[1]), aber das braucht noch nicht notwendig zu seinen Gunsten zu sprechen. Seine Ansprüche waren noch weiter gegangen und hatten sich auch auf das noch nördlicher gelegene Lytzen erstreckt, das er aber nicht bekam[2]). Man einigte sich offenbar derart, daß man das eine Dorf zu Friesack und das andere zu Pritzerbe schlug. Es ist durchaus nicht unmöglich, daß Nennhausen erst damals an dieses Land kam und ursprünglich außerhalb seiner Grenzen gelegen hat, wie es nach der geographischen Lage anzunehmen wäre, und das um so mehr, als man berücksichtigen muß, daß der Bischof damals entschieden im Vorteil gegenüber den Markgrafen war, nachdem er ihre Angriffe auf seine Selbständigkeit siegreich zurückgewiesen hatte. Man wird bei Nennhausen die Möglichkeit eines späteren Erwerbs nicht leugnen können und bei Gröningen und Bamme, die ebensowenig in das geographische Bild passen, dasselbe in Betracht ziehen müssen, so daß vielleicht die Grenze des Pritzerber Ländchens doch in der zuerst angegebenen Weise verlief. Jedenfalls kann kein Zweifel sein, daß das Bistum nach seiner Restitution wieder durchaus in dessen Besitz gekommen ist. Wir wollen jetzt seine Schicksale nicht weiter verfolgen, sondern uns zunächst nach den einzelnen Besitzungen des halben Burgwards Brandenburg umsehen.

Nach Abzug derjenigen Güter, die zweifellos Pritzerbe zuzuweisen sind, bleibt für Brandenburg nicht eben viel übrig. Es sind nur die wenigen Dörfer Schmerzke, Ketzin, Weseram[3]),

---

[1]) Vgl. Fidicin, Landbuch S. 109 Nr. 96: Cum omni et plena libertate et utilitate est ecclesie Brandeburgensi et ad mensam episcopalem Brandenburgensem appropriata.

[2]) Es handelt sich um Lytzen, nicht um das noch jetzt östlich von Nennhausen liegende Liepe, wie Riedel A 7, 41 und 8, 27 behauptet. Die betreffende Urkunde (Riedel A 8, 198 Nr. 142) spricht von dem eghendum de twiger dorp to Nenhusen unde Lice. Lytzen lag bei Stechow, wie noch aus dem Landbuch hervorgeht. Vgl. Fidicin, Landbuch S. 107 Nr. 80: Ager Lytzen ad curiam Henning Stechow; Nr. 81: Lytzen est illorum de Stechgow, ab illo de Mansvelt, qui ultra habuit a domino marchione.

[3]) Es ist zu beachten, daß es zwei Dörfer Weseram gegeben hat. 1335 wird in einer Urkunde Markgraf Ludwigs von den ambo Weseramb gesprochen. Vgl. Riedel A 9, 32 Nr. 47. Dem Bistum gehörte nur Groß-

Knoblauch und Saaringen, die zerstreut um den Hauptort liegen. Wie steht es nun? Ist das Bistum hier tatsächlich wieder in den vollen Besitz seiner Rechte gekommen, wie wir es bei Ziesar annehmen müssen und es bei Pritzerbe offenbar der Fall gewesen ist? Riedel glaubte diese Frage bejahen zu müssen[1]). Er stützte sich dabei auf die Tatsache, daß nach Urkunden vom Jahre 1307 an bedeutende Anteile an der Havelfischerei zwischen Pritzerbe und Werder, das damalige Städtchen Ketzin, sowie die Dörfer Etzin, Knoblauch, Weseram und Saaringen zu dem Bistum gehörten, daß diese Orte mit einem Teil des Havelflusses gewiß ursprüngliche Bestandteile des halben Burgwards Brandenburg waren.

In jüngster Zeit hat man Zweifel gehegt, daß der Bischof seine Ansprüche im 12. Jahrhundert hat durchsetzen können, weil doch der ihm zustehende Besitz in der Nähe der Stadt zu suchen wäre, wo tatsächlich keiner nachzuweisen ist[2]). Wem ist da zuzustimmen?

Zunächst ist zweifellos, daß dem Bischof wieder die Hälfte von Insel und Burg Brandenburg zufiel. Hier wird der Dom gebaut und das Domkapitel angesiedelt, dem später dieses Gebiet gehört[3]). Ebenso hätte die Hälfte aller zum Burgward gehörigen Dörfer, und sicherlich wohl die nördliche, wieder an das Bistum kommen müssen, was sich mit unseren Belegen nicht vereinigen läßt. Nördlich der Havel kommen doch eigentlich nur (Groß-)Weseram und Saaringen in Frage, und gerade das Gebiet, das sich südlich an das Pritzerber Ländchen nach Brandenburg hin anschließt und man am ehesten im Besitz der Brandenburger Kirche zu finden erwartet, läßt sich als

---

Weseram. Vgl. das Schoßregister v. J. 1450; Fidicin, Landbuch S. 327 Nr. 41. Klein-Weseram gehörte der Markgrafschaft, die es 1337 an einen Bürger der Neustadt Brandenburg verlieh. Vgl. Riedel A 9, 35 Nr. 54. Von den beiden Dörfern, die später vereinigt wurden, scheint Klein-Weseram an der Havel gelegen zu haben; denn noch das Schoßregister v. J. 1450 erwähnt Fischerei. Vgl. Fidicin, Landbuch S. 327 Nr. 40.

[1]) Vgl. Riedel A 8, 20.

[2]) Vgl. Curschmann, Diözese S. 154 Anm. 1.

[3]) Vgl. Riedel A 8, 133 Nr. 48: Bischof Siegfried II. bestätigt 1216 dem Domkapitel locum ipsum, in quo prefata ecclesia sita est, in urbe videlicet Brandeburch, medietatem videlicet urbis Brandenburch. Über die Echtheit der Urkunde vgl. Curschmann, Diözese S. 369 ff.

solcher nicht nachweisen. Auch auf der anderen Seite des Beetz-Sees ist das nicht möglich. Man kann diese auffallende Erscheinung nicht einfach dadurch erklären, daß man sagt, die zu Gebote stehenden Belege stammten aus einer viel späteren Zeit, daß bis dahin mannigfache Verschiebungen in den Besitzverhältnissen eingetreten sein können, zunächst es wohl tatsächlich so gewesen ist, wie vorauszusetzen wäre. Dem steht entgegen, daß Mötzow, das doch in unmittelbarer Nähe von Brandenburg liegt, zur Zeit, als das Bistum neu erstand, nicht zu diesem, sondern zur Markgrafschaft gehörte[1]).

Nach Riedels Ausführungen wären ja Ketzin, Knoblauch und Etzin als alte zu Brandenburg gehörende Ortschaften anzusehen. Dazu ist einmal zu bemerken, daß sie entschieden etwas entfernt liegen, und Curschmanns Behauptung, daß der bischöfliche Besitz in nächster Nähe der Stadt gelegen haben wird, viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Aber wenn man auch davon ganz absieht, so läßt sich wohl der Nachweis führen, daß die drei Orte ursprünglich zur Landesherrschaft und nicht zum Bistum gehörten. Von Etzin wissen wir das sogar ganz sicher[2]). Für Ketzin und Knoblauch ist allerdings der Brandenburger Bischof als Herr zuerst direkt nachweisbar, aber schon 1197 werden beider Kirchen erwähnt, die dem Markgrafen gehören, was doch wohl bei Besitzungen des Bistums undenkbar ist[3]). Wir haben hier also offenbar erst spätere Erwerbungen desselben vor uns.

Was den Besitzanteil des Bistums an der Havel betrifft, so hat Riedel zum Teil recht, denn von oberhalb von Briest bis Gapel, also soweit sie Pritzerber Gebiet berührt, gehört

---

[1]) Vgl. CD. Anh. I, 334 Nr. 458; Riedel A 8, 104 Nr. 15.

[2]) Es kam erst 1458 an das Bistum. Vgl. S. 46 u. Anm. 6.

[3]) Vgl. Riedel A 7, 468 ff. Nr. 1. Markgraf Otto II. schenkt am 28. Mai 1197 dem Domkapitel zu Brandenburg die Kirchen in Ketzin und Knoblauch, der Bischof gibt nur ein Drittel des Zehnten. Durch die gleiche Urkunde wird dem Kapitel noch die Kirche in Markau übertragen mit gleicher Begabung durch den Bischof. Dieses Dorf gehörte nachweislich dem Markgrafen. Zum Schluß bestätigt dieser noch die Schenkung eines ganzen Dorfes, auch hier gewährt jener ein Drittel der Zehnten, in seinen eigenen Dörfern pflegt er stets ganz darauf zu verzichten, wie bei Buckow, Garlitz u. a. Vgl. S. 33 Anm. 4. Einen Beleg dafür, daß der Markgraf in bischöflichen Besitzungen die Kirche besaß, wüßten wir nicht beizubringen.

sie zu jenem, und das geht zweifellos auf die alte Ausstattung des Stifts zurück. Bis nach Brandenburg hin läßt es sich nicht als Eigentümer des Flusses nachweisen[1]). Dann steht ihm erst wieder die Oberhavel von oberhalb Saaringen bis unterhalb von Ketzin zu[2]). Wie es dazu gekommen ist, wissen wir nicht[3]). Man wird aber annehmen dürfen, daß die Ketziner Havel erst später hinzugekommen ist, wie das ja von Ketzin selbst wahrscheinlich ist.

Nach alledem wird man sagen müssen, daß Curschmanns Zweifel sehr berechtigt ist, daß offenbar das Bistum nicht wieder zu seinem alten Besitz gekommen ist. Curschmann hat gemeint, die Altstadt Brandenburg sei der Rechtsnachfolger des Bischofs geworden. Das ist so nicht richtig, wenigstens ist sie es nicht unmittelbar geworden[4]). Zunächst erscheinen die Markgrafen als Herrn der Umgebung von Brandenburg, die dann der Altstadt einiges Land abtreten[5]). In ihrer Hand war das ganze Gebiet bis zu den Grenzen von Tieckow und Görne

---

[1]) Vgl. Riedel A 10, 220 Nr. 80 b: Schöppenstuhl und Rat der Altstadt Brandenburg verkaufen 1294 dem Kloster Lehnin aquam infra pontem Plaue in descensu Obule usque ad aquam Brisitz: item in ascensu predicte ville Brisitz et in ascensu ville Grobene usque ad aquam marchionum veteris civitatis Brandenburg. Groben lag einst bei Plaue a. H. (Hertel, Wüstungen S. 239 Nr. 69). 1321 verkauft Herzog Rudolf von Sachsen aquam Obule a loco, qui dicitur Vurstede, usque ad novam civitatem Brandeburch.

[2]) Vgl. vorher S. 35 Anm. 5.

[3]) Man darf sich hier nicht durch eine Urkunde Ottos I. vom J. 1187 für das Domkapitel täuschen lassen, in der in diesem superiorem Obulam a Cosetzynre Obula a loco, qui dicitur Bisebusch, versus Cosetzyn usque ad locum, qui dicitur Vürstede, inclusive verleiht (CD. Anh. I, 479 Nr. 654; Riedel A 8, 116 Nr. 29). Die Urkunde ist gefälscht, wie Krabbo, Regesten Nr. 460 aus diplomatischen Gründen nachgewiesen hat. Die Richtigkeit dessen wird noch dadurch bewiesen, daß nach jener das Kapitel damals auch den Zumeltsee vom Markgrafen erhielt, den es aber durch eine bischöfliche Schenkung schon lange besaß. Vgl. S. 33 Anm. 4.

[4]) Vgl. Curschmann, Diözese S. 154 Anm. 1.

[5]) Vgl. Riedel A 9, 2 Nr. 2: Utilitati et commodo antique civitatis nostre Brandeburg intendentes eidem villas Lukkenberg, Blosendorp et montem, qui Callenberch appellatur et dicitur, cum universis appendiciis, pratis, pascuis sive aquis eisdem villis attinentibus seque per directum usque in stagnum Quents pretendentibus adjecimus et contulimus (1249). Luckenberg wird später mit der Stadt vereinigt, vgl. Riedel A 9, 6 Nr. 8. Die beiden anderen Orte sind unbekannt.

hinauf[1]), wo dann das Land Pritzerbe seinen Anfang nahm. Ihnen gehörte Brielow[2]) und der Beetzsee[3]), ebenso auf der anderen Seite des Sees Krakau und Stenow[4]), in dem Winkel, den er mit der Havel bildet, nördlich davon Mötzow[5]), dann den Fluß aufwärts Klein-Kreuz[6]), (Klein-)Weseram, Grabow und Roskow.

Wir wissen nicht, wie es zu dieser Verschiebung der Besitzverhältnisse gekommen ist, die in offenbarem Widerspruch zu der kaiserlichen Bestätigung vom Jahre 1161 steht. Kaum glaublich jedoch erscheint es, daß hier ein Gewaltakt der Markgrafen vorliegt; denn davon findet sich jedenfalls keine Spur, was trotz mangelhafter Überlieferung bei ähnlichen Streitigkeiten stets der Fall ist, vielmehr besteht anfangs zwischen Markgraf und Bischof ein durchaus gutes Verhältnis. Dieser ist wie jener Reichsfürst und hat noch lange jeden Angriff des Landesherrn auf seine Selbständigkeit energisch und erfolgreich zurückgewiesen[7]). Wir werden also wohl an eine friedliche Regelung dieser Angelegenheit denken müssen.

Dabei ist nun eines bemerkenswert, daß nämlich auf der linken Seite der Havel im südlichen Teile des Burgwards Besitzungen des Bistums liegen. Es sind das, wie wir bereits wissen, Schmerzke mit dem See, an dem es liegt, und der halbe Rietzer See[8]), und zwar muß es der nordwestliche nach Brandenburg zu gelegene Teil gewesen sein[9]). Im Westen

[1]) 1324 erhielt die Altstadt die Plauensche Heide (Riedel A 9, 22 Nr. 31), die folgendermaßen beschrieben wird (Riedel A 9, 28 Nr. 38): Protenditur enim usque ad Kuhdam, de Kuhdam usque ad terminos ville Brisiz de talibus terminis in terminos ville Tykow et de illis terminis in terminos curie Gorne et de predicto aggere Kuhdam sursum usque in Obulam.

[2]) Riedel A 9, 4 Nr. 5: Die Markgrafen Otto und Konrad schenken der Altstadt das Dorf Brielow 1290.

[3]) Vgl. Riedel A 9, 8 Nr. 11.

[4]) Vgl. Riedel A 9, 14 Nr. 19.

[5]) Vgl. CD. Anh. I, 334 Nr. 458; Riedel A 8, 104 Nr. 15.

[6]) Vgl. Riedel A 9, 25 Nr. 34.

[7]) Vgl. Kap. III.

[8]) Vgl. vorher S. 34.

[9]) Vgl. Riedel A 10, 214 Nr. 67: 1273 schenken die Markgrafen Otto und Albrecht dem Kloster Lehnin silvam que vocatur Borsbruck, stagnum quod dicitur Morsee, mediam partem stagni Retitz. Der Moorsee ist die südöstliche Fortsetzung des Rietzer Sees. Es hat dann also dem Kloster auch die südöstliche Hälfte dieses Sees gehört.

und Norden begrenzten Sumpfstriche das bischöfliche Gebiet, ebenso im Osten gegen Wust hin[1]). Auffällig ist, daß das Dorf Rietz zunächst nicht genannt wird. Belegt ist es erst 1335, wo aber der Besitzer nicht erwähnt wird, nur erscheint als Patronatsherr der Brandenburger Bischof[2]). Es kann nicht wohl zweifelhaft sein, daß er auch der Herr des Dorfes war, als welcher er uns später bezeugt wird[3]).

Es läßt sich nicht nachweisen, daß ein direkter Zusammenhang mit der auffallenden Tatsache besteht, daß das Bistum nicht wieder in den Besitz seiner alten Güter gekommen ist, aber wahrscheinlich ist es durchaus. So wird man also sagen müssen, daß es, wenn auch in anderer Weise, hier ebenfalls restituiert worden ist.

Damit wäre denn der Grundbesitz im Havellande, soweit es möglich ist, festgestellt; es bleibt noch übrig zu untersuchen, was im Laufe der Zeit im einzelnen daraus geworden ist, zunächst im Ländchen Pritzerbe. Hier ging durch Schenkung und Kauf an das Brandenburger Domkapitel allmählich der größte Teil verloren, so daß der Bischof bald auf die Dörfer Ferchesar, Seelensdorf und Fohrde sowie auf Pritzerbe beschränkt war. Der Anteil an der Havel war ebenfalls an das Kapitel veräußert, ebenso ein Teil des Wernitzwaldes[4]). Wie es mit Neuerwerbungen bestellt war, wissen wir nicht gewiß. Die Möglichkeit bei Nennhausen, Gräningen und Bamme wurde schon erwähnt[5]).

So besaß um 1375 das Bistum noch Pritzerbe[6]), Ferchesar[7]), Fohrde[8]), Seelensdorf[9]), Bamme[10]), Grä-

[1]) Es gehörte noch 1324 zur Markgrafschaft. Vgl. Riedel A 9, 26 Nr. 35.

[2]) Vgl. Riedel A 8, 246 Nr. 214. Es wird hier die ecclesia ville Smertzik cum filiali ecclesia Rediz erwähnt.

[3]) Vgl. Riedel A 8, 397 Nr. 433: Bischof Stephan verkauft vier wyspel roggen in unser und unserer kerken dorpe Rytz.

[4]) Vgl. vorher S. 35 Anm. 4.

[5]) Vgl. vorher S. 38.

[6]) Vgl. Fidicin, Landbuch S. 108 Nr. 87: Tota Pryczerwe . . . . est ecclesie Brandenburgensi et mense episcopali Brandenburgensi appropriata.

[7]) Vgl. Fidicin, a. a. O. 108 f. Nr. 89: Tota villa . . . . . est episcopi et suorum vasallorum.

[8]) Vgl. Fidicin, a. a. O. 109 f. Nr. 99: Totam villam . . . . . Gerke Kothe, famulus, a domino episcopo Brandenburgensi habet in pheudum.

[9]) Vgl. Fidicin, a. a. O. 109 Nr. 98: Heyne Broseke . . . . . totam villam . . . . . tenet in pheudum.

[10]) Vgl. Fidicin, a. a. O. 109 Nr. 95.

ningen[1]) und Nennhausen[2]), die zum größten Teil an Lehnsleute ausgegeben waren.

Die Verschiebungen gingen dann weiter. Zunächst gab der Bischof Gräningen auf, das durch Tausch 1383 an das Domkapitel kam[3]). Ebenso geht Seelensdorf verloren, das zuletzt 1393 im bischöflichen Besitz erscheint[4]), später dann jenem ebenfalls gehört. Andererseits wurden auch Besitzungen neu gewonnen, wie Kützkow auf dem linken Havelufer gegenüber von Pritzerbe im Jahre 1400[5]). Das Recht des Wiederkaufs blieb vorbehalten; wir wissen freilich nicht, ob es geltend gemacht wurde. Von dem Ort hören wir nicht wieder. Um 1420 wird das westlich von Gapel an der Havel gelegene Dorf Döberitz zu den Gütern der Brandenburger Kirche gerechnet[6]), ohne

---

[1]) Vgl. Fidicin, a. a. O. 109 Nr. 97: Arnt et Nicolaus de Lochow, fratres, famuli, tenent in pheudum a domino episcopo Brandenburgensi.

[2]) Vgl. Fidicin, a. a. O. 109 Nr. 96: Villam . . . . . Nicolai de Stechgow et Heyne Schulte in Brandenburg habent in pheudum.

[3]) Vgl. Riedel A 8, 342 Nr. 349: Wy Diderick . . . . ., bekennen . . . . . , dat wy dat dorp tu Grenynghe by Bamme in deme Havellande . . . . . hebben dorch nutt und bequemlichkeit wille verwisselt . . . . umme dat dorp tu Niendorp upp der Zuche by der Goltzow und umme dat dorp tu Fristorp, die dem proste . . . und capittele unser kerken tu Brandeborch . . . gehort hebben.

[4]) Vgl. Riedel A 8 370 Nr. 396: Ick Heine und Clauß Brosicke bekennen . . . . . dat wy unseme ern Didericke, bischope tu Brandenborg, hebben mett vorgedachtem mude vorkoft . . . . . dat dorp Selingstorp . . . . . alse wy dat von em wente her tu lehne gehatt hebben, vor twe und drittich schock groschen.

[5]) Vgl. Riedel A 24, 395 Nr. 118: Erzbischof Albrecht von Magdeburg genehmigt, daz unsser lieben getruwen Werner und Jan Rosenberg gebruder mit unsen und unsers Capittels gemeyne zu Meideburg wissen, willen und ganczer fulbord dem erwidigen . . . ern Heinriche, bischoff czu Brandenburg, uff eynen widerkouff vorkoufft haben . . . . . daz dorff Kuczkowe mit allem rechte und zugehorunge.

[6]) In der Klageschrift und Schadensrechnung Friedrichs I. (Riedel B 3, 348) heißt es: Dar nach . . . nam Peter Kotze czu Dobbericz, das unses hern und der kirchen von Brand[enburg] ist, küge, pherd, schaff, swin, bet. Die Besitzverhältnisse dieses Dorfes sind nicht klar. 1391 verkaufen die Brösicke dem Domkapitel das halbe Dorf Döberitz. Vgl. Riedel A 8, 367 Nr. 389. 1420 wird es dann unter den bischöflichen Tafelgütern genannt. Danach müßte das Kapitel seinen Anteil an den Bischof veräußert haben. Nun wird aber ebenfalls in der Schadensrechnung (Riedel B 3, 352) unter der Überschrift von des probistes und capittels wegen von

daß sich sagen ließe, wie es dazu kam. Lange kann es nicht beim Bistum geblieben sein, da es schon 1450 wieder der Landesherrschaft zugestanden haben soll[1]). Als Stiftsbesitz ist es nicht wieder nachweisbar.

Dem Bistum blieben, solange es bestand, Pritzerbe, Ferchesar, Fohrde[2]), Nennhausen und Bamme, von denen die beiden letztgenannten Dörfer im Besitz von Lehnsleuten waren[3]).

Von den schon an und für sich unbedeutenden Brandenburger Besitzungen war bald nicht mehr viel übrig. Das Domkapitel erhielt den Grund und Boden, der dem Bistum auf der Dominsel zustand[4]). Ebenso werden jenem Schmerzke, Weseram und Saaringen nacheinander veräußert, Weseram allerdings nur zeitweise, soweit sich ersehen läßt.

Andererseits war es gelungen, neue Erwerbungen zu machen. Dazu zählen das spätere Städtchen Ketzin und nördlich davon Knoblauch. Wann das geschehen ist, läßt sich schwer sagen. Hinsichtlich Ketzins ergibt das Jahr 1307 den ersten sicheren Anhalt[5]), in Knoblauch verfügt der Brandenburger Bischof

---

Brandeburg schuldigen wir Klage geführt, daz . . . . . Peter Kotze . . . . . dy kerche in dem dorfe D[a]bbericz uffgebrochen. Man müßte geradezu annehmen, daß der Bischof das Dorf erworben hat, das Kapitel aber im Besitz der Kirche war, welche Teilung sich häufiger findet.

[1]) Vgl. Fidicin, Landbuch S. 322 Nr. 11: Doberitz hat Broszeke von myn hern.

[2]) Vgl. Rep. 57, 12: Nach der Kornrechnung v. J. 1544 gehören zum ampt Brandenburgk zum bischoflichen hofe gelegen, nemlich Pritzerbe, Vorgeser, Vhorde. In allen hatte das Bistum Hufener und Kossäten zu sitzen, wie das Verzeichnis der Einnahmen des Stifts v. J. 1553 ergibt. Von Pritzerbe wird gesagt: Die burger, die pherde haben, thun allein wagendienste, die anderen aber alle kotsatendienste. Im dorffe Vorde 13 hufener, 6 kotseten. Im dorffe Vergeser 10 hufener, 9 kotseten.

[3]) Vgl. Riedel A 7, 485 Nr. 23: Bischof Joachim verleiht den Lochows czu Nenhusen und Bamme erbgesessen . . . . . alle und igliche ire lehen und gutter, die von unsim stiefft Brandenburg czu lehn ruren, und bis daher von iren voreltern und inen besessen und genossen, nemlich die beide dorffer Nenhusen und Bamme.

[4]) Vgl. vorher S. 39.

[5]) Vgl. Riedel A 7, 470 Nr. 2. Vgl. S. 34. Der Terminus a quo fällt nach dem Jahre 1197. Vgl. vorher S. 40 Anm. 3.

zuerst 1318 über Landbesitz[1]), aber bereits 1314 ist von einer Rente die Rede, die von ihm zu Lehen geht[2]).

Zur Zeit als das Landbuch verfaßt wurde, besaß das Stift Weseram[3]), Ketzin[4]) und Knoblauch[5]), auch Rietz, das dort nicht genannt wird, gehört wohl hierher. In den Orten saßen bischöfliche Lehnsleute.

Dieser Besitzstand erfuhr noch einige Bereicherung. 1458 erwarb das Bistum von Kurfürst Friedrich II. die Dörfer Etzin und (Klein) Weseram[6]). Damit gehörten ihm beide Dörfer Weseram, die dann bald zusammengelegt worden sind[7]). Etzin lag günstig, weil dadurch der Ketziner Besitz vermehrt und abgerundet wurde. Außerdem wurde noch 1461 in der Altstadt Brandenburg ein bischöflicher Palast erbaut[8]). An diesem Besitz änderte sich in der Folgezeit nichts mehr, er blieb so bis zur Aufhebung des Bistums[9]). Verwaltet wurde er von zwei Ämtern, vom Brandenburger, dessen Mittelpunkt eben jener bischöfliche Hof war, und dem Ketziner. Zum ersten gehörten Rietz und Weseram, ferner auch noch

---

[1]) Vgl. Riedel A 8, 217 f. Nr. 272. Vgl. S. 35.

[2]) Vgl. Riedel A 8, 213 Nr. 163: Bischof Friedrich bestätigt, daß jemand quattuor choros siliginis de bonis suis Clebelock ..... sicut a nobis et ab ecclesia nostra tenuit, verschenkt habe.

[3]) Vgl. Fidicin, Landbuch S. 110 Nr. 100.

[4]) Vgl. Fidicin, a. a. O. S. 108 Nr. 88.

[5]) Vgl. Fidicin, a. a. O. S. 110 Nr. 101.

[6]) Vgl. Riedel A 8, 416 Nr. 461: Dargegen ..... haben wir in widdergeben und zu rechtem ewigen eygentum gnediglich vereignet die dorffer Eczyn und Weseram. Riedel A 8, 434 Nr. 478: Item das dorff lutik Wesseram ..... das empfecht er nun von meinen hern dem bischove von Brandenburg.

[7]) Vgl. Fidicin, Territorien III 1 S. 62 Nr. 92.

[8]) Erbauer war Bischof Dietrich von Stechow. Der Hof lag am Gotthardkirchplatz. Vgl. über ihn Tschirch, die Stiftung und die erste Blütezeit der Salderischen Schule (Beiträge zur Geschichte der Saldria in Brandenburg a. d. H.) 1889 S. 123 und Anm. 7 und 8.

[9]) Vgl. Rep. 57, 12: Die Kornrechnung des Bistums v. J. 1544 nennt das ampt Brandenburgk zum bischoflichen hofe gelegen, nemlich Pritzerbe, Vorgeser, Vhorde, Rytz und Wyseram, ferner das ampt Ketzin dahin gehoret Kotzin, Etzin, Knoblauch.

Pritzerbe, Ferchesar und Fohrde, zum anderen Ketzin, Knoblauch und Etzin[1]).

Im Anschluß hieran sind noch zwei Dörfer in der Zauche zu nennen. 1383 kam Neuendorf an das Bistum[2]), muß aber sehr bald wieder verloren gegangen sein, da es schon 1450 im Besitze der Rochows war[3]). Ebensowenig wissen wir über Möllendorf, das überhaupt erst 1551 in einem Lehnbrief für Jakob von Rochow auf Zolchow erwähnt wird[4]).

---

[1]) Das Bistum hatte in den Orten Hufener und Kossäten, wie das Verzeichnis der Stiftseinnahmen v. J. 1453 ergibt (Rep. 57, 12): Was das stifft Brandenburgk von diensten an hufenern und cosseten hat . . . . . Item in den drei dorffern nach dem Hawelande: Im dorffe Rietz 8 hufener, $^1/_2$ pflugkdienst, 6 kotseten. Im dorffe Weseram 11 hufener, 9 kotseten. Item im stedelein Ketzin 15 hufener, 2 frei, 26 kotseten. Im dorffe Knobeloch 9 hufener, 3 kotseten. Im dorfe Etzin 12 hufener, 3 kotseten.

[2]) Vgl. vorher S. 44 Anm. 3.

[3]) Vgl. Fidicin, Landbuch S. 312 Nr. 18.

[4]) Vgl. Riedel A 7, 482 Nr. 19: Bischof Joachim verleiht die wuste dorfstette Mollendorf sampt dem agker, scheffereien, so er darauf gebauet, die gancze heide hoher und nider holcze mit aller nutzungen.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Nachträge und Verbesserungen zu den Briefen Melanchthons an Georg Buchholzer und seine Söhne.

Aus dem Nachlaß von

D. L. Enders

für den Druck fertiggestellt von

D. G. Kawerau.

Bei seiner Durchforschung von Briefhandschriften des 16. Jahrhunderts im Interesse seiner Ausgabe von Luthers Briefwechsel hatte der im Jahre 1906 verstorbene Konsistorialrat D. L. Enders in Frankfurt a. M. auch manches notiert und kopiert, was er in diesen Brief-Codices nebenher an noch Unbekanntem fand. So prüfte er eine Trierer Handschrift, die ihm manche Ausbeute für den brieflichen Verkehr Melanchthons mit seinen Freunden in der Mark Brandenburg bot, da der Besitzer derselben, der in ihr Briefabschriften sammelte, ein angesehener Märker, Schüler Melanchthons und später Beamter und Rat Joachims II. in Berlin war. Ich teile aus dieser Handschrift, bzw. aus den Endersschen Papieren zunächst mit, was sich daraus an Ausbeute für den brieflichen Verkehr Melanchthons mit dem bekannten Propst von Berlin, Georg Buchholzer, und dessen Söhnen Noah und Abraham ergibt. Einige Briefe des Schwiegersohns Melanchthons, Georg Sabinus, an Buchholzer sind beigefügt. Für Georg Buchholzer selbst sei hier nur verwiesen auf Müller-Küster, Altes u. neues Berlin I, 295—301, Enders XII, 318 Nr. 2803[1] und auf N. Müller in Jahrb. f. Brandenb. K.-G. V, 147ff. Der nachmalige Propst von Berlin war, ehe er in die Mark kam, von 1527—1537 Pfarrer in Schöna (Schonau, Schönau). Zu seinem dortigen Pfarramt macht mir Herr P. Pallas in Herzberg (Elster) folgende Mitteilungen: Das Dorf Schöna bei Dahme war ein Schliebener Amtsdorf gewesen, gehörte aber schon 1474 zur Hälfte

den Pickler (Pückler) auf Lebusa. 1516 ging auch die dem Amt Schlieben noch gehörige andere Hälfte an die den Pickler inzwischen im Besitz von Lebusa gefolgten Löser über, wofür Friedrich d. W. das Haus Jessen eintauschte, das er für seine beiden (illegitimen) Söhne erwerben wollte. Kirchlich gehörte der Ort mit dem ihm als Filial verbundenen Colpin zur Sedes Dahme im Meißner Archidiaconatus Lusatiae inferioris, wurde aber bei Einführung der Reformation aus dieser Verbindung gelöst und ist seitdem der Ephorie Schlieben zugeteilt. Bei der Kirchenvisitation 1529 (Dresden, Haupt-Staatsarch. Registracion der Visitacion Loc. 10598 Bl. 79) heißt es: „Hertzberger Kreis, ambt Schlieben, Schonaw. Matthes Lossers lehen . . . Der pfarrer Georgius Buchholz ist vor andern gelert und geschickt befunden.“ Aber diese anerkennenden Worte haben Melanchthons Beifall nicht gefunden. Als dieser 1533 an dieser zweiten Visitation tätigen Anteil nahm und die Akten der ersten vor sich hatte, strich er die Worte: „ist vor andern . . . befunden“ und schrieb dafür: „hic satis valet“. Und merklich kühler lautete, was jetzt über ihn registriert wurde: „Und wiewol Mathes Losser als patron der pfarren mit dem iczigen pfarrer, ern Jorgen Buchholcz, ein zeit lang zwispaldig gewest, derwegen hievor handlung zu Wittemberg furgenomen, so aber derselb Losser in der andern visitation kein clag wider den pfarrer gehabt, sundern sich hat horen lassen, so der pfarrer sich dermassen, wie ein zeither gescheen, halden wurde, woste er in nicht zu vorbessern, ist derwegen dem gedachten pfarrer widersagt, das er sich christlich und unstreflich halde und Lossern als fur seinen lehen hern erkenne.“ Man sieht daraus, daß die Wittenberger in seinem Streit mit dem Patron ihm nicht recht gegeben hatten. Wahrscheinlich wirkte diese Behandlung seines Streits seitens der Wittenberger dazu, daß er bereit war, sich aus Sachsen nach der Mark berufen zu lassen. Neubesetzt wurde sein Pfarramt in Schöna mit dem am 20. April 1538 in Wittenberg ordinierten bisherigen Schulmeister Lorentz Schleetz in Schlieben (Ordin. Buch I, 4 Nr. 41), der bis 1555 dort im Amt blieb. Buchholzers freundschaftliche Beziehungen zu den Wittenbergern sind erst aus der Zeit seines Amtierens in Berlin nachweisbar — zu Luther, seit 4. Dezember 1539 (Enders XII, 316), zu Melanchthon, seit 15. März 1545. —

Über seine Berliner Tätigkeit vgl. Petrus Haffticius in Microcronicon Marchicum 1599 (Riedel, Cod. dipl. D, 1, 100): „In diesem Jahre [1539] ist Herr Georgius Buchholtzerus von Arenswalde aus der New-Marcke gegen Berlin vociert ankommen vnd hat am 15. Sontag post Trinitatis [14. Sept.] die Erste Euangelische Predigt im Thumstifft zu Cöllen gethan, Ist darauf zum Probst von Berlin angenommen vnd 26 Jahr mit predigen, Sacrament verreichen, verrichtung vnd pflegung anderer christlicher ceremonien der Kirchen fleisig und getrewlich fürgestanden". — Er hatte in Wittenberg studiert, jedenfalls 1526, wo er die von ihm zuerst 1552 in Druck gegebenen Predigten Luthers nachschrieb, er selbst gibt 1525 an — aber im Album fehlt sein Name; vgl. Weim. Ausg. 20, 321f. Nach Weim. Ausg. 16, XVII könnte er auch schon 1524 Luthers Hörer gewesen sein. Knaake verweist in seinem handschriftlichen Nachlaß auf den am 30. Juni 1525 inskribierten Georgius Bultzer Punthensis, Alb. I, 126: Bultzer sei verschrieben statt Buchholtzer. Rätselhaft bliebe dabei das Punthensis, da ja Buchholtzer aus Dahme stammte. — 12 Briefe G. B.s an Stephan Roth in Wittenberg aus den Jahren 1526 u. 27 auszüglich in Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels XVI S. 51ff. Danach war er im Herbst 1526 Pfarrer zu Buckau (gemeint ist wohl Hohenbucko in der Ephorie Schlieben). Er verwaltete diese Gemeinde aber, wie es scheint, von Dahme aus, denn seine Briefe sind von dort datiert. Im Febr. 1527 ist er bereits Pfarrer in Schöna. Seine Söhne Noah und Abraham wurden gemeinsam am 21. November 1546 in Wittenberg immatrikuliert, und auch ihr Vater, der sie wohl dort persönlich Melanchthon zugeführt und empfohlen hatte, wurde bei dieser Gelegenheit noch ins Album der Wittenberger Universität von Cruciger eingezeichnet, Alb. I, 237. Ersterer wurde „Poet" und starb früh[1]),

[1]) Vgl. Adelung I, 2357, der von ihm ein (scharf gegen Flacius gerichtetes) Carmen de natalibus, parentibus, vita . . Matth. Flacii. 1558 anführt, über das auch Hase im Breslauer Index lectionum W. S. 1862 S. 15 zu vergleichen ist. Über Carmina des Noah Buchh. vgl. sonst CR. V, 856. 872; VI, 815; VII, 459. 492. 516. Vom Tode eines Sohnes Georg Buchh. ist CR. VII, 1139, 19. Nov. 1552, die Rede (filius ingeniosus, natura dedita poeticis studiis, der aber dem Vater gegenüber minus obsequens war): das wird Noah sein, dessen Gedicht gegen Flacius somit erst posthum in den Druck kam. CR. IX, 8, 2. Jan. 1557, tröstet Melanchthon Buchh. aber-

letzterer (geb. 28. Sept. 1529 in Schöna b. Dahme, † 14. Juni 1584), war erst (1556) Rektor in Grünberg in Schlesien, dann Prediger zu Sprottau (1563), Krossen (1573), Freystadt (1574), bekannt als Chronolog und Historiker[1]). Die im Nachlaß meines Freundes Enders vorgefundenen Aufzeichnungen habe ich mannigfach zu vervollständigen gesucht; einiges verdanke ich dabei Herrn Professor Flemming in Pforta.

Die Handschrift Nr. 1800. 4. Num. Loc. 1444 der Trierer Stadtbibliothek enthält in ihren 309 Nummern meist Briefe Melanchthons, von denen einige noch unveröffentlicht sind, die anderen aber zu den im Corpus Reformatorum aus anderen Quellen mitgeteilten Texten beachtenswerte Varianten und Ergänzungen, besonders auch Angaben zu richtigerer Datierung liefern.

Die unpaginierte und unnumerierte Handschrift hat auf dem Vorsatzblatt den Titel: Epistolae D. Philippi Melanthonis, a Thoma Hubnero[2]) collectae; von späterer Hand: Bibl. publ.

---

mals über den Tod eines Sohnes; wir kennen aus dem Wittenb. Album noch zwei jüngere, in Dahme (Schöna?) geborene Söhne: Loth, immatr. 26. Sept. 1550 (p. 259), und Martin, immatr. 25. April 1556 (p. 316). — Die Kgl. Bibl. in Berlin besitzt von Noah B.: Interpretatio historica de Samaritano. 1550; Psalmus secundus versibus expositus. Viteb. 1552 u. Sylvarum liber primus. Viteb. 1552. — G. Sabinus schrieb „in tumulum Lothi Bucholceri", vgl. seine Poemata 1589 Bl. 76a.

[1]) Vgl. Schimmelpfennig in ADB. III, 481; Flemming in Pförtner Progr. 1904 S. 54; Drews, Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht 1905, S. 298. — Isagoge Chronologica 1580 u. ö.; Index Chronologicus 1580 u. ö.; Catalogus Consulum Romanorum 1590.

[2]) Thomas Hübner Berlinensis wurde am 28. Oktober 1551 in Wittenberg inskribiert, und später seinem Namen das Marginal beigefügt: „profess. Witeb. Marchiae decus." (Alb. Viteb. ed. Förstemann, p. 271). Briefe Melanchthons an ihn vom 2. Januar 1557, CR. IX, 10 und vom 1. Septb. 1558, CR. IX, 599; nach letzterem Brief war H. Erzieher eines kurf. Prinzen in Berlin. In ersterem Briefe verspricht Mel., sich seines Bruders und dessen Studien anzunehmen. Es war das der am 29. Dezember 1555 inskribierte Tobias Hubnerus Berlinensis, Alb. 314; vgl. auch Flemming in Stud. u. Krit. 1912, Nr. 6145. Nach dem Index Chronolog. von Abraham Buchholzer war er 1. Mai 1533 in dem Berlin benachbarten Bernau geboren und starb am 28. Sept. 1565 in Spandau an der Pest. Er nennt ihn seinen amicus intimus. Er rühmt ihn als einen Mann, in welchem „ingenium pietas artemque modestia vincit." — „Fuit in eo praeter excellentem in omni pene scibili doctrinam et eximiam eloquentiam summa et pietas in Deum et vitae inte-

Civ. Trevirensis. Ex dono D. Hermes, Treviri. 1827, ist von mehreren Händen angefertigt und stammt dem Schriftductus nach aus den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts. Der erste Teil, bis Nr. 105 gehend, enthält fast alle Briefe Melanchthons an den Propst Georg Buchholzer in Berlin, sowie an dessen Söhne Noah und Abraham; worauf nach einigen unbeschriebenen Blättern der zweite Teil folgt mit dem besonderen Titel: Epistolae Philippi Melanthonis, scriptae ad Christophorum Libyum, ex autographis descriptae (Nr. 106—158). Beide Teile gehören verschiedenen Abschreibern an, doch ist der des zweiten Teiles bereits in einigen Nummern des ersten Teiles (Nr. 83—86) aufgetreten. In beiden Teilen sind einige Briefe an andere Persönlichkeiten der Mark Brandenburg eingestreut. Mit Nr. 159 beginnt ein dritter Teil, ohne besonderen Titel, der, zumeist von derselben Hand wie der erste Teil geschrieben, in bunter Mischung Briefe Melanchthons, Luthers, Peucers, Sabinus usw., wie sie dem Abschreiber wohl gerade zur Hand kamen, außerdem eine Anzahl öffentlicher Anschläge der Rectoren und Professoren der Wittenberger Universität u. a. enthält.

Im Nachstehenden sollen nun die unbekannten Briefe veröffentlicht, aus den übrigen aber das Wichtigste, was zur Verbesserung des Corp. Ref. dient, mitgeteilt werden. Wir beginnen mit den Buchholzerschen Briefen, die wir in chronologischer Reihenfolge geben, mit dem Nachweis, wo sie im Corp. Ref. und unter welcher Nummer (nach der von uns vorgenommenen Zählung) sie im Cod. stehen, wobei wir bemerken, daß nur bei den Briefen an die Söhne die Empfänger genannt sind, die andern alle an den Vater Georg Buchholzer gerichtet waren.

---

gritas, ac amabilis morum probitas" (bei Küster, Altes u. neues Berlin, 3. Abt. Berlin 1756 Sp. 595; die Angabe über seinen Tod findet sich noch nicht in der Ausg. des Index chron. von 1580). Sein Vater war der Berlinische Ratsherr Friedrich Hübner; vgl. über diesen Kawerau, Agricola S. 230. Zu dem von Buchholzer angegebenen Todesjahr stimmt freilich nicht, daß ihn Küster a. a. O. Sp. 248 im Jahre 1567 als Geh. Cammer-Rath aufführt. — Von ihm stammte wohl z. T. das Briefmaterial, das Joh. Manlius in seinem Buche Epistolarum D. Ph. Melanchthonis Farrago, Basileae 1565 veröffentlichte.

I. Melanchthons Briefe an die Familie Buchholzer.

1) 1545. März 15. CR. V, 703. Nr. 3155 = Cod. Nr. 17. Z. 7 lies: Scitis[1]).

2) März 29. CR. V, 717. Nr. 3165 = Cod. Nr. 19. Adresse: Venerabili viro D. Georgio, praeposito Ecclesiae in urbe Ursina, amico suo. — S. 718, 5 et ut legem; 12. testarentur; 14. Filio . . . munusculum fehlt.

3) April 10. CR. V, 729. Nr. 3173 = Cod. Nr. 18. Z. 10 st. Evangelii: Ecclesiae; Z. 11 st. voluptate: voluntate.

4) Mai 14. CR. V, 757. Nr. 3189 = Cod. Nr. 20.

5) Mai 22. CR. V, 757. Nr. 3190 = Cod. Nr. 21. Z. 5 Narratur; S. 758, 9. nuncium ad praefectum; Z. 11 severitati; Z. 15 optari.

6) Septemb. 17. CR. V, 856. Nr. 3276 = Cod. Nr. 9. Z. 4 familia mea mensae; Z. 10 Generationi (Generationi rectorum benedicetur bei M. häufiges Bibelzitat aus Ps. 112, 2, wo aber die Vulgata den Nominativ Generatio hat).

7) Oktob. 21. CR. V, 872. Nr. 3295 = Cod. Nr. 13 (bei CR. im Text ohne Jahresangabe, so auch im Cod., hier aber unter den Briefen des Jahres 1548 stehend; doch scheint 1545 richtig).

8) Dzb. 13. CR. V, 906. Nr. 3333 = Cod. Nr. 22.

9) 1546. Mai 6. CR. VI, 128. Nr. 3457 = Cod. Nr. 48.

10) Juli 31. CR. VI, 207. Nr. 3522. = Cod. Nr. 24. Z. 2 st. tumultu: motu; S. 208, 2. Ecclesiae.

11) Aug. 9. CR. VI, 211. Nr. 3528. = Cod. Nr. 23. Z. 2 st. in Berlin: in oppido Arctoo ad Spraeam; Z. 15, N. fehlt.

12) Septemb. 25. CR. VI, 240. Nr. 3566 = Cod. Nr. 25. S. 241, Z. 1. Carolus Imperator; Z. 6 st. caligine: confusione; Z. 9 Nuncio . . . Iterum valete fehlt.

13) 1547. Febr. 24. CR. VI, 403. Nr. 3749 = Cod. Nr. 26 (Jahresangabe fehlt).

14) März 8. CR. VI, 427. Nr. 3772 = Cod. Nr. 27. Z. 17 esset; Z. 22 collegae tuo Suollio.

15) März (?) 8. CR. VI, 535. Nr. 3869 an Noah B. (mit dem Datum: 9. Mai in der Überschrift u. 8. Mai im Text) = Cod. Nr. 40 (mit dem Datum: 8. Martii, was wohl auch das richtige ist; vgl. im vorigen Brief das: Scripsi

---

[1]) Bezüglich der Varianten bemerken wir, daß wir orthographische Abweichungen sowie unbedeutende Verschiedenheiten (et für ac usw.), desgleichen alle entschieden falschen Lesarten des Codex unberücksichtigt lassen.

filio). Z. 1 st. facultate: foelicitate (was wohl richtig, vgl. Z. 10); Z. 10 ingenii tui; Z. 14 Deus aeternus; Z. 16 de suo somnio fehlt (vgl. Stud. u. Krit. 1912, 595 f.).

16) April 20. CR. VI, 377. Nr. 3724 (mit dem unbestimmten Datum: mense Januar.) = Cod. Nr. 53. Vgl. zum Datum auch Stud. u. Krit. 1912, 594. Z. 9 in eo docendo; Z. 12 disputationibus theologicis; Z. 44 Mitto filiis versiculos fehlt; Bene valete, die natali Romae, post annos a condita Roma 2297. 1547 (also am 20. April geschrieben).

17) Mai 6. CR. VI, 534. Nr. 3868 = Cod. Nr. 28. S. 535, 5. adfici.

18) Mai 29. CR. VI, 550. Nr. 3888 = Cod. Nr. 29. Z. 12 vobis (was Bretschneider anzweifelt); Z. 18 Idem Caroli Imp. victoris; Z. 19 anno 47. Northusiae.

19) Aug. 9. CR. VI, 626. Nr. 3964, an Noah B. = Cod. Nr. 41 (ohne Jahresangabe). Z. 5 st. felicitatem: facilitatem; Z. 9 st. eo: ei; Z. 13 multiplici eruditione; Z. 14 tragicos poetas.

20) Sept. 22. CR. fehlend; Cod. Nr. 16 (mit der falschen Jahreszahl 1548)[1].

Venerando viro etc. D. Georgio Buchholtzer.

S. D. Venerande d. Georgi. Illustrissimo Principi Electori Marchioni gratiam habeo, clementer de me loquenti. Vicissim scio, mea erga homines vestrae regionis mediocria officia fuisse, cum nostri alveoli adhuc starent. Sed tamen mens mea et erga ipsum Principem Marchionem et erga alios benefactores grata erit, ubicunque ero. Et constat meis scriptis honorifice celebratas esse laudes Principum Marchionum. Et optarim, plures inter summos gubernatores simili bonitate, integritate, pietate et moderatione praeditos, ut est Elector Marchio. Sed haec postrema senecta mundi habet magnas imperiorum confusiones, quas ut Deus moderetur, oremus. Conventus Augustani initia[2]) satis terribilia sunt. Etiamsi Imperator vellet in synodo judicari de doctrina, quod non est reprehendendum, si mediocri aequitate legerentur idonei judices, tamen hoc prorsus novum est, postulare, ut Principes adsentiantur ante cognitionem. Quid autem facturi sint, tempus ostendet.

---

[1]) Daß der Brief nicht ins Jahr 1548, sondern in das vorhergehende gehört, zeigt besonders die Erwähnung der Krankheit von Melanchthons Frau, welche sich in Nordhausen aufhielt; vgl. CR. VI, pg. XV sq. Daß Melanchthon den Brief in Wittenberg schrieb, ergibt sich aus den Worten: hic deliberationes de instauratione Academiae nondum finitae sunt.

[2]) Eröffnet am 1. September 1547.

Nos Deum oremus, ut ipse sibi semen sanctum inter nos servet nec sinat extingui lucem Evangelii, quam ipse accendit.

Paginam Sophoclis, quam desideratis, vobis mitto et duos libellos psalmorum, quorum alterum vobis dono, alterum per vos meo nomine exhiberi et donari volo Illustrissimo et Reverendiss. Principi Marchioni Friderico electo Archiepiscopo[1]). Liber Psalmorum[2]), etsi omnibus piis familiarissimus esse debet, tamen praecipue gubernatoribus Ecclesiae notus et intellectus esse debet. Sciatis autem eam editionem psalmorum non a me, sed a Georgio Maiore adornatam esse. Sed tamen mihi labor probatur, et fortassis alicubi meas delineationes secutus est. De mea migratione in Marchiam nunc respondere non possum, quia et uxor mea lethali morbo aegrotat, et hic deliberationes de instauratione Academiae nondum finitae sunt, etsi spei pene nihil habeo. Exponam autem meam mentem Illustrissimo Principi post exiguum tempus, aut certe ad eum scribam. Mitto vobis historiam dignam memoria[3]), heri huc allatam ex Augusta et per hominem dignum fide, Cancellarium Hennebergium[4]), ad me missam. Salutem opto viris clarissimis D. Cancellario[5]), D. Gregorio[6]) et D. Suollio[7]).

Magistro Sebastiano[8]) ostendi locum honestum, in quo, ut mihi videtur, et Ecclesiae utiliter servire poterit et habebit familiae alimenta. Deum oro, ut extrudat in messem suam salutares doctores. Te quoque velim confirmare voluntatem Sebastiani, ne huic vocationi desit. Quod vero scribis, nos oblivisci Ducis Johannis Friderici optime meriti, nimis duriter nos accusas. Certe memoria et caritas ejus infixa est pectoribus nostris, et quotidie pro eo vota facio ad Deum sincero adfectu, et spero Deum ei mitigaturum esse calamitatem.

---

[1]) Friedrich, der zweite Sohn des Kurfürsten Joachim II., war seit März 1547 Coadjutor von Magdeburg (vgl. Heidemann, Ref. in Mark Brandenb. 278f.), wirklicher Erzbischof erst 1551.

[2]) Gab es von Majors Psalterium Davidis . . cum argumentis et scholiis vor der Ausg. Wittenb. 1558 schon eine solche von 1547?

[3]) Vielleicht die Erzählung von der Ermordung des Herzogs von Parma und Piacenza, Aloisius Farnese, Sohn des Papstes Paul III., am 10. September, welche Melanchthon auch dem Briefe an Georg von Anhalt vom 6. Oktober beilegte (vgl. Krause, Melanthoniana. 1885. S. 124, Nr. 40).

[4]) Sebastian Glaser.

[5]) Joh. Weinleben.

[6]) Wohl der kurfürstl. Sekretär Gregor Bach.

[7]) Hieronym. Schwolle, Hofprediger in Berlin, † 8. Januar 1563.

[8]) Sebastian Birnstiel? vgl. CR. VI, 737.

Post paucos dies Deo volente mittam et Illustrissimo Principi Friderico et filiis vestris libellos dialecticos[1]), recens ita recusos, ut in scholis utiliter proponi juventuti possint. B[ene] V[ale]. 22. Septembris, qui fuit natalis Augusti[2]). 1547. Φ.

21) 1547. (?) Novemb. 1. CR. VI, 717, Nr. 4058 = Cod. Nr. 8 (unter Briefen vom J. 1549 stehend). Z. 13 Clarissimo . . . concinnatam fehlt; zwar ist Clariss. angefangen zu schreiben, aber mit dem Finger wieder ausgewischt.

22) Novemb. 3. CR. VI, 718. Nr. 4059; im Cod. fehlend.

23) 1548. Febr. 10. Cruciger an Buchholtzer, Cod. Nr. 36. Wir teilen diesen Brief mit, weil er die Beantwortung einer Anfrage Buchholzers in einem nicht mehr vorhandenen Brief an Melanchthon enthält.

Venerando viro etc. Georgio Buchh.

Venerande d. praeposite. Literas tuas nuper accepi, quae quia peramanter erant scriptae, gratissimae mihi fuerunt. Ferinam quam te misisse scripsisti hospiti tuo et mihi, non accepimus. Sed opinor in reddendo errorem accidisse. Nam d. Philippum ferinam ab eo, qui literas tuas Brandeburgo huc attulit, me forte domo absente, accepisse intellexi, sed sine literis ipsi inscriptis. Verum ego sine molestia et lubens d. Philippum hoc tuo officio frui passus sum, cui si quid ab amicis communibus bene fit, mihi etiam fieri judico. Itaque tibi non secius ac si ipse acceperim, quod misisti, gratiam habeo. De pomis vestratibus, si mihi gratificari potuisses, magni beneficii loco duxissem; sed existimo etiam istic accidere idem, quod nobiscum, ut hoc anno nata pira et poma non sint durabilia. De surculis vero ad insitionem peto, ut tibi curae sit, ut cum tempestivum erit, e tuis hortis generosiores et recentes mittas. Facile poteris curare, ut Brandeburgum perferantur, sed ita ut sine mora inde huc per certum tabellarium perveniant, cui ego pro confecto itinere solvam. Velim etiam mihi significes, quo tempore mensis seu lunationis apud vos periti hortulani insitionem utilissime fieri judicent.

De conventu gratum nobis satis [? scias], cum significas, quae ad vos perferentur. D. Philippo et una mihi etiam mandatum est literis Principis[3]), ut nos paremus, cum vocabimur. Proposuit enim Impera-

---

[1]) Die Erotemata Dialectices Melanchthons, mit Widmung vom 1. Septemb. an Johann Camerarius, den Sohn Joachims (CR. VI, 653), gingen Anfang Oktober aus (ib. 692).

[2]) Gewöhnlich wird als Geburtstag des Kaisers Augustus der 23. September angegeben; z. B. auch in Ebers Calendarium.

[3]) Vgl. CR. VI, 795, Nr. 4137, Einleitung. — Zwar nicht nach Augsburg, aber nach Zwickau wurden Melanchthon, Cruciger u. Major am

tor, ut, quia Pontifex de Concilio ipsum ludificatur, Ordines Imperii deliberent de constituendo aliquo consensu seu confirmatione doctrinae religionis in Germania, et ut ad eam deliberationem adhibeantur delecti aliquot pii et periti. Si D. Philippus avocabitur, multum accedet impedimenti ad instaurationem scholae hujus, quae, si Deus aliquam tranquillitatem concedet, bona spes est fore, ut brevi rursus floreat. Major enim indies accedit scholasticorum numerus. Mihi propter valetudinem perincommodum esset peregre abesse, ubi necessariam mihi diaetae rationem non esset integrum servare. Sed si novae actiones instituentur, res erit plena periculi. Quicquid enim constituetur, tanquam judicium synodi erit. Quid autem poterit decerni, quod ab omnibus Ordinibus recipiatur? et metuendum est, ea ipsa ex re in Germania majores motus orituros esse. Nos ad has deliberationes aliud nihil possumus adferre, quam ut modeste nostram sententiam et confessionem de doctrina proponamus, in qua si posset constitui verus et pius consensus, facile postea de ceremoniis conveniret.

Quod in literis ad D. Philippum quaesivisti, cur a Georgio Majore psalterium[1]) divisum sit in 5 libros, scito, eum secutum esse usitatam Rabinorum distinctionem, quae etiam in impressis Bibliis Ebraicis sic notata est, ut post unumquemque psalmum, qui desinit in vocem ‚Amen', seu ‚fiat, fiat', nova sectio seu liber novus psalterii instituatur. Hanc quaestionem a me tibi solvi voluit D. Philippus. B. V. cum familia et Ecclesia tua. Witeb. die X. Febr. 1548.

Caspar Cruciger D.

24) 1548. Febr. 20. CR. VI, 815. Nr. 4157 = Cod. Nr. 30. Z. 8 f. zu interpungieren: viduae D. Lutheri et liberorum ejus. Egestatem; am Schluß: 20. Febr. 1547 (wohl nicht richtig, da in jener Zeit nicht von einer egestas der Witwe Luthers die Rede sein konnte, welche erst Anf. Febr. von König Christian III. von Dänemark zweimal 50 Joachimstaler erhalten hatte, vgl. CR. VI, 379. 381).

25) Mai 8. CR. VI, 899. Nr. 4232 = Cod. Nr. 4. Adresse: Reverendo viro, doctrina et pietate eximia praedito, D. Georgio Buchholtzer, amico suo. Z. 9 doctiinae; Z. 13 usi sunt. Et adhuc optarim inclytum El. March. admoneri; S. 900, 4 Salutem . . . Cancellario fehlt.

26) Juni 30. CR. VI, 957. Nr. 4277 = Cod. Nr. 7 (mit der falschen Jahreszahl 1549). S. 958, 1 volent.

---

25. März von dem Kurfürsten Moritz zur Verhandlung über das Interim berufen (CR. VI, pg. XVII). Über das Weitere, besonders die Unterbrechung der Reise Melanchthons vgl. Schmidt, Mel. S. 481.

[1]) Über Majors Psalterium vgl. den Brief vom 22. Septb. 1547.

27) August 4. CR. VII, 442. Nr. 4571 (falsch ins J. 1549 gesetzt) = Cod. Nr. 33, mit der richtigen Datierung am Ende: 4. Augusti 1548. Daß in dieses Jahr der Brief gehört, ergibt sich aus der Erwähnung des Exils von Brenz, Nopus (von Regensburg) u. Wolfg. Musculus (von Augsburg), das Mel. zum Teil einem Briefe Veit Dietrichs an ihn vom 6. Juli 1548 (CR. VII, 46. Nr. 4288) entnommen hatte; vgl. auch V. Dietrichs Brief an Bugenhagen vom 12. Juli 1548, bei Vogt, Bugh.s Brfw. S. 423.

28) August um 10. CR. VII, 100. Nr. 4321 = Cod. Nr. 35, ebenfalls ohne Datum, aber nach Bene valete die Jahreszahl 48. Der letzte Absatz Formulam etc. fehlt.

29) Oktober 3. CR. VII, 160. Nr. 4376 = Cod. Nr. 12, mit der Jahresangabe 1548. S. 161, 4. Mitto . . . satis fehlt. — Der im Briefe erwähnte Andreas ist Tiele, ordiniert am 19. Sept. 1548 „gein Bernaw zum Priesterambt", durch Bugenhagen, Ordin. Buch I, 61 Nr. 962; vgl. Stud. u. Krit. 1912. S. 602.

30) December 6. CR. VII, 230. Nr. 4419 = Cod. Nr. 15.

31) 1549. Januar 7. Buchholzer u. die anderen Berliner Theologen an Bugenhagen u. Melanchthon, CR. VII, 292. Nr. 4455, fehlt im Cod. Abschriften auch in München und Hamburg (nach N. Müller).

32) Januar 11. Bugenhagen u. Melanchthon an Buchholzer und die Berliner Theologen (Antwort auf 7. Januar). CR. VII, 300. Nr. 4460 = Cod. Nr. 171. S. 300, 11 exponens fehlt; 14 st. sane: quidem; 29f. necesse sit Episcopis judicari; S. 301, 1 st. quasi: tanquam; 14 cur adhuc aetatem. Auch in München, Hamburg, Wolfenb., Dresden.

33) Januar 21. CR. fehlend; Cod. Nr. 14. Auch in Hamburg, Wolffsche Samml. Cod. XLVIII. 4°. Bl. 129ᵇ u. daraus Cod. LX. Bl. 161ᵇ.

Georgio Buchholtzero.

S. D. Reverende vir et amice carissime. Si tantum lachrymarum fundere possem, quantum hic Albis noster volvit undarum, tamen expleri meus dolor non posset[1]), quem adsidue circumfero, intuens dissipationes Ecclesiarum factas brevi tempore. Oremus autem filium Dei, ut in his regionibus non sinat extingui lucem Evangelii nec pelli fideles doctores, ut pulsi sunt in multis locis, ubi floruerunt Ecclesiae. Hortor

---

[1]) Ähnlich fängt Mel. öfters Briefe an, vgl. CR. VII, 543. Nr. 4666; VIII, 337. Nr. 5659; IX, 850. Nr. 6792.

omnes, ut servitutem quamlibet duram tolerent in adiaphoris[1]), neque tamen manifestas corruptelas ac impios cultus adprobaturus sum. Fui et antea hortator ad moderationem et ad amandam disciplinam. Atque utinam serio restitueretur Ecclesiastica disciplina, nec tantum umbra ostenderetur ad confirmandos impios cultus. Scripsi de toleranda tali servitute ad pastores multarum Ecclesiarum in vicina Francia[2]) et alibi. Exemplum ejus scripti ad te mittam, nondum enim descriptum erat. Nunc mitto tuis filiis has propositiones, quae etiam testes sunt, nostris auditoribus fideliter nos tradidisse doctrinam de disciplina. B [ene] V [ale]. Clariss. viro D. Cancellario salutem opto, cui et Dialecticen mitto. Die 21. Januarii[3]).

34) 1549. Januar? CR. VII, 327. Nr. 4478 = Cod. Nr. 5 (ebenfalls s. d., aber mit Jahresangabe). Z. 9 st. sententiam: responsionem; Z. 24 valete. 1549. Ф.

35) Febr. 7. CR. VII, 332. Nr. 4483 = Cod. Nr. 32 (falsch vom Jahr 1548). Z. 15 graviter scriptam precationem; Z. 18 verba consecrationis; Schluß: 7. Februarii 1548. (Daß der Brief ins J. 1549 gehört, zeigt eine Vergleichung mit CR. VII, 328. Nr. 4479.) Abschr. in Hamburg: 2. Febr.

36) Juni 6. CR. VII, 1011. Nr. 5131 (ins Jahr 1552 gesetzt) = Cod. Nr. 6 (am Schluß: die 6. Junii 1549; ebenso auch bei Pezel, Mel. consil. lat., in welches Jahr auch der Inhalt des Briefes paßt). Die Refutatio, quam misi, ist wohl das Judicium de doctrina de justificatione von Mitte Mai 1548, CR. VI, 908. Nr. 4244.

37) September c. 10. CR. VII, 459. Nr. 4588 = Cod. Nr. 1 (ebenfalls s. a. et d.). Adresse: Reverendo viro, eruditione et virtute praestanti, D. Georgio Buchholtzero, pastori

---

[1]) Vgl. die gleichzeitigen Briefe: CR. VII, Nr. 4457. 4469. 4470.

[2]) Das Schreiben an die fränkischen (Ansbacher) Geistlichen, CR. VII, 140. Nr. 4355, u. nochmals, ohne hierauf zu verweisen, bei Bindseil, Supplem. S. 289. An ersterer Stelle falsch auf 12. Septemb. 1548 datiert, an letzterer, nach Pezel, Mel. consil. lat. in den Januar 1549 gesetzt. Das genaue Datum, freilich mit dem falschen Jahr 1548, gibt Cod. Nr. 221. 13. Extrav. fol. 151 in Wolfenbüttel, nämlich den 20. Januar, das durch unsern Brief bestätigt wird, da Mel. hier am 21. Januar kein Exemplar dieser Schrift mitschicken kann, da sie noch nicht abgeschrieben sei. Übrigens hat schon Ranke, Rfgsch.[5] V, 59[1] nach einer Berliner Abschrift den 20. Januar für dieses Schreiben angegeben. Vgl. auch Stud. u. Krit 1912, 601.

[3]) Am Schluß hat das Ms. die Jahreszahl 1550, aber wieder ausgestrichen. Daß der Brief ins Jahr 1549 gehört, ergibt sich aus seinem Inhalt und den vorstehenden Bemerkungen.

Ecclesiae Dei in urbe Arctoa, amico suo colendo; Schluß: Novemb. 6 siehe Nr. 111 S. 71. Bene valete.

38) Decemb. 25. CR. VII, 516. Nr. 4642, im Cod. nicht befindlich.

39) 1550. Febr. 4. CR. VII, 540. Nr. 4663 = Cod. Nr. 31 (am Schluß: 4. Febr. 1548; falsch, denn Herzog Albrecht von Preußen vermählte sich 1550 zum zweiten Male). S. 541, 4 aliquo modo; Z. 5 st. D. N. et N. barba: De barba.

40) März 15. CR. VII, 559. Nr. 4687 = Cod. Nr. 34. Z. 10 Ecclesiis; Z. 17 inutilis erit.

41) Juni 6. CR. fehlend; Cod. Nr. 10.

Georgio Buchholtzero.

S. D. Reverende vir et amice car[issime]. Etsi studia doctrinae minus jucunda sint in tantis discordiis publicis, tamen Deus servabit Ecclesiam, cui literis opus est, et nos curemus, ut doctrinam veram et incorruptam juventuti tradamus, ut aliqua bona ingenia etiam posteris tradant. Est autem in filiis tuis bona natura, et scripta ostendunt pietatem filii Nohae, et consilium in eligendis materiis et nitorem in elocutione. Ideo optandum est, ut diutius in inchoatis studiis versetur, et te adhortor, ut paterna pietate studia ejus adjuves. B[ene] V[ale], die 6. Junii, anno 1550. *Φ*.

42) 1551. Juni 9. CR. VII, 795. Nr. 4906 = Cod. Nr. 47. Z. 8 st. interpretatio: versio; Z. 18 st. vergens: versus; S. 796, 1 steht im Cod.: disserere; Z. 2 scripsistis; Z. 5 Die 9. Junii 1551; Mox exhibito etc. fehlt.

43) Oktob. 27. CR. VII, 853. Nr. 4977 = Cod. Nr. 38 (am Schluß: die Andreae 1551; das wäre der 30. Nov.).

44) Novemb. 26. CR. VII, 857. Nr. 4983 = Cod. Nr. 37. Letztes Wort: conferendi fehlt.

45) Decemb. 6. CR. VII, 865. Nr. 4991 = Cod. Nr. 11. Z. 5 Reverende, Z. 12 Electorem fehlt, Z. 17 reverentis fehlt; viro fehlt.

46) 1552. Juli 9 an Noah B.; CR. fehlend; Cod. Nr. 42.

Nohae Buchholtzero.

Curam tuendarum artium et ornandarum Deus ipse Principibus commendavit, scioque talem esse naturam Principis Friderici[1]), ut, si tempora essent tranquilliora, munificentia ejus non deesset studiis doctrinae. Sed in his tumultibus conterritae Musae paucos habent patronos, et in aulis multi dicunt, ut ait Theocritus[2]): *αὐτῷ μοί τι γένοιτο· θεοὶ τιμῶσιν ἀοιδούς*. Erunt tamen Deo curae labores studiosorum, qui in-

[1]) Sohn des Kurf. Joachim, vgl. Nr. 20, Not. 3.

[2]) Theocriti Idyll. 16 v. 19.

quit: ‚Ego sum haereditas vestra'[1]). Typographo Vito[2]) tuum carmen dedi. Dedit ei et nuncius tuus[3]) duos Joachimicos. Ait typographus se usitato more accepturum esse, ut pro singulis paginis dentur singuli Joachimici. Edet intra paucos dies. Bene vale. Die 9. Julii 1552.

Philippus.

47) 1552. Oktob. 4. CR. VII, 1093. Nr. 5221 (in der Überschrift falsch: 3. Oct.) = Cod. Nr. 50. Z. 12 loquitur, ut; Z. 21 enim fehlt.

48) Novemb. 19. CR. VII, 1138. Nr. 5269 = Cod. Nr. 52. Adresse: Reverendo viro etc. D. Georgio Buchhol: past. Eccl. Dei in urbe Berlino etc.; S. 1139, 29 desertam fehlt; Z. 38 etiam fehlt; S. 1140, 4f. et nostris fehlt; Z. 9 1552 Torgae.

49) Novemb. 28. CR. VII, 1144. Nr. 5275 = Cod. Nr. 54. Z. 10 studium in multis; Z. 19 accepi ac postea; Z. 21 st. veniri: veneni; Z. 25 quicquid erit quod disputabitur; Z. 28 st. quid tantum: quantum; Z. 29 pii fehlt; S. 1145, 6 quippe immortalem Patris filium, corpus; Z. 8 st. restitutum: vestitum; Z. 18 domine noster; Z. 20 et intercede . . . patrem fehlt; Z. 22 Libros; Z. 24 st. quod: qui; Z. 35 valete.

50) Decemb. 14. CR. VII, 1152. Nr. 5282 = Cod. Nr. 55. Z. 8 destructiones; S. 1153, 9 Torgae, anno 1552.

51) 1553. Januar 16. CR. VIII, 19. Nr. 5315 = Cod. Nr. 56 (mit der Jahresangabe 1553). Z. 5 cessatura; Z. 17 placide colloqui; Z. 19 Balticus orator (ohne Komma dazwischen; es ist Osiander gemeint).

52) März, Mitte. CR. VIII, 46. Nr. 5346 steht nicht im Cod.

53) August 1. CR. VIII, 133. Nr. 5443 = Cod. Nr. 62 (mit der Jahresangabe 1553). Z. 8 ornatissimum virum fehlt.

54) September 8. CR. VIII, 151. Nr. 5467 = Cod. Nr. 64 (mit der Jahresangabe 1553).

55) 1554. Febr. 1. CR. VIII, 221. Nr. 5538 = Cod. Nr. 64. Z. 9 a Deo nos accipere; Z. 11 st. Stanhusio: Stanhufio (Johannes Steinhauffe Mituedensis, aus Mitweida, am 27. Juli 1548 inskribiert, Alb. p. 241); Z. 15 st. N. N.: Johannem Botticher.

---

[1]) 4. Mos. 18, 20. Hesek. 44, 28.

[2]) Veit Creutzer.

[3]) Enders, nuncios tuos.

56) Febr. 17. CR. VIII, 227. Nr. 5547 = Cod. Nr. 65. Z. 4 st. N. N. N.: Johannes Botticher Rupinensis; maluit; Z. 5 Stanhufium.

57) März 17[1]) CR. fehlend; Cod. Nr. 66.

Georgio Buchholtz. Ecclesiae Dei in urbe Sennonum Arctoa pastori.

S. D. Reverende vir et carissime frater. Exiguo intervallo haec regio amisit duos Principes[2]), qui habuerunt brevia et inquieta vitae et gubernationis spacia, qui si fuissent concordes, conjunctio ipsorum salutaris fuisset patriae, ipsis, Ecclesiae et universae Germaniae. Ac valde dolui ante decennium[3]) semina discordiae spargi, quibus orta est tragoedia, cujus finem nondum videmus. Precemur autem filium Dei, custodem Ecclesiae suae, ut leniat nobis poenas et Principum animos ad concordiam flectat.

Mitto vobis exemplum Examinis Megelburgensis[4]), et peto, ut legatis tanquam pii judices. Quod Johannem Boticher[5]) in petitione scholae vestra suffragatione adjuvistis, gratiam vobis et debeo et habeo, ac opto, ut conjunctio harum Ecclesiarum sit perpetua. Bene et foeliciter valete. Die quo ante annos 1520 Lasarus ex morte in hanc vitam a filio Dei revocatus est, ut illustri testimonio confirmaretur doctrina Evangelii. 1554. Philippus.

58) 1554. Juni 6. CR. VIII, 300. Nr. 5617 (mit dem falschen Datum: 9. Juni; vgl. auch CR. Nr. 5616) = Cod. Nr. 67. Z. 7 N. N. hat auszufallen; Z. 18f. Die 6. Junii (vgl. auch die Datierung in Ebers Calendarium); Z. 19 ante annos mille nongentos et septem, anno 1554.

59) Decemb. 6. CR. VIII, 388. Nr. 5697; im Cod. fehlend.

---

[1]) So ist CR. VIII, 260 die Datierung nach der Auferweckung des Lazarus umgerechnet. Eber gibt im Calendarium den 16. März an. VII, 452 ist es als 26. März, 456 als 28. März genommen; V, 710 notiert Mel. zum 17. März: excitatus Lazarus; ebenso rechnet er VI, 828. 829. Vgl. Stud. u. Krit. 1912, S. 595.

[2]) Vgl. auch den ähnlichen Briefanfang in CR. Nr. 5541. 5563. 5564. 5567. Die beiden Fürsten sind: Kurfürst Moritz von Sachsen, gestorben 11. Juli 1553, und der frühere Kurfürst Johann Friedrich, gestorben 13. März 1554.

[3]) Im Wurzener Fladenkrieg, April 1542; Melanchthon irrt sich in der Zeit: es waren 12 Jahre seitdem verflossen.

[4]) Examen eorum, qui audiuntur ante ritum publicae ordinationis. Witeb. 1554; auch Deutsch: Der Ordinanden Examen, wie es in der Meckelnburgischen Kirchenordnung gefasset ist. Wittenb. 1554.

[5]) Alb. Viteb p. 257: Johannes Betgerus Ropinensis, inscrib. 9. Juni 1550.

60) 1555. Januar 1. CR. VIII, 406. Nr. 5713; im Cod. fehlend.

61) Januar 10. CR. VIII, 409. Nr. 5717; im Cod. fehlend.

Febr. 1. CR. VIII, 421. Nr. 5729; im Cod. fehlend (nicht an Buchh., sondern an Ad. Cureus). Darauf, daß 7 Briefe im CR. irrtümlich als an Buchholzer geschrieben bezeichnet werden, während sie sämtlich an den Theologen Adam Cureus in Breslau gerichtet seien, hat Flemming, Beiträge zum Briefw. Melanchthons, Naumb. 1904 S. 36 aufmerksam gemacht. Alle 7 fehlen daher auch im Trierer Codex.

62) März 25. CR. VIII, 448. Nr. 5756 = Cod. Nr. 71 (am Schluß mit der Jahresangabe 1555).

April 25. CR. VIII, 474. Nr. 5775 (in der Überschrift falsch: 21. Apr.); im Cod. fehlend. (Nicht an Buchholzer, sondern an Ad. Cureus).

63) October 31. CR. VIII, 594. Nr. 5857 = Cod. Nr. 74. Z. 4 st. N. et N.: Culmanus et Veterus; Z. 5 st. nescio quae: Osiandrica; st. hic quidem: Veterus; Z. 11 auch et, aber korrigiert in cum; Z. 21 De Musculo; am Schluß: Anno 1555.

64) Novb. 10. CR. VIII, 604. Nr. 5867 = Cod. Nr. 73 (mit der Angabe am Schluß: Anno 1555). S. 605, 2 st. fatetur: profitetur; obligat et; Z. 5 omnium fehlt; Z. 14 die anno.

65) Novb. 25. CR. VII, 1142. Nr. 5273 (falsch ins J. 1552 gesetzt) = Cod. Nr. 75 und Nr. 308, beidemale mit der Angabe: anno 1555. Die in diesem Briefe erwähnten exempla de controversia Osiandri, welche Melanchthon an Buchholzer, den Kurfürsten, Agricola u. Bötticher (der 1552 noch gar nicht in Berlin war, sondern erst 1554 dahin kam) schickt, beziehen sich nicht auf die 1552 erschienene Schrift: Antwort auf das Buch Herrn Andreä Osiandri von der Rechtfertigung des Menschen (CR. VII, 892. Nr. 5017 u. Bindseil, Suppl. S. 335), wie Bretschneider l. c. p. 1143* meint, sondern vielmehr auf eine der beiden in CR. VIII, 546. Nr. 5847 abgedruckten, im September 1555 verfaßten Schriften, wahrscheinlich auf die deutsche, p. 555; vgl. auch die Briefe an Buchholzer vom 31. Okt. u. 10. Novb., auch CR. Nr. 5868. 5871. Auf das Jahr 1555 weist auch der Schluß des Briefes, wo er November mit dem hebräischen Monatsnamen Kislev wiedergibt und letzteres durch Orionius über-

setzt, was sich in mehreren Briefen vom November 1555, auch mit dem Zusatz: Haec enim vera etymologia est, wiederholt, vgl. CR. Nr. 5862. 5863. 5871. 5876. 5877. 5878. Z. 3 amice carissime; S. 1143, 17 rediit in Pannoniam (nur bei 75); Z. 19 st. vera: mea (beidemale, aber in Anbetracht von CR. 5877. 5878 wohl falsch).

66) Decb. 7. CR. VIII, 625. Nr. 5887 = Cod. Nr. 76 u. Nr. 309. Z. 3 amice cariss. (bei 76); 3f. hominem (Druckfehler im CR: hominum); am Schluß: Anno 1555.

67) Decb. 20. CR. VIII, 628. Nr. 5891 = Cod. Nr. 77. Z. 15 st. juventutem: adolescentiam; Z. 17 labore pio et utili serviat; Z. 19 sum humilis; Z. 23 solatium est pio paedagogo; Z. 24 placent † et in quo angeli assident.

1556. Anfang des Jahres. CR. VIII, 660. Nr. 5910; im Cod. fehlend (nicht an Buchh., sondern an Ad. Cureus).

Januar 12. CR. VIII, 662. Nr. 5913; im Cod. fehlend (an Ad. Cureus).

68) Januar 25. Mel.s Zeugnis für Abrah. Buchholzer, fehlt in CR. und in der Trierer Handschr., aber erhalten in der Pariser Handschr. (St. Geneviève) 1457 Bl. 319b, gedruckt von Flemming im Pförtner Progr. 1904 S. 54.

69) Februar 3. CR. VIII, 676. Nr. 5927 (datiert 16. Febr.) = Cod. Nr. 78. Z. 4 beneficium esse; Z. 8 Etvero Reipubl.; Z. 10 et gubernet fehlt; Z. 12 salutaria. † Nihil fingo. Judico bonam naturam esse Joachimi [Joachimus Blanckenfelt Berlin., immatr. am 10. Mai 1553 in Wittenb. Alb. I, 281], et latine recte loquitur, et in Dialectica studiose exercuit; Z. 12 de aliquot; Z. 13 disputantem fehlt; Z. 20 magis sic judico; Z. 26 3. Febr.; Z. 27 scriberet epistolam; Z. 29 st. potus: cerevisia; grata fuit; Z. 32 ubi ei.

Februar 28. CR. VIII, 679. Nr. 5932; im Cod. fehlend (an Adam Cureus).

70) April 21. CR. VIII, 735. Nr. 5967 = Cod. Nr. 79. Z. 5 metallica † videlicet in ὤχραις [d. i. Ocker]; Z. 7 humores.

71) Mai 23. CR. VIII, 763. Nr. 5996 = Cod. Nr. 80. Z. 5 quae adfirmat; Z. 6 st. non: item; Z. 7 congruunt; Z. 8 Sed in corpus infundi eam bibendo vetat; Z. 11 commentarii de Epistola Pauli ad Romanos scripta, quem velim; Z. 14 st. sicut: scio; de nobis judicari; S. 764, 2 intexuerim quaedam; Z. 7 nunc tantum; Z. 9 noster fehlt; Z. 11 plura talia exempla; Z. 13 D. Islebii; Z. 14 Die 23. Maii.

Potes exemplum disputationis Illustrissimo Principi dare, nisi scis ingratum esse. Φ. Anno 56.

72) Juli 14. CR. VIII, 791. Nr. 6025 (datiert: fere d. 6. Julii) = Cod. Nr. 81. Z. 12 habebo; S. 792, 7 si quid; Z. 12 st. D: & (et); Z. 13 suspicax; Z. 16 nos. 14. Julii 1556; Z. 22 Interna; latine fehlt; Z. 23 est nomen tunica; Z. 25 dissimilis illi; Z. 27 paulum; Z. 32 aperta. Fuit insigne; S. 793, 12 peregrinatores.

73) August 10. CR. VIII, 818. Nr. 6047 = Cod. Nr. 82. S. 819, 3 allatum; Z. 6 breve. Penula, ut nunc sunt hispanicae penulae, φαινόλη; cursorum et; Z. 7 etc. vestitus fehlt; Z. 10 manicis; Z. 12 Christum, eo consentaneum est; Z. 17f. usurpatum esse tantum, ostendit; Z. 19 στολή; Z. 23 in veste senatoria; Z. 25 usum esse.

74) Septemb. 21. CR. VIII, 850. Nr. 6076; im Cod. fehlend.
Septemb. 25. CR. VIII, 856. Nr. 6082; im Cod. fehlend (an Adam Cureus).

75) Novemb. 16. an Abraham B. CR. VIII, 907. Nr. 6119; im Cod. fehlend.

76) Novemb. 30. CR. VIII, 912. Nr. 6124 = Cod. Nr. 87 u. Nr. 214 (am letzteren Ort mit der Jahreszahl 1557). S. 913, 8 st. tota: omni.

77) Decemb. 28. CR. VIII, 940. Nr. 6140 = Cod. Nr. 213. Z. 8 st. memoriae: matronae.

78) 1557. Januar 2. CR. IX, 8. Nr. 6144 = Cod. Nr. 215. Der Anhang De verbo ἐντυγχάνειν etc. bildet einen besonderen Brief, mit der Überschrift: Eidem. S. 9, 36 utilem esse; S. 10, 29 recuperaverunt. — Im Cod. noch folgender Anhang: Athanasius in libro de assumptione humanae naturae, pagina 22. [De Mediatore]. Nec Deus sine homine mediator dici potest, nec homo sine Deo. — Theodoretus pag. 25. Id est: Et ipsum Mediatoris nomen divinam ibi et humanam naturam ostendit. Mediator est enim nominatus non solum, quia Deus sit, quomodo enim mediator esset inter nos et Deum nihil habens nostrum? Quia vero ut Deus copulatus est patri, eandem habens potestatem, quia vero homo est, nobis copulatus est, ex nobis enim accepit servi formam, ideo convenienter nominatus est mediator, copulans in sese unione naturarum duas naturas, divinam et humanam. — Original in Görlitz, Milichsche Bibl. cod. msc. chart. f. 240.

79) Januar 18. CR. IX, 21. Nr. 6154 = Cod. Nr. 88 u. Nr. 217 (beidemal mit der Jahresangabe 1557). Z. 5 laudantibus (beidemal).

80) Januar 25. CR. IX, 74. Nr. 6184 = Cod. Nr. 89 u. Nr. 218 (beidemal mit der Jahresangabe 1557). Z. 15 scio † sed scribam (beidemal).

81) März 3. CR. IX, 111. Nr. 6204 = Cod. Nr. 90 u. Nr. 219. Z. 4 Ecclesiarum Saxonicarum (90); non minus (90, falsch); Z. 6 respondi pastoribus Ecclesiarum, quam Duci Megalburgensi (90); Z. 8 cognoscere (219); S. 112, 5 proprie peccatum, quod . . . credit ei, arguat (90); Z. 11 illius; Z. 12 non repugnabo (90); Z. 13 auras (219), auram popularem (90); Z. 14 quid (90. 219); Z. 17 Primi (219); Z. 19 capti fehlt 90; Z. 22 ab hostibus fehlt 90; Z. 27 deleta fehlt 90; Z. 28 peccata nostra (90. 219); Z. 37 st. scriptum: septimum (219), bei 90 steht zwischen scriptum u. tripartitae über den Zeilen: septimum, sextum; Z. 42 cognitione (90); Z. 43 fide fehlt 90; S. 113, 2 Mitto . . . Forstero bei 219 als Nachschrift.

82) April 3. CR. IX, 125. Nr. 6218 = Cod. Nr. 91 u. Nr. 220 (hier am Schluß mit der Jahreszahl 1557).

83) April 15. CR. IX, 136. Nr. 6228 = Cod. Nr. 221 (am Schluß mit der Jahresangabe 1557). Z. 11 virum doctum et honestum.

84) Mai 5. CR. IX, 153. Nr. 6246 = Cod. Nr. 222 (am Schluß: 1557). Z. 5 hallucinatrix; Z. 6 st. errores: furores.

85) 1558. Januar 1. CR. IX, 423. Nr. 6436 = Cod. Nr. 83 mit der Überschrift: Georgio Buchholtzero. Z. 9f. initium fuit nobis non insuave; Nachschrift fehlt.

86) Januar 6. CR. IX, 426. Nr. 6460 = Cod. Nr. 84. Z. 5 S. D. Reverende vir et cariss. frater; Nachschrift: Ago etiam gratias, quod hactenus et nostram amicitiam semper conservasti, et benevolentiam tuam mihi et meis declarasti. Vetus versus est: Bonus vir semper sibi similis est etc.

87) Januar 13 an Abraham B. CR. fehlend; Cod. Nr. 85; Flemming hat diesen Brief bereits im Pförtner Progr. 1904 S. 60 aus der Pariser Handschr. (St. Geneviève) Nr. 1457 Bl. 293 veröffentlicht, wonach wir Varianten notieren.

Honesto et erudito viro[1]), Abrahamo Buchholzero, filio suo carissimo.

S. D. Carissime fili. Deo gratias ago, quod vires corporis et animi tibi confirmat, et eum oro, ut diu te[2]) servet incolumem. Tibi etiam hunc animum[3]) gratulor, quod hanc scholasticam militiam[4]) non deseris. Certe multo honestior et tranquillior haec functio est, in qua coetum doces incontaminatum puerorum, assidentibus castis angelis[5]), quam locupletis Satrapae pecunia[6]). Meministi Psalmi dictum[7]): ‚melius esse in limine templi Dei habitare, quam in impiorum palatiis'. Mitto tibi pagellam, ex qua cognosces, quomodo ex urbe Vangionum[8]) discesserimus. Initium Colloquii non erat ingratum, quia erudite disputabatur de norma judicii in Ecclesia. Bene vale et rescribe. Die 13. Januarii 1558. Φ.

88) 1558. April 12. CR. IX, 521. Nr. 6502 = Cod. Nr. 86.

89) Mai 8. CR. IX, 543. Nr. 6520; im Cod. fehlend.

90) Juni 3 im CR. fehlend; Cod. Nr. 92.

S. R[everende] V[ir] et C[arissime] F[rater]. Dies constitutus est desponsationis publicae ante aram Sabini filiae[9]). Te ad communem precationem et ad nostra colloquia huc venire velim die 26. Junii, et ut venias oro. Si vir clarissimus Thomas Matthias[10]) non est domi, literas ad eum scriptas tibi tradi jussi, et Illustrissimo Principi scriptas exhibeto. Rex Gallicus obsidione anxit oppidum Didenhofen, non procul ab Argentina, quare et Argentinenses obsidionem metuunt. Precemur filium Dei, ut protegat Germaniam. B. V. die 3. Junii 1558.

91) 1558. August 5. CR. IX, 578. Nr. 6563 = Cod. Nr. 93. S. 579. Z. 21 mittatis.

92) August 7. CR. IX, 579. Nr. 6564 = Cod. Nr. 94. Z. 6 doctus et honestus et tui; Z. 12 nostris regionibus; Z. 17 st. dominus: Christus.

93) Septemb. 1. CR. IX, 600. Nr. 6585 = Cod. Nr. 95.

---

[1]) Diese Worte fehlen in der Trierer Handschr.

[2]) te diu Paris.

[3]) Mskr. am̄.

[4]) Abrah. B. war, von Melanchthon empfohlen, 1556 Rector der Schule in Grünberg in Schlesien geworden, vgl. CR. VIII, 907, Nr. 6119; X, p. 334 s. v.

[5]) Vgl. die Variante zu Nr. 65 Z. 24.

[6]) possessio Paris.

[7]) Ps. 84, 11.

[8]) Worms.

[9]) Anna Sabinus heiratete am 27. Juni Eusebius Menius, den Sohn des Justus Menius.

[10]) Thom. Matthias, Sohn des Bürgermeisters von Brandenburg, Verwandter des Georg Sabinus, war kurf. brandenburgischer Rat, vgl. Kawerau, Agricola, Regist. s. v.

94) 1559. Februar 8. CR. IX, 736. Nr. 6684 = Cod. Nr. 96. Z. 11 Non dubito autem peti vestram formam pia; am Schluß nach Febr.: † Libellus Doctoris Petri de conjugio dulcissime scriptus est, ideo tibi misi, si forte ad vos non esset allatus. 1559. Ph. M.

95) Februar 27. CR. IX, 746. Nr. 6698 = Cod. Nr. 97. Z. 14 Colossensis epistolae enarrationem.

96) März 25. CR. IX, 789. Nr. 6719 = Cod. Nr. 98. Z. 12 respondit; Z. 13 libenter; Z. 15f. praestigiae sophisticae; Z. 29 st. patris Lutheri: fratris Lutheri. (Nebenbei sei bemerkt, daß in diesem Brief Melanchthon sich im Todesjahr Carlstadts irrt; er starb nicht 1545, sondern 1542.)

97) Mai 1. CR. IX, 813. Nr. 6746; im Cod. fehlend.

98) Mai 10. Buchholzer an Melanchthon. CR. IX, 815. Nr. 6749; im Cod. fehlend.

99) Mai 24. (Antwort auf Nr. 98.) CR. IX, 824. Nr. 6760 = Cod. 99 (am Schluß die Jahresangabe: 1559).

100) Juni 7. CR. IX, 831. Nr. 6770 = Cod. Nr. 100. S. 832, 8f. exasperari, deshalb fehlt Z. 10 das von Bretschn. ergänzend hinzugefügte (exerceri).

101) Juli 9. Buchholzer an Melanchthon. CR. u. Cod. fehlend; abgedruckt bei Kawerau, Agricola S. 347.

102) Juli 19. (Antwort auf Nr. 102.) CR. IX, 843. Nr. 6785 = Cod. Nr. 101. Z. 6 et caeteros; Z. 8ff. hat CR. eine sinnwidrige Interpunktion; im Cod. richtig: nomina. De propositione . . . . necessaria, hodie; Z. 11 haec verba Amsdorffii; Z. 14 hanc fehlt; Z. 25 Et fehlt.

[Juli 31. CR. IX, 850. Nr. 6792; im Cod. fehlend (nicht an Buchholzer, sondern an Adam Cureus in Breslau, worauf auch der im Briefe erwähnte Breslauer Rathsherr Morenberg hinweist); es ist Antwortschreiben Melanchthons auf einen an seinen Schwiegersohn Caspar Peucer gerichteten Brief des Cureus. Beide Briefe handschriftlich in Henelii Silesia togat. lbr. 5 c. 7. Vgl. Gillet, Crato I, 200. — Z. 22 st. harcerianae (?): Sarcerianae.]

103) August 10. CR. IX, 897. Nr. 6798 = Cod. Nr. 102. Z. 4 insitas esse cordibus humanis στοργάς; S. 898, 13 praefatione Bavaricae responsionis; Z. 14 intexam; Z. 26 confirmet et; Z. 31 occupandae Angliae, quia armare.

104) 1560. Januar 13. CR. fehlend; Cod. Nr. 103.

S. D. Reverende vir et cariss. frater. Die natali Illustrissimi Principis Electoris Marchionis hanc epistolam scripsi, quo die multa et de Ecclesiae aerumnis et de ipsius Principis valetudine cogitabam[1]). Oro autem filium Dei D. nostrum Jesum Christum, custodem Ecclesiae suae, ut et harum regionum Ecclesias gubernet et protegat, et Illustrissimo Principi Electori Marchioni vires animae et corporis confirmet.

Exemplum ei mitto picturae Turcicorum Magistratuum[2]). Alterum sit vestrum. Mitto et exemplum orationum et disputationis Eberi[3]). De criminationibus, quibus laceror a multis inimicis, teneo hanc consolationem: Illi maledicent, Deus autem benedicet nobis, qui est *καρδιογνώστης* et scit me quaerere veram doctrinam et utilem Ecclesiae, non praestigias sophisticas. Propono igitur mihi hanc regulam: Subditus esto Deo et spera in eum[4]). Oro Deum aeternum patrem Domini nostri Jesu Christi, creatorem et vitae datorem, ut tibi quoque vires animae et corporis confirmet, et tribuat Illustrissimo Principi Marchioni Electori et tibi longa vitae spatia. B[ene] V[ale]. Die 13. Januarii anno 1560, quo inchoat Illustrissimus Elector Marchio annum 56., qui est climactericus, in quo ut vires ei Deus confirmet precor. Mitto pagellas, in quibus sunt Academiae nostrae leges, et praefixa est oratio proximi Rectoris[5]) de dictis Pauli, quam ut legas, oro.

Plura exempla Turcicarum picturarum habere non potui, antequam epistolam scripsi; postea mihi rursus duo exempla ab amico quodam oblata sunt, quorum alterum dabis magnifico D. Cancellario Distelmeier[6]), alterum viro clarissimo Thomae Matthiae[7]), quibus omnia fausta opto.

Philippus.

105) 1560. Januar 26. CR. IX, 433. Nr. 6447 (ins Jahr 1558 mit? gesetzt) = Cod. Nr. 104. Am Schluß: valete. 1560.

---

[1]) Vgl. den Brief vom gleichen Datum an Prätorius, CR. IX, 1030. Nr. 6909.

[2]) Das Buch: De origine Imperii Turcorum, eorumque administratione et disciplinae brevia capita notationis loco collecta. Cui libellus de Turcorum moribus collectus a Bartholomaeo Georgievicz adiectus est. Cum praefat. Rev. viri D. Phil. Melanthonis. Wittb. 1560; vgl. CR. IX, 1026. Nr. 6904.

[3]) Die Rede Paul Ebers, am 7. Decb. 1559, welche Melanchthon verfaßt hatte, über Ephes. 4, 8 in CR. XII, 345; die Propositiones zur Disputation am 28. November, CR. XII, 645.

[4]) Ps. 37, 7.

[5]) Georg Cracov, J.V. Dr. et Professor, Bugenhagens Schwiegersohn.

[6]) Lamprecht Diestelmeier war an Stelle des im Febr. 1558 gestorbenen Weinleben Kanzler in Berlin, vgl. Kawerau, Agric. 316.

[7]) s. oben S. 68 [10].

106) Februar 13. CR. IX, 1049. Nr. 6930 = Cod. Nr. 105 (mit der Jahresangabe 1560). Z. 8 Julio † sponso; Z. 10 certo; Z. 30 st. petamus: precemur.

107) Februar 19. CR. IX, 1056. Nr. 6935; im Cod. fehlend.

108) Februar 22. CR. IX, 1057. Nr. 6936; im Cod. fehlend.

109) vom gleichen Tag. CR. IX, 1058. Nr. 6937; im Cod. fehlend.

110) März 15. Buchholzer an Melanchthon. CR. IX, 1068. Nr. 6951; im Cod. fehlend.

111) s. a. Novembr. 6. CR. fehlend; Cod. Nr. 2. [1549?]

Reverendo viro, eruditione et pietate ornato, D. Georgio Buchholtzero, amico suo.

S. D. Reverende vir et amice carissime. Magna res in puriore Ecclesia semper fuit cura ordinandi ministros Evangelii. Et profecto necessarii labores sunt, ordinandos audire, erudire et aliquandiu exercere, ac deinde in visitationibus inspicere doctrinam et saepe commonefacere docentes. Haec magna negligunt et personati Episcopi et nostri gubernatores. Et saepe hanc negligentiam deploro. Oramus autem Deum, ut ipse foveat Ecclesias, quae sunt in aerumnis non levibus. Hunc hominem Urbanum[1]) diligenter et audivimus et erudivimus, ut docilis ac pius est. Te oro, ut cures, ut non negligat doctrinae studium. B[ene] V[ale].

6. die Novembris. Philippus Melanthon.

Wir fügen hier gleich die Briefe des Georg Sabinus, des Schwiegersohns Melanchthons, an G. Buchholzer bei, welche über die Verhältnisse in Königsberg nach Osianders Tode interessante Stimmungsbilder geben.

I. 19. Oktober 1552 (Cod. Nr. 51).

Venerabili viro D. Georgio Buchholcero etc.

S. D. XVII. die Octob. hora 3. pomeridiana Deus recordatus Ecclesiae suae liberavit eam a teterrimo haeretico OSIANDRO. Is vero quo genere morbi extinctus quaque pompa sepultus et quibus denique laudibus pro concione a Funcio[2]) ornatus sit, ex conterraneo meo, qui has tibi reddet literas, cognosces. 19. Octob. 1552.

Tuus G. Sabinus.

---

[1]) Vielleicht der am 4. April 1555 inskribierte Urbanus Denigk Berlinensis, Alb. 301. Oder besser noch der am 6. Nov. 1549 für das Pfarramt in Wittensehe (Weißensee b. Berlin) von Bugenhagen ordinierte Urbanus Seyler von Baruth, vorher Aedituus (Küster) in Groß-Ziescht (Diöz. Baruth), Ord. Buch I, 66 n. 1040. Dann gehört der Brief auf den 6. Nov. 1549 und ist zwischen Nr. 37 und 38 einzureihen.

[2]) Joh. Funck, Hofprediger Herzog Albrechts, vgl. K. A. Hase, Herzog Albrecht u. sein Hofprediger. Leipzig 1879; Möller-Tschackert in RE³ VI, 320 ff.

II. 30. Januar 1553. (Cod. Nr. 58.)

D. Georgio Buchholtzero.

S. Magna hic instat mutatio rerum. Nam Osiandrina haeresis ita propagatur, ita propugnatur concionibus, mandatis et edictis, ut nisi casus aliquis intervenerit, metuendum sit, ne Morlinus[1]) et omnes docti viri cogantur hinc discedere quotquot illi haeresi adversantur. Quod si acciderit, ego juvante Deo novum alicubi nidum mihi quaeram etc. Vale. 30. Januar. Anno MDLIII. Ex Regiomonte.

Tuus Sabinus.

III. 1. März 1553. (Cod. Nr. 190.)

S. Ante dies octo jussus est hinc discedere Joachimus Morlinus, quem discedentem prosecuti sunt gemitu, suspiriis et lachrymis omnes pii. Coguntur et alii discedere, regnantibus et triumphantibus nostris adversariis. Magna est hic confusio rerum et incredibilis Ecclesiae perturbatio. Docti contemnuntur et imi subsellii viri in precio et honore habentur. Quorsum vero res tandem evasura sit, ego quidem nescio. Sed non dubium est, rempublicam et Ecclesiam in his regionibus accepturam esse magnam calamitatem. Vale. Calend. Martiis 1553.

Tuus Sabinus.

IV. 2. April 1553. (Cod. Nr. 189.)

Venerabili viro D. Georgio Buchholzero etc., amico suo.

S. Accipe memorabilem historiam de mulierculis et puellis Regiomontanis[2]). Hae vicesimo die Martii ante meridiem circiter horam septimam convenerunt numero ferme quadringentae, supplicaturae pro Doctore Morlino hinc expulso. De harum conventu cum fama per urbem dissipata esset, subito factus est tantus populi concursus, ut aliquot millia spectatorum illis aggregarentur. Interea vero dum conveniebant, Princeps erat in templo veteris civitatis, audiebatque Funcium concionantem, ignarus istorum, quae agebantur, donec in arcem rediisset. Ibi eum adortae sunt foeminae et puellae, aream arcis occupantes, inter quas aliquot erant nobiles matronae. Hae offerebant Duci nomine omnium literas supplices, addebantque muliebriter suspiria, lachrymas et oratiunculam querelis plenam: quae dum habebatur, caetera multitudo procumbens in genua tendebat manus in coelum. Haec autem omnia, quibus oratrices sperabant se miserationem commoturas, adeo offenderunt Principem, ut oblatas literas accipere noluerit, seque proripuerit in suum

---

[1]) Seit 13. Sept. 1550 war Joach. Mörlin als Pfarrer und Kircheninspektor nach Königsberg gekommen, nahm aber am 16. Febr. 1553 seine Entlassung, vgl. Wagenmann in RE[3] XIII, 257 ff.

[2]) Vgl. RE[3] XIII, 242.

conclave cum magna indignatione. Re igitur infecta mulierculae et puellae ex arce digredientes alta voce cecinerunt hos hymnos germanicos: Ach Gott von Himmel sih darein und laß dich dieß erbarmen; item: Erbarm dich mein, o Herre Gott etc.[1]). Haec est historia ridicula quidem illa, sed nescio, utrum potius fletu an risu digna. Nihil enim boni secuturum auguror. Porro qui has adfert, homo est excellenter doctus [am Rand, von anderer Hand: Is fuit Martinus Chemnicius][2]) non solum in literis politioribus, verum etiam in theologia. Cum Osiander instituisset hic publicam disputationem de essentiali justitia, ipse inter theologos argumentatus est tam erudite et acriter contra novum illud sophisma, ut admirationi esset omnibus. Fuit hic per triennium bibliothecarius Illustriss. Principis nostri, apud quem et diutius manere et honestum locum habere poterat, si voluisset. Nam Princeps eum ita dilexit, ut discedenti etiam donarit ducentos taleros. Est autem meus cognatus, et de consilio meo proficiscitur nunc Vitebergam, ut illic innotescat et ad gradum Magisterii, quem diu habuit, titulum Doctoris acquirat, utque postea Illustriss. Principi Electori Brandenburgensi, in cujus ditione natus est, inserviat. Quare eum tibi commendo ut hominem pium, doctum et mihi sanguine conjunctum, ac magnopere cupio eundem Illustrissimo Principi Electori per te commendari. Vale. Die paschatis anno 1553. Georgius Sabinus d.

V. 2. Juni 1553. (Cod. Nr. 191.)

Legati a Duce Saxoniae huc missi[3]) 'non profecturis littora bobus arant'[4]): nam Scintilla[5]) noster omnia colloquia et privata et publica recusat, ac interim nihilominus sophisma illud suum defendit. Itaque re infecta illi jam discessuri sunt, cum Justus Menius Deo juvante convaluerit, qui sane graviter laborat. Ego per mercatores et bibliopolas nostros Lipsia reversos nihil a te literarum accepi, qua in re officium tuum desidero. Vale. 2. Junii 1553. Ex Regiomonte Borussorum. Raptim. T. Sabinus.

VI. 14. September 1553. (Cod. Nr. 193.)

S. Magnopere oro, ut per Adrianum ad me scribas de variis rebus, ac imprimis de bello isto, quod ab Alberto Marchione geritur, deque Sigismundi Marchionis electione[6]), an a Pontifice sit comprobata,

---

[1]) Das bereits 1524 erschienene Lied Joh. Hegenwalts über Ps. 51.

[2]) Vgl. J. Kunze in RE³ III, 797.

[3]) Justus Menius u. Joh. Stolz, vgl. G. L. Schmidt, Just. Menius II, 159ff.

[4]) Ovid. epist. (Heroidum) 5, 116.

[5]) d. i. Funk.

[6]) Markgraf Sigismund, Sohn Joachims II., von 1552, 1. Nov. Bischof von Halberstadt und Erzbischof von Magdeburg, bis 13. Septb. 1566. In Halberstadt wurde Graf Christoph von Stolberg als Gegenbischof aufgestellt.

nec ne etc. Apud nos multis in locis arbores, quae maturis pomis sunt onustae, jam in Septembri non aliter atque in vere florent. Hoc quid portendat, Deus novit. Vale. 14. Septemb. 1553. Sab.

VII. 10. Oktober 1553. (Cod. Nr. 194.)

S. Proxima die dominica ademptus est nobis magistratus scholasticus ac traditus est Osiandrinis. Quae res videtur allatura magnam mutationem non solum Academiae, sed etiam Ecclesiae nostrae. Nam Rectoratus fuit hactenus quasi propugnaculum quoddam nostrum. Quaeso, ut inclusas literas Vuitembergam cito perferendas cures, mihique per hunc tabellarium rescribas. Datae 10. Octobris, festinanter. 1553.

Sab.

VIII. 20. Oktober 1553. (Cod. Nr. 195.)

S. Die octavo huius mensis gubernatio Academiae translata est ad Osiandrinos. Ex eo tempore quatuor lectores publici iterum hinc dimissi sunt, qui adhuc saniorem doctrinam tuebantur. Hujus rei indignitate ego ita motus sum, ut Rectori in Senatu obedientiam et jusjurandum renunciaverim, ac missionem petiverim a Principe; qui si me dimiserit, non diu hic mansurus sum. Spero autem me impetraturum missionem, itaque et paro abitum, deliberaturus cum̊ Domino Philippo socero meo de suscipienda alia conditione. Haec Domino Philippo significabis. Vale, festinanter. 20. die Octobr. 1553. Sabinus.

IX. 10. Juli 1554. (Cod. Nr. 196.)

Ist bereits aus Manlii farrag. p. 378 in das CR. VIII, 320. Nr. 5642 aufgenommen, mit dem Datum: 16. Juli. Da dieses im CR. ausgeschrieben ist: decimo sexto Jul., ist der Fehler wohl in der Trierer Handschr. zu suchen. Nach diesem Cod. ergeben sich folgende Verbesserungen: Z. 8 quae ab Osiandrinis hic fiunt, Z. 13 terra in ducatu Principis nostri non procul ab oppido Rastenburgo sese; Z. 19 st. variorum: marinorum; Z. 21 Itaque praetermittere nolui; S. 321, 13 spero, adhuc videbo; Z. 14 Illustriss. Principi Electori; Z. 15 Datae 10. Julii.

Anhang.

Die Frage liegt nahe, ob sich nicht den Schriften der Söhne Georg Buchholzers Ausbeute für ihre Familiengeschichte entnehmen lasse. Von Noah B. kommt dabei in Betracht die Schrift:

SYLVARVM || NOHÆ BVCHHOLTZERI || DAMENSIS LIBER PRIMVS, || editus Anno, 1552. || Mense Junio. || VVITEBERGÆ. || ❦ || 4 Bg. 4°. (Berlin, Kgl. Bibl. Xc 13725).

Gewidmet ist die kleine Sammlung von Gedichten dem Sohne Joachims II., dem Markgrafen Friedrich, der wenige Wochen zuvor die päpstliche Bestätigung als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt erhalten und am 19. März seinen Einzug in seiner Residenzstadt Halle gehalten hatte. Eigentümlich berührt es, wenn man sieht, wie stark der Dichter die evangelische Gesinnung des Prinzen betont, der doch, um das Erzstift Magdeburg erhalten zu können, wieder pro forma katholisch geworden war.

Vana superstitio quae finxit monstra revellis.
Debitus ut Christo sic tribuatur honos.
Namque sacro statuis templo larvisque remotis
Non colis humana numina facta manu. — —
Qui simulacra Deum terra prostratus adorat,
Errat et a vero deficit ipse Deo.
Sunt ea Pontificum technis efficta, crumena
Impleta, ut sumptum luxus habere queat.
Tu neque defunctis divinos reddis honores,
Cum nequeant ulli ferre salutis opem,
Sed Christum celebras solum, divina secutus
Dogmata, quae patris sunt patefacta sinu.
Haec etenim, studiis cum sis bene cultus honestis,
Prima tibi semper discere cura fuit.
Praesulis hinc munus tali pietate mereris,
Hinc tibi tam sanctum traditur officium.
Traditur officium, quo non praestantius esse
Divino afflatus numine Paulus ait[1]). (Bl. Aij).

Noch verschiedene andre Gedichte besingen in überschwänglichen Worten die Tugenden Friedrichs und beglückwünschen ihn zum Antritt seiner Würde und zum Einzug in Halle; andere gelten dem Rat des Prinzen, M. Paul Prätorius[2]), als dessen Schüler Noah sich bezeichnet, und den er daran erinnert, daß er schon in Frankfurt a. O. sich anerkennend über Buchholzers

[1]) 1. Tim. 3,1. Es ist ein unerfreulicher Anblick, die rein politische Aspiration um den Besitz des Erzstuhles seitens des jugendlichen Hohenzollernprinzen (geb. 12. Dezember 1530) hier mit einem so ganz anders gemeinten Schriftwort gepriesen zu sehen.

[2]) Er war Erzieher der Markgr. Friedrich und Sigismund gewesen; später wurde er Rat des Erzbischofs Sigismund in Magdeburg (CR. X, 36; Kawerau, Agricola S. 286. 323; Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle II, 257; Holstein in N. Jhrb. f. Pädag. 1884 S. 70).

dichterische Versuche geäußert habe (Bl. B), den er ein andermal gemütlich zu einem Gänsebraten einladet (Bl. C 4[b]). Andere Gedichte gelten Familiengliedern, und diesen sind einige Daten zur Familiengeschichte zu entnehmen. Da finden sich die Epitaphien seines Großvaters Andreas Buchholtzer, Ratsherrn (Consul) in Dahme, und seiner Großmutter Margarete Buchholzer (Bl. Cijf.). Während aus dem für letztere nur zu ersehen ist, daß sie dem Enkel als das Muster einer Ehefrau und als geschmückt mit allen weiblichen Tugenden erschien, und etwa nur das beachtenswert ist, daß er von ihr auch das rühmt, daß sie

Doctis prae reliquis tamen favebat,
Musis quique operam dabant honestis,

so bietet der Nachruf auf den Großvater bestimmtere Angaben. Wir sehen einen der Honoratioren der Stadt vor uns, von führender Stellung in allen städtischen Angelegenheiten, der im Auftrag der Stadt auf manche Reise geschickt wurde:

Ille peregrinas quoties est missus ad oras,
Effectis magno rebus honore redit.

In seinem Hause hat Noah seine Kinder- und ersten Schuljahre verlebt, ihm verdankt er, daß er zum Studium gekommen ist.

Hic quoque me puerum studiis addixit honestis,
Palladiae primus me dedit ipse scholae,
Matris ab uberibus raptum quia duxit in urbem,
Villula parva locus cui genitalis erat.
Nutrivit victu, gressus formavit et omne
Infanti tenero praestitit officium.
Ingenuis puerum me tradidit inde magistris,
Artibus excolerent qui mea corda bonis.

Ohne des Großvaters Hilfe würde er nur ein ruricola geworden sein. Ferner finden wir hier von Noah verfaßte Epitaphien auf seine Schwester Rebekka, die nur 3 Stunden gelebt und nach erhaltener Nottaufe verstorben war (C 4), auf eine gleichfalls im zarten Alter verstorbene Rebekka Odesholm und eine Esther Odesholm, die crescentibus annis, Tempore quo primum vivere digna fuit, vom Tode ereilt wurde (C 4 u. 4[b]). Da er von letzterer sagt, daß er ihr sanguine materno iunctus sei, so könnte seine Mutter eine Odesholm und die Rebekka und Esther Od. die Kinder eines Bruders der Mutter gewesen sein; bezieht man aber materno auf die Mutter

der Verstorbenen, so könnten es seine Nichten, Töchter einer Schwester Noahs gewesen sein, und diese Deutung wird dadurch wahrscheinlich gemacht, daß er Bl. Dij Blasius Odesholm als seinen Adfinis bezeichnet. Dieser war Schulmeister in Dahme gewesen und wurde am 17. Dezember 1544 von Bugenhagen in Wittenberg zum Priesteramt (Diakonat) in Dahme ordiniert (Ordin.-Buch I, 42 Nr. 654). Ferner vgl. CR. 14, 560. Endlich begegnen wir noch einem Verwandten, Alexander Buchholzer in Dahme, einem Alten (Senex), dem er in vielen Leiden, die ihn getroffen, Trost sagen will:

Cum Deus affligit iustos, examinat illos,
Hos amat et memores sic iubet esse sui.

Von Freunden Noahs finden wir Matthäus Tilich aus Dahme (vgl. Alb. I, 126) und Lukas Zorn, conterraneum suum, erwähnt (Bl. D[6]), ferner Gregor Prätorius Damensis (= Gr. Schulteti, Alb. I, 161?) u. Ambrosius Scultetus, den er als seinen Genossen auf der Schulbank und bei den Spielen der Kinderjahre begrüßt (Dij[6]). Silvester Lehmann (D 4) scheint ein Berliner Freund zu sein (Ursina urbs). Auch seinem jüngeren Bruder Loth widmet er ein Gedicht mit der Mahnung, sich vor schlechtem Umgang zu hüten (Bl. D 4). Hervorhebung verdient schließlich sein Zuruf an den noch in der Gefangenschaft weilenden Kurfürsten Johann Friedrich, der mit den Gebetsworten schließt:

Huic tu restituas sublati nomen honoris,
Imperium, populos, Christe benigne, rogo (Bl. D).

Die Hoffnung, in Abraham Buchholzers chronologischen Schriften Ausbeute für seine Familiengeschichte zu finden, sieht sich getäuscht. So viel Geburts- und Todesdaten er auch von Theologen des 16. Jahrhunderts registriert, den eignen Vater erwähnt er nicht. Nur sich selbst hat er nicht vergessen. Zum J. 1529 notiert er: „[natus est] Abraham Bucholcerus, qui hanc sylvulam Chronologicam collegit, pridie Michaelis, 28 Septembris, sub vesperam, post horam 5: in Schönau prope Damam" (Index chronologicus. Gorlicii 1580 Bl. T.). In seiner Isagoge chronologica, Görlitz 1580, stoßen wir auf Bl. 39 auf ein Schreiben, das sich mit Fragen der alten Chronologie beschäftigt, gerichtet an jenen Thomas Hübner, dem wir den Trierer Codex verdanken; er nennt diesen seinen amicus vetus et verus.

III.

Beiträge zur Kirchengeschichte brandenburgischer Städte.

Von

Prof. Dr. phil. Paul Schwartz,

Direktor der Luisenstädtischen Oberrealschule in Berlin.

2. Angermünde.

Die gute uckermärkische Stadt Angermünde war seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts lange Zeit hindurch als „Ketzer-Angermünde“ in der Leute Munde. Waldenser, stille und friedliche Menschen, hatten hier und in den umliegenden Dörfern ihr Wesen getrieben, bis die kirchlichen und weltlichen Behörden mit Ernst und Strenge gegen sie eingeschritten waren und die Ketzerei ausgerottet hatten. Aber noch lange haftete an dem städtischen Mittelpunkt des uckermärkischen Ketzerbezirks — in der Neumark war noch ein zweiter — der Fluch der Ketzerei. Die Erinnerung an die ketzerischen Waldenser wurde bald durch die ketzerischen Hussiten verdrängt und verschwand endlich ganz aus dem Volksbewußtsein. So setzte man denn „Ketzer-Angermünde“ in Beziehung zu den Hussiten, gerade wie die „Ketzerdörfer“ im Kreise Königsberg. Auch sie hatten ihren Namen nach den Waldensern erhalten; aber später hieß es, sie wären von den Hussiten bei ihrem Einfall gegründet worden; eine Arbeit, zu der es den Hussiten an der nötigen Zeit und vornehmlich auch an Anlage gefehlt hat, denn sie haben nicht aufgebaut, sondern zerstört.

Im übrigen war in der Stadt Angermünde in späteren Zeiten von einem Ketzergeist nichts zu spüren. Von so heftigen religiösen Kämpfen, wie sie in der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau getobt hatten, weiß die Angermünder Kirchenchronik nicht zu berichten.

Als der Calvinismus sich einzunisten begann, fand er hier in Angermünde keine Stätte. Von dem ihn abweisenden streng lutherischen Geist, der die Gemeinde beherrschte, gab das Gesangbuch Zeugnis, das der Rektor M. Joachimus Statius im Jahre 1620 herausgab. Es führte den Titel „Etliche schöne Gebetlieder welche in allerley Nöthen Leibes und Seelen können gesungen oder gesprochen werden. So mit 4 Stimmen componirt Und in der newen Angermündischen[1]) Kirche und Schule zu singen gebreuchlich. Gedruckt zu Alten Stettin, in der Rhetischen Druckerey, durch Johan Christoff Landtrachtingern"; ein zierliches Büchlein mit feinem Druck, wie man es für jene Zeit selten finden wird. Ein Teil der Lieder — es waren im ganzen 24 — war von dem verstorbenen Organisten David Arnold, der andere von dem noch lebenden Kantor Andreas Zellinius gedichtet worden; die Musik aber zu allen 24 Liedern, deren jedes seine eigene Melodie hatte, stammte von David Arnold. Der Rektor Statius versah das Buch mit einer weitschweifigen Vorrede an Bürgermeister, Kämmerer und Ratsherren und Alt- und Jungmeister der Viergewerke. Etwas seltsam begann die Ansprache, und wenn sich einer daraus seine sonderbaren Gedanken über die Angeredeten machen will, so wird man es ihm kaum verwehren können. Sie beginnt nämlich so: „Der H. Apostel Paulus in seiner Epistel an die Epheser schreibet also: Sauffet euch nit vol Weins, darauß ein unordentlich wesen folget", und daran schließen sich zahlreiche Bibelstellen — es sind wohl sämtliche, die sich finden lassen — über das Trinken.

Die Titel der 24 Lieder lauten: Der Morgensegen. — Der Abendsegen. — Ein ander Gebetlein umb Abwendung der Straffen. — Ein Gebet zur Pestzeit. — Ein Gebet umb das tägliche Brot. — Ein Gebet zur heiligen Dreyfaltigkeit, in allen Nöthen und Anliegen zubeten. — Ein ander Gebet umb ein seliges Ende. — Ein Gebet umb Vergebung der Sünden. — Ein Gebet am letzten Todesstündlein sehr tröstlich. — Eine Dancksagung für empfangene Wohlthaten Leibes und der Seelen. — Ein Gebet zur Todesstund nötig. — Ein Gebet umb ein Christliches Leben.

[1]) Neu gehört zu Angermünde, nicht zu Kirche; die Stadt hieß damals Neu-Angermünde.

— Ein Gesang zur Verhütung der Sünden ermanendt. — Ein Bußgebedtlein. — Ein Gebet umb reine Lehre und Christliches Leben, mit dem Abendsegen. — Gebet umb Wohltaten Leibes und der Seelen. — Eine Dancksagung für den Schutz der heiligen Engeln. — Ein Gebet umb Regen oder Sonnenschein. — Ein Trostgebet in allerley Creutz und Anfechtungen. — Ein Gebet umb Abwendung der Calvinisten Lehre. — Ein Gebet umb aufflösung auß dem Cantico Simeonis. — Ein Gebet umb Abwendung der Straffen. — Ein täglicher Morgensegen für Eheleute. — Ein Abendgesang.

Der Ruf des Gesangbuches, das doch nur für den engen Kreis der Angermünder Gemeinde bestimmt war, drang bis Berlin, freilich nicht seines schönen dichterischen Inhalts wegen, sondern wegen seines anticalvinischen Geistes. Schon in der Vorrede war darauf hingewiesen, wie man sich jetzt vorsehen müsse, „da hin und wieder der Teuffel zerrüttung der Lehr anfehet, und den Calvinismum wil einführen“. Der ganze heiße Haß aber gegen diese Lehre entlud sich in dem „Gebet umb Abwendung der Calvinisten Lehre“. Der Geheime Rat forderte ein Exemplar des Gesangbuchs ein, und so ist es in die Akten[1]) gekommen.

Das beanstandete Lied lautet so:

1. Hilff, unser Gott, in dieser Noth, thu unser bitt erhören:
Wir bitten sehr, bewahr uns, Herr, für Calvinisten Lehren,
die diese Zeit der böse Geist mit aller Macht thut blenden,
dein tewres Blut, O HErre GOtt, gar grewlich außzuschenden.

2. Der Gnaden Thür, die für und für steht allen Menschen offen,
dennoch nur muß mit grossen verdruß auch denen, welche hoffen
auff Gottes Gnad, aus blosem Rath, weil sie nicht seind erwehlet,
verschlossen sein und in der Pein derhalben werden gquelet.

3. O welch ein Lehr der Irrgeist sehr gar grewlich thut außspeyen,
die grossen Trost in todtes Noth benimbt den armen Leyen,
die offt verzweiffln uud gar nicht eyln nach Gottes Wort, nur bloß dem Wahl
zuschreiben sie, das die nicht hie seind from, sondern verdambt all.

4. Steh auff, O HErr, und ihnen wehr, dan sie jetzund sehr wüten,
mit deiner Gwalt dein Kirch erhalt, thu uns für sie behüten,

[1]) Geh. Staatsarchiv Rep. 47, MA 160.

und straff geschwind daß Teuffels Gsind, die Sathanas besessen,
der sie verführt, das sie dem Wort kein Wahrheit mehr zumessen.

5. Wir aber, HErr, laut deiner Lehr, wolln stets wahrhafftig gleuben,
das nach deinm Wort an allem Ort dein Leib uns werd gegeben,
und das dein Blut, welchs uns zu gut du am Creutz hast vergossen,
nach deinem Wort an allem Ort von uns gwiß werd genossen.

Die Akten verraten nicht, ob der Geheime Rat den Herausgeber dieses nach Form und Inhalt gleich strafbaren Dichtwerks zur Verantwortung gezogen hat. Das Ungewitter des Dreißigjährigen Krieges zog schon herauf. Lutherische und Reformierte hatten guten Grund, sich gegen den gemeinsamen Feind zusammenzuschließen, statt die Kluft zwischen sich zu erweitern. Vielleicht hat der Geheime Rat absichtlich diesen Angermünder Kriegsgesang mit Stillschweigen zu den Akten gelegt, wo schon viel Derartiges lag.

Die Konsistorialakten des Geh. Staatsarchivs über Angermünde[1]) setzen erst mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts ein.

Am 15. Dezember 1675 segnete der Inspektor Phil. Amandus Horst das Zeitliche. Er war lange Zeit krank gewesen und hatte deshalb in den letzten Lebensjahren seinem Amt nur schwache Kräfte widmen können. Daher war das Kirchenwesen der Angermünder Inspektion einigermaßen in „Konfusion" geraten, und es konnte „dem lieben Gott nicht also, wie Christen gebühret, gedanket werden". Magistrat und Gemeinde wünschten als Horsts Nachfolger den Diakonus J. Adolf Fabricius, der schon seit dreizehn Jahren segensreich in der Stadt wirkte. Ende Februar 1676 bat der Magistrat, unterstützt durch eine Bittschrift angesehener Bürger, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm um die Ernennung des Fabricius zum Inspektor. Allein der Kurfürst hatte schon über die Stelle verfügt. Er ließ den Bittstellern antworten: Andreas Hannemann, der Schwager des Verstorbenen, sei als dessen Nachfolger ausersehen und werde auch demnächst in Angermünde die Probepredigt halten.

Vor seiner Berufung mußte Hannemann in einer Unterredung mit dem Konsistorialrat Stosch (am 2. März) Auskunft über seine Stellung zu den Reformierten geben. Der Konsistorialrat erörterte mit ihm zunächst das Edikt vom Jahre 1662. Es

[1]) Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 47, MA 179.

verbot erstlich den Reformierten und Lutheranern das Verketzern und Verdammen. Hannemann gab die Erklärung ab, daß er die Reformierten nicht verdammen noch verketzern könne. Gleich befriedigend lauteten seine Erklärungen zu dem Verbot, einander Zunamen zu geben (wie Calvinisten und Sakramentierer) und „was durch streitige Konsequentien und Folgereien aus eines Parts Lehre gezogen wird, demselben Teile als professa dogmata aufzubürden". Auf die Frage, zu welcher Partei er sich in quaestione fundamentalis consensus vel dissensus Reformatorum et Lutheranorum halte, antwortete Hannemann: er halte es mit denen, so fundamentalem consensum erkennen, und sei bereit, andere, so ihn noch nicht erkennen, zu dulden. Nicht so glatt verlief die Verhandlung über den Exorzismus, an dem sich das Kriegsfeuer zwischen Reformierten und Lutheranern schon so häufig entzündet hatte. Der Konsistorialrat fragte Hannemann, ob er auf Begehren bei der Taufe den Exorzismus auslassen wolle. Da der Exorzismus nach Hannemanns Auffassung eine res indifferens war, so meinte er denselben wohl auslassen zu können. Hier wies ihn der reformierte Konsistorialrat zurecht. „Wir Reformierten", so belehrte er den Lutheraner, „halten den Exorzismus keineswegs pro adiaphoro, sondern vor einen Mißbrauch des Namens Gottes. Wir können jedoch mit des Herrn Deklaration zufrieden sein." Nun folgte die Frage, die allen Bewerbern um ein lutherisches Predigtamt vorgelegt wurde, ob Hannemann „die Widerlegung der Reformierten auf der Kanzel künftig in seinem Dienst gebrauchen wolle". Eine bejahende Antwort wurde hierbei nicht übel aufgenommen, und die Kandidaten sicherten sich damit das Recht, auch in der Predigt, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden, die dogmatischen Gegensätze zwischen den beiden Bekenntnissen zu erörtern. Er wolle den Elenchum brauchen, wenn es nötig sei, erwiderte Hannemann, doch modeste et moderate, wie es Serenissimus befehle; denn der Apostel Paulus fordere a Doctore Ecclesiae, die Widersprecher zu widerlegen. „Rechnet Ihr denn die Reformierten unter solche Widersprecher der göttlichen Wahrheit, von dergleichen der Apostel redet?" fragte der Konsistorialrat. Als Hannemann darauf mit einem „Nein!" antwortete, fuhr er fort: „So muß auch das Dictum nicht gegen uns allegieret werden." Diejenigen Kandidaten, welche sich die Widerlegung der Refor-

mierten vorbehielten, hatten nun auch den Beweis zu liefern, daß sie den Stoff, über den sie zu sprechen gedachten, gründlich beherrschten. Der prüfende Konsistorialrat hatte demgemäß zu erforschen „ob der Kandidat die Kontroversien verstehe, den statum recht formieren und principia fidei a dogmatibus theologiae recht unterscheiden könne". Stosch ließ sich deshalb mit Hannemann auf eine gründliche Erörterung des status controversiae zwischen Reformierten und Lutheranern ein und verlangte zu wissen, was er an der Reformierten Lehre desideriere und unrecht heiße. Die Frage des status controversiae wurde eingehend besprochen, Bücher wurden zum Beweis herangezogen, und die für die Prüfung verfügbare Zeit verstrich, ohne daß die Disputanten zu einer Einigung gelangt wären. Die Prüfung mußte am folgenden Tage fortgesetzt werden. Über ihren Schluß berichtet das Protokoll: „Weil aber Herr Hannemann teils in der Konferenz, teils in Durchlesung und Konferierung der Reformierten Schriften von dieser Materie je länger je mehr wahrgenommen, daß der status controversiae coram populo schwer zu formieren sei und dem gemeinen Mann mit subtilen philosophischen Fragen, sonderlich an dem Ort, wohin er kommen soll, wenig gedient sei, so will er solche Streitigkeiten auf die Kanzel nicht bringen, sondern seine thesin, wie sie in lutherischen Kirchen gelehret wird, zu erklären und zu verteidigen sich lassen angelegen sein und desto mehr Fleiß verwenden, daß das wahre Christentum gebauet werde".

Der Magistrat nahm die Entscheidung des Kurfürsten ohne Widerrede hin; nur ein Mitglied, der Ratsherr und ehemalige Kämmerer Thiede, der sich vor allen um die Wahl des Diakonus Fabricius bemühte, wagte eine Opposition. Er stellte den Antrag, der Magistrat solle dem kommenden Inspektor den Text zur Probepredigt vorschreiben. Dazu hatte der Magistrat kein Recht, und der Antrag wurde, wie es sich gebührte, abgelehnt. Nun ließ sich Thiede verlauten, sein Schützling solle und müsse Inspektor werden. In diesem Sinne wiegelte er die Bürgerschaft auf. Am 5. April 1676 — es war der Bußtag — hielt Hannemann die Probepredigt, die den vollen Beifall der Mitglieder des Magistrats fand. Nun war noch die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Als die Bürger am nächsten Tage im Rathaus versammelt waren, um sich zu erklären, ob sie den

gestern gehörten Geistlichen zum Seelsorger haben wollten, ließen sie sich vernehmen: sie wüßten nicht, was sie sagen sollten; der Magistrat würde schon wissen, was er zu tun hätte. Der Magistrat entließ sie mit dem Befehl, sich eines Besseren zu besinnen und morgen wiederzukommen. Es kamen jedoch am folgenden Tage ihrer nur wenige, die bei ihrer Weigerung beharrten und sich zu einer bestimmten Erklärung nicht verstehen wollten. Der Magistrat ermittelte, daß Thiede die Leute aufgeredet hatte, die aber doch nicht den Mut zu einem entschlossenen Nein gefunden hatten. So wurde denn Hannemann ohne Zustimmung der Gemeinde bestätigt. Er hat trotzdem bis zu seinem im Jahre 1690 erfolgten Tode mit ihr in Frieden und Eintracht gelebt.

Wiederum trat, wie vor vierzehn Jahren, der Diakonus Fabricius als Bewerber auf den Plan. Achtundzwanzig Jahre stand er im Diakonat, noch einmal so lange wie Jakob um Rahel hatte er gedient, weshalb sollte ihm nun das ersehnte Amt nicht zufallen? Magistrat und Bürgerschaft traten wiederum für ihn ein. Sie bezeugten ihm, daß er sich, wie einem christlichen Seelsorger gebührt, fleißig, fromm und ehrbar erwiesen mit Lehren, Sakramentverreichen, Taufen, Trauen, Krankenbesuchen; im Lehren deutlich, im Strafen ernstlich, im Trösten lieblich, im Ermahnen freundlich, in täglicher Konversation exemplarisch und doch holdselig. Trotz dieses vortrefflichen Zeugnisses fand er keine Gnade vor den Augen des Landesherrn, so wenig wie Christoph Andreas Rothe aus Friedersdorf (Storkow), der nach seiner Beteuerung die geringste Stelle im ganzen Distrikt hatte, und wie Christian Rabe, der schon häufig in Berlin mit Beifall gepredigt hatte. Bei Hofe fiel die Wahl auf Christoph W. Beyer, Theologiae Magistrum et Pastorem Primarium zu Modern[1]) in Ungarn. Er war vor vier Jahren Pfarrer in Kunersdorf (Oberbarnim) geworden, hatte hier aber nicht lange seines Amtes gewaltet. Der schwedische Graf Oxenstierna, der als außerordentlicher Gesandter nach Wien ging, hatte ihn veranlaßt, die Stelle des Gesandtschaftspredigers — er erhielt sogar den Titel „Hofprediger“ — anzunehmen. Als Oxenstierna seine Aufgabe erfüllt hatte und

---

[1]) Modern (Modor) nördlich von Preßburg.

Wien verließ, war Berger nicht mit ihm zurückgereist, sondern war einem Ruf nach Modern gefolgt. Hier aber hatte es ihm nicht gefallen. Er hatte zu kränkeln angefangen — der ungesunden Luft maß er die Schuld bei — und hatte vornehmlich an seiner Wohnung wenig Freude gehabt. Nach landesherrlicher Verfügung durfte in Ungarn kein evangelicher Geistlicher innerhalb einer Stadt wohnen. Draußen vor den Toren mußten sie hausen, und da hatte Beyer „dem Raubgesindlein, das bei viel hundert herumstreifet, oft herhalten müssen". Darum wünschte er jetzt ins Vaterland zurückzukehren. Auf seine Bewerbung um eine Pfarrstelle in Brandenburg erhielt er im Oktober 1690 den Bescheid, er solle sich in Berlin einfinden und eine Probepredigt halten; wenn alles nach Wunsch ausfalle, solle er eine Pfarre erhalten. Beyer machte sich sofort auf die Reise. Nachdem er in Angermünde die Probepredigt gehalten und sich damit den Beifall der Gemeinde erworben hatte, konferierte er am 26. November mit dem Konsistorialrat Bergius. Er gab die Versicherung ab, daß er den Edikten gemäß selbst leben und auch andere zu ihrer Befolgung anhalten wolle, „zumal er sich allerdings zu denen Sentimenten derjenigen Theologen bekennt, die keinen dissensum fundamentalem zwischen denen Reformierten und Evangelisch-Lutherischen statuieren." So ward ihm das Inspektorat in Angermünde zugesichert, und er kehrte nach Modern zurück, um seine Angelegenheiten zu ordnen und dann nach Angermünde überzusiedeln. Allein seine Gemeinde wollte ihn nicht freigeben. Sie suchte auf den Kurfürsten damit Eindruck zu machen, daß sie auf die Gefahr hinwies, die der evangelischen Sache in Ungarn und besonders in Modern aus dem Weggang Beyers erwachsen könnte. Der evangelischen Gemeinde in Modern waren nämlich pleno ex indulto regio zwei deutsche Geistliche zugestanden worden. Man fürchtete in Modern, die Regierung würde, wenn jetzt der eine von den Geistlichen seine Stelle aufgab, diese ganz einziehen. Beyer aber bat den Kurfürsten, ihn wider der Ungarn unruhiges Sollizitieren mächtiglich zu schützen, zumal da die Gemeinde an seiner Statt einen deutschen Prediger gar wohl erlangen könnte, und diese Leute in ihrer Meinung nicht zu steifen, „als müßten die Teutschen, auch wohl die Prediger selbst, ihre Leibeigenen sein". Als der Kurfürst in diesem Sinne an die Gemeinde

schreiben ließ, erhielt er die Antwort: Beyer werde sich mit der Zeit an die Luft in Modern gewöhnen, und wegen der Wohnung werde auch Rat geschafft werden. Endlich gab Beyer den Bitten der Gemeinde nach und blieb in seiner Stelle.

Wiederum leuchtete dem „alten wohlmeritierten“ Diakonus Fabricius ein Hoffnungsstrahl, wiederum baten Magistrat und Gemeinde für ihn, der schon drei Angermünder Inspektoren zu Grabe geleitet hatte. Vielleicht hätte nun endlich auch hier die Beharrlichkeit zum Ziele geführt, wenn nicht das Angermünder Inspektorat hätte benützt werden müssen, um einen an anderer Stelle begangenen Fehler gutzumachen. Joachim Stägemann nämlich, Pastor in Arensfelde (Niederbarnim), wurde vom Kurfürsten zum Inspektorat in Mittenwalde berufen. Als er aber sein Amt antreten wollte, fand er es bereits durch einen andern besetzt. Aus Versehen waren zwei zu derselben Stelle berufen worden, und der beatus possidens blieb in ihrem Besitz. Nun wurde Stägemann das Angermünder Inspektorat zur Entschädigung verliehen, das er auch bis 1701 verwaltet hat.

Sein Nachfolger wurde Petrus Ernst Livius, der bis dahin als erster lutherischer Prediger in Schwiebus gewirkt hatte. In Schwiebus, das damals zu Schlesien gehörte und unter österreichischer Herrschaft stand, wurde den Evangelischen die Kirche genommen und den Katholiken überwiesen. Damit verlor Livius sein Amt. Er ging nach Brandenburg, wo man solche Exulanten mit Vorliebe aufnahm. Die Prüfung vor dem Konsistorialrat bestand er gut, und da auch seine Probepredigt der Gemeinde gefallen hatte, so wurde ihm im Juni 1701 das Inspektorat in Angermünde übertragen. Er hat nur vier Jahre dies Amt verwaltet. Dann ging er zu Michaelis 1705 als Inspektor nach Königsberg in der Neumark. Die Gemeinde sah ihn nicht ungern scheiden, weil er mit ihr wegen der Einnahmen in stetem Zank und Hader gelebt hatte. Daß aber die Schuld an der Uneinigkeit nicht ihn allein traf, geht aus einer Bemerkung hervor, die einer der Konsistorialräte einer Klageschrift des Magistrats gegen Livius zufügte: „Es zeigt selbige zur Genüge an, wie an dem Orte Leute, die den Zank sehr lieben und capabel sind, einem ehrlichen Mann das Leben sauer zu machen.“

Wieder war es ein Exulant, der 1705 zum Inspektorat berufen wurde, aber nicht ein Exulant aus einem katholischen Lande, sondern aus dem streng lutherischen Kurfürstentum Sachsen: Mag. Sigismund Bährensprung. Er war in Zwickau geboren und stammte aus einer angesehenen Familie, die dem Lande schon mehrere tüchtige Beamte im Staats- und Kirchendienst geschenkt hatte. Bei den Akten liegt eine von Bährensprung entworfene Stammtafel seines Geschlechts. Der älteste nachweisliche Vorfahr war Mag. Christophorus, „ist der erste Decanus der Philos. Facultaet in Leipzig gewesen, welcher Ao 1409 von Prag mit der Universitaet dahinkommen und Ao 1410 den 25. Januarii zum erstenmahl hat Magistros creirt.“ Sigismund Bährensprung hatte in Leipzig studiert, in Wittenberg die Magisterwürde erworben und danach eine Pfarrstelle in der Superintendantur Colditz erhalten. Das Oberkonsistorium in Dresden sah ihn „scheel“ an, weil er für einen „Discipulum Spenerianum“ gehalten wurde. Wiederholt wollte es ihm etwas am Zeuge flicken, aber die Politici Consistoriales, d. h. die weltlichen Mitglieder des Konsistoriums nahmen sich seiner stets an, „weil seine rechtschaffene Intention offenbar gewesen.“ Endlich aber vermochten sie ihn nicht mehr zu schützen, „als die Theologi mit ihm auf die Quästion de potestate clavium gerieten“. Bährensprung behauptete, daß der wahrhaft bußfertige und gläubige Christ bereits Vergebung der Sünden empfangen habe, ehe er zum Beichtstuhl komme, und daß ihm der Geistliche nur die Versicherung der Vergebung verkündige. Diese Lehre wurde von dem Konsistorium als heterodox verworfen, weil die Vergebung der Sünden erst im Beichtstuhl empfangen werde, und Bährensprung wurde zur Verantwortung gezogen. Seine bisherigen Beschützer, „die Herren Politici“, wollten sich in diese heikle Sache nicht einmischen, und nun verfiel er einem erbarmungslosen Gericht. Am 12. November 1703 wurde er durch den Spruch des Oberkonsistoriums „wegen beharrlichen Ungehorsams“ für seines Amtes verlustig erklärt. Seine Lehren führten mit sich, so hieß es in dem Verdammungsurteil, Pharisäismum, Papismum, Calvinismum und Fanatismum. Der Vertriebene begab sich mit seiner zahlreichen Familie nach Halle, wo er nach den Worten des Prof. Breithaupt „einen so erbaulichen Tisch einigen Studiosis gehalten,

daß wir wünschen möchten, es würden uns dergleichen Prediger aus Sachsen mehr zugesendet.“ Spener verwandte sich eifrig für den Mann, der ja eigentlich seinetwegen hatte leiden müssen, bei dem Minister von Fuchs um eine Anstellung in Preußen. Der Minister sagte seinen Beistand zu, starb aber, ehe er seine Zusage wahrmachen konnte. Zur selben Zeit starb auch Spener. Nun aber trat die theologische Fakultät in Halle, der Konsistorialrat Lichtscheid und das Ministerium in Berlin für Bährensprung ein, von denen er dem König als „ein unschuldig verfolgter, tüchtiger und christlicher, gelehrter und erfahrener Mann“ aufs Beste empfohlen wurde. Die von ihm in Wittenberg, der Hochburg des unversöhnlichen Luthertums, erworbene Magisterwürde erregte noch einiges Bedenken wegen seiner Anstellung in Preußen. Allein eingezogene Erkundigung ergab, daß es mit der Wittenberger Magisterwürde nicht viel auf sich habe, „weil sie daselbst mit solchem Grade so freigebig sind, daß sie auch Auswärtigen, die bei ihnen niemals studieret haben, denselben um geringes Geld antragen und überlassen.“ Anfangs war Bährensprung für das Inspektorat in Strasburg (Uckermark) in Aussicht genommen, das allerdings mit seinem geringen Einkommen wenig Verlockendes für einen Mann mit starker Familie hatte. Aber, so sagte sich Bährensprung, „ein Gericht Kraut in Frieden ist besser als ein gemästeter Ochse in Streit und Hader.“ Nun aber wurde das einträgliche Amt in Angermünde durch Livius’ Abgang frei. Am 11. Oktober hielt Bährensprung in der Petrikirche zu Berlin eine Probepredigt, in der er „seine solide theologische Erkenntnis gar erbaulich sehen lassen“. Acht Tage später predigte er mit Beifall auch in Angermünde, und als das Kolloquium mit dem Konsistorialrat Ursinus von Bär ohne Schwierigkeit und Anstoß verlaufen war, stand seiner Berufung nach Angermünde nichts mehr im Wege. Im November 1705 trat er sein Amt an. Er erreichte ein hohes Alter und verfiel in den letzten Lebensjahren in Leibesschwachheit, die eine Adjunktur für ihn nötig machte. In diesen letzten Jahren scheint er auch sein Buch „Von Wiederbringung aller Dinge“ geschrieben zu haben, von dem sein Amtsnachfolger urteilte: „es hätte ohne Schaden der Kirche gemisset werden können.“ Zum Adjunctus cum spe succedendi wurde am Schluß des Jahres 1727

der Feldprediger Chemnitz vom Regiment Arnim ernannt. Ob ihm die Wartezeit zu lange gewährt und er eine andere Stelle gesucht hat, oder ob er in seinem Adjunktenamt gestorben ist, geht aus den Akten nicht hervor. Im April 1736 wurde W. Germershausen, Pfarrer zu Straßdorf und Brisen bei Pyritz, zuvor Feldprediger des Regiments Redern, Bährensprungs Adjunktus. Im Jahre 1740 beschloß dieser sein langes Leben, und Germershausen rückte in seine Stelle. Schon nach zwei Jahren verfiel er in Krankheit und erhielt zum Adjunktus den Diakonus Wahl, der seit 12 Jahren in Angermünde an Schule und Kirche tätig war. Im Mai 1742 starb Germershausen. Da Wahl cum spe succedendi berufen war, so stellte ihm das Konsistorium ohne weiteres die vom Könige am 20. Mai — drei Tage nach der Schlacht bei Czaslau — unterschriebene Vokation zu. Aber welche Überraschung in Angermünde! An demselben Tage, an dem Wahl die Vokation eingehändigt wurde, traf aus dem Lager bei Czaslau eine am 24. Mai erlassene Kabinettsorder des Königs ein, laut welcher dem Feldprediger Crüger vom Regiment Redern das Inspektorat übertragen werden sollte. Dem König wurde schleunigst Bericht erstattet, mit der Bitte, zwischen beiden Kandidaten zu entscheiden. Er schrieb neben den Namen Wahls „guht", und also wurde dieser Inspektor. Auch ihm war keine lange Tätigkeit in seinem neuen Amt beschieden; er starb am 9. April 1746. Schon nach fünf Tagen übertrug der König durch eine Kabinettsorder das Inspektorat dem Feldprediger Horn vom Regiment Posadowsky. Ihm endlich war eine längere Amtszeit vergönnt; er starb am 29. September 1772.

Nun meldeten sich der Diakonus Joach. Fr. Gehren, dessen Gesuch der Oberst des in Angermünde garnisonierenden Regiments unterstützte, der Pfarrer Rothe in dem nahe gelegenen Stolpe, für den der Magistrat eintrat, der Inspektor D. W. Sadewasser in Gardelegen und der Feldprediger Vogel vom Dragonerregiment Alvensleben in Friedeberg. Eine Kabinettsorder König Friedrichs an den Minister von Zedlitz vom 4. Oktober 1772 verfügte die Berufung des Feldpredigers Heinzelmann vom Kürassierregiment Manstein. Allein eine zweite Order vom 15. Oktober — welche Einflüsse die Änderung veranlaßt haben, verschweigen die Akten — stieß den

ergangenen Befehl um, ordnete Vogels Berufung an und vertröstete Heinzelmann auf eine spätere Gelegenheit.

Nach Vogels Tod (am 6. Juli 1806) wünschte König Friedrich Wilhelm III. dem Pfarrer Krüger in Steinhöfel bei Angermünde die erledigte Stelle zu übertragen. Der König hatte von ihm, wie er in der Kabinettsorder vom 15. Juli, seinen Willen begründend, schrieb, vor einigen Jahren eine ganz vortreffliche Abhandlung über den heiligen Geist gelesen[1]). Er

[1]) Krüger übersandte 1803 dem König die 2. Auflage des von ihm verfaßten, aber ohne seinen Namen erschienenen Buches: „Reinchristlicher Religions-Unterricht nach Luthern. Ein Katechismus zum Gebrauch der Schullehrer". Neu-Ruppin 1803. Eine Menge von Anekdoten und Beispielen aus dem Leben und der Geschichte waren den Geboten usw. beigefügt, wie sie die Lehrer im Religionsunterricht zur Erläuterung der Lehren des Christentums gebrauchen konnten. Für den König persönlich hatte Krüger noch folgenden kurzen Aufsatz über den Verfall der Zucht und Sitte in der letzten Zeit beigefügt.

„Von guten Predigten und Liturgien sieht man nicht einmal das religiöse Äussere immer gebessert. Den nichtreligiösen Sinn im Volk zu beleben, müßen davon nicht nur die Prediger sondern auch die Kirchenpatronen selbst belebt seyn. Die Prediger vermögen wenig, wenn die Patronen es an sich fehlen laßen. Letzteres scheint, wenn man von seiner kleinen Welt auf die größere schliessen darf, jetzt der Fall zu seyn.

Ein Tagelöhner von vieler Rechtschaffenheit, wenigen Worten und einfältiger Miene sollte sagen, ob die Gemeine jetzt nicht roher sey, als sie vor etwa dreißig Jahr gewesen, und äusserte nach und nach: sie sey sonst auch roh, und dem Frager nur so nicht bekannt gewesen — in seinem Geburtsort sey es jetzt auch schlechter — die Edelleute bekümmern sich nicht mehr so um die Sitten der Unterthanen — der Großvater des jetzigen . . . A habe einem Bauer, auf die Bitte bey seiner Tochter Hochzeit Music haben zu dürfen, geantwortet: „Das will ich dir nicht wehren, aber wenn du für die Spielleute (zur Üppigkeit) Geld hast, so sollst du mir auch Mehr geben", und damit Allen die Lust vergehen gemacht — er habe auch gewöhnlich des Sonnabends für die fleißigen Kinder Semmeln in die Schule geschickt — der jetzige . . . A laße den Bauern überhaupt mehr Willen, vermuthlich damit sie sich die geschehene Separation des Ackers eher gefallen ließen.

Derselbe Herr sagt einst zu seinem Wirtschafter von dem Schäfer (welcher Ehebruch begangen, zugleich kleine Unterschleife gemacht, und Ungnade vermerkt hatte:) „er bat, ich möchte ihm doch den bösen Streich vergeben — daß er mit der Magd verunglükt sey; als wenn mich das kümmerte". Gleichwohl ist er selbst von unterscheidender Züchtigkeit und Fürsorge für die Schule und für treue Pfarrer. Denn von seinen Nachbarn wird B beargwöhnet, Jenes Forstbedienten debauchiert zu haben; C befiehlt, bösen Bauern zu Gefallen, dem wohlverdienten, nichtsverschuldeten Küster, die Kuh abzu-

wußte, daß Krüger zwar alt, aber noch kräftig an Leib und Geist war. Die sonst beim Antritt des Amtes zu erlegenden Gebühren sollten ihm erlassen werden. Der Oberkonsistorialrat Hanstein, der die Sache zu bearbeiten hatte, wies in einem Bericht an den König auf das hohe Alter Krügers hin, das einen Amtswechsel kaum noch empfehle. Auch machte er darauf aufmerksam, daß Krüger sich zwar durch seine theologischen und besonders durch seine mathematischen Kenntnisse auszeichne, aber als Prediger zu dunkel und nicht populär genug sprechen solle. Der König beharrte bei seinem Vorsatz. Der Hinweis auf das hohe Lebensalter bestärkte ihn sogar darin, „da das Alter“, so schrieb er in einer Kabinettsorder vom 24. Juli, „wenn es wie hier mit Kraft verbunden ist, noch Vor-

---

schaffen; und D vociert einen der Gemeine wegen Simonie verdächtigen und wegen irreligiöser Reden ärgerlichen Candidaten, und sagt zu seinem Pächter: deswegen kann er ja eben so wol predigen als der Vorige, der auch ein wilder Student gewesen war.

Dennoch sind auch diese Männer sehr geschäzt. Auch Referent kann ihnen seine Hochschätzung nicht versagen, und erkennt in den angeführten Thatsachen nur eine ausgebreitete Verstimmung der Denkart, die aber nicht viel Gutes erwarten läßt.

Ein Reisender findet die Bauern in B. mit Steinfuhren am Sonntag beschäftiget, und hört von ihnen, daß ihr Herr der Sonntagsfeier gröblich spotte, und die Dame dafür öfters die Wäsche anstelle. Derselbe Herr ist vor etwa vier Jahr bey der Feuersbrunst in Schmöllen [Schmölln im Kreise Prenzlau] vom Pöbel so mörderisch behandelt, daß er darnach nicht mehr lange gelebt hat. Auch auf einen andern Edelmann, der steuern wollen, soll der wüthige Pöbel zugeschlagen haben, und sich verlauten laßen: „die müßen wie tolle Hunde erschlagen werden“. Ein fast unglaublicher Vorfall unter einer Landesregierung, welche ein des Hochverraths schuldiger Baron darum, weil er mit seinen Unterthanen nicht thun könne was er wolle, hassete!

Vergebens hält man sich für aufgeklärter als seine Väter, welche die kirchlichen Dogmen mit den heiligen Wahrheiten der Religion noch verwechselten; wenn man mit den einen auch die andern verschmäht, und — gleichsam bey einer geheimen Ahnung, daß damit gar viel riskiert werde — für geborgen, wenn man mehr Popularität als SELBST-achtung zeigt.

Als nach Entdekkung der Goldgruben von Peru Adel und Bürger um die Wette schwelgten, und fast kein Credit mehr war; so schwur auf dem Stettinschen Landtage im Jahr 1602 die Pommersche Ritterschaft feierlich: den, welcher sich künftig weigern würde, richtige Schulden promt zu bezahlen, für einen Unmann, Schelm und Bösewicht zu halten, und mit ihm weder essen noch trinken zu wollen. Immer muß dem respectablen Esprit du Corps ein frivoler Zeitgeist weichen.“

züge giebt". Nun aber lehnte Krüger, der bisher keinerlei Einwendungen erhoben hatte, in einem Schreiben an den König die Berufung ab, unter dem Vorgeben, seine Stimme sei für die große Stadtkirche schon zu schwach. Durch Kabinettsorder vom 30. September wurde der Pfarrer K. O. Richter in Vierraden zum Inspektor berufen. Da hieß es in der Angermünder Bürgerschaft, bei dem Verzicht Krügers und der Ernennung Richters sei es nicht mit rechten Dingen zugegangen. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß Richter in der Zeit, als mit Krüger wegen der Übernahme des Amtes verhandelt wurde, häufig zu diesem gereist war. Endlich wurde offen erzählt, Richter hätte dem Krüger von dem Inspektoratseinkommen, das 650 Taler betrug, jährlich 200 abzugeben versprochen, wenn er zurücktreten und ihm den Weg zu dem Amt freimachen würde. Es stellte sich heraus, daß diesmal das Gerücht nicht übertrieben hatte, und das Oberkonsistorium leitete eine Untersuchung auf Simonie ein (Landrecht Tit. XI § 337 und Tit. XX § 325). Die Untersuchung ergab, daß Krüger und Richter in der Tat ein Abkommen getroffen hatten, wie das Gerücht behauptete; sie ergab aber auch, daß die beiden dem Geistlichen Departement davon Mitteilung gemacht hatten und daß der König an demselben Tage, an dem er Richters Berufung verfügte, auch das Abkommen genehmigte. Der König hat zu dem doch nicht einwandfreien Verfahren der beiden Geistlichen wohl nur seine Zustimmung gegeben, weil er Krüger, dem er offenbar wohlwollte, auf diese Weise seine Gnade bezeigen konnte. Verwunderlich war nur, daß das Geistliche Departement versäumt hatte, dem Oberkonsistorium davon Nachricht zu geben.

3. Strasburg.

Strasburg — nicht „die wunderschöne Stadt" im Elsaß, sondern die in der Uckermark — eröffnet die Reihe derjenigen kleinen brandenburgischen Städte, deren Kirchengeschichte fast ohne Störung und Aufregung im gewöhnlichen Geleise verlaufen ist. Die Konsistorialakten solcher Städte bilden zwar nicht selten starke Bündel, aber ihr Inhalt besteht meist aus Vokationen und Rechnungssachen. Hervorragende Geistliche haben sich selten in solche Gemeinden verirrt, und wenn das wirklich

einmal geschehen ist, so hat sich der Verirrte gar bald nach einem andern Wirkungskreis umgesehen.

Die Strasburger Akten wissen nur von einem Fall zu berichten, der den Frieden in der Gemeinde gestört hat. Es war keine die Gemüter erregende religiöse Frage, sondern das unangemessene Verhalten eines Inspektors außer seinem Amt, worüber ein allgemeines Ärgernis in der Stadt entstand. Im Februar 1688 mußte der Magistrat sich bei dem Kurfürsten über den Inspektor Joh. Heinsius beschweren, daß er „teils ehrenrührige Injurien und gefährliche Bedräuungen von sich vernehmen lassen, teils Attentate an Bürgern verübet" hatte. Die harmlose Ursache der Injurien, Bedräuungen und Attentate war ein Schwein. In jedem Frühjahr nämlich schickten die Bürger ihre Schweine unter Aufsicht eines Gemeindehirten in die Stadtmast. Nach der Matrikel hatte der Inspektor das Recht, ein Ferkel in die Mast unentgeltlich einzutreiben. Um das Tier, wenn es zum wohlgemästeten Schwein geworden, wiederzuerkennen, hatte Heinsius ihm einen Schnitt ins Ohr gemacht. Aber als er es im Herbst heimholen wollte, wurde es ihm von einem andern streitig gemacht. Auch der Windmüller hatte ein Schwein in die Mast getrieben, welches am Ohr ein Kennzeichen trug, eine Narbe von einem Hundebiß. Da in der Herde nur ein Tier mit einem Mal am Ohr zu finden war, so wurde die Sache dem Magistrat vorgetragen. Dieser suchte mit salomonischer Weisheit zu vermitteln und schlug den Parteien eine Teilung des Streitobjekts vor. Aber weder der Inspektor noch der Müller wollte sich mit einem halben Tier begnügen; ein jeder bestand auf seinem Schein oder richtiger auf seinem Schwein. Der Magistrat wußte den schwierigen Fall nicht anders zu entscheiden, als daß er das Tier schlachten und das Ohr mit dem Mal den Meistern des Schlächtergewerbes zur Untersuchung übergeben ließ. Diese kamen nach gewissenhafter anatomischer Prüfung zu der Überzeugung, daß die Narbe von einem Hundebiß und nicht von einem Schnitt herstamme. Nach diesem Spruch der Sachverständigen sprach der Magistrat dem Müller das Schwein als Eigentum zu, mit der Erlaubnis, sofort das Nutzungsrecht anzutreten. Denn auf das Ergebnis einer vom Inspektor angekündigten Berufung konnte man sich angesichts des Leichnams nicht einlassen. Dem Inspektor wurde es jedoch überlassen,

durch Zeugen den Beweis für sein Recht zu bringen. Wenn ihm das gelang, so sollte ihm der Müller — die Schweine waren damals noch recht billig — das Schwein mit 1½ Rtlr. bezahlen. Diesen Beweis aber konnte der Inspektor nicht bringen, und nun sann der in seinen Hoffnungen auf Würste und Schinken betrogene Mann auf Rache. Er hatte dem Müller einen Teil seiner Scheune verpachtet. Als nun der Müller aus der Scheune Korn holen wollte, verweigerte ihm der Inspektor die Öffnung der Tür. Auch eine Aufforderung des Magistrats, die Tür zu öffnen, hatte keinen Erfolg. Da schritt der Müller zur Gewalt. Mit seiner Frau und fünf Helfershelfern stürmte er den Pfarrhof und erbrach die Scheune. Er fing an, seinen Wagen zu beladen, da rückte die feindliche Macht an, und der friedliche Pfarrhof wurde der Schauplatz eines regelrechten Gefechts. Aus der Tür des Pfarrhauses brach, mit einer Flinte und einem spanischen Rohr bewaffnet, der Inspektor hervor, hinter ihm sein Sohn mit einem Prügel und sein Knecht mit einer Forke. Wie einst der Padre Vicente den Pizarro und seine Genossen zum Angriff auf die Peruaner mit den Worten angefeuert hatte: „Greift an! Greift an! Ich absolvier' euch!“ — so rief jetzt der Inspektor den Seinen zu: „Schlagt tot! Schlagt tot! Auf meine Verantwortung!“ Aus nächster Nähe drückte er die Flinte auf den Müller ab, die zum Glück versagte. Nun aber schlug er dem Gegner mit dem Kolben auf den Kopf, daß er zurücktaumelte. Während die Helfer des Angegriffenen aus Scheu vor dem Geistlichen sich neutral hielten, sprang jetzt die Frau des Müllers ihrem Manne bei. Als der Inspektor ihr gleichfalls einen Schlag versetzen wollte, mußte er zu seinem Schaden erfahren, daß er an die Unrechte gekommen war. Sie entwaffnete ihn, entriß ihm die Flinte, die sich während des Ringens entlud, und warf sie ihrem Mann zu, der sie an einem Stein in Stücke schlug. Der auf den Lärm herbeieilenden Frau des Inspektors gelang es, die Kämpfenden zu trennen.

Nach diesem Vorfall, der den ganzen Strasburger Inspektionsbezirk in Aufregung versetzte, war an eine weitere seelsorgerische Tätigkeit des Inspektors in der Stadt nicht zu denken. Auf den im Anfang erwähnten Bericht des Magistrats vom Februar 1688 wurde gegen Heinsius die Untersuchung eingeleitet und er im November 1689 — Untersuchungen dauerten damals immer lange,

wenn nicht periculum in mora war — vom Amte suspendiert. Dann wurde ein Verfahren auf Amtsentsetzung eingeleitet, und nach abermals zwei Jahren wurde er vom Amte removiert. Der Magistrat dankte den Geheimen Räten für die prompte Erledigung der Sache, hocherfreut darüber, „daß sie nun einmal von solcher bösen Unart abgeholfen und befreit seien“.

In den Akten Bekmanns (Rep. 92. V. E, 6) finden sich über die Strasburger Geistlichen noch folgende Angaben.

Der erste Oberpfarrer nach der Einführung der Reformation war Abraham Büssow, der 1544 erwähnt wird. Die Konkordienformel hat als Strasburger Geistlicher M. Franciscus Simon unterschrieben. 1597 wurde Gideon Lemmichen aus Prenzlau berufen, der am 11. Mai 1621 im Amte starb. Von 1622 bis zu seinem Tode 1639 amtierte Michael Zwergius. Zu seinem Nachfolger wurde 1640 Johannes Rhätz oder Rhetius, aus Malchin gebürtig, gewählt. Er war 1622 Kaplan in Boitzenburg, 1623 Prediger in Zichow und 1638 Prediger in Menkin geworden. Am 28. Mai 1655 starb er in Pasewalk, wohin er sich zu einer Kur begeben hatte. Unter ihm wurde das Inspektorat Strasburg von dem Prenzlauer abgezweigt, und er war somit der erste Strasburger Inspektor. Es folgten ihm: Bartholdus Badenus (1656—† 1668), Christoph Placotemus (zuerst Kantor in Prenzlau, seit 1664 Diakonus, von 1668 bis † 1685 Inspektor von Strasburg), Johannes Heinsius (1686 bis 1691; da wurde er entlassen), Johann Bernhard Heinzelmann (1692 bis † 1712, vorher Diakonus in Treuenbrietzen), Christoph Naumann (1713 bis † 1725, vorher Garnisonprediger in Berlin), Christian Jakob Rutzen (1726 bis † 1734, vorher Feldprediger beim Regiment Forçade), Tobias Christian Jonä (seit 1735).

Diakonen waren: Johannes Schirmer (er wird 1607 erwähnt), Martin Kruckenberg (1617 bis 1634), Johannes Rheneus (1635 aus Zichow berufen), Heinrich Wendland (1661 berufen), Christoph Placotemus, der später Oberpfarrer und Inspektor wurde, Petrus Klöcken (1689 bis † 1735; 1725 wurde er blind und war ein ganzes Jahr des Augenlichts beraubt, ohne daß er sein Predigtamt dabei versäumt hätte; 1724 wurde ihm von dem berühmten Augenarzt Huterus der Star gestochen),

Friedrich Gienne (1734 berufen, zugleich Rektor und Pastor in Güterberg und Fahrenholz).

Im Jahre 1691 siedelte sich eine starke französische Kolonie in Strasburg an. Die Leute kauften für billiges Geld wüste Hufen, pflanzten besonders Tabak, waren fleißig und sparsam und erfreuten sich eines gewissen Wohlstandes. Ihr erster Geistlicher war Jean Henri de Baudan, der im Jahre 1713 starb. Ihm folgten Emanuel Vernezobre (gest. 1746) und Samuel Poulet.

Auch Deutsch-Reformierte fanden sich am Ausgang des 17. Jahrhunderts in Strasburg, anfangs eine geringe Zahl. Ab und zu kamen die reformierten Prediger aus Prenzlau und Hindenburg herüber. Aber im Jahre 1719 war die Gemeinde so stark geworden, daß sie in Marius Aemilius Wagenfeld einen eigenen Seelsorger erhielt, der ihr bis zu seinem Tode (19. März 1728) vorstand. Nun wurde der Rektor der Reformierten Schule in Magdeburg Stephan Stiez berufen, der 1739 nach Spandau ging. Sein Nachfolger, Friedrich Riedeburg, blieb bis 1741 und wurde dann Hofmeister der Söhne des Ministers von Marschall; 1745 erhielt er die Pfarre Lehnin. Sein Nachfolger in Strasburg wurde 1741 Ludwig Gottlieb Friedel.

Die beiden reformierten Gemeinden benutzten für ihren Gottesdienst abwechselnd den Saal des Rathauses.

4. Templin.

Ein Aktenstück aus dem Jahre 1785 liefert den Beweis dafür, wie berechtigt in der Aufklärungszeit die Klagen über manche Geistlichen gewesen sind, die über der Aufklärung ihre wichtigsten Aufgaben aus den Augen setzten und vor allem auch der Würde ihres Amtes vergaßen.

In der genannten Zeit mußte gegen den Diakonus J. H. Polchow, der schon zweiundzwanzig Jahre in seinem Amte stand, wegen mehrfacher grober Ungehörigkeiten die Untersuchung eingeleitet werden. Ein aufgeklärter Geistlicher jener Tage fühlte sich nur als Geistlicher, so lange er den Amtsrock trug; hatte er ihn abgelegt, so war er eben nicht mehr Geistlicher, und ohne Scheu überschritt er die Grenzen, die, wie er meinte, die Vorurteile finsterer Zeiten den Mitgliedern seines Standes gezogen hatten. Polchow war ein leidenschaftlicher Jäger ge-

worden. Zusammen mit dem Bürgermeister hatte er die niedere Jagd um die Stadt gepachtet. War der Bürgermeister verhindert, mit ihm auf die Pirsch zu ziehen, so nahm er den Scharfrichter mit. Die Templiner waren noch nicht aufgeklärt genug, um an dieser Gemeinschaft ihres Seelsorgers mit dem Henker nicht Anstoß zu nehmen. Ohne seinen Jagdhund sah man den Diakonus fast nie; das treue Tier begleitete seinen Herrn sogar ins Gotteshaus. Einen Schlächterhund, der seinen Liebling anfiel, schoß der Diakonus auf der Straße nieder. Wenn der Dohnenstrich im Gange war, so konnte er kaum die Zeit erwarten, daß er Amen! sagte und in den Wald hinauskam. Die Gemeinde beschwerte sich, daß er in der Zeit des Dohnenstrichs zu kurze Predigten, von höchstens dreiviertelstündiger Dauer, halte. Die Einsegnung nahm er gegen den Willen der Gemeinde, die gern eine Feierlichkeit in der Kirche gehabt hätte, ziemlich formlos in seinem Hause vor. Häufig ließ er sich durch Kandidaten vertreten, die auch statt seiner vom Altar aus den Segen sprechen mußten. Eine sterbende Frau, die nach dem Abendmahl verlangte, hatte ohne diese Tröstung bleiben müssen, weil er auf der Jagd war. Nach altem Brauch mußte der Gottesdienst der stillen Woche in der Hospitalkirche vor dem Tore gehalten werden; dem Diakonus war der Weg dahin zu unbequem, und er hielt den Gottesdienst in der Hauptkirche, neben der er wohnte. Wegen aller dieser Verstöße gegen Ehrbarkeit und gute Sitte und wegen der Versäumnis seiner Amtspflichten wurde gegen ihn im Sommer 1785 die Untersuchung eingeleitet, die dem Justizrat Nöldechen und dem Archidiakonus Schinkel[1]) aus Neuruppin übertragen wurde.

Bei dem Verhör tat der Diakonus sehr erstaunt, daß man ihn wegen solcher Kleinigkeiten zur Rechenschaft ziehen wolle. Die Jagd hielt er für ein unschuldiges und einem Geistlichen erlaubtes Vergnügen. In der Gesellschaft des Scharfrichters erblickte er nichts Anstößiges, da „ohne blindes Vorurteil jedermann in heutigen Zeiten einen Scharfrichter für ehrlich halte, also der Umgang mit demselben einem Geistlichen nicht unanständig sein könne“. Wenn er gemerkt hätte, daß einige aus der Gemeinde daran Anstoß genommen, „so würde er auch ein

---

[1]) Er war der Vater des Künstlers K. F. Schinkel.

unschuldiges Vergnügen dem Vorurteil schwachgesinnter Mitglieder aufgeopfert haben". Den Besuch im Dohnenstrich legte er als einen Spaziergang aus. Daß er den Schlächterhund auf der Straße totgeschossen, gestand er ohne weiteres zu, sah aber die Sache damit als erledigt an, daß er dem Herrn des Hundes 5 Taler gezahlt hatte. Für die anderen ihm vorgehaltenen Vergehungen wußte er keine stichhaltigen Entschuldigungen vorzubringen. Nur seine Weigerung, in der Hospitalkirche während der stillen Woche zu predigen, konnte er mit baulichen Mängeln dieses Gotteshauses rechtfertigen. Denn Fenster und Türen waren so undicht, daß der Schnee — und mit Schnee konnte noch um Ostern herum gerechnet werden — bis an den Altar getrieben wurde.

Der Diakonus kam mit einem harten Verweis davon, der ihm, dem aufgeklärten Manne, sicher als eine Ungerechtigkeit erschienen ist.

Aus Bekmanns Akten (Rep. 92. E, 7) läßt sich die Reihe der Geistlichen in Templin feststellen:

Inspektoren:

Georgius ab Alim, Nobilis, zur Zeit der Reformation.

Joachim Michaelis, gest. 1553.

Andreas Graman, gest. 1564.

Franciscus Simon, aus Beelitz gebürtig, gest. 1590; vielleicht derselbe, der als Strasburger Oberpfarrer die Konkordienformel unterschrieben hat.

M. Jakobus Rulichius, gest. 1607.

M. Joachim Ruloff, non legitimo modo vocatus, sed ad sui ipsius instantiam ex aula huc missus; peste obiit.

Andreas Zahnius, gest. 1647.

M. Heinrich Fuhrmann, bis 1638 Pfarrer in Drense, dann zum Diakonat in Templin berufen, das er von 1647 bis 1658 zugleich mit dem Inspektorat verwaltete; gest. 1668 im 63. Lebensjahre.

Matthias Bötticher, aus Lychen gebürtig, vorher Diakonus, vir non tantum multarum rixarum sed et falsi pectoris; gest. 1691.

Friedrich Closius, gest. 1698.

Martin Fuhrmann, vorher Diakonus, eingeführt Dom. 17. post Trin. 1698; sein Todesjahr wird nicht angegeben. 1740 war

Heinrich Krüger Inspector emeritus, ein Greis von 75 Jahren, dem Johannes Theodor Haupt adjungiert war.

Diakonen:

Nikolaus Kerberg, gest. 1530.
Joachim Fuhrmann, gest. 1553.
Kaspar Vogt, aus Greifswald gebürtig, ging 1566 ab.
Uldaricus Zahnius, gest. 1614.
Andreas Zahnius, später Inspektor.
Samuel Zarlangius, gest. 1637.
M. Heinrich Fuhrmann, später Inspektor.
Matthias Bötticher, später Inspektor.
Martin Fuhrmann, berufen 1668.
M. Georg Friedrich Wille, berufen 1698, ging 1707 als Inspektor nach Gramzow.
David Schultze, berufen 1707, eingeführt Dom. 3. post Trin.
Johann Georg Stöwe war 1740 Diakonus.

5. Schwedt.

Schwedt, die freundliche Oderstadt, die landschaftliche Perle der Uckermarck, war bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts ein unbedeutender Ort. Es gewann auch nicht dadurch an Bedeutung, daß die Grafen von Hohenstein und Herren zu Vierraden hier residierten. Als der letzte des Geschlechtes, Graf Martin, Herrenmeister des Johanniterordens, 1609 in Sonnenburg gestorben war, fiel sein Besitz als erledigtes Lehen an den Landesherrn, den Kurfürsten Johann Sigismund. Von da an gewann auch Schwedt an Bedeutung. Nach dem Tode Johann Sigismunds wurde die Herrschaft Schwedt zu einem Teil des Wittums der Kurfürstin Anna bestimmt. Ihr Sohn Georg Wilhelm überwies nach ihrem Ableben (1625) die Besitzung seiner Gemahlin Elisabeth Eleonore, die daraus einen Teil ihrer Einkünfte bezog. Die Kurfürstin hat jedoch nach dem Tode ihres Gemahls (1640) nicht in Schwedt gewohnt, sondern ihren Witwensitz in Crossen genommen, wo sie 1660 starb. Dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm kam zu dieser Zeit die freie Verfügung über die Herrschaft Schwedt sehr gelegen, denn er steckte in arger Geldverlegenheit. Er trat sie jetzt für 25000 Taler als Pfandbesitz auf sechs Jahre an den schlesischen Grafen Varrenbach ab. Als die sechs

Jahre verstrichen waren und der Graf die Rückzahlung der 25000 Taler und dazu noch 1500 Taler Meliorationsgelder forderte, wandte sich der Kurfürst „bittlich“ an seine Gemahlin Dorothea um die Hergabe des nötigen Geldes und bot dafür ihr und ihrem ältesten Sohn Philipp Wilhelm — er war am 19. Mai 1669 geboren — die Ämter Schwedt und Vierraden als erblichen Besitz. „Auf verschiedliches Zureden“ ließ sich endlich die Kurfürstin zu dem Geschäft bereit finden und gab die verlangte Summe her. Dafür erhielt sie, wie es in der Verschreibung vom 28. Juni 1670 heißt, „das Amt Schwedt und Vierraden[1]) mit allen desselbigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten in geist- und weltlichen Sachen, hohe und niedere Jurisdiktion und was davon dependieret, denen Kirchenlehnen — — nicht überall davon ausgeschlossen als die landesfürstliche hohe Obrigkeit und ius territoriale, item allerhand Steuern und contributiones, wenn die im ganzen Lande ausgeschrieben werden.“ So entstand hier im Staat ein ziemlich selbständiges kleines Staatsgebilde, die Markgrafschaft Schwedt, in der die Nachkommen des großen Kurfürsten aus seiner zweiten Ehe bis zum Jahre 1788 geherrscht haben. In ihrem Streben nach unbeschränkter Hoheit sind die Markgrafen nicht selten mit der höchsten Staatsgewalt in Berlin in feindliche Berührung gekommen. Besonders Friedrich der Große hat es den Vettern wiederholt deutlich zu verstehen gegeben, daß über dem Markgrafen von Schwedt noch der König von Preußen stehe.

Die Städte und die Dörfer der Herrschaft Schwedt standen ursprünglich unter dem Inspektorat Angermünde. Seit dem Jahre 1670 löste sich das Abhängigkeitsverhältnis, und die Herrschaft erhielt eine selbständige kirchliche Stellung, Die Kurfürstin Dorothea und ihr Sohn Markgraf Philipp Wilhelm nahmen die Ausübung der kirchlichen Hoheitsrechte als ein selbstverständliches Zubehör ihrer weltlichen Gewalt in Anspruch. Weder das Konsistorium noch der Inspektor in Anger-

[1]) Die Herrschaft umfaßte die Städte Schwedt und Vierraden, die Dörfer Meyenburg, Heinersdorf, Berkholz, Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Nahausen und Saathen. Dazu erwarb Dorothea die Dörfer Hohenkränig, Niederkränig, Grabow, Nipperwiese und Reichenfelde. Pfarrdörfer waren Heinersdorf, Nahausen und Hohenkränig.

münde erhoben Einspruch wegen Verkürzung oder Schädigung ihrer Rechte. Das Konsistorium schickte seine Edikte nicht mehr nach Schwedt und ließ hier auch keine Kirchenvisitation vornehmen; die Geistlichen wurden vom Markgrafen berufen und, ohne Konfirmation durch das Konsistorium, von einem Inspektor aus der Nachbarschaft, den der Markgraf für den besonderen Fall damit beauftragte, in ihr Amt eingeführt. So ging das zwanzig Jahre lang.

Da wollte Kurfürst Friedrich III. die Ausnahmestellung der Herrschaft Schwedt in kirchlichen Angelegenheiten aufgehoben wissen. Zwar berief sich Markgraf Philipp Wilhelm auf ein Abkommen vom Jahre 1670 — eine Urkunde darüber war jedoch nicht aufzufinden — des Inhalts, daß sich das Konsistorium aller cognitio und iurisdictio über geistliche Personen und Sachen in der Herrschaft Schwedt zu enthalten habe; aber der Kurfürst wollte nicht auf eine Mitwirkung bei der Anstellung der Geistlichen verzichten und gab nur das nach, daß sie nicht, wie sonst im ganzen Land, durch das Konsistorium, sondern durch den Geheimen Rat, die höchste Staatsbehörde, konfirmiert würden.

Im Jahre 1697 bot sich dem Kurfürsten Gelegenheit, die Sonderstellung der Markgrafenschaft in geistlichen Dingen gänzlich zu beseitigen. Das Konsistorium zog den Schwedter Subdiakonus zur Verantwortung, weil er eine Trauung ohne vorangegangenes Aufgebot vollzogen hatte. Der Markgraf wies das Vorgehen der Behörde als einen Eingriff in seine Rechte zurück und berief sich darauf, daß schon die Kurfürstinnen Anna und Elisabeth Eleonore in Schwedt Recht und Gerechtigkeit in geistlichen Dingen geübt hätten. Es konnte aber nur ein einziger Fall nachgewiesen werden, als Elisabeth einen Bräutigam, der von der Verlobung zurücktreten wollte, zur Einhaltung seines Eheversprechens gezwungen hatte. Der Kurfürst ließ denn auch kurz dem Markgrafen und seinen Beamten den Bescheid zugehen: sie hätten, so oft das Konsistorium ihnen in geistlichen und Konsistorialsachen etwas in seinem, des Kurfürsten, Namen befehlen würde, demselben unweigerlich nachzukommen. Einen Antrag des Markgrafen, den Geheimen Rat statt des Konsistoriums mit der kirchlichen Aufsicht über die Herrschaft Schwedt zu betrauen, lehnte der Kurfürst ab und traf am 17. Juli 1697 die

endgültige Entscheidung so: die Vokation der Geistlichen steht dem Markgrafen, ihre Konfirmation und Introduktion aber dem Geheimen Rat zu; alle übrigen Prediger-, Kirchen- und Schulsachen werden vom Konsistorium beaufsichtigt.

Der geschäftliche Gang bei der Anstellung der Geistlichen war nun folgender. Der Markgraf erteilte einem Geistlichen die Vokation. Der Geistliche machte dem Geheimen Rat davon Mitteilung und bat, falls er noch Kandidat war, um die Anberaumung einer Prüfung oder, wenn er schon geprüft worden war, um die Konfirmation. War diese erteilt, so stand der Introduktion nichts mehr im Wege, die der Markgraf mit Genehmigung des Geheimen Rats irgend einem Inspektor übertragen konnte. Gastpredigten vor den Gemeinden wurden nicht gehalten; ebensowenig wurden die Gemeinden gefragt, ob ihnen der Bewerber gefalle oder ob sie etwas gegen ihn einzuwenden haben. Wenn eine Gastpredigt gehalten wurde, so geschah das vor dem Markgrafen in der Schloßkapelle.

Als Markgraf Philipp Wilhelm am 19. Dezember 1711 starb, folgte ihm sein zehnjähriger Sohn Friedrich Wilhelm. Dieser hatte in seinem Wesen viel Ähnlichkeit mit seinem Vetter und Schwiegervater, König Friedrich Wilhelm dem Ersten. Was von seiner Neigung zu Gewalttätigkeiten und derben Späßen berichtet wird, das erinnert lebhaft an sein königliches Vorbild in Berlin. Eine ganz eigentümliche Abneigung gegen die Geistlichen beherrschte ihn. Woher sie stammte, läßt sich nicht ergründen; vielleicht haßte er die geistlichen Herren als die einzigen Untertanen, die ihm einmal — wenigstens von der Kanzel herab — die Wahrheit sagen durften. Die Scherze, die er mit ihnen trieb, waren nicht immer die feinsten. Den Pastor in Nahausen, den er beim Durchfahren durch das Dorf in Schlafrock und Unterhosen vor seinem Pfarrhaus stehend antraf, nötigte er zum Einsteigen in seinen Wagen, nahm ihn mit nach Schwedt und schob ihn in der wenig angemessenen Tracht in den Salon der Markgräfin, die ihre Hofdamen um sich versammelt hatte. — Die Kanzel in Wildenbruch erschien ihm als Stand für den Pastor seinem eigenen markgräflichen Sitz gegenüber zu hoch. An dem Sonntag, an dem der Geistliche über den Text von der Selbsterniedrigung und Selbsterhöhung predigen mußte, sollte er an sich selbst die Erniedrigung er-

fahren. Vor dem Beginn der Predigt wurde auf Befehl des Markgrafen ein Stück aus der Säule, welche die Kanzel trägt, herausgeschnitten. Aber während der Arbeit bemerkte man, daß die Kanzel mit vier Balken nach hinten in das Mauerwerk eingelassen war und nicht tiefer gelegt werden konnte. Der Sägeschnitt ist noch heute an der Säule sichtbar. — Die Geistlichen rächten sich, wenn sie Gelegenheit fanden. In der Nähe von Marienthal blieb eines Sonntags der Markgraf mit seinem Wagen im Morast stecken. Er schickte den Bedienten ins Dorf, um die Bauern zur Hilfe aufzubieten. Die Gemeinde war in der Kirche versammelt. Der von dem Mißgeschick des hohen Herrn unterrichtete Prediger forderte die Bauern auf, trotz des Sonntages die geforderte Hilfe zu leisten. „Denn welcher ist unter euch“, so begründete er die Sonntagsentheiligung, „dem sein Ochse oder Esel in den Brunnen fällt und er ihn nicht alsbald herausziehet am Sabbathtage?“ — Als sich der Markgraf an einem Geistlichen tätlich vergriff, richtete sich dieser nicht nach der biblischen Vorschrift, außer der geschlagenen Backe auch die andere zum Streich hinzuhalten, sondern verfuhr mit voller Gewalt nach dem Vergeltungsrecht. Er machte dem Markgrafen gegenüber von seinen überlegenen Körperkräften den ausgiebigsten Gebrauch, bis ihm der Arm erlahmte. Vergebens schrie der Geprügelte nach seinem Bedienten. Denn der hütete draußen die Tür und hatte vom Markgrafen strengen Befehl erhalten, niemanden hineinzulassen und auch nicht selbst hineinzukommen, und wenn er drinnen noch so laut schreien hörte.

Gegen die Gewalt, die Markgraf Friedrich Wilhelm übte, gab es keinen höheren Schutz, weil König Friedrich Wilhelm kaum anders war als er. Aber als Friedrich II. 1740 zur Regierung kam, der von Abscheu gegen den rohen Schwager erfüllt war, da war es mit der Willkür und Brutalität gegen die Untertanen in der Herrschaft Schwedt vorbei. Wenigstens fanden Klagen darüber beim Könige Gehör, der einen wichtigen Teil seiner Herrscherpflicht darin sah, den Schwachen ein Beschützer zu sein. Wie er den Beamten, die sich Bedrückungen und Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen ließen, ein unerbittlicher Richter gewesen ist, so hat er auch dem Markgrafen zu verstehen gegeben, daß er sein bisheriges Treiben nicht dulden werde. Im Jahre 1743 ordnete er an, daß

von allen ungehörigen Vorkommnissen in der Herrschaft Schwedt ihm unmittelbar Meldung erstattet werde. Auch die Geistlichen hatten sich der Fürsorge des Königs zu erfreuen.

Am 15. September 1738 starb der Oberpfarrer Johann Christoph Weichel[1]). Länger als zwei Jahre blieb die Stelle unbesetzt. Denn die Pfarren in der Herrschaft Schwedt standen in so üblem Ruf, daß nur besonders mutige Männer oder solche, die keine andere Stelle erhalten konnten, hier eine Pfarre anzunehmen sich entschlossen. Besonders schreckte die Forderung des Markgrafen zurück, daß der Pfarrer ihm das Pfarrland verpachten müsse. Selbstverständlich mußte der Pfarrer mit der Pachtsumme zufrieden sein, die ihm der Markgraf bot. Nun aber trieben die Pfarrer selbst gern den Ackerbau, weil sein Ertrag den besten Teil des Einkommens ausmachte. In jede Vokation fügte der Markgraf folgende Stelle ein: „Nun wollen Wir gnädigst, damit Ihr in Eurem Amte soviel weniger Verhinderung haben, sondern demselben zum Heil der armen Seelen desto emsiger obliegen möget, daß Ihr den bei der Pfarre liegenden Acker nicht selber kultivieren lassen, sondern selbigen an andere, wie solches auch bisher geschehen, gegen eine davon Euch jährlich zu entrichtende Pacht austun sollet."

Im Oktober 1740 ließ König Friedrich in Schwedt anfragen, weshalb die Stelle des Oberpfarrers seit zwei Jahren unbesetzt sei; er wünsche, daß die Besetzung innerhalb vier Wochen erfolge. Die Besetzung habe sich hingezogen, lautete die Antwort der Markgräflichen Kammer, weil mit mehreren Bewerbern verhandelt worden sei; jetzt aber sei ein Mann gefunden, Christoph Achaz Oesemann, Pfarrer in Chüden bei Salzwedel. Bald darauf suchte der vom Markgrafen berufene Oesemann unter Einsendung der Vokation um die Konfirmation nach. Sie wurde ihm auch gewährt, aber aus der Vokation wurde die das Pfarrland betreffende Klausel gestrichen. Auf Ansuchen der Markgräflichen Kammer wurde dem Inspektor Willich in Gramzow die Introduktion des neuen Oberpfarrers übertragen.

---

[1]) Seine Vorgänger unter der Regierung des Markgrafen Friedrich Wilhelm waren: Johann Christian Burchard, gest. am 11. Nov. 1719, und Ernst Dietrich Lilie, gest. am 15. Dez. 1726.

Für die Schule — und sie gehörte damals noch eng zur Kirche — zeigte der Markgraf nicht die geringste Teilnahme. Am Ende seiner Regierung war die Stadtschule in Schwedt so in Verfall geraten, daß sie nur noch als dürftige Landschule anzusehen war. Vergebens suchte der Chef des Geistlichen Departements, der Minister von Münchhausen, auf den Markgrafen einzuwirken und ihn zu einer Verbesserung des Schulwesens zu bewegen, indem er sich auf die „allen Prinzen des Königlichen Hauses angestammte Neigung, alles, was gut und gemeinnützig ist, zu befördern", berief. Die Berufung fand bei dem Markgrafen kein Gehör.

Der Markgraf starb am 4. März 1771 im Alter von 71 Jahren und hinterließ die Herrschaft seinem zweiundsechzigjährigen Bruder Friedrich Heinrich, einem Herrn von freundlicherer Art und milderen Sitten. Er war ein Freund der Geselligkeit und bald kam Schwedt unter ihm in den Ruf „des lustigen Städtchens an der Oder". Aber die Vergnügungen hielten sich stets in den Grenzen des Anstandes. „Dem Vergnügen und der Sitte" lautete die bezeichnende Inschrift an dem von ihm erbauten Operettenhaus. Auch ein Gotteshaus hat Markgraf Friedrich Heinrich gebaut, die kleine Kirche an der Schloßfreiheit, ex voto dicatum, wie an ihr zu lesen ist. Das Gelübde aber, das der Markgraf mit ihrer Erbauung im Jahre 1777 erfüllte, hatte er vor langen Jahren getan. Am 10. April 1741 hielt der Markgraf im Schlachtenfeuer von Mollwitz. Ein Held war er nicht, und die Angst um sein Leben trieb ihn in einen Graben, wo er so lange harrte, bis ihm der Sieg der preußischen Truppen die Rückkehr aufs Schlachtfeld gestattete. Als ihn im Graben das Kanonenfieber schüttelte, gelobte er dem Herrn der himmlischen Heerscharen, eine Kirche zu bauen und an jedem wiederkehrenden 10. April zu fasten, wenn er aus dieser heillosen Affäre mit dem Leben davonkäme. Gewissenhaft wie ein Mönch hat er sein Fastengelübde gehalten und auch die Votivkirche gebaut, als er zur Regierung gekommen war.

Im Gegensatz zu seinem Bruder hielt es Markgraf Friedrich Heinrich für seine Herrscherpflicht, sich auch um Kirche und Schule zu kümmern, freilich erst auf eine Anregung von Berlin her. 1774 erging an ihn eine Verfügung des Ministers von Münchhausen desselben Wortlauts wie die von 1766 an den Mark-

grafen Friedrich Wilhelm, in der auf die allen Prinzen des Königlichen Hauses angestammte Neigung hingewiesen wurde, alles, was gut und gemeinnützig ist, zu befördern.

Wie ernst es der Markgraf nahm, zeigte er durch eine Verwarnung, die er dem Oberprediger Sproengert[1]) im November 1776 erteilte. Er warf dem Geistlichen Pflichtversäumnis in der Schulaufsicht vor und ermahnte ihn „zu mehrerer Eintracht" mit seinen untergebenen Amtsgenossen; wenn er etwas gegen sie hätte, wäre „eine freundliche Ermahnung der erste und sicherste Weg, und sollte diese nicht helfen, so kann solches, ohne zu persönlichen Anzüglichkeiten zu schreiten, gehörigen Orts zur Remedur angezeigt werden". Die untergebenen Amtsgenossen, die der Markgraf gegen den Oberpfarrer in Schutz nahm, waren zwei Brüder Gerloff. Der ältere, Daniel Philipp, war am Ende des Jahres 1773 zum Diakonus und Konrektor und im Mai 1776 in die Stelle des verstorbenen Archidiakonus und Rektors Bartels berufen worden. Sein Nachfolger im Diakonat und Konrektorat wurde sein Bruder Christian Friedrich, der im August 1776 sein Amt antrat.

Schon nach einem Jahre leuchtete die markgräfliche Gnadensonne den beiden Brüdern nicht mehr, sondern traf mit vollen Strahlen ihren Gegner, den Oberpfarrer. Die Feindschaft des Oberpfarrers mit den Brüdern, besonders mit dem älteren, hatte einen eigenartigen Grund. Der Oberpfarrer besaß eine Tochter und hatte darauf gerechnet, daß der Archidiakonus Gerloff sie heiraten und sich — wie das allgemein Brauch war — damit die Nachfolge im Oberpfarramt sichern würde. Allein Gerloff kam den Wünschen des Oberpfarrers und seiner Tochter durchaus nicht entgegen, sondern richtete sich zusammen mit seinem Bruder einen Junggesellenhausstand ein, dessen Leitung er der Witwe Meyer übertrug. Sie war vor Jahren Kammerfrau bei der jetzigen Landgräfin Philippine von Hessen gewesen, einer Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm. Da sie nun noch eine Frau in den besten Jahren war und die Gerloffs sie auch am Arme spazieren führten, so nahm die werte Bürgerschaft Anstoß an dem Umgang „der jungen Prediger

---

[1]) Er war 1762 aus Spandau, wo er Adjunkt gewesen, nach Schwedt berufen worden.

mit der noch nicht veralteten Witwe", die besonders noch den allgemeinen Unwillen dadurch erregt hatte, daß sie sich auch in die Amtsgeschäfte mischte.

Der in seinen schwiegerväterlichen Hoffnungen getäuschte Oberpfarrer sann auf Rache. Zunächst gab ihm seine Stellung als Aufseher der Schulen Gelegenheit, Rektor und Konrektor seine Macht fühlen zu lassen. Zu Michaelis 1777 wohnte er ihrem Unterricht bei, fand mancherlei an ihnen auszusetzen und sprach seinen Tadel in Gegenwart der Schüler aus. Die Getadelten nahmen die Rüge nicht ruhig hin, sondern führten ihre Verteidigung in lauter und kräftiger Weise, auch in Gegenwart der jedenfalls stillvergnügten Schüler, denen hier die Rolle des tertius gaudens zufiel. Der beleidigte Oberpfarrer führte beim Markgrafen, in dessen Auftrag er ja gehandelt hatte, Beschwerde, und nun ließ dieser einen schriftlichen Verweis aufsetzen, den der Kammerrat Ehrenberg den beiden Gerloffs in Gegenwart des Oberpfarrers, des Kantors und des Küsters und sogar der Schüler im Schulhaus vorlesen sollte. Auf die dringliche Vorstellung der Gerloffs verzichtete der Rat auf die Anwesenheit der Schüler und las sodann den ernsten Befehl des Markgrafen vor: „von nun an in Eintracht zu leben und dadurch ihrer Gemeinde ein gutes Beispiel zu geben, den Gottesdienst, so wie es gebräuchlich, abzuwarten, keine Betstunden oder Predigten ohne gegründete Ursachen zu versäumen, die Schulstunden ordentlich zu halten und dieselben mit Gesang und Gebet des Morgens und Nachmittags zu gehöriger Zeit anzufangen, keine eigenmächtige Ferien anzuordnen, sondern solches so zu lassen, wie es bishero damit gehalten worden, keine Reise vorzunehmen, bevor dieselben von dem Markgrafen oder, in dessen Abwesenheit, vom Präsidenten Erlaubnis haben, und zu keiner Zeit beide auszureisen, den etwanigen Verbesserungen, so der Oberprediger als Vorgesetzter im Schulwesen nötig findet, ohne Murren Folge zu leisten und sich in keiner Art eine Widerspenstigkeit in Sinn kommen zu lassen." Der Oberpfarrer verließ als Sieger das Feld.

Bald darauf starb die außerhalb Schwedts wohnende Schwiegermutter des Oberpfarrers, und da er zur Beerdigung auf einige Tage die Stadt verlassen mußte, bat er den Archidiakonus und den Diakonus, ihn während der Zeit zu vertreten. Beide schlugen ihm die Bitte ab unter dem Vorgeben, daß sie

an sich schon reichlich zu tun hätten, und beharrten auch bei ihrer Weigerung, obwohl ihnen der Markgraf zweimal den Befehl zuschickte, unweigerlich die Vertretung zu übernehmen. Jetzt zeigte der Markgraf die Widerspenstigen dem Oberkonsistorium zur Bestrafung an. Dieses erteilte ihnen einen Verweis für ihre Lieblosigkeit und Unverträglichkeit. Dem Markgrafen aber schien das keine ausreichende Strafe für Menschen zu sein, „die gegen ihn als Patron und Prinzen des Königlichen Hauses die nötigen égards aus den Augen gelassen“, und er verlangte eine Untersuchung in loco gegen die Übeltäter. Am liebsten wäre es ihm gewesen, wenn das Ärgernis in der Gemeinde durch eine Versetzung beseitigt worden wäre. Aber wohin mit ihnen? Das Oberkonsistorium lehnte es ab, ihnen außerhalb der Herrschaft Schwedt eine Pfarre zu geben, und die Landpfarren in der Herrschaft hatten sämtlich höhere Einnahmen als das Archidiakonat und das Diakonat in Schwedt, so daß die zur Strafe Versetzten sich verbessert haben würden. Bei der Untersuchung sollte auch das städtische Ärgernis an der „Witwe Meyerin“ zur Sprache kommen. Der Markgraf hatte den Brüdern ohne Erfolg geboten, die Person aus dem Hause zu schaffen. Diese hatte sich in ihrer Not an ihre frühere Herrin, die Landgräfin von Hessen, um Fürsprache gewandt und um ihren Schutz gebeten. Letztere hatte auch sofort an den Minister von Zedlitz geschrieben, der Witwe Meyer das beste Leumundszeugnis ausgestellt und ihn dafür zu sorgen ersucht, daß der Archidiakonus Gerloff in seinem Amt und damit auch die Witwe Meyer in ihrer Stelle bleibe. Der Minister hatte der Landgräfin sein Bestes zu tun versprochen.

Die Untersuchung wurde dem Justizrat Zierold übertragen, der zahlreiche Zeugen zu vernehmen hatte. Auf Grund seiner Protokolle erteilte das Oberkonsistorium den Gerloffs einen Verweis, den er ihnen in Gegenwart des Oberpfarrers vorlesen mußte. Der hohen Behörde, so bekamen sie zu hören, erschien ihr trotziges, unanständiges und unehrerbietiges Betragen gegen den Markgrafen und den Oberpfarrer äußerst befremdlich. Weiter wurde ihnen Dreistigkeit, Eigendünkel, Mangel an gesunder Beurteilungskraft, Bequemlichkeit und Sorglosigkeit in Ausübung des Amtes vorgeworfen. Zur Strafe hatten sie die Kosten der Untersuchung — 19 Taler 9 Groschen — zu zahlen. Ob sie

den Umgang mit der Witwe Meyer fortsetzen wollten, das wurde ihrem Gewissen überlassen, da Beweise gegen sie nicht vorgebracht worden waren; es wurde ihnen aber dringend empfohlen, auch den Schein zu meiden.

Diese Empfehlung, die den Gerloffs am 11. Februar 1779 erteilt wurde, blieb wirkungslos. Denn nach vierzehn Tagen meldete der Markgraf dem Oberkonsistorium: „daß selbige ihren vertrauten Umgang mit dieser Person nach wie vor fortsetzen und auf den entlegensten Spaziergängen der Gemeinde durch ihr Beispiel zum Ärgernis dienen". Schließlich aber hat der Markgraf doch von seinem Zorn gelassen: als der Oberpfarrer Sproengert 1787 starb, berief er den Archidiakonus Philipp Gerloff zu seinem Nachfolger. An dessen Stelle aber trat Joh. Christian Adolf Kästner aus Gotha.

Am 12. Dezember 1788 starb Markgraf Friedrich Heinrich. Mit ihm erlosch die Nebenlinie der Hohenzollern in Schwedt, und die Herrschaft fiel wieder an das Königshaus zurück. Das Patronatsrecht übte von jetzt an der König, und die Aufsicht über das gesamte Kirchen- und Schulwesen führte das Geistliche Departement in Berlin.

Zum Schluß mögen noch Vorgänge in dem zur Herrschaft Schwedt gehörigen Dorf Nahausen erwähnt werden, die nur in einer Zeit möglich waren, als sich weder das weltliche noch das geistliche Regiment um die kirchlichen Angelegenheiten kümmerte. Im Dezember 1717 leitete die Markgräfliche Kammer gegen den Pfarrer Joachim Jakob Bräuning in dem genannten Dorf die Untersuchung ein, weil er seit längerer Zeit trotz mehrfacher Mahnungen die Kirchenrechnungen nicht einreichte. Schon seit Jahren hatte der Pfarrer Unterschlagungen vorgenommen, die jetzt eine Höhe von 200 Talern erreicht hatten. Sogar die Kanzel hatte er zu Gelde gemacht und für 6 Taler verkauft. Bei der Untersuchung stellte es sich heraus, daß „sein Wandel ein Gang von einem Verbrechen zum andern gewesen". Er hatte sich ungescheut erlaubt, „um Geld und schnöden Gewinstes willen Ehebrüche zu unterdrücken; öffentlich celebrierte Sponsalia, wozu hernach noch Copula carnalis gekommen, zu dissolvieren; von Personen, die ohne Sr. Königl. Majestät Dispensation nicht können zusammengegeben werden, Trauungen zu verrichten". Als die Bauern einen Dieb,

der in Nahausen ergriffen worden war, nach Schwedt abliefern sollten, hatte er sie beredet, einen Teil des bei dem Diebe gefundenen Gutes zurückzubehalten und mit ihm, dem Pfarrer, zu teilen, „auch noch durch Finesse von derer andern ihren Portionen über die seinige etwas an sich zu bringen gewußt“. Unter Mißbrauch des Binde- und Löseschlüssels hatte er die Leute nicht eher zu Beichte und Abendmahl gelassen, als bis sie sich mit Geld abgefunden. Und das alles hatte der Mann jahrelang getrieben!

Die Akten sollten der Juristenfakultät in Frankfurt an der Oder überschickt werden, damit sie das Urteil fällte. Allein Bräuning lehnte die Fakultät als befangen ab, weil ihre Mitglieder reformierten Glaubens waren. Nun wurde das Urteil der Leipziger Juristenfakultät eingeholt, das dahin ausfiel: „daß J. J. Bräuning bei Strafe der Suspension seinem Amte treulicher vorzustehen, dasselbe emsig abzuwarten, sich aller Dispensation in Kirchensachen sowohl von den Eingepfarrten über sein gesetztes Salarium und die ordentlichen Accidentien etwas einzuheben sich zu enthalten, der Nüchterkeit sich befleißen, die Predigten unausgesetzt zu halten, einem jedweden absonderlich Beichte zu hören und zu absolvieren, auch das Heilige Abendmahl einer jeden Person insonderheit zu reichen und die gewöhnlichen Worte dabei ganz und ungestümmelt zu gebrauchen, sowohl die verursachten Unkosten[1]) abzustatten schuldig, und wird er über dieses seiner Begünstigung halber in 30 Rtler Strafe billig genommen“.

Die Geldsumme, die der Verurteilte zu erlegen hatte, war ja für die damalige Zeit nicht gering; aber immerhin war diese Sühne den vielfachen Vergehungen nicht entsprechend. Der Fiskal legte denn auch Berufung gegen das Urteil ein, und die Sache kam zur Entscheidung vor den König. Ob dieser sich mit der Angelegenheit befaßt und wie er entschieden hat, darüber steht nichts in den Akten.

6. Zehdenick.

Zehdenick, jetzt ein schnell aufblühender Ort[2]), war früher eine Mediatstadt, d. h. ein städtisches Gemeinwesen, das wie die

[1]) Sie betrugen 10 Taler 20 Groschen.

[2]) Bei der Volkszählung von 1867 hatte es 3045, bei der von 1910 9670 Einwohner.

ritterschaftlichen Dörfer unter einer Herrschaft stand. Bis zur Reformationszeit war die Domina des Jungfrauenklosters in Zehdenick die Gebieterin der Stadt. Als dann nach der Einführung der Reformation dem Kloster die Güter genommen wurden, verlor auch die Domina ihre Gewalt, und sie und die Konventualinnen aßen von nun an das Gnadenbrot des Landesherrn. Aus den Klostergütern wurde das Kurfürstliche Amt Zehdenick geschaffen, und der Amtmann erhielt seinen Sitz in der Stadt angewiesen. Neben ihm, dem Vertreter des Fürsten, verschwand völlig der Magistrat, der wie die Magistrate in allen Mediatstädten wenig zu bedeuten und nichts zu sagen hatte. Das Kirchenpatronat ging vom Kloster auf den Landesherrn über, der es in seinem Namen durch den Amtmann — ohne Konkurrenz des Magistrats — ausüben ließ.

Wie in vielen Gemeinden, so wurde auch in Zehdenick die Stille des kirchlichen Lebens durch das Eindringen des Calvinismus unterbrochen und gestört. Im Anfang des 18. Jahrhunderts bildete sich in Zehdenick und dem benachbarten Dorfe Krewelin eine reformierte Gemeinde. Auf Befehl vom Hofe wurde ihr die kleine Kirche zugewiesen, wo ab und zu der aus Neu-Holland herüberkommende Prediger Stoschius Gottesdienst hielt, aber immer erst, wenn der lutherische Gottesdienst beendet war. Nun hatten Domina und Konventualinnen seit alten Zeiten den Gottesdienst in dieser Kirche besucht und meinten wohl, sich damit das Recht des Besitzes im wahren Sinne ersessen zu haben. Sie wollten deshalb die Reformierten nicht in der Kirche dulden und ihnen vor allem nicht die Mitbenutzung der Glocken gestatten. Dafür aber zogen sie sich eine scharfe Verfügung im Namen des Königs zu, in der ihnen ihre ganze Nichtigkeit vorgehalten wurde. „Wie nun einesteils durch solches Simultaneum Euch im geringsten nichts abgehet“, hieß es darin, „anderenteils aber Ihr solches um so viel weniger zu verweigern Ursach habt, da Ihr Eure Beneficia und den Ort selbsten aus Unserer puren Gnade zu genießen habt und dannenhero eine strafbare Undankbarkeit ist, selbige dahin zu mißbrauchen, daß Unsern Glaubensgenossen an solchem Ort zu der Zeit, da Ihr dessen nicht benötiget, der Gottesdienst versaget werden sollte, so habt Ihr Unsere allerhöchste Ungnade zu gewärtigen.“ Die eingeschüchterten Damen wagten nicht mehr zu

widersprechen, und der reformierten Gemeinde wurde die Mitbenutzung des Gotteshauses gestattet. Zu seiner Erhaltung wurde das Klingelbeutelgeld verwandt. Da nun der Amtmann der Meinung war, das Recht der Mitbenutzung schließe auch die Pflicht der Miterhaltung ein, so forderte er der reformierten Gemeinde das von ihr gesammelte Klingelbeutelgeld ab. Diese aber wollte es gerade für Gemeindezwecke anwenden und wandte sich an den König mit einer Klage, in der sie ihm beweglich ihre Lage schilderte. „Wir seind ohnedem so verachtet", klagte sie, „daß uns die unbändige Jugend weder unsern Gottesdienst ungehindert, noch unsere Prediger auf der Gasse unbeschimpfet gehen läßt." Wenn ihr nun noch das wenige Geld genommen würde, so müßte sie besorgen, daß sie bald ihre Harfen mit Israel würde an die Weiden hängen und den freigegebenen Gottesdienst einstellen müssen. Der König ließ sich bewegen und gewährte der Gemeinde die freie Verfügung über ihr Klingelbeutelgeld. Von da an scheint Friede zwischen Lutherischen und Reformierten geherrscht zu haben.

Inspektoren in Zehdenick sind nach Bekmann gewesen: J. Hertzberger (im Jahre 1545), Petrus Lastmann, der die Konkordienformel unterschrieben hat, Andreas Lussovius (bis 1609), Gabriel Woltersdorf (bis 1629), Joachim Torbenus (bis 1652), Kaspar Christian Torbenus (bis 1658), Elias Mewius (bis 1663), Joh. Hindenburg (bis 1685), Gottfried Jonae (bis 1697). Dessen Nachfolger war Joh. Friedrich Werder, dessen Name 1722 erwähnt wird. Im Jahre 1741 war Daniel Friedrich Sambach Inspektor. Als Diakonen zählt Bekmann auf: Petrus Weber, dessen Name unter der Konkordienformel steht, Joh. Grell, Andreas Stockfisch, Joh. Jahne, Joachim Meyer, Martin Günther, Kaspar Liebenberg, Thomas Bremer, Joachim Torbenus und Kaspar Christian Torbenus, die nachher Inspektoren geworden sind, Elias Mewius und Joh. Hindenburg, gleichfalls nachher Inspektoren, und Joh. Densow.

Dieser Joh. Densow war im Jahre 1722 so schwach geworden, daß er um einen Adjunkten bat, und zwar um den Kandidaten Joachim Christoph Densow, einen Vetter im andern Grad, der aus Hinterpommern stammte. Der Inspektor Werder bescheinigte, daß der Diakonus bei der Entkräftung

seines Leibes und Gemütes und der Dunkelheit seiner Augen eines Adjunkten höchstnötig bedürfe. Wenn dessen Wahl auf einen Namensvetter und entfernten Verwandten gefallen sei, so sei dabei auch „die geringste fleischliche Absicht“ ausgeschlossen, sowohl bei dem Diakonus, „als welcher gar keine Tochter noch Anverwandte hat, die er auf diese Weise unterzubringen suchet“, als auch bei dem Kandidaten, „der schon anderswo eine Predigerstelle unter solcher fleischlichen Absicht anzunehmen rühmlichst ausgeschlagen hat“. Darauf wurde der Kandidat nach Berlin zum Tentamen bestellt, das D. Porst, Joh. Rau, Andr. Schmid und Joh. Chr. Schmid am 1. Mai mit ihm hielten. Da sich dabei „in theologicis et philologicis die nötigen profectus und ein christlicher und exemplarischer Wandel“ hervortaten, da er nicht in Wittenberg studiert hatte und den Herren, die ihn tentierten, alles Gute versprach, so waren sie der Überzeugung, daß er „im Namen des Herrn zur Probepredigt admittiert werden könne“. Am 14. Juni hielt er die Predigt in Zehdenick. Nach beendigter Predigt blieb die Gemeinde in der Kirche zurück, um von dem Amtmann befragt zu werden, ob sie gegen die Lehre und den Vortrag des Kandidaten etwas einzuwenden habe. Er konnte dem Konsistorium berichten, daß kein Widerspruch erfolgt war, und dieses eröffnete am 22. Juni dem Kandidaten, daß er zum Adjunkten berufen werden solle. Damit hatte er die Vokation. Es folgten nun das Examen vor dem Konsistorium, die Ordination in einer Berliner Kirche, die Konfirmation durch den Landesherrn und die Introduktion durch den Inspektor. Joachim Christoph Densow hat das Diakonat bis zu seinem Tode am 9. März 1754 verwaltet.

Um die Nachfolge im Amt bewarb sich der Rektor der Stadtschule Joh. Daniel Kirr, dem schon bei seiner Berufung zum Rektorat die Anwartschaft auf das Diakonat cum spe successionis erteilt worden war. In seinem Bewerbungsschreiben wies er darauf hin, wie er bereits vielfältige Proben seiner Predigtgabe cum applausu der Gemeinde abgelegt habe, und erklärte sich bereit, sich den schärfsten examinibus zu unterwerfen. Er wurde nach Berlin zu einer Prüfungspredigt bestellt, und nach dieser führte ihn der vorgeschriebene Weg über Tentamen, Vokation, Examen, Ordination und Introduktion zu dem ersehnten Amt. Als im Jahre 1783 der Inspektor Siebmann starb, wurde

Kirr, nachdem er ein Kolloquium mit dem Oberkonsistorium gut bestanden, sein Nachfolger.

Als neuen Diakonus wünschte die Gemeinde den Schwager des verstorbenen Inspektors, den Kandidaten Joachim Albrecht Fach aus Halberstadt, zu haben. Die Frauen von Siebmann und Fach waren Töchter des Zehdenicker Ratsherrn Nieter, und so spielte denn wieder bei dieser Wahl die Vettermichelschaft mit. Fach hielt am 5. Oktober eine, nach des Inspektors Kirr Zeugnis, gründliche, bündliche und erbauliche Gastpredigt, die er mit gefälligem äußern Anstand vortrug. Fach aber stellte für die Annahme des Diakonats die Bedingung, daß ihm die Anwartschaft auf das Inspektorat erteilt würde. Da König Friedrich II. von Anfang seiner Regierung an jede Anwartschaft auf ein Amt, mit der so arger Unfug getrieben wurde, verworfen hatte, so wies das Oberkonsistorium Fach mit seinem Ansinnen ab. Nun aber wandte sich die ganze Gemeinde — die Domina von Stille, der Magistrat und die Stadtverordneten an der Spitze — unmittelbar an den König mit der Bitte, ihr den Fach als Seelsorger zu bestellen. Da der König gelegentlich des Gesangbuchstreites sich zu dem Grundsatz bekannt hatte, in kirchlichen Dingen solle jeder Gemeinde das Recht der freien Bestimmung, besonders bei der Wahl der Geistlichen, gewahrt bleiben, so ließ er auch hier den einmütig bekundeten Willen der Zehdenicker Gemeinde gelten. Eine Kabinettsorder vom 16. Dezember 1783 an den Minister von Zedlitz hob die Verfügung des Oberkonsistoriums auf und forderte, es solle „dem Kloster, Amt und Gemeinde bei ihrem Gesuch nicht die geringste Schwierigkeit gemacht, sondern denselben gänzlich willfahrt werden“. So wurde Fach zum Diakonus gewählt. Er starb aber, ohne das Inspektorat erlangt zu haben, schon am 23. Februar 1786.

Um die Nachfolge entbrannte wiederum ein heißer Kampf, der die höchsten Behörden und auch den König beschäftigte. Kaum hatte der Diakonus die Augen geschlossen, da begann der Wettlauf der Kandidaten um die erledigte Stelle. Der Königliche Amtmann Luft in Zehdenick wollte die günstige Gelegenheit benutzen, seinen Hauslehrer, den Kandidaten Karsten, zu versorgen. Er sandte einen Eilboten an den König mit einem Bittgesuch, dem Karsten die Stelle zu übertragen,

dem der Inspektor Kirr das Zeugnis ausstellte, er habe sich durch seine Predigten bei der Gemeinde bereits beliebt gemacht. Der König schickte am 26. Februar das Gesuch mit einer Kabinettsorder an den Minister von Zedlitz, er solle dem Oberkonsistorium die Wiederbesetzung der Stelle auftragen; „denn unmittelbahr gehet Mir solche nichts an", schrieb er. Das Oberkonsistorium verfuhr in diesem Falle mit einer außergewöhnlichen Schnelligkeit. Schon am 2. März erhielt Karsten, nachdem er in Berlin eine Probepredigt gehalten, die Konfirmation. Die Schnelligkeit des Verfahrens erklärt sich mit der Absicht, eine jede andere Kandidatur unmöglich zu machen. Nämlich die Familie Nieter, die schon einem Inspektor und einem Diakonus die Ehefrauen geliefert hatte, konnte jetzt für die erledigte Stelle einen Kandidaten aus ihrem Stamm repräsentieren, und dieser Georg Heinrich Nieter war auch Kandidat der gesamten Bürgerschaft. Nach der erfolgten Konfirmation Karstens blieb ihr nur übrig, Einspruch zu erheben. Sie konnte gegen ihn keinen anderen Ablehnungsgrund vorbringen, als den, daß seine Stimme zu schwach und nur von den Nächstsitzenden zu verstehen sei. Das Oberkonsistorium wies den Einspruch zurück, da Karsten in einer großen Berliner Kirche gepredigt hatte und von den anwesenden Oberkonsistorialräten sehr gut verstanden worden war. Karsten selbst zeigte jetzt wenig Neigung, die seelsorgerische Leitung einer widerhaarigen Gemeinde zu übernehmen, und bat das Oberkonsistorium um eine eben erledigte Pfarrstelle in der Nähe von Halberstadt. Das Oberkonsistorium aber schlug seine Bedenken nieder und sicherte ihm seinen Schutz zu. Und Schutz hatte er nötig; denn die Gegner ruhten nicht und griffen zu dem äußersten Mittel, indem sie sich unmittelbar an König Friedrich wandten. Es wurde eine Bittschrift an ihn aufgesetzt, in der die Worte standen: „Man will uns nicht hören, man will uns nicht einmal eine Kommission verstatten, durch welche die Gemeine befragt würde: ob sie den Karsten oder wen sonst zum Prediger haben wollte." Zum Schluß wurde um Untersuchung des Falles und besonders um Aufschub der schon angekündigten Introduktion gebeten. Der König argwöhnte wohl, daß hier gegen seinen wiederholt geäußerten Willen die Wahlfreiheit der Gemeinde verletzt worden sei, und übertrug in einer Kabinettsorder vom 8. April dem

Minister von Zedlitz die Untersuchung der Angelegenheit mit dem Befehl, die Introduktion aufzuschieben. Deutlich und nicht mißzuverstehen waren des Königs Worte: „Demselben (dem Minister) ist schon zur Genüge bekannt, wohin in solchen Fällen die Allerhöchste Willensmeynung gehet.“ Allein für den Aufschub der Introduktion kam die Order zu spät, denn schon am nächsten Tage, am 9. April, am Sonntag Palmarum, wurde Karsten feierlich in sein Amt eingeführt. Der König beruhigte sich auch, als er vom Minister erfuhr, daß Karsten nicht — wie es in der Bittschrift dargestellt worden — einmütig von der ganzen Bürgerschaft abgelehnt wurde, sondern daß ein starker Bruchteil — und zwar gerade die angeseheneren Leute, wie die Königlichen Beamten, der Magistrat und auch die Klosterfrauen — auf seiner Seite stand. Damit war für den König die Angelegenheit erledigt, aber durchaus noch nicht für die abgewiesenen Bittsteller. Seitdem er bei dem Prozeß „Müller Arnold“ einem anscheinend Vergewaltigten zu seinem angeblichen Recht verholfen hatte, wandte sich alles, was sich zurückgesetzt, gekränkt und ungerecht behandelt fühlte, persönlich an ihn. Er wurde von einzelnen Personen und Deputationen geradezu überlaufen und hat gewiß mit Verdruß beobachtet, wie er durch sein persönliches Eingreifen in den Gang der Gerechtigkeitspflege ein Querulantentum ermutigt hatte, das ihn in zudringlicher Weise belästigte. Auch die Zehdeniker Opposition beschloß, sich bei dem schriftlichen Bescheid nicht zu beruhigen, sondern dem gerechten Landesvater ihr Anliegen durch eine Abordnung vortragen zu lassen. Drei Bürger gingen von Haus zu Haus und sammelten Unterschriften unter die Bittschrift, in der unverhohlen der Widerwille gegen Karsten zum Ausdruck kam und der Wunsch nach der Berufung Nieters geäußert wurde. Zwei Schneidermeister reisten Anfang Mai nach Potsdam, um dem König die Beschwerden der Gemeinde vorzutragen. Sie wurden nicht vorgelassen, durften aber die Bittschrift für den König abgeben, der sie sofort dem Oberkonsistorium zur Beantwortung zustellte. Dieses erteilte den Bittstellern als Antwort einen scharfen Verweis für ihr dreistes und unbescheidenes Benehmen. Der Verweis blieb jedoch völlig wirkungslos. Sofort wurde eine neue Eingabe an den König geschickt, in der die dreisten Worte standen: „Von unserer gerechten Sache und von

der Verbindlichkeit, die wir uns und unsern Kindern schuldig sind, zu fest überzeugt, können wir uns nicht beruhigen, und wenn gleich das Auto da fee über uns ein Urteil fällen sollte: wir protestieren auf das Standhafteste wider den Karsten". Nun aber war die Langmut des Königs zu Ende. Er wollte den Aufwiegler bestrafen und beauftragte den Bürgermeister von Gransee, „mit der größten Genauigkeit und Unparteilichkeit und ohne das mindeste Ansehen der Person" den Schuldigen zu ermitteln. Der Bürgermeister sollte zuerst die beiden Schneider, die in Potsdam gewesen, verhören, denn sie müßten angeben können, wer sie aufgewiegelt habe. Er reiste nach Zehdenick und forderte die beiden vor sich aufs Rathaus. Diese aber waren der Meinung, daß Zehdenicker Bürger dem Bürgermeister von Gransee nicht zu gehorchen brauchten, und folgten der Vorladung nicht. Dem Bürgermeister war unter der aufgeregten Bürgerschaft etwas unheimlich zu Mute geworden, und so bat er denn den König um die Genehmigung, die beiden Schneider in seiner Stadt Gransee verhören zu dürfen. Der König war damit einverstanden und gestattete ihm, sie im Weigerungsfalle durch den Landreuter vorführen zu lassen. Auf eine Vorladung nach Gransee gaben sie den Bescheid, sie wären ihres Geschäftes wegen nicht abkömmlich, und verlangten, in Zehdenik vernommen zu werden. Da starb am 17. August König Friedrich. Seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II. ging der Ruf der Milde und Herzensgüte voran. Der verstorbene König war in seinen letzten Jahren häufig hart gewesen; man wollte wissen, daß der neue König, der als „der Vielgeliebte" begrüßt wurde, sich bemühen würde, solche Härten seines Vorgängers gutzumachen. Auch die Zehdenicker hofften jetzt auf Erhörung. In einer Eingabe vom 19. September trugen sie dem Könige ihre Sache vor, und der schenkte ihnen Gehör. Er erließ folgende Kabinettsorder an das Oberkonsistorium: „Seine Königliche Majestät von Preußen können bey den Beschwerden, welche die Gemeinde zu Zehdenick vorgebracht hat, um so weniger gleichgültig seyn, da sie Gegenstände betreffen, die auf Religion und Sittlichkeit, mithin auf die unmittelbare Wohlfarth eines Theils Ihrer Unterthanen den nächsten Einfluß haben. In dieser Rücksicht empfehlen Seine Majestät die Sache der genauesten Untersuchung und Prüfung Ihres Oberkonsistorii und

erwarten darüber deßen collegialischen und völlig partheylosen Bericht." In seinem Bericht vom 24. November erklärte das Oberkonsistorium das Auftreten der Zehdenicker Bittsteller als eine Folge der seit 1782 getroffenen Bestimmung, daß jede Gemeinde ihre Prediger selbst wählen dürfe. In diesem Falle, so setzte es auseinander, haben sich die Bittsteller unerhörte Dreistigkeiten herausgenommen, die Stimme des von ihnen beanstandeten Geistlichen sei laut genug, und über die Lehre eines Geistlichen zu urteilen, wie das auch noch geschehen, sei nicht Sache der Bürger. Der König billigte nunmehr vollständig das Verhalten des Oberkonsistoriums und ließ den Zehdenickern eröffnen, sie sollten sich nicht weiter erlauben, ihn oder die Behörde zu behelligen.

Karsten hat von seinem Amt, das er nun wider den Willen des größten Teils der Gemeinde führte, wenig Freude gehabt. Die Stelle an sich war schlecht dotiert. Die Einnahmen eines beliebten Geistlichen wurden dadurch erhöht, daß die Gemeindemitglieder bei besonderen Gelegenheiten wie Taufen, Trauungen, Beerdigungen, ihm mehr zukommen ließen, als er zu beanspruchen hatte. Die Zehdenicker aber hielten ihren aufgezwungenen Pastor mit den Accidentien kurz. Er hat nur, wie er klagte, durch Unterstützung der Verwandten und von dem Vermögen seiner Frau bestehen können. Im Jahre 1795 verließ er die Stadt.

Das Zehdenicker Diakonat war in so schlimmen Ruf gekommen, daß es keinen Bewerber fand. Es wurde zuerst dem Feldprediger Prahmer aus Geldern angeboten. Der aber lehnte die Berufung ab, weil das Amt, wie er gehört hatte, zu wenig einbrachte. Nun wurden gerade nach einer Neueinrichtung des Potsdamer Militärwaisenhauses sieben hier beschäftigt gewesene Kandidaten frei, die mit Predigtämtern versorgt werden sollten. Einer von ihnen sollte Diakonus in Zehdenick werden, Konrad Worbs, ein Mann von 42 Jahren. Er schickte die Vokation unerbrochen seiner Behörde zurück und bat um eine Versorgung im Zivildienst oder im Schulfach. Kühling, den nun die Reihe traf, lehnte gleichfalls die Stelle ab, obwohl er vom Minister von Wöllner ermahnt wurde, sich eines Bessern zu besinnen. Endlich fand sich ein Mann, der schon ein schlechteres Amt gehabt hatte als das Zehdenicker Diakonat. Es war der Emeritus Friedrich Brandenburg. Er hatte bis

vor einigen Jahren eine der schlechtesten Pfarrstellen in der Mark verwaltet, die in Schönefelde bei Fürstenwalde. Nachdem er hier wie ein Held mit Mangel und bitterster Dürftigkeit gerungen, hatte er auf sein Amt verzichtet und war nach Berlin gezogen, wo er sich kümmerlich durch Stundengeben ernährte. Er zog das geringe sichere Einkommen, das ihm das Zehdenicker Diakonat gewährleistete, dem jetzigen ungewissen vor. Am 14. April 1796 erhielt er die Konfirmation.

7. Lychen.

Die Akten von Lychen[1]) beginnen mit dem Jahre 1705. Damals war die Stelle des Oberpredigers erledigt, und der Magistrat wünschte sie dem Zehdenicker Rektor Joachim Hindenburg, dessen Vater in Zehdenick das Inspektorat bekleidet hatte, zu übertragen. Als die Gemeinde um ihre Zustimmung gefragt wurde, gab sie zwar zu verstehen, daß sie lieber den Pfarrer Neumann in Rutenberg zum Seelsorger gehabt hätte; sie wollte jedoch nicht Widerspruch erheben und sich auch den Hindenburg gern gefallen lassen. So trat er denn sein Amt an, das er bis zu seinem Tode am 27. Dezember 1742 treu und zum Wohlgefallen der Gemeinde versah. Er war 5 Jahre Rektor in Zehdenick, 38 Jahre Oberpfarrer in Lychen gewesen und hatte sein Alter auf 66 Jahre gebracht.

In dem Jahre 1705 war auch ein neuer Diakonus und Rektor berufen worden, Jakob Wachnitz. Ihn wünschte jetzt die Gemeinde zum Oberprediger zu haben und bekräftigte ihren Wunsch mit dem angeblich hundertjährigen Brauch in Lychen, daß der Diakonus stets in die Stelle des Oberpfarrers rückte. Das Konsistorium wollte den Brauch gelten lassen und Wachnitz bestätigen, wenn Magistrat und Gemeinde Georg Christoph Kypke zum Diakonus wählen würde. Mit diesem Manne war das Konsistorium in einer gewissen Verlegenheit, aus der ihm jetzt das Lychener Diakonat helfen sollte. Kypke war „um des Evangelii willen aus Polen verdrungen“, war als hülfesuchender Exulant nach Berlin gekommen und hatte vom Konsistorium eine Adjunktur in Freienwalde zugewiesen erhalten. Aber

---

[1]) Liechen schreibt der Magistrat im Jahre 1705 den Namen der Stadt. Früher wurde er auch Luckow geschrieben.

auf höheren Befehl hatte er dem Feldprediger Eilers vom Regiment von Posadowsky weichen müssen und war nach Berlin zurückgekehrt, wo er in bedrängter Lage auf eine Versorgung wartete. Der Lychener Magistrat wollte sich nicht so ohne weiteres den Unbekannten aufnötigen lassen und verlangte ihn erst mit einer Probepredigt zu hören. Allein von Berlin erhielt er den Befehl, sofort und ohne Umstände die Vokation auszufertigen; zur Ersparung der Reisekosten könne Kypke die Probepredigt am Sonntag vor seiner Introduktion halten und dann gleich sich zum dauernden Aufenthalt in Lychen einrichten; wolle ihn aber die Gemeinde früher hören, so müsse sie für die Reisekosten aufkommen. Der Magistrat fertigte die Vokation aus, verzichtete auf eine frühere Probepredigt und erhielt nun in Wachnitz den gewünschten Oberpfarrer und in Kypke einen neuen Diakonus cum spe succedendi in das Oberpfarramt, wie diesem im Konsistorium mündlich zugesichert wurde. Diese Hoffnung wurde 1750 in Frage gestellt, als Wachnitz, der schon die Siebzig überschritten hatte, seinen Sohn sich als Adjunkten erbat. Nach altem Brauch wäre die Adjunktur gleichbedeutend mit der gesicherten Nachfolge im Amt gewesen. Kypke erhob gegen dieses Vorhaben Einspruch, berief sich auf die ihm vom Konsistorium gemachte Zusage und verlangte sie jetzt vom Könige in schriftlicher Form. König Friedrich war, wie schon an anderer Stelle gesagt ist, ein Gegner aller Amtsanwartschaften dieser Art. Deshalb schlug er dem Oberpfarrer das Gesuch um die Adjunktur seines Sohnes ab und ließ er dem Diakonus mitteilen, daß er keine Exspektanzen erteile.

Als Wachnitz am 25. März 1753 im Alter von 74 Jahren gestorben war, reichte Kypke dem Magistrat seine Bewerbung ein. Dieser beantragte beim König die Bestätigung unter Berufung auf den uralten Brauch in Lychen, daß immer der Diakonus dem Oberpfarrer im Amt folge. Das Oberkonsistorium wollte von einem solchen Brauch nichts wissen und schlug dem König den Prediger an der Charité in Berlin, Baumann, vor. Der König unterstrich in dem Bericht des Oberkonsistoriums den Namen Baumann und setzte daneben an den Rand sein F. Somit war dieser der Erkorene.

Als er 1758 nach Lebus berufen wurde, meldete sich der Rektor der Havelberger Domschule, Samuel Buchholz, der sich als Geschichtsforscher einen Namen gemacht hat. Bis vor anderthalb Jahren war er Rektor in Werben gewesen, wo er in der schlechten Stelle hätte verhungern müssen, wenn ihm nicht „die Liebe der Werbenschen Bürgerschaft und deren Beitrag an Viktualien" das Leben erträglich gemacht hätten. Dann waren ihm durch den Oberkonsistorialrat Süßmilch zwei Stellen zur Auswahl angeboten worden: eine Lehrerstelle am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium und das Rektorat in Havelberg. Er hatte die schlechtere Stelle in Havelberg gewählt, weil ihm Aussicht auf Besserung gemacht worden war. Nun aber brach der unselige Krieg aus und mit ihm die Hoffnung auf Zulage zusammen. Von 120 Talern jährlichen Einkommens sollte er mit Frau und fünf Kindern leben. Seine wissenschaftliche Nebentätigkeit, die ihm noch einen Zuschuß bringen konnte, war ihm erschwert. Schon hatte er eine Geschichte von Mecklenburg erscheinen lassen, die den Beifall der Gelehrten gefunden hatte und an der Universität Rostock den geschichtlichen Vorlesungen zu Grunde gelegt wurde. Nnn hatte er auch eine brandenburgische Geschichte zu schreiben begonnen und schon sieben Bogen vollendet, aber sein dürftiges Gehalt hinderte ihn an der Fortsetzung. „Ein hieher gehöriges Buch anzuschaffen," schrieb er wehmütig, „ja sogar die hiebey unentbehrliche Correspondenz und die Fracht für gelehrte Bücher wird mir zu schwer". Seine Bewerbung fand Gehör, und am 28. Juni hielt er in Lychen die Probepredigt über 2. Thessal. 2, V. 16 und 17. Die am nächsten Tage befragte Bürgerschaft hatte an der Predigt Gefallen gefunden und nur auszusetzen: „er hätte eine ein wenig heisere Aussprache gehabt, welche sich mit der Zeit wohl geben würde." Da auch die drei in Berlin in Gegenwart einiger Oberkonsistorialräte gehaltenen Prüfungspredigten Beifall gefunden, wurde er im Oberkonsistorium erst tentiert, dann öffentlich examiniert, am 25. August vociert, von dem Probst der Petrikirche in Berlin ordiniert und am 8. September konfirmiert. Er blieb bis zum Anfang des Jahres 1768 in Lychen.

Nun bewarb sich wieder nach altem Brauch der Diakonus und Rektor Johann Georg Sponholz. Als er vor neun Jahren zum Rektorat berufen worden war, hatte man ihm zu

verstehen gegeben: man habe das Vertrauen zu ihm, er werde in der höchst unordentlichen Schule Ordnung schaffen, damit man einmal weiter an ihn denken könne. Sponholz hatte in diesen Worten wohl nicht mit Unrecht eine Aussicht auf die Oberpfarre erblickt, und da er das in ihn gesetzte Vertrauen durchaus gerechtfertigt hatte, so präsentierte er jetzt dem Magistrat den auf die Zukunft ausgestellten Wechsel. Der Magistrat hätte ihn auch gern eingelöst; aber da meldete sich noch ein zweiter Bewerber, Johann Gotthelf Riemann aus Berlin, und der erfreute sich eines einflußreichen Fürsprechers, nämlich des Oberkonsistoriums. Ohne auf die Bewerbung des Sponholz Rücksicht zu nehmen, schickte es Riemann zur Ablegung der Probepredigt am 13. März, dem Sonntag Laetare, nach Lychen. Auf Anordnung des Oberkonsistoriums wohnte der Predigt (über Ps. 37, V. 5: Befiehl dem Herrn deine Wege ...) der Inspektor Haupt aus Templin bei, der an die Behörde über den Inhalt der Predigt berichtete. Zum Eingang hatte Riemann die Worte 5. Mos. 33, V. 3 (Wie hat der Herr die Leute so lieb), schrieb er, erwählet, und nachdem er die bewundernswürdige Liebe Gottes gegen das israelitische Volk durch Anführung verschiedener Proben derselben seinen Zuhörern sichtbar gemacht, so ging er von dem Besondern zum Allgemeinen und zeigte, daß Gott sich gegen alle Menschen sowohl in dem Natur- als auch Gnadenreiche als ein liebreicher, als ein gütiger und alles wohl machender Gott beweise und daß er sich eben so besonders in der Regierung der Schicksale der Menschen offenbare. Aus den vorgeschriebenen Textesworten wurde sodann vorgestellet Gott als ein alles wohl machender Gott in der Regierung der Schicksale der Menschen, und gleichwie er in dem ersten Teil den Beweis dieser Wahrheit führte, also zeigte er im zweiten die Verbindlichkeit der Menschen dabei. Nachdem er nun zuvörderst die mannigfachen Schicksale der Menschen namhaft gemacht hatte, so bewies er die Wahrheit, daß Gott sich in der Regierung derselben als einen alles wohlmachenden Gott beweise, aus einem gedoppelten Grunde, und zwar erstens, weil er jedesmal die weisesten und gerechtesten Ursachen habe, wenn er entweder den Sünder strafet oder den Frommen züchtiget, und zweitens, weil er nicht weniger die besten Endzwecke dabei habe. Diese waren in Ansehung derer,

welche mancherlei traurige Schicksale erfahren, daß sie ihre Sündenschuld erkennen, bei dem Verlust der göttlichen Wohltaten dieselbe höher schätzen lernen und sich in der Geduld üben sollen; in Ansehung derer aber, die Augenzeugen von unsern betrübten Schicksalen sind, daß sie znm Mitleiden und zur Barmherzigkeit, zu wirklichen Liebeserweisungen sollen erweckt werden. Die Pflichten, wie man sich bei der göttlichen Regierung der Schicksale der Menschen verhalten solle, waren diese: man solle Gott vertrauen, weil er ein weiser, mächtiger und gütiger Vater sei, der alles wohl mache; man solle sich nicht auf Menschen verlassen, weil diese nur zerbrechliche Rohrstäbe wären; man solle endlich nicht mißtrauisch gegen Gott sein und nicht sagen: „So lange habe ich gehoffet und gerufen und doch nicht erlanget, was ich begehret“; wenn Gott uns dasjenige, was wir so oft aus Unverstand bitten, jedesmal gäbe, so würden es Schwerter in unsern Händen sein, womit wir uns erwürgen würden. In der Anwendung endlich wurden die Zuhörer angewiesen, Gott in seiner göttlichen Regierung zu verehren, zu loben und zu preisen, jedoch nicht mit dem Munde allein, sondern auch mit der Tat. Der Predigt gebührte das Zeugnis: ordentlich, deutlich und erbaulich. Sie war mit starker und männlicher Stimme, mit reiner und deutlicher Aussprache vorgetragen worden. Dazu waren „die Bewegungen der Hauptgliedmaßen anständig und den vorgetragenen Sachen angemessen“ gewesen. Am nächsten Tage versammelte der Inspektor und der Magistrat die Vertreter der Bürgerschaft auf dem Rathaus, „die Stadtverordneten und Gewerksältesten“, wie sie der Inspektor, oder „die Deputierten und Ältesten“, wie sie der Magistrat benannte. Die Predigt hatte ihnen gefallen, aber der Magdeburger Dialekt war ihnen etwas ungewohnt gewesen, und die hinten Sitzenden hatten nicht alles verstanden. Sie hoffen aber „teils sich daran zu gewöhnen, teils daß er den hiesigen Dialekt annehmen werde“. Nun stellten sie noch einen eigentümlichen Antrag. Da es Pflicht der Gemeinde war, für die Übersiedelung eines neuen Geistlichen aus seinem bisherigen Wirkungsort nach Lychen zu sorgen, und da die Entsendung mehrerer Wagen — denn geräumige Möbelwagen kannte man noch nicht — häufig bei weiten Entfernungen mit nicht geringen Kosten verknüpft war, so verlangte jetzt die Gemeinde, um den

häufigen Wechsel der Geistlichen zu verhüten, jeder Neuankommende solle sich auf Lebenszeit für Lychen verpflichten oder, wenn er anderswohin ginge, die der Gemeinde bei seinem Anzug verursachten Kosten zu ersetzen. Der Magistrat ließ sich erst gar nicht auf eine Erörterung dieser Forderung ein. Nachdem Riemann am 3. Juni 1768 in Berlin vor den Geistlichen der Nikolaikirche (Spalding, Cruciger und Lüdke) das Examen pro ministerio bestanden hatte, erhielt er am 16. die Vokation und Konfirmation zusammen. Er erlag am 31. Mai 1803 im Alter von 67 Jahren einen Schlaganfall.

Wie bei jeder früheren Erledigung des Oberpfarramtes meldete sich auch jetzt wieder als Kandidat der Diakonus und Rektor, und zwar genau mit demselben Mißerfolg wie seine Vorgänger, obwohl sein Gesuch von dem Magistrat und dem Inspektor der Diözese befürwortet wurde. Er hieß Silas, war seit 2½ Jahren im Amt und hatte viel Gutes für die Schule geleistet. Die gesamte Bürgerschaft trat mit einem Bittgesuch für ihn ein, in dem sie es besonders hervorhob, daß er außer seinen Pflichtstunden noch 16 Privatstunden wöchentlich, und zwar unentgeltlich erteilte. Aber der Minister von Massow behielt sich die freie Verfügung über die Stelle vor. Er bot sie zuerst dem Prediger am Potsdamer Waisenhause Budach an, der sie aber ablehnte, weil er sich im Einkommen verschlechtert haben würde. Da lief gerade ein Gesuch des Distriktsfeldpredigers Sommerburg in Plok ein, der dringend bat, ihn aus dem polnischen Lande wieder nach der Heimat zu rufen. Acht Jahre, schlimmer als Kriegsjahre, hatte er in der unfreundlichen Ferne zugebracht. Wenn er die Summe der Dienstreisen zog, die er jährlich zu machen hatte, so kamen 200 Meilen heraus, 200 Meilen auf polnischen Landstraßen. Er erhielt am 23. Juni 1803 die Vokation, konnte aber sein neues Amt erst Anfang Dezember antreten, wenn das den Hinterlassenen Riemanns bewilligte Gnadenhalbjahr abgelaufen war. Einer von Riemanns Söhnen aber, ein Hoffiskal, reichte an den König ein Gesuch um Bewilligung eines ganzen Gnadenjahres ein und fand auch damit Gehör. Nun kam am Anfang des Dezember Sommerburg mit Familie nebst Hab und Gut angezogen, fand zwar die erledigte Stelle, aber kein Einkommen dazu. Er klagte dem König sein Leid, und der ließ dem vermögenslosen Manne

zunächst 50 Taler aus dem Almosenfonds anweisen. Sommerburg berechnete seinen Schaden für das halbe Jahr auf 220 Taler Es wurde ihm der Vorschlag gemacht, entweder eine einmalige Entschädigung von 100 Talern anzunehmen oder jährlich 20 Taler, bis nach 11 Jahren die 220 Taler ausgezahlt seien. Sommerburg lehnte die einmalige Entschädigung ab und verlangte jährlich 40 Taler, damit er früher zu seinem Rechte käme. Sein Antrag wurde genehmigt. Am 4. Dezember 1803 wurde durch den Inspektor der Templiner Diözese Neumann als Oberpfarrer eingeführt.

IV.

Der Pietismus in Sorau N.-L.

Von

Pfarrer Hans Petri

in Turn-Severin (Rumänien).

1. Die Familie von Promnitz.

Die Herrschaft Sorau-Triebel[1]) war 1558 durch kaiserliche Schenkung in den Besitz des Bischofs Balthasar von Breslau (1539—62) übergegangen. Dieser stammte aus dem Geschlecht der Promnitz, das ehedem auf dem Schlosse Weichau im Fürstentum Glogau seinen Wohnsitz hatte. Bischof Balthasar war Schüler Melanchthons und ein milder und duldsamer Mann, der selbst mit Luther im Briefwechsel gestanden hat und einem Konflikt mit dem Protestantismus nicht nur aus dem Wege ging, sondern sogar seine Ausbreitung im Neißeschen, wie in der von ihm 1548 gekauften Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien und in seinen lausitzschen Herrschaften duldete[2]). Trotzdem erwartete man vergeblich seinen eigenen Übertritt zur evangelischen Kirche. Evangelische Herren erhielten seine Besitzungen erst, als er sie 1562 unter seinen beiden Neffen teilte, die bereits lutherisch waren. Wenzel von Promnitz erhielt die oberschlesischen

---

[1]) Johann Samuel Magnus: Wahrhaftige Geschichte der berühmten Stadt Sorau und deren Erbherrn usw., 1706. — Joh. Gottlob Worbs: Geschichte der Herrschaft Sorau-Triebel, 1819. — Ders.: Kirchen-, Prediger- und Schulgeschichte der Herrschaft Sorau-Triebel, größtenteils aus der Handschrift des sel. Herrn Joh. Friedrich Conradi 1803. — Außer Conradis Handschriftlichen Notizen zu einer Kirchen- und Predigergeschichte Soraus, die schon Worbs verwertet hat, ist ferner die Usesche handschriftliche Chronik von Sorau benutzt, die sich in der Sammlung des Vereins für die Geschichte Soraus befindet.

[2]) Heinrich Ziegler: Die Gegenreformation in Schlesien, 1888, S. 4. — P. Konrad: Dr. Ambrosius Moibanus, 1891, S. 59ff.

Besitzungen und Seifried die Herrschaft Sorau-Triebel; unter ihm erhielt Sorau die erste evangelische Kirchenordnung. Im Besitz von Sorau folgten auf Seifried: Heinrich Anshelm (geb. 1564) 1597—1622, unter dem in Sorau ein eigenes, 1634 mit Ordinationsrecht ausgestattetes Konsistorium errichtet wurde, und Sigismund Seifried (geb. 1595) 1622—1654, der 1652 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und wiederum den oberschlesischen Besitz mit dem in der Lausitz gelegenen vereinigte. Seine Nachfolger waren Erdmann I., Besitzer von Sorau 1654 bis 1664, Balthasar Erdmann (geb. 1659) 1664—1703, Erdmann II (geb. 1682) 1703 bis 1744.

Die Grafen von Promnitz waren ein tapferes, ritterliches Geschlecht, aus landständischem Freiheitsdrang und frommer Überlieferung Verfechter des Protestantismus, wie sie denn auch stets bereit waren, Pfarrer, die um ihres Glaubens willen flüchtig waren, bei sich aufzunehmen. So wurde um 1600 in Wellersdorf Elias Conrad als Pfarrer angestellt, der wegen seines Bekenntnisses aus Steiermark hatte flüchten müssen. Er wurde 1603 Diakonus in Sorau und 1613 Pfarrer in Reinswalde, wo er 1620 starb. Im Jahre 1625 erhielt Martin Klepperbein, ehemals Pfarrer in Braunau und Kortschütz in Schlesien, die Pfarrstelle zu Friedersdorf. 1675 wird als Rektor zu Sorau Ludwig Lucius angestellt, der aus Kremnitz in Ungarn gebürtig, infolge jesuitischer Umtriebe zum Tode verurteilt war; er flüchtete sich nach Görlitz und wandte sich sodann an den Grafen von Promnitz, der ihn zunächst nach Sorau berief, ihm 1680 die zweite Pfarrstelle in Christianstadt verlieh und endlich 1699 zum Superintendenten und Hofprediger in Sorau ernannte († 1705).

Als sich Sigismund Seifrieds älteste Tochter Benigna im Jahre 1667 mit dem Grafen von Solms-Laubach-Wildenfels vermählte, erhielt die Familie von Promnitz Beziehungen zum Pietismus. Denn Spener hat mit dieser Gräfin Benigna 20 Jahre lang „in gesegneter Konnexion gestanden“ [1]). Sie besuchte seine Kollegien in Frankfurt am Main, und Spener, der übrigens schon durch seine gründlichen heraldischen Studien viel Eingang in adligen Häusern hatte, war auch einmal 4 Wochen

[1]) Spangenberg, Zinzendorfs Leben I, 15.

lang Gast des gräflichen Hauses gelegentlich einer Sauerbrunnenkur. Er wird auch fernerhin, als er seit 1686 Oberhofprediger in Dresden war, in Beziehungen zu Sorau und dem Grafen von Promnitz gestanden haben; denn Sorau war, seitdem die Lausitz 1621 an Kursachsen verpfändet und dann 1635 vollständig abgetreten worden war, sächsisches Lehen. Noch enger wurden die Beziehungen der Promnitze zum Pietismus durch die Verschwägerung mit verschiedenen Zweigen des Reußschen Hauses. Die Tochter des gräflich Solms-Laubachschen Hauses, Erdmuth Benigna, vermählte sich 1694 mit dem Grafen Heinrich X. von Reuß-Ebersdorf, der seinem Hause „das lautere Gepräge des schwiegerelterlichen Hauses“ gab[1]). Von den dieser Ehe entstammenden drei Kindern (Benigna Maria, Heinrich XXIX, Erdmuth Dorothea) war Heinrich XXIX ein Jugendfreund Zinzendorfs[2]), und Erdmuth Dorothea wurde 1722 die Gemahlin Zinzendorfs.

Heinrich X. von Reuß-Ebersdorf lebte in inniger Freundschaft und Seelengemeinschaft mit seinem pietistisch gerichteten Vetter Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz[3]). Dieser letztere hatte 1702 den Kriegsdienst quittiert, da er eingesehen hatte, daß er am ernsten Christentum hindere, und beschlossen, sich ganz dem Wohl seiner Untertanen und der Sorge für sein ewiges Heil zu widmen. Eine Gemahlin gleicher Gesinnung fand er 1704 in Maria Eleonora Emilia, der einzigen Tochter des Freiherrn Hans Christoph von Promnitz, dessen Gut Dietersbach er erbte[4]). Heinrichs XXIV. Schwester Anna Amalia vermählte sich mit Balthasar Erdmann, dem Neffen der Benigna von Solms-Laubach. Späterhin fanden noch

[1]) Berthold, Die Erweckten im protestantischen Deutschland, während des Ausgangs des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders die frommen Grafenhöfe (in Raumers historischem Taschenbuch 1852/53). II, S. 195/196.

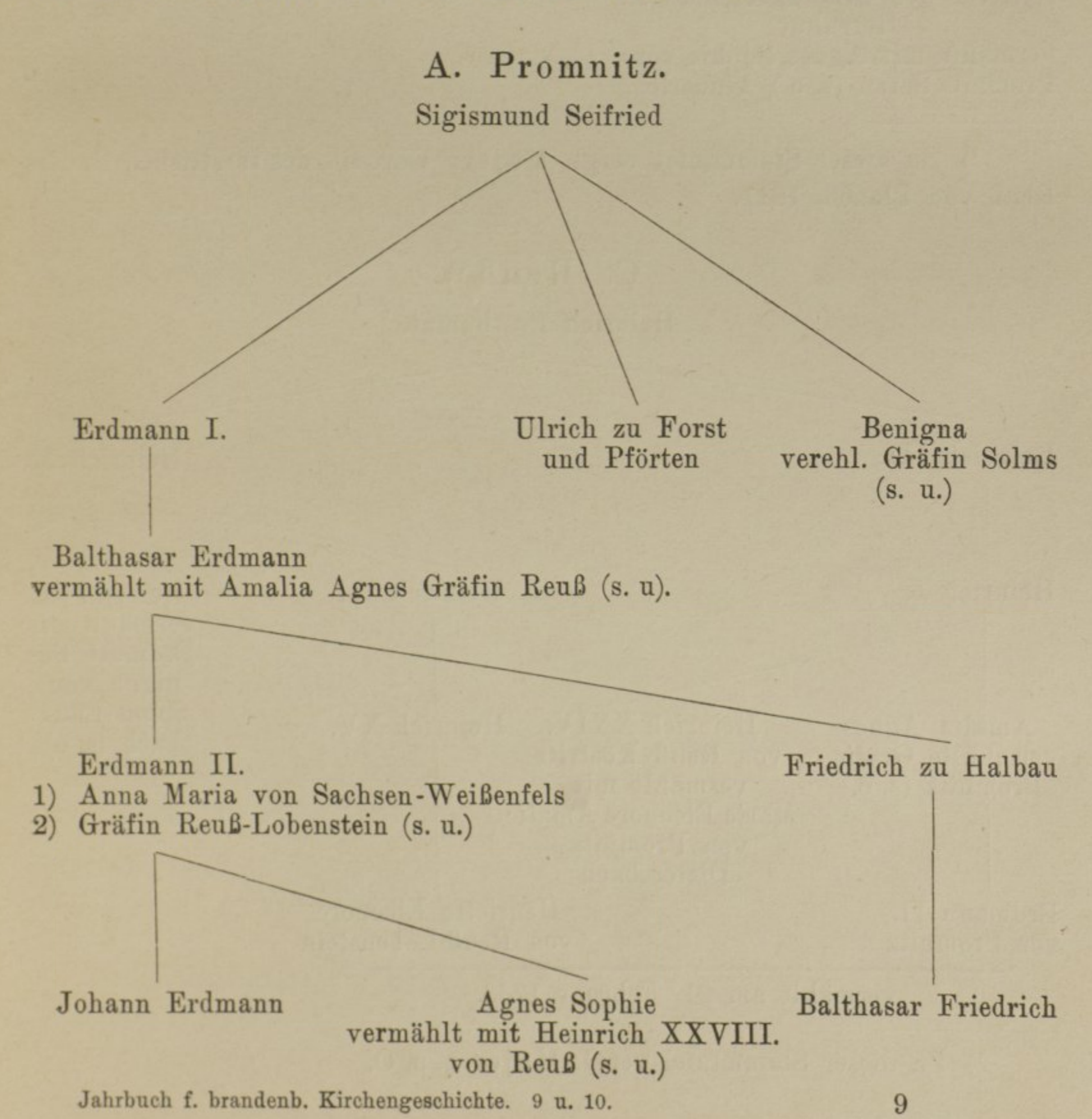
[2]) Zinzendorf verzichtete zu seinen Gunsten auf seine Jugendliebe zu seiner Base Theodora von Castell (vgl. J. Jüngst, Pietisten, 1906, S. 6).

[3]) Heinrich XXIV. war befreundet mit Gottfried Arnold, Petersen und A. H. Franke; mit letzterem unterhielt er einen regen Briefwechsel (vgl. Schmidt-Meusel: A. H. Frankes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV., 1905).

[4]) Daher führt er öfter den Beinamen Reuß-Dietersbach. Übrigens vgl. Schmidt-Meusel a. a. O., Einleitung S. 5ff.

mehrere Heiraten zwischen den Gliedern beider Häuser statt, und die gegenseitigen Beziehungen wurden auch sonst immer engere. So sei z. B. erwähnt, daß Heinrich XXIV. und Erdmann II. von Promnitz denselben Erzieher hatten, Gottfried Ernst von Wuttgenau, der später, zu hohen soldatischen Würden emporgestiegen, in militärischen Kreisen den Beinamen „der fromme General" erhielt. Sowohl die Familie Promnitz wie das Haus Reuß waren zwar so zu Säulen des Pietismus geworden, aber auch so einseitig von der pietistischen Gedankenwelt beeinflußt, daß es sich im Hause Promnitz einmal bitter rächte; der religiöse Eifer steigerte sich bald zu Selbstquälerei und Fatalismus.

Folgende Stammtafeln, in denen alle nicht direkt hierhergehörigen Namen fortgelassen sind, mögen die Verwandtschaft der Häuser Reuß und Promnitz veranschaulichen:



B. Solms und Reuß-Ebersdorf[1]).

Graf zu Solms-Laubach-Wildenfels
vermählt mit Benigna von Promnitz-Sorau (s. o.)

Erdmuth Benigna
vermählt mit Heinrich X von Reuß-Ebersdorf

Heinrich XXIX.
vermählt mit Theodore von Castell

Heinrich XXVIII.,
Ältester der Brüdergemeinde zu Herrnhut
vermählt mit Agnes Sophie von Promnitz-Sorau (s. o.), kinderlos.

Erdmuth Benigna
vermählt mit Nikolaus Wilhelm Graf von Zinzendorf

[1]) Zu dieser Stammtafel vergl. Majer: Chronik des fürstlichen Hauses Reuß von Plauen, 1811.

C. Reuß[1]).

Heinrich Posthumus.

Heinrich III.

Heinrich I.

Amalia Agnes
vermählte Gräfin Promnitz (s. o.)

Erdmann II.
von Promnitz

Heinrich XXIV.
von Reuß-Köstritz
vermählt mit
Marie Eleonore Amalie von Promnitz-Dietersbach

Heinrich X.

Heinrich III.

Heinrich XV.

Henriette Eleonore
von Reuß-Lobenstein

Heinrich X.
vermählt mit Erdmuth Benigna von Solms-Laubach (s. o)

Erdmann II. von Promnitz und Henriette Eleonore von Reuß-Lobenstein vermählt am 21. Februar 1733.

[1]) Zu dieser Stammtafel vergl. Majer a. a. O.

2. Die Anfänge des Pietismus in Sorau.

Die ersten uns bekannten geistlichen Vertreter des von der Landesherrschaft offenbar zunächst protegierten Pietismus in Sorau sind der Archidiakonus M. Johann Fritzsche (1656 bis 1699) und der Diakonus M. Johann Georg Böse (um 1662 bis 1700) gewesen.

Den Zusammenhang des ersteren mit dieser religiösen Bewegung können wir schon daraus entnehmen, daß 1683 der schon mehrfach erwähnte Graf von Solms-Laubach-Wildenfels ihn von dem ebenfalls zum Promnitzschen Besitz gehörigen Ort Halbau, wo er seit 1681 Pfarrer war, an seinen Hof ziehen wollte. Seine Pfarrkinder wandten sich aber an den Grafen von Promnitz mit der Bitte um Fürsprache bei dem Grafen Solms, daß er die Berufung zurücknehmen möge. Dem Gesuch wurde entsprochen, und Fritzsche blieb in Halbau[1]). Als er dann 1687 die Wahl zwischen zwei Pfarrstellen, dem Archidiakonat in Sorau und der Bauerngemeinde Schönfeld, hatte, wandte er sich an Spener um Rat. Dieser anwortete ihm in einem ausführlichen Schreiben aus Dresden vom 5. April 1687[2]) Sein Rat geht dahin, die Stelle in Sorau anzunehmen, da in der Stadt alle Gemeindeglieder leicht zu erreichen seien, während zu Schönfeld 19 Dörfer gehörten. Da ferner gemeinhin das Beispiel der Städte auf die Landgemeinden wirke, auch die Apostel das Evangelium in den Städten gepredigt und dort die Gemeinden gepflanzt hätten, von denen aus das Land bekehrt worden sei, so sei der Stelle in Sorau der Vorzug zu geben. Fritzsche nahm daher die Sorauer Stelle an. Von seiner Tätigkeit in Sorau ist nichts Näheres bekannt. Daß er aber ein den Durchschnitt überragender Mann gewesen sein muß, können wir wohl daraus entnehmen, daß er 1698 als Archidiakonus an die St. Nikolaikirche in Berlin berufen wurde; damit wurde er — freilich nur für kurze Zeit († 1699) — Amtsgenosse Speners.

Eine bedeutendere Rolle in der Geschichte des Sorauer Pietismus hat M. Johann Georg Böse gespielt. Dieser kam nach kurzer Tätigkeit in Bautzen im Jahre 1690 als Gehilfe

---

[1]) Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 1887.

[2]) Speners letzte theologische Bedenken XIII, S. 386.

des Diakonus Johann Jentsch nach Sorau und wurde, als dieser 1693 nach Billendorf versetzt wurde, dessen Nachfolger, obwohl der Rat, dem das Patronat zustand, ihn als „pietismi suspectum“ nicht angestellt wissen wollte und man gegen ihn wegen seines rigoristischen Verfahrens in der Beichtpraxis und am Krankenbett Beschwerden erhob, und obwohl auch der Senior der Landgeistlichkeit, der leidenschaftlich orthodoxe Pastor Samuel Morgenbesser von Schönwalde, der hernach in den pietistischen Streitigkeiten auch als Schriftsteller eine große Rolle gespielt hat, ihm allerhand Heterodoxieen und dergl. vorwarf. Seine Wahl bedeutet also unbedingt einen durch das Eingreifen des Grafen herbeigeführten Sieg der Spener-Fritzscheschen Richtung in Sorau. An Fritzsche hatte sich Böse von Anfang an angeschlossen, ja er war wohl erst durch diesen zu ernsterer Lebens- und Amtsführung gebracht worden und wirkte besonders seit seiner Anstellung als Diakonus, zum Teil gestützt auf seine pietistisch klingende Vokationsurkunde, in ausgesprochen pietistischem Geiste, obwohl er wegen seines Häuserbesuchs und seiner Betstunden *(collegia pietatis)* auch vom Konsistorium früh zur Verantwortung gezogen worden ist[1]). Den heftigsten Streit, der sich sogar nicht auf Sorau beschränkte, veranlaßte er, als er seit dem Jahre 1697 mit der Veröffentlichung seines für seine dogmatische und praktisch-religiöse Stellung charakteristischen Buches vom „Gnadentermin“ umging, das tatsächlich, trotz des Widerspruchs, im Jahre 1698 erschien unter dem Titel: „De termino salutis, Das ist die von Gott in seinem geheimen Rath gesetzte Gnadenzeit, worinnen der Mensch, so er sich bekehrt, kan selig werden, nach deren Verfliessung aber hernach keine Frist mehr geben wird, aus H. Schrift und bewährter Theologorum Zeugniß vorgestellet von M. Johann Georg Böse, Diacono zu Sorau cum censura Facult. Theol. Hallensis“ (1698). In diesem Buch behandelte Böse die These: „Gott ist geneigt, uns auffzunehmen, wenn wir auf seinen Ruff kommen, er hat aber nirgend verheissen, uns so offt wieder zu ruffen, als offt wir seinen Ruff ausschlagen“. Böse macht den Versuch, Gottes Barmherzigkeit mit seiner Gerechtigkeit zu versöhnen. Die Barm-

[1]) Friedrich Hermann Hesse: Der terministische Streit, 1877, S. 124ff.; ebd. S. 132—134 ist die Vokationsurkunde abgedruckt.

herzigkeit will die Menschen zu Gott ziehen, und als Mittel dazu werden angegeben: 1) das äußerlich gepredigte Wort, welches nicht umsonst kommt; 2) das Wort Gottes in der Bibel, die ein jeder lesen kann; 3) die Wohltaten, die ein Mensch in seinem Leben erfährt, und die auch den Ruchlosesten einmal rühren und ihn vom Willen Gottes überzeugen müssen; 4) das Gewissen; 5) absonderliche Wohltaten, z. B. Errettung aus großer Gefahr; 6) Gnadenzüchtigungen; 7) schreckliche Gerichte. Auf Grund so vieler Erweisungen der Barmherzigkeit verlangt nun Gottes Gerechtigkeit eine klare endgültige Entscheidung des Menschen. „So barmherzig und gütig Gott ist, so gerecht ist er auch, daß er uns Menschen nicht mit Haaren in den Himmel zerren, sondern in gewisser vorgeschriebener, uns in seinem Wort geoffenbahrten Ordnung darzu führen will. Denn Gott will nicht, daß ein jeder nach seinem Gutdüncken komme, sondern nach dem Wort des Glaubens und nach seinen Zeugnüssen müssen wir uns verhalten und auff den Winck Gottes kommen, da er rufft, lockt, die Mahlzeit auffhält und die Thür der Gnaden angelweit aufsperrt, daß die Beruffenen hineingehen". Aber Gott hat auch seinem Volk eine gewisse Zeit der Buße gegeben. Die Juden haben im Alten Testament und die Christen im Neuen Testament einen großen Vorzug, von dem aber das Wort gilt: Wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel gefordert werden. Diese Gnadenzeit ist im Alten und Neuen Testament oft erwähnt. Jesus sagt zu Jerusalem: Wenn Du es wüßtest zu dieser Deiner Zeit usw. „Denn es ist gefährlich, alsdann erst schreyen, wenn die Gnadenzeit verflossen und das Urtheil schon ergangen ist und darff keiner denken, daß die letzte Viertelstunde eines sündigen Lebens allezeit genug sey, mit Gott ausgesöhnt zu werden. Denn nicht jeder, der da rufft, wird erhört werden, nicht jeder, ob er schon ängstlich sucht, wird finden. Späte Busse ist auch selten wahrhafftig und mag mancher auf seinem Todtbett dasselbe vergeblich suchen, was er so offt boshafftig verworfen hat"[1]). Böse nimmt für diesen Gnadentermin

---

[1]) Böse: De termino salutis, S. 17. — Hesse a. a. O. S. 141—148, gibt genaue Inhaltsangabe. Zum „terministischen Streit" vgl. außer Hesse auch Albrecht Ritschl: Geschichte des Pietismus II, 1884, S. 210ff., und R. H. Grützmacher: in der Protestantischen Realenzyklopädie XIX, S. 524—527. Zur Korrektur der Genannten schrieb Fr. Schmaltz: Zur Dar-

den juristischen Begriff terminus peremptorius, wonach der Richter den Parteien einen Termin setzt, dessen Versäumnis die betreffende Partei straffällig macht, in die Lehre vom Heilsprozeß hinein, um der bequemen Bekehrung auf dem Totenbett entgegenzuwirken, wie er es auch schon zuvor in Predigten, z. B. in der Bußtagspredigt über Röm. 2_{4-5} getan hatte. Man ersieht aus den mitgeteilten Sätzen, daß regstes seelsorgerliches Interesse der Grund und Anlaß zu diesem Buch gewesen, die Sorge um seine Beichtkinder, denen er sich verpflichtet weiß, und in denen er lebendiges glaubensvolles Christentum entzünden will. Aber in die Praxis übertragen, leitet dieser Satz in seiner Konsequenz zum Methodismus hin. Vor allem aber näherte sich Böse mit seiner Schrift, wie die Gegner es immer wieder betonten, dem Calvinismus und dessen decretum absolutum. Von dem bei Spener, Rechenberg und anderen pietistischen Vertretern der Lehre vom Gnadenziel herrschenden Bemühen, dabei nicht das in der lutherischen Kirche herrschend gewordene Verständnis der Gnade und Sünderliebe Gottes zu beeinträchtigen, findet sich bei ihm keine Spur: er faßt die Setzung jenes Termins, indem er bei der im Rechtsverfahren üblichen Auffassung blieb, nicht als Strafakt auf und rechtfertigt seine Verhängung nicht durch die Bosheit des sündigen Menschen; ihm erfolgt sie also nicht ex voluntate consequente iudiciaria (im Gegensatz zur voluntas antecedens). Sondern er leitet sie unter Beiseitelassung jener Unterscheidung aus Gottes freiem Willen ab, und die Sicherstellung des Gedankens von Gottes Macht scheint ihm wichtiger zu sein als der Gedanke an Gottes Willen, die Sünder zu retten, der ihm vielmehr nie der oberste Gesichtspunkt gewesen zu sein scheint. Daran muß man denken, um die folgenden heißen Kämpfe zu verstehen, durch die der Sorauer Bezirk erschüttert wurde, und die weit darüber hinaus die deutschen Theologen beschäftigten (s. Abs. 3).

Für die beiden bisher als Wegbereiter des Sorauer Pietismus genannten Geistlichen, die dort, wie noch zu schildern sein wird, auf so energischen Widerstand stießen, hat später der

---

stellung des pietistischen Terminismus (Zeitschr. für Kirchengeschichte 27, 1906, S. 310—319). Aus der älteren Literatur sei noch Joh. Gg. Walch genannt: Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evang.-luth. Kirche II, S. 850--992.

bekannte Petersen[1]) eine Lanze gebrochen, wenn er in seiner Schrift „Freymütige Anrede an den Herrn Graffen von Promnitz etc.“[2]) schreibt: „Der Herr M. Böse wie auch der Herr Fritzsche haben die Sorauische Gemeine als gute Hirten geweidet, mit gesunder Lehre und einem unsträfflichen Wandel, daß daher von Gott zu wünschen wäre, daß sie noch lebeten; aber eben solche theuren Knechte Christi haben keinen Frieden von denen haben können, davon der Apostel Paulus sagt, daß sie die Zerschneidung Christi seien, und die er Hunde nennt, die alles zerreißen, wenn er in der Epistel an die Philipper am III 23 also schreibt: „Sehet auf die Hunde, sehet auf die bösen Arbeiter, sehet auf die Zerschneidung, wir aber sind die Beschneidung, die wir Gott im Geist dienen und rühmen uns von Christo Jesu.“ Und an anderer Stelle[3]) schreibt derselbe Petersen, „daß der Sel. Herr M. Böse und Herr M. Fritzsche noch viel geistliche Kinder hinterlassen; sie ehren ihren Gott in der Stille zu Zion und dienen dem Herrn und nicht dem Baal.“ Man sieht allerdings auf den ersten Blick, daß diese Worte von einem Parteigänger der Pietisten in polemischem Interesse geschrieben sind; immerhin wird man sie gegen die zahlreichen ebenso polemisch orientierten Worte der orthodoxen Gegner Böses ausspielen und daraus doch entnehmen können, daß die Wirksamkeit der beiden Sorauer Geistlichen in der Gemeinde reichliche Spuren hinterlassen hat. Auch Hesse, der geneigt ist, den orthodoxen Anklägern weithin Glauben zu schenken, kann Böse doch ein gutes Gesamtzeugnis nicht versagen (a. a. O., S. 128f.): „Demütig und gottergeben, aber getragen von dem Bewußtsein, ein wiedergeborner Theologe zu sein, ein Herz für die Schäden der Kirche zu haben und sein Amt mit größerem Ernst und Eifer zu führen, als die meisten seiner Genossen, zudringlich betriebsam, wo es galt, eine Seele zu retten oder jemand zu seiner Überzeugung zu bekehren, aber unzugänglich für die Teilnahme an dem außeramtlichen Treiben seiner Amtsgenossen, ihren Erholungen und Vergnügungen, bereit für die gute Sache zu leiden, aber auch leicht hingerissen zu leiden-

[1]) Bertheau in Herzog-Haucks Realenzyklopädie XV, S. 169ff.

[2]) Freymütige Anrede an den Hochgebohrenen Reichsgraffen von Promnitz-Sorau und an die Gemeine daselbst etc., S. 6.

[3]) A. a. O., S. 7.

schaftlicher Entgegnung und unbesonnenem Tun, gesetzlich streng und schroff gegen Andere aus Angst um ihr Seelenheil und begabt mit der oft eigensinnigen Märtyrerzähigkeit, welche die Anhänger einer unter starkem Drucke aufstrebenden Partei auszuzeichnen pflegt, — so steht der Mann nach allen vorliegenden Tatsachen uns vor Augen". Dies wird sich uns bestätigen, wenn wir die Tätigkeit und die Schicksale M. Böses im einzelnen betrachten werden.

Ehe wir jedoch darauf eingehen, müssen wir noch einer uns bekannten, aus Sorau stammenden Familie gedenken, aus der drei weit über die Grenzen Soraus bekannte Vertreter des Pietismus hervorgegangen sind, die, wenn sie auch außerhalb ihrer Vaterstadt ihren Beruf fanden, doch sicherlich schon in Sorau pietistisch beeinflußt sind und anderseits gewiß auch für den älteren Sorauer Pietismus, aus dem uns sonst kaum Namen bekannt sind, von Einfluß gewesen sind (vgl. unten Absatz 4). August Hermann Francke erwähnt in einem an den Grafen Heinrich XXIV. von Reuß gerichteten Brief vom 27. März 1705 „die von Sorau hierher gekommene Richterische Famille"[1]). Darunter haben wir ohne Zweifel die Angehörigen der im Dienst des Hallischen Waisenhauses stehenden Gebrüder Richter zu verstehen. Der älteste von ihnen, Leopold Albrecht Richter war Arzt am Waisenhaus, starb aber bereits 1699. In seiner Stellung folgte ihm sein Bruder Christian Friedrich Richter, der 1676 zu Sorau geboren[2]), seit 1698 Inspektor am Hallischen Pädagogium war. Da er aber ebenso wie sein Bruder in Halle Medizin studiert hatte, machte ihn August Hermann Francke zum Nachfolger seines Bruders. In der medizinischen Welt ist dieser Christian Friedrich Richter als Erfinder der sog. Hallischen Medikamente bekannt, die weit verbreitet wurden und dem Waisenhaus beträchtliche Summen einbrachten. Seine Wissenschaft und seine persönliche fromme Geistesrichtung reichten sich in einer Abhandlung über die Kreuzigung Christi die Hand. Er ist bekannt als der Dichter mehrerer in unsern Gesangbüchern vorhandener Lieder[3]).

---

[1]) Schmidt-Meusel, S. 19f.

[2]) Merkwürdigerweise ist in keinem der Sorauer Kirchenbücher die Geburtseintragung zu finden.

[3]) Ed. Emil Koch: Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs, 3. Aufl. 1868, Bd. IV, S. 355ff.

Aus seinem Nachlaß († 1711) gab der Dritte der Brüder, Dr. Christian Sigmund Richter, das Buch heraus: „Erbauliche Betrachtung vom Ursprung und Adel der Seelen, von deren Verderben und Wiederherstellung“. In der Vorrede setzte er seinem verstorbenen Bruder folgendes Denkmal: „In seinem Leben war sein Hauptzweck, in die wahre Liebe Gottes einzudringen und in der seligen Gemeinschaft Gottes zu wandeln. An der Welt scheinbaren Herrlichkeit, ihren Schätzen und Lustbarkeiten hatte er kein Gefallen; er hielt auch ein sonst wohl verdientes Lob von anderen Menschen für eitel. Denn er suchte keinen Ruhm vor Menschen, sondern trachtete vielmehr, mit Christo in Gott verborgenes Leben zu führen. Er jagte mit ganzem Herzen nach beidem, dem innerlichen und äußerlichen Frieden. Reich zu werden in der Welt, hatte er sich nie in den Sinn kommen lassen. Meines Wissens hat er nie in seinem Leben einen Menschen für seinen Feind gehalten; seine Freunde liebte er aufrichtig und beständig, und wenn sie ihm zu nahe traten, wie in dieser Unvollkommenheit wohl geschehen kann, überwandt er's mit Geduld und Sanftmuth. Seinen Nächsten, welchen er für unschuldig hielt, vertheidigte er bei aller Gelegenheit, wenn er auch darüber hätte etwas leiden sollen. Sein einziges Vergnügen bestand darinnen, daß er den Nothleidenden und Armen zu dienen Gelegenheit hatte und seinem himmlischen Vater für alle erzeigte Güte im Geistlichen und Leiblichen in der Stille danken konnte“. Der Verfasser dieser Vorrede war Oberamtsadvokat zu Bautzen gewesen, wurde durch Francke nach Halle gezogen und führte hier zunächst die Aufsicht über das Pädagogium, widmete sich dann ebenfalls der Medizin und wurde Arzt am Waisenhaus[1]).

3. Der Streit um Böse.

Wir kehren nach Sorau zurück und wenden uns der Entwicklung des Pietismus daselbst und den um ihn besonders seit Ende des Jahres 1697 geführten Streitigkeiten zu. Diese waren abgesehen von der Amtsführung Böses veranlaßt durch zwei Schriften: Erstens durch das Buch des bekannten Berliner Geist-

---

[1]) Schmidt-Meusel a. a. O., S. 47.

lichen M. Caspar Schade: „Praxis des Beichtstuhls und des Abendmahls“ (1697), das ohne Böses Wissen von einem Schüler mit in die Schule gebracht war, dessen Verbreitung sofort Böse vorgeworfen wurde, und dessen Anschauungen vom Beichtstuhl als dem Satansstuhl die Orthodoxen ohne weiteres auf Böse übertrugen[1]). Das zweite Buch war Böses oben geschilderte Schrift „De termino salutis“. Beide spielen in den öffentlichen Prozessen gegen Böse von Anfang an eine Rolle.

Mit seinen Anschauungen fand Böse nur bei M. Fritzsche Anklang, der den Anfang des Sorauer terministischen Streites (bis Herbst 1698) noch miterlebt hat. Die andern Amtsgenossen betrachteten Böse anfangs mit argwöhnischen, dann ganz offen mit feindseligen Blicken. Ende des Jahres 1697 verfaßten dann einige Landgeistliche folgendes Memorial an den Reichsgrafen Balthasar Erdmann, das in die schwebenden Streitfragen guten Einblick gewährt und daher wörtlich mitgeteilt werden soll[2]):

„Hochgebohrner Reichsgraff
Gnädiger Graff und Herr!

Euer Hohen Reichsgräflichen Gnaden können in Unterthänigkeit wir unterschriebenen Pfarrer nicht bergen, wie unser Evangelisches Ministerium in der Herrschafft bey den benachbarten Städten und Landen, auch bey den angräntzenden Catholischen in böses Geschrey gekommen; als ob von demselben gantz neue irrige, der H. Schrifft und unsern Libris Symbolicis gantz widrige Lehre eingeführt und dadurch die Zuhörer in ihrem Christlichen Glaubens-Grunde irre gemacht, viele auch in Schwermuth und Verzweifflung gestürtzet würden.

I. Als ob der Heil. Beichtstuhl auf gut Socinianisch und Wiedertäufferisch gelästert, für eine Geburth des Antichrists, Teufelsstuhl und Feuerpfuhl[3]) ausgeschryen und nicht allein der Mißbrauch, sondern auch der rechte Gebrauch gäntzlich verworffen würde, da doch in unserer Theologia gnügsam aus Gottes Wort gegründet, daß der Beichtstuhl quoad essentialia juris divini, quoad externa ceremonialia juris Ecclesiastioi sey; dahero der Beichtstuhl von denen Hochlöblichen

---

[1]) Hesse a. a. O., S. 139—141.

[2]) Magnus: Wahrhaftige Geschichte der berühmten Stadt Sorau, S. 276ff. Hesse a. a. O., S. 148—150 beschränkt sich auf eine Inhaltsangabe.

[3]) Bezieht sich wohl auf Schades Polemik, die man ohne weiteres auf Böse übertrug.

Reichsständen Augsburgischer Confession und Theologen von dem Römisch-Catholischen Gewissenszwang und andern Dingen zwar gesäubert, aber nicht gäntzlich verworffen, sondern in Aug. Conf. Artik. XII und XV, in der Apologie A. C, in den Artic. Schmalcald., kleinern Catechismo Lutheri billig behalten worden. Und im Artikel IV A. C. von den Mißbräuchen wird bekannt, daß das Sakrament denen nicht zu reichen, so nicht zuvor verhöret und absolvieret sind. Dabey wird das Volck fleißig unterrichtet, wie hoch und theuer, wie tröstlich das Wort der Absolution zu achten sey. Und am Ende dieses Artic. daß die Beichte zu Trost der erschrockenen Gewissen, darzu um anderer Ursachen willen zu erhalten sey (vide nothwendige Verteidigung des Augapfels der Evangelischen Reichsstände p. 45 Anno 1629 Leipz). Durch solche Socinistische Lüsterung aber wird der Beichtstuhl den Christen verdächtig gemacht und der Trost der Heilsabsolution und gewissen Vergebung der Sünden ihnen aus dem Hertzen geraubet.

II. Arminianische Lehre als wenn ein Mensch von Gott zu seiner Bekehrung peremptorie würde citieret, wer einen solchen Termin ließe vorbeygehn, der hätte in Ewigkeit keine Gnade zu erwarten. Dadurch viel theure mit Christi Blut erkauffte Seelen in Verzweifflung gestürtzet würden, wie die Erfahrung lehret[1]).

III. Jüdische oder chiliastische Lehren, daß vor dem jüngsten Tage ein 1000 Jahre lange güldene Zeit kommen und vor der allgemeinen Auferstehung der Todten eitel heilige Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden. Welcher Irrthumb doch ausdrücklich in dem 17. Art. A. C. verworffen und von allen reinen lutherischen Universitäten und Ministeriis widerleget ist und noch heute widerleget wird.

IV. Würden von etlichen Predigern des Ertzschwärmers Jakob Böhmens, eines Schusters von Görlitz gotteslästerliche Scripta nicht allein gekauffet, unter ihre Bücher gestellet, fleißig gelesen, approbieret, sondern gar des Ertzketzers Weigelii Theologia öffentlich in Sorau

---

[1]) Bezieht sich entweder auf mündliche Äußerungen Böses oder auf seine oben genannte Schrift, die zwar erst um Pfingsten 1698 herausgegeben worden ist, aber Morgenbesser schon Ende 1697 bekannt war, da Böse dem Superintendenten sein gleichzeitig dem Dekan der Hallenser Fakultät vorgelegtes Manuskript überreicht hatte, um auch von ihm auf etwaige Irrtümer aufmerksam gemacht zu werden. Der Superintendent hatte es dem Konsistorium weitergegeben, das die Herausgabe verbot, — freilich vergeblich. Die Gründe zum Verbot sind folgende: 1) weil er ein Diakonus sei und keinen Beruf zum Bücherschreiben habe, 2) weil dergleichen Materie in den andern systematibus nicht tractiret, und weder im Kromeyer noch im Hülsemann zu finden, 3) weil es zu Halle censiret worden. Vergl. Hesse a. a. O., S. 142 f, 149 f.

Anno 1697 am Johannes Marckte feil gehalten und dergleichen fanatische Schrifften[1]) dem einfältigen Volcke zu lesen geliehen und recommandieret.

V. Als ob etliche auf gut Quäckerisch und wiedertäufferisch die öffentlichen Predigten in den alten gemauerten Kirchen, darinnen vor Zeiten Messe gehalten worden, mit Vorwürffen für ein papistisch Ding hielten und lieber in den Privat-Häusern ihre Conventicula und Winkelpredigten halten und in die Collegia pietatis verwandeln wollten.

VI. Gleichsam als wenn die Gnade Gottes nicht allgemein, sondern umschränkt und auf gut Calvinisch: Gott wolle nicht, daß alle Menschen solten selig werden. Welcher Irrthum in Form. Conc. von der Gnadenwahl Gottes fol 289 deutsch, lat p. 621 verworffen wird[2]).

VII. Als ob wir Prediger ohne Verordnung der Obrigkeit Neuerung anfingen, den Leuthen in die Häuser lieffen, darinnen Bethstunden hielten und Irrthümer suchten beyzubringen und diejenigen, so wider solche Hauß-Schleicher redeten, würden beschuldiget, daß sie ihren Amt nicht ein Genügen thäten, sondern einrissen, was andere baueten.

VIII. Die Leuthe im Beichtstuhl übel traktierten, ihre einfältigen Beichtformeln verwürffen, verdammten oder gar vom Beichtstuhl stießen, dem Weibs-Volcke Fragen vorgaben, die sich dahin nicht reimten.

IX. Auf Einander predigten, daß unter 100 Priestern kaum 3 wären, die den Beichtstuhl wohl wüsten zu gebrauchen, also daß was einer des Morgens predige, der andere auf dieser Kantzel Nachmittags müste widerlegen und recht informieren, damit das Anditorium nicht weiter irre gemacht würde.

X. Gotteslästerliche Lehren, daß der Sohn Gottes eine Schwachheit begangen, da er die Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel zu Jerusalem getrieben[3]).

XI. Und mit dem Vorgeben, der Jüngste Tag wäre nicht vor der Thüre, sondern würde erst nach 1000 Jahren kommen, machten wir die Leuthe sicher und ruchlos mit jenem bösen Knecht Matth. 24/48, der in seinem Hertzen sagte: Mein Herr kömmt noch lange nicht.

XII. Lehrten ausser der Schrift, der Proceß des Jüngsten Tages würde lange, ja länger als 24 Stunden dauern[3]) scil. pro more seculi und dergleichen mehr.

---

[1]) Schon früher wurde Böse vorgeworfen, Schriften von A. H. Francke, Schade, Prätorius, Statius, Weigel, Glauber usw. empfohlen zu haben. Vergl. Hesse a. a. O., S. 137.

[2]) Berührt sich mit Punkt II. Vergl. die Anm. 1, S. 139.

[3]) Punkt X, dessen Aussage Böse durch Berufung auf Phil. 2/7 ff. stützte, und Punkt XII hatte er schon bei dem seiner Anstellung vorhergehenden Verhör vor dem Konsistorium als seine Meinung verteidigt.

Wenn denn nicht allein unser gantzes Ministerium der Herrschafft Sorau verdächtig, sondern auch unsere gantze Evangelische Religion bey den Catholiken verhast und unsern Glaubens-Brüdern, so unter ihnen wohnen, vorgeworffen wird, als wenn wir gantz und gar von der Evangelisch-Lutherischen Religion, wie sie in A. C. dem glorwürdigsten Keyser Carolo V anno 1530 übergeben worden, abgewichen. Wie denn nicht allein die Jesuiten 1629 dem Keyser Ferdinando II in vielen Lästerschrifften, sondern auch unlängst der Bischof Collonitsch in einem nachdrücklichen Scripto der jetzo regierenden Keyserl. Majestät Leopoldo I remonstrieren und darthun wollen. Als hätten demnach wir Evangelischen desjenigen Friedens und Schutzes, welchen obengedachten Großmächtigster Keyser Rudolf II in dem Majestätsbrieffe den Ständen in Niederlausitz verschrieben[1]), gar nicht zu geniessen, sondern wären als irrig Lehrende von dem Reichsboden und Niederlausitz zu vertreiben würdig. Weil wir aber Gott, der Heil Dreyeinigkeit, unserer Kirchen und respectiven Vaterlande einen wahren Eyd mit Munde, Hand und Hertzen, ohne allen Betrug, Arglist, sine hypothesi propriae explicationis, sine exceptione quoundam, sine aequivocatione et reservatione mentali geschworen und versprochen, bei der Lehre der Heil. Schrifft, Librorum Symbolicorum, non quatenus, sed quia cum verbo Dei consentiunt, bey den Ceremonien der Chur-Sächsischen und alten Sorauischen Kirchenordnung und bey der wohlhergebrachten Gewohnheit unserer anvertrauten Kirchen, darzu wir nach obgedachter Kirchenordnung und Kirchenbüchern beruffen sind, standhafftig zu verbleiben und keine verdächtige Neuerung weder in der Lehre, Redensarten und Ceremonien, wie scheinbar sie auch vorgegeben werden können, von dem Geiste der Finsternuß, der sich mit den Larven der Pietät bedecken und in der Gestalt éines Engels des Lichts vorstellen kann, einzuführen noch anzunehmen willens. Und dahero schuldig sind alle Neuerungen, welche etwa unsere Nachbarn und Mit-Priester wider die Sächsische Kirchenordnung, Formulam Concordiae und andere Lib. Symbol. einführen, vi nostri Juramenti zu denunzieren und anzumelden. Inmassen denn in der Sächs. Kirchen-Ordnung gute Vorsehung gethan, wie solchen Novatoribus von jedes Orths General- und Specialsuperintendenten, Ober- und Unterconsistoriis zu begegnen und wie einreissender irriger Lehre zu wehren und gäntzlich abzuthun. Wir auch deshalb Exempel haben an den Hochlöbl. Fürstl. Häusern zu Sachsen, Merseburg, Lüneburg, Braunschweig, Hessen-Darmstadt usw., auch an den fürnehmsten lutherischen Akademien, reinen hohen Schulen und Consistoriis zu Dresden, Merseburg und an den Ministeriis zu Dobrilugk,

[1]) 11. Sept. 1611 unter Rudolf II, als Matthias, König von Böhmen nach Sorau gekommen war, um die Huldigung der Lausitz entgegenzunehmen.

Luckau, Guben usw., so alle den Neuerungen der sogenandten Pietisten widersprechen, ja schrifftlich widerlegen. Uns Sorauische Pfarrer aber innsgesamt vor verdächtig halten und uns vorwerffen lassen müssen, als wenn wie allzumahl der falschen Lehre des Speneri und seiner Adhaerenthen zugethan wären, seine Büchlein ausbreiteten, schrifftliche Correspondenz in Religions-Sachen mit ihm hielten und uns seines Consilii bedienten. Als haben wir unverantwortlich erachtet, wenn wir als zum Theil eingebohren Landes-Kinder, Hoch-Gräff. Beneficiarii und Stipendiaten, insgesamt aber der ungeänderten A. C. verbundene Lehrer und Prediger unsere Kinder und Nachkommen, unsere anvertrauten Zuhörer, Mitbürger und Blutsverwandten durch unser Stillschweigen in obengezeigte und andere irrige Lehre verfallen ließen, darwieder wir hiermit quam submissime protestieren. Damitt nun Ew. Hochgräfl. Juribus nichts Nachtheiliges von den Ober-Consistoriis Ihrer Königl. und Churfürstl. und Fürstl. Durchl. möge vorgenommen werden, so stellen Ew. Hochgräfl. Gnaden unterthänig wir anheim, ob sie wollen gnädigst geruhen, eine Commission anzuordnen und zu Beysitzern und Commissarien zu verschreiben, die der reinen Lutherischen Lehre von Grund der Seelen zugethan, das Juramentum Religionis abgelegt, dem Pietismo nicht zugethan oder verdächtig und darum ihre Förderer und ihnen das Wort reden möchten, sämtliche Pastores und Diaconos der Herrschafft Sorau und Triebel vor selbige zu citieren, die Sache gründlich untersuchen, das Garn auf den Grund senken noch sich mit einer generalen oder zweiffelhafftigen Antwort sättigen zu lassen, wie die Kirchen-Ordnung erfordert.

Worbey Ew. Hochgräfl. Gnaden nebst Anerwünschung glückseeliger Regierung, Gesundheit, langem Leben und aller Hochgräfl. Wohlfahrt wir der göttlichen Obsicht empfehlen. Euer Reichsgräfl. Gnaden unterthänige Vorbitter

Samuel Morgenbesser
Pastor Schönwaldensis,
Johannes Martini
Pastor Droscensis
Joh. Cristoph Preibisius
Pastor Laubniciensis."

Dieses Schriftstück wurde am 22. Dezember 1697 dem ersten Stadtpfarrer und Superintendenten M. Abraham Rothe überbracht, der es schon am folgenden Tage dem Grafen ex officio überreichte. Anscheinend genügten diesem nicht die drei Unterschriften; denn es zirkulierte noch einmal in der Diözese, und alle mit Ausnahme M. Böses unterschrieben. Dann ging

es an den Grafen zurück. Infolgedessen trägt es das Datum vom Tage Fabian Sebastian (20. Januar) 1698.

Nach Lage der Dinge konnte das Schriftstück, so diplomatisch es auch abgefaßt ist, nichts anderes sein als ein Angriff auf den Diakonus Böse. Dieser blieb denn auch, sobald er Kenntnis von der Sache erhielt, die Antwort nicht schuldig. Die Sorauer Chronik berichtet davon folgendes[1]): „Am 5. Januar predigte M. Böse vom Beichtstuhl und brauchte folgende Worte: Unter 100 Communikanten wären kaum 3, welche würdig und seelig das Sakrament genössen. Unter 100 Pfarrern wären kaum 3, welche den Beichtstuhl recht wüßten zu gebrauchen. Es müsse mit dem Beichtstuhl geändert werden und wenn es auch gleich auf Verjagung und Verfolgung ankäme. Welches er mit solcher Vehementz geredet, daß die Auditores gantz alterieret". Böse durchschaute also den Zweck jenes Schriftstücks und war sich des Ernstes seiner Lage wohl bewußt. Diese Predigt hatte etwas durchaus Provokatorisches, was ihm um so mehr schaden mußte, als nach dem Bericht der Chronik eine Bauersfrau, innerlich verstört durch diese Predigt, 5 Selbstmordversuche unternommen hatte, bis schließlich der letzte geglückt war. Und eine andere Person war schwermütig geworden. Infolgedessen entstand in der Stadt eine große Aufregung, so daß Böse sich genötigt sah, in seiner nächsten Predigt auf seine früheren Ausführungen über den Beichtstuhl zurückzukommen. Er hielt sie aufrecht, „ob er es gleich emollieren wollen", und erging sich im weiteren Verlauf in ironischen Bemerkungen über das Gräfliche Konsistorium: „Fragt öffentlich vom Löse- und Bindeschlüssel, wo er denn sey, ob ihn der Büttel oder wer ihn denn habe". An demselben Nachmittag hatte der Hofkaplan, der Sohn des Superintendenten Rothe, der übrigens seine Stellung als Hofprediger (seit 1695) gewiß auch dazu benutzt hat, den Grafen gegen Böse ungünstig zu beeinflussen, in der Stadtkirche zu predigen. „Er widerleget unter anderm den falschen Wahn, als ob man ein Pietist sein müsse, wenn man fromm sein wolle. Es seyen gar unbesonnene Reden: Unter 100 Communikanten wären kaum 3 etc.; sie, Auditores, sollten nur rechtschaffene

---

[1]) Magnus a. a. O., S. 286ff. Auch Hesse a. a. O., S. 151ff. schildert diese Reibungen.

Buße tun; wenn dieses geschähe, so würde ein frommer Christ und Communikant versichert, daß er würdiglich und seelig zum Heil. Abendmahl gehe. Wie hierauf M. Böse voll Zorn und Eyffer vors Altar getreten, eine frembde Kollekte wider die grossen Feinde und Verfolger und Lästerer mit ungemeinen Geschrey abgesungen, solches hat damahls ein gantzes Christliches Auditorium, selbst auch Ihro Hochgräfl. Gnaden alles angehöret".

So hatten sich unhaltbare Zustände herausgebildet, woran Böse gewiß nicht unschuldig war. Es kam nun zunächst zu persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Böse einerseits und dem Hofkaplan und dessen Vater, dem Superintendenten anderseits[1]), in die der Graf auf Antrag des Superintendenten eingriff, als Böse diesem erklärte, ihm den schuldigen Respekt nicht mehr erweisen zu können. Als dem Grafen dann Ende Januar das oben abgedruckte Memorial offiziell eingereicht war, setzte dieser eine Kommission ein. Beisitzer in dieser wurde außer dem uns schon bekannten Samuel Morgenbesser, Pastor zu Schönwalde, Ludwig Lucius aus Christianstadt, Johann Rotarius in Triebel und Heinrich Händschky in Wellersdorf. Eine vorbereitende Sitzung wurde auf den 13. Februar 1698 festgesetzt[2]); für den folgenden Tag wurde Böse zitiert[3]). Der Ausgang der Sache konnte von vornherein ja nicht zweifelhaft sein, zumal tatsächlich die Ankläger auch zugleich die Richter waren, diese aber so vollständig von dem Recht ihrer Anschauung überzeugt waren, daß es ihnen überflüssig erschien, auf fremde Meinungen überhaupt einzugehen. Zudem waren ja, wie die zuletzt geschilderten Ereignisse bewiesen, die Grenzen zwischen sachlicher Meinungsverschiedenheit und persönlicher Gehässigkeit längst verwischt. Konnte man infolgedessen eine objektive Würdigung der in Klage stehenden Punkte erwarten? Böse wiederum sah sich auf sich selbst angewiesen, sah sich schon verurteilt, ehe er verhört war; so war auch er zu allem andern als zum Nachgeben oder zur Verständigung bereit. Er bestritt in der Verhandlung zunächst das rechtmäßige

---

[1]) Vgl. Hesse a. a. O., S. 152f.

[2]) Über diese Vorbereitung des Verhörs vgl. Hesse a. a. O., S. 154 bis 156.

[3]) Zu diesem Verhör vgl. Hesse a. a. O., S. 156—162.

Zustandekommen dieser Untersuchung, weil ihm der Superintendent die von der Kirchenordnung vorgeschriebene Admonition nicht habe zuteil werden lassen, wogegen der Superintendent wieder einwandte, er habe ihn in der Streitsache, die Böse mit seinem Schwager Dr. Kupitz gehabt habe, verwarnt wie auch bei der Gelegenheit einer Klage, die der Rat der Stadt in Lehrsachen gegen ihn eingereicht habe. Die Verhandlung, die zur Feststellung der wirklichen Anschauungen Böses von Wichtigkeit ist, erstreckte sich auf alle in der Klageschrift erwähnten zwölf Punkte. Betreffs des Beichtstuhles und des von M. Schade auf ihn gemachten Angriffs erklärte Böse, daß er, ohne in allem Schade zuzustimmen, der Meinung sei, daß es gut sei, den Beichtstuhl abzuschaffen, da zuviel Mißbrauch damit getrieben werde, wie denn auch der Rostocker Professor D. Heinrich Müller gesagt habe, die Lutheraner hätten in ihren Kirchen mit dem Beichtstuhl einen Götzen aufgerichtet. Auf die Fragen, was er von der Predigt hielte, ob sie nach seiner Meinung ein päpstliches Stück sei, ob es zur Amtspflicht eines Pfarrers gehöre, zu den Leuten zu gehen und in ihren Häusern Betstunden zu halten, erklärte sich Böse für Beibehaltung der Predigten als einer nützlichen Einrichtung; wenn aber der Prediger Zeit genug habe, dann solle er nach dem Beispiel des Apostels Paulus Apgsch. 20, 20 in den Häusern vorsprechen und zusehen, was für ein Christentum dort geführt werde. Betreffs der in seinem Buche verfochtenen These von der den Menschen gesetzten Gnadenzeit konnte sich Böse darauf berufen, daß sein Buch den Beifall bekannter Theologen, u. a. den Speners[1]) und Breithaupts, gefunden habe. Den Vorwurf, daß er die Schriften Jakob Böhmes empfohlen habe, konnte Böse damit entkräften, daß er nur sehr wenig davon gelesen habe, also nicht in der Lage sei, sie empfehlen zu können. Nach seinen Ansichten über den Chiliasmus befragt, erklärte er, ein Chiliast im Sinn der heiligen Schrift Apocalypse 20_{6-7} zu sein; wenn er mit dieser seiner Meinung gegen die symbolischen Bücher verstoße, so stände ihm die heilige Schrift höher denn jene. Als letztes wurde die

[1]) Böse hatte Spener einen Teil seiner Arbeit zugesandt, und Spener hatte ihn um des lieben Friedens willen, falls sein Gewissen ihn nicht dränge, vor der Veröffentlichung gewarnt, stimmte ihm aber im wesentlichen bei. Vgl. Spener: Das Gericht der Verstockung, S. 42.

Frage verhandelt, ob er mit den Pietisten die Ansicht teile, daß, wenn Lehrer und Zuhörer nicht in der Wiedergeburt ständen, alle ihre Handlungen vergebens, ja vielmehr per consequentiam Sünde seien; hierauf erklärte Böse ganz offen, daß nach seiner Meinung Spener, Francke, Breithaupt u. a. der Wahrheit näher seien. Diesen Männern würden viel ungerechte Vorwürfe gemacht, wie er selbst, der er die Schriften beider Parteien studiert habe, beweisen könne. Ein Pfarrer, der nicht in der Wiedergeburt stände, könne wohl manches Gute und Tüchtige leisten, aber ein geistlich gesinnter Pfarrer, in dem der heilige Geist wirke, könne ganz anders das Reich Gottes bauen. Damit ging die Verhandlung, die zwei Tage in Anspruch genommen hatte, zu Ende, und zwar mit dem Ergebnis, daß Böse auf einen erträglichen Ausgang des ganzen Inquisitionsprozesses rechnen zu können glaubte.

Man hat freilich sofort von neuem Stoff gegen Böse zu sammeln begonnen. Der Rat der Stadt Sorau hat in einer Weise, die wie das ganze Verfahren von dem Juristen Thomasius in seinem von Böse erbetenen Gutachten vom 23. Dezember 1698 heftig getadelt worden ist, Ratsmitglieder und allerhand Leute aus der Bürgerschaft eidlich verhört, um aus Böses Predigten, Beichthandlungen, Katechisationen, Begräbnisreden und dergl. alles Anstößige zusammenzutragen und dem Konsistorium zu unterbreiten[1]). Das Konsistorium seinerseits bat die Leipziger theol. Fakultät, deren Dekan Carpzov mit dem Sorauer Superintendenten befreundet war, um ein Urteil über die von Böse bei dem geschilderten Verhör getanenen Äußerungen, das natürlich ungünstig ausfiel; es ist auf der Konsistorialsitzung vom 11. August 1698 publiziert worden[2]); Thomasius hat auch ihm Verdrehungen der Worte Böses u. a. vorwerfen müssen[3]).

Zu einer neuen offiziellen Verhandlung, in deren Mittelpunkt vor allem Böses Traktat *De termino salutis* und seine Verwerfung der Leipziger und Wittenberger Theologen stand,

---

[1]) Hesse a. a. O., S. 163—165.

[2]) Abdruck bei Hesse a. a. O., S. 167—169.

[3]) Thomasius weist im Ganzen 15 „Nullitäten“ nach und ist daher der Meinung, daß „dafern die Sache ad impartiale judicium gelangen sollte, M. Böse einer sententiae pure absolutoriae sich wohl getrösten könne“.

war es schon am 20. November 1698 vor dem Oberkonsistorium in Lübben gekommen, an das sich Böse selbst nach dem Sorauer Prozeß gewandt, und für das er sich das erwähnte, freilich erst nach den Lübbener Verhandlungen eintreffende Gutachten des Thomasius erbeten hatte. Wir besitzen über diese Verhandlungen einen eigenhändigen Bericht von der Hand Böses[1]). Die sachlichen Fragen wurden, wie es scheint, nicht gerade eingehend verhandelt. Dem „Gnadenziel" Böses hielt man die Frage entgegen, ob man denn wissen könne, ob nicht der Gottlose sich in dem Moment bekehre, in dem er sagt: Ich will frömmer werden; ein Prediger sei doch kein Herzenskündiger. Böse konnte sich darauf berufen, daß er nur den Mißbrauch des Beichtstuhls bekämpft habe, weil dadurch leicht eine Sicherheit entstände, Gott allezeit im Schoß zu sitzen. Nach dem Bericht hat man die Grenzen sachlichen Meinungsaustausches bald verlassen und hat Böse persönlich angegriffen, wie er als ein Diakonus nicht die Ansichten bewährter Theologen und Kirchenmänner respektieren, sondern alles reformieren wolle. Als man ihn drängte, Spener und seine Gesinnungsgenossen zu verwerfen, und als die Orthodoxen auf seine Anfrage, ob D. Spener denn ein Ketzer sei oder nicht, erwiderten, das sei er nun zwar nicht gerade, erklärte Böse, dann auch das Recht zu haben, es in der Lehre mit D. Spener zu halten. Damit endete die Sitzung; falls M. Böse noch etwas anbringen wolle, dann habe er bis 17. Dezember Zeit. Inzwischen solle er auf der Kanzel bei Strafe der Suspension von dem Gegenstand seines Buches schweigen. Außerdem wurden ihm die Kosten auferlegt, trotz seiner Bitte, sie von dem Grafen von Promnitz einfordern zu wollen. Wohl infolge dieser Verhandlung erging folgende Verordnung des „Hochfürstlichen Oberkonsistoriums" „im Nahmen Ihrer Königl. Majestät in Pohlen an das Hochgräfl. Sorausche Konsistorium"[2]):

---

[1]) Bericht, wie es zu Lübben abgelauffen. In dem S. 152 A. 1 genannten Leipziger Sammelband. Danach berichtet auch Hesse a. a. O., S. 171—173.

[2]) Samuel Großer: Lausitzische Merkwürdigkeiten II, 1719. Datiert ist der bei Magnus a. a. O. überlieferte Erlaß auf 1699. Vgl. auch den Hinweis bei Hesse a. a. O., S. 184f.

„Was von M. Johann Georg Bösen, Diacono, sowohl in Predigten als Abdanckungen, Beichtstuhl und Kinder-Lehre für gefährliche und Seelen schädliche Dinge statuiret und gelehret, ingleichen auch daß ausser der öffentlichen Kirch-Versammlung ein und andre Privat-Conventus von Manns- und Weibs-Personen, wobey verdächtige Religionsfragen auf die Bahn gebracht und ungeziemende Winckel-Gottesdienste vorgenommen, kann Euch nicht unwissend seyn. Nun haben wir zwar erwehnten M. Johann Georg Bösen, nachdem derselbe den 20. November des verflossenen 1698ten Jahres vor dem Consistorio dieserhalb vernommen worden, sich in denen Predigten und sonsten aller dieser Dinge zu enthalten, vielmehr aber selbige nach der H. Schrifft, wie man im hiesigen Lande durch Gottes Gnade lehrt, einzurichten und in seinem Predigt-Amte sich so aufzuführen, daß sich niemand daran ärgern noch zu anderer Verordnung Anlaß geben möchte, sub poena suspensionis ab officio, angedeutet. Nachdem wir aber gleichwohl nicht versichert ob er demselben also gehorsamlich nachgekommen oder nachkommen werde, inmittelst aber dahin zu sehen, daß bei denen Seelen nichts Verdächtiges noch Gefährliches fürgebracht werden noch einschleichen möge, als begehren wir in obhabender Administration und Ober-Vormundschafft unseres geliebten Vetters, Hertzog Moritz Wilhelm zu Merseburg Liebden, hiemit gnädigst befehlend, Ihr wollet hierauf achtgeben, daß wenn vermeldeter M. Böse in seinen Predigten sich anders bezeigen solte, sowohl dieserhalb als auch was ihr sonst dergleichen in Erfahrung bringen könnt, dem Consistorio allhier gründlichen und ausführlichen Bericht fördersamst zu erstatten."

M. Böse war damit gewissermaßen unter Kuratel gestellt und seinen zahlreichen Gegnern ex officio der Auftrag gegeben, Aufpasser und Zuträger anzustellen, um Böse auf allen Kanzelsünden und dergl. zu ertappen. Sie hatten aber kaum noch Gelegenheit, ihn zu denunzieren; seine Gesundheit war durch die Aufregungen des letzten Jahres gebrochen. Vorläufig triumphierte man, den Pietismus besiegt zu haben, und wenn man Böse in seinem amtlichen Leben nichts anhaben konnte, so fuhr man in der bewährten Methode der Ehrenkränkung fort.

Wie die Landesherrschaft zum Pietismus stand, kann aus den Erlebnissen Böses natürlich nicht ohne weiteres geschlossen werden, da Böse ja selber bei ihr tatsächlich mancherlei Ärgernis erregt haben mußte und von leidenschaftlichen Äußerungen und heterodoxen Formulierungen nicht freizusprechen ist. Wenn aber zu eben dieser Zeit an Stelle des im April 1699 verstorbenen Superintendenten Abraham Rothe vom Grafen der

bisherige Pastor zu Christianstadt M. Ludwig Lucius[1]) zum Superintendenten in Sorau ernannt wurde, der zu Böses eifrigen Gegnern gehörte, so deutet dies doch darauf hin, daß Graf Balthasar Erdmann trotz aller pietistischen Verbindungen, die bei ihm oben S. 127/128 nachgewiesen wurden, in Sorau vor der herrschenden Orthodoxie kapituliert hat. Darauf deutet auch die als Beweis für die Verbissenheit der Gegner interessante Szene, die sich bei des neuen Superintendenten Einführung ereignete[2]): „Denn als nunmehr der jetzige Herr Superintendens in Sorau solte investieret, und darauf die sämptlichen Herren Prediger aus der Stadt und vom Lande zum gewöhnlichen Handschlag gelassen werden, so dachte der rechtschaffene Ehrenmann, der eifrige Theologus H. Morgenbesser, es wäre contra honorem sancti ministerii (vielmehr wider sein erbittertes und vergälltes Hertze), wenn sie einen vermeinten Ketzer solten in ihr Collegium auf- und annehmen und ihm nebst ihnen manus fraternitatis solte gereicht werden. Diesem nun zuvorzukommen, war er bald wieder mit einem Supplic an den H. Reichsgraffen fertig, welche dann die übrigen Herren confratres unterschreiben mußten, darinnen sie begehrten, daß sie nicht möchten genöthigt werden, Herrn M. Böse in ihr Collegium aufzunehmen noch vor einen Bruder in einiger Amtsverrichtung zu erkennen, es sey denn, daß er praestanda praestiret habe. Dieses war nun gar leicht zu erhalten. Dannenhero ließ der Praeses Consistorii des Abends zuvor Herrn M. Böse ein Kompliment machen, weil er ohnedies so krank und schwach wäre, könnte er sich immer zu Hause halten. Weil er aber schon von des Morgenbessers und seiner Complicen bösem Vornehmen Nachricht hatte, ließ er sich vor das Mitleiden bedanken, wolte aber doch, weil er der nächste mit bey dem Superintendent und auch sein Collega wäre, dennoch dahin sehen, wie er es machte, daß er auch bey der größten Leibes-Beschwerde könne dabey sein. Geht also am nächsten Morgen auf die Superintendentur, allwo er von einigen Predigern mit Hand empfangen ward. Bald aber ließ ihm der Herr Graff durch einen actuarius andeuten, er solle sich enthalten, man befürchte turbas. Kurtz: Unerachtet alles

---

[1]) Über ihn siehe oben S. 127 u. 144.

[2]) Vgl. auch Hesse a. a. O., S. 186—190.

Bittens und Flehens, Remonstrierens, Protestierens, Apellierens auf kgl. Majestät, blieb es dabey, er solle sich der Priesterschaft enthalten und also mußte der gute Herr M. Böse öffentlich vor dem Volck beschimpft, seine Retirade durch das Schloß und das versammelte Volck nach Hause nehmen, vernahm auch, daß Morgenbesser, der bey ihm vorbeyging und seinen Hut auffbehielt, und ihn nicht einmahl ansahe und ihn nicht grüßte, im Convent gesagt hatte: Wie wenn aber M. Böse de facto sich eindringen wolte, wolte der Herr Amptsbruder mit ihm gehen? – Ich gehe nicht mit ihm". Dieses Benehmen wurde übrigens von der Wittenberger theologischen Fakultät, der das Sorauer Konsistorium am 15. Januar 1699 auch ein Exemplar von Böses Traktat De termino peremptorio zur Beurteilung gesandt hatte[1]), aus folgenden Gründen gebilligt: „1) weil er dem sektiererischen Pietismo ergeben, 2) hätte ein so ärgerliches Buch geschrieben, 3) verteidigt den abenteuerlichen Chiliasmum, 4) sey es offenbar, daß er den Beichtstuhl umzureissen suche, könne also nicht pro fratre gehalten werden." Und wie die Wittenberger Böses Buch in Kirchen und Schulen nicht geduldet wissen wollten, so hat auch die Theologische Fakultät zu Rostock, die sich bereits früher für Böses Buch *De termino salutis* und seine Widerlegung interessiert hatte[2]) und nun 1699 um ein Gutachten über den in Sorau gegen Böse geführten Prozeß gebeten wurde, ihm wegen seines Buches nicht nur eine Geldstrafe zuerkennen wollen, sondern auch verlangt, daß er des Amtes entsetzt werde, „sofern er seine Irrthümer nicht gäntzlich abandonnieren wollte"[3]).

Zu dem Termin, an welchem das Rostocker Urteil publiziert werden sollte, konnte Böse nicht mehr erscheinen. Er war ernstlich erkrankt, darum wurde ihm das Urteil schriftlich zu-

---

[1]) Vgl. ihr Urteil bei Hesse a. a. O., S. 176.

[2]) Sie gab eine Sammlung von Gutachten darüber heraus. Die Sammlung führt den Titel: „Übereinstimmendes Zeugnus der Wahrheit von der Lehre, daß einem jeden Menschen die Thür der Gnade offen stehe, aus der Bekantnus unterschiedener meistentheils an dem Baltischen Seestrand ligenden Universität und Kirchen zusammengetragen und zu mehrerer Bekräftigung der Wahrheit und Überzeugung der Irrenden an den Tag gegeben von der Theologischen Fakultät in der Universität Rostock".

[3]) Über das Rostocker Gutachten vgl. Hesse a. a. O., S. 179—184.

gestellt. Aber trotz seiner Lage verteidigte er sich und schrieb eine Apologie, die er sowohl dem Oberkonsistorium in Lübben einsandte als auch der Leipziger Theologischen Fakultät zur Beurteilung zuschickte. Diese Beurteilung fiel günstig aus[1]. Daß darüber die Leipziger und die Wittenberger Theologische Fakultät, der die Sorauer das Leipziger Gutachten zugesandt hatten, in Streit gerieten, hat Böse nicht mehr erlebt.

All diese Agitation gegen ihn hätte Böse wohl weniger geschmerzt und aufgerieben, wenn sie nicht in Sorau selbst auf die Dauer infolge der gewählten Mittel auch auf seine Beichtkinder Eindruck gemacht und so seine pastorale Wirksamkeit untergraben hätte. Da er selbst es seinen Gegnern gegenüber nicht besser machte, ihnen vielmehr in der Kanzelpolemik, in der Kritik ihrer Handlungen und ihrer Worte nichts nachgab, so bedeutete der ganze Streit für das kirchliche Leben doch einen Ruin und mußte das Ansehen des geistlichen Standes untergraben. Als von orthodoxer Seite auf Grund einer in der Tat sehr ärgerlichen polemischen Predigt Böses im Januar 1700[2] gegen ihn von neuem Klage beim Konsistorium wegen Schmähung des Ministeriums erhoben wurde, wurde über ihn zwar die suspensio ab officio ausgesprochen. Aber gegen die rachgierigen Gegner geschah trotz ihrer ebenso argen Polemik nichts. Und doch, wie mußte es auf die Gemeinde wirken, wenn der Superintendent auf der Kanzel in der Predigt über Hoheslied 2, 15 „Fanget uns Füchse" die Bibelworte auf seinen pietistischen Gegner deutete: „Fahet uns die Füchse, die kleinen Füchse und pietistischen Diakonos", oder wenn sich der Archidiakonus Oder von Böse als einem Ketzer nicht das Abendmahl reichen lassen wollte, ja ihm selber mehrfach die Kommunion versagte[3]. Die Proskribierung Böses durch seine höher gestellten Amtsbrüder hatte allmählich zur Folge, daß sich viele Beichtkinder von Böse abwandten, weil sie daran zweifelten, ob sie auch von seiner Hand die Absolution und das Abend-

[1] Durch den Tod Carpzovs und den Eintritt Ittigs und Rechenbergs in die Fakultät hatte hier die pietistische Richtung das Übergewicht erlangt. Über Böses Anfrage und das zweite Leipziger Responsum vgl. Hesse a. a. O., S. 191—194.

[2] Vgl. die Inhaltsangabe bei Hesse a. a. O., S. 196f.

[3] Hesse a. a. O., S. 176ff.

mahl in rechter Weise empfingen. Das mußte ihn tief schmerzlich berühren, um so mehr, als er ständig von Zweifeln geplagt wurde, ob er es auch treu genug meine und seinem Amte auch voll nachkomme. Bis in die Nächte hinein verfolgten ihn diese Gedanken. Einmal erwachte er im Schlaf, sah seine Stube voller Teufel und Geister; Angst und Schreck befielen ihn, von denen er sich durch ein Gebet zu befreien hoffte. Während dieses Gebetes schlug die Uhr, und er hörte mit einer sehr lieblichen Stimme den Vers singen: Heut schleußt er wieder auf die Tür usw. Er weckte sofort seine ganze Familie und dankte mit ihr Gott für diese Gnadenweisung. Solche Erfahrungen stärkten ihn dann wieder in seiner Berufsfreudigkeit und seiner unendlich schwierigen Stellung. Aber trotzdem litt seine Gesundheit unter diesem aufreibenden Leben. „Wenn ihn Gott nicht sonderlich behütet und endlich seines mühseligen Lebens ein Ende gemacht hätte, so wüste ich nicht, was seine adversarii mit ihm würden angefangen haben“ [1]).

Am 8. Februar 1700 starb Böse. Am Sonntag Sexagesimae fand die Beerdigung statt, bei welcher der Superintendent Lucius sowie der Archidiakonus Oder sprachen. Des ersteren Rede ging davon aus, daß, obgleich M. Böse wegen seiner pietistischen Schwärmereien nach Erkenntnis der Theologen für kein wahres Mitglied der evangelischen Kirche gehalten werden könnte, er auch nicht mit seinen Amtsgenossen in consanguinitate fidei und innerlicher Gemeinschaft der Lehre gestanden habe, man doch nicht so hart mit ihm verfahren wolle, wie man es einst bei der Beerdigung des Erzketzers Jakob Böhme in Görlitz getan habe, wo der dortige Superintendent erst durch obrigkeitlichen Befehl zur Beteiligung an der Leichenfeier gezwungen werden konnte. So streng wolle man gegen Böse nicht sein, da dieser in seinen letzten Tagen infolge des Superintendenten Mahnung, seine irrigen Ansichten nicht mit sich ins Grab und vor Gottes Gericht zu nehmen, die dargebotene Hand ergriffen

---

[1]) Kurtzer Vorbericht von dem im Herrn selig entschlaffenen M. Johann Georg Böse, S. 22. Auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindet sich ein starker Band, der alle in Böses Angelegenheit gedruckten Broschüren und Gutachten enthält. In diesem findet sich auch das erwähnte Responsum juris Thomasianum. Vgl. auch das unter dem Titel „Varia de termino salutis“ gesammelte Material der Berliner Kgl. Bibliothek.

und geantwortet habe, daß er nichts gegen die heil. Schrift und die symbolischen Bücher lehren wolle. So habe er also auf dem Sterbebett einen Widerruf geleistet[1]). Nun ging der Superintendent auf Grund des von Böse gewählten Textes: „Ich suche nicht das Eurige, sondern Euch“ (2. Kor. 12, 14) zu einer Schilderung eines Pastoris conscientiosi über. Das Vorbild für einen solchen sei Paulus, „der seiner Religion nach gewesen 1) ein treuer aufrichtiger evangelischer Prediger, und also nicht 2) ein Pietiste, 3) Chiliast, 4) Synkretist, 5) noch ein Quäker“. Er bewies sich als solcher, indem er das lautere Evangelium predigte und die Gemeinden vor irriger Lehre warnte: „Und diese Warnung will ich Euch auch geben, amts- und gewissenshalber, von H. M. Böses Buch, das er genennet Terminum peremtorium salutis humanae. Lasset uns nicht mit mancherley und frembden Lehren umtreiben. Laßt uns Gott bitten, daß er uns bey seinem reinen und heil. Wort wolle erhalten. Amen“[2]). Auch der Archidiakonus Oder, der die „Abdankung“ auf Grund des von Böse erwählten Wortes Röm. 12, 21 hielt, konnte es nicht unterlassen, zu bemerken, daß der Entschlafene durch den Tod von allem Jammer des Lebens, aber auch ex malo Pietistico erlöset sei: „Denn nachdem er einige pietistische Lehrpunkte mündlich und schriftlich zu behaupten sich unterfangen, Gegentheil aber aus Liebe zur Wahrheit nicht stille schweigen können, ist er darüber in einen schweren theologischen Streit impliciret und dadurch leyder Gottes sowohl ihm als andern das Leben sauer gemacht worden. Aber auch von diesem Bösen hat ihn der Herr erlöset“[3]). Den Eindruck dieser Reden auf die dem Verstorbenen Nahestehenden gibt der Brief wieder, den die Witwe Böses an den Superintendenten Lucius richtete: „Ich kan aus grosser Betrübniß nicht vorbey, an Hochgelehrten H. Superintendent zu schreiben, weil mich mein betrübter Witwenstand darzu threibet und dringet. Indem ich nicht nur das Betrübniß, das andere Witwen erfahren, geschmecket, sondern noch viel ein härteres. Indem andere Witwen noch einen Trost zu

[1]) Freilich nicht bezüglich seiner Auffassung vom Gnadenziel; vgl. die Darstellung bei Hesse a. a. O., S. 198ff. auf Grund des aktenmäßigen „Kurtzen Vorberichts“ usw., S. 23.

[2]) Magnus a. a. O., S. 317ff. — Hesse a. a. O., S. 201ff.

[3]) Ebenda.

gewarten haben bey Beerdigung ihres Ehegatten, so habe ich dargegen die größte Bitterkeit schmecken und empfinden müssen. Ich mußte hören, daß der Herr Superintendent meinen seeligen Mann nicht anders als einen Ketzer und Irrgeist vorstellte, der seine Gemeinde und anvertraute Kirchkinder verführet, welches eine sehr hartte Beschuldigung ist, indem er ja Böhmen, welchen der Hr. Superintendent in seiner Predigt einen Ertz-Ketzer nente, an die Seite gesetzt wurde; nun möchte ich doch hertzlich gerne wissen, wer denn diejenigen seyen, die er bisher verführt hatte in seinem Ampte und was sie denn Irriges von ihm gelernet haben"; zugleich verwahrte sich die Witwe dagegen, als ob Böse einen Widerruf geleistet hätte. War sie also von beiden Leichenreden auf das schmerzlichste berührt, so sah man auf der Gegenseite das Verhalten beider Geistlichen als ein nachahmenswertes Beispiel christlicher Nächstenliebe an: „Gott aber trat bald ins Mittel und gab der durch diesen Mann entstandenen Verwirrung ein Ende. Denn er zog sich mit seinem unmäßigen Eifer eine tödtliche Kranckheit an den Halß und starb Anno 1700 den 8. Februar, erklärte sich aber auf seinem Todtbette gegen den Herrn Superintendenten und seinen andern Herrn Collegen, er wolle, wo ihm Gott aufhülffe, wider Göttliches Wort und unsere Glaubens-Bekäntniß-Bücher nichts lehren, sondern mit ihnen allerdings einig seyn. Bey diesem Todesfalle ließ also das Sorauische Stadt-Ministerium eine gar ruhmwürdige Probe seiner brüderlichen Sanftmuth gegen einen irrenden Collegen sehen. Denn es ließ bey diesen seinen liebreichen Beziehungen blicken, daß es ihn nicht stürtzen, sondern mit Gedult vertragen, vor seine Wiederaufrichtung vom Straucheln sehnlich beten und die Hände bieten, ja die ihm aus reinem Eiffer vor die Evangelische Wahrheit abgenötigte Bezeigung seines Mißfallens bey seiner erfolgten richtigen und der Ähnlichkeit des Glaubens conformen Erklärung willig schwinden zu lassen und mit seinem in die Grufft verscharrten Cörper ebenfalls vergraben wolle. Und dergleichen Christliches Bezeigen war zur selbigen Zeit nicht nur nöthig, sondern auch höchst erbaulich"[1]). Das Urteil ist bezeichnend für den Geschmack von Böses Gegnern und den Grad der gegenseitigen Verhetzung.

---

[1]) Grosser: Lausitzische Merkwürdigkeiten II, S. 44ff.

„Im engen Kreis verengert sich der Sinn“. Wieviel persönliche Sympathien und Antipathien mögen in diesem Streit um Böse für das Urteil ausschlaggebend gewesen sein; wieviel Klatsch mag die Herzen vergiftet haben; wie oft mag Nichtverstehen-wollen die Stimmung beeinflußt haben; das gilt gewiß von beiden Seiten. Die von Böses Freunden herausgegebene Aktensammlung zum „Fall Böse“ „Kurtzer Vorbericht“ (s. oben S. 152, A. 1) hat, namentlich mit den hier mitgeteilten Urteilen über den Pfarrer Morgenbesser, peinlich gewirkt. Aber Morgenbessers Erwiderung unter dem Titel „Samuel Morgenbessers, Pastoris in Schönwalde bey der Stadt Sorau in Nieder-lausitz, Prüfung des Pietistischen Geistes, welcher sich in den Bösischen Schrifften, fürnehmlich in dem in Halle gedruckten Vorbericht und desselben Continuation Verleumbderischer Weise ereignet“ [1]), die noch dazu „auf Begehren zum Druck befördert ist“, bestätigt nur noch einmal, daß auch auf orthodoxer Seite mangelnde Sachlichkeit durch Poltern und Schelten, durch Zusammentragen von allerlei Klatsch ersetzt wurde. Denn nichts anderes ist Morgenbessers Buch. Es ist ein trauriger Anblick, wenn ein Streit um die höchsten Güter des Lebens auf so niedrigem Niveau ausgefochten wird. Die rabies theologorum hat im Sorauer Pietistischen Streit wahre Orgien gefeiert.

Hatte man auf orthodoxer Seite den Tod Böses als ein Gottesgericht angesehen, so war seinen Anhängern der Brand Soraus am 24. August 1700 eine über die Stadt ergehende Strafe des Herrn. Man erinnerte sich an eine der letzten Predigten, die Böse gehalten, und in denen er von bevorstehenden Gerichten gesprochen hatte. „Zwahr in der Catechismuslehre hat er öffters mit großer Gewißheit gesagt, daß Gott die Stadt in Kurtzem straffen würde. Er wolte gern, daß er darinnen unwahr redete, aber sie würdens erfahren. Wie weit nun dieses zugetroffen, hat leyder die traurige Erfahrung noch allzufrüh gelehret, indem neulich, den 24. August, an eben dem Tage, da sich der Frau Witwen halbes Gnaden-Jahr geendet, die gute Stadt durch einen erschrecklichen Brand gantz und gar ist eingeäschert worden, nachdem 2 Tage zuvor H. Böse’s Successor seine Anzugspredigt gehalten. Vielleicht denkt auch noch itzo mancher unglückliche

[1]) Berlin. Kgl. Bibliothek.

Bürger an seinen seel. Prediger, und an das, was er von der sündlichen Sicherheit vielmal gesaget. Vielleicht sagt manchem itzo sein Gewissen: Das haben wir an unserm Bruder Joseph verschuldet, daß wir sahen die Angst seiner Seelen, da er uns flehete und wir wollten ihn nicht erhören, darum kömmt nun diese Trübsal über uns. Da etwan seine Worte die Gemüther nicht haben erweichen und bewegen können, so hat ihnen Gott ein so reales Siegel angehenkt, denenselben desto größeren Nachdruck zu geben"[1]).

4. Erdmann Neumeister und der Pietismus in Sorau.

Mit Böses Tod kam der durch ihn entfachte Streit in Sorau öffentlich allmählich zur Ruhe. M. Böse hatte zwar in Sorau viele „geistliche Kinder" hinterlassen. Sie traten aber kaum öffentlich hervor; nur hielten sie ihre Versammlungen in der Wolfsgrube im Walde bei Seifersdorf, wo man sich schon zu Böses Zeiten versammelt und zu allerlei Verdächtigungen Anlaß gegeben hatte[2]). Doch blieben diese Bösianer in steter Verbindung mit den Häuptern des Pietismus. So schreibt August Hermann Francke am 24. Oktober 1704 an Graf Heinrich XXIV. von Reuß[3]): „Einige Christliche Hertzen von Sorau wünschten auch, daß im Fall der dortige Superintendens, der itzo kranck ist, mit dem Tode abgehen solte, ihr H. Graff wieder einen rechtschaffenen Theologen an dessen Stelle geben möchte". Auch fernerhin betrieb Francke die Neubesetzung der Sorauer Superintendentur. Am 27. März 1705 schreibt er wieder an den Grafen von Reuß: „Es hat die von Sorau hierher gekommene Richterische Famille[4]) mich gebeten, an Ew. Hochgräfl. Gnaden zu schreiben, ob dieselbe bei dero Gegenwart in Sorau geruhen wolten, dero Vorsprache und alles, was in dero Vermögen ist, bey dem Herrn Graffen von Promnitz zu contribuiren, daß Sorau mit einem solchen Superintendens möge versorget werden, der das was Jesu Christi ist, von Hertzen suche. Es

---

[1]) Kurtzer Vorbericht, S. 30.

[2]) Hesse a. a. O., S. 135f.

[3]) Schmidt-Meusel a. a. O., S. 19.

[4]) S. oben S. 136.

werdens Ew. Hochgräfl. Gnaden wohl ohnedem nicht unterlassen, doch werden dieselben diese Erinnerung auch gütigst interpretieren".

Diese pietistischen Wünsche sollten sich aber nicht erfüllen. Vielmehr hatte sich der Graf schon im Jahre 1704, also noch zu Lebzeiten des Superintendenten Lucius, für einen bestimmten Theologen als Nachfolger von Lucius entschieden, nämlich für Erdmann Neumeister (1671—1756), der zwar während seiner Leipziger Studienzeit von August Hermann Francke nicht ganz unberührt geblieben zu sein scheint und selbst hernach bekannte, fast „in die pietistische Grube" gefallen zu sein; aber eben dieser Rückblick zeigt zugleich, daß er dem Pietismus tatsächlich wieder fern gerückt war und ihn wie die Mehrzahl der Orthodoxen geradezu als Übel beurteilte[1]). Als er zu dem Sorauer Grafen in Beziehung trat, war er Hofdiakonus in Weißenfels. Als solcher hatte er, als Graf Erdmann II. von Promnitz-Sorau 1704 seine Vermählung mit Prinzessin Anna Maria von Sachsen-Weißenfels auf Schloß Freiburg an der Unstrut feierte, vor dem Hof zu predigen, und bei dieser Gelegenheit sprach der Graf von Promnitz die Absicht aus, Neumeister bei der nächsten Erledigung der Superintendentur nach Sorau zu berufen. Am 5. Februar 1705 starb M. Ludwig Lucius, und Neumeister nahm die Berufung zu seinem Nachfolger an, obwohl sein Weggang aus Weißenfels mit Schwierigkeiten verknüpft war. „Ich suchte meine dimission mehr als einmahl, konte sie aber nicht erhalten. Zuletzt bekam ich zur Antwort: „Der Hertzog dimittierte mich nicht, wolt ich aber wegziehen, möchte ichs auf mein Gewissen nehmen." Ich kann nicht läugnen, daß mir diese Worte nach der Zeit Gedanken gemacht. Nachdem ich mich aber dazumahl im Gewissen convinciret zu seyn erachtete, quittierte ich meine station"[2]). In

[1]) Vgl. seinen Lebenslauf in den Sorauer Superintendenturakten. Zur kurzen Orientierung über ihn genügen die Artikel in der Protestantischen Realenzyklopädie XIII, S. 771ff. und in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIII, S. 533ff. Für seine Liederdichtung vgl. Ed. Emil Koch: Geschichte des Kirchenlieds usw. V, 1868, 3. Aufl., S. 371ff. Schriftenverzeichnis bei Meusel Lexikon, 1810, S. 81—98; vgl. auch Götten: Das jetzt lebende gelehrte Europa, 1735, Bd. I, S. 84—112.

[2]) Notiz Neumeisters in den Superintendenturakten.

der Neujahrsnacht 1706 traf er in Sorau ein und hielt am folgenden Tage seine Antrittspredigt. Am 28. Januar 1706 fand seine feierliche Einführung in seine Ämter als Superintendent, Hofprediger und Beisitzer des gräfl. Konsistoriums statt[1]. Der bei dieser Feier gesprochene „Sermon" zeigt, was Sorau an diesem neuen Superintendenten zu besitzen glaubte. In ihm wird Neumeister in folgender Weise begrüßt: „Es stehet hier für unsern Augen, ja für dem Angesichte Gottes und seiner Heil. Engel der Hochehrwürdige, Großachtbare und Hochgelahrte Herr M. Erdmann Neumeister, Hoch-Fürstl. Sächsisch-Weißenfelsischer Hofprediger, welcher anitzo nicht nur dieser Sorauischen Gemeine zum Pastore, sondern auch der gantzen Ehrwürdigen Priesterschaft wie auch allen Kirch- und Schulbedienten zum Ephoro und Superintendenten vorgestellet wird. Gott sendet heut zu uns einen Neumeister und ebendieser soll hinführo unser aller Neuer Meister, Lehrer, Hirt, Bischoff und Aufseher seyn. Er ist ein gebohrener Meister, nicht allein dem Geschlechte nach, sondern auch wegen seines vortrefflichen Poetischen Geistes, der ihm gleichsam angebohren, allermassen poetae non fiunt, sed nascuntur. Ein erkohrener Meister, nicht nur von Menschen, die ihm schon längst den auff der Universität mit grossem Fleiß rühmlich erworbenen Meister-Titel conferiret, sondern auch von Gott selbst, sintemahl er an Verstande, Erudition, Geschickligkeit, an Experienz und Theologischer Wissenschafft, auch ungemeiner Amptsgaben dermassen vortrefflich ausgerüstet ist, daß man Augenscheinlich an ihm wahrnehmen kann: Gott, der aller schönen Meister ist, habe an diesem Meister selbst sein Meisterstück bewiesen und ihn vor andern zum Meister in seinen Kirchen auserkoren. Er ist kein Neuling, weder an den Jahren noch auch an der Theologischen Wissenschafft und Gottesgelehrsamkeit. Er hat schon unterschiedliche Kirchen-Ämpter mit grossem Nutz und Ruhm verwaltet, er hat wohl gedienet und ihm selbst erworben eine gute Stuffen und eine grosse Freudigkeit im Glauben in Christo Jesu. Wir nehmen diesen Neuen Meister mit Freuden und zwar mit denen nachdencklichen Worten an, mit welchen Einer unser H. Confratrum ihn unlängst bewillkommnet:

[1] Magnus, Wahrhaftige Geschichte der berühmten Stadt Sorau, S. 420 ff., gibt eine genaue Schilderung dieser Feierlichkeit.

Ein Neuer Meister ist nicht allezeit der Beste,
Ein Priester sonderlich soll nicht ein Neuling sein;
Du hast den Nahmen nur, das Hertz ist lange feste,
Und was an Jahren fehlt, das bringt die Weisheit ein.
Du prüfest mit Bedacht aus Gottes Wort die Geister.
Drum ruffen wir Dir zu: Willkommen Neuer Meister."[1])

Die Geistlichen der Diözese widmeten dem neuen Superintendenten ein lateinisches Begrüßungsgedicht, das der Pfarrer von Laubnitz, Balthasar Heinrich Heinze[2]), verfaßt, und in dem er jeden Geistlichen in einem Distichon charakterisiert hatte.

Das intime Verhältnis, in dem Neumeister zum gräflichen Hofe stand, blieb zunächst bestehen. Als der Graf am 14. Mai 1706 seine Hofhaltung auf einige Monate nach seiner oberschlesischen Besitzung Pleß verlegte, ließ er am 7. Juni Neumeister dorthin nachkommen; Neumeister hat dort seit 1654, wo die dortige Schloßkapelle von den Kaiserlichen versiegelt worden war, die erste evang. Predigt gehalten und kehrte erst am 25. August mit dem Hof zusammen zurück[3]). Im Jahre 1709 hatte er dann zwei ehrenvolle Aufträge, die Predigten zur Grundsteinlegung der durch Karls XII. Altranstädter Konvention vom Jahre 1707 den Protestanten erwirkten Gnadenkirchen in Freystadt und Sagan zu halten[4]). Daraufhin erhielt Neumeister einen Ruf nach Freystadt, lehnte ihn jedoch ab, einmal auf Bitten der Gräfin, dann aber auch wegen der sich in Sorau

---

[1]) Magnus a. a. O., S. 420ff.

[2]) Über ihn vgl. Wilke: Chronik der Parochie Laubnitz, 1912, S. 53.

[3]) Ziegler: Gegenreformation in Schlesien, S. 98, 130. Vgl. auch die gleichzeitige Notiz in der Uhseschen handschriftlichen Chronik von Sorau.

[4]) Über seine Erlebnisse bei den Grundsteinlegungsfeiern erzählt Neumeister in einem Brief an Valentin Ernst Löscher vom 7. April 1709 (auf der Hamburger Stadtbibliothek) folgendes: „Beyde Städte ließen meinen Gnädigen Grafen und Herrn ersuchen, daß ich ihnen die erste Predigt halten möchte. Und weil ich nichts im Wege sahe, habe ich solch negotium im Nahmen Gottes auf mich genommen und unter dessen Gnadenbeystande an Palmarum zu Freystadt und an Viridium zu Sagan, an beyden Orthen auf dem Gottesacker, das öffentliche Exercitium angefangen. Hier waren bey sechs-, dort aber als aus einem größeren Creyse, in die zwölf- bis fünfzehntausend Menschen zusammen, deren Freude unmöglich zu exprimieren ist." Beide Predigten erschienen im Druck: „Der vom Herrn gemachte Freudentag des Freystädtischen Zions" und „Die in der Stadt Sagan grünende Frucht Christi".

immer mehr zuspitzenden Verhältnisse. Wer weiß, ob er es nicht späterhin oft bedauert hat?

In Sorau waren die pietistischen Kreise wieder lebendiger geworden, als von Schlesien her die sog. Kinderbetstunden eindrangen. Gemeinhin bringt man diese Erscheinung in Verbindung mit dem Auftreten der schwedischen Soldaten, die ihre Gottesdienste im Freien abhielten. Auch Neumeister vertrat, wie wir weiter unten sehen werden, diese Ansicht. Jedoch führt man diese Kinderbetstunden wohl mit mehr Recht auf die Buschgottesdienste im Riesengebirge zurück, die von verfolgten evangelischen Pfarrern im Freien abgehalten wurden, und die durch das Erscheinen der schwedischen Soldaten und durch die schon genannte Konvention von Altranstädt wieder aufgelebt waren[1]. „Wir können uns die Erwartungen, die durch das Kommen der Schweden in den Herzen der Evangelischen geweckt wurden, nicht lebhaft genug vorstellen. Man vergegenwärtige sich nur, daß die Evangelischen seit 50 Jahren des öffentlichen Gottesdienstes entbehren mußten, daß ihre Kirchen ihnen verschlossen blieben, wiewohl fast nirgends Katholiken waren, daß sie im öffentlichen Leben, bei Besetzung öffentlicher Ämter, als Meister in den Innungen, in Vormundschaftssachen unglaubliche Zurücksetzung, härteste Ungerechtigkeiten um ihres Glaubens willen erfahren und erdulden mußten. Und nun geht ihnen plötzlich nicht nur ein Hoffnungsstern der Milderung, der Besserung auf, sondern die Religionsfreiheit steht vor der Tür. Ein evangelischer König an der Spitze eines siegreichen Heeres verhandelt ihretwegen mit dem Hof in Wien, bei dem all ihre Klagen bisher vergeblich angebracht sind. Diesen König wird man nicht abweisen können. Aber wieviel wird erreicht werden? Werden auch die unmittelbar unter der kaiserlichen Regierung stehenden und am meisten bedrückten Erbfürstentümer Jauer, Glogau, Schweidnitz bedacht werden? Schon richtete man aus ihnen an die Schweden Gesuche um die Rückgabe der genommenen Kirchen. Der schwedische Gesandte von Stahlenheim brachte in der Tat die Frage dieser Erbfürstentümer an

[1]) Eberlein: Die schlesischen Betekinder von 1707/08 (Evg. Kirchenblatt für Schlesien 1899). — Zu den „Buschpredigten" vgl. auch Ziegler a. a. O., S. 103f.

den Kaiser, allerdings wohl mehr um zu erschrecken und den Wiener Hof zu anderem gefügig zu machen. Jedenfalls kann man verstehen, wie in dieser Zeit hochgehender Erregung eifrig um die Wiedererlangung der Kirchen gebetet sein wird; man wird sich auch nicht mehr wundern, wenn in diesen Zeiten neben den Buschpredigten plötzlich die Kinderkonvente auftauchen. Durfte man nicht hoffen, daß die Gebete der unschuldigen Kinder um Rückgabe der Kirchen und Schulen besondere Erhörung finden würden[1])?" Mit Eifer wurden diese Kinderbetstunden von pietistischer Seite protegiert. „Man" macht für die Andachten Gebete, und „man" verbreitet dieselben dann und rühmt, wie Gott sich aus der Unwürdigen Mund Lob zubereitet habe. So glaubt ein pietistisches „Bedenken" nicht weniger wie 21 göttliche Kennzeichen an den Kinderbetstunden nachweisen zu können. Schien es nicht so, als ob Psalm 8, 3 in buchstäbliche Erfüllung gehe und lag es nicht nahe, auch Maleachi 4, 5—6 heranzuziehen: „Siehe ich will Euch senden den Propheten Elias, ehe denn da komme der große und schreckliche Tag des Herrn, der soll das Herz der Väter bekehren zu den Kindern usw."?

Die Schilderung eines Augenzeugen auch der Sorauer Kinderbetstunden besitzen wir in dem Bericht des allzeit reisefertigen „Propheten des Enthusiasmus" D. Johann Wilhelm Petersen[2]). Von dieser Reise erzählt er sowohl in seiner Lebensbeschreibung als auch in dem Büchlein „Macht der Kinder in den letzten Zeiten". „Die Kinder singen meistentheils Bußlieder und solche, die sich zu Kindern schicken, darauf sie auf ihre Knie niederfallen und die Worte: ‚Herr erbarme Dich unser, Christe erbarme Dich unser, Herr Gott, heiliger Geist erbarme Dich unser' wiederholen, welche, wie man es hören und fühlen kann, aus dem innersten Grunde ihres Hertzens hervorkommen und mit Nachdruck, fast über die Weise der Kinder ausgesprochen wurden. Sie haben auch gewisse freie Gebeter, die sie auf ihren Knien mit unverrückten Augen beten und dann wieder ein Lied singen und ihre Andacht mit einem stillen Vater-Unser schliessen und ohne Geschrey, Spielen und Schertzen, als wenn es betagte

---

[1]) Eberlein a. a. O.

[2]) Lebensbeschreibung in R. E[3] XV, S. 169ff.

Männer wären, nach Hause gehen[1].“ Diese Betstunden fanden täglich zweimal, manchmal auch dreimal statt. „Nicht weit von Sorau hat man in den Betstunden die Historie von dem Bel zu Babel gelesen und an andern Orten andere bedenkliche Texte, daraus man wohl sehen kann, was für eine Liebe sie zu Gottes Wort haben und wie sie das erwehlen, welches sie zu lesen für nützlich halten.“ Petersen gesteht darum auch, daß nicht nur ihm, sondern auch den gegenwärtigen Fremden „die Thränen aus den Augen gepresset und niemand ohne große Erbauung in Gott weggegangen sei.“ Nach Sorau sind die Kinderbetstunden wohl von Sagan gekommen. „Als wir nach Sorau kamen, ward nu erzehlet, wie die Kinder auch daselbst schon einige Wochen vorher doch still in den Häusern gebetet hätten und einen Altar gebauet und auf demselbigen sechs nachdenkliche gemahlte Bilder, die sie selbst, so gut sie gekont, gemahlet hatten, die ich selbst mit meinen Augen gesehen und mich höchst darüber verwundert, was sie mögen für ein Concept bei sich gehabt haben, als sie dergleichen Art Bilder verfertiget und dieselben eben auf den Altar gesetzet. Das erste Bild war eine große Kirche, das andere eine greßliche Eule, das dritte das sächsische Wappen und eine Fahne, darinnen zween Sterne zu sehen waren, das vierte ein sehr blutiger Mann, der einen Sebel an der Seite und eine Crone auf dem Haupt hatte, das fünfte ein gekrönter Mann mit zween Adlersflügeln auf dem Rücken, das sechste eine Sonne mit neun verschiedenen Strahlen von allerley Farben. Man hat die Kinder und die Eltern der Kinder vor dem Consistorio gehabt und sie gedräuet, wo sie solche Betversammlungen nicht unterlassen, so solten beyderseits harte sie gestrafft werden, es sollen aber die Kinder sich wohl verantwortet haben. Man hat vorgeben, es hätten sich die Kinder untereinander das Abendmahl gereichet, welches doch falsch zu sein befunden ist. Die Priester daselbst sollen sagen, daß das Beten der Kinder in Schlesien eine gantz andere Beschaffenheit hätte, als das Beten der Kinder in Sorau; weil sie in Schlesien keine Kirchen hätten, so könnte man ihnen solches nicht verwehren und übel deuten, aber da an ihren Ort keine Kirchen bedrenget wären, so könnte das Beten nicht aus Gott und seinem Geist seyn[2].“

---

[1]) Petersen, Macht der Kinder in den letzten Zeiten, S. 62.

[2]) Ebenda, S. 60ff.

So sind also in Sorau von seiten des Kirchenregimentes gegen diese Betstunden, die immer mehr zum Unfug auszuarten drohten, Schritte ergriffen worden. Wir wissen darüber genauer Bescheid. Am Sonntag Misericordias Domini 1708 hielt Neumeister eine Predigt über und gegen die Kinderbetstunden[1]), in der es heißt:

„Es ist nicht nur bey uns bekandt, sondern auch in andern Ländern durch die Zeitungen bekandt gemacht worden, was die Kinder in dem benachbarten Schlesien biß anhero vorgenommen. Unstreitig ist es, daß sie solches von den Schweden, die allda im Quartier lagen, zuerst abgesehen; wie andächtig aber dieser Leuthe ihre Bethstunden auf öffentlicher Gasse gewesen, haben wir selber bey uns mit grossen Ärgernis anschauen müssen. Unterdessen, da die Schlesische Jugend anfing, auf freyem Felde zu bethen, geschahe es unter dem Vorwande, weil sie keine Kirchen und Schulen hätten und wäre eben dieses ihr vornehmster Endzweck, den lieben Gott zu erbitten, daß er ihnen solche Beth- und Lehrhäuser zu ungehinderter Religionsübung geben wolle. Welches, wenn es in seinen gebührenden Schrancken bleibet, allerdings so zu fördern als zu loben ist; jedoch daß es, wenn es seyn kan, lieber in einem Hause als auf freyem Platz geschehe. Allein es haben sich die Kinderversammlungen in selbigen Bethstunden ja fast ein Predigt-Ampt nach eigenem Gefallen einzurichten und anzustellen, auch in diese werthe Stadt Sorau einschleichen wollen, wo doch Gott Lob an Kirchen und Schulen kein Mangel und über Kränckung der Gewissensfreyheit keine Klage ist. Wohl aber hat man über nachlässige Kinderzucht, über Verachtung der Kirchen und Schulen und über Versäumnis der heylsamen Catechismus-Lehre öffentlich zu seuffzen und zu eyffern Ursache gehabt[2]). Gedachte Zusammenkünfte sind bereits etliche Wochen her in ein paar Häusern oder vielmehr Winkeln in Höfen auf das heimlichste gehalten worden und darzu haben Hauß-Wirthe, Eltern und, ich wills auch immer sagen, solche Leuthe, die sonst von Gottes Wort und Sakramenten eben wenig halten, noch fein stille geschwiegen, es geheget und gefördert und ihr sonderbahres Wohlgefallen daran gehabt. Warumb? Weil es ein neues ist. Denn die Arth der Athenienser (Acta 17_{21}) ist auch bey uns eine alte Mode. Weil dann einem Bischoff gebühret, wachsam zu seyn, und aber unser Gnädiger Graff und Herr, welchen der Herr Zebaoth zum Seegen setze

[1]) Zwey Predigten von Kinder-Gottesdienst und D. Petersens Irrtümer, 1708 (vgl. Unschuldige Nachrichten 1708, S. 354ff.).

[2]) Neumeister hatte 1706 besondere Catechismus-Gottesdienste für die Jugend eingerichtet.

immer und ewiglich! alle bischöfflichen Rechte bey dieser Herrschafft wohlhergebracht besitzet und durch dero Consistorium dieselben exercieret: Als ist gnädiger Befehl mir ertheilet worden, Eure Liebe öffentlich zu erinnern und zu verwarnen, dergleichen weit aussehende Neuerungen einzustellen und sie weiter weder zu hegen noch den Kindern zu verstatten."

An die Geistlichkeit der Ephorie erging unter dem 16. April 1708 folgendes Rundschreiben[1]):

„Gott der Herr ist Sonne und Schild[2]).

Wohlehrwürdige, vielgeehrteste Herren!

Es ist nicht nur bey uns, sondern auch in entfernten Landen bekant, welcher Maassen die Kinder fast durch ganz Schlesien ungewöhnliche Bethstunden zu halten angefangen. Man hätte aber nicht vermuthet, daß dergleichen Wesen auch bey uns, wo Gott Lob keine ecclesia pressa seuffzen darf, einschleichen sollen. Gleichwohl sind solche Brände in hiesiger Stadt angeleget worden und fehlet nicht viel, so würden sie in eine volle Gluth ausgebrochen seyn. Es sey nun diese species pietatis so scheinbar wie sie wolle, so mercket doch jedweder, der geübte Sinnen hat, gar bald, womit Belial schwanger gehe. Er könte unvermerckt seyne Basilisken-Eyer hinlegen und den Fanaticismum, Quakerianismum und dergleichen Schlangen und Otterngezüchte mehr ausbreiten. Darum am sichersten, daß solchem Unfuge in Zeiten gesteuert und vorgebeuget werde. Wann denn allhier bereits die behörige Sorgfalt beobachtet worden, als will mir obliegen, auch bei E. Ehrw. Confraternität die nöthige Verfügung zu thun, daß jeder seines Orthes vigilieren wolle, damit dergleichen Unordnung in keinem Kirchspiel einreisse. Denn was es sonsten für suiten nach sich ziehen würde, ist unnöthig durch eine weitläufftige Vorstellung darzulegen, sondern sie sind von selbsten dahin beflissen, daß alles ordentlich und ehrlich zugehe. Es wird nicht schaden können, daß man mit Theologischen Glimpffe und Sanfftmuth die Gemeine unterrichte, die Kinder zur Kirchen, Catechismuslehre, zur Schule fleißig zu halten und sie daselbst in Gebeth und Gottseeligkeit üben zu lassen, auf daß es ihnen nicht nur gewehnet, sondern auch ihrer Christenpflicht obliegend sey, daß jede Familie zu Hause ihre Bethstunden, früh und abends bey Tische und Schlafengehen, sonderlich an dem geheiligten Tage des Herrn andächtig begehe. Denn so man mit der Schärffe angehen wolte, möchte der Teufel das andere extremum zum Stricke machen und den Leuthen

---

[1]) Abgedruckt bei Petersen, Macht der Kinder in den letzten Zeiten.

[2]) Neumeisters Wahlspruch, den er jedem amtlichen wie privaten Schriftstück voransetzte.

einbilden, daß das Bethen gar verbothen würde. Wo aber wider Vermuthen an einem oder dem andern Orthe die Betstunden nach Art der Schlesischen Kinder schon angefangen wären, wird man solches foderlichst an mich berichten, inzwischen dieselben in Liebe und mit Ernst abzuschaffen sich angelegen seyn lassen. Gott aber gebe allen Eltern, Kindern und Gesinde den Geist des Gebets, daß selbiges geschehe nach dem Maasse und Ordnung, wie es ihm gefällig ist.

Erdmann Neumeister."

Das zweite, wenn auch mit dem ersten eng zusammenhängende Ereignis, das Neumeister i. J. 1708 Anlaß gab, zum Pietismus Stellung zu nehmen, war der Aufenthalt des oben als Berichterstatter über die Kinderbetstunden zitierten Petersen in Sorau, den Neumeister ebenda kennen gelernt und daraufhin literarisch wie auf der Kanzel bekämpft hat, um so mehr als Petersen mit dem Hof selbst in Verbindung stand und Neumeister daran einen Umschwung des gräflichen Hauses in seiner Stellung zu Pietismus und Orthodoxie erkennen zu müssen glaubte. Dem galt es bei Zeiten und mit aller Energie entgegenzutreten, — gerade auch in Erinnerung an die früheren Sorauer Pietistenkämpfe, die Neumeister wohl vor Augen standen; klagte er doch im Sommer d. J. seinem Freunde Löscher, daß „noch ein alter Sauerteig des Bösianismi allhier heimlich in unterschiedenen Gemüthern klebet".

Petersen ist auf der Hinreise nach Schlesien wie auf der Rückkehr in Sorau gewesen; das erstemal war er Gast des reichsgräflichen Leibmedikus Dr. Finger, während er später auf dem Schlosse wohnte, eingeführt durch den Onkel des Grafen, den Grafen Heinrich von Reuß-Dietersbach und den Grafen von Röder-Mallmitz, auf deren Besitzungen Dietersbach und Mallmitz Petersen zum Studium der Kinderbetstunden gewesen war. Über diese beiden Besuche in Sorau haben wir mehrere Berichte, sowohl von Neumeister als auch von Petersen in seiner Lebensbeschreibung.

Neumeisters Bericht in einem Brief an Valentin Ernst Löscher vom 7. Mai 1708[1]) lautet:

„Es kam eine gewisse gräfliche Person an unsern Hof, welche mich zu sich ruffen ließ und sagte, sie hätte einen gelehrten Mann mit hergebracht, der nichts mehr wünschte, als mit mir bekannt werden.

[1]) Auf der Hamburger Stadtbibliothek.

Er hieße M. Wilhelmi, wäre ein Prediger aus dem Magdeburgischen und in einem genannten Hause abgetreten, ich solte doch zu ihm gehen, es würde mich nicht reuen. Ich schützte zwar vor, daß es heut Sonnabend, wo ich nicht nur auf meine Predigt zu meditieren, sondern auch Beichte zu sitzen hätte, jedennoch und weil ich vernahm, daß der gelehrte Mann heute wieder fortreisen würde, wollte ich eine Stunde abbrechen, umb der berühmten Bekanntschaft theilhafftig zu werden. Ich gieng hin, so kam mir ein Mann stracks im Hof entgegen, hatte eine im Feuer vergüldete Perrüque mit einem Sammet-Mützgen auf. Die gantze Figur bildete mir einen Patriarchen der Enthusiasten vor. Und so verrieth er sich auch bald in seinen Discursen. Unter anderem läugnete er, daß Judas bei der Institutio S. Coenae zugegen gewesen und selbiges mitgenossen hätte. Da ich ihm locum evidentissimum Lukas 22 mit der Konnexion πλὴν ἀλλὰ vorhielte, verdrehete er ihn also: Der mich verrathen wird, ist ehedem mein Tischgenosse gewesen. Als wir auf politische Sachen geriethen, wolte er sprechen, sein König ließe einige Troupen deshalben nach der Niederelbe marschieren, weil er den Pöbel zu Hamburg auf Ansuchen des Raths zur raison bringen wolte. Da würde Krumbholtz auch sein Theil kriegen. Sonderlich wolte der König den Edzardi[1]) ausgeliefert haben, umb ein schreckliches Exempel seiner Schrifften an ihm zu statuieren. Ich regerierte, daß ich zwar H. Edzardi hefftige Schreibarth in allem nicht approbierte, doch wunderte mich, daß seine Majestät von Preußen auf diesen Mann so erbittert wäre, da Sie doch Dippeln[2]), der so entsetzliche Lästerungen ausgespieen, in Berlin gar wohl dulden können, biß sich eine hohe Hand darüber beschweret. Er versetzte: Ja Dippel hat nicht wider die Reformierten geschrieben, so hat sichs der König auch nicht annehmen. So? sagte ich, und gleichwohl wollen uns die Reformierten ihre Brüderschafft mit Gewalt zutrincken. Erkennen sie uns nun vor Brüder, so ists in Wahrheit eine schlechte Probe ihres freundlichen Gemüths, daß sie einem offenbaren Schänder und Lästerer das Maul nicht gestopfet. Ich nahm fast mit Verdruß meinen Abschied. Er reisete auch fort und hat Sonntags drauf in Dohms, einem Dorfe in der Oberlausitz gepredigt, wohin ihn ein Sonderling, der Baron Rechenberg, der in Schlesien wohnt, verschrieben, sich im Geist und brüderlicher Liebe zu stärcken. Aber nun werden Sie das rechte Geheimnis verstehen. Dieser M. Wilhelmi personalis erat famigeratissimus iste D. Petersen, welches ich erst nach der Hand erfuhr."

---

[1]) Hamburgischer Schriftsteller, der auch scharf gegen die Pietisten polemisiert hat; vergl. Edzardi: Verzeichnis allerhand pietistischer Intriguen und Unordnung, 1729.

[2]) Vergl. über Dippel: Realenzyklopädie[3] IV, S. 703 ff., und Schiele-Zscharnack: Die Religion in Geschichte und Gegenwart II, S. 84 f.

Neumeister ergänzt diesen brieflichen Bericht in den Vorbemerkungen zu den oben schon benutzten „Zwey Predigten" (s. S. 163 A. 1), deren zweite ja gegen Petersen gerichtet war. Hier gibt er auch seiner Verletzung durch Petersens Pseudonymität, die ihn in seiner Abneigung gegen den Pietismus nur bestärkt und ihn von neuem Heuchelei und Lüge als dessen Wesen hat erkennen lassen, kräftigen Ausdruck:

„Doch bey D. Petersen zu bleiben, so hat er, da die Kinderbethstunden in Schlesien ausgebrochen, sich von neuem auffgemacht, und das Land umbher durchzogen, biß ihn auch das Verhängniß am Sonnabend vor Misericordias Domini in diese gute Stadt geführet. Man soll aber wissen, daß er sich M. Wilhelmi genennet. Welche Nahmens-Verläugnung er also entschuldigen wollen: Er hiesse ja Wilhelm (Johann Wilhelm Petersen), sey auch ehedessen Magister gewesen. Zu dem hätte doch Paulus selbst (siehe, so muß auch ein heiliger Nahme der Schalckheit Mantel seyn!) seinen Nahmen in der Epistel an die Hebräer verschwiegen. Denn weil seine Person den Jüden sehr verhaßt gewesen, hätten sie mögen von der Lesung dieser Epistel abgeschrecket werden, wenn sie seinen Nahmen darbey erblicket. (Gleich als ob verschweigen und verläugnen einerley und Pauli Person und Nahmen, daß er diese Epistel geschrieben, durch den Überbringer derselben nicht genung bekannt gemacht worden (cap 13/23) ja meist schon zur Genüge bekant gewesen (vers 18/19). Weil denn der Nahme Petersen auch sehr verhaßt ausgeschrieen, dadurch aber manche Seele, die ihn nicht recht gekannt, von der Erleuchtung und Erkentnis der Wahrheit abgehalten worden, als hätte er sich M. Wilhelmi genennet, hierdurch desto eher bey den Leuten gehöret zu werden. Ob man hierbei nicht eben solche Glosse machen könne, wie Lutherus bey Acta XIII 6—8, das wird dem redlichen Leser überlassen. Ich wurde wider meine Intention an den Orth gebracht, wo er hier abgetreten war, unter dem Vorwande, es wäre ein gelehrter Prediger aus dem Brandenburgischen da, welcher gern mit mir bekant seyn wollte, und würde mich nichts reuen, wenn ich ihn gesprochen hätte. Was ich mit ihm discurriret, ist ohne Noth zu erzehlen, weil es meist Theologische affairen in publicis betraff, die zu Dresden, Nürnberg und Hamburg vorgegangen. Nur so viel melde, daß ich grossen Verdacht aus ein- oder andere Reden wider ihn fassen mußte, als ob er in der Lehre nicht richtig wäre, zumahl er bey meinem weggehen, als incidenter vom Beicht-sitzen geredet wurde, wider den klaren Buchstaben und gliedfeste Connexion Lukas XXII 21, nicht gestehen, daß Judas das Heilige Nachtmahl mitgenossen, sondern es so gloßieren wolte: Der mich verrathen wird, ist ehedem mein Tischgenosse gewesen. Unterdessen

hielte ich ihn für einen Prediger, der M. Wilhelmi hiesse, biß ich etliche Tage hernach erfuhr, daß D. Johann Wilhelm Petersen unter dieser Verkappung gestecket. Den Sonntag Misericordias hat er zu Thoms, einem oberlausitzischen Gräntzdorffe in Schlesien, wider des Herrn Pfarrers Willen geprediget und nicht nur seine Chiliasterey ausgekramt (die er nachher am dritten Pfingstfeyertage zu Muskau, wie nicht weniger in einigen Kirchen mehr, von neuem feilgehabt), sondern auch die Bethstunden vor eine Erfüllung dessen, was Maleachi IV 5/6 weissaget, angegeben; ja was sich damit in Schlesien zuerst angefangen, sey schon ein Vorspiel, daß Elias nun bald komme, wenn er nicht vielleicht schon da wäre, und Anstalt zu dem gewüntzschten Reiche machen wird. Sind dieses auch nicht seine eigentlichen Worte, so ist es doch mit denselben einerley Meinung und Inhalt gewesen. Wunder aber, daß er nicht auch die Kinder mit angeführet, welche bißher in Sevennes von umbstandenen neuen Propheten gantz begeistert gewesen sind und von Babels Fall geweissagt haben. Zur Noth hätte er den vornehmsten unter ihren Propheten, Elias Marcion, zum Elia aufstellen können. Doch diß würckt seine Predigt, daß das gantze Auditorium, außer wer schon Petersenisch gesinnet war, irre gemacht wurde. Wie denn auch mir einige meiner Zuhörer solche unverschämte und gewissensverwirrende Verkehrung der Schrifft beweglich geklaget haben. Weil ich nun meiner geliebten Gemeine noch schuldig war, auf das Pfingstfest den Spruch aus Psalm 8/3 zu erklären, wurde ich in Gottes Nahmen schlüssig solche ausgestreueten Irrthümer zu berühren und meine Zuhörer dafür zu warnen. Aber was geschiehet? Freytags vor den heiligen Ferien kömmt er abermahls nach Sorau, und ich muste ebenfalls wider mein Wissen, Willen und intention von neuem mit ihm in Congreß und Gespräch und zwar von jetzt gedachter Materie, kommen. Es würde überflüssig seyn, zu wiederholen, weil es in der andern Predigt wird angeführt werden, welche er selbst in der Stadtkirche mit angehöret hat. Was sonst mit ihm vorgefallen, übergehe ich bedächtlich, wie nicht weniger, daß sich zugleich einer von seinen Jüngern in der Stadt heimlich auffgehalten und schändlichen Geyfer und Lästerungen über das Ministerium ausgespieen hat, worinnen er mit andern von diesem Geschlechte so einträchtig gewesen, als die falschen Propheten des Ahab waren. Denn Simei hat nicht so lästerlich gefluchet, noch aus so gifftigen Sinn mit Steinen nach David geworfen als solche von lauter Liebe durchbeitzte Leute gegen orthodoxe Lehrer thun. Der Herr wird endlich drein sehn. Ich will auch Gott darüber richten lassen, daß dieser Mann mit seinem Anhange ohne Beruff umbherschleichet, die Seelen an sich zu ziehen und Spaltungen in den Gemeinen will anrichten. Denn es wird wahr werden: Wer euch irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sey, wer er wolle. Gal 5, 10.

Eines kann ich aber nicht verschweigen, daß er sich an etliche meiner theuren Seelen-Kinder herangemachet und ihnen den Gifft seiner unseeligen opinionen hat beibringen wollen."

Schließlich hat Neumeister diese Besuche Petersens und seine mit ihm gemachten Erfahrungen auch noch poetisch verwertet. Er schreibt an Valentin Ernst Löscher bei Übersendung der „Zwey Predigten": „Ich nehme mir die Freiheit, ein Stückgen eines Briefes mit einzuschieben, welchen ich an eine Comtesse von Tecklenburg zu Gottorp geschrieben, die meine ungeschickte Feder schon etliche Jahre her obligieret, meine Briefe allemahl in Reimen an Sie abzufassen."

„Ist Doktor Petersen mit seinen Schwärmereyen
Bei Ihnen nicht bekannt? Ich zweifle nicht daran.
Derselbe sucht hier sein Gifft auch auszustreuen,
Und zwar ihn führte selbst Graf Reuß[1]) in allem an.
Vielleicht meint dieser Herr, das Reich von 1000 Jahren
Werd' ihn für solche Mühe vor andern einst erhöhn.
Wer weiß, ob ihm der Geist nicht schon will offenbahren,
Daß er darinnen soll als Vicekönig stehn.
Ich habe manchen Kampf mit ihnen halten müssen.
Graf Röder[2]) mischte sich auch ungebethen ein.
Der hat nach seiner Arth sehr grob umb sich geschmissen,
Doch werd ich ihm dafür nichts schuldig blieben seyn.
Es ist fast jedermann auf Heucheley verfallen
Und bloß umb Menschengunst. Ich hätt es nicht gedacht.
Graf Friedrich[3]) nur allein hielt redlich aus von allen
Der keinen Freund geschont und keinen Feind geacht.
Die liebe Fürstin ist auch treu beständig blieben.
Ich weiß den Kummer wohl, der ihr das Hertz gerührt;
Viel tausend Thränen hat die Furcht ihr ausgetrieben.
Das macht, Graf Erdmann war beinahe mit verführt."

Zum Verständnis und zur Ergänzung seien die Aufzeichnungen Petersens über seine Sorauer Anwesenheit und die Gespräche mit Neumeister neben dessen Berichte gestellt. Er erzählt davon zunächst in seiner Lebensbeschreibung (S. 308 f.):

---

[1]) Heinrich XXIV von Reuß-Köstritz, Onkel Erdmanns II von Promnitz. S. o. Seite 128.

[2]) Graf Röder-Mallmitz. Siehe Neumeister: „Freymütig. Widerrede etc.!"

[3]) Graf Friedrich von Promnitz auf Halbau, Bruder Erdmanns II.

„Ich muß auch von meiner Reise nach der Schlesien erzählen, darinnen sehr viele Gemüther, die aus meinen Schrifften haben Anlaß bekommen, die Wahrheit zu erkennen und der Wahrheit Kinder zu werden. Es war vor einiger Zeit ein studiosus theologiae, aus Blankenburg bürtig, bey uns in Niederdodeleben gewesen, der darnach nach Schlesien gekommen war und als Hofmeister einige adlige Personen geführt hatte. Derselbige schrieb an mich und entdeckte mir das Verlangen sowohl hoher als geringer Personen, die mich gern sprechen und darzu das Reisegeld gern darthun wollten. Schickten mir auch die Designation der Reise, wie ich auf Leipzig und von dannen weiter auf sie fahren und bey einem Medico in Sorau abtreten solte, der Ordre hätte, mich weiter fortzuschaffen. Als ich nun in Leipzig ankam, fügte sichs, daß der Baron von Löwenstern eben mit einer eignen Chaise nach Schlesien fahren wolte, der mich mit in seinen Wagen nahm und mir viel Gutes thate, da uns denn die Reise nicht lang ward, weil wir von Gott und seinem Wort redeten. Als wir nun in Sorau bey obgedachtem Medico abtraten, hatte er den Sorauischen Hofprediger gebethen, der dem Herrn Baron bekannt war und in Leipzig zusammen studiert hatten. Der Herr Neumeister aber wuste nicht, wer ich war, kriegte es auch nicht zu wissen, meynnte wol, ich wolte, weil der König von Schweden seine Residenten in Schlesien hatte, etwa Dienst suchen und befördert werden. Fieng an unter der Taffel mit dem Herrn Baron von allerhand Dingen, die in Leipzig damahls vorgegangen gewesen, zu reden, wie sie es da und da gemachet hatten, welches ihm nicht zur Ehren reichete. Und als er nun weg und in die Kirchen gehen wolte, um Beichte zu sitzen, so wünschte ich ihm viel Gnaden darzu, daß er einem jeglichen Beichtkind das zureden möchte, was einem jeglichen am dienlichsten zum Wachstum ihrer Seelen wäre und sprach, es wäre ein sehr grosses Werk, zum Abendmahl des Herrn zu gehen und ein schweres Amt, Beichte zu sitzen. Er aber antwortete, er redete in genere und absolvierte sie auf ihre Beichte, wären einige Verdächtige, das fiel auf sie, hätte doch Christus auch den Judam zum Abendmahl gelassen. Ich regerirte, es wäre noch die Frage, ob Judas wäre zum Abendmahl von dem Herrn zugelassen worden. Es gäben die Umstände, die Johannes erzählet, daß er noch vor dem Abendmahl sich geschwind auffgemacht und Christum den Pharisäern verrathen hätte. Er sprach, er wolte solches schon mit mir in Schrifften ausmachen, ich solte nur davon was aufsetzen. Ich sagte, es könte wohl seyn, worauf er wegging und wir fuhren auch drauf weg."

Die Anspielungen Petersens auf Neumeisters Studentenerinnerungen, die einen Schatten auf des letzteren Charakter zu werfen scheinen, spielen in den bald darauf gewechselten Streit-

schriften Neumeisters und Petersens, der „Freymütigen Anrede“[1]) und der „Freymütigen Widerrede“[2]) eine Rolle. Petersen sagt auch da von Neumeister:

„Ich habe an dem Orth, da ich ihn zum ersten sahe, gemerket, daß er nicht ein Diener Jesu Christi sey, indem er so vieles eiteles, was in Leipzig im Studentenstande passieret war, redete und der andere Herr ihn erinnerte, was mit einer gewissen Person vorgegangen sey, darüber ich mein Mißfallen bezeugete und ihn bestraffete“[3]).

Dagegen erwidert Neumeister[4]):

„Hernach will er mich unvermerkt dadurch blamieren, als ob ich mich der Sünden meiner Jugend gerühmet hätte. Aber so wenig ich mich vor den Menschen, obwohl nicht vor Gott, meiner Schuljahre in der Pforte zu schämen habe, davon der von meinen damahligen Herrn Praeceptoribus noch lebende itzige Rektor, Herr M. Hartmann, dem ich als einem treuen Vater vor die gute Manuduction die Hand in Gedancken küsse, ein unverwerffliches Zeugnis geben kan, so wenig beschämen mich auch meine Studenten-Jahre, man wolte denn meine Feder, die ich manchmal in ein Satyrisch Dintenfaß getuncket, criminell machen. Doch es ist nicht nur gut vor mich, daß selbiges bei reiffem Verstande zubrochen ist, sondern auch vor D. Petersen. Denn wenn ichs noch hätte, würde ich mich wohl schwerlich enthalten können, ihm zu Ehren ein paar Kielen dran zu spendieren. Hat er aber noch einen Tropffen Redlichkeit in sich, so melde er öffentlich, ob ich Studentenstreiche, so von mir practiciret worden, erzehlet? Oder ob ich nicht dem anwesenden Herrn v. L. auff sein Anfragen nur Nachricht oder vielmehr auff seine Erzehlung nur Beyfall gegeben von ein- oder der andern Person, wie sie gelebet? Mich wundert noch mehr, daß er sich

---

[1]) Freymütige Anrede an den Hochgebornen Reichsgraffen von Promnitz-Sorau und an die Gemeine darselbst wegen des Herrn Erdmann Neumeister, des dasigen Superintendenten, und seiner Lästerung des Königreichs Jesu Christi, dadurch er vor den Augen der gantzen Christenheit als ein Lügner und Verläumbder überführet wird. Aufgesetzet von Johann Wilhelm Petersen, D., Franckfurt und Leipzig. Gedruckt bei Johann Christian Lahn 1708 (Universitätsbibliothek zu Rostock).

[2]) Freymütige Widerrede an S. S. hochgräfl. hochgräfl. Gnad. Gnad. Herrn von Röder-Mallmitz und von Reuß-Dietersbach, auch an die Christliche Gemeine zu Sorau gegen des Herrn D. Johann Wilhelm Petersen Freymütige Anrede an den hochgebornen Reichsgraffen von Promnitz-Sorau und an die Gemeine daselbst etc. etc. nebst einigen Anmerkungen über solche Schrifft auffgesetzet von Erdmann Neumeister. Görlitz 1709.

[3]) Freym. Anrede, S. 24.

[4]) Freym. Widerrede, S. 69.

bey dieser Passage so serieux anstellet, da er doch mit einem artigen Spaß zu referiren wuste, was er einst in Giessen vor ein lustiges Magister-Carmen gemacht hätte, welches ich gewiß hoch genung auffseufzen könte, aber doch, weil es unter die juvenalia gehöret, ihm nicht verargen will. Schäme er sich also solcher Tücke, dadurch er ehrliche Leuthe bey andern in ungleiche Concepte setzen will."

Dies stellt sich also als völlig harmlos heraus.

Auf Petersens zweiten Besuch in Sorau (Pfingsten 1708) beziehen sich dessen Ausführungen in seiner Lebensbeschreibung, S. 920 f.:

„Der Herr Graff reisete darauf mit mir nach Sorau, da er eine Schwester[1]) hat, nach dem Herrn Graffen von Sorau, der mich auf sein Schloß logierte und zur Taffel ruffen ließ, welches dem Herrn Superintendenten Neumeister sehr verdroß und in öffentlichen Kirchen gegen mich hart predigte. Als ich aber mit demselben in Gegenwart des Herrn Grafen und seines Herrn Bruders und anderer Herren und Standespersonen auf dem Schlosse eine Unterredung hielte, und er beweisen wolte, daß der Text vom Elia in Maleachi IV an Johanne dem Täufer erfüllet wäre, ich ihm aber aus den Umständen des Textes das Gegentheil dar thäte, daß es zu der Zeit müste erfüllet werden, wenn der große Gerichtstag im sechsten Siegel erscheinen würde, an welchem alle Gottlosen wie Stroh und Koth unter die Füsse der Kinder Gottes seyn würden, und da die Erde solte mit dem Bann geschlagen werden, da konte er nichts anders als toben und lästern. Ich habe darnach einen eignen Traktat[2]) gegen ihn geschrieben und dem Herrn Reichsgrafen von Sorau dedicieret, welchem das böse Gemüth des Hofpredigers zur Genüge bekant war und er mir vieles von ihm klagte!"

Mit diesem Urteil über Neumeisters Charakter hat Petersen nicht ganz Unrecht. „Er war ein einsichtsvoller gelehrter Mann, treffend im Urteil, in der Gesellschaft aufgeweckt und heiter, aber auch in der Orthodoxie strenge, gegen Andersdenkende bitter und sogar beleidigend und am wenigsten für die feine Politik des Hoflebens gebildet" [3]). War so einerseits Neumeister keine diplomatische Natur, so besaß er auf der andern Seite ein sehr stark entwickeltes Selbstbewußtsein, das

---

[1]) Anna Amalia, Witwe Balthasar Erdmanns von Promnitz, Mutter Erdmanns II und Friedrichs auf Halbau.

[2]) Freimütige Anrede etc.; s. oben S. 171 A. 1.

[3]) Worbs, Kirchen- und Predigergeschichte der Herrschaft Sorau-Triebel, S. 64.

noch gesteigert wurde durch die Ansicht, die Sache der reinen Lehre, die ja mit der Sache Jesu Christi gleichgesetzt wurde, zu verteidigen. Seiner in Sorau erschienenen Predigtsammlung „Priesterliche Lippen“ ist sein Bild beigegeben, das die eben geschilderte Charakterart treffend wiedergibt. Diesem Bild sind folgende Verse hinzugefügt:

Hier zeiget sich ein Feind von jeder Heucheley,
Ein wahres Ebenbild von Redlichkeit und Treu,
Das durch sein Ansehn schon die Falschheit widerlegt
Und in den Augen weist, wieviel das Hertze schlägt.

Wenn auch wohl Neumeister selbst an diesen Versen unschuldig sein wird, so sind sie doch sicher mit seiner Einwilligung dem Buche beigegeben; er muß also von der Richtigkeit ihres Inhaltes überzeugt gewesen sein [1]).

Die Folge der beiden Begegnungen zwischen Neumeister und Petersen war der Austausch der beiden mehrfach erwähnten Streitschriften „Freymütige Anrede“ und „Freymütige Widerrede“. Außerdem gab Neumeister seine „Zwey Predigten“ heraus, die eine Misericordias Domini über die Kinderbetstunden und die andere am Pfingsttage über Petersens Irrtümer gehalten. Letzterer hatte zunächst sein Büchlein „Macht der Kinder in den letzten Zeiten“ verfaßt; doch da es „wegen Besetzung der Druckereyen zur Michaelismesse nicht mehr fertig gestellt werden konnte, und man das Eisen schmieden muß, so lange es heiß ist“, so veröffentlichte er zunächst die „Freymütige Anrede“. Denn er habe „mit Bestürzung wahrgenommen, welch ein garstiger Geist in dem Manne seyn müsse, und wie übel er sich aufgeführet, daß es auch seine Sorauische Gemeine tasten und fühlen wird, wie er sich verlauffen und was für Lügen er in die Welt geschrieben habe und daher nicht werth sey, daß er solche Stelle, darinnen er stehet, bekleide“ [2]). Außer diesem kecken Angriff und den bereits mitgeteilten persönlichen Bemerkungen enthalten beide Streitschriften nichts be-

---

[1]) Ähnliche Verse finden sich auf dem Titelblatt der 1728 in Hamburg herausgegebenen Predigtsammlung Neumeisters „Der leidende Christus“:

Sanguineos Christi latices, Vir Magne, propinas
Et praebes corpus, nobile manna, Tuis.
Quis neget, ore tuo fundi dulcissima mella
Et lactis rivis uda madere labra?

[2]) Freymütige Anrede, S. 3.

sonders Bemerkenswertes. Positive Untersuchungen bieten sie kaum; sie arbeiten mit Unterstellungen, Beleidigungen, Wortverdrehungen und als letzter Trumpf wird ein Bibelspruch ausgespielt. Denn jeder nimmt für sich von vornherein die volle Wahrheit in Anspruch. Darum kann und will keiner den andern verstehen. Wer entgegengesetzter Meinung ist, ist verstockt und darum ein Kind des Teufels. Neumeister lästert nach Petersens Meinung das Königreich Jesu Christi, und Petersen vergiftet dagegen, wie einst die Schlange, die Herzen der Menschen. Deshalb zitiert Neumeister mit besonderer Freude, folgendes „Anagramma, welches ein exemplarisch- und gelehrter Prediger in hiesiger Ephorie gemacht habe“:

Petersen per anagr. Serpente.
Principio mundum Satanas serpente fefellit
Et veri docuit spernere verba Dei.
Utitur impostor rursus serpente, Petersen
Hinc mundi finis nunc, vigilemus! adest[1]).

Dazu bemerkt nun Petersen: „Es solte mir zwar nicht fehlen, wenn ich mich bemühen wolte, aus dem Nahmen Neumeister durch Verwechslung der Buchstaben ein gleiches herauszuziehen, aber das habe ich von meinem Heiland nicht gelernt, der nicht wieder schalt, da er gescholten ward, sondern es dem der da recht richtet, wie ich es auch thue, heimgestellet hat.“ Trotzdem konstatiert er aber, daß Neumeister den heiligen Geist eine Schlange und einen unsauberen Geist genannt habe; denn Petersen weiß, daß er den heiligen Geist und keinen Teufel hat, und wenn ihn dann Neumeister eine Schlange nenne, so versündige er sich eben gegen den heiligen Geist. Mit grimmiger Freude wird dies festgestellt, ebenso wie auch Petersen mit Stolz darauf hinweist, daß man aus seinem Namen die Worte Et Spener und te Spener gebildet habe. Aber das solle durchaus keine Überhebung sein; er halte sich vielmehr an das Anagramm Te sperne, verachte Dich selbst, übt sich also in der

---

[1]) Ein ähnliches Anagramm findet sich in der anonymen Schrift: Ausführliche Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt gestifftet, 1693:

Pietismus per anagr. Metus Piis.
Num Pietismus erit Pietatis firma columna?
Heu! magnus veris est Metus ille Piis.

Geduld und Langmut Christi und ist darum ein echter Jünger Jesu. „Was liegt mir derowegen daran, wenn ich gleich in des Sorauischen Predigers Augen ein Irrgeist und ein Verführer und eine Schlange bin, wenn mich nur mein Vater im Himmel anders kennt und wenn mich die aufgehende Wahrheit, die ich bekannt, in den künfftigen Zeiten genug rechtfertigen wird, wie sie schon bey und von den Kindern der Weißheit mich gerechtfertigt hat.“[1])

Von den oben genannten Eigenschaften bezw. Schwächen Neumeisters aus kann man sich die in jener Zeit beginnende Entfremdung zwischen ihm und dem gräflichen Hofe mit erklären. Denn Graf Erdmann war ein die Pracht und die Etikette liebender Herr. Er richtete seinen Hofhalt in großem Stil ein, baute ein umfangreiches Schloß, hielt eine Schloßgardekompagnie und stand in regem Verkehr mit August dem Starken, der auf seinen Reisen nach Polen oftmals in Sorau einkehrte[2]). Liebte Graf Erdmann so ein Leben auf vornehmen Fuße, so mußte sich naturgemäß eine Abneigung gegen Neumeister herausbilden, der leicht heftig wurde, und dessen Benehmen wohl dann nicht den Regeln der Etikette entsprach. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß derjenige von zwei Streitenden, der zuerst heftig wird, allermeistens unrecht hat; so konnte Graf Erdmann wohl darum schon Sympathie für den Pietismus gewinnen, wenn Neumeister ausfallend gegen Petersen wurde, während D. Petersen anderseits nach seiner eigenen Angabe von „liebreicher Komplexion“ [3]) war und auch Neumeister selbst von seinem Gegner gestehen muß: „Dieser Mann, soviel ich zu urtheilen vermag, ist eine Person von nicht schlechter Gelehrsamkeit, vieler Erfahrung und so lange er seine Bienen nicht schwärmen läßt, in der Konversation sehr gefällig“ [4]). Dazu kam, daß letzterer von nahen Verwandten bei dem Grafen eingeführt war. Vielleicht sprachen auch Fa-

---

[1]) Freymütige Anrede, S. 9.

[2]) Von August dem Starken sagt Cornelius Gurlitt in einem Aufsatz Alt-Dresden (Zukunft vom 6. Juli 1907, S. 31) „Das Bauen war August dem Starken eine Ausdrucksform seines königlichen Sinnes, so recht eigentlich der Inhalt seiner Regierung.“ Das gilt mutatis mutandis auch von Graf Erdmann.

[3]) R. E[3] XV, S. 174.

[4]) Vorbemerkungen zu den „Zwey Predigten“.

milientraditionen mit, daß stets die Familie Promnitz den Verfolgten und Bedrängten Schutz gewährt habe, um ihn dem Pietismus zugänglich zu machen, dem seine eigene sensible und selbstquälerische Art entsprach. Je mehr er aber dem Pietismus zuneigte, um so mehr wurde Neumeister ihm fremd, und dies wurde von Hofbeamten, die, wie Dr. Finger, mit jenem in Unfrieden lebten, benutzt, um die Kluft zu vergrößern.

Einen solchen Umschwung der Dinge hatten die Sorauer Pietisten wohl in ihren kühnsten Erwartungen nicht erhofft. Ein Mann von dem Rufe Petersens auf ihrer Seite, und der Graf selbst zu ihnen hinneigend und seinem Hofprediger sich immer mehr entfremdend! Man kann es daher Neumeister nicht verdenken, wenn er mit ganzer Energie seine Stellung zu behaupten und den Pietismus zu bekämpfen suchte, zumal man auch in Sorau aus der Gemeinde heraus Angriffe gegen ihn und die Orthodoxie richtete. So sprengte man die Meinung aus, daß die Kirche und ihre Geistlichen nicht mehr auf dem Boden der heil. Schrift ständen. Schon in seiner Predigt an Misericordias 1708 (über die Kinderbetstunden) klagt er:

„Man wird glauben, daß ich auch vor meine wenige Persohn selbst Ursache habe, teutsch zu reden. Denn der Satan hat nicht nur hier bey meiner mir auf die Seele gebundenen und von gantzer Seele geliebten Gemeine mich verdächtig machen wollen; sondern ich muß es auch in Brieffen von auswärtigen Orthen lesen, als ob ich ein Mitgenosse irriger und zerrüttelter Sirenen, welche ein Nest allhier haben mögen, worden wäre. Siehe ich beschwöhre alle, die itzo zu den Füßen Christi sitzen und sonst gesessen haben, zu sagen, ob ich jemahls etwas geprediget, welches der Ähnlichkeit des Glaubens und dem Fürbilde der heilsamen Lehre entgegen gefallen? Siehe ich bezeuge vor dem Angesichte des grossen Gottes, der mich richten wird an jenem Tage, und vor den Ohren dieses Volckes bezeuge ich, daß ich wissentlich nicht um ein Haar breit abgewichen bin noch abweichen werde von der heiligen Schrifft und von denen auf sie gegründeten Symbolischen Glaubens-Büchern unserer Evangelischen Kirche. Ich finde des Teufels Fußtapfen nicht nur in der Kirchengeschichte vor Alters, sondern mich düncket, wir habens auch in unsern Landen erlebt, was der weise Mittags-Teuffel unter dem Schein der Pietät vor Bräuche und Risse in dem Evangelischen Zion gemacht hat. Die deutlichen Merkmahle, was erfolgen würde, haben sich bei unserm Kinder-Gottes-Dienste schon hervorgetan. Man hat zwey Kirchen gebauet, Priesterlichen Habit angezogen, die Cantzeln betreten, den Seegen gesprochen etc., mit einem

Wort, alles nicht etwa als ein Kinderspiel, sondern mit heisser Andacht (Hos. 6) nachgeäffet, wie es in dem ordentlichen Gottesdienst zu geschehen pfleget. Liesse man diese Funken zur Flamme kommen, so würden die Kinder auch anfangen, nach eigner Auslegung die Schrifft zu erklären, zu tauffen, das Abendmahl zu reichen etc. Und wer weiß, da nicht geringe Muthmaßung vorhanden, was schon geschehen seyn mag. Gewiß, wenn man aus bedenklichen Ursachen nicht eine scharffe inquisition bey seite gesetzet, es solten ärgerliche Dinge an Tag kommen seyn. Bald würden, als zum theil bereits vorgegangen, andere Leuthe mehr zulauffen, und ein holdseeliges Gemenge mit Manns- und Weibspersonen unter einander erfolgen. Endlich würde man auf Offenbahrungen des Geistes fallen, zuletzt allen wahren Gottesdienst mit dem ordentlichen, von Gott gestiffteten Predigt-Ampte verwerffen, wider die Obrigkeit selbst sich setzen, und keinen Gesetzen und Ordnungen mehr gehorchen. Ey, da würde ein herrlicher Zustand dann unter uns und der letzte Betrug ärger als der erste mit dem hier ausgeheckten Terminismo werden. Darumb am sichersten, man reisset die bittere Wurtzel bey Zeiten aus, ehe sie feste Erde gewinnet und über sich wächset, als daß hernach viel Vergiftung dadurch entstehet und kein ausreuten mehr helffen kan“[1]).

So sah Neumeister die kirchliche Lage in Sorau und die ihm daraus erwachsenden Aufgaben an. Man muß es anerkennen, daß er sowohl in dem Rundschreiben an die Geistlichen (s. oben S. 164 f.) als auch hier auf die Anwendung von Gewaltmitteln verzichtet und auf die Gerechtigkeit seiner Sache vertraut. Wie es aber in kleinen Verhältnissen nie ausbleiben kann und z. B. im ersten Sorauer Pietistenstreit nicht ausgeblieben war, so spitzte sich auch hier jeder sachliche Gegensatz zu einem persönlichen zu. Die Superintendenturakten zu Sorau enthalten einen ausgedehnten Schriftwechsel in dem Streit zwischen Neumeister und Dr. Finger, der wegen Petersens mit dem Superintendenten in ernste Zwistigkeiten geraten war. Bei allem derartigen leidenschaftlichen Gegensatz — und Neumeister hat seine Streitigkeiten stets temperamentvoll ausgefochten — regiert schließlich der Klatsch, und es gibt nichts, was nicht willig geglaubt würde.

Schon 1708 hatte sich z. B. in der Stadt das Gerücht verbreitet, Neumeister sei von seinem früheren Amt zwangsweise entfernt worden, obwohl jeder wissen konnte, daß er durch das

[1]) Zwey Predigten, S. 31.

Vertrauen des Grafen nach Sorau berufen war. In einigen Briefen an Valentin Ernst Löscher schüttete er sein Herz aus: „Unsere hiesigen Heiligen haben in mein patriam geschrieben, als ob ich mit Schimpf vom Ampte removieret worden. Man hat mich bereits von da in Briefen consolieret." Ein andermal heißt es: „Alle Tage geschiehet mir neuer Verdruß sowohl an meiner Person als am Ampte. Man hat Acta hinter meinem Rücken gemacht, darüber ich nie vernommen, und dieselbige umbher verschickt, damit ich ja recht schwartz werden möchte. Ja es ist fast kein Laster zu ersinnen, dessen man mich nicht beschuldigt hätte. Ich rechne mich gar gern unter die fürnehmsten Sünder, aber mein Gewissen beißet mich auch nicht eines herrschenden Lasters halber und wird es meine Bürgerschafft Mann für Mann attestieren, ob sie mich je in einer Sache sträfflich erfunden."[1]) Die Entfremdung zwischen Graf und Superintendent gab den kleinen Geistern den Mut, gegen Neumeister rücksichtslos vorzugehen. So liest man im Kirchenbuch der Schloßkirche von Sorau von der Hand Neumeisters geschrieben, folgende bezeichnende Notiz: „Daß nichts weiter fortgetragen worden, darüber beschuldige man mich nicht, sondern frage erst nach, wie wegen der Schloßkirche mit mir verfahren worden und wie collegialisch M. Felseisen sich bezeiget. Von den übrigen gedencke ich nichts"; bis 1708 hatte Neumeister alle Eintragungen in dies Kirchenbuch gemacht; dann muß er wohl allmählich aus seinem Amt als Hofprediger verdrängt sein, ebenso wie er auch sonst beiseite geschoben wurde. So erzählt die Chronik[2]) aus dem Jahr 1709: „Zu Anfang des Augusti ließ der Graff ohne Vorwissen des Superintendenten und des Raths ein Gestühle in die Stadtkirche gegen die Pfarrhäuser durch die Mauer brechen und wurden viel Totengebeine ausgegraben und war eine große Rede, daß sich des Nachts in der

---

[1]) Ganz ähnlich klagt schon 1701 der Breslauer Superintendent M. Kaspar Neumann: „In langer Zeit ist es nicht so schwer gewesen, das Predigtamt zu bestellen und selbst ein Prediger zu sein als jetzund. Den Kummer verursachte eine gewisse Art von Menschen, welche außer unserm Vaterland unter dem Namen der Pietisten in das Geschrey gekommen sind." Lic. Konrad, Zur Geschichte des Pietismus in Schlesien (Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens VI, 1899).

[2]) Handschriftliche sog. Usesche Chronik.

Kürchen ein gros Gepolter hören lies, bis sie die Gebeine wieder vergraben; alsdann hat es aufgehört. Am 17. August besaß solches Gestühle der Cammerrath Timme und der Hofrath Grotte." [1]) Dieser letztere ist nach und nach die Seele aller gegen Neumeister gerichteten Bestrebungen geworden, so daß der Superintendent, der mit dem Hofrat Grotte Beisitzer im gräflichen Konsistorium war, dessen Sitzungen nicht mehr besuchte.

Wie scharf man damals in Sorau von pietistischer Seite gegen Kirche und Predigtamt Sturm lief, beweisen uns die Bruchstücke einer in der Neujahrsnacht 1707/1708 in den Häusern verteilten pietistischen Schmähschrift: „Einige Kennzeichen der wahren Braut Christi und der babylonischen Hure". Aus den bei verschiedenen Gelegenheiten in Neumeisterschen Predigten zitierten Stellen läßt sich folgendes rekonstruieren:

§ 4. Sie, die babylonische Hure, gaffet mit den philosophischen Vernunftsaugen ausser sich, sie will von dem Geheimnis Christi in uns nichts wissen, suchet Christum und das Reich Gottes in äusserlichen Worten, Ceremonien nach Gewohnheit in ihren Kirchen und Sekten und ist zufrieden, wenn ihre Lohndiener und Wort-Krämer, so sie aus Lohn gedinget, sie nur nach Golgatha an das höltzerne Creutz wallfahrten gehen heissen, und mit ihrem Friede-predigen keine Veränderung des Hertzens verlangen. Sie spricht: es ist schon einmal genug getan und also nicht nöthig, daß das Creutz in mir und die Mahlzeichen des gestorbenen Heylandes in mich eingedrücket werden, dadurch nur das Verdienst Christi geschmälert wird[2]).

§ 7. Wer ist, der das große Tier und die geschmückte ehrwürdige Hure in ihren Aufsätzen und Geboten, aus menschlicher Vernunft gesponnen, will meistern?[3])

§ 11. Die Hure setzet an Feste, Sabbate, Jahreszeiten und Neumonde als Schattenwerk gegen alle Lauterkeit des hl. Geistes, erwehlet eigne Stunden, eigne Zusammenkünfte, theilet ihre nach eigner Vernunfft eingerichteten Sakramente aus, leider! ohne Safft und Krafft und meynet mit ihren stinckenden Gräuelswercken Himmel und Erde zu erkaufen[4]).

§ 15. Sie hafftet an den äusserlichen Bildern, bildlichen Wercken, Gebeten, Singen, Predigen, kennet Gott nur im äusserlichen Wissen,

[1]) „Unterdessen ängstet mich hiesiger Cammerrath noch, welcher das dritte Auge meines gnädigen Herrn ist". Brief an Val. E. Löscher 1708.

[2]) Priesterlich. Lippen, S. 722.

[3]) Ebenda, S. 68.

[4]) Ebenda, S. 183.

ins Gehirn gefaßten Wahrheiten ohne Geist, und Christum nur in Bildern und wenn es hochkömmt im Fleisch[1]).

§ 18. Ihre Worte sind nur Buchstaben-Wind, von andern gestohlen, und stoltze Redensarten ohne Safft und Krafft, welche nicht Seele und Geist, Mark und Bein durchschneiden. Das Thier, der falsche Prophet und das zweihörnichte Lamm reden aus ihr[2]).

§ 22. Dieser, der babylonischen Hure, ihr Gebeth, so aus Gewohnheit Morgens und Abends und sonderlich in ihren Kirchen und Versammlungen verrichtet wird, ist nur ein Plappern. Sie hat bishero nicht recht gebethet; darum hat sie auch nichts erlanget; denn Gott erhöret die Sünder nicht[3]).

§ 23. Sie, die babylonische Hure, begnüget sich an den Hülsen der Buchstaben und Vernunfftglossen ihrer Geistlosen[4]).

§ 24. Sie ruffet: Hier ist Christus, dort ist Christus in bildlichem Abendmahl und Tauff. Sie saget auch, es wäre ihr Gott, hat selbigen aber niemahls in ihr gesehen noch seine Stimme gehöret[5]).

§ 29. Die babylonische Hure suchet den Herrn von aussen, in Sekten, in Tempeln, mit Menschenhänden gemacht. Sie bauet Kirchen und Capellen mit Menschenhänden, darinnen Gott nicht wohnet. Also opfert sie nur auf Höhen und Haynen und dienet dem unbekannten Gott nach ihrem fleischlichen Sinn in lauter buchstäblichen Worten und bildlichen Wercken[6]).

§ 31. Diese ist nicht allein eine Hure und bleibet eine, ob sie schon eine Prophetin heissen will, sondern auch ein Prediger der Ungerechtigkeit. Denn sie siehet Person an und redet einem jeden, wie er es gern hat, um Nutzens willen; sie ist nicht von Gott, sondern von Menschen durch einen Brieff beruffen oder durch hohe Patrone mit Hilfe einer krummen Hand, Geschenke, Heyrathen oder andere Bubenstücke als ein Dieb und Mörder zur unrechten Thür eingestiegen[7]).

§ 32. Sie, die babylonische Hure, suchet durch ihren betrüglichen Beichtstuhl und Wort-Krämerey (wider den Willen Gottes: Kommet her und kauffet ohne Geld und umsonst) mehr die Wolle als die Schaafe. Sie läßt sich ihr von den falschen Propheten eingesogenes Gifft wohl bezahlen und führet zum Denkspruch: Willst Du getaufft, ausgeruffen, copulieret seyn, vorgebethen, gedancksaget haben, Ver-

---

[1]) A. a. O., S. 183.
[2]) A. a. O., S. 443.
[3]) A. a. O., S. 443.
[4]) A. a. O., S. 771.
[5]) A. a. O., S. 669.
[6]) A. a. O., S. 271.
[7]) A. a. O., S. 769.

gebung der Sünden hohlen und eine gute Leichen- (Lügen-) Predigt haben, ehrlich und herrlich begraben werden: Geld, Geld, Geld. Sie ist der Menschen Knecht und dienet dem Thier um den Lohn und spricht: Darum habe ich studieret und viel Geld verzehret, dermahleins eine fette Pfarre zu bekommen, als ein kleiner Gott (der auf Erden zu binden und zu lösen hat) zu leben, Weib und Kind zu ernähren, nachdem den hochwürdigen Stand zu erhalten, ihnen Schätze zu sammeln und in allem sich zu weyden[1]).

Außer dieser Schrift erschien noch eine „kleine gedruckte Charteque: „Betrachtung der itzigen Zeiten und wie man dieselbige anzusehen habe.“ Daraus zitiert Neumeister folgende Sätze:

„Schrecklich ist es zu hören und dennoch alle Sonnabend zu sehen, wie ihrer viele das Volck sündigen machen mit Beichtsitzen. Da fressen die Priester das Opfer des Volcks und die Wechsler sitzen mit ihren Tischen in den Tempeln. Die Gottlosen biethen ihnen mit Sünden Geld dar, daß sie die Hände auflegen und sie seelig sprechen. Alle Welt weiß davon zu singen und zu sagen, wie gräulich und scheußlich es in den Beichtstühlen zugehet. Hier wird der fliegende Brieff ums Geld ausgebreitet, nach welchem man alle Diebe und Meineidigen fromm spricht: Kein Bösewicht wird mehr abgesondert, kein Zauberer von ihrem Abendmahl abgehalten“[2]).

Auf diesen energischen Vorstoß mußte ein ebenso kräftiger Gegenstoß erfolgen, wenn die Gemeinde nicht völlig verwirrt werden sollte. Infolgedessen predigte Neumeister vom 1. Advent 1708 ab ein volles Jahr lang im Anschluß an die Sonntagsevangelien über die pietistischen Irrtümer. Diese Predigten erschienen im Druck 1714 unter dem Titel: „Priesterliche Lippen in Bewahrung der Lehre, das ist Sonn- und Festtagspredigten durchs gantze Jahr, darin

1) ein rechtgläubiger Lutheraner (mit einem gewissen Lehrpunkt unserer Evangelischen Kirche)
2) ein fanatischer Schwärmer (mit den vornehmsten Fanat- und Pietistischen Irrtümern)
3) ein bekümmertes Hertze (mit einem leiblichen oder geistlichen Anliegen)

vorgestellet wird, besonders auf Verlangen seiner geliebten Zuhörer ihnen und anderen zur Bekräftigung in der Wahrheit,

---

[1]) S. 773 u. 1644.

[2]) S. 1391.

zur Warnung wider die einschleichenden Irrgeister, zur Tröstung und überhaupt zur Erbauung im Christentum zum Druck gegeben." Der Titel enthält das Programm: Es handelt sich um eine klare und genaue Gegenüberstellung der Lehrsätze der evangelischen Kirche und der von den Pietisten an ihnen geübten Kritik. Es handelt sich hier aber weniger um den gemäßigten Pietismus Spenerscher und Franckescher Observanz, sondern um Schwärmer wie Petersen, Dippel u. a. Diese Gegenüberstellung und Beurteilung nimmt in den Predigten den weitesten Raum ein, während „das bekümmerte Hertze" meist kurz abgetan wird. Diese Predigtsammlung ist ein Werk erstaunlicher Gelehrsamkeit; nicht nur Neumeisters Bibelkenntnis und Belesenheit in Luthers Schriften, sondern auch die Beherrschung der pietistischen Literatur sind bewundernswert. Daher erregte diese Sammlung auch großes Aufsehen[1]) und begeisterte „den renommierten Poeten zu Nürnberg, Herrn Johann Friedrich Böderer zu folgendem programma trigonale" [2]).

„Ihre Hochwürden und Magnificenz Herrn Erdmann Neumeistern Superintendent, Hofprediger und Consistorialis in Sorau.

Text Maleachi II 7.

Denn des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth.

Ich habe nicht das Glück, Dich lieben Mann zu kennen,
Doch wenn mir einer nur will deinen Namen nennen,
so brennt das Hertz in mir, seit ich soviel Verstand
und soviel Krafft und Kern in Deinen Schrifften fand.
Treib nur noch ferner aus den Greul der Pietisten,
Zerstöre das Geschmeiß in seinen bösen Lüsten.
Schwärmt der fanat'sche Geist und macht ein groß Geschrey,
Der Lehrpunkt unserer Kirch' bricht seine Pfeil entzwey.
Will Arnold[3]) Römeling, Seitz, Dippel[4]) Appenfeller[5]),
Bohm[6]), Gichtel[7]), Felgenhaur[8]), Karl, Hohburg, Hochmann[9]) Zeller,
Leade[10]), Kuhlmann, Rosenbach, sclei Friedlieb, Kratzenstein[11])

---

[1]) Einzelne Exemplare dieses Buches sind noch heute in Sorau anzutreffen.

[2]) Wetzel, Hymnopoeografia, 1719, S. 228.

[3]) R. E³ II, 122 ff. — [4]) R. E³ IV, 702 ff. — [5]) R. E³ III, 603. — [6]) R. E³ III, 272 ff. — [7]) R. E³ VI, 657 ff. — [8]) R. E³ VI, 24. — [9]) R. E³ VIII, 162 ff. — [10]) R. E³ XI, 362 ff. — [11]) Kratzenstein, Goldschmied in Quedlinburg, gab sich für Elias aus (Zwey Predigten, S. 58).

Mit Merker, Buttlarin[1]) und Immhard tolle seyn,
Wirfft sich ein Ioris[2]) auf mit Stüve, Schermer, Brendel,
Macht Seebach[3]), Petersen[4]) und Frankenberg viel Händel,
kommt Stieffel[5]), Strandiger, Kang Pauli her gerennt
und Buttlar, die man nur die Mutter Eva nennt;
Sie rasen immerzu, du kennest das Geheichel
von Werdenhagen, Thiem, Klein-Nicolai[6]), Weigel,
Scharschmiedin, Wolters, Carr und wie der Schwindelgeist
mehr im Cataloge der bösen Miedling heißt.
Ja, ja, sie rasen nur; wir preisen Dich, den Frommen,
daß Du einst ihnen hast die Larven abgenommen;
Acht nicht das Lügenmaul, das tritt nach Deiner Ehr,
der Neid rast nicht sowohl auf Dich als Deine Lehr.
Des lachstu selber offt, du läßt die Hunde bellen,
Aus ihrem bösen Maul muß Deine Wohlfahrt quellen;
Denn du beweisest klar zu ihrem Spott,
Daß du ein Engel seyst des Herren Zebaoth."

Amt und Gewissen verpflichten ihn, so führt Neumeister in der ersten Predigt aus, ausführlich von diesen die Gemeinde erregenden Dingen zu reden, obwohl Lästern und Verleumden, Richten und Verdammen die unausbleibliche, aus den bisherigen Erfahrungen zu erwartende Folge sein wird. Und ob es ihm auch viel Arbeit und großen Fleiß kosten wird, so vertraue er auf den Beistand Gottes und das Gebet aller Gottseligen innerhalb der Gemeinde. Es lag ja nahe, auch die Streitigkeiten in Sorau selbst auf der Kanzel zu erwähnen und das Schicksal, das Neumeister infolge seiner Stellung durchzumachen hatte, zu besprechen. So sind diese Predigten sicherlich sehr „aktuell" gewesen, und großer Zulauf hat zu ihnen stattgefunden. So predigt er am Johannistage über Luk. 1, 57—80 über die wahre Gottseligkeit oder Frömmigkeit und bemerkt, daß alle 10 Gebote von den Pietisten übertreten werden: „Ihrem Sinn wider das fünfte Geboth entdecket der chiliastische Geist, daß sie uns alle, die wie ich ein Edomiter heissen müssen, niedermetzeln werden. Und (darff ichs anfügen?) ist es doch nichts heimliches, daß sie

---

[1]) R. E³ III, 602 ff. — [2]) R. E³ IX, 349 f. — [3]) Christoph Seebach „mein ehemaliger Mitschüler in der Pforte", Priest. Lippen, S. 48. — [4]) R. E³ XI, 169 ff. — [5]) R. E³ XIX, 21 ff. — [6]) George Kleinnikolai (George Paul Siegroeck) „mein ehemaliger commilito in der Pforte", Priest. Lippen, S. 46.

mich armen Mann in Leib- und Lebensgefahr zu stürtzen getrachtet"[1]). In der Predigt vom Sonntag Cantate über Joh. 16, 5—15 vom Strafamte der Prediger klagt er: „Aber eben ein Prediger stehet mit einem bekümmerten Hertzen da. Indem er sein Amt sowohl im Lehren als im Straffen redlich ausrichtet, folget ihm Verfolgung, Feindschafft, Lästerung, Schimpff, Verleumdung und alles gebrannte Hertzeleyd auf dem Fusse nach. Lieber Gott, klaget er, ich meyne es hertzlich treu, die Übertreter Deiner Wege zu lehren, daß sich die Sünder zu Dir bekehren. Wenn ich ihnen aus Eigen-Rache Gewalt thäte, geschähe mir gantz recht, daß sie einen Eckel an mir hätten. So aber will ich sie gern dem Teufel aus dem Strick reissen. Ich heisse ihr Seelsorger, und wenn ich heylsame Sorge vor ihre Seelen trage, so gehen sie mit Unglück wider mich schwanger. Ich heisse ihr Hirte, und wenn ich die räudigen Schaafe heilen will, werden sie zu Böcken und stossen mich. Ich heisse ihr Wächter, und wenn ich vor Unglück warne, wills ihnen unleidlich seyn, daß sie meine Stimme nicht hören wollen. Ich lege ihnen Gottes Befehl vor, aber den achten sie nicht. Ich breite ihnen meine vocation auf, aber die wollen sie nicht so verstanden haben. Ich muß ihnen den Spiegel des Gesetzes fürhalten, aber wenn sie ihre heßliche Gestalt darinnen sehen, wollen sie ihn und mich in Stücke schlagen. Ach, es ist kein Churfürst Johann Friedrich mehr; ich meyne unter den Leuthen kaum seinesgleichen zu finden, der sich gegen den Hoffprediger Spalatinum bedankte, wenn er ihm eine Strafpredigt gehalten hatte. Offtmahls, wenn ein Laster berühret wird, ziehets der und jener auf sich, den ich nicht in die Gedanken genommen habe, und fängt an, mich zu schänden als hätte ich ihn gemeyneth. Leuthe, die wohl wissen, daß schwermerische Lehre unrecht ist, ihr auch nicht beyfallen, dennoch aus Haß gegen mich hengen sie sich an die falschen Propheten, mich durch sie desto mehr zu martern. Ach ich wollte, daß ich den Priesterrock nimmermehr angezogen hätte!"[2]). Auch sein Verhältnis zum Grafen von Promnitz deutete Neumeister in seinen Predigten an. In der Predigt über Johannes den Täufer im Gefängnis lesen wir:

---

[1]) Priesterliche Lippen, S. 1120.
[2]) Priesterliche Lippen, S. 857.

„Etwas Merckwürdiges finden wir bei diesem Evangelisten, daß Herodes Johannem, da er schon gefangen war, ihm in vielen Sachen gehorchet und ihn gern gehöret hätte. Hierüber habe ich offt meine Gedanken gehabt und mir solche Zuhörer vorgestellet, welche ihren Seelsorger überaus gerne predigen hören, aber ihm doch alles gebrannte Hertzeleyd anthun, wenn er ihnen die Wahrheit saget und ihre Laster bestrafft. Andere mögen ihm weiter nachdenken".

Mit seinen Predigten über den Pietismus hatte Neumeister in ein Wespennest gegriffen; nicht nur daß man ihm anonyme Schmähbriefe in das Haus sandte, selbst während des Gottesdienstes kam es zu offenen Skandalen. „Wie offt sind Emissarii und Anhänger der Pietisten in unserm Gottesdienste gewesen, welche während der Predigt über mich ausgespyen oder mich mit den gifftigsten Worten geschmähet oder mit Brummen und Grunzen bald ihren Rückzug genommen haben" [1]). Vom Hof konnte Neumeister in diesen Schwierigkeiten keine Unterstützung erhalten. Dort übte Graf Reuß, der Gönner Petersens, einen allmächtigen Einfluß aus; er hatte selbst einen pietistischen Katechismus geschrieben und ihn überall verteilen lassen. Und Hofbeamte, die mit Neumeister verfeindet waren, suchten ihn geflissentlich immer mehr zurückzudrängen. Mancher Geistliche, der für eine vom Grafen zu besetzende Pfarrstelle in Aussicht genommen war, hielt in Sorau seine Probepredigt, ohne daß der Superintendent davon in Kenntnis gesetzt war. Von 1709 ab ging der Graf nicht mehr bei ihm, sondern bei dem der pietistischen Richtung angehörigen Hofkaplan zur Beichte; der Graf glaubte um so mehr Recht dazu zu haben, als Neumeister bei Gelegenheit einer Beichte ihn einen unbußfertigen Menschen genannt hatte und er außerdem bei Hofe in Verdacht stand, von alten Weibern sich Klatschereien über Hofbeamte zutragen zu lassen. Denn Neumeister hatte im Beichtstuhl einem Hoffräulein vorgeworfen, in Beziehungen zu Graf Friedrich zu stehen, von denen man nichts Gutes vermute, und sie ermahnt, sich so zu betragen, daß die Gräfin keine Ursache habe, über sie zu seufzen und zu klagen.

So waren die Zustände in Sorau abermals unleidliche geworden. So konnte man es schließlich als einen Fortschritt, als

[1]) Ebenda. Vorbemerkungen.

einen Anfang der Gesundung begrüßen, wenn im Februar 1711 auf Grund einer langen Beschwerde ein Prozeß gegen Neumeister eingeleitet wurde. Denn nun konnte man aus dem Dunstkreis des Klatsches, der Vermutungen und der übeln Nachrede auf den festen Boden beglaubigter Tatsachen gelangen. Wunderbarer Gegensatz! Es waren keine 12 Jahre verflossen, da saß die Orthodoxie zu strengem Gericht gegen einen vereinzelten Pietisten, um mit dessen moralischer Knebelung dem Pietismus in Sorau den Garaus zu machen. Und jetzt saß der allmächtig gewordene Pietismus in demselben Konsistorialzimmer, um einen Orthodoxen abzuurteilen, der es gewagt hatte, dem Pietismus gegenüberzutreten!

Die Klageschrift, die Rentmeister Meusel als Kammeragent einreichte, behandelte das Nichterscheinen Neumeisters zu den Konsistorialsitzungen, und daß er sich Einkünfte aus verschiedenen Stiftungen anmaße. Mehrere Male zum Bericht aufgefordert, bestritt Neumeister die Zuständigkeit des Konsistoriums und wies darauf hin, daß er infolge einer ihm vom Hofrat Grotte zugefügten Beleidigung die Sitzungen nicht mehr besucht habe. Eine Antwort auf seine damals (1708) eingereichte Beschwerde habe er nicht erhalten. Doch sei er bereit, dem Präsidenten ex officio über einzelne Punkte Rede und Antwort zu stehen. Einer auf den 18. Juni ergangenen Vorladung folgte er nicht, sondern wies in einer Eingabe darauf hin, daß zu Zeiten seines Vorgängers alle etwa bemerkten Unordnungen in Kirchen-, Schul- und Hospitalsachen mündlich von dem gräfl. Hauptmann und dem Superintendenten besprochen und geordnet seien. Alles, was sonst gegen ihn vorgebracht sei, beruhe auf Angeberei.

Hatte also dieser Angriff seine Wirkung verfehlt, so mußte gröberes Geschütz aufgefahren werden. Unter dem 28. Juli reicht der Kammeragent neue „Gravamina" ein mit dem Antrage, diese Punkte zu untersuchen. Es wird in diesen die Äußerung Neumeisters zitiert, daß die, welche zum Katholizismus übertreten, entweder Atheisten oder recht dumm sein müßten, womit er den Religionsfrieden gestört habe[1]). Weiter habe er seine Pflichten als Schulinspektor gröblich vernachlässigt, ja die Inspektion über

---

[1]) Da August der Starke katholisch geworden war, so machte man aus Neumeisters Äußerung zugleich eine Majestätsbeleidigung.

das Gymnasium eigenmächtig dem Rektor übertragen. Ferner werden ihm die zu dem Hoffräulein gemachten Äußerungen vorgeworfen, welche neben einer Beleidigung des Grafen und des Hofes auch ein Überschreiten seiner Befugnisse als Beichtvater darstellten. Auch wurde es für unstatthaft erklärt, private Angelegenheiten auf die Kanzel zu bringen. Die Versäumnisse der Konsistorialsitzungen wurden noch einmal erwähnt und sein eigenmächtiges Verhalten als Vorsteher des Niederhospitals dem gräfl. Leibarzt Dr. Finger gegenüber, der vom Grafen gleichfalls zum Hospitalvorsteher neben ihm und dem Bürgermeister ernannt war, und den Neumeister nie zu Sitzungen eingeladen habe mit der Begründung, daß Dr. Finger sein Feind und dessen Ernennung ohne sein Einverständnis erfolgt sei. Schließlich werden einige Äußerungen über das „liederliche" Konsistorium sowie verschiedene Unstimmigkeiten mit seinen Amtsbrüdern unter Anklage gestellt.

Das Meiste dieser Anklagepunkte ist, wie man sieht, mühsam aus privaten Äußerungen, die weitergetragen wurden, zusammengesucht. Auf den letzten Punkt hin stellte Neumeister seine beiden Sorauer Amtsbrüder sowie den Pfarrer zu Christianstadt, M. Felseisen[1]) in heftiger Weise zur Rede, was nun von diesen sofort zu einer Eingabe an das Konsistorium benutzt wurde. Inzwischen hatte sich Neumeister beschwerdeführend an das Oberkonsistorium in Lübben gewandt, welches die Akten einforderte. Infolgedessen glaubte sich Neumeister nicht verpflichtet, einem in Sorau anberaumten Termin sich stellen zu müssen. Doch dagegen, daß die Verhandlung in Lübben stattfinden solle, wandte sich eine Eingabe des gräfl. Konsistoriums an den Kaiser (10. Dez. 1711). Diesem Gesuche wurde stattgegeben, da Hofrat Grotte sich bereit erklärt habe, wegen seiner Feindschaft mit dem Superintendenten an den betreffenden Verhandlungen nicht teilnehmen zu wollen. Da nun Neumeister, sicherlich nicht mit Unrecht, der Meinung war, daß trotz des Ausscheidens des Hofrates Grotte dieser doch die treibende Kraft in den Verhandlungen blieb, so erklärte er am 17. März 1712, dem für den folgenden Tag anberaumten Termin sich nicht stellen zu können, da dieses Gericht nicht mit legalen und un-

---

[1]) Vgl. S. 178.

parteiischen Richtern besetzt sei. Im Konsistorium schäumte man vor Wut, da Neumeisters Eingaben stets am Tage vor dem, meist 6 Wochen vorher festgesetzten Verhandlungstage einliefen, außerdem der Vorwurf der Parteilichkeit für eine unerhörte Beleidigung gehalten wurde. Als der Schöppenstuhl zu Leipzig darauf erkannte, daß Neumeister verpflichtet sei, vor dem Sorauer Konsistorium zu erscheinen, beschwerte dieser sich wieder bei dem Oberkonsistorium. Zugleich ging er selbst klagend vor, daß ohne sein Vorwissen ein neuer Hofprediger berufen und dieser in seiner Abwesenheit zum Schulinspektor ernannt sei und daß man ihn von den Gottesdiensten auf dem Schloß fernhielte; er stellte zugleich den Antrag, zu verfügen, daß alles bei 500 Dukaten Strafe in dem status quo belassen würde. Inzwischen hatte man wiederum die Akten an den Schöppenstuhl in Leipzig mit dem Ersuchen, ein Urteil zu fällen, eingesandt. Das Urteil lautete auf vorläufige Suspension vom Amte bis zur völligen Regelung der Angelegenheit. „1712 den 27. August als am Sonnabent vor dem 14. post Trinitatis ward dem H. Superintendenten M. Erdmann Neumeistern das predigen verbothen, weil er zeithero mit dem H. Grafen in unvernehmen gestanden und der H. Graf ein Urthel lassen einholen, welches dem H. Grafen zugesprochen, daß der H. Superintendens von seinem Ambte und Einkommen so lange sollte suspendieret werden, bis er sich gegen den H. Grafen submittirte, und mußten die Herren Pfarrer vom Lande undterdessen die Predigt verrichten[1])".

In der Stadt hatte man den Gang der Verhandlungen mit Eifer und Interesse verfolgt. Ja, der Rat der Stadt hatte am 12. April 1712 ein Vertrauensvotum für Neumeister verfaßt: „Wir sind zum höchsten erschrocken, daß Menschen, geschweige Christen gefunden werden, welche solche grausamen Calumnien und Lästerungen[2]) ausstossen können, davon auch nicht einmahl

---

[1]) Usesche Chronik.

[2]) Anmerkungsweise sei hier ein eigenartiges Protokoll vom 12. Januar 1712 mitgeteilt, das sich in den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin befindet, bei den Sorauer Prozeßverhandlungen aber keine Rolle gespielt zu haben scheint: „Erscheinet vor dem Hochgräfl. Consistorio Caspar Wilhelm, Schloßglöckner allhier, welcher auf Erfordern aussaget: Es hätte der H. Superintendens Erdmann Neumeister, alß er am heilig. Abend vor dem

der geringste Schein wahr ist. Wir können also nicht anders denn bei unserm Christlichen Gewissen, wie wir es gegen Gott freudig zu verantworten und gegen männiglich zu vertreten ge-

---

neuen Jahr des Kutschers Andreas Kind getauffet, nach verrichteten Taufacta deponenten gefraget, wer jetzo das Geld aus dem Gotteskasten bekähme, darauf deponent geantwortet, Sr. Hochgräfl. Gnaden hätten es dem neuen Herrn Hofprediger als ein Theil seiner Besoldung designieret, dargegen der Hr. Superintendens eingewendet, es wäre ihm noch nichts davon gesaget worden, er würde das Geld herausnehmen, deponent aber hatte es dasselbe mahl nicht wollen geschehen lassen, darauf der H. Superintendens zur Thüre hinaußgegangen und hätte das Geld nicht zu sich genommen.

Am verwichenen Freytage, alß des Hof-Musici Schröters Kind getaufft worden, hatte der H. Superintendens nach der Tauffe, da niemand mehr in der Schloßkirche gewesen, deponenten einen mottfräßigen schwarzen Tuchhandschuh gegeben, daß er ihn solte zum Schloß-Schneider bringen, um zu fragen, ob er nicht ein Stück von dergleichen weiß oder schwartzen Tuch hätte, davon er sich ein paar andere Handschuh könte machen lassen, weil ihm diese sehr lieb gewesen. Deponent wäre darauf fortgegangen, bald aber wieder gekommen, da hätte er gehöret, daß der H. Superintendens das Kästel zugeschlagen, nicht aber gesehen, daß es geöffnet worden. Nachdem nun am vergangenen Sonntage der Klingelbeutel eingeschüttet worden, hätte er wahrgenommen und gehöret, daß das Kästel leer sein müsse, darauf er sich in seinem Gewissen verbunden gefunden, solches dem H. secretario zu eröffnen.

Hierbey referiret auch zugleich deponent, daß nachdem die Schloßkirche renoviret und der Gottesdienst wieder darinnen gehalten worden, so wäre ihm von Sr. Hochgräfl. Gnaden anbefohlen worden, den Schloßer zu hohlen und das Schloß zum Gotteskasten aufzumachen, ändern und einen neuen Schlüssel machen zu lassen, so auch geschehen, wie es nun zugegangen, daß das Schloß geöffnet gewesen und das Geld herauß wäre, solches hätte sich gestern veroffenbahret, da nach dem Gottes-Kästel gesehen werden müsse; daß nicht mehr als die letzte Sonntagseinlage darinnen gewesen. Nachdem deponent bey dieser Aussage, welche ihm wiedervorgelesen, verharrt, ist er imposito silentio wieder dimittiert worden."

Die Folge dieser Anzeige war ein Bericht an den Grafen, daß an Neumeister die Aufforderung gerichtet werden solle „daß er die entwendeten Kirchen-Gelder alsobald an Orth und Stelle, wo er solche weggenommen, benebst einer Spezifikation, die er bedürffenden Falls eydlichen zu bestärken, verschaffe, auf daß er sich deren künftig gänzlich zu enthalten habe."

Unter dem 18. Februar 1712 ist dann in dieser Angelegenheit ein Schreiben des Konsistoriums an Neumeister abgegangen. Soweit war die Verhetzung gediehen, daß eine auf so schwachen Füßen stehende, nur auf Vermutungen sich gründende Behauptung, ohne daß eine Untersuchung stattfand, von der Behörde geglaubt wurde. Da aber in den Akten über diesen Fall nichts weiter zu finden ist, so darf man wohl annehmen, daß man sich im Sorauer Konsistorium dieser Sache schließlich geschämt hat.

wiß sind, attestieren, daß alle Beschuldigungen offenbahre Lügen und höllische Verleumdungen sind". „Wir bezeugen, daß uns seine Person lieb und werth ist, daß er sein Ampt mit möglichstem Fleisse und Treue führet, und das reine Wort Gottes prediget und auf eine solche Arth vorträgt, daß wir uns allemahl freuen, wenn wir seine Predigten besuchen sollen. Es weisets auch der Augenschein und die Erfahrung, daß die Kirche so voll, ja gar die Kirchenstühle nicht zugänglich"[1]). Von seiten der Bürgerschaft, in der die Orthodoxie also noch festen Boden hatte, wurden nun Schritte unternommen, um Neumeister wieder zu seinem Amt zu verhelfen. „Den 15 November 1712 übergaben 15 Frauen ein demüthiges supplicat bei dem Herrn Graffen, in welchem sie bathen, das doch dem Herrn Superintendenten das Predigen wieder möchte erlaubet werden, bekamen aber abschlegige antwordt"[2]). Auch Neumeister selbst unternahm es, die Suspendierung rückgängig zu machen; da seine Berufung an das Oberkonsistorium noch nicht entschieden sei, könne man von Rechtswegen keine Strafe an ihm vollstrecken. Diese Auffassung vertrat auch die Lübbener Behörde, die ein ziemlich erregtes Schreiben an das Sorauer Konsistorium richtete. Anfangs 1713 versuchte die Bürgerschaft aufs Neue, den Grafen zur Wiedereinsetzung Neumeisters in seine Ämter zu bewegen. „Anno 1713 d. 2 Januar ging die Bürgerschafft zu dem Herrn Graffen und übergaben ein supplicat wegen des Herrn Superintendenten, weil ihn niemand in seiner Lehr und Leben nichts auszusetzen wüste, das doch die Bürgerschafft seiner Erbaulichen Predigten nicht länger möchte beraubet werden. Was aber Ihro Reichs-Gräffl. Gnaden mit dem Herrn Superintendenten hätten, darein wollten sie sich nicht mèliren, bäten nur um ihren Prediger. Der Herr Graff empfing die Bürger auch gar gnädigst, lies etliche Flaschen Wein spendiren und gab diese Antwort: Mit Zanke wär ihm nicht gedienet, und wenn der H. Superintendens ihn vor seinen Herrn erkennte und gäbe schrüfftlichen Revers von sich, so köndten sie wohl auseinander kommen. Als nun solches die Bürgerschafft dem H. Superintend. hinterbrachte, so rufete er Gott zum Zeugen, daß er solchen Respect niemahls aus den

---

[1]) Priesterliche Lippen. Vorbemerkung.

[2]) Usesche Chronik.

Augen gesetzet, satzte auch eine Schrifft auff und gab solche folgenden Tag der Bürgerschafft, solche dem Herrn Graffen zu überbringen. Die Bürgerschafft wartete auch den gantzen Tag bey der großen Kälte bis des Abends um 7 Uhr. Bekahmen aber diese Antwort: Der Herr Superintendens hätte die Schrifft nicht nach des Herrn Graffen wüllen eingericht, solten nach Hause gehen uud sich in die Sache nicht mehr mengen. Die Bürgerschafft ging wieder zu dem Herrn Superintendenten und brachten mit betrübtem gemüthe diese antwordt. Unter währenden Reden fiel ein Bürger, Hans Scholtz, ein Tuchmacher in der Studierstube darnieder und war auch bald Todt, worüber sich der Herr Superintendens sehr alterierte"[1]). Dieser Vorfall rief in der ganzen Stadt große Aufregung hervor, gab den Anhängern Neumeisters Anlaß, erst recht nachdrücklich seine Wiedereinsetzung zu verlangen und zu betreiben, veranlaßte aber auch seine Gegner zu einer Eingabe an den Herzog von Sachsen-Merseburg als Obervormund des Kurfürsten von Sachsen, daß Neumeister sich einen Anhang unter „dem gemeinen Mann und Pöbel" mache und den erwähnten Todesfall dazu benutze, um Aufregung in die Stadt hineinzutragen. Denn ihnen war ihr Erfolg unsicher geworden, zumal sie beobachtet hatten, daß der Graf einer Versöhnung nicht ablehnend gegenüberstehe; daher suchte man den eingereichten Revers zu beanstanden, indem man behauptete, er sei „auf eine kaltsinnige Arth und in terminis generalibus" abgefaßt, könne also nicht genügen. Aber in der Stadt ließ man sich keine Mühe verdrießen. „Den 8. Januarii reiseten 6 Bürger auf Lübben und kahmen bey dem Hertzoge supplicando wegen des Herrn Superintendenten ein, weil bei dem Herrn Graffen gar nichts zu erhalten war, indem die Priesterschafft auf dem Lande und auch der Rath und Geschworne abschlägige antwordt bekommen und kahmen gedachte Bürger den 28. Januar wieder zurücke, welche den Befehl brachten, das der Herr Graf solte den Herrn Superintendenten wieder predigen lassen, weil der Herr Superintendent nach der suspensation balt klagbar in Lübben eingekommen, auch information darüber eingeholet, welche auf des Herrn Superint. Seite gefallen, solche aber hier in der Cantzeley hindterhalten

---

[1]) Usesche Chronik.

worden und solche nicht dem Herrn Superint. publiciret ward und war der Hoffrath Grotte an diesem allem sehr uhrsache, weil er dem H. Superintendenten sehr feind war; auch es bey dem Herrn Graffen dahingebracht, das gedachter Befehl, welchen die Bürger von Lübben gebracht, nicht Respectiret ward"[1]. Hier tut die Chronik jedoch dem Hofrat Grotte Unrecht; denn nach den Prozeßakten ist erst am 31. Januar im Konsistorium ein Schreiben aus Merseburg eingelaufen, wonach bei eingebrachter Appelation die Gerichtsbarkeit nicht der ersten Instanz, sondern der zweiten zukäme. Infolgedessen sei das an Neumeister vollstreckte Urteil hinfällig. Die Publikation dieser Verfügung wurde aber wohlweislich auf den 16. Februar angesetzt, da inzwischen das Konsistorium noch einen — vergeblichen — Einspruch dagegen machte. Der Bürgerschaft war die Verfügung durch die nach Lübben gereisten Bürger schon Ende Januar bekannt; ein Tag nach dem andern verstrich im Februar, und alles blieb beim Alten. „Den 8. Februar reisete Tobias Jakobi, Bürger und Schuhmacher, wieder auf Lübben und kam den 15 hujus wieder zurücke, welcher noch einen Befehl brachte, daß der Herr Superintendens predigen solte, welches auch den 19 Februar als am Sonntage Sexagesimae geschahe, da der H. Superintendens wieder zum Ersten mahl predigte"[2].

Damit war aber der Friede längst nicht hergestellt; der Prozeß dauerte fort, und Neumeister wurde von allen Amtshandlungen auf dem Schlosse fern gehalten. „Den 5. Martii wolte der H. Superintendens auf dem Schlosse in der Kirche predigen, wie sonst bräuchlich, des Donnerstages, war auch schon in der Sacristey, auch viel Volk in der Kürche, so lies ihm der Graff sagen, er würde heut nicht lassen predigen, er wolte es ihn schon lassen zu wissen thun, wann er würde auf dem Schlosse sollen predigen"[3]. Neumeister hat nie wieder auf dem Schlosse amtiert. Das gab ihm Anlaß zu mehrfachen Beschwerden an das Konsistorium, da er nicht dem Befehle des Oberkonsistoriums gemäß in seine vollen Ämter eingesetzt sei. Von solchen Klagen, von Untersuchungen, wem die Stolgebühren für Amtshandlungen, die in der Schloßgemeinde vorgekommen,

[1] Notiz in der Useschen Chronik.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

zufließen sollen[1]), sind die letzten Seiten der Prozeßakten voll. Ein greifbares Resultat ist nicht zu finden, zumal auch der Prozeß schließlich niedergeschlagen wurde, da Neumeister Sorau verließ, um dem Ruf nach Hamburg zu folgen. Er hielt am 7. Juli 1715 seine Abschiedspredigt „unter viel Weinen der Zuhörer, weil er bey der Gemeine ein sehr beliebter Mann war; war gelehrt, hatte eine annehmliche Sprache, kondt alle schweren Glaubensartückel so leicht vorbringen, daß sie jedwedes fassen konnte und ihn jedweder Mensch gerne hörte, und war darbey sonderlich ein Feind der Pietisten, umb welches er auch vom Hofe mittangefeindet ward“[2]).

Den Geistlichen seiner Diözese sandte Neumeister dieses Abschieds-Rundschreiben[3]):

„Vielgeehrteste Herren und Fratres!

Es dürfften dieses wohl die letzten Circulares seyn, die Sie von mir zu empfangen hätten; denn es hat dem höchsten Gott gefallen, daß unter 25 Theologis ich der geringste unter allen als Pastor bey der Hauptkirche zu St. Jakob in Hamburg ordentlich erwehlet und vociret werden sollen. Weil ichs nun aus vielen Umständen vor einen recht göttlichen Ruf erkennen muß, so finde mich auch demselben zu folgen in meinem Gewissen verbunden. Möchte mir aber zur Sünde anrechnen, wenn ich ohne Abschied von Ihnen ginge.

Es sind etliche in der Diöces, (ach daß ichs von allen sagen könnte) welche mir mit aller amtsbrüderlichen Treue, Liebe und Freundschafft begegnet sind. So muß mirs billig nahe gehen, daß ich von ihnen getrennet werden soll. Jedoch sie behalten mein Hertze bey sich, welches nicht aufhören wird, zu Gott vor sie um aller Wohlwesen zu bitten. Sie meynen aber nicht, daß ich die Übrigen, welche ich zu diesen etlichen nicht zehlen kann, davon ausschlösse. O nein, ich werde mich fleischlicher Affecten nicht so verleiten lassen. Ich hätte wohl gerechte Ursachen, mich zu beschweren, wie verächtlich ich von manchem gehalten worden. Ich könte sagen, daß unter etlichen zwanzig Predigern dieser Ephorie wären wohl die Hälfte Superintendenten unter diesen ich aber der geringste und unwertheste gewesen. Ich könte klagen, daß es manchem eine Lust gewesen, mir Verdruß zu machen, daß ein anderer die ärgsten Calumnien wider mich ausgeschüttet, daß ein anderer mit grossen Fleiße gelauert, mich in meiner Rede zu

[1]) Vgl. zu dieser Frage das oben S. 188 Anm. 2 mitgeteilte Protokoll.

[2]) Notiz in der Useschen Chronik.

[3]) Superintendenturakten Sorau.

fangen und Stricke daraus zu flechten, daß ein anderer meiner an heiliger Stätte nicht geschonet mich in öffentlichen Predigten herunterzumachen, daß ein anderer die Pasquilladen, die auf mich verfertiget worden, mit großem Frohlocken ausgetragen und was noch vieles mehr ist. Ich könte darthun, daß ein und der andere seine Beförderung mir zu danken gehabt, aber mich mit dem größten Undank bezahlet. Ich könte meine Betrübnisse vorstellen, welche ich empfunden, nicht über dem, daß man stipulatam oboedientiam et reverentiam so gern hinangesetzet, sondern über ihrem eignen Gewissen, daß sie dasselbe beschweret haben, in dem sie ihrem Zuhörer das vierdte und achte Geboth einzuschärffen wissen und es doch selber so wenig beachtet. Doch ich wil diß alles nicht thun. Es sey alles vergeben und vergessen; Ich wünsche auch nicht, daß ein Nachfolger komme, welcher ihnen vergelte, was sie um mich verdienet hätten.

Meines Hertzens Wunsch ist vor alle und jeden, daß der Gott aller Gnade sie an Leib und Seele, an Amt und Verrichtungen, an Familie und Güthern segne, daß der Geist der Wahrheit sie in reiner Lehre und unsträfflichem Wandel leite, daß der Ertz-Hirte Christus Jesus ihnen die unverwelckliche Crone der Ehre aufsetze und sie alle ihre Schaafe bey ihm im Himmel finden mögen.

Zweyerley wil ich mir noch erbitten. Es ist das letzte, so wil ich mich keiner abschläglichen resolution vermuthen. Ich bin ein Mensch, der auch wie andere Fehlern und Schwachheiten unterworfen ist. Wofern denn nun der oder jener in der That und Wahrheit Beschwerung über mich zu führen hätte, so bitte ich es mir christbrüderlich zu verzeihen und in die Vergessenheit zu begraben. Hiernechst ist meine hertzliche Bitte, Sie wollen mir Ihren Seegen, Gebeth und Vorbitte gönnen, daß Gott auf der Reise mich und die Meinen begleiten und zu dem neuen Amte alles Gedeyen zu Seines Namens Preiß und seines Wohlgefallens Erfüllung aus Gnaden verleyhen wolle. Solte ein und der andere wider Verhoffen mir diese Pflicht der Liebe versagen, nun so werden doch etliche an mich denken. Und das Gebeth auch eines Gerechten wird zu meinem Wohlergehen viel vermögen. Nun der Herr sey mit Ihnen allen!“

Suchte Neumeister so von seinen Amtsbrüdern in Frieden zu scheiden, so war sein Abschied vom gräflichen Hofe ohne Versöhnung. „Seine Dimission erhielt er mit einem ziemlich harten Komplimenten sowohl von Ihrer Durchlaucht der Prinzessin als Sr. hochgräflichen Gnaden[1]“, wie ihm denn auch seine Bitte um eine Abschiedsaudienz abgeschlagen wurde. „Am

[1]) Bemerkung Neumeisters in den Superintendenturakten.

29. July zog der H. Superintendens Magister Erdmann Neumeister von hier nach Hamburg, da ihm denn viel Volck der Bürgerschafft das Geleite gab, gingen sehr viel mit bis auf Gassen[1])". An diesen Abschied knüpft sich die Legende, daß Neumeister auf dem 20 Minuten von Sorau entfernten Lugkeberge, der einen schönen Rückblick bietet, sich umgedreht, das Grafen-Haus verflucht und von dem Schlosse prophezeit habe, daß einst darin Räuber und Mörder wohnen würden, wobei man nicht unterläßt hinzuweisen, daß 50 Jahre später die Familie von Promnitz ausstarb und ein Teil des Schlosses als Gefängnis eingerichtet wurde.

Neumeister hatte die Absicht, seine Sorauer Erlebnisse niederzuschreiben, ist aber nicht über folgende Vorbemerkungen hinausgekommen:

„Wenn ein Successor nach mir dieses liest und den Grund nicht innehat, den ersuche ich alles bey sich zu behalten, biß er des hiesigen Zustandes, sonderlich bei Hofe erst recht kundig worden. Meynet er aber, einen Fuchsschwantz zu verdienen, wenn er, was der Superintendent Neumeister aufgeschrieben, bald warm nach Hofe trüge oder anderen eröffnete? Wohlan, so versichere ich ihn, daß eine Zeit kömmt, da es ihn reue und er an meine Worte denken wird. Ich heiße Erdmann Neumeister, aber auch Rupertus expertus.

Wofern aber einer von denen, deren ich hier aus dringendster Wahrheit mit keinem besonderen Lobe gedencken können, mir succedierte? Dessen Gewissen beschwere ich vor dem allmächtigen Gott, dasselbe zu forschen, ob er nicht an aller Bosheit und Unordnung mit schuldig. Und ob das geringste von mir erdichtet sei?" Hierunter hat sein Nachfolger, der bisherige Hofprediger Jeremias Josephi geschrieben: „Ob Herr Neumeister meiner gleich nicht gedacht, so bin ich demselben doch durch Gottes Schickung gefolget. Und ich mag nach seinem exorcismo mein Gewissen aufs schärffte prüfen, so finde durch Gottes Gnade nicht, daß ich an Unordnung schuld oder ihm eine Bosheit bewiesen. Gott wird alles an das Licht bringen und die Macht der Hertzen offenbahren. Inmittelst bezeigen die Anmerckungen über den Anfang dieser relation, daß einige Umstände ertichtet sind."

5. Der Ausgang des Pietismus in Sorau und das Ende der Familie von Promnitz.

Neumeisters Nachfolger in Sorau war ein Günstling des Hofes. Soweit es möglich war, wurden die Pfarrstellen überhaupt

[1]) Notiz in der Useschen Chronik.

mit pietistischen Parteigängern besetzt. So wurde im Jahr 1727 zum Archidiakonus der Prediger Lindner berufen, der wegen seiner pietistischen Gesinnung seine bisherige Pfarrstelle zu Schönbrunn in Schlesien hatte verlassen müssen. Er hoffte, nach dem Tode des Superintendenten Jeremias Josephi dessen Nachfolger werden zu können (1729); allein er täuschte sich und ging 1733 als Hofprediger und Superintendent nach Saalfeld. Von ihm sagt der bekannte, aus Saalfeld gebürtige Theologe D. Johann Salomon Semler, daß er ein großes Talent zum Wortemachen gehabt habe, „eine Suade, die nicht allezeit wahre Beredsamkeit heissen muß“[1]). Mehr Glück hatte der Graf von Promnitz mit der Berufung der beiden Prediger Sauerbrey und Mischke. Beide waren zusammen in Glaucha im Fürstentum Öls angestellt gewesen, wo Mischke 1720 mit Erlaubnis des herzoglichen Hofes in Öls eine Witwen- und Waisenanstalt für 12 Witwen und 24 Kinder errichtet hatte, in deren Leitung ihn der auf der Universität Halle vorgebildete Sauerbrey unterstützte. Die Anstalt blühte rasch auf und zählte 1726 bereits 6 Lehrer und 84 Knaben. Die Triebkraft des ganzen Unternehmens war der pietistische Graf von Kospoth. Die Blüte der Glauchaer Anstalt war den Orthodoxen sowohl wie den Katholiken ein Dorn im Auge. Da nun ein kaiserliches Edikt den Protestanten freie Religionsübung zugesagt hatte, aber von der offiziellen Orthodoxie der Pietismus als nicht gleichberechtigt anerkannt wurde, so konstatierte man, daß diesem der Schutz des kaiserlichen Ediktes nicht gelte. Infolgedessen mußten Mischke und Sauerbrey 1727 die Anstalt aufgeben und innerhalb von acht Tagen das Land verlassen. „Mit echt christlichem Sinn, mit Vertrauen auf Gott, Menschenliebe und Sanfftmuth hielt Mischke seine Abschiedsrede und schloß mit den treffenden Worten Joh. 14, 31: Auf daß aber die Welt erkenne, daß ich den Vater liebe und ich also thue, wie mir der Vater geboten hat: Stehet auf und lasset uns von hinnen gehen. Ein Mann von diesem Geiste verdiente willige Aufnahme und fand sie 1727 beim Grafen Erdmann von Promnitz, der, um ihn anstellen zu können, die Klosterkirche aus ihren Trümmern[2]) wieder auf-

[1]) D. Johann Salomon Semlers Leben, von ihm selber beschrieben, I, S. 29. Ehrhardts Presbyteriologie des evangelischen Schlesiens, II, S. 312.

[2]) Seit dem Brand von 1700. Siehe S. 155.

richtete, ihm am 30. Juni 1727 die Vokation zum Prediger an derselben und die Direktion der gräflichen Armenanstalten mit einem Jahrgehalt von 300 Thalern übergab." [1]) Nur drei Jahre blieb Mischke in Sorau, 1730 erhielt er den Ruf als Inspektor der sämtlichen Schulen des Hallischen Waisenhauses und starb als solcher bereits am 20. Oktober 1734. Sauerbrey blieb in Sorau und folgte Mischke in dessen Ämtern an der Klosterkirche und den Armenanstalten. Diese bestanden aus dem sogenannten Oberhospital und dem 1718 nach dem Muster der hallischen Anstalt gegründeten Waisenhause, mit dem eine Schule verbunden war. Diesen Anstalten fügte der Graf 1728 die Sorauische Bibelanstalt hinzu, eine Miniaturausgabe der Cansteinschen Anstalt in Halle, die bald auch ein eigenes Sorauisches Gesangbuch zu mäßigem Preise druckte und vertrieb. Außerdem nahm diese Anstalt Cansteinsche Bibeln und Testamente in Kommission. In der gräflichen Hofbuchdruckerei wurden außerdem Sorauische Katechismen und Fibeln angefertigt. Alle diese Anstalten wirken noch heute in Sorau im Segen und haben dem Pietismus daselbst ein schönes Andenken gesichert. Sauerbrey blieb bis 1745 an der Klosterkirche und den Armenanstalten tätig, dann berief ihn der Graf zum Hofprediger, doch starb er schon 1746. In den bisherigen Ämtern folgte der Sohn Sauerbrey.

Die Gründung und Unterhaltung kosteten dem Grafen Erdmann II große Summen; er gab sie gern, da sein ganzes Leben eine einzige Frömmigkeitsübung geworden war. Seine Mutter konnte sich mit dieser Wendung im Leben ihres Sohnes nicht recht befreunden. Sie war weltoffen und blieb es auch bis in ihr Alter; wurde doch in der Grabrede einer im Jahre 1703 gestorbenen Tochter noch „deren zierliches Tanzen" rühmend erwähnt. Um daher dem Pietismus aus dem Wege zu gehen, verließ die alte Gräfin 1711 Sorau und vermählte sich mit dem Herzog Friedrich von Sachsen-Dahme, der auf Schloß Drehna in der Niederlausitz residierte; aber schon 1715 wurde sie zum zweiten Male Witwe. Der Sorauer Graf besuchte mit Gemahlin und Töchtern die Mutter alljährlich. „So oft nun der

---

[1]) Worbs: Geschichte des Waisenhauses, in: Kirchen- und Predigergeschichte, S. 318 ff.

herzogliche Hofkavalier dem Grafen morgens aufwartete, fand er ihn mit seinen Kavalieren in knieendem Gebete und mußte sich entschließen, gleichfalls niederzuknieen. Gemeinhin fragte ihn dann die Herzogin: Hat Er auch knieen müssen? und setzte wohl hinzu: Ich habe meinen Sohn Erdmann recht lieb, allein er muß nicht verlangen, daß ich täglich einige Stunden mit ihm beten soll; denn das würde mir, da ich zu korpulent bin, viel zu schwer fallen. Graf Erdmann vermied zwar auch in Gesellschaft den Schein weltlicher Eitelkeit; allein seine jungen Töchter tanzten gern und wenn der Vater im Bette war, tanzten sie noch ein paar Stunden. Die alte Herzogin warnte vor Verdruß, falls der Vater die nächtliche Lustbarkeit erführe; allein das junge Volk ließ sich nicht stören."[1]) Frohsinn und harmloses Vergnügen waren auf dem Schlosse in Sorau verstummt; nur der äußere Prunk blieb, zu der den Grafen sein dienstliches Verhältnis zu König August dem Starken verpflichtete. Er war Ritter des weißen Adlerordens, hatte Titel und Rang eines Kabinettsministers und erschien in dem Prunklager von Zeithain 1730 an der Spitze einer auf eigene Kosten geworbenen Freikompagnie. Daneben blieben aber die Beziehungen zu den Häuptern des Pietismus lebhafte und herzliche; zwar beobachtete man voll Sorgen, wie Graf Erdmann immer wieder in das weltliche Treiben hineingezogen wurde, und kannte dessen leichtempfängliches, sich lebhaft für eine Sache einsetzendes Temperament[2]) nur zu gut. Am 29. März 1714 schreibt A. H. Francke an den Grafen Heinrich XXIV von Reuß-Köstritz[3]): „Von der Veränderung des Standes habe ich von dem Augenblick an, da ich davon gehöret, einen schädlichen effect gefürchtet. Wir wollen uns aber nur solches zu desto mehrerem Gebeth und Unterstützung des Herrn Grafen von Promnitz dienen lassen". Weil diese gegenseitigen Beziehungen auf innerer Anteilnahme beruhten, so konnte A. H. Francke am 23. Januar 1723 dem Köstritzer Grafen schreiben:[4]) „Daß der Graf von Sorau die

---

[1]) Berthold: Die Erweckten usw., I, 1852, S. 210 ff.

[2]) In dem Brief vom 20. März 1714 spricht Heinrich XXIV von Erdmanns „feurigem" Temperament.

[3]) Schmidt-Meusel, S. 74.

[4]) Ebenda S. 103.

Hoffnung gemacht, in diesem Jahr zu uns zu kommen, erfreuet mich sehr.[1]"

Wie sah es unterdessen in Sorau selbst aus? Die Begünstigung des Pietismus hatte böse Früchte gezeitigt. Das Schwärmertum grenzte allmählich an religiösen Wahnsinn. Wir besitzen einen kurzen Bericht über Sorau in dem 1729 erschienenen Buche, das den Hamburger Schriftsteller Edzardi zum Verfasser hat und den Titel trägt: „Verzeichnis allerhand pietistischer Intriguen und Unordnung." Mahnt der Titel allerdings zur Vorsicht, so werden doch Tatsachen dem Berichte zu Grunde gelegen haben. Von dem oben[2]) erwähnten Prediger Lindner erzählt dieses Buch, daß er „des Abends Beth-Stunden von halb sieben bis halb neun hält und müssen theils Leuthe für der Stubenthür stehen bleiben, weil sie nicht alle hineinkönnen. Es ist aber nur alles gemeines Zeug und sind sehr viel Huren und Mägde darunter und ander Gesindel, welches durch Faulentzerey in Armuth gerathen. Wenn das mit den Lindnerschen Abends-Beth-Stunden so fortgehet, so wird man mit der Zeit erfahren, daß Bettstunden daraus entstanden sind. Denn wenn das Hurengesindel denselben bis halb 9 beygewohnet, so können sie darauff geraden Wegs nach den Huren-Löchern laufen." Und an anderer Stelle wird das Gerücht mitgeteilt, daß in Sorau die Schwärmer, „wenn der Raptus kommt, wie die Hunde um sich beissen, die Leuthe ohne Unterschied schlagen und solche Dinge begehen, von welchen man nicht gerne spricht."[3]) Auch von Christianstadt werden in diesem Buche pietistische Ausschreitungen erzählt.

Gerade in dieser Zeit der unumschränkten Alleinherrschaft des Pietismus traf Neumeister auf der Durchreise zu seiner in Breslau verheirateten Tochter in Sorau ein (Juli 1726), ein Trost für die ihm und der Kirche treu Gebliebenen und ein Ärgernis den Pietisten. „Es war eine große Freude unter der Bürgerschafft und lief das Volck in großer Menge zu ihm und bewill-

---

[1]) 1714 soll Francke dem Grafen in Sorau einen frommen, habilen und wohlansehnlichen Cavalier verschaffen, „der die Jägerey und den Forst wohl verstünde". Schmidt-Meusel, S. 63.

[2]) Siehe oben S. 196.

[3]) Edzardi, S. 23 ff.

kommnete ihn"[1]). Dabei kam es jedoch zu erregten Szenen, die sogar zu Verhaftungen führten.

Die weitere Entwicklung des Pietismus in Sorau zeigt Berührungspunkte mit der Brüdergemeinde. Diese Beziehungen hatten schon im Anfang der zwanziger Jahre begonnen, als Superintendent Josephi 1721 an Zinzendorf schrieb, und als z. B. am 12. April 1728 in Herrnhut u. a. Boten nach Sorau ausgelost wurden.[2]) Seinen ersten geistlichen Vertreter fand das Herrnhutertum in Sorau in dem 1737 angestellten Hofprediger Gottfried Clemens, der aber nicht lange daselbst gewirkt hatte, als die Entfremdung zwischen dem Grafenhause (mit Ausnahme der Gräfin) und Herrnhut eintrat. Anlaß zum Weggang von Clemens bot ein Streit mit dem 1731 als Josephis Nachfolger berufenen, milden, treuen und bei dem Grafen wohlgelittenen Superintendenten Christian Wendt[3]). Der Brüdergemeinde stand dieser ablehnend gegenüber, woran auch ein Besuch des Grafen Zinzendorf in Sorau und eine Unterredung mit ihm nichts änderte. Da nun die Brüdergemeinde von den ersten Beamten des Hofes begünstigt wurde, so versuchte man nach bewährter Methode Wendt zu beseitigen und drang in ihn, sein Amt niederzulegen und eine Pension zu nehmen. „Allein er fühlte das Unwürdige, bei lebhaften Kräften sich in Unthätigkeit setzen und für das Nichtsthun belohnen zu lassen, zu tief, als daß er den Antrag hätte annehmen können, und war zu gewissenhaft, seine Gemeinde für einen elenden Lohn an eine Parthei zu verkaufen, der sein Verstand und Herz nicht Beifall gab. Man wiederholte indeß die Anträge und schickte endlich den Generalsuperintendenten des Herzogthums Magdeburg, den sonst gutgesinnten Abt Steinmetz, der zum Besuche in Sorau war[4]),

[1]) Notiz in der Useschen Chronik.

[2]) O. Steinecke: Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland I, 1905, S. 69, 119.

[3]) Eine Tochter Wendts war an den Physikus D. Kähler in Sommerfeld verheiratet, von dem der bekannte Theologe Prof. D. Kähler in Halle abstammt.

[4]) Steinmetz war Prediger in Teschen gewesen, hatte dort im pietistischen Sinn ein Waisenhaus gegründet, wurde 1730 mit andern Amtsbrüdern des Landes verwiesen, wurde von Halle aus nach Baireuth empfohlen und war als Generalsuperintendent auch Abt von Klosterbergen, vergl. Berthold: Die Erweckten, S. 216 und Renner: Lebensbilder aus der Pietistenzeit, S. 65 ff.

mit eben diesen Zumuthungen zu ihm. Steinmetz stellte ihm vor, er würde viel zu dulden haben, wenn er sich nicht bequemen wollte; allein der Superintendent erwiderte entschlossen: „So bleibt es bei der alten Ordnung, wir müssen durch viel Trübsal in das Reich Gottes eingehen.“ Es fehlte dann auch nicht an Kränkungen, bis Graf Erdmann entschlossen die Partei Wendts nahm und den Hofprediger Clemens als Urheber des Ganzen binnen 24 Stunden aus dem Lande verwies. Der Superintendent verwandte sich jedoch für ihn und erreichte, daß Clemens so lange in Sorau bleiben durfte, bis er eine andere Stelle gefunden. Eine solche bot sich ihm in Ebersdorf in der Oberlausitz, wo er Hofprediger wurde; 1763 ging er nach Gnadenfrei in Schlesien und 1771 nach Herrnhut; er war nach dem Urteil seiner Glaubensbrüder ein sehr begabter und brauchbarer Mann, dem der Graf Zinzendorf seine Schriften zur Revision übergab.[1])

In lebhafte und enge Beziehungen zur Brüdergemeinde trat erst der Neffe Erdmanns, der Sohn seines 1712 verstorbenen Bruders Friedrich auf Halbau, Balthasar Friedrich. Sein Vater war erst 28 Jahr alt gestorben aus Gram über seine völlig verunglückte Ehe mit einer Gräfin Helena Maria Charlotta von Tenczin zu Steinau in Oberschlesien. Diese war dem Trunk ergeben, liederlich und voll lächerlichen Aberglaubens, daher ganz untüchtig zur Erziehung ihrer Kinder, so daß der junge Balthasar Friedrich am Hofe seiner Großmutter Amalie Agnes zu Drehna aufwuchs, zumal die Mutter 1716 den Grafen Johann Alexander zu Kallenberg auf Muskau geheiratet hatte. Sie machte sich aber ihrem zweiten Gemahl durch ihre Unsittlichkeit bald so verdächtig, daß unter Umständen, so schamlos, wie sie nur irgend am Hofe Augusts geschehen konnten, die Scheidung ausgesprochen wurde. Als junger Mann hatte Balthasar Friedrich leichtsinnig die Welt durchstreift, war jedoch auf der Fahrt nach Cadix auf dem Mittelmeer in die Hände von Seeräubern aus Algier gefallen und als Sklave verkauft worden. In so traurigem Zustande gelangte er zum Nachdenken über sich selbst, bereute seine Sünden und beschloß ernstlich, Gott zu gefallen, wenn er seine Freiheit wiedererlange.

---

[1]) Worbs: Kirchen- und Predigergeschichte, S. 121/122. Otto: Lexikon der oberlausitzer Schriftsteller, I, S. 203.

Vom holländischen Konsul in Algier für 3000 Dukaten losgekauft, begab er sich über Holland in seine Herrschaft Halbau, geriet aber wegen der Nachfolge in Pleß mit seinem Oheim Erdmann in Streit. Zum Verfolg dieses Rechtshandels ging Balthasar Friedrich nach Breslau und lernte hier die Witwe Anna Christine Sophie von Maltzan, geborene Gräfin von Erbach-Fürstenau kennen, welche sehr begütert, dabei liebenswürdig und verständig, bereits fürstliche Bewerber abgewiesen hatte, aber durch des jungen Promnitz hagestolzes Wort „wer ruhig, zufrieden und gottselig leben wolle, dürfe nie heiraten“, so gereizt wurde, daß sie, um die Ausnahme zu beweisen, sich fast selbst als Gattin antrug. Nach schneller zärtlicher Erörterung ward sie im Jahre 1737 zur Freude der alten Herzogswitwe auf Drehna Gemahlin des frommen und rechtschaffenen, erst sechsundzwanzigjährigen Mannes, der dann die Verbindung mit Zinzendorf, die er gleich nach seiner Befreiung brieflich angeknüpft, persönlich verfolgte. Nach der Eroberung Schlesiens übergab er den Herrnhutern großmütig sein Schloß Burau und seine von ihm erworbene Besitzung Neudietendorf bei Gotha. Während der Abwesenheit Zinzendorfs in Pennsylvanien vertrat er die Rechte der Brüdergemeinde in Berlin, lernte aber erst 1743 den Grafen von Zinzendorf, „dem sein Herz längst zu eigen“, in Amsterdam von Angesicht kennen. Wenn auch Zinzendorf mit der Geschäftsführung Balthasar Friedrichs unzufrieden war und ihn deswegen herb tadelte, so behielt er ihn doch um seines frommen und redlichen Gemütes willen als vertrauten Mitarbeiter bei. Als Zinzendorf, aus dem ungastlichen Rußland verwiesen, in Schlesien weilte und die dortigen Ansiedelungen der Brüdergemeinde und besonders Burau, von ihm Gnadeck benannt, besuchte, kam die Nachricht, Balthasar Friedrich sei am 2. Februar (1744) in Erbach selig verschieden. Er war zum Besuche seiner Verwandten nach Franken gereist mit der sicheren Ahnung, der Heiland werde ihn bald in Gnaden zu sich nehmen. Auf den Tod des Bruders dichtete Zinzendorf eine Ode voll Anerkennung der frommen Verdienste des Abgeschiedenen, aber auch nicht ohne Tadel unbefugter Tätigkeit[1]). Die Herrschafft Halbau fiel dem alternden Grafen

[1]) Die Lebensgeschichte Balthasar Friedrichs nach Berthold: Die Erweckten, II, 1853, S. 293 ff.

Erdmann zu, der sich fünfzigjährig, am 21. Februar 1733 mit der siebzehnjährigen Prinzessin Henriette Eleonore von Reuß-Lobenstein[1]) vermählt hatte und als Erben seiner Güter einen Sohn erster Ehe, Johann Erdmann, vor sich sah, da der Sohn zweiter Ehe als Kind verstorben war. Ein tragisches Geschick raffte den Grafen Erdmann anderthalb Jahre nach dem Tode des Neffen dahin; auf dem Wege nach Sorau wurde er von ungarischen Husaren überfallen, übel zugerichtet und erlag seinen Wunden am 7. September 1745. Johann Erdmann trat die Herrschaft Sorau-Triebel an Sachsen gegen ein reiches Jahrgeld ab, führte ein ausschweifendes Leben, so daß in ihm, dem Letzten seines Namens, die Familie von Promnitz ein Ende fand, das seiner nicht wert war. Die jüngste Tochter, Agnes Sophie, der Gemütsrichtung des Vaters treu, vermählte sich im November 1747 zu Berthelsdorf unter dem Segen Zinzendorfs mit Heinrich XXVIII von Reuß, dem dritten Sohne Heinrichs XXIX von Ebersdorf[2]), der ein eifriger Förderer und Ältester der Brüdergemeinde war und erst an der Neige des Jahrhunderts aus dem Leben schied (1796). Die Ehe blieb kinderlos[3]).

[1]) Siehe Stammtafel.

[2]) Siehe Stammtafel und oben S. 128.

[3]) Berthold: Die Erweckten, II, 1853, S. 296.

V.

Die Besoldungsverhältnisse der evangelischen Geistlichen der Altmark in der Zeit des Königreichs Westfalen 1807—1813.

Von

Abt Professor D. K. Knoke

in Göttingen.

In der „Geistlichen Kurzweil“, zur Ergötzlichkeit einfältiger Christen mitgeteilt von J(ohann) V(alentin) A(ndreä). Straßburg 1619“ findet sich ein Abschnitt, der mit den Zeilen beginnt: „Zum siebenten ein Clericus, was niemand will, wohl nehmen muß“, der dann schildert, wie dem „rechtschaffenen Diener Gottes“ von den Bauern als Pfründeabgaben „die schlechteste Frucht, der sauerste Wein“ abgeliefert werden usw., und der mit den wehmütigen Worten schließt: „Also muß er im Bettel reisen Und endlich lassen arme Waisen. Damit zeucht er den schweren Karren Und wird gehalten für einen Narren“. Zwei Jahrhunderte hindurch hat diese Schilderung den Theologiestudierenden „zur Ergötzlichkeit“ gedient. Noch 1786 hat sie Herder in seinen „Briefen, das Studium der Theologie betreffend“ abdrucken lassen; sie traf auch für einen großen Teil der evangelischen Geistlichen bis um die Wende des vorigen Jahrhunderts zu. Vielleicht zu keiner Zeit und in keinem Lande geschah das mehr, als in dem von Napoleon für seinen jüngsten Bruder Jerome geschaffenen Königreiche Westfalen 1807—1813.

Hier waren es besondere Umstände, welche die ökonomische Lage der Geistlichen in empfindlicher Weise verschlechterten. Sie wurden nicht nur ebenso wie die übrigen Bewohner des Landes von den sich häufenden Lasten zur Verpflegung der durchziehenden Truppen, durch die enorme Verteuerung aller Lebensbedürfnisse und durch alles, was damit zusammenhing, bedrückt; die neue Gesetzgebung, welche keine

privilegierten Stände kannte, schädigte sie in empfindlicher Weise dadurch, daß den Geistlichen Steuern und Abgaben auferlegt wurden, von denen sie bisher befreit waren, eine Befreiung, die allgemein als eine andre Form der Aufbesserung ihres Einkommens angesehen und von ihnen selbst auch so dankbar empfunden wurde. In den meisten evangelischen Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts findet sich eine Bestimmung wie folgende in derjenigen des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg 1569: „Es sollen auch die Pfarrer, Prediger und andre Kirchendiener von Unsern Untertanen jeder Orten ihrer Officien und Pfarrgütern ohnegesteuert und ohnebeschweret bleiben". Derartige Bestimmungen wurden mit Errichtung des Königreichs Westfalen aufgehoben.

Die Befürchtung, daß es so kommen würde, findet sich schon in einem halbvergessenen Büchlein von dem Pfarrer Brackebusch[1]) ausgesprochen, das bereits im Dezember 1807 die Presse verließ, nachdem Jerome am 1. Oktober desselben Jahres in den Besitz seines Königreichs getreten war: Der Verfasser besorgt nicht, daß man auch in Westfalen die Besoldung der Geistlichen aus den Staatskassen einführen werde, wie dies in Frankreich der Fall sei. Wenn es in dem Kaiserreiche geschehe, so habe das seinen besondern Grund. In der Revolutionszeit seien die Kirchen- und Pfarrgüter zugunsten des Staates veräußert. Nachdem Napoleon zur Herrschaft gekommen, habe er angeordnet, die Geistlichen aus Staatsmitteln zu besolden. Er hat es getan, weil, wie es in einem Berichte des altmärkischen, von Jerome errichteten Konsistoriums zu Stendal[2]) vom 4. März 1810 heißt, „der große Napoleon" anerkannt hat, daß die Geistlichen „notwendige Staatsdiener sind". Brackebusch ist überzeugt, daß man in Westfalen die Grundsteuer einführen wird, um aus den finanziellen Nöten zu kommen, welche das neue Königreich seit dem Tage seiner Begründung drücken. Man wird diese Steuer auch den Pfarrern auferlegen, deren Haupteinnahmen auf dem Lande aus den Erträgnissen oder

[1]) J. G. L. Brackebusch, Pfarrer zu kleinen Mahnert und Neuenkirchen: Der Landpfarrer, aus dem Gesichtspunkte einer menschenfreundlichen Politik betrachtet. Hildesheim 1808.

[2]) Akten des Königreichs Westfalen im Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Sign. 6 IV A. 15. I.

Pachteinnahmen von den Ländereien fließen. Das wird, wie er meint, eine Verkürzung ihres Einkommens um 25 % bedeuten. Er ist nicht der Meinung, daß der Staat zur Einführung solcher Steuer kein Recht habe, wie einige Zeitgenossen behaupten und dies mit dem Hinweis begründen, daß die Pfarrer nicht Eigentümer, sondern nur Nutznießer des Grundbesitzes ihrer Pfarren sind. Der Staat hat an sich ein Recht, solche Steuer auch von den Pfarrern zu erheben, obwohl sie nicht Diener des Staates, sondern der Kirche sind. Er urteilt darum, „wir müssen uns der Vorsehung in die Arme werfen und geduldig abwarten, was künftig aus uns und unsrer Sache werden soll“ (S. 41). Brackebusch hatte gewiß vor andern ein Recht, diese Losung auszugeben. Denn er hatte wie kaum einer seiner Amtsbrüder den Druck karger Einnahmen an sich selbst erfahren. Wie mir bekannt ist, war er im Besitze eines einzigen „Matthiers“ = 4 Pfennigen, als ihm sein erstes Kind geboren wurde, und in seinem Holzstalle waren nur noch wenige Splitter, die Wochenstube zu erwärmen. Aber er hatte allen Grund, „der Vorsehung“ zu danken; denn noch an demselben Tage fuhr ihm der Zinsbauer ein Fuder Holz auf den Hof, und am folgenden Tage ward ihm vom Verleger das Honorar für seine Übersetzung des bekannten Buches der Frau von Stael über Deutschland zugesandt. Brackebusch war der Meinung, der Staat dürfe eine solche Schmälerung der Einnahmen des geistlichen Standes nicht anordnen, weil dadurch das Ansehen desselben verringert und die Gefahr heraufbeschworen würde, daß künftig niemand mit akademischer Bildung sich für das Pfarramt melden würde. „Melden werden sich Jünglinge, welche durch Stipendien und Benefizien aufgemuntert, flüchtig durch die Schule gelaufen sind und etwa vor der Hand keine bessere Versorgung finden können; es werden sich andre melden, welche einem angeblich innern Berufe folgend, weder Zeit, noch Lust, noch Vermögen gehabt haben, sich die nötigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben“. „Was wird aus den christlichen Gemeinden werden, wenn erst solche Hirten an der Spitze stehen?“ „Der wohlhabende Bauer wird allmählich in seinem Pfarrer keinen Mann von höherer Bildung mehr sehen; er wird in ihm ein hilfsbedürftiges Wesen erblicken, welches von Geborenwerden, Heiraten und Sterben seinen Unterhalt zieht und sich einbildet,

mehr zu sein, als andre ehrliche Menschenkinder, weil er die Erlaubnis hat, des Sonntags einigen alten Müttern in der Kirche etwas vorzusagen" (S. 57f.). Brackebusch weist darauf hin, daß im Hildesheimischen bereits einmal eine solche Steuer erhoben sei. Es war dort noch zu bischöflicher Zeit zur Abtragung der Schulden des Fürstentums 1793 eine sogenannte Exemtensteuer eingeführt, die auch von den Grundstücken und Naturaleinkünften der Pfarrer erhoben wurde, welche bis dahin frei davon gewesen waren. Zu preußischer Zeit (seit 1803) hatten die Geistlichen um Befreiung von dieser Steuer gebeten. Diese war durch Königliches Patent vom 18. Mai 1803 erfolgt: „Nachdem Wir, sagt Friedrich Wilhelm III, bei Gelegenheit der Einführung einer neuen Steuerverfassung in Unserm Fürstentum Hildesheim zu beschließen geruht haben aus Achtung für die Wichtigkeit des Berufes des geistlichen Lehramtes und der Bildung der Jugend aus wahrem Wohlgefallen für die Seelsorger und Lehrer der Jugend, und um dieselben durch möglichste Unterstützung und Erleichterung ihrer Lasten zur Erfüllung ihrer wichtigen Pflichten aufzumuntern, denjenigen Anteil von den bisherigen Landesschulden, welche aus dem Drittel der Exemten auf die Pfarr- und Schulgüter fällt, denselben ab und als eigentümliche Schuld auf Uns zu nehmen, und ihnen dabei vom 1. Juni d. J. an die bisher zum Behufe des Schulwesens bezahlten Abgaben, nämlich das Kopfgeld, die Land- und Wiesensteuer, den Schaafschatz und die Exemtensteuer hiemit für die Folge gänzlich zu erlassen". Brackebusch zitiert diesen Erlaß a. a. O. S. 48f.

Ohne es zu sagen, beabsichtigt der Verfasser offenbar, es auszusprechen, was er und andre Geistliche mit ihm bei der bevorstehenden Regelung der Steuern von Jerome erwarten. Die Erwartung ward nicht erfüllt; es kam vielmehr anders. An erster Stelle ist hier die allgemeine Einführung der Grundsteuer zu erwähnen. Sie wird bereits in Art. 16 der Konstitution des Königreichs vom 15. Nov. bezw. 7. Dez. 1807 genannt. Dort war auch bestimmt, daß sie den 5. Teil des steuerbaren Einkommens vom Grundbesitz nicht übersteigen dürfe, also etwas niedriger angesetzt, als Brackebusch angenommen hatte. Durch Dekret vom 8. Januar 1808 wurden alle bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke dieser Steuer unterworfen. Das traf auch

die Pfarrländereien; durch Dekret vom 2. Mai 1810 wurden ausdrücklich auch die städtischen Liegenschaften in den Geltungsbereich jenes Gesetzes einbezogen. Ein Dekret vom 4. August dehnte seine Geltung auch auf die seit 1810 mit Westfalen vereinigten vormals hannoverschen, zuletzt französischen Distrikte aus. Hinsichtlich der Grundsteuer herrschte also in Westfalen eine völlige Übereinstimmung des Rechtes. Dasselbe galt auch in bezug auf die Personalsteuer. Durch Gesetz vom 14. Juli 1808 wurde eine solche sämtlichen Einwohnern des Königreichs, die nach ihrem Einkommen in Klassen eingeteilt werden sollten, auferlegt. Auch hier wurde für die Pfarrer, die bisher steuerfrei waren, keine Ausnahme vorgesehen, während Militärpersonen, deren Witwen und andere Individuen von dieser Steuer befreit wurden. Die Geistlichen wurden auch für alle Kommunalabgaben und Kommunallasten in Anspruch genommen, was bisher nicht geschehen war, und die Vergütungen für die von den Kommunen erhobenen Konsumtionssteuern für inländische und ausländische Waren, welche ihnen früher bewilligt waren, wurden nicht mehr gezahlt. Dazu kam, daß die Konskription zur Ergänzung der Armee, welche schon durch Art. 53 der Konstitution vorgesehen war und durch den Kodex der Militärkonskription vom 16. Nov. 1809 geregelt wurde, keinen Stand von der Militärpflicht ausnahm. So hatten sich auch die Söhne der Geistlichen, welche bis dahin frei waren, für das Militär zu stellen.

So wurden also den Geistlichen mancherlei Privilegien genommen und ihr Einkommen durch die Gesetzgebung des Landes direkt verringert. Dazu kamen noch allerlei andere Benachteiligungen, für welche sich in den Eingaben aus ihren Kreisen, die an geistliche und weltliche Behörden gerichtet sind, anschauliche Beispiele ergeben. Um der Finanznot des Staates abzuhelfen, wurden zugunsten desselben die Klostergüter verkauft entsprechend Art. 1 des Dekretes vom 12. Mai 1811. Nun waren aber manche der aufgehobenen Klöster verpflichtet, zur Besoldung von verschiedenen Geistlichen durch Naturallieferungen u. dergl. beizusteuern. In der Regierung wurde das vielfach übersehen; so blieben denn die betreffenden Einnahmen, zu welchen nunmehr die Staatskassen verpflichtet waren, mehrfach aus und fingen erst auf erfolgte Reklamationen hin wieder zu fließen an. Dasselbe trat ein, wenn ein Institut aufgehoben

wurde, welches zur Besoldung eines Geistlichen beigetragen hatte. Aber nicht genug damit, auch in den Gemeinden begann man, Accidenzien, welche nach Recht und Herkommen den Geistlichen gebührten, einzubehalten, und die Regierung schien diese Manipulationen nicht immer befremdend zu finden; einzelne Beamte traten vielmehr auf die Seite der Renitenten. So schien sich vieles zu verbinden, was die ohnehin durchschnittlich nichts weniger als glänzenden, vielmehr dürftigen ökonomischen Verhältnisse der Geistlichen völlig zu ruinieren drohte. Das war für diese um so schmerzlicher, als Jerome in seinem Dekret vom 9. Febr. 1808, welches die Aufhebung der Klöster usw. verfügte, im 12. Art. ausdrücklich gesagt hatte, die Bestimmungen dieses Dekretes sollten sich nicht auf die Geistlichen erstrecken, diese sollten vielmehr „nach wie vor im Genusse der Einkünfte ihrer Pfründen und der für ihre Stellen ausgesetzten Gehalte wie seither verbleiben, bis wir Unserm Wunsche gemäß die Lage der Pfarrer und Prediger werden verbessern können“.

Die Akten des Königl. Geheimen Staatsarchives in Berlin, die mir bereitwilligst von der Direktion zur Durchsicht überlassen wurden (Signatur 6. IV A 4—30), enthalten nun eine große Menge von Eingaben, Gutachten, Erwägungen u. dergl. — aus den verschiedensten Teilen des Königreichs —, welche sich mit den Besoldungsverhältnissen der Geistlichen bezw. auch der Lehrer beschäftigten und zum Teil ein anschauliches Bild von ihren Notständen geben, die auch von den Vertretern der Regierung anerkannt werden mußten, ohne daß diese in der Lage waren, Abhilfe zu schaffen. Es möge gestattet sein, bevor wir uns der den spezifisch altmärkischen Verhältnissen gewidmeten Salzwedeler Eingabe zuwenden, aus diesen Schriftstücken einige andere Proben hier mitzuteilen, welche geeignet sind, von der allgemeinen finanziellen Lage der Kirchendiener in der westfälischen Zeit eine lebendige Anschauung zu vermitteln.

Zunächst einige Notizen über die Einnahmen einzelner Pfarrer. Der Konsistorialrat Wolfrath in Rinteln, Mitglied des damals dort noch bestehenden Konsistoriums, berichtet anläßlich der Bewerbung eines Kandidaten um eine erledigte Pfarrstelle des Bezirkes: „Wir haben in unsern Dörfern unter mehreren nicht reichlich dotierten Predigern drei, welche kaum auf 200 Taler kommen, und sechs Kandidaten, welche zum Teil

40jährige Männer sind, sich entweder als Hauslehrer kümmerlich bisher durchgeholfen haben, oder an äußerst kleinen Schulstellen, welche ihnen zum Teil kaum Brot genug gewähren, angestellt sind. Unter ihnen befinden sich mehrere Männer von vielen Talenten, Geschicklichkeiten, Amtseifer und wirklichen Verdiensten im Schulfache. Ihnen gegenüber tritt in der Person des Pastor vicarius Heermann ein junger Mann von 26 Jahren auf, mit einer beispiellosen Unverschämtheit, sich ihnen allen vordrängen zu wollen, der weder Talente noch Wissenschaften besitzt. Er ist im examine rigoroso so kümmerlich bestanden, daß ihn die Theolog. Fakultät nur unter den ernstlichsten Weisungen eines testimonii fähig hielt.“ Das Konsistorium zu Minden meldet bei der Präsentation eines Kandidaten für die Pfarre Exten, diese brächte nur 200 Taler ein und sei deswegen seit Jahren unbesetzt geblieben. Der Präfekt des Saaledepartements berichtet an den Minister (19. XI. 1808), daß der 2. Prediger an St. Pauli zu Halberstadt aus seiner Pfarre 162 Taler, 4 Groschen und 10 Pfennige bezieht. Nur dadurch, daß er für Unterricht an der Martinischule noch 100 Taler verdient, kann er sein Leben fristen. Durch Privatunterricht suchen auch andere Pfarrer ihre finanzielle Lage zu verbessern, namentlich auch dadurch, daß sie Pensionäre zum Unterricht ins Haus nehmen. In den Göttinger Anzeigen 1803 sucht ein Landprediger solche Zöglinge und verspricht: „Christusreligion im schönsten und reinsten Sinne des Wortes genommen, Naturgeschichte . . ., weise und fröhlich zu leben, das sind die Gegenstände, worin sie des Predigers eignen Unterricht erhalten.“ Die Not zwingt dazu. Übrigens sind aus solchen Privatpensionen der Pfarrer damals manche tüchtige Männer hervorgegangen. Ich nenne z. B. den preußischen General v. Hartmann. Beweglich ist die Eingabe des Pastors Quentel zu Etzenborn vom 23. Oktober 1808 an den Minister der Justiz und des Innern — ein Kultusministerium gab es in Westfalen nicht —, beweglich auch darum, weil der Bittsteller den katholischen Palastbischof v. Wendt in Kassel um Vermittlung beim Minister gebeten hatte. Er schreibt: „In Ew. Excellenz hohe Gnade durch die gnädige Empfehlung Sr. Eminenz des Herrn Bischofs v. Wendt aufgenommen worden zu sein, schmeichle ich mir mit froher Hoffnung . . . Ich bin der Verzweiflung nahe, weil ich schon

7 Jahre lang an dieser Stelle habe zusetzen müssen und jetzt ohne Kredit und ohne Brot bin, denn von 70 Taler jährlichem Gehalt kann ich keine Schulden und Interessen bezahlen und mich und meine Familie nähren und kleiden. Weinend bitte ich deswegen fußfällig um hohe, gnädige Unterstützung.“ Die Not der Lehrer war freilich noch größer. Nach einem Präfekturberichte vom 12. VII. 1808 gewährt die Schulstelle zu Eitzum bei Gronau a. d. Leine: freie Wohnung, einen halben Morgen Land, 30 Himpten Roggen, einen kleinen Garten und ganze 5 Taler bares Geld.

Prediger und Lehrer empfinden es als eine ihnen unverständliche Verfügung, wonach ihnen namentlich auch das bisher gelieferte Deputatholz entzogen werden soll. Es liegen mehrere Petitionen besonders aus dem Blankenburgischen vor, wo dieser Verlust wegen des rauhen Klimas auf dem Harze doppelt schmerzlich empfunden wird. Man bittet, die Holzlieferung wieder anzuordnen. Die Entziehung dieser Wohltat widerspricht „der uns milden Gesinnung Sr. Majestät des Königs, der nicht nur durch seine glorreiche Regierung und zärtliche Sorge für das Wohl aller seiner Untertanen die tiefste Ehrfurcht abzwingt, sondern auch ausdrücklich in seinem Dekrete vom 9. II. 1808 den Predigern die trostvolle Zusicherung gegeben hat: ‘Les pasteurs, ministres et clercs des communions réformées et luthériennes continueront de jouir des fruits de leurs bénéfices ou des traitements assignés à leurs places comme par le passé.’ Es wird als eine beklagenswerte Lage der Bezugsberechtigten hingestellt, wenn sie nach Befinden der Umstände für 40, 60, 80 Taler Brennmaterial anschaffen müßten, wenn sie im Winter selbst dessen zu entbehren genötigt würden, was sogar bei trocknem Brot und Wasser und in der kümmerlichsten Lage des Lebens wohltut: eine warme Stube! Sie können nicht denken, daß ihnen eine abschlägige Antwort zuteil wird von einem Könige, der ihnen „bisher mit lauter Taten der Gerechtigkeit, Gnade und Milde begegnet ist; von einem Könige, der die Wissenschaften schätzt, dessen Herz zu groß und dessen Gesinnung zu edel ist, als daß er Klagen und Seufzen und Jammergeschrei seiner Untertanen auch nur von ferne ahnen möchte“. Man erwartet beruhigende Antwort auch von dem Minister Wolfrath, der schon zu der Zeit seiner Wirksamkeit als

Minister in Braunschweig in allen seinen Maßnahmen Gerechtigkeit bewiesen hat.

In einzelnen Fällen ist eine Minderung von Pfarreinnahmen durch besondere Anlässe erfolgt. So bringen die Pfarrer zu Obernkirchen im Schaumburgischen am 7. III. 1811 Folgendes zur Anzeige. Sie haben aus der Propsteikasse der Universität Rinteln, die 1810 aufgehoben wurde, jährlich jeder 37 Taler pro parte salarii ausgezahlt erhalten. Dieser Betrag ist seit dem 1. Januar nicht mehr gezahlt. Nunmehr sind die Petenten in ihren Einnahme wesentlich auf Accidenzien angewiesen, diese schwinden aber bei der zunehmenden Armut mehr und mehr. „Ja da, wo wir vormals Stolgebühren erhielten, treten wir gegenwärtig oft dergestalt in die Wohnung des Kummers, daß wir, wenn wir anders menschliche Empfindungen, geschweige christliche Gefühle nicht gänzlich verleugnen wollen, manchen Gemeindegliedern Unterstützung zu verabreichen, uns gedrungen fühlen.“ Sie haben den Verlust auch noch anderer Einnahmen zu beklagen. Die Abgaben bei den Ratswahlen und der Gilden werden verweigert. „Wir würden uns vieles, auch das Notwendigste versagen müssen, wenn auch die 37 Taler nicht mehr gezahlt würden.“ Ihre Meinung ist, daß diese auf die Staatskasse übernommen werden müssen.

Besonders schmerzlich wird es von vielen Geistlichen empfunden, daß die Einnahmen aus den veräußerten Klöstergütern ausbleiben. Diese sind für einige Bezugberechtigte nicht unbedeutend. Der Professor und Generalsuperintendent Planck in Göttingen hat z. B. bis zum 1. Juli 1808 von dem Kloster Mariengarten 73,38, von Reinhausen 21,58, von Weende 51,79½ Francs zu fordern. Die Klöster liegen in der Nähe von Göttingen; im übrigen hat ihm Weende 9 Himpten Roggen und 9 Himpten Weizen, Northeim 72 Himpten Roggen, 72 Himpten Weizen und 72 Himpten Hafer zu liefern. Wenn diese Lieferungen ausbleiben, verursacht das empfindliche Schwierigkeiten.

Gerade die Unpünktlichkeit im Zahlen, welche die Staatskassen wegen des steten Geldmangels zeigen, werden von den Geistlichen und Lehrern schwer empfunden. Der Präsident des Konsistoriums zu Magdeburg meldet unter dem 6. II. 1812, daß die Geistlichen des dortigen Bezirkes seit einem Monat kein

Gehalt bezogen haben. Dasselbe berichtet das dortige Konsistorium am 11. II. 1813. Der Konsistorialrat Herrmann in Heiligenstadt wird beim Präfekten vorstellig, weil er seit 4 Monaten kein Gehalt bekommun (17. IV. 1809). Die Prediger im ehemaligen Stiftsamte Walkenried wenden sich beschwerend am 21. I. 1810 direkt an den Minister, weil die Zahlungen für sie aus den öffentlichen Kassen seit 1½ Jahren unterblieben sind. Der Minister fordert durch die ganze Monarchie Berichte über die Höhe der Rückstände ein, welche den Predigern aus solchen Kassen zu zahlen sind. Die Beträge sind nicht unbedeutend. Der Präfekt des Elbedepartements berechnet sie für den Bezirk Stendal auf 12196,36 fr, für den Bezirk Salzwedel auf 9877,94 fr, für sein ganzes Departement auf 71818,95 fr. Er bittet, ihm vorerst wenigstens eine Abschlagszahlung von 10000 fr zu überweisen, um wenigstens die schreiendsten Notstände unter den Geistlichen seines Departements heben zu können. Die Anweisung erfolgt auch sofort durch den Minister am 13. X. 1808. In einem andern Falle ist dieser außerstande, sogleich zu helfen, muß vielmehr auf die Zukunft vertrösten. Der Palastbischof v. Wendt in Kassel beklagt sich am 4. V. 1809 beim Minister, daß die Gehaltszahlungen einiger ihm untergebener Priester seit mehr als 4 Monaten unterblieben sei. Umgehend (9. V. 1809) antwortet dieser, die ihm vom König für Kultuszwecke überwiesenen Fonds seien erschöpft. Sobald eine Nachbewilligung erfolgt sei, würde er die betreffenden Beträge zahlen lassen. Weil der Minister weiß, daß die Eminenz v. Wendt das Ohr seines Königs hat, unterläßt er es nicht, dem ihm unterstellten Klerus ein rühmliches Zeugnis auszustellen, indem er schreibt: „Le clergé catholique, qui a prouvé son amour de l'ordre et de la tranquilité, continuera à faire preuve du bon esprit qui l'anime par sa patience et sa résignation dans l'attente de ses salaires arriérés.“ Auch die rückständige Forderung von 43,83 Francs, welche von dem Kantor Brumme aus Stiege auf dem Harze noch vom Jahre 1808 allerdings sehr verspätet, nämlich erst 1813, erhoben wird, soll noch zur Auszahlung kommen. Da dies für 1813 nicht mehr möglich ist, soll sie auf den Etat 1814 übernommen werden. So dekretiert der Minister am 24. I. 1813, nicht ahnend, daß die westfälische Regierung schon 10 Monate später ihr Ende erreichen sollte.

Die Kirchendiener hatten sich übrigens nicht nur gegenüber dem Staate zu beklagen; auch von den Gemeinden fühlten sie sich geschädigt. Daß ihnen das Privilegium der Accisefreiheit genommen wurde, ward schon erwähnt; in dem unten abgedruckten Promemoria der Prediger des Bezirkes Salzwedel wird dies ausführlicher nachgewiesen. Einzelne Gemeinden verlangten von ihren Geistlichen auch Hand- und Spanndienst zur Ausrichtung kommunaler Arbeiten. Die Pfarrer zu Obernkirchen, von deren Eingaben bereits die Rede war, beschweren sich auch darüber, daß sie „auf den Chausseewegen arbeiten sollten und ihre Pferde, die sie doch vorzüglich zu Kranken- und Schulbesuchen, sowie zur Besichtigung der Toten nötig hätten, — die Geistlichen hatten als Führer der Zivillisten sich durch Augenschein davon zu überzeugen, ob der Tod wirklich bei denen eingetreten sei, die ihnen als gestorben gemeldet wurden, — nicht nur versteuern, sondern auch zum Steinefahren hergeben müßten". Dabei müssen sie für den Staat die Zivilstandsregister führen und erhalten nicht einmal ihre Auslagen für Schreibmaterialien vergütet, und doch sind von ihnen alle Steuern zu zahlen, auch die Lasten der Einquartierung bei den steten Truppendurchzügen wie von allen übrigen zu tragen. Die Geistlichen erhielten allerdings für jede Eintragung einer Trauung in die Zivilstandsregister 1 fr, während die Eintragung von Geburten und Todesfällen sportelnfrei war. Für Auszüge aus den Registern zu Privatzwecken ist je 1 fr bewilligt (Bulletin 1812, II, 33). Aber was wollte diese Einnahme gegenüber den vielen Verlusten bedeuten? Der Oberpfarrer zu Osterburg in der Altmark nimmt durch die Führung jener Listen jährlich 4 Taler ein, muß aber 20 Taler Grundsteuer erlegen, das bedeutet einen Verlust von 16 Talern im Jahre. Dazu versucht man seitens der Präfekten sonst noch die Einnahmen der Geistlichen zu schmälern. So geschah es von dem Präfekten des Elbedepartements. Er fragt beim Minister am 27. VI. 1810 an, ob bei sogenannten „stillen" Beerdigungen Gebühren an die betreffenden Prediger und Lehrer zu zahlen sind, wie diese verlangen. Es müsse doch jedem, so meint er, freistehen, seine Toten ohne kirchliche Begleitung beerdigen zu lassen, und da, wo es geschehe, könne ihnen doch keine Bezahlung an die Geistlichkeit, die dabei nicht beteiligt werde, abverlangt werden. Die Beteiligung derselben sei nicht

erforderlich, da obligatorische Leichenschau eingeführt, also die Beerdigung von Scheintoten nicht zu befürchten sei. „Stille“ Beerdigungen empföhlen sich zudem in der jetzigen Zeit weitverbreiteter Notstände und hätten das für sich, daß dann die Kinder nicht nötig hätten, die Schule zu versäumen, um bei der Leichenfeier als Gesangchor mitzuwirken. Der darauf erstattete Ephoralbericht sagt: „Es war bislang in der Kommune Alvenstedt hergebracht und eine liturgische Bestimmung, die Leichen der Verstorbenen öffentlich beerdigen zu lassen. Wo, wie in Gommern — um den Ort handelte es sich — stille Beerdigung erlaubt war, mußte für sie eine Gebühr — 12 Groschen für den Superintendenten und 1 Taler 12 Groschen für die Prediger- und Schullehrerwitwenkasse bezahlt werden.“ Wie der Minister in diesem Einzelfalle entschieden hat, ergibt sich nicht aus den Akten; dagegen liegt ein Verbot vor, Stolgebühren von Angehörigen andrer Konfessionen zu erheben. Ein Ministerialerlaß vom 24. X. 1809 verfügt, daß weder protestantische Geistliche von Katholiken, noch umgekehrt katholische Geistliche von Protestanten Stolgebühren erheben dürfen. Solche „Anmaßung würde dem Geiste des Gesetzes zuwiderlaufen“. Am 17. XII. 1810 wird das Verbot wiederholt und dabei so begründet: „Es gibt keine herrschende Religion im Königreiche mehr und folglich auch keinen Grund, der eine Religionspartei berechtigen könnte, von der andern einen Tribut (eben die Stolgebühren) zu fordern, der der Gerechtigkeit und Billigkeit so sehr entgegen ist. Jede Religionspartei ist verbunden, die Kosten ihres Gottesdienstes allein zu tragen“ (Hannov. Anzeigen 1811, Sp. 57).

So gab es also Notstände unter den westfälischen Geistlichen genug, welche durch die allgemeinen Zeitverhältnisse, aber auch durch die Gesetzgebung des Landes verursacht waren[1]).

---

[1]) Dergleichen Notstände bestanden im Kurfürstentum Hannover schon während der französischen Okkupation 1803—1806. Dortige Geistlichen waren einzeln zur Hebung derselben vorstellig geworden. „Wir haben in der Art der Fassung einer und andrer dieser Vorstellungen den Ton und die Sprache einer ruhig prüfenden Überlegung ungern vermißt“, schreibt das Konsistorium in einem Erlaß vom 18. Dezember 1804 (vergl. Neue Beiträge zur Kenntnis des Kirchenwesens II, S. 66. Hannover 1810). Es meint: „Gerade solche Verhältnisse, wie die sind, in welchen wir gegenwärtig leben, müssen ihren (der Geistlichen) Eifer, als erfahrene Ratgeber und menschen-

Daß die altmärkischen Besoldungsverhältnisse in dieser Zeit sich dem allgemein Bilde einfügen, ist an sich natürlich, da auch die dortigen Geistlichen durch die für das ganze Königreich geltenden Gesetze und Erlasse mitbetroffen waren. Wir hatten daher schon im Vorhergehenden gelegentlich auch Petitionen und Klagen aus altmärkischen Gemeinden nennen können. Einen unmittelbaren Einblick in die altmärkischen Notstände gewinnt man aber erst durch eine Kollektiveingabe, welche die Landprediger des Bezirkes Salzwedel mit Umgehung ihres vorgesetzten Konsistoriums in Stendal direkt an den Minister des Innern gerichtet haben. Die Eingabe ist datiert vom 12. November 1809. Sie erscheint mir von großer geschichtlicher Bedeutung, weil sie in ruhiger, sachgemäßer und dabei durchaus loyaler Weise die bedrückte ökonomische Lage der Geistlichen eines ganzen Bezirkes schildert und zugleich auf Grund wohldurchdachter Vorschläge vertrauensvoll um Abhilfe bittet. Zum Verständnis der Eingabe ist vorweg zu bemerken, daß in Stendal sofort nach der Begründung des Königreichs Westfalen durch ein Dekret Jeromes vom 17. Dezember 1807 ein Konsistorium für die Altmark errichtet wurde, um diesen Teil der

---

freundliche Tröster ihrer Gemeinden sich möglichst nützlich zu machen, erhöhen und in der tätigen Bereitwilligkeit sie stärken, selbst durch ihr Beispiel zu Entbehrungen und Aufopferungen zu ermuntern, die allerdings schwer, aber zum gemeinen Besten unumgänglich erforderlich sind." Sie sollen mit verdoppelter Wachsamkeit und mit gewissenhafter Genauigkeit aufmerken, „daß nicht etwa ein Geist des Mißmutes und des Unglaubens an eine höhere, alles regierende und früher oder später alles zu ihren Absichten leitende Vorsehung der Gemüter ihrer Zuhörer sich bemächtige." Das damals eingesetzte Landes-Deputations-Kollegium hatte unter dem 3. Oktober 1803 zu gunsten der Geistlichen verfügt, daß in den Fällen, wo sie gezwungen wurden, Einquartierung bei Truppendurchzügen ins Haus zu nehmen, die Gemeinden ihnen ihre Aufwendungen zu ersetzen hätten. Das Konsistorium befürchtet nicht, daß die Geistlichen davon einen Gebrauch machen werden, welcher die Grenzen der Billigkeit überschreiten würde, und bemerkt: „Klagen der Unzufriedenheit geziemen keinem wahrhaft patriotischen Landesuntertanen, am wenigsten einem christlichen Religionslehrer, dessen Beispiel so leicht gefährlich werden und in Verbreitung einer üblen Stimmung höchstverderblich wirken kann". Die Behörde versichert am Schluß ihrer Verfügung, daß sie „auf geziemende Vorstellung" der Prediger über ihre drückende Lage alle tunliche Rücksicht zur möglichen Verbesserung ihrer Umstände pflichtmäßig sorgen werde.

neuen Monarchie auch in kirchlicher Hinsicht von Preußen zu trennen. Politisch gehörte die Altmark zu dem damaligen Elbedepartement und umfaßte die beiden Distrikte Salzwedel und Stendal. Präfekt des Departements war Graf Schulenburg-Emden, Unterpräfekt des Bezirkes Stendal Graf Schulenburg-Bodendorf. Konsistorium und Präfektur standen unter dem Minister des Innern, der damals Graf Wolfhardt war. Die Petition hat folgenden Wortlaut:

„Hochgeborner Herr. Hochgebietender Herr Staatsminister.
Gnädiger Herr.

Wir fühlen uns gedrungen Ew. Excellenz folgendes vorzutragen und zugleich das Wohl unseres Standes Ihrer gnädigen Fürsorge angelegentlich zu empfehlen. Wir sind überzeugt, Ew. Excellenz werden unsere Vorstellung Ihrer Aufmerksamkeit würdigen und sie, ungeachtet ihrer Ausführlichkeit, die wir gnädigst zu verzeihen bitten, die aber unvermeidlich schien, mit derjenigen Prüfung lesen, die Ihnen so eigen ist.

Wir gestehen es, wir sind der Meinung, daß unser Stand dem Staate noch immer nicht entbehrlich, vielmehr demselben nützlich sei. Wir glauben, bloße Legalität könne noch nicht hinreichend sein, einen Staat glücklich zu machen, sie sei nur die Grundlage und die unterste Stufe zum Wohl des Staates, mache noch nicht das Wohl desselben selbst, dieses müsse vielmehr hauptsächlich durch Moralität und vernünftige Religiosität begründet werden. Ja, wir glauben, schon bloße Legalität könne nicht ohne diese erreicht werden, weil es die Erfahrung lehre, daß bei aller Wachsamkeit der Gesetze die ärgsten Verbrechen ungescheut begangen werden, wenn nicht in dem Menschen selbst edlere Beweggründe sind, die ihn davon zurückhalten. Wir glauben, daß die dem Staate so notwendigen Tugenden: Gerechtigkeitsliebe, Liebe zum Vaterlande, Tapferkeit, Ergebenheit und Treue gegen den Monarchen und viele andre gar nicht, oder doch nur in sehr geringem Grade geübt werden, wo es an Moralität und Religiosität fehlt; es scheint uns vielmehr ausgemacht, und die Erfahrung bestätigt es, daß da, wo diese hohen Motive ermangeln, das Gesetz alle Augenblicke umgangen und gebrochen, das Recht gebeugt und verkauft werde, ohne daß es von den hohen Behörden in den meisten Fällen entdeckt und gestraft werden könne, sowie es auch die Erfahrung lehrt, daß Verräterei und Feigheit, wodurch das Vaterland aufgeopfert wird, nie auffallender sich zeigen, als da, wo es an Moralität und Religiosität fehlt, daher es uns unzweifelbar scheint, daß ein jedes Volk auch zur Tapferkeit moralischer und religiöser Beweggründe bedürfe. Wie könnte es

ferner für die Thronen der Monarchen gut sein, wenn Moralität und Religiosität unter den Völkern der Erde erstürben? Wir sind überzeugt, es gibt keine sicherere Stütze des Thrones, keine gegen Vaterland und Regenten treuere Menschen, als da, wo die Herzen von moralischen und religiösen Empfindungen erfüllt sind.

Aus diesen Gründen hielten wir immer Beförderung der Moralität und einer vernünftigen Religiosität für ein dringendes Bedürfnis eines jeden Staates. Soll aber dieser Zweck erreicht werden, so ist es notwendig, daß der Stand, der dazu bestimmt ist, Moral und Religion zu lehren, in einer verständigen äußern Lage sich befinde. Man tue alles, um Moralität und Religiosität zu befördern, gebe aber den Religionslehrern keinen anständigen Gehalt, so wird alles umsonst sein und ihre ganze Nutzbarkeit verloren gehen.

Wie soll der Religionslehrer in einer solchen Lage es anfangen, Nutzen zu stiften, da es bei seiner Nutzbarkeit so sehr auf das Ansehn, das er im Staate hat, ankommt, da der große Haufen, ja fast jeder Mensch, so sehr am Äußern hängt? Wie soll er es verhüten, daß sein Amt gering geachtet, mithin seine ganze Nutzbarkeit vernichtet werde, wenn er durch seine Lage gezwungen ist, um nur zu leben, alle grobe Arbeit selbst zu verrichten? Wie soll er es verhüten, in Sitten und Denkungsart nicht herabzusinken und nicht auf Dinge zu fallen, die sein Amt entehren, das durchaus in Ansehn bleiben muß, wenn er nützlich sein will? Wie soll er in einer so ärmlichen Lage sich fortdauernd den Wissenschaften widmen, welches, wenn er Nutzen stiften will, so nötig ist, und welches unser Stand vorzüglich immer mit so vielem Erfolge getan hat, so daß noch gegenwärtig die meisten ausgezeichneten Gelehrten, die meisten und vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands aus unserm Stande sind? Wie soll er zu seinen öffentlichen Vorträgen — und es hat ja in unserm Stande Muster von Rednern gegeben und gibt ihrer noch — Muße, Geisteskraft und Heiterkeit behalten, um sie aufs beste einzurichten und vorzutragen? Woher sollen ihm Muße und Heiterkeit bei dem Unterrichte der Jugend, der ein so wesentlicher Teil unsrer Amtspflicht ist, und zu so manchen andern Geschäften zuteil werden? Wie soll er, was besonders von ihm verlangt wird, Wohltätigkeit üben, den Unvermögenden, wie es so oft der Fall ist, die Gebühren erlassen, dem Armen, der besonders an ihn sich wendet, Unterstützung reichen? — Wie viel könnten wir noch hinzusetzen, wenn wir nicht befürchten müßten, Ew. Excellenz zu ermüden! Nur dies erlauben Sie uns noch hinzuzufügen.

Wir haben Familie, die uns am Herzen liegt; denn unsere Gesetze erlauben es uns als protestantischen Geistlichen uns zu verheiraten. Woher sollen wir diese ernähren? Woher auf den Fall unseres Todes,

da unser Amt kein Eigentum ist, derselben etwas hinterlassen, wovon sie alsdann lebe? Wovon unsre Kinder erziehen? Gewiß, es ist kein geringes Verdienst, dem Staate solche Menschen zu erziehen, die demselben auf alle Weise nützlich werden. Man zähle die Söhne der Prediger! Man wird vielleicht nicht sehr viele darunter finden, die auf einem gehobenen Posten stehen, weil es uns bisher schwer war, uns dazu zu erheben, aber es ist gewiß kein Stand, der mehr geschickte, brauchbare und pflichtliebende Menschen für den Staat erzogen hat, als der unsrige. Eine sehr natürliche Folge unserer Pflichten, da uns unser Amt unter mehreren Geschäften auch das, die Jugend zu bilden und die Aufsicht über die Bildnng derselben in unsern Gemeinden zu führen, auflegt, ein Geschäft, wodurch allein schon gewiß unendlich viel zum Wohl des Staates von uns beigetragen wird. Auf wen sollten wir aber vorzüglichere Sorgfalt wenden, als auf unsre eignen Kinder? In der Tat, von so erzogenen Kindern läßt sichs schon im Voraus erwarten — und die Erfahrung bestätigt es — daß sie, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht, nützliche Menschen werden. Aber bedürfen wir dazu nicht einiges Vermögen, um ihnen diese Bildung zu verschaffen? Woher sollen wir dies aber in einer so eingeschränkten Lage nehmen?

Doch es bedarf nicht so viel, um zu beweisen, daß der Stand der Religionslehrer, wenn er Nutzen stiften soll, in einer anständigen äußern Lage sich befinden müsse. Aber wie ist unsre Lage? — Wir würden von Ew. Excellenz kaum Verzeihung hoffen dürfen, wenn wir Ihnen mit einer weitläuftigen Beschreibung derselben beschwerlich fallen wollten; aber unterlassen können wir nicht, es zu sagen, daß sie bei den allermeisten durchaus nicht so ist, wie die Lage des Religionslehrers sein sollte. Wie könnte sie das sein, solange unser Stand eine so geringe Besoldung hat, die der Würde desselben gar nicht angemessen ist, ja solange es verdienstvolle Männer in unserm Stande gibt, die im Elend schmachten? Da bedarf es wohl keiner Frage, ob ihre Lage einer Besserung bedürfe. Schon unter der vorigen Regierung wäre diese Verbesserung längst nötig gewesen. Oft war sie im Werke, aber nie ward sie ausgeführt. Die Unterlassung dieser nötigen Maßregel hatte indessen einen sichtbaren Verfall der Moralität zur Folge. Dies hat die Preußische Regierung selbst nach dem letzten Kriege erkannt und in öffentlichen Blättern, die wir nennen können, es eingestanden, daß die Vernachlässigung des geistlichen Standes und die daraus entstandene Geringschätzung der Religion eine Hauptursache des schnellen Falles der Preußischen Monarchie gewesen sei, und zugleich den Entschluß erklärt, durch Verbesserung der Lage der Geistlichen diesem Übel in der Folge entgegenzuwirken.

Was unter der vorigen Regierung nicht geschehen war, das erwarteten wir, wir gestehen es, von unsrer gegenwärtigen Regierung mit Zuversicht. In dieser Erwartung wurden wir durch die ausdrückliche öffentliche Erklärung Sr. Majestät in einem der ersten Stücke der Gesetzesbulletins[1]) bestärkt und wir sahen der Erfüllung derselben umso mehr entgegen, weil unser Stand in dem beendigten Kriege besonders auf dem Lande aus leicht begreiflichen Ursachen vorzüglich gelitten hatte. Aber bisher ist diese Erwartung noch nicht erfüllt worden, vielmehr hat bei den seitdem getroffenen Veränderungen kein Stand — von Individuen ist hier die Rede nicht — so sehr verloren, als der unsere. Ew. Excellenz können den Beweis dieser Behauptung mit Recht verlangen. Erlauben Sie uns daher, nur folgendes anzuführen.

1. Man hat uns gleich allen Grundbesitzern Grundsteuer und zwar nach gleichen Grundsätzen auferlegt. Da aber alle übrigen Grundbesitzer diese Steuer, und zwar ebenso viel als jetzt, nur unter einem andern Namen schon vormals gaben, selbst der güterbesitzende Adel von dieser Abgabe nicht frei war, der jetzt nur ein weniges mehr, als die von ihm ehedem schon zu entrichtenden, nun zur Grundsteuer gerechneten Lehnpferdegelder gibt, unser Stand aber von dieser Abgabe ganz frei war; da ferner alle übrigen Grundbesitzer Eigentümer ihrer Ländereien sind, wir hingegen, wie bekannt, nicht, welches doch wahrlich einen wichtigen Unterschied ausmacht; da wir überdem unsere geringen Ländereien nicht umsonst haben, sondern für den bloßen Nießbrauch derselben dem Staate dienen müssen, da sie also, welches doch bei allen übrigen Grundbesitzern nicht der Fall ist, zu unserm Gehalte gehören und die Steuerfreiheit derselben einen Teil unseres geringen Gehaltes ausmachte, auch uns alles solches ausdrücklich angerechnet war: so fällt es in die Augen, daß — andrer wichtiger Gründe nicht einmal zu gedenken — unser Stand bei der ihm auferlegten Grundsteuer vorzüglich, ja allein, leidet.

2. Man hat uns Konsumtionssteuer, die statt der ehemaligen Accise eingeführt ist, aufgelegt, eine Abgabe, von der wir gleichfalls vormals frei waren, und obgleich auch einige andere Stände davon frei waren, so tritt doch auch hier wieder der Unterschied ein, daß diese Befreiung bei allen übrigen Privilegium war, oder aus andern nicht triftigen Gründen stattfand, bei unserm Stande aber einen Teil unseres Gehaltes ausmachte und bei der Bestimmung desselben auch auf diese Befreiung ausdrücklich Rücksicht genommen war. Dies hat unsre gegenwärtige Regierung auch schon anerkannt; sie hat daher den Predigern in den Städten eine bare Vergütung für diese verlorene Steuerfreiheit gegeben. Mit eben dem Rechte können aber auch wir

[1]) Gemeint ist das vorhin erwähnte Dekret vom 9. II. 1808 Art. 13.

auf dem Lande wohnenden Prediger darauf Anspruch machen, und es läßt sich gar kein Grund denken, warum unsere so gerechte Regierung uns nicht ebendieselbe Entschädigung gewähren sollte. Die Prediger in den Städten erhielten zwar schon unter der vorigen Regierung Accise-Vergütung, die auf dem Lande dagegen nicht, aber aus dem natürlichen Grunde, weil damals nur in den Städten, nicht aber auf dem Lande, diese Abgabe statthatte.

3. Durch die Reduktion der preußischen Münze verloren alle übrigen Stände nur einmal, wir hingegen verlieren dadurch fortdauernd, indem uns das Geld, das uns nach hergebrachter Sitte bei unsern Amtsverrichtungen auf den Altar gelegt wird — ein bedeutender Teil unsrer geringen Einkünfte — noch immer, wie vormals, nach dem ehemaligen Nominalwerte gegeben wird. Wir können hiergegen nichts Wirksames tun, wenn wir die unserm Stande so nötige Achtung nicht aufs Spiel setzen wollen. Sollten wir etwa deshalb eine Klage vor Gerichten anstellen? Wehe dem Prediger, der das täte! Welcher Stand im ganzen Königreiche ist aber in dem Falle, die preußische Münze noch nach dem ehemaligen Nominalwerte nehmen zu müssen? Wir sind die einzigen; die übrigen Staatsdiener lassen sich ihre Gebühren in Kourant bezahlen.

4. Die gegenwärtigen Zeiten haben überhaupt auf die Einkünfte keines andern Standes — von Individuen ist hier die Rede nicht — einen nachteiligern Einfluß gehabt, als auf die unserigen. Denn in allen übrigen Ständen sind die Einkünfte dem in diesen Zeiten so sehr gesteigerten Preise der meisten Bedürfnisse gemäß entweder von der Regierung erhöht, oder man hat sie sich selbst erhöht; in unserm Stande hingegen, wo keins von beiden der Fall ist, sind sie so geblieben, wie sie vor Jahrhunderten waren, ja zumteil weit geringer geworden. Denn unsre Gemeinden machen sich jetzt mehr als jemals davon los, uns unsre Gebühren zu geben, geben sie uns wenigstens aufs schlechteste. Zwar haben wir unter unsern Einkünften auch einige Naturalien, aber in der Regel doch nur so viel, als wir zu unsrer eignen Konsumtion gebrauchen, und dann fällt der Gewinn, der uns daraus erwachsen und uns einigermaßen entschädigen könnte, aus leicht begreiflichen Ursachen für unsern Stand so gering aus — und dies gilt besonders von unserm Ackerbau — daß er gegen die gegenwärtig weit höhern Preise aller übrigen Bedürfnisse in gar keinem Verhältnis steht.

5. In allen Kommuneausgaben und in den dazu gehörigen Lasten, wovon wir auch vormals ganz frei waren, weil man diese Befreiung uns als Gehalt verrechnete, setzt man uns gegenwärtig den Eigentümern gleich, ohne zu bedenken, daß wir doch einmal keine

Eigentümer sind, und ohne zu erwägen, was wir unsern Gemeinden sind und für sie tun.

6. Durch die Konskription haben wir ein Vorrecht verloren, das zwar vormals auch einige andre Stände hatten, doch nicht sowohl für diese, desto mehr aber für uns Verlust zu nennen ist. Das Recht zur Befreiung vom Militärdienste hatten vormals außer dem geistlichen Stande nur der Adel, die Bergleute, die Juden und Kapitalisten. Letztere haben durch die Aufhebung dieses Vorrechtes nichts verloren, indem es ihnen leicht wird, sich vertreten zu lassen. Die Bergleute sind noch jetzt frei. Die Juden haben in andrer Hinsicht so sehr gewonnen, indem sie die Rechte der Menschheit erlangten, und selbst diese Verfügung ist Gewinn für sie. Dem Adel wird es größtenteils nicht schwer, die zur Herbeischaffung eines Stellvertreters nötigen Kosten anzuwenden. Unserm Stande hingegen, wenigstens den allermeisten Mitgliedern desselben, ist es unmöglich, für einen oder mehrere Söhne Stellvertreter zu kaufen. Wir würden sie gern Soldaten werden lassen, wenn sie, wie es bisweilen der Fall ist, sich dazu eigneten. Aber wie, wenn sie sich, wie es gewöhnlich ist und wie schon ihre Erziehung vermuten läßt, nur, und zwar sehr gut, für die wissenschaftliche, sehr schlecht aber für die übrigens notwendige und ehrenvolle militärische Laufbahn eignen? In diesem Falle würde es ja ein Raub an den Wissenschaften und an dem Staate selbst sein, wenn wir sie zu einer andern Bestimmung gelangen ließen. So hat also auch hier wieder unser Stand am meisten verloren. Für das, was mancher Stand in einer Hinsicht verloren hat, hat er in einer andern oft Ersatz erhalten, aber unserm Stande ist nicht der geringste anderweitige Ersatz zuteil geworden.

Wir wissen nicht, wodurch unser Stand es verschuldet hat, daß er so vorzüglich verlieren mußte. Hätten wir nur ein einigermaßen unserm Stande gemäßes Einkommen, nur ein solches, wie es der geringste Richter nach den ihm beigelegten Sporteln hat, — und ein solches sollten wir doch wohl haben — so würden wir über diese Einschränkungen auch gar nicht klagen; aber bei unsern Einkünften müssen wir uns beschweren. Wir haben vor dieser noch nie eine dergleichen Beschwerde an die Regierung gelangen lassen, vielmehr sehen wir wohl ein, daß keine Regierung alle Beschwerden heben könne. Wir ermuntern auch andre zur Zufriedenheit mit den Verfügungen der Regierung, und die zufriedene Stimmung des Volkes ist gewiß mit unser Werk. Schließen also Ew. Excellenz daraus, in welcher Lage wir sein müssen. Wir sind doch nicht allein Menschen, sondern auch Staatsdiener, die, wenn wir es redlich meinen, durch den Nutzen, den wir stiften, den Schutz der Regierung vorzüglich verdienen. Das, was wir

an mancherlei Steuern ausgeben müssen, war es, was wir vormals erübrigen konnten und mußten, um es nach unserm Tode unsern Witwen und Kindern zu hinterlassen, da unser Amt kein Eigentum ist, das wir ihnen hinterlassen können, wie der glückliche Bauer den Seinen seine Besitzungen hinterläßt. Wir können es uns gar nicht denken, daß die Regierung unsere Lage so ganz kenne. Vielleicht stellt man sich dieselbe noch immer als sehr vorteilhaft vor, indem man von einigen wenigen einträchtlichen geistlichen Stellen auf alle übrigen schließt, oder uns der katholischen Geistlichkeit gleichsetzt, die, welches einen wichtigen Unterschied macht, keine Familie zu ernähren hat, auch hin und wieder noch Reichtümer zu besitzen vermag, dahingegen unsere beträchtlichen Besitzungen in der Reformation eingezogen und zu königlichen Domänen gemacht worden sind. Vielleicht glaubt man auch, daß die Mildtätigkeit unserer Gemeinden uns alles verschaffe, was wir bedürfen, und uns, was uns auf andre Art entgeht, reichlich ersetzen. Diese Mildtätigkeit fand zwar vor Jahrhunderten statt, aber gegenwärtig und schon lange durchaus nicht mehr. Sie findet so wenig statt, daß keiner unter uns ist, der alles das, was er nach den Gesetzen erhalten sollte, erhielte. Gewiß, die Regierung kennt diese unsre Lage nicht; denn daß sie unsern Stand aufzuheben gewillt sein sollte, haben wir wohl nicht Ursache zu befürchten. Sollte dies der Fall sein, so würde unsere so gerechte Regierung, da wir diesen Stand einmal erwählt haben und nicht mehr in einen andern treten können, uns lieber aussterben lassen, wie man in einigen Ländern die Mönche aussterben läßt, als uns die Mittel der Existenz nehmen. Nach den öffentlichen Erklärungen unsrer Regierung soll ja aber unser Stand fortdauern, ja in Absicht seiner äußern Lage verbessert werden. Dies ist auch notwendig, wenn er fortdauern soll.

Dürfen wir daher so frei sein und Ew. Excellenz einige Mittel in Vorschlag bringen, wie diese am leichtesten verbessert werden könnte?

1. Wir haben zuvörderst das Vertrauen, daß die Regierung die oben erwähnte Vergütigung an Geld, die sie den Predigern in den Städten für die Konsumtionssteuer zukommen läßt, auch uns aus ebendenselben Gründen sowohl für diese, als auch für die Grundsteuer und andre dergleichen Abgaben, wodurch wir noch mehr als die Prediger in den Städten leiden, werde zukommen lassen, wenn sie nicht etwa für gut findet, unsern Stand von diesen Abgaben für die Zukunft zu befreien, welches mit dem strengsten Rechte vereinbar scheint und wozu Gründe genug vorhanden sind.

2. Aber außerdem könnte auch schon dadurch eine beträchtliche Verbesserung unsrer Lage bewirkt werden, wenn die Regierung für gut

fände, unsere Ländereien, die wir doch auf dem Lande nicht ganz entbehren können, da, wo es möglich wäre — und es könnte ja an den meisten Orten möglich gemacht werden — von denen der übrigen Eigentümer unseres Ortes separieren zu lassen. Wir verlieren durch die gegenwärtige Lage derselben gar sehr an Gewinn, und wollte die Regierung dies dadurch zu heben suchen, daß sie uns aufs bare Geld setzte, so würde nur der Umstand vielleicht ein Hindernis sein, daß es auf dem Lande, für bares Geld zu leben, sehr teuer, ungleich teurer als in den Städten ist. Derjenige, der dies wollte und doch durch seine Erziehung, sein Amt und seinen Stand verhindert wird, sich in allen Stücken den Bauern gleichzustellen, könnte es gewiß nicht unter 600 bis 700 Talern oder 2500 bis 3000 Fr.

3. Wollte ferner die Regierung uns solche weltlichen Geschäfte die für unsern Stand anständig und mit unsern jetzigen Berufsgeschäften vereinbar wären, anvertrauen, so würde dies gewiß keine schlechte Verwaltung derselben zur Folge haben. Wir mußten ja zeither schon die Geschäfte der Maires auf dem Lande, die sich deshalb an uns wendeten, versehen, welches wir unentgeltlich getan und noch Schreibmaterialien zugegeben haben.

4. Das hauptsächlichste Mittel zur Verbesserung unserer Lage wird aber immer das sein, daß die vielen schlechten Pfarren, der es besonders in der ehemaligen Altmark, unsrer Provinz, eine große Anzahl gibt, von welchen doch kein Prediger anständig leben kann, eingezogen werden. Bei dieser so nötigen Veränderung müßte das Patronatrecht kein Hindernis sein.

5. Und dann: Wäre es nicht möglich, uns fernerhin der Konskription zu überheben, wenigstens sie so einzurichten, daß sie für uns weder hart noch tötend würde? —

Wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, daß Ew. Excellenz unsre Vorstellung Ihrer Aufmerksamkeit würdigen werden, womit sie das Beste unseres Landes so angelegentlich besorgen, und versichern, daß wir stets aus dem tiefsten Respekt verharren

Ew. Excellenz untertänige Diener:

Die Prediger des Bezirkes Salzwedel.“

Die Eingabe ist ohne die Namensunterschriften der Petenten direkt an den Minister gesandt. Das Fehlen der Unterschriften wie das Übergehen des Konsistoriums zu Stendal wird von diesem moniert, für die weitere Behandlung der Vorstellung bildet das kein Hindernis. Vielmehr fordert der Minister gutachtliche Äußerungen von dem Konsistorium und von dem Präfekten, und dieser wieder von dem Unterpräfekten. Diese

Berichte liegen bei den Akten. Es wird nicht nötig sein, sie hier zu reproduzieren. Nur das Wichtigste aus ihnen teile ich mit. Recht unfreundlich äußert sich der Unterpräfekt zu Stendal über die Geistlichen anläßlich eines besonderen Falles, den er zu entscheiden hat. Er bemerkt: „daß die Herren Geistlichen gern für sich Ausnahmen zu begründen suchen, daß alles lediglich allein für sie geschehen soll, daß sie hingegen nie für den Staat etwas tun wollen und nur das — ob gern oder ungern — tun, was ihnen das Kirchenregiment vorschreibt und richtig bezahlt wird, ist eine leider fast überall passende Bemerkung, und doch sollte der geistliche Stand den übrigen Ständen ein Muster von Ergebung und Uneigennützigkeit sein bei Verlusten ganz anderer Art an Eigentum, an Gewerbe und Diensteinkommen, als wie der protestantische Klerus bisher empfunden und erlitten“ hat. Die übrigen Berichterstatter äußern sich nicht so unwillig. Es wird von ihnen vielmehr der Notstand, wie er in der Eingabe dargetan ist, als vorhanden anerkannt; ebenso wird die Ursache in dem gesehen, was die Geistlichen angegeben haben.

Hinsichtlich der Grundsteuer entscheidet der Minister: „Sie ist eine Abgabe, welcher jeder Staatsbürger ohne Ausnahme unterworfen ist. Frühere Exemptionen können durchaus keine Änderung hervorbringen und man kann sich eigentlich auch nicht auf die Subtilitäten einlassen, welche gegenwärtig von der Geistlichkeit zu ihrem Vorteile aufgestellt sind. Nur die Rücksicht, daß die Lage manches Geistlichen und Landschullehrers nichts weniger als erfreulich ist, hat das Ministerium bestimmt, „eine Ausnahme zu machen und allenfalls die Kirchenärarien zur Übernahme der Grundsteuer heranzuziehen, welche dazu wirklich imstande sind.“ Dabei dürfen aber nur die hilfsbedürftigen Kirchen- und Schuldiener berücksichtigt werden (Göttinger Departementalblätter 1810, S. 53). „Verlust früher genossener Vorteile und Verschlimmerung der jetzigen Lage sind Argumente, die nicht berücksichtigt werden können und sollen. Die gegenwärtigen Verhältnisse machen ja jedem Untertanen Entbehrungen zur Pflicht. Aus welchem Grunde sollen wohl die Geistlichen verlangen können, deshalb eine Ausnahme machen zu wollen?“

Immerhin muß etwas geschehen zur Hebung der nicht erfreulichen Lage der Geistlichen. Es werden verschiedene

Möglichkeiten erwogen, die zum Teil schon in der Eingabe erwähnt sind. Zu ihnen gehört auch diese: den Geistlichen die Verwaltung der Ländereien abzunehmen und sie alle gleichmäßig auf ein fixiertes Gehalt zu setzen. Aber es läßt sich das nicht verwirklichen, weil der Ertrag von dem Lande in der Altmark zum Teil sehr gering ist; es gibt Ortschaften, wo für den Scheffel Ackerland nur 3 Groschen Pacht gezahlt werden. Auch das Konsistorium rechnet nicht mit dieser Möglichkeit, „es sei denn, daß eine hohe Regierung einen Fonds ausmittele, der es ermöglichte, soviel zuzuschießen, daß auch die am schlechtesten salarierten Prediger mindestens 500 Taler oder 1826,25 Francs jährlich erhalten“. Wo ein unstudierter Unterbeamter 500 Taler Gehalt beziehe, sei es doch nicht angängig, daß ein Literatus als Geistlicher mit 120 Talern honoriert werde, wie vorkomme. Der Minister ist der Meinung, ein Gehalt von 1600 Francs (= 425 Taler) müsse für einen Landpfarrer genügen. Der Präfekt des Saaledepartements hatte bereits in einem Berichte vom 19. November 1808 die Landpfarrer niedriger als die Stadtpfarrer eingeschätzt und sich dahin geäußert, daß die Besoldung der letzteren erhöht werden müsse: „der Stadtprediger, der ein mehr gebildetes Publikum durch seine Vorträge erbauen und für Religion und Tugend erwärmen soll, muß einen höheren Grad von Bildung als der Landprediger besitzen, nicht zu gedenken, daß aus den Stadtpredigern die Mitglieder des Konsistoriums gewählt werden sollen. Die schlechte Besoldung veranlaßt viele Prediger nach Vermehrung ihrer Accidenzien zu streben“. Sie wenden dabei oft Mittel an, welche das Ansehen des Amtes schädigen.

Eine andere Möglichkeit ist die Zusammenlegung benachbarter Pfarren. Es spricht manches dafür, nicht nur die Geldfrage, sondern auch der Gesichtspunkt einer ausreichenderen Beschäftigung der Seelsorger. Aber es erheben sich auch Schwierigkeiten. Manche dieser Stellen sind Patronatstellen, darum „stehen häufig die Privat-Patronatrechte entgegen, welche als ein rechtmäßig erworbenes und mit großen Aufopferungen unterhaltenes Recht betrachtet und bis jetzt aufrecht erhalten worden. Und in der Tat würde es hart sein, einem Mann, der die treue Erziehung seiner Kinder, oder auch wohl seine eigene durch Verleihung einer, wenn auch nicht reich-

lichen, doch sicheren Stelle zu belohnen und in dem Erzieher für die Zukunft einen Ratgeber und Seelsorger zu erhalten wünscht, die Erfüllung eines so billigen Wunsches zu rauben", urteilt der Präfekt des Elbedepartements zur Sache, und man merkt ihm an, daß er aus der Erfahrung eines Patrons so urteilt. Von anderer Seite wird empfohlen, die Pfarren in den Fällen einzuziehen, wo die Bauern oder die Patrone sich weigern, die notwendige Erhöhung der Gehälter ihrer Prediger zu bewilligen.

Damit ist auf eine weitere Möglichkeit der Besoldungserhöhung der Geistlichen hingedeutet: es wird auch vorgeschlagen, die Gemeinden zu diesem Zwecke heranzuziehen. Und schließlich geht ein Berichterstatter auch dem Gedanken nicht aus dem Wege, man möge sich an den König wenden und ihn bitten, zu verfügen, daß all die neuen Auflagen, von denen in der Vorstellung der Geistlichen im Bezirke Salzwedel die Rede ist, für sämtliche Kirchendiener des Königsreichs wieder beseitigt werden möchten.

Der Minister hat diese Vorschläge sorgfältig geprüft. Zu einzelnen Ausführungen in den Berichten setzt er Fragezeichen, zu andern fügt er Bemerkungen; neue Gesichtspunkte sollen erklären, warum die Vorschläge sich nicht so leicht, oder auch gar nicht ausführen lassen. Der Präfekt muß die ministeriellen Bedenken in allen Fällen als berechtigt anerkennen. Zum Abschluß sind die Verhandlungen nicht gekommen; das Ende des Königreiches setzte ihnen von selbst ein Ziel. Nur hinsichtlich der Leistungen, welche die Kommunen von ihren Geistlichen verlangten, hat der Minister im Gesamtgebiet des Königreichs einige Erleichterungen angeordnet, soweit ihm dazu das Recht zustand. Die ihm nachgeordneten Behörden richteten sich danach. Noch durch Verfügung vom 13. IV. 1811 erklärt z. B. der Präfekt des Leinedepartements Delius kategorisch, die Pfarrer sind zur Entrichtung der Gemeindeabgaben verpflichtet; aber schon am 11. X. 1811 trifft er die Ausnahme-Bestimmung, daß sie von Kommunallasten befreit sind, wenn sie von den Gemeinden ihre Besoldung erhalten. Ferner sind alle Prediger frei von persönlichen Gemeindefrondiensten, ebenso von Spanndiensten, es sei denn, daß sie mit eigenem Gespann Ackerbau treiben (Hannov. Anzeigen 1811, Sp. 2951). Bedeutete das schon

eine Erleichterung für sie, so verdient es Beachtung, daß der Vorgänger von Delius, der Präfekt Franz, die Häuser der Prediger und Lehrer im Leinedepartement von der Verpflichtung befreit hat, Soldaten ins Quartier zu nehmen, weil „die öftere Ungebundenheit des Militärs der Sittenreinheit Gefahr bringen könnte, die in solchen Wohnungen herrschen soll" (Göttinger Departementalblätter 1809). Beruhte jene Erleichterung auf ministerieller Verfügung, so lag dieser Verfügung ein Königliches Dekret vom 2. I. 1809 zugrunde.

Gewiß verdient dieses Entgegenkommen von maßgebender Seite gegenüber den berechtigten Wünschen nicht nur der altmärkischen, sondern der gesamten westfälischen Geistlichkeit Anerkennung. In der Hauptsache fanden diese aber keine Berücksichtigung. Es darf nicht übersehen werden, daß in den veröffentlichten Bulletins des Königs und in den Spalten des offiziellen Moniteurs viel von der Organisation der Judenschaft, aber nur sehr selten von der evangelischen Kirche, viel von Rabbinen, öfters auch von römischen Bischöfen, aber nur wenig von der evangelischen Geistlichkeit die Rede ist. Die Akten, aus denen hier berichtet ist, erwecken im ganzen doch durch den Einblick, den sie gewähren, in die ökonomischen Verhältnisse dieser Geistlichkeit den Eindruck: Miseria Westphaliae Curatorum! Gott sei Dank, daß die evangelische Geistlichkeit Preußens aus dieser Miseria durch gesetzlich geordnete Besoldungsverhältnisse befreit worden ist!

VI.

Quellen und Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preussen.

Von
Professor Dr. Gust. Ad. Skalský
in Wien.

1.

Mit regem Interesse, das allerdings auch anderen als religiösen Gründen entsprang, hat Preußen — man kann sagen — schon seit dem 16. Jahrhundert mit aufmerksamen Augen die Religionsverhältnisse in Österreich beobachtet. Es ist bezeichnend, daß am Pfingstmontag des Jahres 1575 aus Prag nach Berlin über das Zustandekommen der bekannten Vereinigung zwischen den Neuutraquisten (Lutheranern) und den „Waldensern", das heißt „Böhmischen Brüdern" berichtet wurde — wir wissen nicht, von wem und an wen. Dabei wird die Bemerkung gemacht: „In Deutschland sollte man die Trennung verhüten und die Gemüter mildern, dieweil die Böhmen, die doch für Barbaren(!) gehalten werden, in der Religion sich so freundlich zusammengetan"[1]). Später, als die Gegenreformation in Österreich einsetzte, haben sich Preußens Sympathien offenkundig den bedrückten und verfolgten Evangelischen und ganz besonders den aus Böhmen in die Fremde strömenden und fliehenden Exulanten zugewendet. Aber auch aus anderen österreichischen Ländern richtete man das Auge auf Preußen. Und dort war man in Wahrung sowohl des hochgeachteten Toleranzgrundsatzes als auch der wirtschaftlichen Vorteile weit entfernt davon, solche zurückzuweisen, die als Sektenleute in anderen Ländern nicht geduldet wurden. Eine Tatsache, allerdings erst aus späterer

---

[1]) Kön. Geh. St.-Archiv (Akten des Geh. Rates).

Zeit, mag dieses belegen: „Bürgermeister und Rathmannen“ der Stadt Görlitz berichten am 23. Februar 1726 [1]) an den Churfürsten über „einige von dem im Herzogthum Schlesien gelegenen Dorffe Harpersdorff emigrirten Unterthanen, welche der Schwengfeldischen Secte zugetan, vor wenig Tagen sich allhier eingefunden und bei unserm vorsitzenden Bürgermeister um obrigkeitlichen Schutz angesuchet“. Der Stadtrat von Görlitz hatte aus verschiedenen Gründen Bedenken, diesen entwichenen Leuten „öffentlichen und obrigkeitlichen Schutz“ zu versprechen. „Allein nachdem sothane Leuthe ein stilles und der Erbarkeit gemäßes Leben führen, auch verlautet, daß bei ersterer Gelegenheit nach und nach mehrere und der Anzahl auff 100 sich belauffende Familien, welche zum Theil bey ziemlichen Vermögen sind, wiewohl sie das Meiste mit ihrem Rücken ansehen müssen, nachfolgen dürffen und auff der Landtschafft und hiesige Gegend und Stadt sich niederzulassen, auch die Evangelische Lutherische Religion anzunehmen, einige Neigung vorgeben, mit dem Anführen, daß wenn man sie in diesem Lande nicht dulden wolte, sie bereits durch erhaltene recommendation zur Auffnahme in Holland, nicht minder in Preußischen Landen Hoffnung hätten, so haben wir unsere allerunterthän. Pflicht und Schuldigkeit zu sein erachtet, E. K. Maj. u. Churf. Drchl. hiervon allergehorsamst Bericht unversäumbt zu erstatten“. Und richtig, es wurde (10. Apr. 1726) in Dresden entschieden, daß die „Schwenkfeldischen Unterthanen“ „einstweilen unter der Hand nur geduldet werden sollen“, „jedoch sei ihnen kein besonderer öffentlicher Cultus zu verstatten“ [2]).

Doch zurück zu den Exulanten aus Böhmen. Diese haben alsbald nach Preußen als ihrem Helfer ausgeschaut und dort Fürsprache, Zuflucht und Rettung gesucht, und zwar nicht ohne Erfolg. Schon im Jahre 1652 gestattete der Kurfürst den böhmischen Exulanten auf ihr Gesuch, sich in Preußen unter günstigen Bedingungen niederzulassen. Den städtischen Behörden wurde aufgetragen, ihnen, solange sie sich eines ehrbaren Wandels befleißigen, an die Hand zu gehen [3]). Seit dieser Zeit spinnen und befestigen sich die Fäden der Beziehungen zwischen Preußen

[1]) Staatsarchiv in Dresden (Loc. S. 861).

[2]) Staatsarchiv in Dresden.

[3]) Skalský, „Der Exulantenprediger Joh. Liberda“ (Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 31. Jahrg., 1910, S. 195).

und den böhmischen Exulanten, und man kann wohl von einem Zug derselben nach Preußen sprechen. Offenbar hat man in Böhmen der ersten großen Emigration der Böhmischen Brüder nach Preußen nicht vergessen, zu der die unglückliche Schlacht bei Mühlberg (1547) und die durch sie gezeitigten, besonders für die „Brüder" so traurigen Verhältnisse Anlaß gegeben haben.

2.

Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß seit dem Einbruch der Gegenreformation in Böhmen eine Wanderung einzelner Exulanten von dort nach Preußen, und ganz besonders nach Berlin stattfand. Allerdings weiß man von diesen vereinzelten Fällen der Emigration so gut wie nichts. Erst aus der Zeit der Regierung Friedrich Wilhelms I. erfahren wir, daß es in Berlin niedergelassene evangelische Böhmen gab. Dieser König machte bekanntlich aus seinen Sympathien für die in anderen Ländern um ihrer Religion willen unterdrückten Evangelischen kein Hehl, wobei er freilich auch die Interessen seiner Kolonisationspolitik nicht aus den Augen verlor. In Böhmen und unter den böhmischen Exulanten war die Gesinnung des Königs wohl bekannt; und als der Druck der Verfolgung, der auf den geheimen Evangelischen in Böhmen auch im 18. Jahrhundert lastete, nicht nachließ, kam unter ihnen und den außerhalb Böhmens wohnenden, aber mit ihren Glaubensgenossen in Böhmen im lebhaften Verkehr stehenden Emigranten der Gedanke auf, den König von Preußen für eine Intervention zugunsten der ersteren zu gewinnen und damit auch den letzteren die Rückkehr in ihr Vaterland zu ermöglichen.

Diesen Zweck verfolgte eine aus zwei böhmischen Emigranten, Martin Rohlíček (Rohlitschek) und Nikolaus Wondráček (Wondratschek), bestehende Deputation, der wir im Jahre 1723 in Berlin begegnen. Es ist nicht unsere Absicht, über diese Deputation, die sich acht Wochen lang in Berlin aufhielt, und darüber, was sie dort erreicht bezw. nicht erreicht hat, hier zu berichten. Das haben wir bereits mit Benutzung des früher schon über sie Veröffentlichten[1]) anderswo getan[2]). Uns interessiert

[1]) J. Kvačala, Eine böhmische evang. Gesandtschaft in Berlin 1723 (Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 17. Jahrg., S. 223 ff.).

[2]) Skalský, a. a. O., S. 201 f.: „Zur Gesch. der böhmischen Emigration im XVIII. Jahrh." (tschechisch), 1911, S. 151 ff.

hier der schon früher erwähnte Umstand, daß wir bei dieser Gelegenheit von Böhmen in Berlin erfahren, die wahrscheinlich schon damals eine kleine Gemeinde bildeten. Die beiden, nach Berlin gekommenen Gesandten, Rohlitschek und Wondratschek, konnten, wie der Hofprediger D. E. Jablonsky, mit welchem sie verkehrten, bezeugt, „kein deutsch reden“ [1]) und mußten sich deshalb eines Dolmetschers bedienen. Als solcher diente ihnen der in Berlin ansässige Emigrant Jakob Boháček (Bohatschek) oder deutsch: Reichelt (auch Reichlt). Er war seines eigentlichen Berufes Holzhauer und wohnte in Berlin in der Friedrichstadt, Schützengasse, bei der Witwe eines gewissen Schmiels. Auch er entfloh um der Religion willen aus der Meseritscher Herrschaft in Böhmen. Es ist derselbe Mann, der sich als „Jacob Pohatseck“ unter „die Bitte an den Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten König, Allergnädigsten König und Herrn“, die vom 23. Aug. 1723 datiert ist, und dessen Einschreiten zugunsten der verfolgten Evangelischen in Böhmen beim Kaiser bezweckt, mit unterschrieben hat [2]). Er muß damals schon im vorgeschrittenen Alter gewesen sein, weil er zwei Jahre später schreibt, daß seine Augen schon dunkel zu werden beginnen [3]). Es ist bezeichnend, daß sich dieser offenbar ganz schlichte Mann auch als religiöser Schriftsteller versucht hat. Er hat ein Gebet zusammengestellt, welches noch mit anderen Beilagen [4]) in der Druckerei des Waisenhauses in Halle als Büchlein gedruckt worden ist (1725). Dieses Gebet, in tschechischer Sprache fehlerhaft verfaßt, hatte den Titel: „Ein herzliches Gebet zu Gott dem Allmächtigen, der alles in seinen Händen hat; verfaßt von einem Böhmen und nun zum fleißigen Gebrauch allen dargeboten. Im Jahre des Herrn 1725“. Es war dies eigentlich ein dreißigstrophiges Lied, welches jedoch das Gepräge eines allgemeinen Kirchengebetes hatte. Es scheint dasselbe Gebet gewesen zu sein, um dessen Einführung in den Gottesdienst der böhmischen Exulantengemeinde in Groß-Hennersdorf in Sachsen sich ihr Prediger Joh. Liberda bemühte [5]).

---

[1]) Kvačala, a. a. O., S. 223.

[2]) Kvačala, a. a. O., S. 225.

[3]) Siehe das Nachfolgende.

[4]) Skalský, Joh. Liberda, S. 149 f.; „Zur Geschichte der Emigration“, S. 108.

[5]) Skalský, Joh. Liberda, S. 151.

Der beabsichtigte Druck jenes Gebetes gab Boháček Anlaß zu einem Briefwechsel mit dem Wanderprediger Heinrich Milde, der auf Begehren der Herrschaftsbesitzerin von Groß-Hennersdorf, Henriette Sophie, Freiin von Gersdorf, von A. H. Francke im Jahre 1724 (Pfingsten) nach Groß-Hennersdorf geschickt wurde, um den dortigen Böhmen Gottesdienst in ihrer Muttersprache zu halten[1]). Aus diesem Briefwechsel besitzen wir ein Schreiben des Boháček an Milde im „Extract"[2]). Dieser „Extrakt" ist von Milde aus der deutschen Übersetzung des tschechisch geschriebenen Briefes gemacht und Francke mitgeteilt worden. Er lautet:

„Extract aus der Übersetzung eines Böhmischen Briefes des Berliner Dollmetscher der Böhmen. Der Herr unser Gott, der Himmel und Erden erschaffen, sey unser aller Hülffe. In Christo geliebteste Freunde und Gönner! Ich habe mich aus eurem Brief nicht wenig erfreuet, darinnen Ihr mir zu verstehen gegeben, wie ihr nicht ungeneigt wäret, das gedachte Gebet drucken zu lassen. Gott wolle euch in diesem recht Göttlichen Wercke durch seinen Heil. Geist stärcken und bis an euer Ende erhalten, nach vollendeten zeitlichen Leben aber euch für eure treue Arbeit die Krone des ewigen Lebens schencken um Christi willen. Amen. Ich habe ferner aus demselben Schreiben ersehen, wie ihr des Seel. W. D. Speners Lautere Milch des Evangelii ins Böhmische übersetzet[3]). Des Herrn Name sey für diese Arbeit hochgelobet. Er wolle euch stärcken und bis ans Ende eures Lebens erhalten. Dieses Büchlein gefällt mir ungemein. Ich bitte, ihr wollet doch einige Hundert exemplaria von dem Gebet à part drucken lassen besonders um derer willen, die an gefährlichen Orten sich befinden, damit man sie ihnen desto leichter einhändigen könte. Ich dachte, wenn 2000 Exemplaria auf halbe Bogen könten gedruckt werden, oder wie ihr selbst vor gut achten werdet. Hierbey thue zu wissen, daß ich vor 2 Jahren einem Frantzosen, Nahmens Jakob Pabri, der ein Gold-Sticker ist, 50 Thaler Geld gelehnet, aber von ihm nichts wieder erlangen kan. Ich habe den Studiosum H. John, der bey dem H. Graffen Kameck informator ist, ingleichen die Fr. Hoffmeisterin gebeten, sie möchten mir doch darzu verhelffen. Ich habe schon davon 10 Thaler

---

[1]) Skalský, Joh. Liberda, S. 135.

[2]) Der Extrakt des Briefes befindet sich im Böhm. Museum in Prag und wurde von Volf abgedruckt in der (tschechischen) Musealzeitschrift des Königreichs Böhmen. Mit Volfs gütiger Erlaubnis drucken wir den Brief auch hier ab.

[3]) Darüber: Skalský, Joh. Liberda, S. 150 f.

nach Halle ins Waysen-Haus zu schicken gewidmet. Ich habe sie sauer erworben mit Holtzhauen. Ich hatte sie damals nicht einmal complet, mußte sie von meinem Gevatter 7. darzu borgen. Dieser Gold-Sticker arbeitet aufs Schloß für die Königl. Princeßinnen, daher die Frau Hoffmeisterin, wenn sie nur wolte, mir leicht darzu verhelffen könte. Ich bitte, leget bey dem Studio für mich ein gut Wort ein. Er möchte mir doch auch behülfflich sein. Die gedachten 10 Thaler können sie selbst zurück behalten und sie euch zuschicken. Denn ihr thut den Böhmen damit große Wohlthat, daß ihr so mancherley Bücher lasset drucken. Schicket mir eine Böhmische Bibel (wozu das Geld gesand war) und zwar auf reinem Papier, weil meine Augen schon dunckel werden. Den 20. Februar 1725. Jacob Bohatschek."

Leider wissen wir nichts Näheres über den Erfolg des Briefes. Das Gebet wurde freilich, wie wir schon oben gesagt haben, gedruckt, aber in Büchelform und mit anderen Beilagen. Ob es aber auch „à part" gedruckt wurde, wie Boháček wollte, können wir nicht angeben. Und auch das nicht, ob der arme Holzhauer zu seinen 50 Talern gekommen sei. — Überhaupt verschwindet mit dem angeführten Briefe Boháčeks Spur. Und auch über die Berliner Böhmen haben wir aus den folgenden Jahren keine Nachrichten. Wenigstens sind sie uns bis jetzt nicht bekannt. So müssen wir denn volle sieben Jahre überspringen, um weiteres über die Beziehungen zwischen Preußen bezw. Berlin und den böhmischen Emigranten sagen zu können.

3.

Wie schon im vorstehenden angedeutet, bildete sich (seit 1724) eine böhmische Kolonie und Gemeinde auf der Herrschaft der Freiin Henriette Sophie von Gersdorf in Groß-Hennersdorf in der sächsischen Lausitz. Sie bestand durchwegs aus Emigranten, die entweder direkt oder auf Umwegen nach Groß-Hennersdorf kamen. Diese böhmische Exulantengemeinde hatte seit 1725 in Johann Liberda aus Teschen in Schlesien einen fähigen, aber etwas unruhigen und nicht leicht zu behandelnden Prediger. Es dauerte nicht lange und Liberda kam in Konflikt mit seiner Herrschaft, der sich auf die ganze böhmische Gemeinde übertrug und sie mit Groß-Hennersdorf unzufrieden machte. 1732 kam es soweit, daß die Gemeinde mit ihrem Pastor den Entschluß faßte, sich nach neuen Sitzen umzusehen und sobald als möglich Groß-Hennersdorf zu verlassen. Man

hat das Auge auf Preußen geworfen, nachdem es im Baireuthschen nicht ging. Davon zeugt ein Brief, den der frühere Pastor in Teschen, später in Neustadt a. d. Aisch, dann Inspektor des Waisenhauses in Halle, Ge. Sarganek an den jüngeren Francke schrieb: G. A. Francke sollte beim König von Preußen zugunsten der Böhmen in Groß-Hennersdorf, denen sich andere aus Zittau, Gebhardsdorf usw. anschließen sollten, intervenieren, damit sie „unter die Königl. Majestät in Preußen hingebracht werden könnten", um „irgendwo nebst ihrem eigenen Pfarrer und Schulmeister eine abgesonderte Gemeinde anzumachen"[1]. Es ist nicht bekannt, ob Francke sich zum Einschreiten beim König von Preußen bewegen ließ und mit welchem Erfolge. Aber im September 1732 erscheint Liberda mit einer sechsgliedrigen böhmischen Deputation beim König Friedrich Wilhelm I. in Potsdam, um bei ihm die Aufnahme der böhmischen Exulanten in seine Länder zu erwirken. Diese Audienz bedeutete einen Wendepunkt im Leben der Exulantengemeinde in Groß-Hennersdorf und hatte überhaupt eine große Bedeutung für die böhmische Emigration nach Preußen.

So mögen denn einzelne Quellen und Belege im Wortlaute angeführt werden, die die besagte Audienz illustrieren. Das aus ihnen und noch anderen Quellen geschöpfte Material, das zu erreichen und zu sammeln uns gelungen ist, vermag freilich nicht alles restlos aufzuhellen, was in jener Audienz und infolge derselben geschah.

4.

Über den Versuch der Böhmen, zunächst im Baireuthschen unterzukommen, gibt neben dem früher erwähnten Brief Sarganeks an Francke ein amtlicher Bericht des Oberamtshauptmannes Grafen Friedrich Kaspar v. Gersdorf an den Kurfürsten von Sachsen, datiert aus Görlitz vom 11. Oktober 1732[2], Aufschluß. In demselben lautet es:

„Die Böhmen scheinen den äußerlichen Ansehen nach einfältige Bauers-Leuthe zu sein, welcher Intension wohl dahin gehen mag, ihrer Erkänntniß nach in Ruhe zu dienen und wissen selbige vielerley Umstände von dem, was sie erlitten, anzuführen. Anfangs sind sie in

---

[1]) Skalský, a. a. O. Joh. Lib., S. 193f.

[2]) Skalský, a. a. O., S. 194 (Dresdner Archiv).

weniger Anzahl auszegangen, nach dem aber besonders im gegenwärtigen Jahr immer mehr kommen, soll ihnen, wie sie vorgeben und es wahrscheinlich ist, der Raum zu Hennersdorf zu enge geworden seyn, auch weyl sie Ackersleuthe und keiner profession kundig, an Nahrung gemanglet haben. Sie und ihr Lehrer Liberda sind also auf die Gedanken gerathen, sich in anderen Ländern zu etablieren, wo weniger Menschen wären als in der Oberlausitz, dahero sie durch den damahligen Superintendenten zu Neustadt, itzigen Abt zu Bergen und Generalsuperintendenten des Herzogthums Magdeburg Steinmetzen, der ihrer Sprache kundig[1]), bei des Marggraffen von Brandenburg und Bareyth Durchl. vernehmen lassen, ob sie in dessen Lande unterkommen könnten. Anfangs wäre dazu Vertröstung geschehen, nachdem man aber befunden, daß in Bareutische Lande kein Orth anzutreffen, wo sie alle beyander bleiben könnten, so hätten sie sich an des Königs von Preußen Majest. adressiret".

Ohne Zweifel war es die ebenfalls in das Jahr 1732 fallende Salzburger Emigration nach Preußen, die für Liberda und seine Böhmen eine mächtige Triebfeder war, „sich an des Königs von Preußen Majestät zu adressiren". Aus amtlichen Berichten wissen wir, daß die Böhmen „gleich denen Saltzburger Emigranten der Religion halber zu entweichen und Ihro Königl. Mayest. von Preußen Landen sich zuzuwenden gesonnen" waren[2]). Im Bericht des früher erwähnten Oberamthauptmannes v. Gersdorf vom 13. Oktober 1732 aus Görlitz an den Kurfürsten ist zu lesen, daß sich die Böhmen „auf die Saltzburger zu beziehen wußten, ohngeachtet ihnen dasjenige, worinnen ihr Vorhaben von der Emigration derer Saltzburger unterschieden, gezeigt ward"[3]). Und bezeichnend sind die Worte, die der Prediger der Brüdergemeinde in Rixdorf bei Berlin in seiner „Historie der Böhmischen Emigration und besonders der Böhmisch Mährischen Brüder-Gemeinde zu Berlin und Rücksdorf" im J. 1769[4]) über den in Rede stehenden Gegenstand geschrieben hat[5]).

„Man muß sich auf die Zeichen der Zeit besinnen, da Liberda dieses in Berlin suchte, wenn man hinter das reelle Geheimniß kommen

---

[1]) Auch Steinmetz war früher Pastor in Teschen in Schlesien.

[2]) Ex Protocollo Senatus Görlicensis Sess. extraord. Den 10. Okt. 1732 (Dresdner Archiv).

[3]) Dresdner Archiv.

[4]) Handschriftlich im Herrnhuter Archiv.

[5]) S. 87.

will. Es geschah damals die bekannte große Emigration aus dem Salzburgischen, davon ein Theil nach America, der größte Theil aber ins Königreich Preußen zog, in ganz Europa gros Aufsehens machte, unter den Protestanten viel Frohlockens über die Menge der heimlichen und durch Autoritaet der Evangel. Fürsten ausgeführten Protestanten erweckte, viele ansehnliche Collecten auswirkte und überall, wo sie durchzogen, die Bürger und Bauern aufregte, sie unter dem Geläut aller Glokken und Vortretung der Prediger und der Schüler einzuholen, mit allen Lobes-Erhebungen zu empfangen und aufs beste zu bewirthen. Liberda mochte wohl nicht weniger als eben eine solche herrliche Emigration im Sinn haben, wenigstens bat er den König, die Böhmen nach dem Exempel der Salzburger aufzunehmen. Und ohne dieses Suppositum kann man kaum begreifen, was nun folgt".

Nun die Belege zur Deputation und Audienz der Böhmen unter Liberdas Führung selbst. Selbstverständlich wollen wir von schon früher gedruckten Quellen, wie Göcking[1]), oder dem überaus wichtigen Briefe des Königs an Seckendorf[2]) absehen. Nur dasjenige, was wir seinerzeit gefunden und zur Aufhellung der Audienzszene im Potsdamer Schloß heranziehen konnten, soll hier gebracht werden.

Eine gewisse Rolle spielte bei jener Deputation der Böhmen der Potsdamer Prediger Johann Ernst Schubert[3]). Ein Brief von ihm an Liberda ist später bei diesem gefunden und konfisziert worden. Wir geben hier seinen Wortlaut:

„Adresse: Monsieur Monsieur Liberda, Ministre de la Parole de Dieu. Wo er anzutreffen. — Wohlehrwürdiger, Mein allerliebster Bruder in dem Herrn, Sobald ich heute dero Wertbestes erhalten, sobald habe ich es an Se. K. M. mit meiner recht wehmüthiger Bitte nach Wusterhausen geschickt. Wann ich Antwort erhalten, will selbige gleich communiciren. Indeß habe ich doch nicht ermangeln wollen, soviel an mir ist, Nachricht zu geben, daß dero Schreiben befördert sei. Unser lieber Heiland gebe Gnade und Hilfe! Darum bitte ich Ihn auf das Herzlichste. Der Wein kann unter ein offenem Frachtzettel, ohne Benennung, ob er Ungarischer oder anderer sei, an den Apotheker Herrn Schrader in Berlin adressiert werden, und bitte, die Fracht zu bezahlen und ihn an mich weiter zu befördern. Nur muß er wohl verwahrt sein, damit er unterwegens nicht Schaden leyde. Der Preiß wird an mich per Cartam gemeldet, da ich ihn dann zugleich danckbarlich übernehmen

---

[1]) Emigrationsgesch. 2. T., 1737, S. 420.

[2]) Siehe Skalský, a. a. O., S. 208.

[3]) Skalský, a. a. O., S. 206.

will. — Mein lieber Bruder, wir bitten und nehmen. Scheint es gleich wiedersinnisch, so ist doch der Herr gut und seine Wege sind heilig! Ehestens ein mehrers. Vale in domino. T. T. Schubert. Potsdam, den 12. Okt. 1732".

Leider kennen wir aus der Korrespondenz zwischen Schubert und Liberda nur diesen Brief.

Das nachfolgende Schriftstück ist ebenfalls ein Brief. Er ist schon einmal[1]) abgedruckt worden, aber offenbar war dort der Schreiber des Briefes (Johann Jawůrek aus Schestajowitz) unrichtig angegeben. Auch das Datum 1730 ist falsch. Wir haben den Brief als einen Brief Liberdas erkannt, in welchem er seinen Leuten über seinen Aufenthalt in Berlin entweder nach Groß-Hennersdorf oder nach Böhmen geschrieben hat. Das erstere halten wir für wahrscheinlicher. Der Brief ist, so meinen wir, von Groß-Hennersdorf nach Böhmen, auf die Opotschnoer Herrschaft gebracht worden, wurde von Haus zu Haus verbreitet und spielte dort als „Schreiben vom Brandenburg" eine bedeutsame Rolle. Wir haben seinerzeit über den Brief berichtet[2]). Hier geben wir den tschechisch geschriebenen Brief in deutscher Übersetzung:

„Allen Brüdern in Jesu Christo, U. H. (unserem Herrn). Der Herr Jesus tröste eure Herzen und mehre euch im Glauben des allmächtigen, gnädigen und wahrhaften Gottes des Herrn, auch seine unveränderlichen Verheißungen[3]), auch in der Liebe und im Lieben seiner Person über Alles, aller Nächsten, dann aber euer untereinander um der Gnade willen, die uns gegeben ist und um des himmlischen Schatzes des heiligen und unveränderlichen Evangeliums willen, in welchem wir Gemeinschaft haben als diejenigen, die wir selbst sind und auch in herzlicher Hoffnung des gesamten zukünftigen Guten, der in Christo enthaltenen Schätze und in seiner ewigen Ehre und an Preis. Amen. Wer die Liebe hat, sage: Amen. Wer den Glauben hat, sage: Amen. Wer die Hoffnung hat, sage: Amen. Auf Amen Hallelujah. In dem Herrn Christus geliebteste Brüder und Schwestern: Wir sind schuldig Gott dem Herrn zu danken für die Gnade, die er uns erwiesen hat auf unserer Reise und in Bezug auf unser Vorhaben; denn Er selbst, der gnädige und gütige Vater hat uns geleitet und den Weg gezeigt und

---

[1]) Von Podlaha im „Jahrbuch des histor. Kränzchens" VI, 1897, S. 122—123.

[2]) Skalský, a. a. O., S. 210.

[3]) sc. „mehre er"; so auch im folgenden.

wo keiner war, hat er uns einen gemacht. Sein Name sei gepriesen von allenthalben bis in Ewigkeit. Amen. Wie ich aus Halle nach Berlin ging, und nach Potsdam kam, hat man mir gesagt, daß der König daselbst sei, und ich mußte auch im Tore anzeigen, daß ich zum König gehe. Da kam sofort ein Offizier vom Militär zur Post und sagte mir, ich soll jetzt zum König gehen. Ich bin gegangen und habe mich ihm gezeigt; aber ich habe damals mit ihm nicht gesprochen, weil er eine andere Arbeit, mit den Soldaten, vor sich hatte. Ich bin aber gleich darauf weggegangen, da er den Namen[1]) schon nicht wußte, und habe mir ein Memorial zubereitet und die Geschichte von der Verfolgung des jetzigen böhmischen Volkes. Den Tag darauf fuhr der König nach Berlin und ich auch ihm nach. Dort habe ich von einem der Herren Pröbste[2]), der die königliche Prinzessin examinierte und zum h. Abendmahl vorbereitete, gehört, die Königin sei zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß der König ein Memorial über die Verfolgung des böhmischen Volkes erhalten habe und die Sache liege ihm sehr am Herzen. Dann haben die Brüder mit ihm gesprochen und er hat ihnen befohlen, daß sie nach Potsdam gehen, dort wolle er mit ihnen mehr sprechen, hier habe er wenig Zeit dazu. In Potsdam mußten wir alle vor ihm stehen und haben genug lange mit ihm gesprochen. Er aber hat uns verboten, daß wir Niemanden sagen, was er mit uns geredet hat, was wir auch tun. — Habet deshalb, geliebteste Brüder, Hoffnung, daß Gott der Herr uns und unserem lieben böhmischen Volke gnädig helfen wird. Betet zu Gott dem Herrn für uns, damit er uns helfe, auf daß wir Seinem heiligsten Namen wiederum danken könnten. Wir sollen noch hier bleiben bis zum 8. Tage dieses 7. b. M.[3]). Deshalb erwartet uns nicht diese Woche. Jetzt haben sie uns den Propheten Jesaja 49, vom 7. Vers bis Ende gesendet"[4]).

Interessant ist auch, wie sich die Groß-Hennersdorfer Böhmen selbst über die Deputation nach Berlin und die Audienz beim König ausgesprochen haben. Im Verhöre auf dem Rathause in Görlitz am 10. Okt. 1732 gaben die beiden Vertreter der Böhmen Georg Spaček (Spatschek) und Martin Čejka (Tschejka) kurz an, sie „hätten sich an Ihro Kgn. May. in Preußen gewendet und umb Aufnahme gebeten und wären sie beyde nebst noch 4 Personen und ihrem Geistlichen H. Livoerda (!) daselbst gewesen, hätten auch Vertröstung erhalten, daß von Ihro Kgn.

[1]) Wohl Liberdas.

[2]) Von Schubert.

[3]) Bis zum 8. Septemb.

[4]) Nicht gut zu verstehen.

May. sie aufgenommeu werden möchten". „Auf Befragen, ob nicht Ihro Kgn. May. in Preußen wegen ihrer Aufnahme einige Anstalten gemachet und gewisse Commissarien zu ihrer Übernehmung verordnet, meldeten selbige: Nein, sondern Ihro May. hätten nur gesagt, sie möchten kommen, wann sie wollen".

Ganz besonders hat sich der Oberamtshauptmann Graf Fr. K. v. Gersdorf bemühet, von den Böhmen zu erfahren, wie es bei der Audienz in Potsdam zuging. Er hat von den böhmischen Emigranten solche, die „der Teutschen Sprache einigermaßen kundig waren", zu sich „erfordert" und sie verhört. Den Erfolg seiner Bemühungen teilt er in dem schon früher angeführten amtlichen Berichte (vom 11. Okt. 1732) dem Kurfürsten mit:

„Es wäre ihr (der Böhmen) Lehrer Liberda nebst 6 Deputierten deshalb nach Berlin und Potsdam gegangen. Weil sie nun verhofften, einen Orth zu finden, wo sie sich zusammen erbauen und eine Schule anrichten könnten, als wären sie iezo intentioniret . . . nach Berlin zu reisen". „Ein mehreres ist anfangs von ihnen nicht zu erfahren gewesen, sondern sie schützen allezeit vor, des Königs in Preußen May. habe ihnen bey Verlust seiner Gnade verbothen, ein mehreres zu sagen. Weil sie nun nirgends sonst Raum genug finden können, wolten sie dem folgen und sich zu ihme begeben, in Hoffnung, Göttliche Providenz würde vor sie, wie bißhero, sorgen". Nach „umbständlicher Information" habe er noch folgendes wahrnehmen können:

„Offtgedachter Lehrer Liberda hatt sich nebst 6 andern Böhmen vor ettlichen Wochen nach Berlin und sodann nach Potsdam begeben, vor seine Persohn bey dem dasigen Prediger Schuberten, so bey Ihro Kg. May. von Preußen in besondere Credit stehen soll, logiret". „Aus Consideration vor Ihro Kayserl. May. wird die Sache nicht so öffentlich wie mit denen Salzburgern trachiret, sondern es mag dergestalt verabredet sein, die Böhmen sollen unvermuthet aufbrechen, nach Berlin kommen, allda über Winters bleiben und folgends nach Preußen transportiert werden. Daselbst ist ihnen, wie man von ihnen deutlich vernommen, ein großer District Landes nebst Religions Freiheit versprochen und Erlaubniß gegeben worden, eine Schule errichten, auch ihren Lehrer Liberda nachkommen laßen zu können. Weil man ihnen diese Landschafft als sehr weitläufftig vorgebildet, alß stehen sie in den Gedancken, daß wohl noch 30000 Menschen ihrer Nation daselbst gleichfalls unterkommen könnten und lies sich der eine verlauten, der König habe ihnen etwas weniges Geld zur Reise gegeben, ingleichen mit dem Kaiserl. Ministro Graff von Seckendorf davon geredet".

In seinem ebenfalls schon früher erwähnten Bericht (vom 13. Okt. 1732) teilt der Oberamtshauptmann über die Potsdamer Audienz noch folgendes mit:

„Vor einiger Zeit wären 6 Deputierte von ihnen (den Böhmen) vor des Königs in Preußen May. hohe Persohn zu Potsdam auf dem Schloße in dasigen Zimmer gelassen und von Selbter ihnen, nebst Reichung 18 rth. Geldes, versprochen worden, sie in Preußen anzunehmen und sollten sie vorerst diesen Winter in Berlin bleiben. Ihre Kgl. May. in Preußen aber würden, wie Sie sich dessen erklähret, dem Böhmischen Prediger Liberda eine Vocation schicken. Als auch die Materie der Unterthanenpflicht vorkam, welche man zu Hennersdorf von ihnen billig verlanget, declarierten etliche, daß sie zwar der Obrigkeit unterthänig und gehorsam seyn, jedoch zum Schweren, auch wenn sie gleich unter Preußische Herrschaft gelangen solten, sich nicht dringen lassen könnten, weil dasjenige, was Christus Math. Cap. 5 v. 34 gesagt (Ich aber sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl) ihnen deswegen ein Bedencken verursacht und sie hernach, auch bei Mangel der Nahrung, an einen Orth gebunden wären“[1]).

Wichtig ist auch der Bericht des Görlitzer Pastor Melchior Schäfer vom 19. Oktober 1732 an den sächsischen Kurfürsten Friedrich August, weil er die Mitteilung enthält, wie Liberda zu ihm über seine Potsdamer Reise gesprochen hat. Er berichtet folgendes:

„Gebe in unterthänigster Pflichten und nach dem Zeugniß meines Besten Wissens und Gewissens mit unterthänigen Gehorsam, des, was bereits gegen Ihro Hoch Reichs Gräffl. Excellenz hohe Persohn[2]) sogleich am Anfang meines Befragens zur Allergehorsamsten Antwort ertheilet, vorjetzo als eine Bestärkung der Wahrheit hiermitt Schrifftlich von mir, daß mir von der gantzen gegenwärtigen Emigrations Sache derer Böhmen nichts weiter bewust gewesen, als was per rumorem gehört, daß nemlich Herr Liberda mit einigen Böhmen bei Ihro May. dem Könige in Preußen gewesen wäre und hätten die allerhöchste Gnade genossen, Selbige in eigener Allerhöchsten Persohn selbst zu sprechen, bis endlich gantz unvermuthet H. Liberda den 30. Sept. selbst zu mir kam, in Willens zu seinen alten und kranken Vater nach Schlesingen zu reisen, da denn auch mein außdrückliches Befragen, ob er etwan bei Ihro May. in Preußen wegen der in hiesigen Lande wohnenden Böhmen was gesucht oder solche außer Landes zu führen intendiret, mich mit theurer

---

[1]) Vgl. Skalský, a. a. O., S. 173.

[2]) Wohl gegen den Gr. v. Gersdorf.

Bestärckung versichert, daß deren Keines sey, auch als ihn, wenn es allenfalls wäre, die höchste Unbilligkeit und daher entstehende schwere Verantwortung vor Gott und der Allerhöchsten Landes Obrigkeit vorgestellet, beständig dabey geblieben, daß er davon gantz frey in seinen Gewissen sei und nur bloß auff geschehene requisition an ihn, denen Theils Gefangenen, Theils sonst höchstgepreßten Evangelischen Glaubens Genossen, die annoch in Böhmen sich befänden, zum Besten die Reise nach Potsdam unternommen hätte: So habe ihn gerathen, von hier nach Budissin zu gehen und von dem gantzen Verlauff der Sache E. Hochpreißl. Oberambte gewissenhafte relation abzustatten, sonderlich auch von demjenigen, was er nebst denen bei sich habenden Böhmen mit Ihro May. dem König in Preußen in eigener allerhöchster Persohn, als auch dem Herrn General Graff von Seckendorff gesprochen, welches er denn umb so viel desto mehr resolvirte, weil auch eben in der Zeit der an ihm gestellte Hochgebiethende Ober Ambts Befehl hier einlieff, sich in Persohn dahin zu stellen. Den 4. Oktober darauf kam er von Budissin zurücke, umb seine intentionirte Reise nach Schlesingen zu seinem Vater zu prosequiren".

Leider wissen wir nichts davon, wie Liberdas in Budissin „abgestattete Relation" lautete[1]). Und so wird auch durch Schäfers Bericht die Potsdamer Audienz nicht zur Genüge beleuchtet.

Nach unserer Ansicht hat der schon einmal erwähnte Cranz im allgemeinen das Richtige über Liberdas Audienz gesagt. So möge denn sein Bericht die Reihe unserer Belege über jene Audienz beschließen[2]):

„Da die Böhmen weder in Herrnhut noch im Bayreuthschen aufgenommen werden konten, so ging ihr Prediger Liberda mit 6 böhmischen Männern nach Berlin und überreichte dem König im Namen der ausgegangenen Böhmen eine Supplique um die Aufname der Böhmen, die in Sachsen nicht bleiben könten und die gerne noch aus ihrem Vaterlande gehen wollten und in Sachsen nicht hinlänglich Plaz, Nahrung und Schuz antreffen könten. Dieser fügte er noch eine Supplique bey: ob der König nicht geruhen wollte denen unterdrückten Böhmen in ihrem Vaterlande bey dem Kaiser die Religionsfreiheit auszuwirken. Der König soll zuerst gefragt haben, ob die Böhmen wieder in ihr Vaterland zurückgehen wollten, wenn ihnen der Kaiser Religions-Freiheit ertheilte? und da sie das mit Ja beantwortet, soll er zur Antwort gegeben haben: Er wolle beym Kaiser deshalben Vorstellung thun, wann

[1]) Skalský, a. a. O., S. 212.

[2]) a. a. O., S. 86.

er aber nichts ausrichtete, so würde er dafür sorgen, daß sie die Freiheit erhielten zu emigriren. Indessen wolte Er ihnen rathen so lange ruhig zu seyn, bis er ihnen würde melden laßen, was sie thun sollten. Nachdem Er sie in Gnaden entlaßen und ihnen 200 rth. für die Armen mitgegeben, soll er auch wirklich mit dem Kaiserlichen Gesandten von der Sache gesprochen haben, der ihm aber so viele Schwierigkeiten vorgestellt, daß Er die Sache unterlaßen".

Die angeführten Belege machen es klar, wie schwierig es ist, sich eine über alle Zweifel erhabene Information über Liberdas Deputation und Audienz beim preußischen König und deren Erfolg im Sept. d. J. 1732 zu verschaffen. Man kann sie nur durch Vergleichung und Kombination der vorhandenen Berichte zustande bringen. Daß man sich damit auf einen unsicheren Boden begibt, liegt auf der Hand. Was wir aus jenen Berichten herausgelesen haben, ist in unserer Arbeit über „Liberda" enthalten[1]).

---

[1]) a. a. O., S. 213f.

VII.

Friedrich Nicolai als Zeuge des kirchlichen Lebens in Berlin zur Zeit der Aufklärung.

Von
Pfarrer Dr. Karl Aner
in Charlottenburg.

Das allgemeine geringschätzige Urteil, dem noch immer das religiöse und kirchliche Leben der deutschen Aufklärung verfallen ist, lastet mit besonderer Schwere auf dem friderizianischen Berlin und ließ den Gedanken einer soliden quellenmäßigen und archivalischen Erforschung dieser Epoche der Berliner Kirchengeschichte seither nicht aufkommen, sei es, daß der unleugbare kirchliche Tiefstand des modernen Berlins aus jener Zeit hergeleitet wird und deshalb die Farben zum Bilde der Vergangenheit von der Palette der Gegenwart genommen werden, sei es, daß dogmatische Voreingenommenheit den Blick für die historische Wirklichkeit getrübt hat. Ein charakteristisches Beispiel dafür bieten die im übrigen nicht ungeschickt geschriebenen „Berliner Bilder aus alter und neuer Zeit" (1886) von W. Ziethe, der sich nach einer uneingeschränkten Würdigung der politischen Verdienste Friedrichs „des Einzigen" zu dem Satze versteigt: „Aber trotz alledem kann nicht geleugnet werden, daß seine Regierung leider der Aufklärung in unserem Vaterlande und in unserer Hauptstadt die Stätte bereitet hat" (S. 121). Ist denn dieses Urteil nicht richtig? Muß es nicht zu denken geben, daß doch schon in jener Periode selbst Stimmen laut wurden, die sich nicht allzu günstig über das religiöse und kirchliche Niveau Berlins ausließen? Allen voran der Hieb Lessings auf die berühmte Berlinische Freiheit, „gegen die Religion soviel Sottisen zu Markte zu bringen

als man will"[1]). Und diesem Diktum reiht sich eine Fülle ähnlich lautender an, wie das Urteil Friedrich Jacobis im Februarheft des Deutschen Museums 1788, in Berlin gleiche das Christentum der ecclesia pressa im Gegensatz zur ecclesia triumphans des Deismus, oder der Weheruf des Weltumseglers Joh. Georg Forster über die „freche Ausgelassenheit und zügellose Freigeisterei" in Berlin (1779), ganz zu schweigen von Lavater[2]) und anderen aufklärungsfeindlichen Geistern. Ihnen ähnelt etwa das Urteil E. M. Arndts, der in einem jüngst gefundenen Brief an Jahn (12. Nov. 1811) eine recht pessimistische Kritik an Berlin und der „berlinischen" „angeborenen Sündlichkeit" des „Schnatterns und Plapperns", neben der sich dort „das Kühne und Fromme" nicht behaupten könne, übt[3]).

Will man jedoch alle diese Äußerungen richtig einschätzen, so darf nicht übersehen werden, daß sie zumeist nicht auf persönlicher Kenntnis der Verhältnisse oder nur auf vorübergehender (bei Forster z. B. fünf Wochen währender), also zufälliger Beobachtung ruhen. Das Wort Lessings freilich macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Aber kann man wirklich solch ein hingeworfenes Diktum, das die allbekannte damals bei Hofe übliche Religionsspötterei in genialer Ausdrucksweise verallgemeinert, und an dessen Tonart die Verstimmung über die vom König erfahrene persönliche Ablehnung[4]) nicht unbeteiligt sein dürfte, als Material zur Skizzierung der Gesamtlage verwenden? Im übrigen aber hat es das Organ der Berliner Aufklärung, die Allgemeine deutsche Bibliothek[5]), nicht schwer, die besagten Vorwürfe gegen die Hauptstadt durch den Nachweis mangelnder persönlicher Vertrautheit im einzelnen zu entkräften. Gewiß könnte der Lokalpatriotismus bei solcher Apologie die

---

[1]) Brief an Nicolai vom 25. Aug. 1769.

[2]) Vgl. die Darstellung des Streites zwischen Lavater und Nicolai von Schilling-Bremen: Neue Allgem. deutsche Bibliothek XVI, 1, S. 207 bis 246.

[3]) E. Müsebeck in der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung vom 12. Dez. 1909.

[4]) Friedrich der Große lehnte bekanntlich bei der Wiederbesetzung der Direktorstelle an der Königl. Bibliothek im Jahre 1765 den ihm vom Obersten Quintus Icilius vorgeschlagenen Lessing ab, den Voltaire bei ihm angeschwärzt hatte.

[5]) Vgl. XXXVII, 2, S. 317—335 Artikel von Resewitz.

Feder geführt haben; aber es wird sich zeigen, daß der Herausgeber der Bibliothek, Friedrich Nicolai, von aller Schönfärberei weit entfernt war und seine Mitbürger, wenn nötig, ungescheut getadelt hat. Nur ging sein Tadel in ganz entgegengesetzter Richtung, indem er eher den allzu konservativen Zug der Berliner Frömmigkeit als ein Übermaß von Aufklärung beklagen zu müssen glaubte; also nicht um zu loben, widersprach er dem Vorwurf der Indifferenz und Religionsfeindschaft der Berliner. Somit verdient es alle Beachtung, wenn er in seiner „Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam" (1786) sagt: „Man ist übrigens auswärts sehr schlecht von dem hiesigen Zustande der Religion unterrichtet, wenn man sich einbildet, als wenn in Berlin ein allgemeiner Geist des Unglaubens und der Religionsgleichgültigkeit unter den Einwohnern herrsche. Dies ist ein grobes Vorurteil, welches jeder unbefangene Mann für falsch erkennen wird, wenn er Berlins Einwohner näher kennen lernt." Gewiß es gab auch „leichtsinnige Leute" in Berlin. Nicolai stellt es nicht in Abrede, wenn er auch auf seiner großen Reise durch Deutschland und die Schweiz (1781) den Eindruck gewonnen hat, daß in andern großen Städten (z. B. Wien) Irreligion, Lasterhaftigkeit und Verderbnis der Sitten viel weiter gehen. Auch Resewitz (s. S. 245 Anmerk. 5) findet in Berlin „einige Großen von spekulativem und praktischem Unglauben angesteckt, viel Abwerfung der Religion bei den Subalternen des Kriegsstandes und einen sehr verwilderten Pöbel". Naturgemäß haftet der Blick der fremden Beobachter an diesen Extravaganzen. Aber es ist doch durchaus verfehlt, sie als Merkmale der Gesamtbevölkerung aufzufassen, und es verrät wenig Einsicht in die Psychologie der Großstadt, zu verkennen, daß solche Erscheinungen auf ihrem freieren, weil von Sitte und Herkommen weit weniger als die Kleinstadt umhegten, Boden auftreten müssen, ohne daß der Geist der Gesamtheit dafür verantwortlich gemacht werden dürfte.

Dem Urteil Nicolais muß auch deshalb besonderes Gewicht beigemessen werden, weil er dank seiner scharfen Beobachtungsgabe und den vielfältigen Beziehungen, in denen er als Großbuchhändler, als Gelehrter und als Freund führender Persönlichkeiten stand, wirklich in der Lage war, über die kirchlichen Verhältnisse Berlins Bescheid zu wissen. Was von ihm allgemein

in kultur- und kirchenhistorischer Hinsicht gilt, das darf ganz speziell im Blick auf die Berliner Verhältnisse ausgesprochen werden: seine Werke bilden für den Forscher eine höchst schätzbare Fundgrube. Wer die Bevölkerungsstatistik, die Entwicklung der Landwirtschaft, die Handelsgeschichte, das staatliche und städtische Verwaltungswesen, das Verhältnis von Kirche und Schule, die Höhenlage der Schulen und der geistigen Bildung überhaupt oder die religiösen und sittlichen Zustände des 18. Jahrhunderts studieren will, wird Nicolais zwölfbändige Reisebeschreibung[1]) nicht entbehren können. Dies Werk ruht auf den solidesten Studien. Wohin der Verfasser auf seiner Reise kam, ließ er sich die Geburts- und Sterbelisten vorlegen, untersuchte Fortschritt oder Rückschritt der Einwohnerzahl und erkundigte sich nach seinen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ursachen. Nach Hause zurückgekehrt, ließ er sich die Mühe einer eingehenden Korrespondenz mit altbekannten oder neugewonnenen Freunden nicht verdrießen. Und er wurde von sachkundigen Leuten unterrichtet; als Chefredakteur der Allgem. deutschen Bibliothek stand er ja in Verbindung mit der geistigen Elite der bereisten Länder; als Freimaurer hatte er Beziehungen zu den höchsten Beamten, die in das innerste Getriebe ihres Staates eingeweiht waren. Seine heimatgeschichtlichen Forschungen hat er in der oben zitierten „Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam“ niedergelegt, die in erster Auflage 1769, 10 Jahre später um einen Band vermehrt und 1786 dreibändig erschien[2]). Auch dieses Buch, über dessen hohen Wert die heutigen Spezialisten für die Geschichte Berlins wie Friedel[3]) und Geiger[4]) einer Meinung sind, ist vorzüglich fundiert. Vier Jahre lang hat Nicolai mit besonderer Erlaubnis des Ministers v. Herzberg fast täglich einige Stunden

[1]) „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten.“ 12 Bände, 1785—1796. Gustav Rümelin (Reden und Aufsätze S. 407ff. Tübingen 1881) hat dies Werk als ausgezeichnete Quelle für die Württembergische Geschichte gewürdigt. Als kirchengeschichtliche Fundgrube ist es in meinem auf S. 248 Anmerk. 1 angeführten Buch, besonders S. 108—130 charakterisiert.

[2]) In vorliegendem Aufsatz wird sie in der Abkürzung BP zitiert.

[3]) Ernst Friedel: Zur Geschichte der Nicol. Buchhandlung. 1891.

[4]) Ludwig Geiger: Berlin I, 1893, S. 456ff.

im Kgl. Archiv zugebracht. Hinzu kam, daß die Mittwochsgesellschaft für ihn eine recht intime Berührung mit den höchsten Beamten des Staats und der Kirche bedeutete. Diese Gesellschaft, die sich neben philosophischen Fragen vorzugsweise mit den nationalökonomischen Problemen ihrer Gegenwart beschäftigte, trug einen streng vertraulichen Charakter; sie kam der Reihe nach im Hause eines der zwölf Mitglieder zusammen. In den Sitzungen wurde stets eine Abhandlung vorgelesen; dann gab ein jeder zunächst mündlich über die jeweilige Materie sein Votum ab; außerdem zirkulierte das Referat nachher in verschlossener Kapsel in den Häusern der Mitglieder zu schriftlicher Meinungsäußerung. So ist Nicolai unter anderen den Konsistorialräten Diterich, Teller, Zöllner und Gedicke sehr nahe getreten. Nehmen wir endlich hinzu, daß er mit vielen Geistlichen in Berlin und Umgebung wie Eberhard, Lüdke, Dapp, Treumann aufs engste befreundet war, so dürfen wir wohl überzeugt sein, daß die Angaben des zuletzt genannten Buches, die uns in unserem Zusammenhange am meisten interessieren, auf den besten Informationen fußen.

Kein Zweifel, daß das Votum Nicolais als eines wohlorientierten und allem Anschein nach unparteiischen Augenzeugen den vielverschrieenen kirchlichen Zustand Berlins in jenen Tagen zum Problem macht. Es ist daher wirklich an der Zeit, jene Periode der Berliner Kirchengeschichte zum Gegenstande einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung zu machen. Ohne solche orts- resp. territorialgeschichtlichen Studien kann ja überhaupt die Erforschung der kirchlichen Aufklärung nicht weiter gedeihen. In nachstehendem Aufsatz sollen nur einige hierauf bezügliche Lesefrüchte von meinen Nicolaistudien her[1]) zu einem Einzelbilde gesammelt werden, in der Absicht, das Interesse für die gesamte Materie zu erregen und etwaige Entdecker einschlägiger Funde um freundliche Benachrichtigung zu bitten, falls sie nicht an eigene Publikation denken.

Unsere Darstellung soll sich zunächst mit den Formen des Berliner kirchlichen Lebens, wie sie Nicolai beschreibt, befassen, um sich dann dem religiösen Geist der Hauptstadt in Nicolais Beleuchtung zuzuwenden.

---

[1]) Vgl. K. Aner, Der Aufklärer Friedrich Nicolai, Gießen, 1912.

Nicolai bezeugt, daß die Gottesdienste zu seiner Zeit von hoch und niedrig stark besucht wurden[1]). Er selbst nahm nach einer Notiz seines Biographen Göckingk[2]) eifrig daran teil und ging auch zur Kommunion, die er als Ausdruck innerster Sammlung und nur nach gewissenhafter Selbstprüfung gefeiert wissen wollte[3]). In seinem Verlage ließ er ein Kommunionbuch aus der Feder des ihm befreundeten Predigers Lüdke von der Nicolaikirche erscheinen, das von 1770—1804 eine Reihe von Auflagen erlebte; ebenso verlegte er die „Nötige Vorstellung wider die Geringschätzung und den Mißbrauch des hl. Abendmahls" (1772) von demselben Verfasser. Überhaupt war Nicolai „ein Freund herzlicher Andacht". Vom Vaterhaus her an häusliche Erbauungsstunden gewöhnt, spielte er noch als Greis gern einen Choral auf dem Klavier. Er rühmt einmal die „herzerhebende Kraft"[4]) des protestantischen Kirchenliedes, und zwar gedenkt er an dieser Stelle nicht etwa an die „rationalistisch verwässerten" Texte seiner Zeit, sondern die Melodien der alten Kernlieder — Ein feste Burg; Ich bin ja, Herr, in deiner Macht; Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut — haben's ihm angetan. Auch erbauliche Lektüre wußte er zu schätzen; so hat er in den Schriften des bekannten Württemberger Vorläufers des Pietismus, Johann Valentin Andreae, „viel Geist und Herz Erquickendes" gefunden. Sein eigener Charakter läßt daher annehmen, daß er bei der Beurteilung des Berliner gottesdienstlichen Lebens nicht gerade einen Mindestmaßstab angelegt hat. — In den meisten Kirchen fanden sonntäglich zwei Predigtgottesdienste statt, die vormittags um 9 und nachmittags um 2 Uhr begannen. Ausnahmen bildeten einige Kirchen, deren Gottesdienstzeiten mitgeteilt seien, damit man ersehe, daß es den Berlinern möglich war, fast zu jeder Stunde des Tages eine Predigt zu hören. Dom: vorm. 10 Uhr, nachm. ½3; Parochial: vorm. ½10; Dorotheen: vorm. ½9 (deutsch), vorm. 11 und nachm. 4 (französisch); Gertrautshospital: nachm. 4; Böhmische Kirche: ½8 (deutsch), 9 (Militärgottesdienst), ½11 und 2 (böhmisch); Graues Kloster, Petri, Friedrichswerder, Jerusalem, Neue Kirche und

[1]) BP, S. 603.

[2]) Göckingk, Friedrich Nicolais Leben und literarischer Nachlaß, 1820.

[3]) Vgl. Sebaldus Nothanker, II, 127.

[4]) Reisebeschreibung, IV, 550.

Dreifaltigkeit hielten um 6, $^{1}/_{2}$7 oder 7 Uhr einen Frühgottesdienst, Dreifaltigkeit außerdem noch eine Abendpredigt um 5. Im Grauen Kloster und im Hospital zum heiligen Geist fand auch Mittag 12 Uhr eine Predigt statt. Der Kirchenzettel war an jedem Sonnabend bei den Küstern zum Preise von 3 Pf. zu haben. Auch in der Woche wurden vorm. um 8 oder 9 Uhr, desgl. nachm. um 2, 3 oder 4 Uhr Predigten, Betstunden oder Katechisationen abgehalten. In Nicolai fand täglich außer Donnerstags (im Winter Mittwochs) ein solcher Gottesdienst statt. Nur die Garnisonkirche und das Graue Kloster hatten die Wochengottesdienste abgeschafft. Wie es scheint, mit Recht; denn die Bedürfnisfrage wird von Nicolai verneint. Wenigstens meint er, daß in bezug auf Wochengottesdienste mehr geschehe, als nötig wäre. — Das Abendmahl wurde in den reformierten Kirchen jeden 2. oder 4. Sonntag, zum Teil auch noch seltener (vierteljährlich einmal), gefeiert. In den großen lutherischen Kirchen fand die Kommunion sonntäglich zweimal, frühmorgens und nach der Hauptpredigt, in den kleinen Gemeinden nur alle sechs Wochen statt. Am Sonnabend zuvor hielten die meisten Kirchen um 1 oder 2 Uhr eine Vorbereitungspredigt für die Kommunikanten. In der 10. Stunde des Vormittags und in der 2. Nachmittagsstunde war außerdem Gelegenheit zu privater Beichte in der Sakristei gegeben. Doch wurde auf Grund eines Kgl. Erlasses schon seit 50 Jahren niemand mehr dazu gezwungen. Für die Zulassung zum Abendmahl genügte die vorherige Anzeige beim Prediger und die Teilnahme an der Vorbereitung, wobei die allgemeine Beichte verlesen würde.

Die Form des öffentlichen Gottesdienstes war in allen reformierten Kirchen dieselbe, und die Lutheraner hatten sich in den Gotteshäusern, die sie mit den Reformierten teilten, ihrer Einfachheit angeschlossen. Die lutherischen Kirchen hatten eine einheitliche Liturgie, wichen aber sonst in mancherlei Bräuchen voneinander ab. So waren in Nicolai und anderen Kirchen der Berliner Inspektion das weiße Chorhemd der Prediger, die brennenden Altarkerzen bei der Abendmahlsfeier und andere Äußerlichkeiten, die Friedrich Wilhelm I. 1736 abgeschafft hatte, nach dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen, der in diesen Dingen völlige Freiheit verstattete, wieder eingeführt worden. Dieselbe Toleranz übte der König 1781, als sich einige Ge-

meinden gegen das neue Gesangbuch zum „Gottesdienstlichen Gebrauch in den Kngl. Preußischen Landen“ (1780, von dem Berliner Oberkonsistorialrat Diterich)[1] sträubten. So kam es, daß in der Zeit, von der Nicolai berichtet — wir legen, wo nichts anderes bemerkt, die 3. Auflage seiner Beschreibung vom J. 1786 zugrunde — hinsichtlich der Gesangbücher die größte Wirrnis herrschte. Einige Kirchen hatten das neue ausschließlich angenommen, sechs Gemeinden (Dreifaltigkeit, Neue und Jerusalem, Gertraut, Luisenstadt, Sophie und Georgen) waren bei dem alten, dem Porstschen, verblieben. Andere gebrauchten das neue und das alte nebeneinander, und wieder andere bedienten sich außerdem noch des 1766 von dem Ministerium der Marienkirche herausgegebenen Anhangs zu Porst, der Diterichschen „Lieder für den öffentlichen Gottesdienst“.

Parochialzwang gab es bei den Reformierten gar nicht, bei den Lutheranern nur für Trauungen und Begräbnisse, während für Taufe und Abendmahl die Wahl der Kirche freistand. Der Parochialzwang bei Todesfällen erstreckte sich jedoch nur auf Entrichtung der Leichengebühren an die Kirche, in deren Sprengel der Verstorbene gewohnt hatte; in betreff des Friedhofs war man nicht gebunden. Eine entsprechende Bestimmung galt für Trauungen: die Wahl des Geistlichen war frei, nur mußten die iura stolae an die Parochie gezahlt werden, welcher die Braut oder, falls diese von auswärts kam, der Bräutigam angehörte; für die zur Burgfreiheit gehörigen, d. h. ehedem kurfürstlichen und als Burglehen verliehenen, Häuser bestand auch dieser letzte Rest des Parochialzwanges nicht mehr. Ebenso genossen Eximierte, d. h. nicht unter der Jurisdiktion des Magistrats stehende Personen, sowie Fremde, völlige Freiheit in der Wahl der Kirche zur Trauung. In allen Fällen aber mußte der Trauung ein dreimaliges (nur mit kgl. Genehmigung einmaliges) Aufgebot am Sonntag vorhergehen und zwar in der Kirche des Sprengels, wo die Braut resp. der Bräutigam sechs Wochen vorher gewohnt hatte. Die Trauung zwischen Reformierten und Lutheranern vollzog ein Geistlicher von der Konfession der Braut; zur Eheschließung Deutscher mit Franzosen war ein Prediger von der Nation des Bräutigams erforderlich. Doch wurden in beiden Fällen Ausnahmen bewilligt.

---

[1]) Joh. F. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher, 1856.

Die Seelenzahl der Protestanten betrug im Jahre 1784 gegen 134000. Für sie standen mit Einrechnung der Hospitäler 30 gottesdienstliche Räume und 73 Geistliche zur Verfügung, so daß auf jeden Prediger durchschnittlich ein Seelsorgekreis von nicht ganz 2000 Menschen kam. Rein lutherische Kirchen waren: Nikolai, Grauenkloster, Marien, Hospital zum heil. Geist, Petri, Gertrautshospital, Georgen, die Kirche vor dem Spandauertor, Köpenicker Vorstadt, Garnisonkirche, die im Arbeitshaus, in der Hausvogtei und im Kalandshof. Den Reformierten allein gehörten: der Dom und die Parochialkirche. Gemeinschaftlich hatten beide Konfessionen folgende Kirchen („Konkordienkirchen"): Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Jerusalem, Neue Kirche, Dreifaltigkeit, Böhmische Kirche, Friedrichshospital, Charité, Irrenhaus, Invalidenhaus. Dazu kamen noch 5 Kirchen der französischen Reformierten, die außerdem die Dorotheenstädtische mitbenutzten. Zahlreiche Angaben macht Nicolai aus der Geschichte dieser Kirchen, über den Ursprung verschiedener Predigerstellen, über den Modus der Besetzung der geistlichen Ämter, über das Verwaltungswesen und mancherlei Beziehungen einiger Kirchen zueinander. Es ist im Rahmen dieser Skizze unmöglich, das gesamte Material, das in BP. geboten wird, zu verarbeiten; doch kann für alle die kirchenrechtlichen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts betreffenden Fragen die Benutzung jener Quelle nicht nachdrücklich genug empfohlen werden; oft wird sie auch in den geringfügigsten Details Auskunft geben. Nur einige wichtigere Punkte seien berührt. Der Magistrat war der Patron über sämtliche Kirchen mit Ausnahme des Doms, der Parochial-, der Garnison-, der böhmischen und der Dreifaltigkeitskirche [1]; ferner wurden die Prediger der Charité, des Waisen-, des Arbeits- und des Irrenhauses vom Armendirektorium berufen. Die Bestätigung der Geistlichen erfolgte durch das lutherische Oberkonsistorium resp. das reformierte Kirchendirektorium im Namen des Königs. Zu jeder Kirche, auch jeder lutherischen, gehört eine Anzahl von Vorstehern, welche die Aufsicht über das Bauwesen und die Reparaturen haben,

---

[1]) Über das Besetzungsrecht an diesen Kirchen orientiert BP. genau. Betreffs der Garnisonkirche erfahren wir übrigens in diesem Zusammenhang, daß sie alle Amtshandlungen bei allen Militärpersonen ohne Unterschied der Konfession, einschließlich der Katholiken, vollziehen durfte.

die Einkünfte in Empfang nehmen und verrechnen, sowie eine Anzahl von Untervorstehern, die beim Gottesdienst mit dem Klingelbeutel umhergehen.

Die kirchenregimentlichen Verhältnisse veranschaulicht folgende aus Nicolais Angaben zusammengestellte Tabelle:

Oberste Behörde: das mit dem Justizministerium verbundene geistliche Departement, zerfallend in:

A. Das lutherische und mit demselben verbundene katholische Departement. Chef: Staatsminister Freiherr von Zedlitz.

Davon abhängig:

I. Das lutherische Oberkonsistorium (seit 1750). Oberbehörde für alle luth. Konsistorien in Kgl. Landen exkl. in Schlesien und Geldern. Erster Präsident: der Minister des luth. Departements; zweiter Präsident: Thomas Philipp von der Hagen.
10 Oberkonsistorialräte geistlichen und weltlichen Standes.

II. Das Kurmärkische Konsistorium. Chef: der zweite Präsident des Oberkonsistoriums. Im übrigen mit I identisch.

Unter diesem: 3 Inspektionen[1]).

a) die Propstei Berlin. Propst: Spalding. Umfassend: Nikolai, Grauenkloster, Marien, Heiliggeisthospital, die Kirchen in der Königs- und der Spandauervorstadt, des Arbeitshauses und der Charité, das Friedrichshospital und 24 Landpfarren im Osten Berlins.

b) die Propstei Kölln. Propst: Teller. Umfassend: Petri, Gertraut, Köpenickervorstadt und sämtliche Kirchen des Teltowschen Kreises.

c) die Inspektion Friedrichswerder. Umfassend: die Kirchen auf dem Werder, der Dorotheenstadt, der Friedrichstadt, in Altenlandsberg und Köpenick.

---

[1]) Die Garnisonkirche gehörte zu keiner derselben, sondern unterstand dem Kriegsministerium.

III. Das Kuratorium der Dreifaltigkeitskirche. Chef: der Minister des luth. Departements.

B. Das reformierte Departement. Chef: Staatsminister Freiherr von Dörnberg.

Davon abhängig:

das reformierte Kirchendirektorium (seit 1713), Oberbehörde für alle reformierten Konsistorien, Kirchenkollegien und Presbyterien in den Kgl. Provinzen. Präsident: der Minister des reformierten Departements.

5 Kirchenräte weltlichen und geistlichen Standes.

Für den Dom existiert ein eigenes Kirchendirektorium.

Mit dem Justizministerium war auch ein französisches Departement verbunden, das die Direktion sämtlicher die französischen Kolonien betreffenden Angelegenheiten hatte und von dem Staatsminister Freiherrn von Dörnberg verwaltet wurde. Von ihm hing ab:

das französische Oberkonsistorium. Oberbehörde für alle französischen Kirchen in Kgl. Landen. Chef: der Minister des französischen Departements.

7 Oberkonsistorialräte weltlichen und geistlichen Standes.

Unter ihm: La venerable compagnie du consistoire in Berlin, bestehend aus den Predigern und ungefähr 40 angesehenen Mitgliedern der Kolonie, zerfallend in Prediger, anciens (Kirchenzucht) und anciens diacres (Rechnungswesen, Armenpflege). Alle französischen Kirchen Berlins unterstehen unmittelbar der Aufsicht dieses Kollegiums.

Über das katholische Kirchenwesen teilt Nicolai folgendes mit. Während in früherer Zeit die katholischen Geistlichen Berlins vom kaiserlichen Hof in Wien aus durch dessen Gesandten unterhalten wurden, übernahm Friedrich II. durch Kabinettsordre vom 20. November 1755 ihre Besoldung auf die königlichen Kassen. Seitdem wurde der berlinische katholische Klerus aus geborenen Untertanen des Königs, und zwar meistens aus dem Dominikanerkloster in Halberstadt, genommen. Die Vokation geschah durch den Minister des katholischen Departements (Zedlitz), die Vereidigung in Gegenwart zweier Minister. Zu Handlungen, die nur der Bischof verrichten darf, mußte in

jedem einzelnen Fall um die Erlaubnis des luth. (zugl. kath.) Departements nachgesucht werden. Meist wurde der Bischof von Hildesheim ermächtigt, ohne daß ihm jedoch eine Jurisdiktion über die Katholiken in den Königlichen Landen eingeräumt worden wäre, — „wie er sich wohl als Bischof sämtlicher nordischer Missionen (s. Allgem. Deutsche Bibl. LX, 1, 249) anmaßet, welches aber ganz unzulässig ist, indem ein leerer Titel, den der Papst gibt, nicht ein damit verknüpftes wirkliches Recht zum Nachteil der Landeshoheit protestantischer Regenten gewähren kann“ [1]). In einigen Fällen wurde auch der Bischof von Ermland autorisiert. So mußte er 1773 die katholische Kirche weihen, zu der der König den Platz und den Rest der Bausumme geschenkt hatte. Seit dem 22. Nov. 1746 besaß die katholische Gemeinde alle Parochialrechte; nur mußten laut Ordre vom 23. Dez. 1773 bei Militärpersonen die iura stolae an den Feldprediger bezahlt werden. Prozessionen außerhalb der Kirche waren verboten. Die Zahl der Katholiken Berlins berechnet Nicolai auf etwa 8000 Seelen; davon gehörten 5000 dem Militärstande (Frauen und Kinder eingerechnet) an. Dieser relativ großen Ziffer (ca. $^1/_6$ der Garnison) entsprach es, daß im Invalidenhaus eine besondere katholische Kirche eingerichtet war.

Zur jüdischen Gemeinde gehörten im J. 1784: 3372. Sie besaß seit 1714 eine geräumige und schöne Synagoge, in der täglich zweimal — nach Sonnenaufgang und $1^1/_4$ Stunde vor Sonnenuntergang — Gottesdienst stattfand.

Wenden wir uns nunmehr dem geistigen Leben der Berliner Kirche zu. Wir beginnen naturgemäß mit der Charakteristik der in religiöser, theologischer oder kirchlich praktischer Hinsicht führenden Männer. „Berlin hat viele gelehrte und würdige Prediger“, sagt Nicolai [2]) und veranschaulicht diesen Satz unbewußt durch die Galerie der „Jetztlebenden durch Schriften bekannten Gelehrten“, die er seinem BP als III. Anhang beigefügt. Von den daselbst in alphabetischer Ordnung aufgezählten 62 Mann gehören 32 dem Theologenstande an. Wir begegnen hier den bekannten Größen Joh. Joachim Spalding, Propst zu Berlin und erstem Prediger an Nikolai, Wilhelm Abraham Teller, Propst zu Kölln und erstem Prediger an

[1]) BP, S. 619.

[2]) BP, S. 602.

Petri, dem älteren Sack, dem ersten Hof- und Domprediger, Joh. Samuel Diterich, dem Beichtvater der Königin und Archidiakonus an Marien, den Nicolai an anderer Stelle[1]) „den so sanftmütigen als tiefsehenden, im besten Sinne freidenkenden Diterich" nennt und wegen vieler stiller Wohltaten rühmt. Alle diese Männer gehörten auch dem Oberkonsistorium an; Teller war nach Nicolais Urteil, „vermöge seiner seltenen Gabe, verschiedene Ansichten unter einen Gesichtspunkt zu bringen," sogar dessen treibende Kraft. Ihm hat Nicolai als dem bedeutendsten eine eigene Monographie[2]) gewidmet. Zu diesen führenden Persönlichkeiten wird man wohl noch den Pastor Friedrich Germanus Lüdke von der Nicolaikirche rechnen müssen, der seinerzeit als Verfasser mehrerer aufsehenerregender kirchenpolitischer Schriften, sowie des erwähnten Kommunionbuchs, nicht minder als äußerst fruchtbarer theologischer Rezensent und Nicolais rechte Hand bei der „Allgem. Deutschen Bibliothek" eine ziemliche Rolle spielte. Ich habe in meinem Buch über Nicolai[3]) auf seine Stellung im Wolfenbüttler Fragmentenstreit aufmerksam gemacht und hoffe, der allgemeinen Bedeutung dieses Mannes später in ausführlicher Darstellung gerecht zu werden. Als Erasmusforscher wird Friedrich Sigmund Augustin, Diakonus an der Nicolaikirche, in Nicolais Liste aufgeführt; auf dem Gebiete der neutestamentlichen Textkritik lagen die Verdienste Joh. Georg Pappelbaums, Feldpredigers im Regiment von Bornstädt, auf alttestamentlichem die des Predigers an Jerusalem, Joh. Dav. Cube. Als theologische Schriftsteller ohne Angabe ihres Spezialfachs werden Joh. Bapt. Ambrosi, Prediger und Inspektor der Böhmischen Gemeinde an Gertraut, der jüngere Sack, Hofprediger am Dom, Jakob Elias Troschel-Petri und Friedrich Ernst Wilmsen-Parochialkirche genannt. Auf pädagogischem Gebiet tat sich Friedrich Gedike, Oberkonsistorialrat und Direktor am Friedrichswerderschen Gymnasium, hervor. Als Herausgeber von Predigten finden besondere Erwähnung Karl Ludwig Conrad, Hofprediger am Dom, Joh. Theophilus Elsner, Prediger der reformierten böhmischen Gemeinde, Joh. Peter Ermann, Ober-

[1]) Gedächtnisschrift auf Joh. Aug Eberhard, 1810, S. 22.

[2]) Gedächtnisschrift auf Wilh. Abraham Teller, 1807.

[3]) A. a. O., S. 97 ff.

konsistorialrat des französischen Konsistoriums. Als Schriftsteller auch über nichttheologische Materien zeichneten sich aus Anton Friedr. Büsching, Doktor der hl. Schrift und Oberkonsistorialrat, im Fache der Geographie; Joh. Friedr. Wilh. Herbst an Marien als Naturwissenschaftler; Oberkonsistorialrat Karl Franz von Irwing als Philosoph; Feldprediger Franz Mörschel als Verfasser einer Geschichte der Mark Brandenburg; Ludewig Esaias Pajon, Oberkonsistorialrat des französischen Konsistoriums, als Übersetzer Gellerts, Basedows und anderer ins Französische; Joh. Esaias Silberschlag, K. Oberkonsistorialrat und Pastor der Dreifaltigkeitskirche, durch Schriften zur Geogonie, Mechanik und zum Wasserbau bekannt, und endlich Johann Friedrich Zöllner, Diakonus an der Marienkirche, als Verfasser eines Lesebuchs für alle Stände und anderer nützlicher Schriften. Akademische Preise hatten Friedrich Ancillon, französischer Prediger, und Joh. Georg Gebhard, reformierter Prediger an der neuen Kirche, erhalten. Gewiß eine stattliche Zahl von Namen, sowohl wenn wir die Gesamtziffer der Liste bedenken, als auch mit Rücksicht auf die Gesamtzahl der Berliner Theologen. Vielleicht ist es angebracht, hier ausdrücklich zu betonen, daß die literarisch-wissenschaftliche Tätigkeit diese Geistlichen durchaus nicht an reger kirchlicher Betätigung und fleißiger Amtsführung gehindert hat. Freudig stolz klingt die in die Kritik der Ulmer Verhältnisse eingeflochtene Notiz, daß die Berliner Konsistorialräte neben gewiß reichlichen Amtsgeschäften noch Zeit zu vier Katechumenenstunden in der Woche fänden[1]).

Die meisten dieser führenden Theologen „huldigten", wie W. Ziethe[2]) sagt, „dem Geist der Aufklärung. Sie suchten das Christentum der Zeitbildung möglichst anzupassen, um es dadurch gegen die Angriffe des Unglaubens zu schützen. Sie wollten das Wesentliche retten, indem sie das nach ihrer Ansicht Unwesentliche preisgaben. Sie meinten, den religiösen Gefühlen, wenn sie dieselben auf den herrschenden Ton der Zeit herunterstimmten, um so mehr Eingang zu verschaffen und ihnen dadurch sogar erst recht den Stempel der Wahrheit aufzudrücken".

---

[1]) Reisebeschreibung IX, 6. Beilage, S. 56.

[2]) A. a. O., S. 125.

Diese allgemeine Charakteristik ist treffend, nicht aber das weiterhin gezeichnete Bild der aufgeklärten Dogmatik, noch die Beurteilung einzelner Geistlicher. Um mit dem letzteren zu beginnen, so erscheint Troschel bei Ziethe als Gesinnungsgenosse Tellers, während ihn eine zeitgenössische Urkunde[1]) als einen der Rechtgläubigsten nennt, der den sakramentalen Charakter der Taufe und ihre Einsetzung durch Jesus gegen den Landprediger Mag. Reiche verteidigt habe, in seinen theologischen Meinungen ein schroffer Gegner Tellers, freilich in der größten Bruderliebe mit ihm verbunden gewesen sei. Silberschlag figuriert andrerseits als ungeborstene Säule der Orthodoxie, aber die von der Allgemeinen deutschen Bibliothek[2]) beglaubigten „Briefe an einen Landgeistlichen, das neue Gesangbuch betreffend“ (1781) zeigen an ihr doch einige ketzerische Risse und Sprünge auf: er habe das Porstsche Gesangbuch für das allerschlechteste in ganz Deutschland erklärt und das neue Gesangbuch den Lehren der Lutherischen Kirche nicht nur in keinem Stück entgegen, sondern damit übereinstimmend gefunden. Sack soll „der mächtig eindringenden Freigeisterei namentlich unter den höheren Ständen in dieser unserer Stadt einen Damm entgegengesetzt haben“, während ihn Nicolai, der es als Zeitgenosse wohl besser wissen muß, in einem Atem mit Spalding, Teller, Diterich, Büsching, Nösselt, Eberhard, Steinbart nennt[3]) und ihn ausdrücklich unter die Männer rechnet, die im Unterschied von Semlerscher Vermittlungstheologie der vollen Freimütigkeit in der protestantischen Kirche und Theologie eine Stätte bereitet haben. Als Gesangbuchsvandale wird der Oberkonsistorialrat Diterich gebrandmarkt; er vor allen habe den schwersten Raub begangen, der in der evangelischen Kirche je geschehen: „Es gehört in der That zu den kläglichsten Erscheinungen, und ist eines der traurigsten Zeugnisse, wie tief das kirchliche Leben vor 100 Jahren gesunken war, daß dieser Raub überhaupt ausgeführt werden konnte.“ So wird die Stellung in der damaligen Gesangbuchfrage zum Prüfstein der Geister. Wie irreführend aber dies Kriterium ist, zeigt nicht nur das

---

[1]) Über den Religionszustand in den preußischen Staaten seit der Regierung Friedrichs des Großen, 1778, Bd. I, S. 215.

[2]) XXXXIV, 2, 542.

[3]) Anmerkung zu Zimmermanns Fragmenten, 1791, Bd. II, S. 272.

Beispiel Silberschlags, der dann konsequenterweise ob seiner eben gekennzeichneten Position zu den Verdammten geworfen werden müßte, sondern auch die Verkennung Diterichs, der in Wirklichkeit ein sehr gemäßigter „Liberaler“ war. Hätte Ziethe nur einen einzigen Blick in dessen „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu“ (1792) getan, so würde er dieselbe Stellung zur Schriftautorität, dieselbe Christologie, dieselbe Lehre von der Erlösung gefunden haben, um derentwillen er den Verfasser des „Verteidigten Glaubens der Christen“ (1748), den Hofprediger Aug. Friedr. Wilh. Sack, als „mutigen und treuen Zeugen des Evangeliums in jener Zeit“ rühmt. Man vergegenwärtige sich folgende Paragraphen:

§ 56. „Jesus, der eingeborne Sohn Gottes, war schon, ehe die Welt ward, bei dem Vater, und hatte bei ihm göttliche Herrlichkeit. — Nach dem Willen seines Vaters kam er zu der von ihm bestimmten Zeit in die Welt, und ward ein Mensch wie andre, nur ohne Sünde; — um die Menschen von Sünden zu erlösen und selig zu machen. Eben deshalb führet er den Namen eines Heilandes der Welt, und heißt Jesus Christus“.

§ 58. „Jesus beschloß sein Leben auf Erden unter vielen bittern Leiden mit dem schmachvollen Tode am Kreuz. Der Haß der Obersten seines Volkes brachte ihn dahin, doch nicht ohne Vorsehung Gottes, der diesen Tod zu höhern Absichten brauchen wollte; denn er hatte ihn zu einem Begnadigungs- und Bessrungsmittel für die sündigen Menschen bestimmt. Eben deshalb unterwarf sich Jesus, der diese Absichten Gottes kannte, diesem unverdienten Tod freiwillig, zum Besten der Menschen; er ertrug ihn mit der standhaftesten Geduld, — und besorgte uns dadurch Vergebung der Sünden und Kraft zur Besserung“.

§ 59. „Am dritten Tage nach seinem Tode, stand Jesus wieder von den Toten auf, wie er es vorher verkündiget hatte. Und nachdem er noch vierzig Tage lang unter seinen Aposteln sich aufgehalten, um sie von der Wahrheit seiner Auferstehung, die sie verkündigen sollten, auf alle Weise zu überzeugen; so fuhr er vor ihren Augen gen Himmel, um daselbst von der Herrlichkeit Besitz zu nehmen, die ihm nach vollbrachten Leiden von Gott bestimmt war“.

§ 60. „Nachdem Jesus in den Himmel eingegangen, so sitzet er nun zur Rechten Gottes; und ist als Herr über alles, auch besonders das regierende Haupt seines Reichs, das ist, der Gemeine derer, die an ihn glauben. Er sammlete sich dieselbe bald nach seiner Auffahrt, bloß durch die Predigt seines Evangelii, welche er zuerst seinen Aposteln aufgetragen hatte, und zu deren Ausbreitung er sie mit außer-

ordentlichen Gaben ausrüstete. — Und wie er bis hieher für die fortwährende Verkündigung seiner Lehre, für die Erhaltung und Ausbreitung seiner Gemeine, und für das Beste ihrer Glieder gesorgt hat: so wird er auch dafür sorgen, bis er vom Himmel wiederkommen wird, die Lebendigen und Toten zu richten".

§ 75. „Auf die Auferstehung der Toten wird das feierliche Weltgericht folgen, welches Jesus, als der von Gott verordnete Richter, halten wird. Gottes Urteil über die Menschen und ihr hier geführtes Leben, wird dann offenbar und vollzogen werden. — Preis und Ehre wird alsdann den Frommen, — Schmach und Schande aber den Bösen zu Teil werden. Und darauf werden sie in den verschiedenen Lebenszustand eingeführt werden, dazu sie sich hier geschickt gemacht".

§ 172. „Jesus hat gewisse Begebenheiten in der Welt vorher verkündigt, und zwar zu einer Zeit, da zu ihrem Erfolg kein Anschein da war; als die Zerstörung Jerusalems, mit ihren besondern Umständen und Folgen; die Ausbreitung und Fortdauer seiner Lehre, und der darauf sich gründenden Gemeine".

§ 173. „Jesus hat zur Beglaubigung seiner göttlichen Sendung auch außerordentliche Taten oder Wunder getan; das ist, solche Werke, welche die Kräfte der Natur übersteigen, und die niemand wirken kann, es sei denn Gott mit ihm".

Kann es ein einwandfreieres Bekenntnis zu den „Heilstatsachen" geben? Steht nicht dieser Diterich den orthodoxen Verächtern der Aufklärung von heute dogmatisch noch recht nahe?

Damit sind wir auf die nicht nur bei Ziethen sich findende Verzeichnung des religiösen Charakters der Berliner aufgeklärten Theologen und der Berliner Aufklärung überhaupt gekommen. Gerade das Studium Friedrich Nicolais wird uns ein vorzüglicher Wegweiser zu einer richtigeren Auffassung sein können, wie dies in meinem Buch S. 46—130 mit reichlichen Quellenbelegen ausgeführt ist. Wir wollen gewiß die Schranken nicht verkennen, die der Frömmigkeit jener Richtung anhafteten. Ihr fehlte das leidenschaftliche Bewegtsein von Schuldgefühl und Gnadenerlebnis; ihr mangelt alle Mystik. Wir vermissen bei Männern wie Nicolai tieferes persönliches Ergriffensein von Jesus und sehen ihr Christentum in letzter Linie sich beschränken auf das Bekenntnis zu den drei Artikeln der natürlichen Religion: Gott, Tugend, Unsterblichkeit. Aber das alles darf den Blick für die Tatsachen nicht verschleiern, daß Nicolai und seine Gesinnungsgenossen grundsätzlich am geschichtlichen Christentum festhielten

und den Deismus[1]) (d. h. „eine bloß natürliche Religion ohne Offenbarung") ablehnten, daß sie nicht nur einem Reimarus[2]) oder einem Bahrdt[3]) Absagen erteilten, sondern auch an Schleiermachers „Reden"[4]) die Erweichung des Religionsbegriffs und die pantheistische Stimmung bedauerten. Nicolai ist nach Dessau gereist, als er durch Zollikofer in Leipzig von Basedows Plan gehört hatte, in Berlin einen öffentlichen Gottesdienst der natürlichen Religion zu errichten, und er hat Basedow umgestimmt, — nicht nur, weil er einen allgemeinen Hang der Berliner zum Deismus entschieden in Abrede stellte und deshalb, wie auch im Blick auf Friedrichs des Großen voraussichtliche Nichtgenehmigung, an der Ausführbarkeit der Idee zweifelte, sondern auch, weil er überzeugt war, „daß, wenn auch ein Versuch von Dauer sein sollte, dennoch in der jetzigen Lage der kultivierten und polierten Welt durch den Deismus als Volksreligion und durch einen auf die bloße natürliche Religion gegründeten Gottesdienst keine moralischen Wirkungen fürs menschliche Geschlecht könnten erreicht werden, die nicht mit wohlgeordneter positiver Religion ebensogut und besser zu erreichen wären". Es sei bemerkt, daß seine Reise nach Dessau aus freien Stücken und ganz in der Stille geschah, um den häßlichen Einwand zu verhindern, er habe nur aus kaufmännischer Rücksicht auf die kirchlichen Kreise so gehandelt. Um dieser Rücksicht willen hätte es doch genügt, sich nicht aktiv an Basedows Vorhaben zu beteiligen; er hätte aber als heimlicher Deist doch seine Freude daran haben hönnen[5]). Auf den ersten Blick

---

[1]) s. mein Buch, S. 76ff.

[2]) a. a. O., S. 97ff.

[3]) a. a. O., S. 101ff.

[4]) a. a. O., S. 171.

[5]) Wie fahrlässig in der Behandlung der Aufklärung zu Werke gegangen worden ist, zeigt das Beispiel Chr. Tischhausers (Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands in der 1. Hälfte des 19. Jhdts, 1900), der ein von Lavater selbst nicht aufrechtgehaltenes Wort, das Nicolais Deismus veranschaulichen sollte, kritiklos nachspricht. Vgl. mein Buch S. 39, Anmerk. und Neue Allgem. deutsche Bibl. XVI 1, 213ff. Und wie verfährt Ziethe? Man zweifelt, ob er den Sebaldus Nothanker gelesen hat, wenn er schreibt, dieser Roman zeichne alle Bibelgläubigen als Schurken, Heuchler oder Dummköpfe, oder sein Held sei ein fahrender Theologe der Aufklärung, d. h. also ein verkommenes Subjekt, während wir dort einen älteren, wegen seiner Heterodoxie abgesetzten Pfarrer vor uns haben.

erscheint es ja als ein Widerspruch, daß die Berliner Aufklärung den Deismus prinzipiell ablehnt, dann aber im einzelnen am Christentum doch nur das betont, was mit der natürlichen Religion übereinstimmte. Man kann sich jedoch den Sachverhalt psychologisch so zurechtlegen: Wohl steht Nicolai und sein Kreis in der Mitte zwischen der Orthodoxie und dem Radikalismus; aber er stellt keineswegs einen vermittelnden Typus dar, der halb von der einen Seite und halb von der anderen seine Anschauungen zusammenträgt. Vielmehr ist sein Standpunkt ein völlig selbständiger und einheitlicher, — so einheitlich, daß er den Semlerschen Dualismus ablehnt, der Privatreligion und akademische Theologie einerseits und offizielle Kirchenlehre andererseits nebeneinander bestehen läßt. Nicolai vertritt mit aller Entschiedenheit und Konsequenz das Prinzip der religiösen Freiheit und verwirft die Geltung aller äußeren Autorität in Glaubenssachen. Dies Prinzip teilt er mit den Deisten. Aber nun ergreift er kraft seiner Freiheit infolge ihrer inneren Autorität die Glaubenswahrheiten des geschichtlichen Christentums, soweit sie ihm wirklich Glaubenswahrheiten, d. h. nicht nur dogmatische Konstruktionen sind, sondern in seinem Herzen Widerhall finden, und hält sie gegen den Deismus aufrecht.

Die Wirkung der aufgeklärten Geistlichen auf die Bevölkerung von Berlin war weit weniger rasch und allgemein, als sie es selbst wahr haben wollten. Sie nahmen es Nicolai ein wenig übel, daß er in der ersten Auflage des „Sebaldus Nothanker" ihrer damals noch ganz neuen, verbesserten Theologie keinen größeren Einfluß zugeschrieben hatte. Er brauchte in der Vorrede zur 4. Auflage nur auf die Vorkommnisse bei der Einführung des neuen Gesangbuchs (s. oben) zu verweisen, um zu zeigen, daß seine Schilderung nur allzutreu gewesen war. Er hatte nämlich geurteilt, daß die durchschnittlichen Berliner längst nicht so tolerant seien wie ihre geistigen Kapazitäten, daß sie ebensowenig wie die Einwohner einer anderen Stadt zu religiösen Neuerungen neigten, ja daß der Pöbel noch ebenso beschaffen sei wie im Jahre 1747, als er nach einer erbaulichen Predigt Süßmilchs wider die Freigeister dem bekannten Edelmann die Fenster einwarf. Die allgemeine religiöse Konstitution des Berliner Bürgertums bezeichnet er mit dem Prädikat „orthodox von der pietistischen Seite". Woher wäre sonst der große Bei-

fall entstanden, den neben Spener auch Leute wie Fuhrmann, Schulz, Woltersdorf und andere gefunden? Die religiösen Differenzierungen verteilen sich nach einer Schilderung im „Sebaldus Nothanker“ über die einzelnen Stadtgegenden folgendermaßen:

„In der alten guten Stadt Berlin findet man noch alte Gewohnheiten und auch alte Dogmatik. Die Pfarrkinder der uralten Kirche zu Nicolai am Molkenmarkte, und in der Stralauerstraße bis zur Paddengasse hinauf, halten am meisten auf reine Orthodoxie. Ich versichre Sie, daß Sie daselbst noch ehrenfeste Bürger über Erbsünde und Wiedergeburt können disputieren hören, desgleichen haben die Gärtner und Viehmäster in den Berlinischen Vorstädten noch alle löbliche Anlage, auf einen Ketzer mit Fäusten loszuschlagen. In Kölln, in der Gegend des Schlosses könnten noch am ersten die Freigeister anzutreffen sein. In dieser Gegend war es auch, wo der Propst Reinbeck im Haudenschen Buchladen auf der Schloßfreiheit, seine Betrachtungen über die Augspurgsche Konfession schrieb, welche zuerst in den Damm, den Eifer und verjährtes Vorurteil gegen die menschliche Vernunft für die Orthodoxie aufgeworfen hatten, ein kleines Loch machten, das hernach so sehr erweitert worden ist. Die Nachbarschaft des Hofes trägt auch wohl etwas bei, daß die Leute hier freier denken können. Man komme hingegen nur in die bürgerlichen Gegenden der Fischerstraße und Lappstraße und man wird die Neigung für die Orthodoxie viel stärker finden; ja ich vermute, daß sie bei den Gerbern, Pergamentmachern und Seifensiedern in Neukölln bis zum Eifer steige. In den dumpfen Gassen des Werders wohnen die Separatisten, welche Gott einsam dienen; in den höher gelegenen die stillen Gichtelianer, die ruhige Beschaulichkeit lieben, und unerkannt wohltun. Um die Gegend der Hospitalkirche zu St. Gertraut fangen die Herrenhuther an, sich zu zeigen, und so wie die breiten und hellen Straßen der Friedrichstadt anfangen, so fangen auch die Religionsgesinnungen der Einwohner an, heller und geistiger zu werden. Pietisten, die in Gefühlen und innigen Empfindungen ihre Religion suchen und Schwärmer von allen Gattungen finden sich hier, und der innre Trieb der Raschmacher und Wollkämmer bricht hier oft in Erbauungsstunden und Weissagungen aus. Die Dorotheenstadt wird zum Teil von ketzerischen Reformierten und Franzosen bewohnt. Aber in allen Gegenden der Stadt ist eine andere Gattung Leute verbreitet, die ich oft in Gesellschaften angetroffen habe, denen man es anmerkt, daß sie niemals weder Orthodoxie noch Heterodoxie untersucht haben, bei denen es hingegen fest gesetzt bleibt, daß alles darinnen bleiben soll, wie es war. Die Franzosen können wohl nur sehr verhältnismäßig Ketzer genannt werden. Sie hängen mehr,

als irgend die Deutschreformierten an ihrem alten System. Neuerungen, oder freiere Entdeckungen werden gar nicht geliebt. Sie halten es für Sünde, etwas anderes zu glauben, als, was ihre in Gott entschlafenen Vorfahren in Frankreich geglaubt haben . . . Und doch lieben sie die Moden, die ganz frisch aus Paris kommen, mehr als die Deutschen".

Ob in dem Satz: „In der Gegend des Schlosses" usw. eine leis mißbilligende Anspielung auf Friedrich den Großen zu erblicken ist? Die Werke Nicolais sind ja sonst eines hohen Lobes voll über den „einzigen" König. Die „Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten" bemühen sich eifrigst, ihn von dem Verdacht der religiösen Indifferenz zu reinigen. Seine Verdienste um die religiöse Gedankenfreiheit werden mit begeisterten Worten gepriesen. Ihm wird es in erster Linie zugeschrieben, wenn Brandenburg das Land der Toleranz ist, wenn hier „Menschen von zwanzigerlei Religionsgesinnungen meist ganz friedlich nebeneinander leben, und wenn sie sich ja zuweilen ein wenig zanken, doch alles im Staate in sehr guter Ordnung bleibt." BP hebt besonders das friedliche Einvernehmen zwischen Lutheranern und Reformierten hervor, die z. B. dieselben Gotteshäuser benutzen, sich miteinander verheiraten und ihre Kinder zueinander in die Schulen schicken. Unmöglich freilich kann sich Nicolai mit dem religiösen Standpunkte des Philosophen von Sanssouci, der die Unsterblichkeit leugnete, identifiziert haben, doch hat er sich über einen trennenden Glaubensunterschied nicht ausgesprochen. Daß er aber dem verherrlichten König im Innern nicht kritiklos gegenüberstand, beweist der Plan seines Alters, eine Schrift zu schreiben, in der der Schatten Friedrichs auftreten, die Vorzüge seiner Regierungskunst entwickeln, aber auch seine Irrtümer erkennen sollte.

80 Seiten des BP sind der Darstellung der Berliner Wohltätigkeit gewidmet[1]). Der König ging mit gutem Beispiel voran. Er stiftete 1745 das Invalidenhaus für die durch Wunden zum Dienst untauglich gewordenen Krieger und ließ den Soldaten, die wegen Platzmangels darin noch nicht aufgenommen werden konnten, monatlich den Invalidentaler zahlen. Er tilgte die Schulden, die das Armendirektorium in den Hungerjahren 1771 und 1772 in Höhe von 60000 Reichstalern hatte machen müssen, um nicht allein die Berliner Armen, sondern

[1]) II, S. 622—700.

auch die große Menge der aus den Provinzen Zuwandernden zu versorgen. In dem strengen Winter 1784 schenkte er 6300 Rthlr. zu Freiholz für die Armen, 1785 20000 Rthlr. zur einen Hälfte für die deutschen, zur anderen für die französischen Armen der Stadt. Endlich rief er am 1. April 1776 die Königliche allgemeine Witwenverpflegungsanstalt ins Leben, bei der jeder Ehemann seine Frau, aber auch der Vater seine Tochter, der Oheim seine Nichte, der Bruder seine Schwester, der Vormund sein Mündel, der Bräutigam die Braut für den Fall seines Todes versichern konnte.

Die Oberleitung der Armen-, Kranken- und Waisenpflege führte das Königliche Armendirektorium, dessen Präsidium der Minister des luth. geistlichen Departements und der Chef des Oberkonsistoriums bildeten. Es gehörte zu diesem Kollegium ein besonderer Direktor, der Stadtpräsident, der erste Königliche Leibarzt, die beiden Pröpste, je ein Prediger vom Dom und der Parochialkirche nebst einigen Räten und Assessoren. Unter der Aufsicht dieser Behörde standen:

1. das Dorotheenhospital für 15 arme Bürgerwitwen;

2. das große Friedrichshospital oder Waisenhaus, in dem über 100 Kinder im Alter von mehr als 8 Jahren auferzogen wurden. Kleinere Kinder wurden bei Privatleuten in Pflege gegeben. Zur Aufnahme genügte schon, daß die Eltern einige Jahre hier gewohnt hatten. Zum Hospital gehörten ein eigener Arzt, sowie 6 Präzeptoren für den Schulunterricht und die Beaufsichtigung;

3. das Koppensche Armenhaus für 22 alte Frauen;

4. die Charité, bestehend aus einem Krankenhaus, einem Hospital, wo „Elende und Abgelebte“ verpflegt wurden, einer Entbindungsanstalt (auch für Unverheiratete) und einem Pavillon für Krätzige und venerische Personen. Im Jahre 1785 verpflegte die Ch. 3470 Menschen. Kranke und gebrechliche Personen konnten sich zur Aufnahme mit Zeugnissen ihrer Prediger oder anderer glaubwürdiger Personen täglich auf dem Rathaus, in dringenden Fällen in der Ch. selbst melden;

5. das Irrenhaus, das Berliner Arme ganz unentgeltlich, auswärtige Arme und Vermögendere gegen billige Verpflegungskosten aufnahm. Etwa 150 Insassen;

6. das Arbeitshaus, 1742 von Friedrich II. gestiftet, um der Straßenbettelei zu steuern. Das neue Gebäude, zu dem der König das Baumaterial geschenkt hatte, faßte weit über 1000 Personen. Es wurden zwei Klassen unterschieden: die erste für alte und gebrechliche Personen, die sich mit Wollespinnen beschäftigten, soweit es ihre Kräfte zuließen, und wenn sie mehr spannen, als ihr Unterhalt kostete, den Überschuß ausgezahlt erhielten, sowie für verschämte Arme, die sogenannten Pauvres honteux, die angemessene Arbeit und bessere Kost bekamen; die zweite Klasse für aufgegriffene Bettler, gerichtlich verurteiltes Gesinde und aus der Charité entlassene Dirnen. Diesen wurde das Maß der Arbeit (Wollbereitung) zudiktiert;

7. die Armenkasse, welche Kranke, die lieber im Hause bleiben wollten, und Arme mit Geld und Brot versah. Im Jahre 1785 bedachte sie in dieser Weise 6430 Menschen;

8. die Holzunterstützung, die jährlich einigen Tausend Armen Brennholz schenkte oder zu billigem Preis verkaufte. Die Gutscheine wurden durch die Prediger verteilt;

9. die Hauptfreischulkasse, die ursprünglich 16 Freischulen unterhielt, seit 1780 aber die Kinder Unbemittelter in die gewöhnlichen Schulen schickte und für sie das Schulgeld bezahlte.

Die Ausgaben der Armendirektion beliefen sich jährlich auf etwa 85000 Rthlr., wobei die außergewöhnlichen Beweise der Königlichen Milde, sowie die von der Hofapotheke unentgeltlich gelieferten Arzeneien nicht mitgerechnet sind. Die Menschenfreundlichkeit der Bürgerschaft wirkte zur Aufbringung jener großen Summe erheblich mit. Die Kollekten, die in allen deutschen Kirchen monatlich einmal durch Becken eingesammelt wurden, ergaben z. B. im Jahre 1784: 789 Rthlr., die ebenfalls monatlich von Haus zu Haus gehenden Büchsen brachten 1012 Rthlr. ein. Die Almosenbücher, in denen sich viele Bürger zu einer vierteljährlichen Beisteuer verpflichteten, lieferten 2159 Rthr. Eine außerordentliche Hauskollekte, für die sämtliche Mitglieder des Armendirektoriums in jedem Februar persönlich von Haus zu Haus gingen, hatte einen Ertrag von 5301 Rthlrn. Ausdrücklich versichert Nicolai, daß die Einrichtung aller Anstalten durchaus auf der Höhe stehe und die Armen mit Güte behandelt würden.

Zu den genannten, dem Königlichen Armendirektorium unterstehenden, Wohlfahrtseinrichtungen kamen in stattlicher Reihe allerhand Stiftungen, die der Magistrat, kirchliche Organe oder einzelne Privatpersonen verwalteten. Nicolai nennt 7 Hospitäler und 17 wohltätige Kassen auf lutherischer Seite, 5 Hospitäler und 6 Kassen für die deutschen Reformierten, 15 Stiftungen für die Witwen der Prediger und Schullehrer, 2 von Privatpersonen gestiftete Waisenhäuser, das Kornmessersche und das Schindlersche, von denen das letztere begabten Knaben auch gelehrte Bildung vermittelte, endlich eine Anzahl von Freischulen aller Konfessionen. Die französischen Reformierten verfügten über 6 Hospitäler, mehrere Freischulen und 11 verschiedene milde Stiftungen. Die jährlichen Gesamtausgaben der Kolonie für das Armenwesen beliefen sich auf 40000 Rhtlr. Natürlich besaßen auch die böhmische und die katholische Gemeinde derartige wohltätige Stiftungen. Weiterhin erwähnt Nicolai über 50 Stipendien für Studierende und Gymnasiasten, 2 Gesellschaften zur Versorgung der Armen mit Holz, die Armen- und Krankenanstalten verschiedener Gewerke und Zünfte, 11 Sterbekassen und die von den Predigern verteilten wöchentlichen Almosen, deren Empfänger die Hausarmen der Kirchen hießen. Die Freimaurerlogen erinnerten sich bei ihren Festen stets der Armen; auch wurden musikalische und theatralische Aufführungen zu ihrem Besten veranstaltet. Zum Schluß gedenkt Nicolai der hochherzigen Mildtätigkeit der Juden, die nicht nur eine Anzahl eigener Wohlfahrtseinrichtungen unterhielten, sondern sich sogar an christlichen Almosensammlungen freiwillig und oft sehr freigebig beteiligten.

Wir können im Blick auf alle diese großartigen Organisationen mit dem Wort Nicolais schließen: „Vielleicht ist hier (d. h. in Berlin) mehr wahres Christentum als in manchen anderen volkreichen Städten, wo man mit der Andacht und dem angeblichen Eifer für die Religion sehr viel Geräusch macht.“

VIII.

Die Gegenreformation im Kreise Schwiebus.

Von
Dr. Johannes Splittgerber
in Kiel.

Einleitung[1]).

Für die Ausbreitung des Protestantismus in Europa war die in den einzelnen Staaten herrschende ständische Verfassung äußerst günstig gewesen. Mit dem Erstarken der Krone aber und den daraus sich ergebenden Zentralisationsbestrebungen von

[1]) Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Bd. VII u. VIII. ed. J. Krebs. Breslau 1905 u. 1906.
F. G. Ed. Anders, Historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien usw. Breslau 1867.
Hel. Berthold, Aus des Urgroßvaters Hausbuch. Calw u. Stuttgart. 2 Aufl. 1909.
—, Evangelische Bekenntnistreue in alter Zeit. Geschichte der Kirche zu Schwiebus von 1537—1750. Als Manuskript gedruckt 1889. Im Besitz des städt. Archivs zu Schwiebus.
Bruchmann, Annales usw. der Stadt Züllich. Cüstrin 1665.
Gottfried Buckisch, Schlesische Religionsakten. Hs. 6 Bde. Kgl. Bibl. Breslau. Hss. in folio IV f. 257.
G. Eberlein, Die schlesischen Grenzkirchen im XVII. Jahrh. (Schriften d. V. f. Refgesch.). Halle 1901.
Ehrhardts, Presbyterologie des evangel. Schlesiens. 3. Teil, I. Liegnitz 1783.
Johann Ehrenfried Frietzsche, Das Andenken derer in hiesigen Gegenden sonst sehr bekannt gewesenen Buschprediger usw. Lauban 1764.
O. Frühbuss, Geschichte der Parochie Prittag. Grünberg 1841.
J. Gebauer, Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627 (Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte, Heft 33). Halle 1896.

seiten der Herrscher änderte sich die Lage in mehreren Ländern, wie in Deutschland und Frankreich, zu ungunsten der Reforma-

Jaroslav Goll, Der Vertrag von Alt-Ranstädt. Österreich und Schweden 1706—1707 (Abhandl. d. kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. VI F. 10. Bd.). Prag 1879.

J. Grimberg, Beiträge zur Geschichte des Gr. Kurfürsten. Berl. Diss. 1905.

C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. Bd. II. Gotha 1886.

Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien bis 1768. Leipzig u. Liegnitz 1768.

J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Glogau. 1. Teil. (Bd. III, 1) 1907.

—, Die Grenzen des Bistums Breslau (in „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“. Bd. III „Studien zur schles. Kirchengeschichte“). Breslau 1907.

Knispel, Geschichte der Stadt Schwiebus. Züllichau 1765.

„Landbuch des Fürstentums Glogau“ von ungefähr 1716. Züllichau, Kirchenbibl. Hs.

H. Landwehr, Die Kirchenpolitik Fr. Wilhelms, des Gr. Kurfürsten. Berlin 1894.

M. Lehmann, Staat und Kirche in Schlesien vor der preußischen Besitzergreifung (Hist. Zschr. 50. Neue Folge 14. 1883).

—, Preußen und die kathol. Kirche seit 1640 (Publik. a. d. kgl. preuß. Staatsarchiven. Bd. I). Leipzig 1878.

Fr. Luca, Schlesische Chronika. Frankfurt a. M. 1689.

M. C. Lundorp, Des heil. röm. Reiches geistl. und weltl. Reichsstände Acta publica . . . . . Frankfurt 1611—25, 1665—67.

F. Minsberg, Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau. Glogau 1853.

Albert Petri, Gedenkblätter aus der Geschichte des Kirchspiels Padligar. 1880.

Alfred Pribram, Österreich und Brandenburg 1685—86. Innsbruck 1884.

—, Österreich und Brandenburg 1688—1700. Prag u. Leipzig 1885.

F. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jährigen Kriege (Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. XIII, Heft 1). Leipzig 1894.

M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges. Bd. III. 1908.

Abraham Gottlob Rosenberg, Schlesische Reformationsgeschichte. Breslau 1767.

F. v. Salpius, Paul von Fuchs, ein brandenburgisch-preußischer Staatsmann vor 200 Jahren. Leipzig 1877.

August Wilhelm Schade, Geschichte der evangelischen Kirchgemeinde Saabor. Grünberg 1843.

Soffner, Die Altranstädter Konvention (1707) und die Kaiser Josephinische Pfarrfundation für Schlesien (1710). Breslau 1897.

tion. Die Zentralisation im Deutschen Reich ging jedoch nicht einseitig vom König aus, wie in Frankreich, wodurch dort der Katholizismus zum Siege gelangte, sondern sie verfolgte hier zwei Richtungen, deren eine sich auf das Reich erstreckte und von dem Kaiser als Reichsoberhaupt ausging, während die andere die fürstliche Gewalt gegenüber den Ständen stärkte, insofern hier wieder der einzelne Territorialherr in seinem Gebiet zu zentralisieren anfing. Das Streben des Reichsoberhauptes nach Verkleinerung des Einflusses der Reichsstände scheiterte ja im Verlauf des 30jährigen Krieges völlig. Das Gegenteil aber ist der Fall, soweit der Kaiser als Landesherr in seinen eigenen Territorien in Betracht kommt, und ebenso erfolgreich waren mit der Zeit die einzelnen Reichsstände in ihren Gebieten. Das ist für die Kirchengeschichte dieser Epoche von größter Tragweite geworden.

Das Jahrhundert, das der Niederlage des Protestantismus im schmalkaldischen Kriege folgte, hatte die Macht und Zahl der evangelischen Reichsstände bedeutend verringert. Die nun einsetzende Gegenreformation war nur durch die Superiorität der katholischen Fürsten ermöglicht worden. Die Einheit der Religion oder Konfession wurde für die wichtigste Grundlage eines

---

A. Splittgerber, Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus (Schriften d. Vereins f. Refgesch.). Halle 1892.

H. Ulmann, Die Gegenreformation in den habsburgischen Erblanden (Preuß. Jahrb. Bd. 102, Heft 3). Berlin 1900.

„Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg." Bd. VI.

Th. Warminski, Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cisterzienser Klosters zu Paradies. Meseritz 1886.

J. Chr. Wilcke, Züllichiographia. Züllichau 1723.

O. Wolff, Kritische Sichtung der Geschichte der Stadt und des Herzogtums Sagan. Grünberg 1854.

Joh. Gottlob Worbs, Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien usw. Sorau, Bunzlau, Sagan 1846.

Heinrich Wuttke, Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens vornehmlich unter den Habsburgern. 2 Bde. Leipzig 1842, 1843.

Gustav Zerndt, Geschichte von Stadt und Kreis Schwiebus. 2. Teil. 1912.

Heinrich Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien (Schriften des Ver. f. Refgesch. 10). Halle 1880.

Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien. Bd. X. Brieg 1791.

jeden Staatswesens gehalten[1]). Von Toleranz in Überzeugungssachen wußte man in dieser Zeit noch nichts, weder in katholischen noch auch in zahlreichen protestantischen Ländern[2]). Die Bestrebungen tüchtiger Herrscher richteten sich außer auf Vereinheitlichung von Verfassung und Verwaltung auch auf die der Religionsverhältnisse ihres Landes. Man scheute ebensowenig wie in politischen Dingen in kirchlichen vor Anwendung roher Gewalt zurück.

Auch Ferdinand I., der erste große Organisator unter den Habsburgern, versuchte einer Trennung in religiöser Hinsicht durch seine Edikte von 1527 und 1528[3]) entgegenzuwirken, und wenn er auf deren Durchführung verzichten mußte, so war schuld daran die allgemeine politische Lage, die ihn zwang, auf seine Stände Rücksicht zu nehmen.

Unter seinen Nachfolgern trat jene Tendenz vorläufig wieder zurück, der Einfluß der Stände wuchs immer mehr, der Protestantismus breitete sich infolgedessen weiter und weiter aus, bis 1609 Rudolf II. im Majestätsbrief den Böhmen und Schlesiern[4]) völlig freie Religionsübung zugestehen mußte. Nach dem Prager Aufstand zeigte es sich nun, daß die Gewährung politischer wie religiöser Freiheiten den Zusammenhang der habsburgischen Länder aufs stärkste gelockert hatte. Will man die mit solcher Unnachgiebigkeit von nun an geführte Gegenreformation in den habsburgischen Ländern richtig verstehen, so darf man als Beweggrund nicht allein den religiösen Fanatismus ansehen, der allerdings in den ausübenden Organen stark zutage trat, sich aber auf protestantischer Seite in dem Verhältnis der

---

[1]) Vgl. dazu den „Schluß“ von Rachfahl „Gesamtstaatsverwaltung . . .“

[2]) Man denkt bei der Zeit der Gegenreformation meist nur an die Intoleranz katholischer Dynastien; die vom Hause Oranien aber z. B. in der Grafschaft Lingen in den 70er Jahren des 17. Jahrh. vorgenommene gewaltsame Einführung des Kalvinismus entspricht in ihren Einzelheiten ganz und gar der Gegenreformation in den schlesischen Erbfürstentümern. In Lingen verbot der Papsthaß Taufen und Trauungen, den Besuch Kranker und Sterbender durch katholische Geistliche, vertrieb die katholischen Beamten u. a. m. (M. Lehmann, Publikationen . . . I, 2. Buch, § 3.)

[3]) Minsberg, Groß-Glogau, S. 17. H. Wuttke a. a. O., Bd. I, S. 167, Anm. 2. Raupachs „Erläutertes evangelisches Österreich“ (der 2. Teil des ganzen Werkes), Hamburg 1736.

[4]) Letzteren am 20. VIII. 1609; abgedruckt bei Hensel a. a. O.

Lutherischen zu den Reformierten in gleicher Weise offenbarte. Die Ausrottung des Protestantismus war nach Meinung der kaiserlich katholischen Seite gewissermaßen ein Gebot der Staatsraison. Schon Kardinal Klesl meinte[1]): „der Grund des Aufstandes liege in der Ketzerei, die ihrer Natur nach zur Empörung führe“. Tatsächlich ist etwas Wahres daran. Gerade die katholischen Stände hielten größtenteils zu ihrem alten Herrscherhaus, und die psychologische Begründung ist nicht schwer: der Gehorsam gegen die kirchlichen Autoritäten wirkte auch auf politischem Gebiet; „wo[2]) dagegen der Einzelne in seinem Verhältnis zu Gott auf sich selbst gestellt war, wie in den protestantischen Ländern, wollte er seine Meinung naturgemäß auch in weltlichen Angelegenheiten stärker zum Ausdruck bringen“. „Wenn die Beherrscher dieser Länder auf kirchlichem Gebiete gegen ihre evangelischen Stände vorgingen, so kämpften sie damit zugleich für die Erhöhung ihrer politischen Macht“. Denn es lag nicht im Interesse der protestantischen Stände Schlesiens, zu einer staatlichen Einheit eng verschmolzen zu werden mit gänzlich katholischen Ländern, wie es andere Erbländer Ferdinands II. damals waren. Für sie war möglichste Selbständigkeit das Haupterfordernis, und wenn sie auch vor und nach 1618/20 ihre Loyalität immer betont hatten, so zeigte allein schon der Liegnitzer Erbvertrag von 1537 ihre Neigung zu evangelischen Ländern, wie hier zu Brandenburg, weil man dadurch hoffte, nach dem Aussterben des Fürstenhauses das Land einer protestantischen Macht überliefern zu können, nicht den katholischen Habsburgern.

Derartige Regungen hoffte man auf Seite der Habsburger, gewaltsam unterdrücken zu können. War die politische Lage einem energischen Vorgehen günstig, so zeigte sich das im Augenblick an den betreffenden Maßregeln. In Böhmen ging man nach Unterdrückung des Aufstandes sofort an die Vernichtung des Protestantismus; in Schlesien, wo man durch den sächsischen Accord[3]) gebunden war, hatte man erst 1628 die

---

[1]) M. Ritter a. a. O. III, S. 5.

[2]) Krebs, Acta publica VII, S. 144 in der „Einführung in die Geschichte der schlesischen Gegenreformation“. Und Buckisch a. a. O., Teil VI, S. 63 ff., dieser auf streng katholischem Standpunkt stehend.

[3]) 18. II. 1621. Worbs a. a. O., Beilage III, S. 302 ff.

Hände dazu frei, als Wallensteins Heere bis nach Jütland gedrungen waren und Sachsen nicht mehr zu fürchten war. Daß es trotzdem nicht gelang, in Schlesien die evangelische Konfession zu vernichten, war nur für Brandenburg-Preußen von Vorteil. Schon 1686 zeigte es sich bei dem Anfall des Kreises Schwiebus an Brandenburg, daß die Herzen der Bevölkerung von den Habsburgern wegstrebten, ein Vorspiel des Jahres 1740, das Schlesien den König von Preußen als einen Befreier von schwerem Druck begrüßen ließ.

I. Kapitel.

Die erste Gegenreformation. 1628—1630.

Verhältnismäßig leicht und ohne große Kämpfe hatte der Protestantismus in Schlesien Fuß gefaßt und zwar zuerst auf dem Lande. Dasselbe gilt für die Verbreitung der neuen Lehre auch speziell im Schwiebuser Kreise. Von dem Dorfe Stentsch aus[1]) wurde Martin Vechner vom Pfandesinhaber Sebastian von Knobelsdorf auf das Schloß Schwiebus berufen, wo vorläufig der Gottesdienst für die Einwohner der Stadt gehalten wurde. Da am 12. Mai 1541 ein Brand Stadt und Kirche in Asche legte und die Bürger in der kurzen Zeit, in welcher sie den Gottesdienst in Stentsch besucht hatten, zum größten Teil bereits protestantisch geworden waren, so wurde die neue Pfarrkirche von vornherein aus evangelischen Mitteln erbaut[2]). Martin Vechner wurde nun der erste evangelische Prediger, 1544 folgte ihm Jakob Schickfuß (gest. 1552), darauf 1552—1594[3]) Sigismund Jungius und 1593 bis 1628 Tzetschnovius. Bis die neue Kirche nach dem Brande von 1541 fertiggestellt war, wurde auf dem Schloß gepredigt[4]).

---

[1]) Knispel a. a. O., § 71.

[2]) Acta publica a. a. O. VIII, S. 288 berufen sich die Einwohner von Schwiebus in dem Gesuch an Johann Georg I von Sachsen darauf, um ihr Eigentumsrecht an der Pfarrkirche zu beweisen. Zimmermann, Beyträge a. a. O. X, S. 502 bestätigt die Verwendung protestantischen Geldes.

[3]) In den „Beyträgen“ a. a. O. ist Jungius direkt als Nachfolger des Schickfuß angeführt, Knispel läßt das ungewiß.

[4]) „Beyträge“ a. a. O. X, S. 502ff. Es ist fraglich, ob die neuerbaute Kirche sofort von den Evangelischen besetzt worden ist. Acta publica VIII,

Daneben befanden sich auch noch katholische Geistliche in der Stadt[1]), von denen es ungewiß ist, wann sie die Stadt verlassen haben[2]). Jedenfalls steht die Tatsache fest, daß die Pfarrkirche in der Zeit von 1541 bis 1628 keineswegs unbestritten im Besitz der Protestanten gewesen ist. In den übrigen Ortschaften des Schwiebuser Kreises fand die Lehre Luthers ebenso schnell Anhang, mit dem Ergebnis, daß 1628 bei dem Einsetzen der Gegenreformation im ganzen Kreise kein einziger katholisch gebliebener Ort zu finden war.

Für die nächstfolgende Epoche ist es nötig, zwischen der Gegenreformation in den kgl. Weichbildstädten und der auf dem Lande zu unterscheiden. Nur auf die Städte des Erbfürstentums Glogau, zu dem der Schwiebuser Kreis gehörte, erstreckte sich die vom Landeshauptmann begünstigte und vom Oberamt geduldete Gegenreformation. Wurde doch einer Gesandtschaft[3]) der Landschaften Großglogau, Schweidnitz und Jauer am kaiserlichen Hofe die Antwort zuteil, die „Reformation“ in den Städten

---

S. 288 spricht dafür. Im Protokollbuch von Schwiebus 1600—1800, befindlich im katholischen Pfarrarchiv zu Schwiebus, wird 1542 Bonaventura Zaudener als Pfarrer angeführt, der also offenbar neben Vechner als katholischer Geistlicher amtierte. Ferner in der Pfarrchronik die Angabe, 1570 sei zum ersten Mal protestantisch in der Pfarrkirche gepredigt worden, bis 1579. Letztere Angabe ist durch nichts gestützt. Man beachte, daß 1553 Georg Höchelmüller in Wittenberg ordiniert wird fürs Priesteramt (Diakonat) in Schwiebus, 1554 ebenso Simon Lindener, 1555 Zacharias Heinrich, 1558 Zacharias Bredekow (Wittenberger Ordiniertenbuch I Nr. 1378, 1478, 1612, 1768). — Auch wird 1555 Georg Herke, ein Schwiebuser Kind, in Wittenberg zum Pfarramt in Birkholz b. Schwiebus ordiniert (ebd. Nr. 1603).

[1]) Jungnitz, Die Grenzen . . ., a. a. O. S. 6, Anm. 6.

[2]) Das eben erwähnte Protokollbuch gibt S. 42 Jakobus Schulfess als Pfarrer im Jahre 1596 an, der sich nicht unter den Namen der protestantischen Geistlichen befindet. Nach einer Mitteilung in der Pfarrchronik, wonach von 1616—1629 die Kirche „wieder protestantisch gewesen sei“, könnte man annehmen, daß bis 1616 katholische Geistliche in Schwiebus gewesen wären. Diese „Akten-Auszüge, welche von Dr. Künzer mit vieler Mühe aus zerstreuten Papieren gesammelt worden sind“, sind völlig unzuverlässig und stimmen nicht mit den übrigen Angaben überein. Nur das Protokollbuch beweist das Vorhandensein nicht protestantischer Geistlicher.

[3]) Buckisch a. a. O., Religionsakten V, S. 686.

ginge die Landstände nichts an[1]). Wenn dennoch auch auf einigen Dörfern des Schwiebuser Kreises „reformiert" wurde[2]), so war das ein privates Vorgehen derjenigen, die das Patronat hier ausübten. Nach den Patronatsverhältnissen waren nun zwei Gruppen von Dörfern zu unterscheiden, nämlich solche, die einem adligen Besitzer gehörten, und die, die einem Stifte untertan waren. Von letzteren gehörten dem Cisterzienserkloster Paradies (in Polen) damals[3]) die Ortschaften Liebenau, Leimnitz, Rinnersdorf, Jordan, Gräditz, Lugau, Oppelwitz und Neudörfchen. Dem Trebnitzer Nonnenkloster[4]) aber waren zu eigen Skampe, Dornau, Rentschen, Riegersdorf, Mitwalde, Steinbach, Hammer, Mühlbock, Lanken, Ulbersdorf und Schönfeld. Die übrigen Dörfer unterstanden der Ritterschaft.

Wie schon oben gesagt, gestattete es die allgemeine politische Lage[5]), in der zweiten Hälfte des Jahres 1628, den Plan Ferdinands II — Durchführung einer einheitlichen Religion in Schlesien — der Verwirklichung näher zu bringen, und zwar zuerst in den kaiserlichen Erbfürstentümern. Daß man sich aber anfangs nicht auf sie allein beschränken wollte, zeigte das Vorgehen des Kaisers gegen den Herzog von Brieg[6]). Unter dem Vorwande, das Land gegen feindliche Überfälle zu schützen, war das Lichtensteinsche Regiment durch den Kammerpräsidenten Burggraf Karl Hannibal von Dohna als Besatzung in verschiedene Ortschaften verteilt wurden. Nach der Rekatholisierung Oberschlesiens und der Grafschaft Glatz war in Niederschlesien der Anfang der Gegenreformation in der Stadt Glogau[7])

[1]) Die Landschaften wollten damit nicht etwa zugunsten der Städte einschreiten, sondern hatten ein Übergreifen des Zwanges zum Wechsel der Konfession auch auf das platte Land befürchtet.

[2]) Merkwürdigerweise berichten alle auf Knispel sich stützenden Darstellungen gar nichts davon. Es sind dies Ehrhardt, Bd. III, Treu, Zerndt und Hel. Berthold.

[3]) Warminski a. a. O., S. 131, Jordan als zum Ort Paradies gehörig, nicht besonders genannt.

[4]) Knispel, S. 144.

[5]) Es ist hier nicht der Ort, auf die allgemeine Geschichte der Gegenreformation in Schlesien einzugehen. Es genügt, die Geschichte des Kreises mit der des Fürstentums Glogau und Schlesiens zu verbinden und die vorhandenen Darstellungen zu ergänzen.

[6]) Acta publica a. a. O. VIII, S. 100ff.

[7]) Minsberg II, S. 87ff. Acta publ. VII, S. 213ff.

gemacht worden. Von hier aus sandte Dohna Abteilungen des Lichtensteinschen Dragoner-Regiments nach Guhrau[1]), Polkwitz, Sprottau, Schwiebus[2]), Grünberg und Freystadt. Die Ratlosigkeit, in der man sich bei dem Einmarsch der Dragoner in Schwiebus sowohl, wie in den anderen Weichbildstädten befand, zeigt deutlich, daß man hier gar nicht an eine militärische Exekution gedacht hatte. Die Stadt wurde im November[3]) völlig überrumpelt, ohne daß ein Widerstand vonseiten der Bürger erfolgte[4]).

Der Burggraf von Dohna ließ einige Wochen später den Magistrat, die Gerichtsschöppen und Handwerksmeister auf das Rathaus kommen[5]) und dasselbe militärisch besetzen. Hier erzwang er, wie in den übrigen Städten Niederschlesiens, von der Stadt einen „freiwilligen" Revers[6]). Laut dessen mußte die Stadt erklären, sie habe den alleinseligmachenden Glauben durch Erleuchtung der heiligen göttlichen Dreifaltigkeit freiwillig an-

---

[1]) Acta publ. VII, S. 230.

[2]) Acta publ. VII, S. 233 und die in der vor. Anm. genannte Stelle zeigen, daß die Lichtensteiner schon längere Zeit — in Schwiebus 10 Wochen — einquartiert gewesen sind, ehe das Religionsstatut vom 12. XII. 1628 aufgesetzt wurde. Denn Schwiebus wird schon in dem vom 20. XI. datierten Schreiben als „ganz bekehret" erwähnt, und ebenso in der Eingabe des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser vom 6. XII. 1628. Nach der Darstellung bei Knispel muß es scheinen, als ob der Rat der Stadt sofort nach dem Einmarsch der Dragoner auf das Rathaus berufen und ihm dort sogleich das Religionsstatut abgerungen worden sei. Dasselbe gilt für die anderen Darstellungen.

[3]) Acta publ. VIII, S. 288.

[4]) Die Angabe Zieglers a. a. O., S. 67: „Entschiedener Widerstand wurde den Seligmachern nur in Grünberg und in Schwiebus entgegengesetzt", trifft nur auf Grünberg zu, und auch hier erst bei der zweiten Besetzung der Stadt.

[5]) Knispel, S. 129f.

[6]) Abgedruckt bei Knispel, Treu — der zweiten Schwiebuser Chronik, die nur bis zum Jahre 1628 gedruckt und nie erschienen ist, — Zerndt II, H. Berthold, S. 121 und Acta publ. VII, S. 151 gleichlautend für Grünberg. Am 12. XII. 1628, in Grünberg am 13. XII. 1628. Obwohl also die Dragoner schon mehrere Wochen in Schwiebus im Quartier lagen, wurde der Revers dennoch erst am 12. XII. unterzeichnet. Es ist ungewiß, ob sich der Magistrat bis dahin standhaft gezeigt hat. Wahrscheinlich werden andere, wohl formelle, Gründe dafür maßgebend gewesen sein; denn Grünberg war ebenfalls im November besetzt worden, und die gleich spät erfolgende Annahme des Reverses spricht für eine äußere Ursache dieser Verzögerung.

genommen und wolle dabei bleiben. Um dies Werk weiter fortzuführen, erkläre sie, „daß nunmehr und hinfüro, in, bei und um die Stadt niemandem das jus municipale konferieret, keiner zum Bürger und Einwohner, wie auch auf den zu gemeiner Stadt gehörigen Dorfschaften zum Untertanen auf- und angenommen noch geduldet werden solle," er sei denn der katholischen Religion zugetan, usw. (Mit 16 Siegeln). Zugleich mußte Schwiebus die Bestätigung dieses Religionsstatuts vom Kaiser nachsuchen, die am 28. XII. 1628 erfolgte[1]). Auf dem Rathause scheint Dohna bei den geängstigten Bürgern keinen Widerstand gefunden zu haben[2]), wenn es auch nach den Berichten der Chroniken so aussieht, als ob dies Resultat nur mit Anwendung brutaler Gewalt und der Folter erreicht worden sei.

Hält doch der Landeshauptmann von Oppersdorf zu Groß-Glogau später ziemlich spöttisch den Schwiebusern vor[3]): „Und obwohl (wie der miles an sich selbst licentios ist und alle Zeit nicht in Schnürlein gehalten werden kann) etwas Beschwerliches vorgegangen sein möchte, so ist doch das eine Gewalt nicht gewesen, oder mir dergleichen metus [zu Ohren gekommen], welche oder welches viros constantes alterieren und dadurch sich niemand von Gott und der rechten Religion zu was widrigem bringen lassen sollte. Was würden diejenigen sagen, die davon gezogen und zu diesem Ende öffentliche Kundschaften und Paßzettel begehret und empfangen haben, auch noch begehren und empfangen werden? Warum sind dieselben auch nicht darzu gezwungen worden?" — „Man betrachte hergegen die Katholischen, welche exquisita supplicia, Erschrecken,

---

[1]) Abgedruckt im Auszug bei Knispel und Zerndt. Vollständig und zwar für alle Städte des Fürstentums Glogau insgesamt bei Minsberg II, 222.

[2]) Acta publ. VIII, S. 287. Die Gesandten der Städte Grünberg und Schwiebus an Kurfürst Johann Georg I. . . . „Betreffend die zu Schwiebus, weil an solchem Orte die Bürgerschaft so stark als in Grünberg nicht ist, man in den Rat und die Bürger mit allerhand vorerwähnten comminationibus gleichfalls hart gesetzet und andere violenta media wider sie, wann sie nicht katholisch werden wollten, vorzunehmen sich verlauten lassen, haben sie damals propter vim maiorem et eiusmodi praesentem metum, qui in virum alias etiam constantissimum cadere et eum a recto tramite dimovere potest, aus menschlicher angeborener Schwachheit etwas getan, so ist es ihnen herzlich leid" . . .

[3]) Acta publ. VII, S. 155; VIII, S. 298.

Leiden und Marter sie haben freiwillig und freudig darum ausgestanden, daß sie von ihrer Religion nicht haben lassen wollen.“ Hätte ein Dohna dies Urteil über den geringen Glaubensmut der Schwiebuser gefällt, so würde man es bei seiner bekannten Spottsucht nicht für bare Münze nehmen[1]). Einem Oppersdorf aber darf man trotz seines einseitig starr katholischen Standpunktes eine richtige Beurteilung des Verhaltens der Stadt zutrauen. Man muß sich aber immer vergegenwärtigen, was eine Stadt mit einer so geringen Einwohnerzahl wie Schwiebus denn für einen Widerstand hätte leisten sollen, zumal bei dem Charakter der damaligen Bevölkerung kleiner Städte, der den Bürgerstolz früherer Jahrhunderte bereits völlig verloren hatte. Ferner hatte Schwiebus wie die benachbarte Neumark seit zwei Jahren die Hand eigener und fremder Truppenführer schwer fühlen[2]) müssen und hatte tatsächlich keine innere Widerstandskraft[3]) mehr aufzuweisen.

Den Protestanten wurde darauf Kirche und Schule entzogen[4]), die Prediger und Lehrer vertrieben[5]) und Katholiken dafür eingesetzt. Das gab den Anlaß zu einem hartnäckigen Streit zwischen dem Posener und Breslauer Bistum über die Jurisdiktion im Schwiebuser Kreise[6]), der schließlich zu einer Änderung der kirchlichen Rechtsverhältnisse führte, indem der Kreis sich dem Breslauer Bistum zuwandte. Augenscheinlich hatte Dohna mit seinen Truppen zugleich zwei katholische Geistliche mit sich geführt, die den Breslauer Diözesanpriestern entnommen waren. Da aber das Ländchen von jeher zur Posener Diözese gehörte, beanspruchte der Bischof Matthias Lubienski für sich die Neubesetzung der Pfarrstelle und übertrug sie

---

[1]) Eine Charakteristik der drei Häupter dieser Gegenreformation in den Acta publ. VII, S. 149 ff.

[2]) Gebauer a. a. O.

[3]) Das Breslauer Domkapitel nennt die Bekehrung ohne Beschönigung bei dem rechten Namen: „zelo [imperatoris] et militari manu tractus ille Suebusiensis . . . ad Ecclesiae gremium redierunt“. Breslau 25. Juni 1630. Bischöfl. Konsistorium Posen A. E. 1627—1631.

[4]) Knispel, S. 129.

[5]) Einige davon erwähnt in den „Schwiebusischen Gelehrten“. Kgl. Bibliothek Breslau Hss. IV, Qu. 227, d.

[6]) J. Jungnitz, Die Grenzen des Breslauer Bistums a. a. O.

am 2. Dezember 1628 in Ermangelung[1]) deutschredender Priester dem Paradieser Abt Markus Lentowsky[2]). Dieser ließ bis zur Rekonziliation der Pfarrkirche in einem Privatlokale durch seine Religiosen Gottesdienst halten. Graf Dohna forderte jedoch das Gebiet, da es politisch zu Schlesien gehöre, auch kirchlich für den Breslauer Bischof und zog ohne weiteres alles kirchliche Besitztum ein. Der Weihbischof Liesch aus Breslau mußte darauf die Rekonziliationen, Benediktionen und Konsekrationen in Schwiebus vornehmen. Da Posen seine Rechte auf Schwiebus sich nicht nehmen lassen wollte, wurde der Kanonikus Albert Trach Gninski nach Breslau gesandt, um aus den Akten die Zugehörigkeit des Kreises zur Posener Diözese zu beweisen. Währenddessen erbaten sich der katholische Pfarrer Peter Kadau[3]) und sein Kaplan Robert a Werden auch vom Bischof Lubienski die Bestätigung ihres Pfarramtes, da sich die Entscheidung lange Zeit hinzog[4]) und man einsah, daß Posen jedenfalls unbestreitbare Rechte auf Schwiebus hatte.

So waren die beiden katholischen Geistlichen nun in ihrer Stellung gesichert. Inzwischen aber war das Bekehrungswerk eifrig fortgeschritten. Die Dragoner hatten die Bürger, bei denen sie einquartiert waren, zum Besuch des neuen katholischen Gottesdienstes, der Beichte und der Kommunion ge-

---

[1]) Das ist kein Wunder, da seit 70 Jahren von Posen aus kein Pfarrer mehr hierher geschickt worden war, weil alles protestantisch geworden. Seit der Zeit war die Zugehörigkeit zu Posen völlig in Vergessenheit geraten, zumal das Ländchen politisch zu Schlesien gehörte und kirchliche Beziehungen sich mit Breslau angeknüpft hatten, seitdem der Breslauer Bischof Promnitz zugleich Landeshauptmann gewesen war und als solcher im Kreise großen Einfluß gewonnen hatte.

[2]) Bischöfl. Konsistorium Posen A. E. 1627—1631. Bericht vom 6. Juni 1630.

[3]) Schwiebusische Gelehrte (Hs.) a. a. O. Nr. 5.

[4]) Durch die 1631 erfolgte Einnahme der Stadt durch die Schweden und die darauf erfolgende Einrichtung protestantischen Gottesdienstes wurde der Streit der beiden Bistümer hinfällig. Eine Entscheidung wurde auch nach der zweiten katholischen Reduktion nicht getroffen, und 1651 machte Posen dann gar keine Ansprüche mehr in dieser Hinsicht. Auch 1654 besetzte Breslau das Land mit seinen Pfarrern, mit Ausnahme der ganz dicht neben dem polnischen Paradies gelegenen Kirche St. Annae in Jordan, die unter Posenscher Jurisdiktion verblieb, aber trotzdem von Breslauer Kommissaren bei den üblichen Visitationen mitvisitiert wurde.

zwungen, und zwar auf folgende Weise[1]). Die Soldaten wurden den einzelnen Bürgern ins Quartier gelegt, nachdem ihnen aufgetragen war, die Bewohner mit Drohungen und Erpressungen zu ängstigen, um sie gefügiger zu machen. Konnten diese die Quälereien nicht länger ertragen, so wurde ihnen Befreiung von der Einquartierung zugesagt unter der Bedingung, daß sie katholisch würden. Man ging dann zu dem zuständigen katholischen Pfarrer, der einen Zettel[2]) ausstellte[3]), dahin lautend, N. N. habe sich bekehrt, worauf dann der Burggraf von Dohna seinerseits einen zweiten Zettel ausstellte, auf den hin die einquartierten Soldaten abzogen und einem noch nicht bekehrten Bürger ins Quartier gelegt wurden. Schließlich kam es soweit, daß bei den Beharrlichsten die Soldaten kompagnienweise zu Quartier lagen und dadurch den ökonomischen Ruin des Betreffenden herbeiführten, wenn er es nicht vorzog, beizeiten sich einen Paß geben zu lassen[4]), oder heimlich auszuwandern. Die meisten Bürger fügten sich bald dem Verlangen, wie es ja auch der Rat der Stadt tat; ein Teil aber zog nach Brätz in Polen und anderen Orten.

In der kurzen Zeit von Ausgang Oktober bis Ende Dezember 1628 waren auf gleiche Weise alle Städte des Erbfürstentums Glogau rekatholisiert worden, ohne daß die Land-

---

[1]) Nach verschiedenen Berichten in den Acta publ. VII u. VIII. Der Vorgang wiederholt sich überall in der gleichen Weise. Die einzelnen Berichte sind natürlich je nach dem Standpunkt des Verfassers gefärbt und übertrieben; Acta publ. VII, S. 222ff. scheint sich aber von tendenziösen Übertreibungen frei zu halten.

[2]) Sogenannte Beichtzettel.

[3]) Siehe auch C. Grünhagen a. a. O. II, 221.

[4]) Acta publ. VIII, S. 290 widerspricht der in Oppersdorfs Schreiben (S. 298) vorhandenen Stelle, wonach die Bürger, die den Auszug wünschten, einen Paß erhalten hätten. Hier heißt es unter dem 18. Juni 1629: „Und hat zu Schwiebus noch zur Zeit keiner, soviel den Abgefertigten bewußt, obwohl darum angesucht worden, jemals einer Kundschaft oder Paßzettels mächtig werden können.“ Da es aber in demselben Satze heißt, „von Kundschaften und Paßzetteln haben im Anfange etwa 3 Personen in Grünenberg dergleichen erlanget“, so ist anzunehmen, daß zu Anfang auch einzelnen Schwiebusern Pässe zugestellt worden sind. Die meisten aber werden wohl ohne Paß heimlich aus der Stadt entwichen sein, in der Hoffnung, zu günstigerer Zeit wieder zurückkehren zu können.

stände dagegen einzuschreiten wagten[1]), wofür die letzteren auch mit der Wintereinquartierung verschont wurden. Da man sich aber Glogaus und der Weichbildstädte nicht sicher glaubte, ließ man aus den einzelnen Orten einige Personen nach Glogau kommen und hier noch einmal den freiwilligen Revers von allen Städten gemeinsam unterzeichnet an den Kaiser zur Bestätigung abgehen (am 23. XII. 1628), worauf dann am 21. II. 1629 die kaiserliche Bestätigung erfolgte[2]). Hierin versicherten die Städte, sie wollten die nach dem ersten Schrecken in ihre Heimat zurückgekehrten Personen keinesfalls in ihren Ortschaften dulden, da diese unter dem Vorwande des Verkaufs ihrer liegenden Güter die neubekehrten Katholiken wieder abspenstig machen wollten. Deshalb sei angeordnet worden, daß alle diejenigen, die nicht katholisch werden wollten, binnen sechs Wochen ihre Güter zu verkaufen hätten, widrigenfalls ihr Eigentum nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres der Stadt verfallen wäre. Dies gelte nicht nur für alle Ausgewanderten, sondern für alle Nichtkatholiken. Das war eine besonders harte Maßregel, denn bei dem massenhaften Freiwerden von Häusern und andern Liegenschaften verloren diese allen Wert, und fanden bei den unsicheren Kriegszeiten meist gar keinen katholischen Käufer[3]). Ferner wurde verboten, die Kinder auf ausländische und ketzerische Schulen zu geben. Für verheiratete Frauen und Witwen wurden noch besondere Bestimmungen getroffen. Verboten wurden auch alle heimlichen und öffentlichen Reden gegen den König, die Kirche und die Priester, und wurden mit schwerer Geldstrafe belegt.

Als sich nun die erste Furcht gelegt hatte und den Bürgern das Verständnis dafür aufging, was sie eigentlich mit der Unterzeichnung des Reverses getan hätten, begann in den Städten nach und nach zuerst eine geheime und dann eine öffentliche Opposition[4]). Ihre Auffassung war die, eine erzwungene schriftliche Bindung brauche von ihnen nicht für gültig angesehen zu werden, während die Landeshauptmannschaft ihnen von nun an

---

[1]) Acta publ. VII, S. 231.

[2]) Minsberg II, S. 222ff.

[3]) Acta publ. VIII, S. 274. Oppersdorf an den Kaiser 19. Mai 1629, „weil bei diesen beschwerten Zeiten wegen Geldmangels niemand liegende Gründe kaufe und der vierte Teil der Landgüter . . . feilsteht“.

[4]) Acta publ. VII, S. 221.

deshalb Wortbruch und Treulosigkeit vorwarf[1]). In Schwiebus standen die Kirchen leer, weder Messe, Beichte und Kommunion wurde besucht noch verlangt, und die Bürger wanderten[2]) nach den benachbarten evangelischen Kirchen, um dort auf ihre Weise die Sakramente zu empfangen. Dem konnte die Behörde nicht länger untätig zusehen. Hatte sie bisher jede Mitwirkung bei dem Werke der Gegenreformation abgeleugnet, hatte der Burggraf von Dohna ohne kaiserlichen Auftrag auf eigene Faust in den Städten gehandelt, und betonte man offiziell, die Städte hätten freiwillig um Bestätigung ihrer Religionsveränderung gebeten, so lag jetzt die Sache ganz anders, nachdem das erwähnte Gesuch an den Kaiser abgegangen und von ihm bestätigt worden war. Trat jetzt wieder eine Meinungsänderung bei den städtischen Behörden und den Bürgerschaften ein, so gab man sich den Anschein, als halte man dies für eine Folge der Verhetzung vonseiten der geflüchteten und nun wieder zurückgekehrten Protestanten. Die wieder zum Protestantismus zurückkehrenden Einwohner wären Apostaten und als solche verabscheuenswert und strafbar. Man müßte die neubekehrten Katholiken schützen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Braucht doch Oppersdorf die Wendung, er könne es sich nicht recht einbilden und kaum glauben, daß die Bürger „gleichsam in ihrem cursu absolvendae conversionis stutzig werden“[3]), obwohl er doch recht genau wußte, was es mit der Neubekehrung auf sich hatte[4]).

---

[1]) Acta publ. VIII, S. 296ff. Die Instruktion des Landeshauptmanns für seine an die Stadt Schwiebus abgeordneten Gesandten.

[2]) Ebendort.

[3]) Siehe vorletzte Anm.

[4]) Von Interesse ist hier das Schreiben Oppersdorfs an Karl Hannibal von Dohna vom 14. VIII. 1629. Acta publ. VIII, S. 276. Daraus geht hervor, daß die beiden sich in die Aufgabe geteilt haben, und sich einen Plan zurechtgelegt hatten. „Einmal habe ichs redlich gemeint, daß dies, was der Herr Bruder angestrenget, durch mich ihm zum Ruhm . . . erhalten sollte werden.“ „Zum vierten . . . ist er . . . gelobt worden, mit Annektierung, ob man sie zwar zur Religion nit wohl noch zur Zeit zwingen könnte, doch aber zu diesem, was sie einmal angenommen, Erhaltung könnte man sie zwingen.“ „Es wäre . . . gut, daß wir uns miteinander ex fundamento unterredeten, der Herr Bruder nenne mir einen Tag . . .“

Demgegenüber stellte sich die Stadt[1]) auf den Standpunkt, in Schlesien dürfe niemand in Religionssachen gezwungen werden, und berief sich auf den Majestätsbrief und den Dresdener Akkord (18/28. Februar 1621). Letzterer sprach dem Kurfürsten von Sachsen das Recht zu, bei dem Kaiser jederzeit zu interzedieren, insonderheit bei „den Majestätsbrief konzernierenden Fällen“. Jetzt aber wurden die Bürger zur Beichte und Kommunion gezwungen, und da trotzdem die Kirchen leer blieben, schritt man zur Bestrafung derjenigen, die sich „anfangs mit Beichten und Kommunizieren eingelassen[2]), oder solches zu tun gewisse Vertröstung oder Zusage getan und dadurch sich obligiert gemacht“[3]). Nur betreffs des Verkaufs der Häuser und der Immobilien erlangten die Städte auf einer neuen Tagung im Mai 1629 einige Erleichterung der überaus harten Bestimmung des am 2. April 1629 in den Städten publizierten Religionsstatuts. „Im übrigen soll niemand in den Städten und aus der Städte Dörfern oder Gebieten einzigen lutherischen oder sonsten ketzerischen Prädikanten (es geschehe denn aus unvermeidlicher ehehafter Not und mit Zulassung des magistratus) wie auch sonsten niemand Verdächtigen nicht bei sich aufhalten oder beherbergen, bei Strafe, die ein oder der andere anjetzo nicht wissen soll, hernach aber erfahren wird[4]). Dieses Protokoll wurde von der Stadt Schwiebus ebensowenig befolgt, wie das am 27. Febr. 1629 erlassene Fastenpatent[5]) und der Befehl, die Osterkommunion zu begehen[6]). So wuchs nach und nach die Widerstandskraft in den Städten, nicht unbemerkt von der Landeshauptmannschaft. Denn am 9. Juni 1629 gab Oppersdorf zwei Gesandten die Instruktion[7]), die Stadt Schwiebus in Güte

---

[1]) Acta publ. VIII, S. 287. Eingabe der Städte Grünberg und Schwiebus an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen.

[2]) Acta publ. VIII, S. 294. Protokoll des Glogauischen Amtssekretärs auf der Tagung der Weichbildstädte zu Glogau vom 29. V. 1629.

[3]) Der Kaiser fordert persönlich noch in einem Schreiben vom 30. X. 1629 (Acta publ. VIII, S. 277) den Grafen Oppersdorf zu scharfem Vorgehen gegen derartige Leute auf.

[4]) Acta publ. VIII, S. 296.

[5]) Acta publ. VIII, S. 270 f.

[6]) Acta publ. VIII, S. 272, 15. April 1629.

[7]) Acta publ. VIII, S. 296.

zur Befolgung der erlassenen Vorschriften zu bewegen, während er eine gütliche Auseinandersetzung mit Grünberg[1]) schon aufgegeben hatte; denn hier wurden die Tore der Stadt den heranrückenden Lichtensteinern verschlossen.

Die beiden für Schwiebus bestimmten Kommissare waren der Syndikus von Großglogau, Balth. Heinr. von Oberg, und Dr. utr. jr. Martinus Laurentius. Sie forderten den Bürgermeister, die Ratmannen, Ältesten und Gerichtsschöppen auf das Rathaus und hielten ihnen ihre eingegangenen Verpflichtungen vor, die ja, wie gesagt, von den Bürgern als verpflichtend nicht anerkannt wurden. Wie hierbei der Landeshauptmann vorging, zeigt ganz besonders ein Beispiel. Er berief sich unter anderem auch auf die Statuten, die nicht nur mit der Stadt Insiegel unterzeichnet wären, sondern auch mit denen der Zechen und Zünfte. Damit jedoch hatte es folgende Bewandtnis gehabt. Er hatte an Bürgermeister und Ratmannen von Schwiebus geschrieben[2]): „Euch ist nicht zu verhalten, daß anjetzo was obhanden, was zu der gesamten Weichbild Städte und also auch Eurer Wohlfahrt angesehen und gerichtet, auch mit Zutat ihrer samt und sonderlich aller fortzustellen. Ist derohalben auf der hiesigen, sowohl der Stadt Freystadt gehorsames Anhalten mein Amtsbefehl an Euch, daß Ihr in Wahrnehmung solches Eures publici et privati commodi nicht allein ein paar Personen Eures Mittels mit Eurer der Stadt Schwiebus gewöhnlichem Insiegel, sondern auch mit aller Zünfte und Zechen bei Euch ausgefertigten Vollmacht auf den 22. dieses, welches sein wird der nächste Freitag, wo nicht zu rechter Tageszeit, jedoch gegen Abend gewiß und unfehlbar anhero abschicket und solche allgemeine angelegene Sache der anheischenden Notdurft nach gehörigem Maße befördern lasset, wie ihr zu tun pflichtschuldig seid und verhoffentlich als treue Patrioten nicht unterlassen werdet, welches auch meine ernstliche Wohlmeinung ist.“ Die Zünfte und Zechen hatten sich anfangs gesträubt, ein Blankett zur Vollmacht besiegeln zu lassen, hatten aber auf Zureden des Rates[3]) nach-

[1]) Acta publ. VIII, S. 276, hier zwar schon der 14. August, aber die Truppen lagerten bereits längere Zeit in den Dörfern der Umgebung Grünbergs.

[2]) Acta publ. VIII, S. 299 D.

[3]) Acta publ. VIII, S. 289.

gegeben, in der Annahme, es handle sich um die Befreiung von militärischen Lasten und um das Beste der Stadt. Auf dies Blankett wurde nun das Religionsstatut mit der Ansuchung um Konfirmation und Schutz desselben geschrieben[1]). Die Besiegelung des Blanketts zeigt, daß man in Schwiebus wohl wagte, von den kirchlichen Feiern usw. zurückzubleiben, sich aber nicht einem offenen Befehl der Hauptmannschaft widersetzen wollte. Man erklärte darum auch den beiden Kommissaren, daß man wohl „zu einem und dem anderen, so wir in unserm Gewissen nicht verantworten könnten, mit Bedräuung aus großer Furcht und durch Gewalt gezwungen worden, von freiem Willen aber dergleichen nichts getan“ [2]) hätte. Darum weigerten sich die Schwiebuser, das ihnen vorgelegte Religionspatent[3]) zu unterschreiben, dessen Wortlaut ist: „Wir Unterschriebene bekennen und versprechen, daß wir bei der alleinseligmachenden uralten katholischen apostolischen römischen Religion bis an unser Ende standhaftig verharren und uns binnen dato und nächstkünftig Johannis Baptistae zur heiligen Beicht und Kommunion in unserer Pfarrkirchen allhier wirklich einstellen wollen.“ Schwiebus den 11. Junii anno 1629. Kein einziger hatte dies Patent unterschrieben, und was nun der Stadt bevorstand, wußte man aus der den Kommissaren gegebenen Instruktion, die damit schloß, wenn sie nicht die Warnung und den Rat annehmen sollten, „sollte[4]) dies das letzte sein, daß sich Ihr. Gn. so treulich ihrer angenommen, und täten (Sie) gleich durch diese Kommission vor ihnen und Gott selbst öffentlich protestieren, daß Sie an ihrem zeitlichen und ewigen Unheil in diesem und künftigen Leben bei ihnen und den Ihrigen entschuldigt sein wollten“. Die einzige Rettung in ihrer Bedrängnis sah die Stadt in einer Gesandtschaft an den Kurfürsten von Sachsen, mit der Bitte um Interzession bei dem Kaiser. Man vereinigte sich mit Grünberg, das sich in ähnlicher Lage befand, und sandte sofort das

---

[1]) Das Datum zeigt, daß es sich hier nicht um das erste Religionsstatut vom 12. Dez. 1628 handeln kann, sondern der Landeshauptmann wollte sich den Revers noch einmal bestätigen lassen (im Juni 1629), um gestützt auf dasselbe energischer vorgehen zu können.

[2]) Acta publ. VIII, S. 290.

[3]) Acta publ. VIII, S. 299 E.

[4]) Acta publ. VIII, S. 298.

Schreiben ab, das mit den Unterschriften und Siegeln aller vorhandenen Zünfte versehen wurde[1]).

Johann Georg I. überwies dasselbe zur Begutachtung an sein Oberkonsistorium[2]), das die Vollmachten für recht befand und ihm die Interzession bei dem Kaiser empfahl. Der Kurfürst bat nun in dem Schreiben vom 4. Juli 1629 Ferdinand II. um Wiedereinräumung der Kirchen[3]) und um Verschonung der Städte von fernerem Religionszwang, erhielt aber von ihm eine glatte Ablehnung[4]). Der Kurfürst hatte in seiner Eingabe unter anderem erwähnt, daß die Schwiebuser ihre Kirche aus eigenen protestantischen Mitteln zwölf Jahre vor dem Passauer Vertrag aufgebaut und folglich ein Anrecht darauf hätten. Doch erwiderte der Kaiser darauf, die beiden Städte ginge der Passauer Vertrag nichts an, da sie ja keine Reichsstände seien. Daß der Kaiser gerade hier einsetzt, offenbart einen taktischen Fehler der Städte und des Kurfürsten, den sie gerade mit der Anziehung dieses Vertrages gemacht hatten. Der Kaiser läßt nämlich infolgedessen die berechtigte Berufung auf den Majestätsbrief und den Dresdener Akkord völlig unbeachtet, so daß der Kurfürst sich genötigt sieht, auf eine neue Eingabe der beiden Städte hin[5]) noch einmal zu interzedieren. Die Anwendung von Gewalt bei Aufrichtung des Religionsstatuts hatte auch der Kaiser abgeleugnet und behauptet, die Städte wären aus eigener Überzeugung katholisch geworden, und die Interzession ginge nur von einigen Privatpersonen aus. Auch die neuen Statuten seien ein Beweis für den freiwilligen Übertritt zur katholischen Konfession. Das weist der Kurfürst in seiner zweiten Eingabe[6])

---

[1]) Die Vollmacht der Stadt Schwiebus datiert vom 19. Juni 1629, der Magistrat hielt sich davon zurück.

[2]) Acta publ. VIII, S. 299.

[3]) Acta publ. VIII, S. 301.

[4]) Über den Wert der sächsischen Interzession vgl. Grünhagen a. a. O. II, 232: „Johann Georg von Sachsen hatte vor allem Besorgnis, den Zorn des übermächtigen Kaisers sich zuzuziehen, er begnügte sich mit sehr schüchternen, natürlich ganz wirkungslosen Vorstellungen . . .“

[5]) Acta publ. VIII, S. 303. Die Abgeordneten der Städte an den Kurfürsten von Sachsen d. 16. VIII. 1629.

[6]) Acta publ. VIII, S. 307. 7. X. 1629. Dies widerspricht der Bemerkung Grünhagens a. a. O. II, 232: „In der Sache der schlesischen Protestanten korrespondierte er [der Kurfürst von Sachsen] mit dem schwachherzigen Landes-

zurück. Gewalt sei tatsächlich angewandt, und das neue Statut sei ohne Wissen der Bürger aufgerichtet worden. Er bittet noch einmal mit Berufung auf den Majestätsbrief und den Akkord, „Supplikanten und alle und jede Einwohner in Ober- und Niederschlesien, sie sein unter geistlichen oder weltlichen Fürsten, Herrn, auch in Ew. Maj. Erbfürstentümern gesessen, auf dem Land, Städten und Dörfern, die sich zur Augsburgischer Konfession bekennen, keinen ausgenommen, ihre Religion laut vorgedachter Augsburgischer Konfession frei und ungehindert überall üben und verrichten“ zu lassen. Mittlerweile aber war das schon eingetreten, was die beiden Städte gefürchtet hatten. Am 10. September waren gegen 2000 Mann in Grünberg[1]) eingerückt und hatten die zum Wegzuge bereite Bürgerschaft überfallen und geplündert, wobei 7 Personen[2]) getötet wurden“. „Nach diesem ist nach Schwiebus wie auch nach Freystadt gleichfalls etlich Volk gelegt worden, selbige Bürger im Zaum zu halten.“ Die zweite Interzession aber des Kurfürsten Johann Georg I war an irgend einer Stelle zurückgehalten worden, nachdem sie der Kaiser an den Landeshauptmann Graf Georg von Oppersdorf zu einem „geschwinden Bericht“ gesandt hatte[3]), der die Aufforderung dazu aber erst ganz am Ende des Monats Dezember erhielt.

Von einem Eingreifen der Lichtensteiner in die kirchlichen Verhältnisse auf dem Lande erfahren wir nichts, obwohl die Dragoner auch oftmals in den Dörfern einquartiert waren. Deshalb findet man auch in den Darstellungen über die Gegenreformation im Schwiebuser Kreise nichts von einer Verschlie-

---

hauptmann [über ganz Schlesien] und wiederholte dessen Ausflüchte, er habe keine offiziellen Nachrichten von gewaltsamen Bekehrungen in Schlesien, vor dem Gesandten der schlesischen Herzöge. Erst als die Erfolge Gustav Adolfs die Lage der Dinge verändert hatten, fand er den Mut, dem Kaiser vorzustellen, wie schmerzlich es ihm sei, so immer von neuem an sein gegebenes kurfürstliches Wort gemahnt zu werden“. Hier, wegen der beiden Städte Grünberg und Schwiebus, hat er sich nicht gescheut, trotz der ersten Ablehnung des Kaisers dessen Auffassung zu korrigieren und ihm das in einer neuen Vorstellung klar zu legen.

[1]) Acta publ. VIII, S. 305 f.

[2]) Acta publ. VIII, S. 266.

[3]) Acta publ. VIII, S. 308, Anm. 2.

ßung der Landkirchen[1]). Und doch hat sie hier in ziemlich großem Umfange stattgefunden, und die überall als erste erwähnte Landkirchenreduktion von 1653/54 ist bereits die zweite ihrer Art. Nur umfaßte die letztere sämtliche Landkirchen des Erbfürstentums Glogau, die von 1629 dagegen allein die Stiftskirchen und die Kirche von Stentsch. Sie betraf im ganzen 19 Dörfer mit 18 Kirchen[2]). Anders war es im Herzogtum Sagan, wo außer den städtischen auch die ländlichen Kirchen eingezogen wurden[3]). Im Erbfürstentum Glogau aber betraf es nur die Dörfer, die einer Stadt Eigentum waren. Man hätte auch gern auf dem Lande dasselbe Verfahren angewandt, wie in den Weichbildstädten[4]); doch bot sich dazu kein Anlaß, da man ja mit der Haltung der Landstände sehr zufrieden sein mußte[5]), die sogar die Stadt Glogau zum Nachgeben angehalten hatten. Doch fürchteten die Landstände auch ihrerseits einen Zwang und wandten sich am 24. Jan. 1629[6]) an den Landeshauptmann mit der Bitte um Auskunft. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß entgegen dem den Landständen günstigen Bescheid des Kaisers der Graf von Oppersdorf dennoch den Ständen

---

[1]) H. Berthold, Geschichte der Kirche zu Schwiebus von 1537—1750, Anhang: „Gesch. d. Dörfer des Schwiebusschen Kreises", S. 34. „Die Zeit von 1628—1653 verging in den ländlichen Ortschaften genau wie in Schwiebus unter namenlosen Verfolgungen und Leiden. Kamen zwischendurch die Schweden in die Nähe, so hatten auch die Dörfer wieder einige Jahre Glaubensfreiheit". Durch die folgende Darstellung wird dies berichtigt. Die Verf. hat dafür keine Belege gehabt.

[2]) Kloster Paradies mit 7 Dörfern und 7 Kirchen (St. Annä war immer katholisch geblieben und wird immer zu Paradies gerechnet), Kloster Trebnitz mit 11 Dörfern und 10 Kirchen, ferner die Kirche von Stentsch. Die Berechnung ist, mit Ausnahme von Lugau, das nach dem 30jähr. Kriege in adligem Besitz war, nach der Tabelle Ehrhardt III, 1, S. 169 angestellt. Weniger Kirchen können es nicht gewesen sein, da nach dem Kriege der Kreis so entvölkert war, daß keine Kirchen völlig neu erbaut werden konnten. Folglich müssen die 1653 vorhandenen Gotteshäuser, von denen hier viele als zerstört angeführt sind, schon 1628 vorhanden gewesen sein.

[3]) Ziegler a. a. O., S. 68.

[4]) Acta publ. VIII, S. 274. Oppersdorf an den Kaiser. Großglogau, d. 2. Mai 1629. „Hätte man nur anfangs neben den Städten es auch auf dem Lande traktiert, würde es vielleicht wohl angegangen sein".

[5]) Acta publ. VII, S. 231. Ferd. II. an Oppersdorf, Wien, 1. Dezember 1628.

[6]) Acta publ. VIII, S. 268 ff.

mit Einquartierung gedroht hatte, die sie durch Übertritt zum Katholizismus jedoch abwenden könnten. Nun sandten sie vereint mit den Schweidnitzschen und Jauerschen Landschaften eine Deputation an den Hof[1]), bei der Hans Fabian von Kottwitz auf Brunzelwalde das Erbfürstentum Glogau vertrat, mit dem Erfolg, daß ihnen der schon erwähnte Bescheid zuteil wurde, die Reformation in den Städten ginge die adligen Landstände nichts an, und es sollte auch auf dem Lande nichts vorgenommen werden[2]). Daher blieben im Kreise Schwiebus auch sämtliche der Ritterschaft gehörigen Kirchen im Besitz der Evangelischen[3]), mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der Kirche zu Stentsch. Hier war von 1628 bis 1634 katholischer Ritus[4]). Doch ist Stentsch nicht unter den der Ritterschaft gehörigen, aber katholischen Orten angeführt[5]). Hätte sich der Besitzer des Dorfes Stentsch vom Protestantismus abgewendet, so wäre dies gewiß vom Landeshauptmann von Oppersdorf in seinem Bericht über die Konversion im Adel an Ferdinand II. erwähnt worden[6]). Denn nachdem er die Konvertiten aufgezählt, fährt er fort: „Von anderen Landsassen, daß sie dazu geneigt sein sollten, ist noch zur Zeit nicht allein wenig Hoffnung, sondern auch fast ganz desparat", — — — „Ich will aber dennoch das Meinige, soviel mir mög-

---

[1]) Buckisch a. a. O. V, 686ff.

[2]) Buckisch bezeichnet den Anlaß zur Absendung der Deputation an den kaiserlichen Hof als „vanus rumor", aus dem Oppersdorfschen Bescheide an seine Landstädte geht jedoch das Gegenteil hervor.

[3]) Breslau St. A. Rep. 24. Glogau X 3[i]. Vom 28. Dez. 1629: „Und ob zwar diese kurze Zeit her etwas widriges bei etlichen Städten vorgegangen, so ist doch das Land und die Landstände unbeirrt geblieben".

[4]) Chronik der Kirche zu Stentsch. Die Akten 1825 mit dem Pfarrhause verbrannt, die Chronik ist nachher angefertigt. Aber auch Ehrhardt III_1, 478 gibt für die betr. Zeit keinen evangelischen Pfarrer an.

[5]) Acta publ. VIII, S. 269, nämlich Beuthen, Primkenau, Schlawa, Tscheplau, Strunz, Salisch, Merzdorf und der Frau Äbtissin Güter im Schwiebusischen. Infolgedessen hat nicht der Besitzer von Stentsch den Prädikanten abgeschafft, sondern es müssen andere Gründe dafür vorhanden gewesen sein. Es ist möglich, daß, wie 1614 der Pfarrer von einfallenden Polen (sog. Kosacken) getötet, so auch sein Sohn und Nachfolger von Polen während der Kriegszeiten vertrieben worden war, und erst zurückkehrte, als er sich sicher fühlte, da das Land von schwedischen Truppen besetzt war.

[6]) Acta publ. VIII, S. 274, vom 2. Mai 1629.

lich dabei zu tun, nicht unterlassen und werde mir einen nach dem andern ausklauben uud Versuche mit ihnen (doch glimpflich, weil ich kein ander Mittel hab) tun müssen — — —". Doch blieben diese Versuche erfolglos.

Nur bei der Äbtissin zu Trebnitz, mit dem größten Grundbesitz im Schwiebusischen Kreise, errang man einen vollen Erfolg; denn dieser vermochte man eher beizukommen, als der Ritterschaft. Ihre Protestantenfreundlichkeit war bekannt: hatte sie doch, als sie Äbtissin wurde, ihren Schwiebuser Stiftsuntertanen versprochen, „in der Religion keine Veränderung an die Hand zu nehmen" und sie frei und ungehindert zu lassen[1]). Aber nachdem schon auf Veranlassung des Kardinals Karaffa die trebnitzschen Prädikanten in Öls vertrieben worden waren, mußte[2]) sie am 7. Dez. 1628 auch den Pfarrern im Schwiebuser Kreis den Befehl zur Auswanderung zukommen lassen, der aber von diesen nicht befolgt wurde, weil man ihn offenbar nicht für ernst gemeint ansah und hoffte, beim freien Religionsexerzitium bleiben zu können. Wäre nicht vom Bundeshauptmann am 10. Nov. 1629 ein ausdrücklicher Befehl an die Äbtissin wegen ihrer Schwiebuser Dörfer abgegangen, so wäre alles beim alten geblieben. So aber wurde sie zu einem neuen Räumungsbefehl vom 29. Nov. 1629 genötigt, und die Supplikation ihrer Stiftsuntertanen vom 28. Dez. 1629 mußte wegen des Eingreifens der kgl. Behörde erfolglos bleiben. Allerdings wurde 1631 mit dem Eintreten Schwedens die politische Lage völlig verändert, und gewiß erhielten schon damals die Schwiebuser Stiftsdörfer ihre Prediger wieder, wenn der genauere Termin dafür auch nicht bekannt ist[3]).

Ein anderer Besitz des Cisterzienserordens im Kreise waren die zum Mönchskloster Paradies gehörigen Güter. Da Paradies polnisch war und der Abt jeweils vom König von Polen ernannt und vom Konvent gewählt wurde, auch meist diese Stelle als ergiebige Pfründe einem polnischen Staatsbeamten zuerteilt wurde[4]), so richtete sich das Kloster trotz seiner auf kaiserlichem Gebiet

---

[1]) Breslau St. A. Rep. 24. Glogau X 3i vom 28. 12. 1629.

[2]) Ebendort.

[3]) Breslau St. A. Rep. 33. F. Öls, Stift Trebnitz: Missiven 5n, der Kaiser an die Äbtissin vom 6. Mai 1631.

[4]) Nach Warminski a. a. O.

gelegenen Besitzungen in keiner Weise nach etwaigen kaiserlichen Wünschen. Lehnte es doch die von der kaiserlich deutschen Regierung bezüglich der Abtwahl 1617 beanspruchten Rechte ohne weiteres völlig ab [1]). Als Grundbesitzer im Kreise gehörte der Abt zu den Glogauer Ständen, spielte aber unter diesen nicht eine seinem Besitz entsprechende Rolle. Er muß dann dem Beispiel Dohnas von 1628 und der Trebnitzer Äbtissin gefolgt sein und auch seine evangelischen Kirchen verschlossen haben. Uns ist zwar keine direkte Nachricht davon erhalten, doch haben wir Kunde von einem damals aus Rinnersdorf vertriebenen Prediger, namens Christoph Student [2]) und weiter von der Wiedereinsetzung lutherischer Geistlicher. Die Sperrung des evangelischen Gottesdienstes kann hier vor 1630 nicht erfolgt sein, weil wir sonst in den Beschwerden der Kreisstände etwas davon erfahren haben würden. Nachdem dann die schwedische Regierung die (weil einem polnischen Besitzer gehörigen) Güter beschlagnahmt hatte, restituierte sie dieselben dem Kloster Ende Mai 1646 erst wieder unter folgender Bedingung, „daß der Abt sich verpflichtet, die auf den Gütern Liebenau, Leimnitz, Rinnersdorf, Gräditz, Lugau, Oppelwitz und Neudörfchen bereits vor einigen Jahren von dem Kommandanten des diesseitigen Pommerns (citerioris Pommeraniae) mit der Seelsorge betrauten Geistlichen Augsburger Konfession in ihren Stellungen und bei Ausübung ihrer geistlichen Funktionen zu belassen; daß er die freie Übung der Religion gestatten und die Bekenner der Augsburger Konfession nicht zwingen werde, zur papistischen Konfession überzutreten usw.“

Wir sehen hier, welch eine Umwandlung in den kirchlichen Verhältnissen durch das Eintreten Schwedens in den Krieg stattgefunden hatte. Für Stadt und Kreis war der wechselreiche Gang des Krieges von größter Bedeutung; denn je nachdem Schweden oder Kaiserliche die Oberhand hatten, gelangten die

---

[1]) Berlin Geh. St. A. Rep. 8n 145 Litt. R. Warminski a. a. O., S. 108 22. Juni 1617. Nach dem Kriege, als das Kloster durch die Äbte, die nur Geld herausziehen wollten, völlig ruiniert war, wurde das Verhältnis zum Kaiser ein ganz anderes, wie Warminski, S. 138f. beweist.

[2]) Breslau, Kgl. Bibl. Hss. IV Qu. 227d. Züllichau, Superintendentur, Acta gen. Rep. 2; B $6_{,8}$ S. 19 Pastorenverzeichnis. Dieser wurde darauf Pfarrer in Schönborn, Schwiebus, 1645 nach Rakau, und von dort nach abermaliger Vertreibung 1654 wieder nach Schönborn berufen.

Einwohner zur Ausübung ihres Religionsbekenntnisses oder wurden daran verhindert[1]).

II. Kapitel.

Die Zeit der schwedischen Besetzung.

Nach dem Anschluß Sachsens an Schweden fiel ersterem bekanntlich die Aufgabe zu, die kaiserlichen Erbländer zu unterwerfen, während sich die Schweden nach dem Innern des Reiches wandten. Dabei behielt Schweden von vornherein die Herstellung der Religionsfreiheit der Protestanten im Auge, indessen der Bürge des Dresdener Akkords, Johann Georg I, nicht soweit reichende Pläne hatte. Vielmehr wollte er es mit dem Kaiser nicht völlig verderben und verlangte die Ausdehnung der Religionsfreiheit nur auf das Reich, mit Ausschluß der Erblande[2]). Die Kriegsereignisse[3]) führten jedoch ganz von selbst eine Restitution der evangelischen Kirchen herbei, so auch in

---

[1]) Am Schluß des ersten Abschnittes noch eine Bemerkung über die vorhandenen Darstellungen. Auf der ersten Chronik von Schwiebus, erschienen 1765, bis 1763 reichend, und verfaßt von dem Schwiebuser evangelischen Prediger Samuel Gotthilf Knispel, fußen, ohne darüber hinaus Neues zu bringen, die Chroniken von Treu und Zerndt (1912), die beiden Erzählungen von Hel. Berthold, „Kampf und Sieg . . .“ von A. Splittgerber, ebenso Ehrhardt im Bd. III seiner schlesischen Presbyterologie. — Knispel selbst sagt über sein Werk (Vorbericht): „Die Quellen, daraus ich geschöpft habe, sind zuverlässig. Curaei, Henelii und Schickfusii Schlesische Chroniken, sowie die Schlesische Kirchenhistorie eines Ungenannten, und sehr wenige andere Bücher habe ich gebraucht. Denn die meisten Nachrichten, die man in diesem Buche finden wird, sind von der Art, daß sie aus öffentlichen Schriften gar nicht genommen werden können. Die teils in öffentlichen Archiven, teils bei verschiedenen bürgerlichen Familien aufbehaltenen Schriften haben mir den Stoff zu meiner Geschichte gegeben.“ Knispel hat sich von jeder Übertreibung frei gehalten und das ihm vorliegende Material in ausgezeichneter Weise verarbeitet.

[2]) M. Ritter a. a. O., Bd. III, S. 516.

[3]) Es ist hier nicht der Ort den wechselreichen Gang der Kriegsereignisse im Zusammenhang mit dem übrigen Verlaufe der Kämpfe zu schildern, durch den jeder Aufenthalt eines Heeres der einen oder anderen Partei im Schwiebuser Kreise erklärt wird. Die jeweilige kirchliche Lage war aber davon abhängig, und somit bestimmte der Zufall des Krieges über Protestanten und Katholiken.

Schwiebus, wo nach dem Einmarsche des schwedischen Generals Baudis — nach der Einnahme Landsbergs an der Warthe — am ersten Osterfeiertage des Jahres 1631 die beiden katholischen Pfarrer die Stadt verließen und Gelegenheit geboten war, protestantischen Gottesdienst wieder einzurichten. Wenn dies aber nicht augenblicklich geschah, so lag das an dem allgemeinen Schrecken, den der feindliche Einfall hervorgerufen hatte; denn die Schweden behandelten den Kreis als Feindesland[1]). Daher wurde wahrscheinlich in der nun folgenden Zeit gar kein Gottesdienst gehalten; erst zu Anfang des Jahres 1633 berief der Pfandesinhaber Joh. George von Knobelsdorf den vertriebenen Schwiebuser Diakonus[2]) Joh. Baptista Gebelius zum Prediger an der Pfarrkirche. Bis dahin wurden die Taufen, Trauungen usw. in den benachbarten Dorfkirchen abgehalten[3]), und selbst bis nach Meseritz gingen die Leute zu diesem Zweck. Nun hatten die Evangelischen des Schwiebuser Kreises von 1633—1637 wieder freie Religionsübung, obwohl Arnim mit dem sächsischen Kontingent 1633 nach geschlossenem Waffenstillstand mit Wallenstein in die Mark Brandenburg abzogen war. Wallenstein, der damals zu seinem Fürstentum Sagan auch Glogau hinzuerhalten hatte, störte die Protestanten nicht und ließ die eingesetzten Pfarrer in ihren Stellen[4]). Sogleich aber nach dessen Tode versuchte der Landeshauptmann Graf Oppersdorf 1634 von neuem, in den Städten des Erbfürstentums die Kirchen mit katholischen Pfarrern zu besetzen, und nur der neue Einmarsch der Sachsen und ihr am 13. Mai 1634 über die kaiserliche Armee unter Colloredo erfochtener glänzender Sieg bei Liegnitz verhinderte die Durchführung dieser Bestimmung und befreite das Fürstentum von der Besetzung durch die kaiserlichen Truppen. Doch brachte die am 6. Nov. 1634 den Schweden bei Nördlingen beigebrachte vernichtende Niederlage einen völligen Umschwung hervor, der auch für die Geschichte unseres Kreises von den größten Folgen war.

---

[1]) Zerndt a. a. O. II, S. 272.

[2]) Knispel a. a. O., S. 135.

[3]) Kath. Kirchenbuch zu Schwiebus von 1575. „Von evgl. Pfarrern und Lehrern und dgl. seit 1600". Da steht: 13. Dez. 1627 das letztgetraute Paar, 12. Jan. 1633 wieder die erste Trauung.

[4]) Ehrhardt a. a. O. III_1, S. 33.

In den Verhandlungen, die zum Prager Frieden führten, vermochte der sächsische Kurfürst für die Lutheraner in den Erblanden des Kaisers keine Religionsfreiheit durchzusetzen, außer für die Stadt Breslau und die Fürstentümer Liegnitz, Brieg, Öls und Münsterberg mit Beschränkung auf die Angehörigen der ungeänderten Augsburgischen Konfession. Nur auf die genannten Fürstentümer wurde der Dresdener Akkord von 1621 als Grundlage für das Religionsverhältnis angewandt, in dem sog. Prager Nebenrezeß: die Erbfürstentümer waren einer neuen Gegenreformation völlig preisgegeben[1]). Auch dieses Mal verzichtete man darauf, auf dem Lande zu katholisieren, man setzte aber eine Religionskommission[2]), die sogen. Schlüsselkommission[3]) für die Durchführung der Rekatholisierung in den Weichbildstädten ein. Diese ging in allen Städten des Fürstentums Glogau ans Werk, nur in Schwiebus hielt sich der evangelische Pfarrer ein Jahr länger als in den übrigen Orten. Am 12. Jan. 1636 war der Befehl an Oppersdorf ergangen, in allen Glogauischen Städten die Prädikanten schleunigst wieder abzuschaffen[4]) und alles in dieselbe Verfassung wie vor dem feindlichen Einfall zu setzen. Nachdem dies kaiserliche Schreiben veröffentlicht worden war, sandten alle Glogauischen Kreisstädte eine Deputation zur Abwendung dieser Maßregel an den Hof[5]), aber ohne Erfolg. Indessen hatten sich die Einwohner der Stadt Schwiebus an Oppersdorf persönlich gewandt und den Bescheid erhalten[6]), er wisse bis dato nichts von einer Reformation, es sei auch keine angeordnet. „Das weiß ich, daß ich den katholischen Pfarrer daselbst in seine ordentliche Pfarrei zu restituieren und die Prädikanten herauszuziehen angeordnet, und dies darum, damit es in pristinum statum reduzieret würde, wie es vor dem feindlichen Einfall gewesen, daß ich von Ihro Mjt. befehligt worden, daß aber nachmals des Schlosses Pfandschillingsinhaber (= v. Knobelsdorf) verhindert, sich meinen Anordnungen, die

---

[1]) Buckisch a. a. O. V. Ritter a. a. O. III.

[2]) Ehrhardt a. a. O. III_1, S. 35.

[3]) Ziegler a. a. O., S. 88.

[4]) Abgedruckt bei Knispel S. 141, Nr. 4; nach ihm Ehrhardt III_1, S. 36.

[5]) Ehrhardt III_1, S. 37.

[6]) Zerndt a. a. O. II, S. 275. Knispel S. 48, Nr. 1. Buckisch V, S. 1143 ff. über diesen ganzen Zeitraum.

Ihrer Mjt. Befehl gewesen sind, opponieret, stehet solches Ihnen zu verantworten, und setzet also diese Stadt dieses alles hier impertinenter. 1. April 1636".

Damals lag in der Stadt und im Kreise das Warlowskysche Dragonerregiment[1]), so daß an einer energischen Durchführung der Befehle nicht zu zweifeln war. Unter dem 4. Sept. 1637 erhielt auch der Graf Oppersdorf die Entscheidung in Sachen der von den Kreisstädten an den Kaiser gesandten Deputation. Es waren zwei kaiserliche Schreiben, das eine die sämtlichen Städte betreffend, das andere Schwiebus speziell. In dem ersteren[2]) findet sich folgende kaiserliche Resolution: Die Abgeordneten hätten zwar die Religionsveränderung in den Städten abzuwenden gesucht. „Sintemahlen aber allerhöchstgedachte Ihre Kaiserl. Mjt. nicht ermessen können, wie die katholischen Geistlichen, Bürger und Einwohner dazu kommen, daß sie ihres juris quaesiti, welches sie sowohl durch die vor Jahren in selbigen Städten der Religion halber aufgerichtete, auch etzliche Jahre hernach aneinander, bis zu des Feindes Zeiten, ohne einzige Kontradiktion in offenem Gebrauch und Übung befestigte Statuten, als auch durch Kaiserl. Resolution erworben, sogleich entsetzet, oder wenigstens deterioris conditionis, ohne einzigen ihren Verschuld, gemacht werden könnten; ingleichen sähen sie nicht, daß wider den Friedensschluß und insonderheit den wegen des Landes Schlesien publizierten Friedensrezeß, das wenigste angeschafft oder fürgenommen wäre, sondern befänden vielmehr gnädigst daß dero höchstgedachter Herr Vater zu dem, daß Ihro Mjt. hochseel. Gedächtnis, das Stadtwesen in den vorigen Stand und Verfassung . . . zu setzen, anbefohlen genugsam Fug und Recht gehabt . . ." Der Stadt Schwiebus aber wird insonderheit auferlegt, ohne längeres Zögern sofort ihre Prädikanten zu vertreiben und dem kaiserlichen Befehl Gehorsam zu leisten, wie die anderen Städte. In dem an Schwiebus speziell gerichteten Schreiben[3]) wird das noch genauer ausgeführt: — „Und demnach wir sowohl aus der Abgeordneten Anbringen, als auch

---

[1]) Knispel 54 in Nr. 5. Zerndt a. a. O. II, S. 276.

[2]) Gedruckt bei Knispel, S. 136, Nr. 1, von ihm Ehrhardt III_1, S. 38.

[3]) Stadtarchiv Breslau, Ortsakten Schwiebus, eine 1637 vorgenommene Abschrift auf einem losen beschädigten Blatt. Gedruckt bei Knispel, S. 137, Nr. 2, Ehrhardt III_1, S. 37.

Deinem Bericht verstanden, was gestalt die Stadt Schwiebus die Prädikanten dato nicht fortgeschaffet, sondern dieselben unterm Schutz des Pfandinhabers noch immerfort aufhalten sollen, Wir aber in selbiger Stadt nicht weniger als in anderen Weichbildstädten die anbefohlene Restitution werkstellig gemacht und vollzogen wissen wollen, als haben wir zwar den Abgeordneten, dessen gehorsamste Vollstreckung selbiger Stadt einzuhalten, mitgegeben, Dir aber in Kaiserl. Gnaden anbefehlen wollen, daß Du nicht allein auf die Tat . . . Deine Amtsaufsicht fürwendest und bemeldeten Rat hierzu anhaltest, sondern auch den Pfandesinhaber, bei Verlust seines Pfandrechtes, der Sachen müßig zu gehen, und die angeschaffte Restitution weder per directum noch indirectum weiter zu hindern, auferlegest. Im Fall er aber in seiner Widersetzlichkeit wider Unser Verhoffen fortführe, so hast Du Uns solches mit Deinem Gutachten zu berichten usw."

Dieses Dekret sandte der Landeshauptmann mit einem Begleitschreiben[1]) nach dem 29. Sept. 1637 an den Rat der Stadt, in dem er seine Aufforderung noch einmal dringend wiederholte: . . . „Als befehl im Namen und anstatt höchstvermeldeter Ihr. Kgl. Mjt. ich euch hiermit ernstlich, daß ihr die unnachläßliche Verfügung tut, daß die Prädikanten und ihre Schulen alsbald nach Empfang dieses meines Amtsbefehls abgeschafft und alles in den vorigen Stand gesetzet und restituiert werde, usw."

Wie nachdrücklich die Entlassung der Prädikanten gefordert wurde, zeigt ein außerdem noch am 26. Sept. 1637 an den Pfandesinhaber besonders gerichteter Befehl[2]), der äußerst scharf gehalten ist: . . . „Ich hatte mir wohl eingebildet, ich würde bei Euch bessern Kredit und zugleich Amtsrespekt finden, als ich bis dato erfahren müssen" . . . Bei Verlust seines Pfandrechts wird ihm die Restitution der Kirche anbefohlen, auch solle er den Rat der Stadt dazu anhalten, weil der sich allezeit mit ihm entschuldigt habe. Diesen ernsten Mahnungen gegenüber wagte

---

[1]) Das Begleitschreiben in Abschrift auf dem in voriger Anm. genannten Blatt. Es ist undatiert, gehört aber hierher . . ., „weil nunmehr ihre Abgeordneten zurückkommen und . . . dem Dekret, welches sie vielleicht schon in originali gesehen haben, noch zum Überfluß hier die Abschrift eingeschlossen wird, auch ein absonderlicher Kaiserl. Befehl an mich mitgebracht . . ."

[2]) Knispel, S. 130, Nr. 3. Ehrhardt III_1, S. 39.

man nicht mehr, sich zu widersetzen, und so mußten am 29. September die beiden evangelischen Geistlichen die Stadt verlassen, nachdem am 21. erst die Kirche und ein großer Teil der Stadt einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen war.

In der nächsten Zeit erfolgte der Wechsel zwischen kaiserlicher und schwedischer Besetzung zu häufig, um anhaltenden Veränderungen Zeit und Gelegenheit zu geben. Außerdem erlahmte auch der kirchliche Eifer am Ende des Krieges völlig. Denn als am 6. Juli 1637 Baners Scharen in der Stadt hausten, hatten sie alle Wohnungen, darunter die des der eigenen Religion angehörigen Pfarrers geplündert, der sich durch die Schweden überhaupt nur hier so lange hatte halten können. Zu Ende des Jahres hielt dann wieder der kaiserliche General Peter Götze den Kreis besetzt und rückte 1638 in die Mark ein, bis endlich die Schweden wieder einen kräftigen Vorstoß wagten, und 1639 der General Lilienhoek die Kaiserlichen nach Schlesien hineintrieb. Nun wiederholte sich das Spiel von 1633; denn am 24. Dezember 1639 berief Lilienhoek die vertriebenen evangelischen Geistlichen wieder in ihr Amt, das sie jetzt bis 1651 ununterbrochen inne hatten, da die politische Lage für die Durchführung der Gegenreformation in diesen Jahren so ungünstig war, wie nur je bisher. Denn von 1637 an wurde der Kreis und die Stadt Schwiebus der Schauplatz fortwährender Durchzüge von Truppenteilen beider Parteien, da die Neumark im letzten Teil des Krieges die Operationsbasis der Schweden für ihre Angriffe gegen die böhmischen Kronlande war.

Die Expedition des schwedischen Generals Stalhans und die Kämpfe Torstensons um Glogau, seine Expedition nach Holstein und sein abermaliger Marsch nach Schlesien ließen das Land nicht zur Ruhe kommen und vernichtete alles, was etwa noch von Besitzstand übrig war. Im Jahre 1619 hatte Schwiebus 422 Privathäuser[1]), das Jahr 1723 zählte nur 233 bebaute und noch 189 wüste Stellen. Knispel[2]) gibt als Zahl der Bürgerschaft vor dem Kriege 472 Personen an, während 1663 nur 107 zu zählen waren[3]). Zur Zeit des Krieges selbst muß

---

[1]) Zimmermann, Beyträge a. a. O. X, S. 516.

[2]) Knispel, S. 69. Zerndt II, S. 280, 283.

[3]) Hierunter sind nur Leute zu verstehen, die einen selbständigen Hausstand führen, dazu gerechnet werden Witwen, die das Gewerbe ihres verstorbenen Mannes weiter ausüben.

die Zahl ganz gering gewesen sein, wie man aus der Anzahl der Taufen und Trauungen entnehmen kann[1]); z. B. 1637 = 7, 1638 = 2, 1639 = 4, 1640 = 9 Trauungen. Wie es auf dem Lande aussah, davon wird uns nichts berichtet. Wir wissen aber, daß mehrere Dörfer damals gänzlich verschwunden sind, und aus dem Bericht der Kirchenreduktionskommission von 1654 erfahren wir viel über den elenden baulichen Zustand der Kirchen und Pfarrhäuser, die zum Teil zerstört oder gänzlich unbrauchbar gemacht worden waren. Als dann endlich der Friede geschlossen wurde, war von kirchlichem Leben überhaupt nicht mehr viel die Rede.

Die zu Osnabrück festgesetzten Bedingungen ließen auch eine baldige Besserung nicht erwarten, vielmehr sollten gerade ihretwegen für unser Gebiet noch die schwersten kirchlichen Kämpfe entstehen. Nämlich der Prager Separatfriede wurde jetzt die Grundlage für die kirchlichen Verhältnisse Schlesiens. Seine Abmachungen haben wir oben bei Erwähnung des Prager Nebenrezesses mitgeteilt: für die fünf Oberstände wurde der sächsische Akkord von 1621 die Grundlage, für die übrigen Territorien erhielt der Kaiser freies Reformationsrecht mit wenigen gleich zu nennenden Einschränkungen. Den Immediatständen war es auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl benommen, irgend einen evangelischen Reichsstand oder eine der auswärtigen unterhandelnden Mächte um Intervention anzugehen. Das einzige, was zu ihren Gunsten geschah, war die Erlaubnis zum Bau der drei Friedenskirchen zu Schweidnitz, Jauer und Glogau. Ferner noch eine gerade für unsern Schwiebuser Kreis äußerst folgenreiche Bestimmung: den Edelleuten samt ihren Untertanen wurde das Bekenntnis der Augsburgischen Konfession gestattet mit der Berechtigung, auf ihren Gütern bleiben zu können und in der Nachbarschaft außerhalb des Landes den Gottesdienst zu besuchen, wofern sie sich ruhig und friedlich verhielten[2]). Wenn sie aber das Land freiwillig verlassen wollten, und ihre Güter weder verkaufen könnten noch wollten, so durften sie dieselben besuchen und verwalten.

---

[1]) Katholisches Kirchenbuch Schwiebus von 1575.

[2]) Artikel V § 39 des Friedensinstruments. Ziegler a. a. O., S. 94. Ritter a. a. O. III, S. 634.

Da nun das Land Schwiebus nur einige Quadratmeilen umfaßte und rings von brandenburgischen und polnischen Grenzen umgeben war, mußte diese Erlaubnis jede andere auf Vernichtung des Protestantismus im Kreise hinzielende Maßregel illusorisch machen. Wir werden im folgenden sehen, wie trotz aller Bedrückungen gerade diese Lage des Ländchens fast die gesamte Bewohnerschaft abhielt, zur katholischen Religion überzutreten.

III. Kapitel.

Nach dem westfälischen Frieden. 1648—1686.

1. Die Kircheneinziehung.

Die Schlesien berührenden Paragraphen des Friedensinstrumentes zeigten schon an, daß eine gründliche Änderung des bisherigen Verfahrens von seiten des Oberamts beabsichtigt war. Wenn eine solche noch nicht sofort eintrat, so war die noch andauernde Besetzung des Landes durch schwedische Truppen und der bis 1651 tagende Exekutionskongreß zu Nürnberg die Ursache. Als dieser sich seinem Ende zuneigte und der Kaiser freie Hand hatte, zögerte er auch nicht länger mit seinen Maßnahmen, da ihm nun ja die daraufhin unfehlbar eintretende Erbitterung nichts schaden konnte, nachdem den Städten durch fast unerschwingliche Kontributionen das Mark ausgesogen und die Kraft zu jeglichem Widerstand genommen war[1]); denn jetzt war die Erschöpfung zu groß.

In der Stadt Schwiebus wurde dann auch am 3. Mai 1651 die Pfarrkirche geschlossen, ohne daß wir von Äußerungen großer Erbitterung darüber Kunde hätten, und sie blieb es, bis Willerus zum katholischen Probst und Erzpriester eingesetzt wurde. Ende 1652[2]) ging man dann auch an die Wegnahme aller Kirchen auf dem Lande im Erbfürstentum Glogau. Seine Stände wandten sich um Verhütung der Sperrung an den Kaiser, erhielten aber eine scharfe Abweisung. Trotz des strikten Befehls von seiten des Landeshauptmanns vom 18. Juni 1653, binnen 14 Tagen die

---

[1]) Siehe darüber die Berichte bei Knispel, S. 65, Zerndt II, S. 283.

[2]) Ehrhardt III_1, 6. Kapitel. Hier 24 Aktenstücke dazu veröffentlicht. Ehrhardt III_1, S. 142, der kaiserliche Befehl vom 19. Dez. 1652.

Prädikanten aus dem Fürstentum zu entfernen, ließen sich die Landstände nicht zur Ausführung dieses Verlangens bewegen und hofften von einer allgemeinen Eingabe der auf dem Reichstag zu Regensburg versammelten Evangelischen eine Milderung oder gar die Zurücknahme des Patents. Sie schickten aus jedem Kreis einige Abgeordnete zum 22. Juli 1653 nach Glogau, wobei Schwiebus durch Sam. v. Kalckreuth, Wolf v. Popschütz und Jobst v. Tschammer vertreten wurde[1]), die aus sich heraus wieder einen geheimen Ausschuß bildeten, der dann Maximilian von Knobelsdorf zum Abgesandten der Glogauischen Landstände an den Regensburger Reichstag wählte. Als der Landeshauptmann v. Fernemont davon Nachricht erhielt, setzte er die landständischen Abgeordneten in Arrest[2]) und entließ sie erst wieder, als sie versprochen hatten, daß sie „ihre Kirchen selbst als quasi verschlossen halten wollten, so lange, bis die erwartete kaiserl. Resolution ankommen werde."

Denn bevor die Glogauer Stände einen eigenen Gesandten an den Reichstag zu schicken versucht hatten, war schon aus Österreich und den anderen Erblanden derselbe Versuch gemacht worden. Da aber[3]) Ferdinand III. durchaus nicht gestatten wollte, daß sich Deputierte aus seinen Erblanden überhaupt zu Regensburg aufhielten und wegen der freien Religionsübung die evangelischen Stände um Interzession angingen, verbot er ihnen den Aufenthalt in der Stadt und ließ einen derselben gefangen nehmen und nach Wien führen. So hatte die Gesandtschaft Maximilian v. Knobelsdorfs von vornherein wenig Aussicht, und dies um so weniger, als schon der Abgeordnete von Schweidnitz-Jauer, Konrad v. Sack, vergeblich alle Mittel versucht hatte, die Schließung der Kirchen abzuwenden[4]). Sack hatte von seiner Audienz bei dem Kaiser einen solch trostlosen Eindruck empfangen, daß er von selber auf eine Interzession der evangelischen Kurfürsten und Stände verzichtete[5]), an die sich bei dem gänzlich ablehnenden Standpunkt des Kaisers keiner

---

[1]) Ehrhardt III_1, S. 158, Anm. r.

[2]) Ehrhardt III_1, S. 159, § 17.

[3]) Urk. u. Aktenst. VI, 183.

[4]) Hugo Landwehr a. a. O., S. 80. Ziegler a. a. O., S. 96. Grünhagen a. a. O. II, S. 319.

[5]) Urk. u. Aktenst. VI, 187. Regensburg 12./22. März 1653.

heranwagen wollte, als der Kurfürst von Brandenburg[1]); denn der Kaiser faßte eine Vorstellung zugunsten seiner Untertanen als persönliche Kränkung auf. Friedrich Wilhelm setzte aber dennoch eine Intervention der evangelischen Kur-, Fürsten- und Stände-Deputierten bei den anderen protestantischen Reichsständen durch, die am 5./15. Mai 1653 dem Kaiser vorgetragen wurde[2]), einige Tage vor der Vornahme der Wahl Ferdinands IV. zum römischen König. Eine zweite Interzession erfolgte am 11. August 1653[3]). Der Kaiser ging gar nicht auf die Vorstellungen derselben ein. Er hielt seine Religion für die einzig wahre; nach dem Friedensinstrument hatte er das unbezweifelbare Recht zur selbständigen Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in seinen Erblanden — tat er damit seinen Untertanen nicht nur eine Wohltat, wenn er seine Absichten unerbittlich durchführte? So muß man sich Ferdinands III. starres Festhalten an seinem Plan erklären. Der Gesandte der Glogauer Landstände hat[4]) wohl nur zur Beförderung der zweiten Interzession der evangelischen Reichsstände etwas beigetragen; von ihm speziell hören wir nichts mehr.

Im Erbfürstentum Glogau selbst waren inzwischen die Kirchen schon durch die Landstände gemäß ihrem Versprechen geschlossen und die Predigt suspendiert worden, das Oberamt hatte aber außerdem die Verordnung erlassen, die Hofrichter[5]) jedes Kreises sollten unter Assistenz der Landstände die Kirchen endgültig verschließen. Die Landstände hielten jedoch die Hofrichter für nicht dazu befugt und protestierten dagegen[6]); denn noch habe

---

[1]) Urk. u. Aktenst. VI, 190 f. Resolution des Kurfürsten, 27. März 1653.

[2]) Gedruckt bei v. Meiern: Acta comitialia Ratisbonensia publica Bd. I. Leipzig, Göttingen 1738, S. 144 ff.

[3]) Ehrhardt III_1, S. 164, § 21. H. Landwehr a. a. O. behandelt die Sache der Protestanten am Reichstage in Kapitel 5, 7, 8 und 9, aber nicht vollständig.

[4]) Nach Ehrhardt III_1, S. 164 § 21.

[5]) Siehe den folgenden Bericht der Reduktionskommission über den Ort Starpel.

[6]) Für die Schließung der Kirchen seien Hofrichter nicht zuständig. Deren Kompetenz erstreckte sich auf die Verrichtung unstrittiger und vom Oberamt völlig erledigter Sachen (nach dem Glogauer Landbuch von circa 1716 in der Züllichauer Kirchenbibliothek).

man keinen kaiserlichen Bescheid auf die neue Intervention der Reichsstände, und die Angelegenheit sei darum noch nicht erledigt. Außerdem würden sie niemals dem Hofrichter in dieser Sache ihren persönlichen Beistand verleihen. Nun wurde die Ausführung des Schließungsbefehls wieder aufgehoben, bis am 5. Januar 1654[1]) definitiv vom Kaiser entschieden wurde, es bei der Kircheneinziehung bleiben zu lassen. Statt der Hofrichter waren inzwischen Kommissionen mit der Versiegelung der evangelischen Gotteshäuser betraut worden, die sich aus einem kaiserlichen Kommissar und zwei bischöflichen Abgeordneten zusammensetzten, und die für jede Landschaft speziell zusammengestellt wurden. Sie legten nach Vollendung ihres Werkes ihren vorgesetzten Behörden einen ganz ausführlichen Bericht[2]) vor, der eine genaue Bezeichnung des Eigentums der einzelnen Kirchgemeinden enthielt, den Zustand der Baulichkeiten und Ländereien schilderte und den Reduktionsverlauf in den betr. Ortschaften beschrieb.

2. „Relation und Examination über alle und jede reduzierte Kirchen in dem Fürstentum Glogau“.

Der Reformationskommission wurde die kaiserliche Instruktion am 28. Nov. 1653 übergeben, dahin lautend, die im Friedensschlusse nicht fundierten Prädikanten abzuschaffen. Als Kommissare fungierten hierbei Leonhard Fromhold, Propst bei Unserer lieben Frauen zu Groß-Glogau, Balthasar Machius Domstiftsdekan und Maximilian Adam Stredele Freiherr von Montani auf Wißberg. Am 8. Dez. 1653 begann die Kommission ihre Tätigkeit im Erbfürstentum Glogau, am 14. März 1654 kam sie in den Schwiebuser Kreis. Das kgl. Amt hatte befohlen, alle unkatholischen Einwohner sollten sich auf den bestimmten Tag zu Hause halten und den Kommissaren Gehorsam leisten. Auch dürfe nach dem Abzug der Prädikanten nichts aus den Kirchen und Pfarreien entwendet werden. Noch am 27. Dez. 1653 baten die drei Abgesandten den Amtsverweser um etliche Dragoner zu ihrem Schutz wegen des ruchlosen Gesindels im Lande, und „weil die Kommission auch für sich selbsten bei denen

---

[1]) Ziegler a. a. O., S. 97.

[2]) Original im Diözesanarchiv zu Breslau, Abschrift im Breslauer St. A. Rep. 13 X 4n.

meisten odios" wäre. Ferner baten sie um eine Bezeichnung aller Kirchenfilialen, die sie aber nicht erlangen konnten, da eine solche noch nicht existierte, weswegen sie sich die Kirchen nach der Karte mühsam zusammensuchen mußten. Die Reduktionskommission konnte ihr Werk im wesentlichen vollenden, ohne großen Widerstand zu finden; doch konnte sie auch im Schwiebuser Kreise des Militärs nicht ganz entbehren.

Wir lassen nun den Bericht über die erste Einziehung einer Kirche im Kreise, der zu Schmarse folgen: „Den 13. März [1654] fuhren wir vormittags weg nach dem Schwiebusischen Kreise, pernoktierten denselben Tag zu Kramzig und kommen den 14. hujus nach Schmarse, trafen aber H. Leonhard von Popschütz nicht an, sondern exequierten die Kommission im Beisein seines Amtmannes, der sistierte den Prädikanten Samuel Krausen, und übergab die Schlüssel zur Kirche, bei welcher ist ein Chorrock, 3 Glocken, das Altar bedeckt, die Kirch trauert und ist mit schwarzem Tuche beschlagen, aufm Altar sind 2 zinnene Leuchter und im Taufstein ein kupfern Becken, sonst nichts. Etwas von Kapitalien mochte sie haben, wir konnten aber nichts erfahren. Die Kirche zu Oppelwitz ist filia, der Dezem überall 4 Malder 11 schffl. utr. grani, das Pfarrist gehet so hin, dabei sind 2 Obstgärten, auf die Widmuthube ist ausgesät 8 Scheffel, worunter $^1/_2$ schffl. Weizen. Dem Schreiber gibt der Kleinhübner $^1/_4$, der große $^1/_2$ schffl. utr. grani und sind 24 Bauerngüter, doch nicht alle bewohnt. Die Obrigkeit gibt $6^1/_2$ Scheffel mit den ausgekauften Gütern, hat keine Wettergarben noch Geld, doch die Kolenden, und dabei ein Häus- und klein Gärtlein. Diese Leut sind nach Schwiebus gegewiesen worden."

Darauf folgen die Berichte über die Tätigkeit der Kommission in Walmersdorf, dessen Kirche 1616 „ziemlich ganz eingefallen und aufs Neue erbaut" war, ferner in Keltschen, Ogerschütz und Schwiebus. Hier wurde die Kirche noch einmal von dem Stadtrat im Beisein aller Altesten und Ausschüsse übergeben, obschon der Probst Willerus schon seit 3 Jahren hier amtierte. In dem erneuerungsbedürftigen Gotteshaus befand sich nur ein silberner vergoldeter Kelch, alles übrige war im Kriege weggenommen worden. Dafür aber besaß die Kirche unter der Bürgerschaft ansehnliche Kapitalien, deren Angabe die Leute auch versprachen.

Darauf wandten sich die Kommissare nach Merzdorf, Jehser, Koppen, Rackau, Rissen, Riegersdorf, Kutschlau, Rentschen, Dornau, Skampe, Lanken, Mittwalde und Steinbach. Letzterer Ort war ganz wüst, „die Kirche gleichfalls öde, offen, ohne Fenster und mehr einem Stall als Kirchen ähnlich. Haben wir, weil sonst niemand im Dorf gewesen, der Schäferin anbefohlen, daß ihr Herr die in der Insinuation ihm allbereit angedeutete ausführliche Konsignation uns nachschicken . . . soll.“ Auch die Kirchen von Möstchen und Wutschdorf befanden sich in einem ähnlichen Zustand. Von Möstchen heißt es: „Die Kirche ist abgebrannt, die auch halb umgefallenen Mauern stehen noch, . . . interim haben sie über dem Stalle unterm Dache ihre Andacht verricht usw. In Wutschdorf war kein Pfarrer. „Sonsten sieht die Kirch einem Taubenhause recht ähnlich, wie es denn die vestigia der Taubenkörbe und dergleichen weisen, daß ihrer sehr viel darinnen gewesen sein. Hat weder Fenster, Altar noch Predigtstuhl . . .“ Weiter wurden eingezogen die Kirchen zu Ulbersdorf, Schönfeld, Niedewitz, Mühlbock, Birkholz, Läsgen, Neudörfchen, Liebenau, Wilkau, Lugau, Rinnersdorf, St. Annä Kirche zu Paradies (Jordan, welche als einzige dem Posener Bischof unterstellt blieb, weil sie so hart am Kloster lag), Leimnitz, Gräditz, Rietschütz, Muschten, Stentsch, Kleindammer und Oppelwitz [1]).

In Starpel jedoch nahm am 23. März der Besitzer Adam von Grünberg die Kommission sehr ungnädig auf, versuchte erst, die Kompetenz der Kommissare zu bezweifeln, und gab die Schlüssel nicht heraus, trotzdem er vor Strafe gewarnt wurde. Der Bericht fährt dann fort: „Als wir kaum aus dem Hofe gegen der Kirchen zugeruckt, haben wir den Kirchhof und Kirchtum voll von Paursvolk gefunden, von welchen wir einen Bewaffneten herunterkommend und nach dem Hofe gehenden Mann begegnet, haben wir aus allen Umständen und Berichte, wie es allhier dem Schwiebusischen Hofrichter bei Obsignierung dieser Kirchen ergangen, abnehmen können, daß die wir keine Confoi bei uns hatten, wir in diesem Orte Ihrer Röm. Kaiserl. Mjt. allergnädigsten Willen ohne Prostituierung Ihrer allerhöchsten Auto-

---

[1]) Über das „Diarium“ ein Aufsatz „Der Verfall der evang. Kirche im Kreise Schwiebus“ (Extra-Blatt zum Schwiebuser Intelligenzblatte).

torität und Beschimpfung unserer Personen nicht vollziehen würden, haben derhalben nur die Prädikanten und Schreiber abgeschafft".

Am 4. Mai 1654[1]) wurde deshalb Adam von Grünberg durch 10 Musketiere nebst einem Korporal aus Starpel geholt und in scharfen Arrest gebracht, aus dem er nach fünfwöchiger Haft wieder auf Bitten des Landesältestenausschusses des Fürstentums Glogau entlassen wurde. Am 6. Mai war inzwischen durch 22 Soldaten die Kirche eröffnet und nach Schwiebus überwiesen worden.

In dem alles zusammenfassenden Schlußbericht steht: „Wir vernehmen, daß die abgeschafften Prädikanten auf der Nachbarschaft außer diesem Fürstentum sich in die Grenzen setzen, als nämlich in Polen, Mark, Sagan und Liegnitzschen Fürstentümern, in manchem zu ihrem Handwerke gelegenen Dorfe zu Sechsen auch mehren, allda das Volk zu sich in die Wälder und Felder locken, es aufwiegeln, den neu introduzirten Priestern mit Taufen und Trauen allerhand Eintrag zu tun und ihnen große Diffikultäten, darüber sie sich höchlichst beklagen tun, verursachen . . . ." „So vernehmen wir auch glaubwürdig, daß nach Abschaffung der Prädikanten die Präzeptores auf den Edelhöfen, unserer scharfen Inhibition ungeachtet, das Volk zusammenrufen, ihnen vorlesen und predigen, andere aber von Adel sogar ihre vorigen Prädikanten sub specie praeceptornm zurückzurufen gesonnen seien. Großglogau d. 13. Mai 1654"[2]).

Den Ständen hatten also ihre Proteste[3]) und Bittgesuche bei dem Kaiser nichts geholfen. Da sie aber trotz der Tätigkeit der Kommission zum Teil ihre Prädikanten heimlich bei sich behalten oder zurückgerufen hatten, mußte das Oberamt einen neuen Befehl[4]) ergehen lassen, dieselben fortzuschaffen. Von nun an setzte eine Art von Kriegszustand zwischen den Edelleuten des Kreises und den vom Oberamt unterstützten katho-

---

[1]) Breslau St. A. Rep. 24, Glogau X 3i.

[2]) Knispel, S. 144 gibt das Datum der Kircheneinziehung auf dem Lande als 18. Juli 1653 falsch an.

[3]) Ehrhardt III$_1$, S. 157.

[4]) 30. Sept. 1654. Knispel, S. 144.

lischen Geistlichen ein, der bis zur brandenburgischen Zeit in größter Schärfe angedauert hat[1]).

Nachdem anfangs wegen Mangels an Geistlichen alle Dörfer des Kreises an den in Schwiebus eingesetzten Probst Willerus gewiesen waren, wurden nach einigen Jahren neue Parochien gebildet und auf sie die einzelnen Dörfer verteilt[2]). Als die Organisation beendet war, waren an Stelle der 22 evangelischen Parochien 8 katholische getreten, nämlich:

1. Schwiebus und Salkau, Lugau, Gräditz, Merzdorf, Birkholz.
2. Liebenau mit Rinnersdorf, Leimnitz, Oppelwitz, Neudörfel, Jordan.
3. Skampe mit Rentschen, Riegersdorf, Dornau.
4. Mühlbock mit Lanken, Mittwalde, Ulbersdorf, Schönfeld, Kutschlau, Steinbach, Hammer, Blankensee, Blankfeld.
5. Stentsch mit Muschten, Kleindammer, Walmersdorf, Keltschen.
6. Schmarse mit Rackau und Rissen.
7. Rietschütz und Ogerschütz, Koppen, Witten, Jehser.
8. Möstchen mit Wilkau, Heinersdorf, Läsgen, Niedewitz, Wutschdorf und Starpel.

Wären diese Ortschaften katholisch gewesen, so hätten die wenigen Pfarrer allerdings nicht genügen können; aber es gab hier fast gar keine Katholiken, so daß sich die Seelsorge einzig darauf beschränkte, neue Anhänger für die alte Kirche unter den Bewohnern zu gewinnen. Aber wie sollte das geschehen? Das System, welches hier zu dem Zweck angewendet wurde, muß als völlig verfehlt bezeichnet werden; denn wir werden am Ende sehen, daß die weit über 100 Jahre dauernde Bedrückung völlig resultatlos geblieben ist[3]), während gerade unter preußischer

---

[1]) Die Streitigkeiten im einzelnen zu verfolgen, würde zu weit führen. Sie füllen die Kirchenbücher des nun folgenden Jahrhunderts an, besonders das Protokollbuch 1600—1800 und das Kurrendenbuch 1626—1688, beide im Schwiebuser katholischen Pfarrarchiv, ferner das Protokollbuch der Parochie Skampe im kath. Pfarrhaus zu Rentschen. Eine allgemeine Darstellung dieser Zustände für ganz Schlesien gibt Ziegler im V. Kapitel, S. 80 ff., Knispel § 75—83 speziell für Schwiebus, Zerndt in Bd. II, Abschnitt C, S. 282 ff.

[2]) Knispel, S. 145. Zerndt II, S. 289.

[3]) Dies gilt speziell für den Schwiebuser Kreis, während in anderen Teilen Schlesiens die Bedingungen für Erhaltung der protestantischen Konfession nicht so überaus günstig waren, wie gerade hier, in einem von dem übrigen Schlesien gänzlich abgesonderten Teil

Regierung und bei voller Toleranz ein langsames Vorwärtsschreiten des Katholizismus zu beobachten ist.

3. Die Stellung der neuen katholischen Geistlichkeit im Kreise, und die Versuche, zu katholisieren.

Schon allein die Einsetzung und Berufung der katholischen Pfarrer und die Einrichtung des Gottesdienstes bereitete Schwierigkeiten. Das Oberamt verlangte von den betreffenden Patronatsherrschaften die Präsentation eines katholischen Pfarrers[1]), wenn sie nicht ihres Patronatsrechtes verlustig gehen wollten. Der Landadel aber hatte zuerst nicht die Absicht, überhaupt zu präsentieren, und begründete das damit, er kenne keinen einzigen katholischen Geistlichen. Letztere wurden in allen Beziehungen die Nachfolger der vertriebenen Prädikanten und vereinigten auf sich die Einkünfte der zusammengefaßten Parochien. Da aber noch einstweilen mehrfach sich die evangelischen Pfarrer auf den Gütern oder in nächster Nähe auf den Grenzen aufhielten, wurden die Pfarreinkünfte an diese abgeliefert, was zu Klagen von seiten der katholischen Geistlichen Anlaß gab, denen von der Bevölkerung auch nicht das geringste aus Gefälligkeit geleistet wurde. Sie mußten dann sehen, woher sie ihren Lebensunterhalt nahmen. Die Pfarr- und Schulhäuser waren nach dem Abzuge der Prädikanten vielfach demoliert worden, das auf der Pfarrwidmut befindliche Getreide wollte auch für Lohn niemand schneiden; lieber ließ man es verkommen. Aus den Kirchen waren die Paramente und alles, was nicht niet- und nagelfest war, entfernt worden, und teilweise enthielt der betr. Patron das Kircheneigentum der katholischen Kirche vor. Fürwahr, bei dem Haß der ihrer heiligsten Güter beraubten Bevölkerung war die Lage dieser acht katholischen Geistlichen nicht beneidenswert. Und nun war ihnen die Aufgabe geworden, auf alle mögliche Weise das Land zu katholisieren!

Der tatkräftigsten Mitwirkung von seiten des Oberamts und des Landeshauptmanns waren sie sicher, ebenso des Schutzes dieser Behörden. Sie hatten das aber auch nötig; denn, um ein Beispiel anzuführen, der Schwiebuser Propst Mittelstädt wurde als Pfarrer von Merzdorf sogar auf seinem Felde mit der

---

[1]) Buckisch a. a. O. VI, S. 304 f. 9. Sept. 1654.

Sense bedroht[1]), und für die Bestellung seiner Äcker konnte er keine Leute gewinnen, da die Furcht vor Belästigung durch die Dorfinsassen jeden davon abhielt. Die wirtschaftliche Lage der neuen Pfarrer wurde ganz besonders dadurch verschlechtert, daß sie auf keine Weise von den Gutsherren ihr pflichtmäßiges Einkommen erlangen konnten. Für die Verweigerung nahm dann der Kirchenpatron den Vorwand, einen Geistlichen, der nichts leiste, brauche er auch nicht zu bezahlen. In gewisser Beziehung hatte er recht, nämlich was ihre Leistung anbetraf, aber die Schuld lag nicht auf seiten der Pfarrer. Die Bevölkerung ließ sich eben auf keine Weise bewegen, sich dem katholischen Ritus zu fügen. Kam der Pfarrer des Sonntags in seine Kirche oder eine seiner zahlreichen Filialen, so stand er vor leeren Bänken und sah sich genötigt, wieder umzukehren. Natürlich ließen es die Dorfbewohner an Spott dabei nicht fehlen. Indessen besorgten die Amtshandlungen entweder verborgen sich aufhaltende Prädikanten, oder Leute, die sich dazu berufen und befähigt fühlten[2]). Alle Verbote fruchteten nichts[3]). Die ordentlichen Pfarrer beschritten nun den Weg der Klage, um zu ihren Einkünften zu gelangen, wandten sich aber meist mit Umgehung des gewöhnlichen Prozeßweges sogleich direkt an den Landeshauptmann oder das Oberamt und baten um Exekution. Das war für die katholische Sache aber jedenfalls die unvorteihafteste Auskunft. Denn es ist selbstverständlich, daß man sich durch diese Maßregel nur noch mehr den allseitigen Haß zuzog und die österreichische Herrschaft unbeliebt machte. Der Verlauf der

---

[1]) Schwiebuser Protokollbuch 1600—1800. 14. Sept. 1661.

[2]) Siehe vorige Anm. 12. Juli 1658. Eine Beschwerde des Kapellans Mittelstädt als Beispiel für viele: Er habe die kirchlichen Gebäude in Merzdorf in schlechtestem Zustande befunden, habe aber von den Patronen Christoph von Löben und Kaspar von Schlichting nicht erreichen können, daß sie ausgebessert würden. Seit einem halben Jahr habe er keine Stolgebühren mehr erhalten, sondern „ein Schmidt" habe sogar die Mutter des Herrn von Löben mit Singen und volkreichem Kondukt und unkatholischen Ceromonien begraben. Ja, es unterstehe sich auch geregter Schmidt von dreien Jahren her mit Singen und öffentlichem Komitat alle die Verstorbenen zu begraben, auf dem Hofe zu verlesen, die offertoria von seinen Zuhörern zu nehmen usw. Vgl. auch Knispel, S. 150.

[3]) Schwiebuser Protokollbuch 1600—1800. 1657 Edikt des Balthasar Machius.

Exekution war immer derselbe. Auf jedes Dorf oder auf jede Herrschaft wurde ein Kommando mit ein paar Soldaten gelegt, meist nicht mehr als zwei, das so lange unterhalten werden mußte, bis sich der säumige Schuldner zur Bezahlung der fälligen Abgaben bereit erklärt hatte [1]). Doch geschah dies meistens nicht sogleich, da der Patron lieber die Einquartierung ertragen, als dem verhaßten Pfaffen einen einzigen Pfennig geben wollte. Erst wenn er einsah, ihm nütze der passive Widerstand doch nichts, gab er nach, die Exekution zog ab, und nun begann der Kreislauf von neuem. Die Zahlung wurde sogleich abermals verweigert, eine neue Beschwerde beim Oberamt erfolgte, neue Exekution usw. Ein Beispiel zeigt die schnelle Folge derselben: es fanden Exekutionen statt 1662, 1664, 1667, 1673. Wie kam es aber, daß den Herrschaften und Dörfern nicht endlich doch die Kosten zu groß wurden? Da ist es sehr interessant zu sehen, wie sie sich halfen. Die Landstände hielten fest in der Opposition zusammen: „Wann einer von Adel privatim von seinem Pfarrer sich beschweret zu sein vermeinet, wird bald der ganze Kreis verklagt und machen aus den privatis generales causas". Sie „nehmen die Gelder aus gemeiner cassa — in welcher der mehrer und größerer Teil der katholischen Gelder sich befinden — und jugulieren uns also mit unserem eigenen Gelde". Eine zum Zwecke der Schlichtung des Streites zwischen Landständen und Geistlichkeit um 1670 eingesetzte Kommission konnte nur für den Augenblick einen Vergleich herbeiführen, die Geistlichkeit war schnell mit einer neuen Beschwerde wieder zur Hand, da sie mit den Exekutionen die besten Erfahrungen gemacht hatte [2]). Offenbar ging ihr Bestreben dahin, durch fortwährende Querelen die protestantische Bevölkerung zu ermüden und endlich gefügig zu machen.

Die Gegenseite leistete deshalb dem Klerus auch nur die allernotwendigsten Dienste und mußte zu allem mit Gewalt gezwungen werden. Die Klagen der Pfarrer über den Verfall der

---

[1]) Auch Knispel § 81; in meiner Darstellung folge ich dem Schwiebuser Protokollbuch von 1600—1800.

[2]) Auch Knispel § 81 u. 82. Die hier erwähnte Cassation der militärischen Exekution durch das Oberamt vom 18. Januar 1666 war nur zeitweilig; man hatte sie „wegen der schwedischen Turbation aufheben müssen" (Kurrendenbuch 1626—1688).

Kirchen- und Schulgebäude verstummen nie; die zur Reparatur Verpflichteten entschuldigten sich immer wieder mit Zahlungsunfähigkeit. Letzteres mag ja auch wirklich öfters der Fall gewesen sein, wie die Eingabe des Landeshauptmanns vom 10. Sept. 1661 beweist, der um Gewährung einer Beihilfe bittet zur Vollendung des immer noch nicht hergestellten Kirchenneubaues in Schwiebus.

Über die Stadt Schwiebus speziell hört man aus dieser Zeit keine Klagen der Katholiken. Sie muß sich nach dem Kriege in einem solchen Zustande der Erschöpfung befunden haben, daß ihre Einwohner alles mit sich geschehen ließen. Hier setzten darum die Maßnahmen zur Katholisierung ganz anders ein, als auf dem Lande, wo sich der Pfarrer in der Defensive befand. Hier in der Stadt suchte man durch Bevorzugungen und Vorteile im bürgerlichen und wirtschaftlichen Leben für den Übertritt zum Katholizismus Propaganda zu machen. Den im evangelischen Glauben Beharrenden drängte man aus der Staats- und Stadtverwaltung heraus, planmäßig suchte man sich der Jugend zu versichern. Auf dem Lande alles ohne Erfolg, in den Städten ist das Bild ein anderes. 1661 wurde bestimmt[1]), zu den Fürstentagen und allgemeinen Landeszusammenkünften dürften nur noch katholische Personen abgesandt werden. 1668 erging ein abermaliger Erlaß[2]) darüber. Die Schwiebuser Landstände aber hielten sich nicht daran, hatten wohl auch gar kein katholisches Mitglied unter sich. Besseren Erfolg hatte der Landeshauptmann in der Stadt bei der Besetzung der Ratsstellen[3]). Am 1. Juli 1668 wurde der alte Rat durch einen neuen katholischen ersetzt. Der Befehl war: „daß bei künftig vorgehender Ratswahl, so viel möglich, keine andere als katholische Subjekta gewählt, und obschon etwa in concursu die Unkatholischen von besseren Qualitäten zu sein scheinen möchten, gleichwohl jedesmal auf die Religion geziemende Reflexion genommen werden soll“. Ferner: „Obwohl die Stadt einen Syndicum oder Notarium vor sich ohne weitere Ratifikation zu kiesen berechtigt und in possessione zu sein vermeinet, hieran aber in Sonderheit zur Aufnahme der katholischen

[1]) H. Landwehr a. a. O., S. 81.

[2]) Protokollbuch v. Schwiebus 1600—1800. 3. Juli 1668 Freiherr v. Dyhern.

[3]) Knispel § 83. Zerndt II, S. 306 f.

Religion viel gelegen, daß kein Unkatholischer hierzu zugelassen werde usw." Nach demselben Gesichtspunkt solle bei Besetzung des Schöppenstuhls, bei der Wahl von Ältesten und Geschworenen, Zeugen uud sonderlich bei der Tuchmacher Zeche verfahren werden. Noch wichtiger aber waren die den Konvertiten gebotenen wirtschaftlichen Vorteile, und es ist für den Geist der Bevölkerung ein höchst ehrenwertes Zeichen, daß sie sich nicht durch derartige Versprechungen verlocken ließ, wie die folgende: „Bei beruheter Instruktion, wie sich wegen der frei Jahr zu verhalten, ist sonderlich wohl zu merken, daß den Katholischen, welche wüste Stellen aufbauen wollten, jeder Zeit mehr diesfalls zu favorisieren sei usw.", d. h. sie wurden auf Jahre hinaus von Abgaben befreit und beim Aufbau materiell unterstützt. Der krasse Gegensatz zu dieser anscheinend landesväterlichen Fürsorge zur Hebung der Bevölkerungsziffer war das Gebot, die zum Protestantismus Übergetretenen müßten nach Einziehung ihrer Güter außer Landes gehen. Wenn speziell dieser Fall auch wohl selten eingetreten ist, so wurde diese Bestimmung doch auch da angewandt, wo die Kinder katholischer Eltern evangelisch geworden waren. Das war wieder in unserem Kreise recht oft der Fall, und die Kirchenbücher weisen Listen von ihnen auf, die dem Oberamt oder bischöflichen Generalvikariat in jedem Jahre vorgelegt werden mußten, um über die Personen, bei welchen Aussicht auf Bekehrung vorhanden war, jederzeit Kontrolle ausüben zu können. Waren die Betreffenden hartnäckig, so wurden sie mit Hilfe des Magistrats oder der Dorfherrschaften, namentlich im Trebnitzer Niederkreis[1]), des Landes verwiesen und gingen meist in brandenburgisches Gebiet.

Strenge Vorschriften[2]) bestanden für Eheschließungen gemischter Konfessionalität, Kinder- und hauptsächlich Waisenerziehung und Schulangelegenheiten. Erst 12 Jahre nach Schließung der Kirchen war die endgültige Aufhebung der von protestantischen Schulmeistern geleiteten Schulen erfolgt[3]). Doch haben im Schwiebuser Kreise trotzdem die Kinder noch weiter protestantischen Unterricht empfangen, und zwar auf dem Lande durch Lehrer, die auf den Herrenhöfen zur Erziehung der Söhne

---

[1]) Skamper Protokollbuch, Rentschner Pfarrarchiv.

[2]) Näheres darüber im Schluß des VI. Kapitels.

[3]) Ziegler a. a O., S. 107.

gehalten wurden, in der Stadt Schwiebus in den sogen. Winkelschulen, die eine größere Frequenz aufwiesen, als die der Stadt zwangsweise auferlegten katholischen Schulen. Mit dem Zwang zum Besuch des Gottesdienstes[1]), der Messe, Kommunion usw., der Teilnahme an Prozessionen erreichte die Landeshauptmannschaft nur das Gegenteil von dem, was beabsichtigt war. Die natürliche Reaktion war die Störung des Gottesdienstes, die Entheiligung der Feiertage durch Feldarbeit oder lärmende Hausarbeiten. Es nutzte nichts, daß Verbot über Verbot dagegen erlassen wurde. Vielleicht war es nicht einmal die reine Lust, den Pfarrer damit zu ärgern, was die Leute immer wieder den Sonntag vergessen ließ, wie es der Klerus in seinen Beschwerden darstellte[2]), die mangelnde Kirchenzucht während des Krieges und die allgemeine Sittenverderbnis trug sicher einen großen Teil dazu bei[3]); denn auch von protestantischer Seite hielt man ja auf Sonntagsheiligung und konnte eine solche Art des Vorgehens nicht billigen.

4. Die kirchliche Versorgung der evangelischen Bewohner[4]).

Trotzdem läßt sich bei der Betrachtung des kirchlichen Lebens der evg. Bewohner sagen: es ist selten eine Zeit solch kirchlichen Eifers gewesen, wie gerade diese ersten Jahrzehnte nach der allgemeinen Kirchenwegnahme, wenn auch unsere Anforderungen, was Moral betrifft, nicht gerade hoch gespannt werden dürfen. Aber der Eifer zeigte sich in einem

---

[1]) Schwieb. Protokollbuch 1600—1800. 1. Sept. 1659. Beschwerde des P. Pleisselius in Stentsch. „Dort [im Walmersdorf] . . . sei auch kein einziger Mensch zum Gottesdienst erschienen. An den Sonn- und Feiertagen werde gepflügt, gedroschen, Flachs gebrochen“ u. a. m. Am 8. Nov. wurde darauf die Strafe von 100 Dukaten gesetzt.

[2]) Siehe vorige Anm.

[3]) Im Jahre 1662 wurden in Merzdorf die Glocken zerschlagen. Hier muß die größte Erbitterung gegen die Katholiken geherrscht haben; denn hier finden sich öfters derartige Ausschreitungen.

[4]) Da die Verhältnisse nach der Rückgabe des Kreises an Österreich 1695 in manchem dieselben sind, wie von 1654—1686, behandle ich die Frage der kirchlichen Versorgung im Zusammenhang, ohne die Zeit vor 1686 und nach 1695 hierbei zu trennen. Die katholischen Kirchenbücher, die für 1686—1695 meist eine Lücke aufweisen, haben in ihren Schilderungen nach 1695 denselben Charakter wie vorher.

zähen Festhalten an der althergebrachten Lehre, einmal in den heimlichen Ausübungen der protestantischen Religionsgebräuche — mit einer Gefahr verbunden, fast wie in der Zeit der Protestantenverfolgungen in Frankreich —, dann in dem Besuch der oft weitab gelegenen nichtschlesischen Nachbar- oder Grenzkirchen[1]).

Was den Gottesdienst der evangelischen Bevölkerung im eigenen Lande anbetrifft, so wissen wir ja, daß gleichzeitig mit der Kirchenreduktion von 1654 ein Verbot desselben erfolgte. Zugleich aber sahen wir aus dem Schluß des Kommissionsrezesses vom 13. Mai 1654, daß sich die Prädikanten keineswegs gänzlich aus dem Lande entfernt hatten[2]), sondern teils auf den Gutshöfen geblieben waren und dort heimlich die kirchlichen Handlungen weiter verrichteten, auch ihre Dezimen weiter bezogen, teils auf den Grenzen saßen[3]) und den neueingeführten Priestern durch Vornahme aller Amtshandlungen viel Eintrag taten. Auch die Lehrer, die sich der Adel zur Erziehung seiner Kinder hielt, mußten dazu dienen, die Bevölkerung in ihrem Glauben festzuhalten, indem sie auf dem Herrenhofe vorlasen und predigten. Manch einer von ihnen mag diese Stelle angetreten haben, der vorher am Orte Prediger gewesen war, bis er dann endlich entdeckt und des Landes verwiesen wurde. Denn ein kaiserliches Patent vom 10. Juli 1669[4]) entschied endgültig, öffentliches Verlesen sei nicht gestattet. Nicht zu verhindern sei das Privatverlesen eines Hausvaters für sein Gesinde und die Leute im Hause, das Beten und Singen, wenn es nur ohne Ärgernis ge-

---

[1]) Ich unterscheide hier ausdrücklich Nachbarkirchen, d. h. solche, die sich an der Grenze befinden und von den Schlesiern mitbenutzt werden, und Grenzkirchen. Der Unterschied wird meist nicht inne gehalten. Grenzkirchen sind eigens für die Benutzung der protestantischen Schlesier eingerichtete Gebäude, die nicht notwendig das Aussehen von Kirchen zu haben brauchen und auch nicht von den betr. Landesbewohnern benutzt werden.

[2]) Knispel, S. 149. Zerndt II, S. 303 ff.

[3]) Protokollbuch von Schwiebus 1600—1800. 1662 Beschwerde der Pfarrer des Kreises: „. . . Es werden drei eliminierte Prädikanten, der von Walmersdorf, Schmarse und Niedewitz, gleich auf den Grenzen mit Dezem, Offertorien und Accidentien erhalten, und Uns kann man das Unsrige nicht geben."

[4]) Breslau St. A. Rep. 13 A. A. X 3 h h. Abgedruckt von A. Kahlert, Paul Winklers Selbstbiographie (Bd. 3 der Zschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, S. 137).

schehe. Doch seien Zusammenkünfte von Nachbarn nicht erlaubt, ebensowenig das unkatholische Schulhalten. Die annexa exercitii, als Taufen, Trauen, Begraben usw. seien „den Unkatholischen ohne Hindernis der katholischen Priester frei und das sollte unbeirrt verstattet werden“, nur müßten die Stolgebühren vorher gezahlt sein. So unterband man dem Protestantismus wenigstens nicht die Lebensadern, und jene geringen Zugeständnisse reichten aus, ihn lebensfähig zu halten [1]).

Die kirchliche Versorgung der Evangelischen im Kreise Schwiebus hatte ja durch die überall vorhandene Nähe der Grenzen ein etwas anderes Aussehen, als im übrigen Schlesien. Während dort Buschprediger unter Lebensgefahr mühsam ihr Dasein im Lande fristeten und von Ort zu Ort gehetzt von der Bevölkerung verborgen gehalten wurden, hatten dies die hiesigen Prädikanten nicht nötig. Kein Ort lag weiter als eine halbe Tagereise von der Grenze entfernt, und derjenige, der den Pfarrer brauchte, ging über die Grenze. Nur im Notfall mußte sich der protestantische Geistliche auf schlesisches Gebiet wagen, wenn es galt, einem Sterbenden das Abendmahl zu reichen oder einen Schwerkranken zu besuchen. Und dann fiel hier auch meistens die Gefahr fort, von den Landdragonern aufgehoben zu werden. In diesem kleinen Ländchen mit der militärisch nicht haltbaren Stadt gab es keine Soldaten; die kamen erst auf ausdrückliches Verlangen der Priesterschaft von Glogau her. Dann sahen sich die Evangelischen so lange vor, bis diese wieder aus dem Lande gegangen waren, und sehr wenig Fälle einer Gefangennahme einiger Leute sind uns überliefert. Konnte es doch später sogar geschehen, daß der Besitzer von Möstchen einen Prädikanten unter dem Schutze brandenburgischer Dragoner zu einer zum Tode verurteilten Kindesmörderin bringen ließ, der der ortsansässige katholische Pfarrer mit Bekehrungsversuchen hart zugesetzt hatte. Freilich gab es auch wieder Zeiten, wo jeder Gang über die Grenze in eine der Zufluchtskirchen streng geahndet wurde und die Kinder bei Nacht und Nebel von dem Vater zur Taufe gebracht wurden, damit es der Pfarrer nicht

---

[1]) Grünhagen a. a. O. II, S. 309 „mit anderen Worten, daß hier wohl eine Sperrung und Hinderung des evangelischen Gottesdienstes, nicht aber eine gewaltsame Bekehrung stattfinden dürfe“.

entdeckte. Aber im allgemeinen war es ungefährlich, an jedem Sonntag ins Brandenburgische oder Polnische zum Gottesdienst zu wandern. An der Grenze befanden sich zahlreiche Kirchen, die teilweise eigens für die Schlesier vergrößert waren, und deren Pfarrer auch von jenseits der Grenze Einkünfte bezogen. Es waren dies die Kirchen von Buckow[1]), Schönborn, Kalzig, Nickern, Palzig, Leitersdorf, Deutsch-Nettkow, Griesel, Cunersdorf, Selchow, Starkowo[2]), Brätz, Kranz, Chlastawe, Koschmin und Brausendorf. In manchen dieser Kirchen waren die Schlesier eingepfarrt und hatten ihren besonderen Platz im Gotteshaus, wie z. B. in Schönborn. Eine andere Folge war wiederum die: es siedelten sich mit der Zeit recht viele der bisher über die Grenze gegangenen schlesischen Untertanen in dem von ihnen besuchten Kirchorte an. Ein großer Teil Schwiebuser Bürger fand so seine Zuflucht in dem kleinen polnischen Städtchen Brätz, wohin die Eingewanderten natürlich auch ihre Industrie mitbrachten, zum großen Schaden ihrer Heimatstadt, die dadurch sehr an Steuerkraft verlor, speziell in der Tuchmacher Zeche. Es war dies eine für ganz Schlesien sehr fühlbare Begleiterscheinung der Religionsverfolgungen[3]). Sehen wir näher zu, welche der Nachbarkirchen von den einzelnen Schwiebuser Ortschaften frequentiert wurden[4]), so ist das Ergebnis nicht das

---

[1]) Zerndt II, S. 287 f. „Die Leute von Jehser und Keltschen gingen .. nach Buckow . . . Jährlich hatte dadurch die Buckower Kirche 500—600 Abendmahlsgäste mehr." Als Quelle dafür sind dort die „Kollektaneen zur Gesch. von Buckow von Ed. Schade 1865" angegeben. Dies handschriftliche Buch ist nichts weiter als eine Abschrift des alten Buckower Kirchenbuches von 1678—1735 und der darauf folgenden.

[2]) Jungnitz, Visitationsber. III_1, S. 656 Liebenau.

[3]) Vgl. Grünhagen, a. a. O. II, S. 326 die Klage der Fürstentumsstände. Knispel § 38.

[4]) Aus den Kirchenbüchern. Dort fanden sich Angaben, woher die Leute zur Vornahme von Trauungen und Taufen kamen. Dabei ergänzten sich evangelisch - brandenburgische und katholisch - schwiebusische Kirchenbücher. Da die Protestanten jedesmal vor der Inanspruchnahme eines auswärtigen Geistlichen ihrem eigenen ortsansässigen katholischen Pfarrer davon Mitteilung machen und die Gebühren im voraus bezahlen mußten, findet man auch im kathol. Kirchenbuch die evangel. kirchl. Akte von jenseits der Grenze aufgezeichnet. Da zeitweilig das Auslaufen in die Grenzen verboten war, sind für diese Jahre im kathol. Kirchenbuch Lücken vorhanden, indem nämlich die Protestanten ihre Amtshandlungen nun heimlich vornehmen lassen mußten.

wie im übrigen Schlesien, wo Leute aus einer Gegend immer dieselbe bestimmte Nachbarkirche aufsuchen, sondern in den einzelnen Jahrzehnten schwankt der Besuch der Zufluchtskirchen ganz beträchtlich. Ein Beispiel bietet hier die schlesische Ortschaft Riegersdorf. Jahrelang hatte sie sich nach Nickern gehalten, bis ein äußerer Umstand, der hier zufällig bekannt ist, nämlich die Unzufriedenheit mit dem dortigen Pfarrer, die Bewohner des Dorfes nach Schönborn wandern ließ. Die Böhmelsche Chronik[1]) gibt an, nach der Kircheneinziehung von 1654 hätten über 100 Familien aus Schwiebus, Merzdorf, Jehser, Kutschlau, Rackau, Riegersdorf und Rissen nach Schönborn ihre Zuflucht genommen. „Da sie dies aber nur verstohlen tun durften, auch nur mit Gefahr[2]) ihre actus ministeriales hier verrichten lassen konnten, so finden sich nur einige der letzteren im Kirchenbuche verzeichnet". Sonst wissen wir, daß fast ganz Schwiebus nach Schließung der Wilkauer Kirche, die nicht weit von der Stadt liegt, sich nach Brätz und Chlastawe, in Polen, gehalten hat. Diese beiden Orte wurden viel aufgesucht, und zwar von den Ortschaften Schwiebus, wie erwähnt, Stentsch, hier der Brätzer Kirchsteig, Rietschütz, Witten, Ogerschütz, Kleindammer, Keltschen und Walmersdorf. Auf der südlichen Seite hielten sich nach Nickern die Dörfer Rentschen, Riegersdorf, Dornau und Skampe. An der westlichen Grenze waren Hauptzufluchtsstätten die in ausgedehnten Wäldern gelegenen Ortschaften Leitersdorf, Griesel[3]) und Cunersdorf. Hierhin hielten sich hauptsächlich die Dörfer Läsgen, Niedewitz, Blankensee, Schönfeld, Ulbersdorf, Mühlbock, Lanken, Sawische und Kleinheinersdorf, und zwar ohne daß der Besuch hier verhindert wurde. Der Grund dafür ist jedenfalls die Unmöglichkeit gewesen, hier einen die Grenze Überschreitenden irgendwo zu fassen. Es würde zu weit führen, wollte ich für alle Dörfer des Schwiebusischen Kreises feststellen, welche Kirchen in den benachbarten Ländern ihnen jeweilig zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses gedient haben. Sehr wichtig ist nnn aber

---

[1]) Züllichauer Superintendentur Archiv Acta spez. Z. IX Sekt. 1, 4, von 1825, Hs.

[2]) A. Splittgerber, Kampf und Sieg usw.

[3]) Die Kirchenbücher von Griesel sind in unserer Gegend die ältesten und enthalten als einzige alle Angaben von 1654 an.

noch, daß eigens dafür eingerichtete Grenzkirchen auch hier vorhanden gewesen sind, von denen man heute allerdings kaum mehr als den Namen kennt[1]). Für den nordwestlichen Kreisteil wurde auf brandenburgischem Boden nahe bei dem zur Komturei Lagow gehörigen Vorwerke Stock ein scheunenartiges geräumiges Gebäude aufgerichtet, das von den Dörfern Möstchen, Wilkau, Wutschdorf und Kleinheinersdorf als Kirche benutzt wurde[2]). Wann dies Gebäude aufgeführt wurde, ob es ursprünglich anderen Zwecken gedient, ist nicht genau bekannt. Dicht dabei befand sich die Kirche des Dorfes Selchow, an der für die exulierenden Schlesier ein eigener Geistlicher neben dem für die Selchower selbst angestellten von der neumärkischen Regierung erhalten wurde. Bei Brausendorf[3]) stand hart an der Grenze eine kleine Kirche, an der zeitweilig mehrere Prediger amtierten, in die die Dörfer Schmarse, Keltschen, Walmersdorf, Oppelwitz und Kleindammer eingepfarrt waren. Ihre Lage war für die Schlesier so günstig, daß hier der stärkste Besuch Exulierender zu verzeichnen ist[4]).

Diese Grenzkirchen standen aber keineswegs zu jeder Zeit und ohne weiteres den über die Grenze wandernden schlesischen Untertanen frei. Im westfälischen Frieden war zwar der Besuch auswärtiger Kirchen gestattet worden[5]). Aber als Leopold I. dann sah, durch diese Erlaubnis würde sein Bekehrungswerk illusorisch gemacht, da versuchte er zuerst bei Sachsen und Brandenburg das Verbot des Baues von Grenzkirchen durchzusetzen, und als

---

[1]) Zerndt II, S. 290 ff. nennt 11 Grenzkirchen und läßt sie sämtlich im Brandenburgischen liegen. Für die in Chlastawe trifft das nicht zu. Sie lassen sich auf 2 oder 3 (Stock, Selchow, Brausendorf, letztere hier nicht angeführt) reduzieren. Hier sind außer drei an der grünbergischen Grenze gelegenen wirklichen Grenzkirchen noch verschiedene Nachbarkirchen hinzugerechnet, die aber aus der großen Zahl von Zufluchtskirchen willkürlich ausgewählt sind.

[2]) Berlin G. St. A. I R. 46 Schwieb. Eccles. 1686—1702 undatiertes Schreiben der Patrone der erwähnten Dörfer.

[3]) Chronik der Parochie Kranz-Brausendorf von Adolf Rohrmann Hs. 1833. Alte Akten und Kirchenbücher verbrannt. Darum läßt sich nicht feststellen, ob die alte Brausendorfer Kirche speziell als Grenzkirche gebaut war; ihre Lage aber macht das wahrscheinlich.

[4]) Jungnitz, Visitationsberichte a. a. O. jedesmal erwähnt.

[5]) Ziegler a. a. O., S. 104.

diese Bitte abschlägig beschieden wurde, verbot er selbst entgegen den Friedensbestimmungen von 1648 durch einen Erlaß vom Jahre 1669 ganz und gar den Besuch jeglicher auswärtigen Kirchen. Das hatte wieder eine neue Intervention vom 26. Juli 1669 zur Folge [1]), auf die hin Leopold den Augsburgischen Konfessionsverwandten wieder gestattete, mit Taufen und Trauen außer Landes zu gehen. Doch sollte der Kurfürst von Sachsen von nun an solchen Querelen nicht mehr Gehör geben, sondern die Querulanten an den Kaiser weisen. Der Besuch der Grenzkirchen war also wieder erlaubt, streng bestraft aber wurde eine Beteiligung am Bau einer derselben [2]). Alle diese Erlasse zeigten sich wirkungslos, die Stände meldeten das auch dem Landeshauptmann, als 1669 das Auslaufen nach den Grenzkirchen verboten war, mit den Worten [3]): „. . . daß ihnen unmöglich sei, ihre Untertanen dergestalt in Zaum zu halten, daß sie dieses Verbot nicht überschreiten sollten, viel weniger, daß sie alle Zeit Wissenschaft haben können, wohin und in welche Kirchen die Untertanen sich begeben" usw. Natürlich lag das an dem mangelnden guten Willen der Stände, die gar nicht die Unterdrückung des Kirchenbesuches wollten, da sie ja selbst fast alle protestantisch waren [4]).

Eine Übersicht über die von katholischer Seite gemachten Anstrengungen und die Resultate ihrer Bemühungen zeigt, daß zwischen beiden gar kein Verhältnis besteht, daß die Resultate fast gleich null waren. Gewiß konnte man von österreichischer Seite nicht voraussehen, daß die sonst ziemlich indolente Bevölkerung gerade in dem Punkte eine solche Beharrlichkeit zeigen sollte, aber die Wahl der Mittel war doch schon derartig, daß Leute von einigermaßen selbständiger Art sie sich nicht gefallen lassen konnten, ja daß sie vielmehr Verabscheuung bei ihnen erregen mußten. Hier hätten nur ganze, rücksichtslose Maßregeln zum

---

[1]) Buckisch a. a. O. VI. Knispel § 83 weist den Erfolg der Intervention dem Einschreiten der Landstände mit Unrecht zu.

[2]) Breslau St. A. Rep. 24 O. A. Schwieb. II. Dies Patent wurde 1701 wieder erneuert bei Gelegenheit der Bauunterstützung einer Grenzkirche zu Harthe.

[3]) Breslau St. A. Rep. 24 Glogau X 3h. 25. X. 1669.

[4]) Das zeigt deutlich: Breslau St. A. Rep. 24 Glogau 2e. An den Landeshauptmann von Dyhern 21. Nov. 1669.

Ziel geführt, nicht eine solche halbe Arbeit, die den Widerstand hervorrief, ohne ihn zu brechen. Die katholischen Pfarrer waren dabei die eigentlichen Staatsbeamten und Polizeiorgane; was sie verlangten, mußte ohne vorangegangene Prüfung vollzogen werden, wer ihr Gegner war, wurde vom Landeshauptmann verfolgt und bei dem geringsten Anlaß bestraft. Hatte der Kaiser zwar bei der Kircheneinziehung das formelle Recht auf seiner Seite, das er bei der Bekehrung durch die Lichtensteiner ganz außer acht gelassen, — diese ganze Art und Weise der ewigen Bedrohungen und Verfolgungen, der heimlichen kleinen Plackereien, entfremdete das Land völlig dem Herrscherhause der Habsburger und ließ sie wie aus tiefer Knechtschaft erlöst aufatmen, als 1686 der Schwiebuser Kreis an das Haus Hohenzollern fiel.

(Schluß im nächsten Jahrgang.)

IX.

Die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung (1740—1806)[1].

Von
Pfarrer Lic. Walter Wendland
in Altfriedland.

1. Zur Einführung in das kirchliche Leben Berlins im 18. Jahrhundert.

Schon 1730 hat der Propst zu Cöln an der Spree über den Rückgang der Frömmigkeit in Berlin geklagt. „Überhaupt habe ich wahrgenommen — so schreibt Reinbeck im Vorwort zu seinen „Betrachtungen über die Augsburgische Konfession“ (Bd. 1, 1730) —, daß bei Hohen und Niedrigen eine große Unwissenheit und teils Verachtung der Glaubenslehre unvermerkt eingerissen sei und noch immer weiter einreißen wolle“. Zwanzig Jahre später ist der Tenor der geistlichen Klagen schon viel lebhafter geworden. A. F. W. Sack, der erste Hofprediger in Berlin, erklärt (1748) in seinem „Verteidigten Glauben“[2]: „Die Verdorbenheit der Sitten hat sich leider nicht allein auf allen Seiten ausgebreitet und fast alle Bescheidenheit und Unschuld verdrängt, sondern es ist auch eine ganze Schar von Ungläubigen und sogenannten Freigeistern unter uns aufgestanden, welche der Religion und Tugend öffentlich Hohn sprechen und insbesondere die Lehre und Person Jesu Christi mit den abscheulichsten Lästerungen und Spottreden zu beflecken suchen. Diese kühnen Hohnsprecher haben nun nicht etwa nur die Einfalt irre gemacht und einen ziemlichen Teil der unerfahrenen

---

[1]) Jahrbuch XI (1914) wird die Fortsetzung über Unterricht und Gottesdienste bringen. Für alle Mitteilungen über kirchliches Leben in Berlin während dieses Zeitraums ist der Verfasser dankbar.

[2]) 1. Aufl. 1748, Bd. 1, S. 4.

und leichtsinnigen Jugend von dem rechten Wege abgeführt, sondern auch durch ihr Geschrei keine geringe Anzahl anderer Personen von verschiedenem Stande, Alter und Geschlecht geärgert, so daß man fast in keine Gesellschaft mehr kommen kann, ohne darum über diese zugenommene Frechheit des Unglaubens gerechte Klagen zu hören. Das Unheil hat durch eine ganz natürliche Folge dem Laster neue Nahrung geschafft und dasselbe so unbändig stark gemacht, daß es vollends Zaum und Zügel zerriß, so daß alle nachdenkenden und gut gesinnten Leute für das auf uns folgende Geschlecht nichts anderes als den äußersten Verfall aller guten Ordnung und Sitten befürchten müßten, wenn man dabei nicht auf die allmächtige Hand sähe, die uns schützt". Am Ausgang des 18. Jahrhunderts gehört es bereits zu dem eisernen Bestand der Gedankenmassen einer Durchschnittspredigt, über die Gottlosigkeit der Menschen recht lebhaft zu schelten[1]).

Den französischen Einflüssen, die von dem großen Friedrich begünstigt und gestärkt wurden, und dem Beispiel Friedrichs des Großen selber, der den Gottesdienst nicht besuchte und den kirchlichen Feiern seiner Familie beinahe ostentativ fernblieb, ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß die Kirchlichkeit in Berlin abnahm und die Religion aus der Stelle verdrängt wurde, die ihr bisher zukam. Allem Anschein nach scheint die Unkirchlichkeit in stärkerem Maße zuerst bei dem Adel, der auch zuerst von der französischen Aufklärung stärker affiziert wurde, eingesetzt zu haben, und von da drang sie in die mittleren und unteren Volksschichten[2]). Auch auf dem Lande in der weiteren Umgebung Berlins spürte man bald

---

[1]) Daß man aus derartig allgemein gehaltenen Klagen keine weitgehenden historischen Schlüsse ziehen darf, zeigt der Aufsatz von Delbrück „Die gute alte Zeit" (Aus den Preuß. Jahrbüchern 1893, 1. Heft, abgedruckt in seinen „Erinnerungen, Aufsätzen und Reden", 3. Aufl. 1905, S. 179—212).

[2]) Zur Entstehung der Unkirchlichkeit vgl. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. II, 1, S. 12f., 20ff. u. 54—180; II, 3, S. 1179f., wo auf das Eindringen der Sittenlosigkeit in die höheren Bürgerschichten eingegangen wird; P. Drews, Der Rückgang der Kommunikanten in Sachsen (Zeitschr. für Theologie und Kirche 1900, S. 148ff.); Leopold Zscharnack, Zur Geschichte des Pfarramts und des kirchlichen Lebens einer Kleinstadt (Genthin) im Zeitalter der Aufklärung und des Rationalismus (Zeitschr. des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen V, 1908, S. 125—158).

den neuen unkirchlichen Zug der Zeit. C. D. Glörfeld, Pastor in Bernau, klagt im „Journal für Prediger" (18. Band, 1787, S. 395) über die Unkirchlichkeit des Adels und der Beamten: „Wer jemals auf dem platten Lande gewesen ist, der weiß es, wie selten von dergleichen Personen, wenn sie auch wirklich irgendwo sich aufhalten, die Kirche besucht wird". Berlin galt jedenfalls weithin — schon im Anfang der Regierung Friedrichs — als eine unkirchliche religionslose Stadt. Lessings Eltern bildeten sich ein, daß man in Berlin an heiligen Abenden und ersten Feiertagen Komödien und Opern spiele, exerziere, paradiere und manövriere, ohne an die Pflichten gegen Gott zu denken[1]). Zöllner erzählt in seinen Briefen über Schlesien (Bd. 2, 1793, S. 134f.): „An vielen Orten fand ich das Vorurteil, daß Berlin ein zweites Sodom sei, wo die Religion verachtet, die guten Sitten verhöhnt und alle Arten von Ausschweifungen ungescheut ausgeübt werden, daß die Aufsicht der Polizei kaum hinreiche die gröbsten Unordnungen zurückzuhalten und daß sonderlich in den niederen Volksklassen das Sittenverderbnis unaussprechlich sei". Dem berühmten Arzt Ritter von Zimmermann, keineswegs einem Reaktionär, der von Hannover nach Potsdam gerufen wurde, um Friedrich dem Großen in seiner letzten Krankheit (1786) beizustehen, erschien es, als ob Ehescheidungen und Unzucht in Berlin an der Tagesordnung sei[2]), und denselben Eindruck hat Georg Forster: „Freie aufgeklärte Denkungsart ist ausgeartet in freche Ausgelassenheit und zügellose Freigeisterei"[3]). Oder liest man Vehses „Geschichte des preußischen Hofes, des Adels und der Diplomatie" (1851), so erscheint Berlin als ein großer Venustempel voller Unkeuschheit und Laster[4]).

Jedenfalls weist Berlin in dieser Epoche der Aufklärung (1740—1806) dekadente Züge auf, und diese wurden unter der

[1]) K. G. Lessing, G. E. Lessings Leben (Reklamausgabe, S. 59).

[2]) Über Friedrich den Großen, 1788, S. 236ff. (Zur Kritik der Schriften Zimmermanns über Friedrich vgl. Dohm, Denkwürdigkeiten 1819, Bd. V, S. 378—391.)

[3]) Briefwechsel, 1829, I, S. 201 (Brief vom 23. April 1779).

[4]) Daß andere größere Städte wie Leipzig und Hamburg dieselben sittlichen Schäden aufwiesen, vielleicht noch schlimmer waren wie Berlin, mag man aus Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, 1880, Bd. 2, 3, S. 1179ff. ersehen.

Regierung Friedrich Wilhelms II. im öffentlichen Leben, namentlich in den Kreisen der Offiziere und Staatsbeamten noch stärker[1]).

Ein Berliner Anonymus, keiner der hervorragenden Schriftsteller, der gegen die Angriffe Zimmermanns den guten Ruf Berlins verteidigen will, muß dennoch zugeben: „In großen Städten herrschen allerdings mehr Laster als in den kleinen, denn die menschlichen Leidenschaften können sich mehr ausbreiten — es gibt der Gegenstände so manche, welche die Sinne berauschen, der Sirenengesang schallt so lieblich, und die süßduftenden Kinder der Freude rauschen in seidenen Gewändern an uns vorüber und buhlen mit Blicken und einladenden Mienen“[2]). „Zu Berlin herrschen die Verbrechen des Fleisches und die Vergehungen wider die Gesetze der Natur — dies ist unleugbar“[3]). Charakteristisch für die damaligen Zustände ist der Satz: „Die Töchter der Freude sind zu bedauern, aber für Berlin einigermaßen notwendig“[4]). Er behauptet aber, daß die Bordelle, die in Berlin eingeführt waren und unter polizeilicher Aufsicht standen, hauptsächlich von Fremden besucht würden und daß gerade die Fremden zu dem schlechten Ruf Berlins mehr beitragen als die Einheimischen[5]). Und allen Angriffen Zimmermanns gegenüber weist er darauf hin, daß es in Berlin

---

[1]) Diese dekadenten Züge sind gut zur Darstellung gebracht, ohne daß ein pikantes Zerrbild von Berlin gegeben wird, bei der Schilderung, die Dilthey von Berlin in seiner Biographie Schleiermachers (1870) gibt. Die Hauptquelle, aus der die Darsteller der Geschichte der Stadt Berlin ihre pikanten Geschichten nehmen, ist Vehses Darstellung. Eine gute Quelle für die Sittenlosigkeit in höheren Kreisen zur Zeit Friedrichs sind die historisch zuverlässigen Tagebücher des Kammerherrn E. A. H. von Lehndorf (herausgegeben von Karl E. Schmidt, 30 Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Gotha 1907). Wie junge Offiziere in Berlin um 1806 lebten, kann man gut ersehen aus Karl von Nostiz, Leben und Briefwechsel (1848); Nostiz war Adjutant bei dem Prinzen Louis Ferdinand. — Zu dem Einfluß Friedrich Wilhelms II. auf die Frömmigkeit und Kirchlichkeit ist das Urteil Leopold von Gerlachs beachtenswert, daß dieser mehr geschadet hat als Friedrich (Denkwürdigkeiten, Bd. 2, S. 737).

[2]) Widerlegung der Schrift des Ritters von Zimmermann über Friedrich den Großen von einem Wahrheitsfreunde, Germanien, 1788.

[3]) Ebd., S. 69.

[4]) Ebd., S. 69 f

[5]) Ebd., S. 35.

auch „rechtschaffene Männer, treue Weiber, sittsame Mägden“ gibt[1]). Allerdings macht er sofort den Zusatz: „Freylich gibt es darunter der Eingeborenen weniger, als derer, die aus den Provinzen dahin versetzt sind, weil ihre Sitten und Gebräuche noch nicht eingerostet und ihr Charakter seine reine Politur noch nicht verloren hat“[2]). Berlin ist trotz aller solcher Zeugnisse wohl besser gewesen als sein Ruf, und auch die Kirchlichkeit war stärker als man gemeinhin ahnt.

Zwar klagt Christoph Friedrich Rinck, der als junger badischer Vikar im Dezember 1783 in Berlin weilte, in seinem Tagebuch[3]), daß die Kirchen in Berlin schlecht besucht sind. Die Marienkirche war am 14. Dezember, nachmittags 2 Uhr, bei Zöllner z. B. recht leer[4]); aber wer erwartet heute einen gut besuchten Gottesdienst um 2 Uhr? Dagegen am 21. Dezember, dem 4. Adventsonntag (!), war die Nikolaikirche, wo Spalding predigte, sehr gut besucht, „nämlich nach Verhältnis derer, die sonst in Berlin in die Kirche gehen — man konnte sie wenigstens doch nicht zählen“[5]). Gerade die Vornehmen vermißt er: „Die ganze Kirche ist in Logen abgeteilt, jede ist verschlossen und mit dem Namen dessen, der sie bezahlt, bezeichnet: Die Vornehmen haben nun natürlicherweise die besten Logen — die kommen aber nicht in die Kirche, vermutlich glauben sie, sich dadurch ihrem Könige zu nähern, der auch nicht kommt .... Kann jemand keine Loge bezahlen, so muß er bei allen den vielen leeren Plätzen die ganze Kirche aus auf den harten und kalten Steinen stehen bleiben“[6]). Am 28. Dezember, dem Sonntag zwischen Weihnachten und Neujahr, war die Dreifaltigkeitskirche im Nachmittagsgottesdienst bei Silberschlag gedrängt voll: „Ich mußte auf der Treppe stehen bleiben“[7]). In den Kreisen der Königin Elisabeth Christine und des Prinzen Hein-

---

[1]) S. 34 ff.

[2]) S. 71.

[3]) Christoph Friedrich Rinck, Hof- und Stadtvikarius zu Karlsruhe, Studienreise 1783/84. Herausgegeb. von M. Geyer, Altenburg 1897, S. 120. Nicolai sagte ihm, die Berliner entschuldigend, daß es aufs Kirchengehen nicht ankomme.

[4]) Ebd., S. 119.

[5]) Ebd., S. 130.

[6]) Ebd., S. 130.

[7]) Ebd., S. 139.

rich, des Bruders Friedrichs, war der regelmäßige Kirchgang, wie die Tagebücher Lehndorfs zeigen, Sitte. Es ist auch nicht als Zeichen besonderer Frömmigkeit anzusehen, daß Lehndorf am Sonntag bisweilen zweimal am Gottesdienst teilnimmt[1]), sondern das entsprach nur einer damals noch vielfach herrschenden Sitte. Und der Einfluß dieser Kreise auf die Sitten der Stadt darf nicht unterschätzt werden. Bedenkt man ferner, daß in damaliger Zeit 3 Gottesdienste am Sonntag in den Kirchen abgehalten wurden und in der Dreifaltigkeitskirche und im Gertraudspital noch außerdem um 4 Uhr eine Andacht war, und daß in der Woche noch Wochengottesdienste, Betstunden, Vorbereitungsstunden stattfanden[2]), so kann das kirchliche Leben nicht so vollständig darniedergelegen haben, wie eine spätere Geschichtsforschung es darzustellen versucht hat.

Nicolai, das Haupt der Berliner Aufklärung, war ein recht regelmäßiger Besucher des Gottesdienstes und nahm jährlich auch an der Feier des heiligen Abendmahls teil[3]). Und dies allein kann schon ein Zeugnis dafür sein, daß die in Berlin herrschende Aufklärung, soweit sie von ihm und nicht von Friedrich und Frankreich her beeinflußt war, durchaus kirchenfreundlich war. In seiner „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam“ (3. Aufl., 1786, S. 603) sagt er: „Unsere Gotteshäuser werden, besonders an den Sonntagen von Hohen und Niedrigen so stark besucht als an einem Orte der Welt“. In seinem Roman Sebaldus Nothanker läßt er seinen Helden wider Erwartung in Berlin die Kirche so gestopft voll finden, daß es Sebaldus Mühe macht, sich so weit durchzudrängen, daß er den Prediger deutlich versteht. Sogar das wagt Nicolai zu behaupten: „In den Schriften, die herauskommen, ist die Veränderung geschwinder und allgemeiner, als in den Gemütern der Einwohner gewesen. Diese sind, in Absicht auf Religions-

---

[1]) Vgl. 30 Jahre am Hofe, a. a. O., S. 102, 141, 329, 322.

[2]) Über die gottesdienstlichen Veranstaltungen berichte ich 1914 genauer. Vgl. oben Aners Aufsatz S. 244ff.

[3]) Berichtet von Göckingk, Friedrich Nicolais Leben und literarischer Nachlaß, 1820, S. 97. Vgl. Aner, Friedr. Nicolai, 1912, Gießen, betont sein kirchliches Interesse stark. Vgl. auch Aners obigen ausführlichen Aufsatz über „Fr. Nicolai als Zeuge des kirchlichen Lebens in Berlin zur Zeit der Aufklärung“, der unser Thema auf Grund dieser Quelle ergänzt.

gesinnungen, noch beinahe eben das, was sie vor vierzig Jahren waren“ [1]). Und etwas übertreibend, meint er, daß man den Bürger von Berlin beinahe „eher pietistisch als heterodox nennen könne“ [2]). Und der heftige Widerstand, den die Bürgerschaft gegen die Einführung des „aufgeklärten“ Gesangbuches von 1780 leistet, beweist deutlich das Recht zu einer solchen Behauptung. Auch kann Silberschlag, der Hauptvertreter der Orthodoxen, zu Rinck (1783) sagen, daß in Berlin „sehr viel wahre Religion da seye, die Berliner haben ihren Eifer im guten besonders bey den letzten Neuerungen, auch bei dem neuen Gesangbuch rühmlichst bewiesen“ [3]). Und nur deshalb konnten Aufklärer der Überzeugung leben, daß es mit der Sittlichkeit in Berlin besser werden könne, wenn noch mehr Aufklärung unter das Volk, namentlich unter die Frauen, gebracht würde. So sagt der Berliner Anonymus gegen Zimmermann [4]): „Man würde nicht so viel Vergehungen wider die Gesetze der Natur antreffen, wenn das weibliche Geschlecht eine bessere Bildung erhielte, wenn man ihrem Verstande, statt ihn mit der Koketterie und dem Putz beschäftigen zu lassen, eine edlere Richtung gäbe, und sie nicht zu früh in die große Welt einführte, ehe man ihrem Charakter die gehörige Richtung gegeben hätte. Wollte man also eine wahre Aufklärung unter allen Ständen in Berlin befördern, wollte man die Sitten verbessern und Tugenden zur Reife bringen, so gebe man der Jugend einen besseren Unterricht“. Die Aufklärung war eben noch nicht in die breite Masse des Volkes eingedrungen, sondern nur in die gebildete Gesellschaft. So mag von Berlin gegen Ausgang des Jahrhunderts gelten, was Campe von ganz Deutschland behauptet: „Ein Dritteil der sogenannten „verfeinerten Gesellschaft“ hat gar kein Christentum mehr, ja teilweise nicht einmal eine natürliche Religion, während zwei Dritteile des Volkes in Aberglauben und Unwissenheit beharren“ [5]).

---

[1]) Sebaldus Nothanker, 1775, Bd. 2, S. 75.

[2]) Ebd., S. 74.

[3]) Rinck a. a. O., S. 134.

[4]) a. a. O., S. 70.

[5]) Zitiert von Biedermann, a. a. O., II, 3, S. 1094 Anm. Die Abergläubischen und Unwissenden sind bei Campe natürlich die nach der alten Weise Gläubigen, die zugleich als streng kirchlich anzusehen sind.

Dazu kam eine seit Mitte der siebziger Jahre einsetzende rückläufige Bewegung, — die natürliche Reaktion gegen die allgemeine Aufklärungsbegeisterung. Wie Lessing sich damals von den Berlinern trennte, weil er über sie hinausgewachsen war, so andere, um zur Orthodoxie zurückzukehren. Und dem Wöllnerschen Religionsedikt (1788), in dem diese Bewegung für Preußen ihren sichtbaren Ausdruck fand, waren ähnliche Reskripte in andern Staaten vorausgegangen[1]).

Mit dem Jahr 1775 ungefähr[2]) tritt ferner plötzlich eine spiritistisch-okkultistische Geheimbewegung mit z. T. wüstem Aberglauben hervor, über die Friedrich der Große in seinen letzten Lebenstagen noch klagte, und die unter Friedrich Wilhelm II. den Höhepunkt ihres Einflusses erlangte, um dann in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms III. wieder unter der Oberfläche zu verschwinden und im geheimen weiterzuschleichen. Alle Geschichten der Stadt Berlin erzählen von dem Aberglauben, der sich damals breit machte, von den Zauberkünstlern und Wunderdoktoren, die Europa durchreisten und auch in Berlin auf ihre Rechnung kamen, von den Goldmachern und Schatzgräbern, von den Aspekten der Kalender und vom Mesmerismus, vor allem von den spiritistischen Sitzungen der Rosenkreuzer. Und daß das alles der Aufklärung im Volk entgegenwirkte, ist selbstverständlich. Unter dem Eindruck dieser neuen Bewegung konnte Silberschlag bereits am 21. März 1775 an Graf von Hohenthal schreiben: „Allhier ist der Deismus so gut eine alte Fabel geworden als der Edelmannsche Pantheismus, der Naturalismus wird auch schon schwindsüchtig. Uns gefällt nur das Neue, es mag so närrisch sein als es will. Der Sozinianismus veraltet auch schon, vermutlich bebrütet die alte Schlange schon wieder neue Basiliskeneier. Gott aber trete den Satan unter seine Füße, wir sinds nicht, die solches tun können. Aber Christus“[3]).

---

[1]) Vgl. hierzu Georg und Paul Schumann, Samuel Heinicke, Leipzig 1909, S. 99. Hier werden ähnliche Reskripte genannt in Brandenburg-Bayreuth 1780; Würtemberg 1780; Ulm 1787; Kursachsen 1788. Ob noch andere Staaten in Betracht kommen?

[2]) Dies Jahr nennt Nicolai bei Aner, a. a. O., S. 133.

[3]) s. unten: Miszellen, S. 401f.

Nicolais Darstellung von der Verschiedenartigkeit der religiösen Ansichten der Bürger Berlins, unter denen zahlenmäßig die „Aufklärer“ nicht im Übergewicht sind, scheint so durch alle anderen Nachrichten nur bestätigt zu werden. Ob man nun sogar, wie Nicolai versucht[1]), die dogmatischen Gesinnungen der Einwohner nach den Gegenden der Stadt, in denen sie wohnen, bestimmen darf, wird sich nicht mehr nachprüfen lassen. Jedenfalls haben die verschiedenen Stadtteile Berlins auch heute noch nicht bloß ein anderes äußeres Gepräge, sondern die Menschen in ihnen scheinen einen andern Charaktertypus zu haben, — abgesehen von den durch den Stand und Beruf gesetzten Unterschieden. Nicolai rechnet die Pfarrkinder von St. Nicolai „am Molkenmarkt und in der Stralauerstraße bis zur Paddengasse hinauf“ zur reinen Orthodoxie. Er schreibt den Gärtnern und Viehmästern in den Berlinischen Vorstädten sogar „noch alle löbliche Anlage, auf einen Ketzer mit Fäusten loszuschlagen,“ zu und meint, daß die Orthodoxie „bei den Gerbern und Pergamentmachern und Seifensiedern in Neukölln bis zum Eifer steige“. Auch in den „bürgerlichen Gegenden der Fischerstraße und Lappstraße“ findet er starke „Neigung für die Orthodoxie“, während Cöln, die Gegend des Schlosses, „am ersten“ Freigeister beherberge. In die Gassen des Werder versetzt Nicolai die Separatisten und Gichtelianer, in die Friedrichsstadt die Pietisten; in der Gegend der Hospitalkirche zu St. Gertraut fängt man an, die Herrnhuter zu finden. Auch die Urlspergerische Gesellschaft war, wie Rinck für das Jahr 1783 berichtet[2]), stark verbreitet. Denkt man ferner an die Reformierten und Franzosen, so hat man ungefähr ein Bild von dem bunten religiösen Leben in dem Berlin Friedrichs des Großen: neben Freigeisterei alte Orthodoxie und krasser Aberglaube, neben der Kirche Sekten wie sonst nirgends in Preußen.

In der offiziellen Kirche selbst wie in der literarisch gebildeten Bürgerschaft hatten zur Zeit Friedrichs des Großen die von der Nicolaischen Aufklärung beeinflußten Geistlichen, von denen die bedeutendsten A. F. W. Sack, F. S. G. Sack, Spalding und Teller waren, die Herrschaft. Es ist aber nicht etwa erst der Einfluß Friedrichs gewesen, der aufgeklärte

---

[1]) Sebaldus Nothanker, S. 75 ff. Vgl. den Abdruck oben bei Aner, S. 263 f.

[2]) a. a. O., S. 135; Silberschlag war ihr Vorsitzender.

Geistliche in die leitenden Stellungen der Kirche eingesetzt hat. Sondern schon unter seinem Vorgänger Friedrich Wilhelm I. ist leise die Aufklärung in der Kirche emporgekommen, z. T. sogar durch ihn selbst beeinflußt. Denn neben all seinen pietistischen Neigungen und neben seiner Vorliebe für A. H. Francke und Freylinghausen[1]) lagen in seinem Charakter so nüchtern rationale Elemente, die ihn ganz an die Seite und neben die Aufklärer hinstellten. Reinbeck, der lutherische Propst zu Cöln, der bei ihm in höchstem Ansehen stand, war bereits ein Schüler Wolffs und verwandte Wolffsche Logik in seinem großen apologetischen Werk, den Betrachtungen über die Augsburger Konfession. Bei jedem Satz des Bekenntnisses stellt er zuerst zusammen, was man zur Bestätigung desselben durch Vernunftschlüsse herausbringen kann, und dann zeigt er, daß die heilige Schrift dasselbe lehrt und bestätigt[2]). Bei solchen Lehren, die sich nicht aus der Vernunft ergeben, sondern nur aus der Schrift erwiesen werden können, sucht er wenigstens nachzuweisen, daß nichts Unvernünftiges und Widersprechendes in der Lehre ist, sondern daß die Vernunft selbst es für genehm halten müsse, wenn diese oder jene Lehre wahr sein sollte. So sucht Reinbeck eine Mittelstraße zu gehen zwischen der Orthodoxie, die sich auf die Schrift allein stützte, und der neu aufkommenden Zeitströmung, die alles nur aus der Vernunft ableiten wollte; so konservativ er auch in seiner Dogmatik war, so war er doch ein Wegbereiter der neuen Zeit. Die Rückberufung Wolffs wurde von ihm mit dem größten Eifer betrieben[3]).

---

[1]) S. Jahrbuch für Brandenburgische KG. V, S. 172ff. (1908).

[2]) Vgl. hierzu § 21ff. der „Betrachtungen über die in der Augsburgischen Konfession enthaltenen und damit verknüpften göttlichen Wahrheiten". (Berlin bei Haude, 1731ff.) Die Biographie von G. von Reinbeck (Stuttgart 1842) ist recht dürftig. Wertvoller und interessanter ist: Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, Halle 1783, Bd. 1, S. 141–236. Über seine Theologie am besten Gass, Geschichte der protestantischen Theologen, Berlin 1862, Bd. 3, S. 178ff.; ferner M. Schian, Orthodoxie u. Pietismus im Kampf um die Predigt, Gießen 1912, S. 154ff.

[3]) Vgl. hierzu den interessanten Briefwechsel zwischen Wolff und Reinbeck, den Büsching in den Beiträgen (Bd. 1, S. 1—138) herausgegeben hat. — Zu der Stellung Friedrich Wilhelms I. zu Wolff vgl. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Leipzig 1858, Bd. 2, 1, S. 414 - 419. S. 419: „Das Hauptmotiv seiner veränderten Handlungsweise war, allem Anschein

Und bei längerer Lebensdauer des Königs wäre sie sicher noch unter der Herrschaft Friedrich Wilhelms I. zustande gekommen. Obwohl dieser noch 1736 durch Langes Besuch in Potsdam wieder so gegen Wolff aufgebracht war, daß er nach dem Bericht der Königin an den Kronprinzen (Brief vom 11. April 1736) „voulait couper oreilles et nez à ceux qui étaient à côtè de Wolff“, so läßt sich doch seit 1738 ein Wandel im Urteil des Königs über Wolff wahrnehmen. Manteuffel kann jedenfalls am 25. Oktober 1739 Wolff melden: „J'ai à y ajouter aujourdhuy, que tous ceux qui ont l'honneur d'approcher S. M. le Roi de Preusse assurent, depuis 8 ou 10 jours, que vous rentrerez surement dans son service“. 1739 nahm der König die Widmung des von Wolff herausgegebenen Werkes über praktische Philosophie an, und gleich darauf erging eine Kabinetsordre (7. März 1739), in der den Kandidaten der Theologie das Studium der Wolffschen Philosophie anbefohlen wurde[1]): Beizeiten sollten sich „die Theologen in der Philosophie und einer vernünftigen Logik, als z. E. des Professoris Wolffens recht festsetzen, damit sie lernen, recht deutliche und klare Begriffe von der ganzen Theologie und insbesondere von denen zu erklärenden Texten zu machen“. So hat also schon unter dem großen Soldatenkönig die neue Theologie in die Kirche und auf die Kanzel ihren Einzug gehalten[2]). Und durch ihn ist auch auf Reinbecks Vorschlag hin der Mann als Hofprediger berufen, der einer milden, konservativ gestimmten Aufklärung im

---

nach, weder ein philosophisches noch ein moralisches, sondern ein fiskalisches“. In dieser Schroffheit läßt sich der Satz nicht halten. Vgl. Stolze im Jahrbuch für Brand. KG. V, S. 172 ff. Ferner H. Droysen, Friedrich Wilhelm I., Friedrich d. Gr. und der Philosoph Christian Wolff (Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte 23, 1910, S. 1—34) und F. A. von Winterfeldt, Chr. Wolff in seinem Verhältnis zu Fr. W. I. und Friedrich d. Gr. (Nord und Süd 64, 1893, S. 224 ff.).

[1]) Abgedruckt in Reinbeck-Gottsched, Grundriß einer Lehrart, ordentlich und erbaulich zu predigen, Berlin 1740, und Acta Historico-Ecclesiastica 1739, 18. Teil, S. 893 ff. Ein Auszug bei M. Schian, a. a. O., S. 159, Anm. 1. Die Autorschaft des Grundrisses durch Gottsched ist durch Danzel (Gottsched und seine Zeit, 1848, S. 46 ff.) sicher gestellt und Schians Zweifel daran (S. 160, Anm. 2) nicht gerechtfertigt.

[2]) In Königsberg-Ostpr. ist ebenfalls noch unter Friedrich Wilhelm I. die Wolffsche Philosophie in der Kirche zum Einfluß gekommen, vgl. mein Buch, L. E. von Borowski, Kgb. 1911, S. 24 ff.

Kirchenregiment zum Sieg verhalf und die neue Predigtart in die Hauptstadt einführte: August Friedrich Wilhelm Sack.

2. Die Predigt.

Neben A. Fr. W. Sack sind als Vertreter der neuen aufgeklärten Theologie in Berlin innerhalb dieses Zeitraumes (1740—1806) zu nennen: Fr. Sam. Gottfr. Sack, Spalding, Teller, sodann Diterich, Zöllner, Süskind u. a., deren praktische Wirksamkeit in Predigt, Unterricht und in der Gestaltung des Gottesdienstes hier dargestellt werden soll. Die bedeutenden Vertreter der damaligen Berliner Orthodoxie, wie Silberschlag und Woltersdorff, die doch keineswegs in allem schroffe Verteidiger der alten kirchlichen Tradition waren[1], werden ebenfalls herangezogen.

Das intellektuelle Element steht im Vordergrund der Predigtart A. Fr. W. Sacks[2]. Die Pietisten hatten auf den Bußkampf und Gnadendurchbruch, die Orthodoxie auf die richtige Lehre gedrungen. Sack will seine Zuhörer zunächst zum Nachdenken zwingen, und er ist fest überzeugt, daß diese neue Predigtart, die gleichzeitig auch auf das praktische Leben Rücksicht nimmt, zur Besserung und Heiligung der Zuhörer mehr beitragen kann, als die vergangenen Predigtarten der Orthodoxie und des Pietismus. Denn nur an dem geringen Nachdenken der Menschen soll es liegen, daß „die christliche Religion noch zur Zeit so wenig von ihren äußerlichen Bekennern zu wahrhaftig weisen und tugendhaften Menschen macht“[3]. „Man glaubt zwar die Religion Jesu Christi; allein wenn man sie ohne Nachdenken und ohne aufmerksame Betrachtung glaubt, so ziehet man sie auch in seinem Tun und Lassen nicht zu Rate, und sie wirken

[1]) Für Silberschlag vgl. oben Aners Aufsatz, S. 257.

[2]) Quellen: Lebensbeschreibung, herausgegeb. von Fr. Sam. Gottfr. Sack, 2 Bände, 1789; Döring, die deutschen Kanzelredner, Neustadt 1830, S. 353 ff. mit einem genauen Verzeichnis aller Schriften und Predigten von S.; Hettner, Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert, 4. Aufl. 1893, Bd. 3, 2, S. 38 ff.; K. H. Sack, Geschichte der Predigt, Heidelberg 1866, S. 35—48; Teller, Journal für Prediger 1786, 18. Band, S. 309—318 und dasselbe in Berlinische Monatsschrift, 1786, 8. Band, 19—34 (mit einem guten Bildnis). — Herzog-Haucks Realenzyklopädie, Bd. XVI, S. 318 ff.

[3]) Zwölf Predigten, Magd. u. Lpz., 1735, S. 3.

diejenigen Triebe und Empfindungen nicht in uns, die uns zur Furcht und Liebe gegen Gott, zur allgemeinen Gerechtigkeit und Sanftmut gegen die Menschen und zur Zucht und Mäßigung gegen uns selber bewegen können“ [1]). Es ist auch jedenfalls zu urteilen, ein Zeitalter, das so das verstandesmäßige, begriffliche Erfassen der Dinge in den Vordergrund stellt, wie die Zeit Nicolais, braucht eine Predigtart, die dem Rechnung trug, und diese war praktisch wirksamer in ihr wie andere.

Sack ist nicht Begründer dieser Predigtart. Im protestantischen Ausland, besonders in England, war es längst Sitte, die Freigeisterei durch ein Zurückgehen auf die mit der Vernunft erfaßbaren natürlichen Wahrheiten der Religion zu bekämpfen [2]) und diese in den Mittelpunkt der Predigt zu stellen. Nicht auf seiner Heimatuniversität zu Frankfurt a. O., sondern bei einem Aufenthalt in Leiden und Gröningen ist Sack für die neue Richtung gewonnen worden [3]). An dem englischen Prediger Tillotson hat er sich namentlich gebildet. Sein Sohn meint sogar, daß man in dem ersten Teil seiner Predigten noch ganz deutlich „die Manier des vortrefflichen Erzbischofs wahrnehmen“ könne, „nur daß alles polemisieren, wozu Tillotson durch die Zeitumstände veranlaßt wurde, sorgfältig vermieden worden ist“ [4]). In Berlin war Sack der erste, der allen deutlich merkbar in dieser neuen Weise — zuerst auch unter mancher Anfeindung — predigte, und durch seinen Einfluß wurde das Aufkommen dieser Richtung beschleunigt. In späteren Jahren sammelten bei ihm sich am Sonntag nachmittag Kandidaten der Theologie, mit denen er theologische und philosophische Fragen besprach, und so wurde er vielen Pfarrern sogar ein Lehrmeister [5]). Sein Sohn hat darum es wagen dürfen, ihn neben einen Mosheim zu stellen, weil er so wie dieser in seinem Kreis wirkte, daß man allen gelehrten Wortkram, alle theologischen Spitz-

---

[1]) Ebd., S. 4.

[2]) Vgl. O. Zöckler, Geschichte der Apologie des Christentums, 1907, S. 378ff., ebda S. 411ff. über die holländische Apologetik.

[3]) Lebensbeschreibung, a. a. O., S. 10f.

[4]) Ebd., S. 37, Anm.

[5]) Vgl. hierzu Journal für Prediger, 18. Band, 3. Stück, S. 318ff. (Bericht eines Prediger Pauli).

findigkeiten, alle trockenen Untersuchungen von der Kanzel verbannen und in einem besseren deutschen Stil reden müsse[1]).

Den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit setzt Sack in seinen Predigten als eine von allen anerkannte Wahrheit voraus, die gar nicht weiter mit Beweisen besonders gestützt zu werden braucht: „Niemand als nur einige Toren, deren böses Herz ihren Verstand irre gemacht hat, leugnet diese Wahrheit (d. i. Gott)“[2]). Und diese Voraussetzung war richtig. Der Modephilosoph Wolff betrachtete diesen Glauben als etwas Vernunftgemäßes, und dem großen Friedrich stand wenigstens der Glaube an ein allweises Wesen auf Grund des physikoteleologischen Beweises stets fest. Sack kann sich darum nicht vorstellen, daß „Leute, die sonst einen guten Verstand und gute Sitten haben, sich im Ernst sollten überreden können, daß kein Gott sei“[3]).

Woher kommt nun der Unglaube? Aus der Unbedachtsamkeit und Zerstreutheit der Menschen, ist seine erste Antwort: „Wer sich zur Bedachtsamkeit und Überlegung nie Zeit und Mühe gibt, der ist zur Erkenntnis aller Wahrheiten ganz unfähig und kann zwar dann die Wörter im Gedächtnis, nicht aber die Sache im Verstande fassen“[4]). Oder er kann meinen, daß es nur an der eigenen Nachlässigkeit liege, wenn der Mensch „noch kein recht lebhaftes Gefühl der Überzeugung und Gewißheit eines ewigen Lebens hat“[5]).

Aber Sack bietet nun nicht etwa, wie Jerusalem, sein Zeitgenosse, oder auch öfter Reinbeck getan haben, in seinen Predigten langatmige philosophische Ausführungen. Sondern er fordert mit oft herzandringenden Worten, denen man heute noch die innere Wärme anmerkt, die Menschen auf, ihr Leben zu betrachten, sich den Tod vor Augen zu stellen:

---

[1]) Lebensbeschreibung a. a. O., Bd. 1, S. 36 f. Teller hat ihn sogar über Mosheim gestellt, weil er weniger gesucht war (Journal a. a. O., S. 307).

[2]) Predigten, 1. Teil, S. 5.

[3]) Verteidigter Glaube, 1. Aufl., Bd. 1, S. 87.

[4]) Predigten, 4. Teil, S. 210.

[5]) Ebd., 1. Teil, S. 275. Genau so hat Teller in Bußtagspredigten zum Nachdenken über sich selbst aufgefordert, z. B. Erste Sammlung, 1769, S. 139ff.; S. 289ff.; Abschiedspredigt in Helmstädt, 1768, S. 65ff.; Predigten 1785, Bd. 2, S. 456ff.

„Wenn man nur mit einigem Nachdenken betrachtet, wie bald, wie unvermutet, wie plötzlich der König der Schrecken die Menschen mitten in ihren irdischen und eitlen Beschäftigungen überfalle und zwar den Leib, bis auf jenen großen Tag der allgemeinen Auferstehung, in den Staub des Grabes lege, die Seele aber indessen in eine andere Welt, in einen anderen Lebenszustand überführe; wenn man zugleich bedenkt, wie des Menschen Geist durch den Tod des Lebens in einen unendlich traurigen Zustand, in ein Leben versetzt wird, welches durch ein beständiges Gefühl von Reue und Qual überaus unglückselig ist, wenn nämlich der Mensch hier auf dieser Erde nicht für eine andere Welt gesorget und in dem gegenwärtigen Leben sich keine Schätze für das zukünftige Leben gesammelt hat. Wenn man nun auf diese Weise den so schnell daher fahrenden Tod der Menschen und die wichtigen Folgen desselben betrachtet und dabei nur einige Menschenliebe im Gemüte hegt, so kann man sich ohnmöglich enthalten, dem großen Haufen der irdisch gesinnten Christen bei ihren eitlen und weltlichen Bemühungen zuzurufen: Haltet ein, betrogene Sterblichen, besinnt euch, und denkt doch einmal im Ernst an Euren Tod und die Ewigkeit!“[1]).

Ein anderer Grund des Unglaubens liegt nach ihm in der Sünde der Menschen. Der Mensch will nicht glauben; denn die Forderungen der Religion von Keuschheit und Zucht, von Gerechtigkeit und Liebe sind ihm zuwider:

„Warum gibts Toren, die in ihrem Herzen sprechen, es ist kein Gott? Darum, weils Menschen gibt, deren böses Herz ohne Zaum sündigen will, die nichts taugen, die mit ihrem Wesen ein Greuel sind und denen also der Begriff einer allwissenden und unendlich heiligen Gottheit unerträglich ist“[2]).

Zur Buße mahnt er darum immer wieder. Zahlreiche Bußtagspredigten sind in seinen Sammlungen abgedruckt. Unter Buße versteht er aber nicht ein Zusammenbrechen des gesamten inneren Menschen; für die Verzweiflungskämpfe eines Luther und Paulus hat er wie für alles Außergewöhnliche in der Religion keinen Sinn gehabt:

„Durch die Buße verstehet das Evangelium Jesu Christi nicht etwa eine verirrte Traurigkeit und selbstgemachte Qual, davon man oft selber die rechten Ursachen nicht weiß und dabei auch sonst in dem Gemüte nicht die geringste Veränderung und Besserung vorgeht; sondern die wahre Buße bestehet in den vernünftigen Schmerzen und in der

---

[1]) Predigten, 1. Teil, S. 30f.

[2]) Ebd., 2. Teil, S. 45f., vgl. dazu die Ausführungen in der Lebensbeschreibung, 2. Band, S. 123f.

wehmütigen Reue der Seele, so da aus einer deutlichen Erkenntnis seines bösen Gemütes und seiner bösen und irdisch gesinnten Lebensart, aus den Gefühlen eines empfindlich gerührten Gewissens und hiernächst aus dem Nachdenken, welches die Lehre Jesu erweckt, bei den Menschen erregt wird" [1]).

Aber man bedenke bei jeder Kritik Sacks und der aufgeklärten Predigt, daß die Bußkämpfe eines Luther unmöglich von jedem einzelnen Christen heute wieder verlangt werden können, daß es durchaus nicht angängig ist, die Predigt zuerst auf ein tiefes Zerknirschtsein über sein Sündenelend hinauslaufen zu lassen, um sich dann zu der Freude des unverdienten Begnadigtseins zu erheben, wie es die pietistische Neuorthodoxie des 19. Jahrhunderts getan hat [2]). Vielmehr kann gar nicht genug betont werden, wie lebhaft, ernst und eindringlich er zu mahnen versteht:

„Ich bitte Euch, ich flehe Euch, ich beschwöre Euch durch alle Beweggründe, die uns Christus vorgestellt hat, durch die Barmherzigkeit Gottes, durch das Blut der Versöhnung, durch den Beistand des Heiligen Geistes, durch das jüngste Gericht und durch die unaufhörliche Ewigkeit, laßt uns den Wirkungen der Wahrheit Raum geben und uns durch dieselbe frei machen lassen von dem Dienst der Sünde und der Eitelkeit" [3]).

Die religiösen Gedankengänge treten hinter den ethischen zurück. Kurze sittliche Mahnungen, gern aus den Sprüchen Salomos, werden bevorzugt. Bezeichnend ist, daß in den 6 Teilen seiner gesammelten Predigten keine Charfreitags- oder Weihnachtspredigt steht. Erst in dem 2. Band seiner Lebensgeschichte sind 3 Predigten über die Erlösung durch Christum abgedruckt. Man schließe daraus aber nicht, daß er der dogmatischen Überlieferung skeptisch gegenübersteht. Man braucht nur sein großes apologetisches Werk „Verteidigter Glaube" durchzusehen, und man erstaunt über seine konservative Haltung. Die Bibel enthält ihm den Buchstaben nach Gottes Wort. Die Göttlichkeit Christi steht ihm in jeder Hinsicht fest und sicher.

---

[1]) Predigten, 1. Teil, S. 44. Vgl. auch S. 123.

[2]) Die schädigenden Folgen dieser einseitigen Predigtart für die Gesamtstellung des Christentums in unserm Bürgertum stellt Joh. Wendland dar (Die Wandlung religiöser Stimmung. Preußische Jahrbücher 1905, Bd. 121, S. 434 ff).

[3]) Predigten, 2. Teil, S. 47.

Die Jungfrauengeburt wird gelehrt. Er redet auch von dem Versöhnungstod Christi, durch den wir Vergebung der Sünden empfangen. Aber wichtiger ist ihm vom Tode Jesu doch stets das Vorbildliche seiner hingebenden Liebe, Demut, Sanftmut und Vergebung gewesen[1]). Und wenn auch Christus von ihm als göttlicher Erlöser gefeiert wird, so haben Paulus und Luther, Orthodoxie und Pietismus doch in einem anderen Sinn von einer Erlösungstat Christi gesprochen. Ihnen kam es an auf die Befreiung von dem Druck der Schuld, die ihnen durch den Tod Jesu gebracht wurde, Sack kam es doch nur an auf die Vermittlung richtiger Lehren, und nur der Inhalt der Schrift hat bei ihm wie bei den alten Apologeten ein schwaches Verständnis für den Tod Christi wachgehalten. Wer die Theologie Sacks darstellt, hat ausführlich auch über seine Stellung zur Person Jesu, seine Aussagen über Rechtfertigung und Versöhnung zu berichten. In seiner Frömmigkeit und in seinen Predigten treten diese Gedanken ganz zurück und spielen keine Rolle.

Die Moral steht im Mittelpunkt seiner Predigt. „Ein Wort begreift alles, was ich sagen will: Sein Gemüt bessern und heiligen“[2]). Und alles läuft darauf hinaus, die Tugend seinen Zuhörern ans Herz zu legen. Der tugendhafte Mensch ist aber zugleich der glückselige Mensch. Denn ein heiliges Leben allein wirkt inwendige Ruhe und Zufriedenheit, Vertrauen auf Gott und eine gegründete Hoffnung auf das ewige Leben[3]). So wird schließlich das Christentum und die Tugend empfohlen als das große Mittel zur Glückseligkeit:

„Ach wie weise und wie glücklich würden die Menschen sein, wenn sie sich aufrichtig entschließen wollten, die nahe Berührung und Zufriedenheit ihres Gemütes auf keinem andern als nur auf den Wegen der Tugend und Heiligkeit zu suchen. Sie würden alsdann zu ihrer Verwunderung, zugleich aber auch zu ihrer innigsten Freude gewahr werden und fühlen, welch eine unerschöpfliche Quelle von himmlischen Süßigkeiten und Vergnügungen ein heiliges Leben sei“[4]).

Der Meinung ist er sogar, daß die Tugend Glückseligkeit auch für das irdische Leben schafft, so wie Richardson dies

---

[1]) Vgl. die Predigt in der „Lebensbeschreibung“, Bd. 2, S. 258ff.

[2]) Predigten, 1. Teil, S. 43.

[3]) Vgl. besonders ebd. S. 110ff.

[4]) Predigten, 1. Teil, S. 121.

in seinen damals viel gelesenen Romanen — man denke vor allem an Pamela, die belohnte Tugend, — verkündete, oder wie das die jüdischen Psalmdichter immer wieder behaupteten. Er muß zwar auch zugeben, daß „die Tugend nicht allezeit das ihr eigentlich zugehörige Vergnügen und das Laster das ihm zukommende Elend habe"[1]). Aber dennoch betont er immer wieder, daß es dem Frommen nicht bloß zuletzt in jener Welt, sondern auch schon hier in der gegenwärtigen wohl gehe: „Denn, ohne noch auf andere und äußerliche Vorteile zu sehen, so bleibt ein gutes Gewissen und das innere Bewußtsein einer unbiegsamen Ehrlichkeit doch immer das teuerste Kleinod des Menschen, das weit schätzbarer und sicherer ist als alle Reichtümer der Welt"[2]). Wer unschuldig lebt, der lebt sicher[3]). Und andererseits darf man sich durch das anscheinende Glück des Gottlosen nicht blenden lassen. Denn jeden Augenblick kann das Glück sich wenden[4]). Und ferner erinnert er daran, daß wir „insgemein einen zu hohen Wert auf bloß äußerliche Glücksumstände setzen, ohne zu bedenken, wieviel geheime Not, Unruhe und Kummer Gott dabei mit auf die Wagschale gelegt haben möge"[5]). Tugendhaft leben bringt eben schließlich, so wünscht er es und so sucht er es trotz aller entgegenstehenden Erfahrungen deutlich zu machen, Segen und Glückseligkeit auch in den irdischen Dingen[6]). Nur dem Schein nach sind die sittlichen Pflichten schwer und nur im Anfang verdrießlich. Die meisten sind schon „an und vor sich selbst unendlich angenehm und lieblich"[7]).

Wenn auch Wahrheitsmomente in diesen Gedankenreihen verborgen und enthalten sind, die in unserer Zeit vielleicht noch öfter, als geschieht, auf der Kanzel zum Vortrag gebracht werden können, so darf man dennoch sagen, diese starke Betonung der Glückseligkeit zeigt, daß seine Frömmigkeit letzten

---

[1]) Ebd., 3. Teil, S. 101f.

[2]) Lebensbeschreibung, 2. Bd., S. 139.

[3]) Predigten, 4. Teil, S. 3ff.

[4]) Lebensbeschreibung, Bd. 2, S. 135.

[5]) Ebd., S. 135.

[6]) Vgl. gleiche Gedanken: Predigten, Teil 1, S. 131f. 169, besonders die Predigt in der Lebensbeschr., Bd. 2, S. 175ff., daß das Glück der Gottlosen kein Einwurf ist gegen den Wert der Gottseligkeit.

[7]) Predigten, Teil 1, S. 121.

Endes irdisch orientiert bleibt. Nicht bloß alle mystischen Stimmungen der Seligkeit eines Gottfühlens und Gotthabens liegen ihm fern, sondern auch die Freude eines Luther und Paul Gerhardt über die Gnade Gottes, die alle Sünde vergibt. Noch lebt er vor der Epoche, in der man von der sittlichen Vervollkommnung des Einzelnen durch Christi Geist sprach. So bleibt er, entsprechend dem engen Gesichtskreis des damaligen Bürgers, der in seinem eigenen Haus genug Arbeit und Sorgen hat, bei dem kleinen Gedanken der eigenen Glückseligkeit stehen. Und bezeichnend ist es, daß er das Leid und die Verfolgung, die Christen unter Umständen leiden müssen, am liebsten streichen möchte:

„Ich weiß nicht, ob man der Religion Christi und insbesondere der Gottseligkeit eben einen so sonderlichen Dienst erweist, wenn man zuweilen die mit einem heiligen Leben verknüpften Trübsale übermäßig vergrößert und auf eine Weise davon redet, als wenn die Christen zu weiter nichts als nur zu lauter Kreuz und Widerwärtigkeiten berufen und bei einem gottseligen Wandel lauter Verachtung und die allerschmerzlichsten und betrübtesten Leiden anzutreffen wären“ [1]).

Er feiert die Moral des Kleinbürgers in seinen Predigten, der voll Liebe, Barmherzigkeit, Güte, Wahrheit und, was nicht zu vergessen ist, voll Gehorsam gegen die Obrigkeit [2]) ist; dagegen die Unberechenbarkeit der Leidenschaften, die Individualität der Menschen wird von ihm nicht in Betracht gezogen [3]). Nach manchen Stellen scheint es, als ob er ein heiliges Leben durchaus für möglich hält: „Da Gott uns Menschen die Gesetze der Tugend und Heiligkeit vorgeschrieben hat, so müssen diese Gesetze auch notwendig, weil Gott ein unendlich weises Wesen ist, so nach unserer Beschaffenheit und nach unsern Kräften eingerichtet sein, daß uns ihre Haltung möglich ist“ [4]). Aber an andern Stellen verwahrt er sich ernstlich dagegen, als ob „wir armen Geschöpfe die Seligkeit uns verdienen könnten“ [5]). Von einem Beistand der göttlichen Gnade redet er [6]); die Hoffnung auf ein ewiges Leben

---

[1]) Predigten, 1. Teil, S. 113.

[2]) Predigt in Lebensbeschreibung, Bd. 2, S. 103ff.

[3]) Eine Aufzählung aller wichtigen tugendhaften Eigenschaften, die der Mensch haben muß, z. B. Predigten, 1. Teil, S. 87f.

[4]) Ebd., S. 34.

[5]) Ebd., S. 89.

[6]) Ebd., S. 99

und die Liebe zu Gott helfen mit, daß die Tugend wirklich zum Siege kommt. Nicht das ist aber seine Meinung, daß Gott die Seele überwältigen soll, so wie das bei einem Paulus und Calvin geschehen ist. Sondern so wie er sich den Beistand der göttlichen Gnade denkt, die nach einer längeren Ausführung in seiner Dogmatik[1]) den Verstand zur Aufmerksamkeit auf die göttliche Wahrheit hinlenkt, fällt dieser Gedanke eigentlich zusammen mit dem allgemeineren Gedanken der Vorsehung Gottes, so wie es auch der Erfahrung des Durchschnittschristen entspricht. Glauben heißt bei ihm darum nicht wie einst bei Paulus, die Gnadenbotschaft, die uns in Christus angeboten wird, ergreifen und ihr vertrauen. Sondern Glauben heißt: „an die Göttlichkeit seiner Lehre glauben, und die fordert unsern ganzen Gehorsam“[2]). Der Glaube zeigt sich im Tun des Menschen. Von einem seligmachenden Glauben mag er nicht reden. Er sagt: heiligmachender Glaube. Und so ist die paulinisch-lutherische Heilslehre umgedeutet und aufgelöst in ein menschliches Ringen nach Tugend, mit religiöser Empfindung verbunden.

Als Text hat Sack fast immer einen kurzen, leicht behaltbaren Bibelspruch gewählt, wie es damals immer mehr Mode wurde und aus dem sich ein klares, kurzes Thema leicht gewinnen läßt[3]). Nach einer kurzen Einleitung, die oft nach altem Herkommen sich an einen Spruch anschließt und mit dem Vaterunser schließt, werden die Textworte verlesen. Es folgt nun die eigentliche Ausführung, — die Abhandlung, der Vortrag, wie man auch damals sagte. Zunächst wird der Text in den biblischen Zusammenhang hineingestellt und kurz exegesiert, wobei öfter die Anfänge einer den ursprünglichen Sinn des Textes umdeutenden, rationalistischen Exegese sich finden[4]). Aus den

[1]) Vgl. Verteidigter Glaube, 8. Band, 1. Aufl. 1751, S. 48f.

[2]) Lebensbeschreibung, Bd. 2, S. 229.

[3]) Das lag schon in der weiteren Konsequenz der Kabinettsorder vom 7. März 1739 (§ 6): „Wenn die Texte lang sind, als in denen Evangelien und Episteln, so sollen sie nicht jedesmal den ganzen Inhalt weitläufig erklären, welches den Zuhörern zu behalten nicht wohl möglich ist; sondern nur eine und die andere göttliche Lehre, daraus solide und deutlich demonstrieren, die übrigen Materien aber auf eine andere Zeit versparen, weil die Texte alle Jahre wieder vorkommen“.

[4]) Als bezeichnendes Beispiel sei hervorgehoben die Exegese von 1. Kor. 2, 14 in Predigten, 2. Teil, S. 24 ff., wo unter dem natürlichen Menschen der fleischlich gesinnte, tierische Mensch verstanden sein soll.

Begriffen des Textes wird das Thema gefunden. Bei ihm kommt es darauf an, daß es zwei Begriffe enthält, die dann weiter zerlegt werden können, — nicht bloß eine einzige kurze Idee, so wie es in dem von Reinbeck herausgegebenen Grundriß damals auch anempfohlen war[1]. Die große Reichhaltigkeit und Verschiedenheit der Themata ist im Vergleich zu den hervorgehenden Epochen rühmend hervorzuheben. Ich greife als Beispiele einige heraus: „Herr, Du erforschst und kennst mich“[2]; „Wer sich selbst erniedriget, wird erhöhet werden“[3]; „Der Glaube an Christum ist die eigentliche Quelle der wahren Dankbarkeit gegen Gott“[4]; „Die Liebe gegen die Armen als eine Pflicht und ein Kennzeichen der Menschlichkeit und der wahren Religion“[5]; „Die Glückseligkeit und der hohe Wert der Aufrichtigkeit und Unschuld“[6]; „Von der väterlichen Führung der göttlichen Vorsehung in Ansehung gottesfürchtiger Menschen“[7] usw. Aus den Begriffen des Themas werden nun die Teile, meist zwei, gebildet. Ihnen schließen sich dann Mahnungen und Ermunterungen an, so wie sie der Ausführung nahe liegen. Das logische Schema Wolffs ist eben bei diesem Aufbau stets deutlich herauszufühlen.

So wird z. B. in der ersten Predigt des ersten Bandes aus den Begriffen des Themas, das sich mit dem Wortlaut des Textes deckt, „Du erforschest mich“ abgeleitet:

1. Der Mensch kennt sich selber nicht.
2. Andere kennen ihn auch nicht. Folglich:
3. Nur Gott kennt uns, und zwar kennt er:
   a) Unsere vergangenen Tage.
   b) Unsere gegenwärtige Gemütsbeschaffenheit.
   c) Unsere zukünftigen Tage.

Dem entsprechen die Lebensregeln, die der eigentlichen Abhandlung folgen:

---

[1]) Grundriß a. a. O., S. 91.
[2]) Predigten, Teil 1, S. 6f.
[3]) Ebd., Teil 3, S. 47.
[4]) Ebd., S. 214.
[5]) Ebd., S. 7.
[6]) Ebd., Teil 4, S. 6.
[7]) Ebd., S. 166.

1. Man muß suchen, sich selber kennen zu lernen.
2. Man soll vorsichtig sein im Urteil über andere, und die Urteile der Menschen über uns nicht überschätzen.
3. Wir müssen suchen, Gott zu gefallen.

Man meine nicht, daß durch diese scharfe, logische Gliederung und durch das ständige Zurückgehen auf die Begriffe die Predigten etwas Trockenes und Dürres für seine Zeitgenossen erhalten haben. Unserm Geschmack mag es nicht entsprechen. Aber seine Zeit glaubte, daß mit dem Begriff die Sache selbst gegeben ist; sie betrachtete die richtige Begriffsentwicklung als etwas Wesentliches. Und dicht neben den zergliedernden, im Schema Wolffscher Logik gebundenen Ausführungen stehen andere, rhetoristisch lebendige Stellen, so daß noch der heutige Leser den Predigten die innere Wärme anmerkt, mit der sie gesprochen wurden, — namentlich am Schluß der Predigt:

„Selige Menschen, die ihr die Wirkung dieser Wahrheiten nicht verhindert, sondern dieselben tief zu Herzen faßt und euch dadurch zur Buße und zu einem tugendhaften und frommen Wandel bewegen laßt! Ihr habt den Trost, dem kein Trost gleicht, daß ihr Gott bekannt seid, der diejenigen unendlich liebt, die ihn fürchten und seine Gebote halten. Kennt euch die Welt nicht, so kennt euch Gott, der euch an jenem Tage offenbaren und ehren wird mit einer Ehre, die alle Herrlichkeit der Könige auf Erden unendlich übertrifft“ [1]).

So gehört Sack in die Reihe der Prediger hinein, die wesentlich zur Verbesserung der Predigt und des deutschen Stils in der Predigt — natürlich im Geschmack ihrer Zeit — beigetragen haben, und die darum gern in Berlin, namentlich von den Gebildeten [2]), gehört wurden. Fremdworte, lateinische

---

[1]) Predigten, 1. Teil, S. 26. Rhetorisch-lebendige, gehobene Stellen am Schluß beinah jeder Predigt, z. B. ebd. S. 54, 81, 104, 128ff. usw.

[2]) Joh. Heinr. Ulrich, Über den Religionszustand in den preußischen Staaten, Lpz. 1779, über Sack in Bd. 1, S. 139: „Er hat unter allen Geistlichen in Berlin bei der vornehmen Welt das größte Ansehen“. S. 140: „Die ersten erlauchten Staatsmänner, ein Graf von Finkenstein, ein Zedlitz, ein Dörnberg und andere mehr halten ihn des Vertrauens und der Gewogenheit wert“. Ein ungünstiges Urteil über ihn habe ich nur allein bei Lehndorff gefunden, z. B. a. a. O., S. 56: „Es ist der berühmteste Prediger der Gegenwart. Meinen Beifall hat er nicht; seine Ausdrucksweise ist unklar, er sagt wenig mit reichem Wortschwall. Sein Hauptverdienst ist, daß er es versteht, die Frauen zu gewinnen.“ S. 150: „Herr Sack hält uns eine Predigt, von der sicher kein Zuhörer ein Wort versteht, so viel Mystisches, so viel Bombast ist darin.“ Ferner S. 220f.

oder französische Brocken, fehlen vollständig. Statt dessen treten Hinweise auf ethische Aussprüche der Griechen und Römer, wie Seneca, Cicero, Plato auf[1]). Wir fühlen zwar deutlich das Zeitalter Gottscheds in seinen Predigten heraus: Die Begeisterung eines Propheten treibt ihn nicht; es ist der Ton eines das Leben der arbeitenden Bürger aufmerksam betrachtenden Mannes, dem große Aufregungen im Leben erspart bleiben bei seinem durch Sitte, Zucht und Gesetz in Schranken gehaltenen Charakter. Am deutlichsten tritt die Nüchternheit und die geringe religiöse Empfindung in den Gebeten hervor, mit denen er nach der Weise vieler Rationalisten[2]) meist die Predigt schließt:

„Du aber, heiliger Gott, der du uns zur Heiligkeit berufen und uns damit keine unerträgliche Last auferlegt hast, schreibe doch dieses Wort der Menschheit recht tief in unsere Seelen, und laß dadurch die Gewissen kräftig gerühret und in Bewegung gebracht werden, daß wir alle von nun an in unserm himmlischen Berufe würdiglich wandeln und ebenso aufrichtig und ernstlich durch deine Gnade an unserer Heiligung arbeiten mögen, als wir in der Stunde unseres Todes wünschen werden, getan zu haben: durch Jesum Christum, welchem samt dir und dem heiligen Geiste sei Lob und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!“[3])

Besonders bemerkenswert sind die Predigten, die Sack während des siebenjährigen Krieges gehalten hat, und die aus der Masse der Dank- und Trostpredigten weit hervorragen; sie sind in das Englische und Französische sogar übersetzt worden. Königin Elisabeth Christine hat selbst sechs Reden in das Französische übersetzt[4]). Alle diese Predigten laufen letzten Endes darauf hinaus, daß die Siege beinahe sichtbare Wirkungen Gottes sind und seiner Hilfe zu verdanken sind. Er erhielt darauf brieflich die eigenartige Frage: „Wie es möglich sei, daß gewisse

---

[1]) z. B. Teil 1, S. 68, 95 usw.

[2]) Vgl. Hering, Lehre von der Predigt, Berlin 1905, S. 556 Anm.

[3]) Predigten, Teil 1, S. 105. Bezeichnend ist, daß er sich zu der einzigen gedruckten Predigt über das Gebet das Wort gewählt hat: 1. Petri 4, 8.

[4]) Six Sermons de Monsieur Sack, Berlin chez G. J. Decker, 1778 mit einer Widmung an ihre Schwester und einem interessanten, bisher nicht beachteten Vorwort, das ihre religiöse Stellung uns aufs deutlichste offenbart und zeigt, daß sie ganz in den Bahnen der Sackschen Aufklärung geht. Ebenso hat sie 1776 Spaldings Bestimmung des Menschen übersetzt, ferner Gellertsche Gedichte unter dem Titel: „Hymnes et Odes sacrées de C. F. Gellert, Berlin 1789.

Leute bei so tätigen und außerordentlichen Beweisen einer göttlichen Vorsehung dennoch unüberzeugt bleiben?“ Und daß der Unglaube gewachsen, die Zuchtlosigkeit gerade unter den Folgen eines ungebundenen Schlachtlebens gestiegen war, konnte nicht geleugnet werden.

Sack löst im Vorwort zum 6. Teil der Predigten das Rätsel auf eine sehr bequeme Weise, die charakteristisch für seine ganze Lebensauffassung ist: 1. Er behauptet, daß diese Ungläubigen gar keine Patrioten seien, die die großen Ereignisse auf sich wirken lassen. „Diese Leute bleiben bei den außerordentlich starken Beweisen einer uns schützenden und segnenden Vorsehung unüberzeugt, weil sie diese Beweise durch das angeschwärzte Glas ihres Mißvergnügens nicht sehen oder unpatriotisch darüber wegschielen. Kein Mensch ist blinder, als der nicht sehen will“[1]. 2. Es fehlt ihnen an Nachdenken. „Die Ungläubigen sind undenkende Fladderer, die ein gewisser Geist des Leichtsinns und der Mode an seinem Seilchen führt und die zwar sprechen, recht viel und geschwind sprechen, aber nie mit Überlegung und Verstand reden“. 3. Sie gehören zu den wollüstigen Leuten, die sündigen wollen und nichts von Gott daher vernehmen.

In das Feld ist Sack nicht mit hinausgezogen. Er ist während des Krieges in Berlin geblieben und dann später mit der Königlichen Familie nach Magdeburg übergesiedelt. Von hier aus hat er die Kriegsereignisse mit lebhafter Anteilnahme verfolgt. Nach der Schlacht von Prag predigt er über das Wort 1. Mose 50, 20, das so ganz den Stimmungen der Preußen entsprach: „Ihr gedachtets böse zu machen mit mir; aber Gott gedachte, es gut zu machen, daß er täte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volks“[2]. Selbst auf den kritischen Lehndorff machte diese Rede einen tiefgehenden Eindruck[3]. Nach der Niederlage von Kolin beginnt er seine Predigt mit dem Spruch: „Mein Sohn, achte nicht gering die Züchtigung des Herrn und verzage nicht, wenn du von ihm gestraft wirst; denn welchen der Herr lieb hat, den züchtiget er“ usw. (Hebr. 12, 5—7). Die Friedenspredigt hat einen beinahe rhythmischen Schwung:

---

[1]) 6. Teil, S. 10.

[2]) Ebd., S. 11.

[3]) Lehndorff, a. a. O. S. 321.

„Wie groß waren nicht unsere Gefahren und wie groß die Rettung, die uns recht wunderbar herausgerissen! Und vergeßt es nie und erzählt es euren Kindern und lehrt sie Gott danken. Wie angstvoll weinte die gereinigte Religion hinauf zum Himmel und bebte vor der alten Nacht zurück, die sie von neuem zu bedecken drohte. Und ihr Gebet der Tränen kam vor Gott, von dem sie ihren Ursprung hat, und ward erhört! Wie oft ward es überhaupt ganz Nacht, lange finstere Nacht über unserm gedrängten Vaterlande und in unserm Herzen! — Aber wie oft sprach auch der Allmächtige: Es werde Licht! Und es ward Licht, und ein Strahl der Hoffnung belebte von neuem unsern sterbenden Mut, immer unerwartet, und immer zu rechter Zeit!“ [1])

Friedrich Samuel Gottfried Sack [2]), seit 1777 Hof- und Domprediger in Berlin, ist vollständig in den Ideenkreis seines Vaters eingegangen. Ihm hat er auch seine erste Predigtsammlung (1781; 2. Aufl. 1788) gewidmet, und in der Zuschrift an ihn bezeugt er es:

„Es ist billig, daß es auch die Welt wisse, daß, wenn die Art, wie ich den Pflichten meines Berufes nachzukommen suche, irgendeinigen Nutzen stiften kann, ich dies nächst Gott lediglich Ihrer Unterweisung, Ihrem Rate und Ihrem Beispiele schuldig sei. Sie haben meiner Seele nicht nur dieses tiefe Gefühl von dem Werte der Religion, das allem Nachdenken über christliche Wahrheit seine eigentliche Richtung geben muß, eingeflößt, sondern auch mich mitten durch den Irrgarten menschlicher Meinungen und Streitigkeiten gerade auf den Weg hingeführt, den andere erst nach vielem ängstlichen Forschen gefunden haben. Dadurch bin ich in den Stand gesetzt worden, die eigene nähere Untersuchung der mancherlei Spekulationen und Theorien, durch welche das Christentum zu einer spitzfindigen Schulwissenschaft er-

---

[1]) Teil 6, S. 139f.

[2]) Quellen: H. Döring, Die deutschen Kanzelredner, Neustadt 1830, (mit Verzeichnis aller seiner Schriften), S. 361—366; Selbstbiographie in Lowes Bildnissen Berliner Gelehrten, Berlin 1806; Magazin der Biographien denkwürdiger Personen, Quedlinburg 1818, Bd. 4, S. 307—352; Protestantische Realenzyklopädie, 3. Aufl., Bd. 17, S. 321—323. — Über seine Kirchenpolitik vgl. Erich Förster, Entstehung der preußischen Landeskirche, 2 Bde., Tüb. 1905ff. (s. Index), und mein Buch, die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms III., Gießen 1909 (s. Index). Über sein Verhältnis zu Schleiermacher vgl. Dilthey, Leben Schleiermachers, 1870, S. 443ff., 535ff.; Briefwechsel, Bd. 3, S. 61ff., 275ff.; Studien und Kritiken, 1850, S. 146ff. — Über seine Predigt vgl. Sack, Geschichte der Predigt, 1865, S. 87—95.

niedrigt worden ist, mit so viel mehr Ruhe anzustellen und mich soviel leichter vor den beiden Klippen eines alles bezweifelnden Indifferentismus und eines heftigen und leblosen Parteinehmens zu bewahren".

Die Predigt des Vaters lebt in dem Sohn in der gleichen Art fort: Auf Tugend und Glückseligkeit kommt es ihm an. „Ein frommer Sinn ist unsre Pflicht und unser Glück"[1]). Der richtige Begriff einer Sache wird stets festgestellt, und an die Vernunft wird ebenfalls appelliert: „Es gehört kein großer Verstand und geübter Scharfsinn dazu, um es einzusehen, daß die Sünde die allergrößte Torheit sei"[2]). Die Offenbarung kommt für ihn in Betracht als Bestätigung und Bekräftigung der Wahrheiten der natürlichen Religion, — ein Gedanke, der von ihm besonders gern ausgeführt wird[3]). Ernste Bußtöne weiß er gegenüber der Sittenlosigkeit seiner Zeit anzuschlagen[4]) und ebenso auch warme Trostworte zu finden. So sehr er auch im Privatverkehr für Aufklärung eintrat, so konservativ waren doch seine Predigten gestimmt[5]). Die Religion kann auch gelegentlich als die stärkste Stütze des Staates anempfohlen werden[6]).

Ein Fortschritt über seinen Vater hinaus macht sich bemerkbar in dem Aufbau und in der Sprache der Predigt. Die umständliche Einleitung ist zwar noch nicht gefallen. Aber Abhandlung und Anwendung sind fast immer ineinander gearbeitet, das eigenartige Auseinanderfallen beider stört nicht mehr. Ein glatterer Fluß der Sprache herrscht. Von seinem Sohn K. H. Sack wird die Einfachheit seiner Sprache besonders gelobt. Aber die Gefahr eines übermäßig rhetorischen Schwunges lag dem, dessen beste Freunde in den Kreisen der Mitarbeiter der Zeitschrift Nico-

---

[1]) Predigten, 1788, S. 21.

[2]) Ebd., S. 29.

[3]) A. F. W. Sack hat hierüber gepredigt in „2 Predigten von der Unzulänglichkeit der natürlichen Religion zur wahren Beruhigung der Menschen", Berlin 1771, besonders S. 20ff., daß erst die Offenbarung den sichern Glauben gibt.

[4]) Vgl. besonders Predigten, 1788, S. 41f. den im höchsten Pathos, dessen er fähig war, gehaltenen Warnruf: „Bessere Dich, Jerusalem, ehe mein Herz sich von dir wende".

[5]) Konservativ klingende Äußerungen über die Wertung Jesu als Erlöser: Neue Festpredigten, 1792, S. 71ff.

[6]) Amtsreden, S. 12ff.

lais zu suchen waren, fern. Er ist zwar nicht ohne Gefühl und Phantasie; lebendig erregte Stellen finden sich genug in seinen Predigten, und unter dem Einfluß seines Schwiegervaters Spalding mag gerade auch diese Seite seines Wesens gewachsen sein. Aber wo Gefühl und Phantasie als herrschende Faktoren auftreten, da verhielt er sich ablehnend, wie vor allen Dingen Schleiermachers Reden gegenüber, die er für trostlos und verderblich erklärte[1]). Schon die Sprache mißfiel ihm; sie war ihm zu schwülstig, pomphaft und erschien ihm geradezu revolutionär[2]). Er mahnt ihn darum, zu der edlen Einfalt der Griechen zurückzukehren und die rätselhaft dunkle Sprache „den Schwärmern und poetisierenden Witzlingen zu überlassen, die sich mit dem Anstaunen und dem Lobe empfindelnden, gelehrt sein wollenden Weiblein begnügen". Es ist durchaus prinzipiell zu billigen, daß Sack gegen die sogenannte „schöne" Predigt, die auf die Schönheit des Ausdruckes den höchsten Wert legt, in dem Vorwort zu der Übersetzung von Fawcetts Predigten sich energisch ausspricht[3]). „Man vergesse nie, daß eine Predigt nicht Darstellung eines Kunstwerkes, sondern eine Anweisung und Hilfe zum Gutsein und Getrostsein durch Religion sein solle". Jeder wird dem trefflichen Satz zustimmen: „Auch die Kanzel verträgt den Schmuck der Wohlredenheit; nur muß er nie der Putz einer Kokette, sondern der einer anständigen tugendhaften Frau sein"[4]). Aber daraus folgt noch nicht, daß Sack das richtige stilistische Urteil besitzt. Bezeichnend ist vielmehr für ihn, daß er eine Karfreitagspredigt des englischen Bischofs Blair, in der dieser in einer wundervoll poetischen Weise sich in die Stunde des Sterbens Jesu hineinversetzt und Gedanken und Empfindungen wachruft, wie sie über die Aufklärung weit hinausweisen, zu bilderreich und deklamatorisch erklärt und in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Blairschen Predigten beinah vor dieser Rede warnt[5]). Erst recht erschienen ihm Fawcetts Predigten, die Schleiermacher auf seine Aufforderung hin

---

[1]) Briefwechsel, a. a. O., Bd. 3, S. 276.

[2]) Ebd., S. 279.

[3]) Joseph Fawcetts Predigten, übersetzt von F. Schleiermacher. Mit einer Vorrede von F. Sam. G. Sack, S. XX.

[4]) Ebd., S. XX.

[5]) Hugo Blairs Predigten, 1781, übersetzt von Fr. Sam. Gottfr. Sack.

übersetzte, als zu rhetorisch. Sack gehört eben noch vollständig in die Kreise jener Verstandesaufklärung hinein, deren einfacher Stil ihrer geringen religiösen Begeisterung entspricht und der in unbedeutenderen und kleineren Geistern zur langweiligen Trockenheit und Plattheit wird. Grade ein Schleiermacher hat aber anerkannt, trotz seiner Fehde mit Sack, daß er innerhalb der Schranken seines Wesens Wertvolles geleistet hat[1]): „Seine Rede war würdig, eindringlich und mit dem einfachsten Schmuck ausgestattet, aber immer rein und edel in ihrer ganzen Haltung. Mit Verschmähung aller Nebenabsichten war Erbauung sein einziger Zweck, und durch das einfache Bestreben ist er zwei Generationen einer zahlreichen und dankbaren Gemeinde zum Segen geworden, ohne in irgendeine religiöse Parteiung verwickelt zu werden". Interessant ist auch eine Beschreibung eines Gottesdienstes bei Sack von Rinck[2]): „Zuerst wurde ein Gebet verlesen — nun gesungen, aus einem Anhang, den die Reformierten haben, der ganz gut ist. Nun kam Herr Sack junior, Hofprediger, ein Mann in seinen mittleren Jahren, von Ansehen und Selbstgefühl, auf die Kanzel — nur in Mantel und Überschlag . . . Her Hofprediger Sack hat eine angenehme Aussprache, etwas tropfend[3]) — sein Stil ist rein und deutlich, seine Stellung nachlässig — er liegt mit den Ellbogen immer auf den vor ihm liegenden Bibeln, spielt auch immer in denselben. Hat sein Konzept vor sich, liest das meiste, aber nicht ängstlich . . . Im ganzen war dies keine vorzügliche Arbeit, viele Gemeinstellen, nicht Wärme genug."

1777 war Sack als fünfter Hofprediger aus Magdeburg nach Berlin gekommen. Nach dem Tode seines Vaters (1786) bei der körperlichen Schwäche Spaldings ward er der Geistliche, der bei allen wichtigen Anlässen des Herrscherhauses die Festreden zu halten hatte. So hat er die Traurede dem König Friedrich Wilhelm III. gehalten, die Huldigungsreden bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. und III., Gedächtnispredigten auf Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. und viele andere Glieder des Königlichen Hauses, viele Konfirmationsreden —, niemals wohl zu überschwenglich; stets hat

[1]) Nachruf auf Sack, abgedruckt in Studien und Kritiken 1850, S. 149.

[2]) Rinck, a. a. O., S. 117f.

[3]) d. h. mit der Zunge anstoßend.

er gesucht, die Grenzen der Wahrheit zu respektieren. Auf die breite Masse der Berliner Bürger hat er weniger wie sein Vater gewirkt. Schwindelanfälle hinderten ihn (hauptsächlich seit 1790), die Kanzel des Domes zu besteigen. Seine Haupttätigkeit wurde seitdem neben den umfangreichen kirchenregimentlichen Geschäften der Unterricht königlicher Prinzen. Nur hin und wieder ist er durch gedruckte Predigten und durch Reden in dem Schlosse selbst in die Öffentlichkeit getreten.

Die schwierigste dieser Gelegenheitsreden, die ihm wohl auch am wenigsten geraten konnte, war die Gedächtnisrede auf Friedrich Wilhelm II.[1]). Er hebt in ihr den Frieden und die Ruhe hervor, die unter seinem Regiment herrschte, die Wohltätigkeit und Freundlichkeit des Königs, die Förderung der Schule und der Künste. Das Religionsedikt erwähnt er dagegen nicht, und es mochte wohl auch vor dem versammelten Königlichen Hause nicht angebracht sein, gerade bei dieser Gelegenheit ein Urteil abzugeben. Teller konnte wohl in seiner Rede in der Petrikirche sagen, daß der König „nichts dafür konnte, wenn seine Verfügung selbst in den wichtigsten Angelegenheiten der Religion bald mißverstanden, bald übertrieben und wohl noch öfter von falschen Eiferern oder irre geleiteten Schwärmern oder arglistigen Heuchlern gemißbraucht worden"[2]). Aber gerade, wenn man diesen vorsichtigen Tadel, der die wirkliche Sachlage auch etwas umbiegt, liest, so wird man zu dem Schluß gedrängt: Lieber nichts gesagt, wenn die Domkanzel die Wahrheit nicht vertragen kann. Aber war Sack wohl verpflichtet, den Eifer zu betonen, „mit dem er der Religionsverachtung und frechen Gottlosigkeit zu steuern gesucht hat"?[3]). Hierüber hätte auch wohl geschwiegen werden können.

Im Februar 1793 hat Sack im Schloß während des Krieges gegen Frankreich drei Predigten im Anschluß an Matth. 24,6

---

[1]) Gedruckt bei Decker in Berlin 1797. Die beste der damals gehaltenen Gedächtnisreden ist wohl die von A. H. Niemeyer, wieder abgedruckt in „Akademische Predigten und Reden", Halle 1819, S. 31ff. Er sagt: „Der stets milde Wille des Regenten ist gemißbraucht, dem Glauben Fesseln anzulegen und die freie Forschung auf dem Gebiet religiöser Erkenntnisse zu hemmen" (S. 49).

[2]) Tellers Rede ist gedruckt bei Mylius, S. 10.

[3]) Ebd., S. 15.

gehalten[1]). Die erste Predigt handelt von dem Eindruck, den der Krieg auf unser Gemüt machen muß. Immer wieder betont er in ihr, wie es damals in den Kreisen der Aufklärer beliebt war, daß der Krieg ein Übel ist. Ein Regent darf den Krieg nicht lieben. Nur, „wenn Sicherheit, Ordnung, wenn Gewissensfreiheit, wenn bürgerliche Wohlfahrt nichts anderes als durch die Waffen gerettet, geschützt, erhalten werden könne; wenn ungerechten Anmaßungen und feindseligen Anschlägen oder Angriffen nichts anderes mehr Einhalt tun kann als Gewalt, so kann freilich auch der friedfertigste Menschenfreund Krieg einem unsicheren Gefahr bringenden Frieden vorziehen“[2]). „Das ungern gezogene Schwert“ muß darum, „sobald es sein kann, mit Vergnügen und Dank gegen Gott wieder“ eingesteckt werden[3]).

Die zweite Predigt, die den „Freiheitsschwindel“ der französischen Revolution brandmarkt, zeigt, wie jener ganze Kreis aufgeklärter Theologen noch in der Staatsauffassung des aufgeklärten Despotismus lebte: „Möchten doch alle, Vornehme und Geringe, zu der Ordnung zurückkehren, in der wir allein des Glücks, in bürgerlicher Gesellschaft einer vernünftigen Freiheit zu genießen, froh werden können“. „Wenn das menschliche Geschlecht — so schließt er optimistisch wie alle Aufklärer die dritte Predigt[4]) — durch die Erfahrungen dieser Zeiten gebessert, sich mehr zu der Ordnung hinneiget, in welcher es nach Gottes Einrichtung allein glücklich sein kann: o, dann wird erst die Periode da sein, in welcher Obrigkeiten und Untertanen, Vornehme und Geringe, Reiche und Arme sich einander freuen, einander schützen, einander brüderlich helfen werden. Alsdann werden von selbst wegschwinden die Plagen und Leiden, die wir durch unsere Laster hervorbringen“.

In den Unglücksjahren trat er mit drei predigtartigen Schriften hervor: „Ein Wort der Ermunterung an meine Mitbürger“, 1807; „Erweckung zur Besonnenheit bei dem Denken an die Vergangenheit, an die Gegenwart und die Zukunft“,

---

[1]) Drei Predigten, Berlin 1793.

[2]) Ebd., S. 19f. Dieser Stellung Sacks entpricht völlig die Kriegsscheu Friedrich Wilhelms III., vgl. Bailleu, Königin Luise, 1908, S. 88f. und mein Buch über Fr. W. III., S. 28f.

[3]) Ebd., S. 27.

[4]) Ebd., S. 79f.

1809; „Rat und Trost der Religion bei dem Tode unserer verewigten Königin", 1810.

Nicht in die Politik will Sack mit diesen Schriften eingreifen: „Eine sogenannte politische Predigt, und atmete in ihr auch der Geist eines Demosthenes, ist daher immer etwas Albernes und Widersprechendes" [1]). Aber er will, da er von der Kanzel aus zu seiner Gemeinde nicht mehr reden kann, wenigstens durch die Schrift sagen, was die Religion grade unter den dunkeln Erfahrungen der Gegenwart fordert. Und ganz seinem bisherigen Wirken entsprechend, mahnt er zur Mäßigung und zum Vertrauen. Wollten Schleiermachers Predigten damals eine Reform des inneren Staatslebens mitanbahnen helfen, so will Sack, der Aufklärer, uns zunächst zu einem richtigen Urteil über die Not der Zeit verhelfen. Er sucht die ungerechten, leidenschaftlichen Urteile über die Lenker des Staates abzuweisen: Über den Treulosigkeiten einzelner sollen nicht die wackeren Männer vergessen werden, die in der Erfüllung ihrer Pflicht mit Ruhm gefallen sind. Man soll nicht urteilen, wo man die Situation nicht vollständig überschauen kann: „Über vieles wird er daher bei mangelhafter Erkenntnis lieber gar nicht oder doch mit großer Vorsicht urteilen und das bescheidene: so scheint es mir, dem unbedingten: so ist es, vorziehen" [2]). Über den schmerzlichen Verlusten soll man das Glück nicht vergessen, das uns geblieben ist: Der König lebt noch. „Der Friede verheißt uns wieder seine entbehrten Segnungen; unter seinem belebenden Einfluß kann und wird das Zerstörte wieder erbaut werden; und eine Zeit kann kommen, in der wir wieder sein werden, was wir waren" [3]).

In der gegenwärtigen Not kann uns die Religion „innere und feste Ruhe des Gemüts" geben. Auch Zerstreuung, nützliche Beschäftigung und Umgang mit Freunden kann dazu beitragen, am meisten aber „der Anblick und die Betrachtung der Natur" [4]).

---

[1]) Ein Wort der Ermunterung, S. 3. Über die damals verhandelte Streitfrage, ob politische Predigten Berechtigung haben, vgl. Joh. Bauer, Schleiermacher als patriotischer Redner, Gießen, 1908, S. 132ff.

[2]) Ebd., S. 16.

[3]) Ebd., S. 17.

[4]) Ebd. S. 35. Naturpredigten finden sich weder bei den beiden Sack noch bei Spalding.

Erst am Schluß kommt er darauf zu sprechen, daß in dei Gegenwart alles auf die innere sittliche Reform ankomme. „Sollte es nun nicht wohltätiger Zweck der Vorsehung bei dem über uns verhängten Übel sein: auf die Notwendigkeit dieser Verbesserung aufmerksam zu machen“?[1]) Und so schließt er mit der schönen Mahnung, die aber deutlich die Herkunft aus dem Gedankenkreis der Aufklärungstheologen verrät[2]):

„Soll der Schade geheilt werden; soll der Staat wieder blühen in Gesundheit und Kraft, so müssen die Lebenssäfte des Staatskörpers verbessert werden. Der Sinn für das Heilige muß wieder geweckt; das Gebot des Gewissens muß wieder in Ansehen gebracht werden; an die Stelle des egoistischen Ansichreißens muß wieder Gemeinsinn und ein edles Vergessen eignen Vorteils treten: die Tugend muß mehr in unsern Herzen als auf unsern Lippen wohnen; zu der Einfachheit und Häuslichkeit der Vorwelt müssen wir zurückkehren — vor allem aber: in unsern Kindern muß aufblühen ein kraftvolleres, gottesfürchtigeres, tugendhafteres Geschlecht“.

Auf den gleichen Gedanken einer sittlichen Erneuerung läuft die Schrift von 1809 hinaus: „Alle Vorschläge zur Bewirkung einer glücklicheren Zukunft, auch die weisesten, werden nichts fruchten, sondern ihres Zweckes ganz verfehlen, wenn es mit uns selbst nicht zu eigner moralischer Verbesserung kommt“ [3]). Bei denen, die hervorragen an Ansehen, an Macht und Kenntnissen, soll die innere Umkehr anfangen: „Von ihnen ist ausgegangen der Geist des Unglaubens, der Frivolität, des Egoismus und der Hinwegsetzung über alles Heilige. Von ihnen muß auch wieder ausgehen der Geist frommer Tugend[4]).“ Und so steht der aufgeklärte Theologe und Hofprediger in den Reihen derer, die an der Reform des Staates mitgearbeitet haben. Aber immer merkt man es ihm an, daß seine Gedanken aus dem Lebenskreis der Aufklärung herausgewachsen sind. Die Tugend, die Vernunft, die Pflicht sollen über die Not der Zeit hinweghelfen. Und alles gipfelt schließlich in dem Wunsch, daß „die entflohene Glückseligkeit“ in „die Paläste und Hütten zurückkehren möge“ [5]). Wenn aber durch die Erfahrungen in dieser

[1]) Ebd., S. 35.

[2]) Ebd., S. 42 f.

[3]) Erweckung zur Besonnenheit, 1809, S. 42.

[4]) Ebd., S. 46.

[5]) Ebd., S. 60.

Unglückszeit der „Abscheu gegen das Böse“ lebendiger, die „Liebe zur Tugend“ „feuriger, wirksamer, reiner von allen selbstsüchtigen Neigungen geworden ist“, wenn „der Glaube an die Vorsehung und an eine höhere Bestimmung tiefere Wurzeln geschlagen hat“ [1]), dann ist die innere Glückseligkeit auch gewachsen: „Höchst glücklich derjenige, der sich einer Zunahme an religiöser Weisheit erfreuen darf! Welch ein Verlust an irdischen Gütern kann mit seinem Gewinn in Vergleichung gestellt werden!“ [2]). So steht bei ihm neben dem großen Gedanken der inneren Reform der kleinliche Gedanke der Glückseligkeit; es fehlt der Gedanke der Hingabe und Aufopferung für das Vaterland. Und verglichen mit Ernst Moritz Arndts „Geist der Zeit“, ist Sacks Schrift matt und klein.

Als die Königin am 19. Juli 1810 in Hohenzieritz gestorben war, fühlte sich auch Sack verpflichtet, ein Trostwort drucken zu lassen [3]). Ein bestimmter biblischer Text liegt der Schrift nicht zugrunde, aber der religiöse Ton einer Predigt tritt in dieser kleinen Schrift mehr hervor, als in den beiden andern. Es ist eine der besten Schriften Sacks, die uns lebhaft seine innere Wärme spüren lassen. Der Ton mag für unsern Geschmack öfters reichlich empfindsam sein. Es sind aber Ausführungen in der Schrift, die noch heute ihren Eindruck nicht verfehlen: „Die Religion gebietet keine unnatürliche Härte; sie fordert keine Unempfindlichkeit bei den betrübenden Ereignissen unseres Lebens. Das hohe Muster der Nachahmung, das sie uns aufstellt, ist nicht ein gefühlloser Heiliger, dessen Auge keine Träne entflossen ist; unser Heiland kennt wie wir und unterdrückt nicht den Schmerz der Liebe und des Mitleids“. Daneben stehen Mahnungen, die ganz den Aufklärungstheologen verraten: Er mahnt den König an „den magischen Zauber der Natur“ als eines guten Trostmittels. Er rät ihm eine sanfte Beschäftigung, Umgang mit Freunden, das Zusammensein mit den andern; das alles ist „heilender Balsam“ für Wunden. Etwas

---

[1]) Ebd., S. 21.

[2]) Ebd., S. 21.

[3]) Rat und Trost der Religion bei dem Tode unserer verewigten Königin. 1810. Vgl. zum folgenden meinen Aufsatz, Zur hundertjährigen Wiederkehr des Todestages der Königin Luise (Monatsschr. für Pastoraltheologie 1909/10, S. 409—416).

spießbürgerlich klingt es, wenn er sagt: „Unterwerfen müssen wir uns doch dem Ratschluß des allmächtigen Gebieters. Wir wollen uns als vertrauensvolle Kinder, nicht aber als zitternde Sklaven unterwerfen". Für den spießbürgerlichen König mag aber alles dies sehr eindrucksvoll gewesen sein.

Hat Schleiermacher damals in seiner Gedächtnisrede — seiner Art entsprechend — davon geredet, daß der ewige Wert des Menschen nur in seinem innersten Selbst liegt, und hat er so die Zuhörer zu einem höheren sittlichen Leben emporheben wollen, ohne auf die Hoffnung der Unsterblichkeit, die er in der üblichen, persönlichen Fassung abwies, einzugehen, so stellt Sack gerade umgekehrt die Hoffnung auf Unsterblichkeit in den Mittelpunkt seiner Gedanken. Das selige Los der Verstorbenen sollen wir uns lebendig vor Augen halten: „Sie, die beweinte Fürstin, hat durch das, was über sie und über uns verhängt war, nichts verloren, sondern unendlich gewonnen. Ja, du unvergeßliche Vollendete! in welcher der Wohnungen unsers himmlischen Vaters du auch weilest und wirkest! Du selbst bist nicht zu beklagen! nicht dein Schicksal fordert unsere Tränen!"

Die Schranke des Aufklärungstheologen tritt am deutlichsten hervor in der Art, wie er über die Persönlichkeit der Königin redet. Hat Schleiermacher damals den Blick auf das Göttliche gelenkt, das in ihr lebte, so zählt Sack alle guten Eigenschaften der Königin auf, die nur irgend gerühmt werden konnten. Er sagt auch nichts Unrichtiges. Aber der Charakter der Königin, der über die Aufklärungszeit hinausweist, wird eingezwängt in die nüchternen, leidenschaftslosen Tugendformeln einer philisterhaften Zeitepoche.

Die sympathischste und edelste Erscheinung des damaligen Berliner Predigerkreises ist **Johann Joachim Spalding**, dessen Wirken wohl auch am tiefsten ging[1]. Aus Barth in Schwedisch-

[1] Quellen: Doering, Die deutschen Kanzelredner, Neustadt 1830, S. 463—471 mit einem Verzeichnis seiner Schriften; J. J. Spalding, Lebensbeschreibung, Halle 1804; Sack, Geschichte der Predigt, 1866, S. 67—87; R. Rothe, Geschichte der Predigt, S. 431 ff.; H. Hering, Lehre von der Predigt, Berlin 1905, S. 187 ff.; K. H. Sack, Spalding als Schriftsteller (Studien und Kritiken, 1864, S. 590—614); von Schultheß-Rechberg, Denkschrift auf Lavater, Zürich 1902, S. 166 ff.; Herzog-Hauck, Realenzyklo-

Pommern ist er auf Veranlassung von A. Fr. W. Sack, der auch für ihn von Einfluß war, im Jahr 1764 als Propst und erster Prediger an der Nikolai- und Marienkirche und Oberkonsistorialrat nach Berlin berufen. 1788, als das Religionsedikt erschien, legte er seine Ämter nieder. 1804, im 90. Lebensjahr, ist er gestorben, von allen Seiten hoch geehrt, auch von seinen Gegnern.

Schleiermacher rühmt in seinem Nachruf[1]) sein ruhiges, klares Gemüt, dem das Edle und Schöne gewiß nirgends ungeahndet blieb. Er sieht ihn als den vollendeten Repräsentanten derjenigen Religiosität an, der die Richtung ganz nach innen nimmt und alles im Gemüt in Übereinstimmung zu bringen sucht, nicht aber selbsttätig schaffend vom Mittelpunkt immer weiter nach außen geht. Lavater, der einst in Barth ihn besucht hat, hat später trotz aller Differenzen niemals anders von ihm gesprochen als von seinem lieben frommen Spalding[2]). Selbst Herder, der in den „Provinzialblättern" ihn so schonungslos angegriffen hat, hat ihm seine Anerkennung nicht versagt[3]). Spaldings erste Predigten sind von ihm gelobt worden. Bei Übersendung der Provinzblätter schrieb er ihm, wie um seinen Angriff zu mildern: „Niemand in Deutschland kann die weise Einfalt und Redlichkeit und Güte Spaldings mehr als ich verehren, je ferner ich vielleicht in manchem von ihr bin". In einem späteren Briefe sagt er sogar: „Gegen den wahren Spalding rede ich nicht". Von dem bekannten Stägemann, der in der Zeit der preußischen Reformen hervorgetreten ist, gibt es ein Gedicht auf Spalding[4]):

---

pädie, 3. Aufl. 18, S. 553—557; Spaldings „Bestimmung des Menschen", mit Einleitung neu herausgegeben von Horst Stephan, 1908. — Über Spalding und Herder vgl. K. H. Sack, Briefwechsel zwischen Spalding und Herder (Studien und Kritiken, 1843, S. 90—102); R. Haym, Herder, Berlin 1880, Bd. 1, S. 571—626; Aus Herders Nachlaß, herausgegeben von Düntzer und F. G. von Herder, 1857, Bd. 2, S. 75 Herders Urteil über Spalding; S. 77 und 84ff. Lavaters Urteil.

[1]) Jenaer Literaturzeitung 1805, abgedruckt bei Dilthey, Briefe Schleiermachers, Bd. IV, S. 609ff.

[2]) Denkschrift auf Lavater, a. a. O., S. 210.

[3]) Vgl. Stud. u. Krit. 1843, S. 90ff. Herders anerkennende Urteile über Spalding siehe bei Haym, a. a. O. I, S. 284, besonders Anm. 1, und S. 572f.

[4]) Mitgeteilt von Sack, Geschichte der Predigt, S. 86. — Urteile Schellings und Joh. von Müllers siehe bei Frank, a. a. O. Bd. III, S. 95.

„Ein frommer Schnitter heiligen Gefildes,
vertritt er treu der Garbe reichen Segen,
Es war sein Wort, wie wenn nach sanftem Regen
die junge Saat ergrünt, ein fruchtbar mildes“.

Von seinen theologischen Parteigenossen ist er geradezu gen Himmel erhoben. „Ein Mann, mein bester, — so sagt der Prediger Ulrich[1]) — dem der Tiefsinn aus dem Auge blitzt“. . . . „Habe ich je einen Mann gefunden, dem man die Bedachtsamkeit im Denken und Handeln, — das Ernsthafte und Überlegende in seinen Reden, und das Ruhige im Umgang sogleich an der Miene, — im Auge — überhaupt am ganzen Gang ansieht, so ist es gewiß Spalding“ u. s. f. Über seine Predigtart haben wir einen kurzen Bericht von Rinck[2]): „Herr Spalding spricht aus dem Herzen und aus einer reifen Erfahrung und Menschenkenntnis. Seine Bemerkungen sind passend, besonders auf Zuhörer von gewissem Stande und Geschmack . . . . Hie und da vor den gemeinen Zuhörer etwas zu trocken, lenkt aber bald wieder ein. Doch glaube ich, ist im ganzen genommen sein Vortrag nicht Muster vor den Volkslehrer — etwas zu tief, oft spekulativ, das noch nicht so feine Gefühl hat keine Nahrung. Sein Vortrag ist übrigens in Ansehung der Perioden ganz ungekünstelt, natürlich, und doch oft von einem gemäßigten, rednerischen Feuer belebt. Alles ist sanft und harmonisch, seine Gestikulationen passend. Seine Aussprache nicht lebhaft, nicht besonders wohlklingend, aber dem aufmerksamen Zuhörer doch verständlich und angenehm — man muß aber nahe bei ihm stehen“.

Spalding selbst hat uns einen lebhaften Eindruck seiner Eigenart in seiner Selbstbiographie hinterlassen, die neben der Lebensbeschreibung von Semler aus der Masse der damaligen theologischen Biographien hervorragt und den modernen Leser durch seine starke innere Empfindung noch heute fesselt, während die Langatmigkeit eines Semler ermüdet. In Abständen ist die Biographie geschrieben, angefangen im Dezember 1757,

---

[1]) Ulrich, Über den Religionszustand in den preußischen Staaten, 1778, Bd. 1, S. 153. — Andere rühmende Urteile über Spalding von Stolberg bietet Sack, Geschichte der Predigt, S. 67ff. aus Menge, Leben des Grafen Fr. S. Stolberg, Teil 1, S. 230f.

[2]) Rinck, a. a. O., S. 131.

— die letzte Eintragung am 1. November 1803; von seinem Sohn Georg Ludwig ist sie nach seinem Tode 1804 herausgegeben. „Sein ganzes heiliges, liebevolles Gemüt offenbart sich uns in ihr“, so rühmt Schleiermacher. Nicht für die breite Masse, nur für seine Kinder war sie ursprünglich bestimmt; einen eigenartig intimen Reiz hat sie darum. Schleiermacher kann sie vergleichen mit den Lebensläufen, die in der Brüdergemeinde üblich waren und die nur Stimmungen und Empfindungen gaben. Dieses Denkmal ist ein Zeichen, daß das Herz mehr mitsprach bei ihm, wie bei anderen seiner Gesinnungsgenossen.

Der heutige Leser seiner Predigten wird zwar die starke Empfindung seines Herzens nicht merken. Seine Sprache ist ebenso einfach wie die seines Schwiegersohnes Fr. Sam. Gottfr. Sack, — kein Pathos, kein Feuer. Trocken und dürr kann uns die Sprache sogar oft genug erscheinen Er warnt geradezu vor einer blühenden und schönen Beredsamkeit[1]). „Man könnte — so sagt er[2]) — das eigentliche charakteristische Merkmal einer guten und ihrem Zwecke gemäßen Predigt darein setzen, daß der erste dadurch erregte lebhafte Gedanke, ganz von dem Herzen gefühlt, der sein müßte: Wie wahr ist das! und nachher, — vielleicht je später nachher, desto besser — könnte die zweite Empfindung sich äußern: Wie schön ist das gesagt!“ Die verstandesmäßige Erfassung der Religion hielt bei diesen berliner Theologen die innere Empfindung in Schranken, der aber in Liebesbriefen, Geburtstagswünschen, bei Sterbefällen und Abschiednehmen freier Raum gewährt wurde, aber nicht in der Darstellung der Religion[3]). Man denke auch daran, daß Gellerts Kirchenlieder trotz all seiner sonstigen Empfindsamkeit etwas Ruhiges, Gemessenes haben, namentlich verglichen mit Klopstocks Oden.

---

[1]) Nutzbarkeit des Predigtamtes, 3. Aufl. 1791, S. 263.

[2]) Ebd., S. 263. Andere Äußerung Spaldings über Beredsamkeit: Wert der Gefühle, 1761, S. 230 f. Neue Predigten, 1768, in d. Vorrede.

[3]) Spaldings Empfindsamkeit tritt namentlich in den Schlußpartien seiner Lebensbeschreibung hervor. Gedickes Briefe an seine Braut in seiner Lebensbeschreibung (von G. Horn, 1808) sind ein schönes Beispiel, wie empfindsam ein berliner Gelehrter sein konnte, dessen religiöse Äußerungen nur ruhig und vernunftgemäß waren. Bei den französischen Predigern Berlins und bei Silberschlag kamen die Empfindsamen mehr auf ihre Bedürfnisse. Für voreilig halte ich aber den Schluß, aus dem Mangel für äußere Kennzeichen der inneren Empfindung auf ein vollständiges Fehlen dieser zu schließen.

Mit Recht sagt R. Rothe von dieser Zeit: „Das Herz schlug damals den Leuten anders“[1]). Nur bisweilen drängt sich die Empfindung, die der Zuhörer stets herausfühlte, auch äußerlich hervor, so in der Abschiedspredigt von Barth (1764)[2]): „Meine teuren, geliebtesten Freunde! Vor diesem Anblick und vor diesem Geschäfte hat mein Herz lange voraus gezittert. Ich beschließe also hiermit mein Amt unter euch auf immer! Ich gehe von euch, und so daß eine große lange Entfernung uns scheidet! So viel ich eurer itzo hier vor mir sehe, soviel, deucht mir, sehe ich gut gesinnte vertraute Freunde vor mir, aus deren liebreichen Armen ich mich mit einmal losreißen muß, um in dieser Welt vermutlich niemals wieder mit ihnen zusammen zu kommen“. Höchst charakteristisch ist aber, daß er fortfährt: „Es ist notwendig, daß ich meine und auch eure Aufmerksamkeit von demjenigen, was diese Bewegungen zu stark machen könnte, hinweglenke, oder daß ich wenigstens höhere Betrachtungen damit verbinde, um unsern Gemütern mehr Standhaftigkeit und Ruhe zu verschaffen“[3]). Über der frommen Rührung steht noch die Tugend; die Tugend aber wird bewirkt durch richtige Überlegungen, vernünftige Einsicht; die fromme Rührung kann zu denselben nur hintreten[4]). Und so kommt es, daß die Führer der aufgeklärten Predigtweise und selbst der empfindungsvollste unter ihnen, Spalding, empfindsame Predigten nicht gehalten haben, die eine Parallele zu ihren Freundschaftsergüssen bilden könnten.

An tiefer, lebendiger Empfindung übertrifft Spalding seine theologischen Freunde und Gesinnungsgenossen. „Er redet — so urteilt R. Rothe[5]) — von den allgemeinen religiösen Vernunftwahrheiten mit einer seltenen und ergreifenden Plerophorie. Mit ganzer Seele lebt er in ihnen und empfindet sie durch und durch. Besonders die Idee des Gewissens ist schwerlich in

---

[1]) Geschichte der Predigt, S. 433. Rothes Darstellung der Spaldingschen Predigtart ist ganz ausgezeichnet und noch nicht übertroffen.

[2]) Gedruckt Berlin u. Stralsund, 1764, S. 5.

[3]) Besonders stark tritt die Empfindung hervor in seiner Berliner Abschiedspredigt (letzte Amtspredigt am 21. September 1788), S. 47 ff.

[4]) Man vergleiche hierzu die Predigt von Zöllner (Predigten, 1805, S. 4 ff.) über fromme Rührungen.

[5]) Geschichte der Predigt, a. a. O., S. 431.

irgend einem anderen Kanzelredner der Zeit so lebendig und kräftig als in ihm". K. H. Sack, sein Urenkel, will ihn darum am liebsten gar nicht unter die Aufklärer zählen[1]): „Denn nicht das Aufklären im Sinne eines Herabziehens des Göttlichen in bloße Verstandeskategorien war die Richtung Spaldings, sondern das Popularisieren der göttlichen Lehre zum Zwecke der Herzenserfahrung und Willensregung". Aber das Urteil K. H. Sacks gründet sich auf einem gänzlich falschen Begriff der Aufklärung[2]). Spalding gehört vielmehr vollständig in die Gruppe der Aufklärungstheologen hinein. Auf Tugend und Glückseligkeit sind seine Predigten gestimmt, auf das richtige Erfassen der religiösen Begriffe kommt ihm alles an. Er ist ebenso konservativ wie die andern gestimmt. Er macht auch dieselben Abstriche und Umdeutungen wie sie an der bisherigen Kirchenlehre. Man lese nur z. B. seine Karfreitagspredigt über 1. Kor. 1, 23, 24 mit dem Thema „Die Würde des Bekenntnisses zu Jesu, dem Gekreuzigten". „Schon überhaupt heißt bei ihm (d. i. Paulus) — so führt Spalding in ihr aus[3]) — Christum predigen, so viel als: die Unterweisungen zur geistlichen und ewigen Glückseligkeit, die er vermöge einer außerordentlichen göttlichen Sendung in die Welt gebracht hat, den Menschen verkündigen". „Wenn er nun besonders die Predigt von dem gekreuzigten Christus für sein Hauptgeschäft, für das einzig wichtige erklärt, um welches es ihm in dem ganzen ihm gegebenen Auftrage zu tun ist, so verstehet er damit seinen treuen gewissenhaften und unermüdeten Eifer in der Ausbreitung der Religion, die den am Kreuz gestorbenen Jesus zum Stifter hatte". Und nur darum soll Paulus so oft den Tod Christi erwähnen, „um zu zeigen, wie wenig er sich durch die äußerliche, so schimpfliche und schreckliche Todesart desselben von dem Glauben, der Verehrung und dem Gehorsam gegen ihn abhalten lasse"[4]). Selbst wie er im 2. Teil der

---

[1]) In Studien und Kritiken, 1864, S. 613.

[2]) Über die verschiedenen Auffassungen der Aufklärung orientiert kurz und gut Horst Stephan, Handbuch der Kirchengeschichte, Teil VI. § 10; derselbe weist Spalding in der Einleitung zu seiner Neuausgabe von dessen „Bestimmung der Menschen" (S. 9) entwicklungsgeschichtlich seine Stellung vor dem Auseinandergehen der Aufklärung in Supranaturalismus und Rationalismus an.

[3]) Neue Festpredigten, S. 125.

[4]) Ebd., S. 126.

Predigt die Seelengröße Jesu in seinem Tode abzuschildern versucht, führt ihn dies nicht zu einer höheren, irgendwie positiv wertvollen Schätzung des Todes Jesu: „Was für eine Seele müßte es sein, die bei einer solchen erhabenen göttlichen Seelengröße nicht von Bewunderung und Ehrfurcht durchdrungen würde! Wer also dennoch einen unverschuldeten, gewaltsamen Tod demjenigen, der ihn nach einem solchen Leben mit einer solchen Gemütsverfassung leidet, zur Unehre anrechnen kann, der hat allen Begriff von wirklicher Ehre verloren und schändet sich selbst“ [1]. Am Schluß der Predigt warnt er geradezu vor der Vorstellung, als ob „der ganze Weg zur Seligkeit“ in der lebhaften Beschäftigung mit dem Tode Jesu besteht; wichtiger ist es, „an das zu denken, was durch diese Vorstellungen weiter bei uns bewirkt werden soll“. Nur ein moralisches Vorbild ist der Tod Jesu durch die Liebe, die Standhaftigkeit, Wahrheit usw., die er bewiesen hat. Auf eine moralische Besserung laufen seine Predigten hinaus; eine Erlösungs- und Versöhnungslehre oder -Predigt hat er nicht.

Bedeutsam ist ferner Spalding dadurch, daß er für die Gruppe dieser Theologen die maßgebende Homiletik geschrieben hat: „Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes“ (1772; 2. Aufl. 1773; 3. Aufl. 1791) [2]. Das Buch ist kein wissenschaftliches Lehrbuch, sondern eine auch für Laien geschriebene, leicht lesbare Apologetik des gesamten Predigerstandes gegenüber den Angriffen der Freigeister und der Deisten. Dennoch hebt sich dies leicht geschürzte Büchlein aus der ganzen Masse der damals erscheinenden homiletischen Handbücher, Artikel und Artikelchen [3] als die bedeutsamste Schrift heraus [4], und in ihr ist alles gesagt, was dem aufgeklärten Prediger jener Zeit als homiletische Regel und Grundsatz feststand.

---

[1] Ebd., S. 135.

[2] Über das Wort „Nutzbarkeit“ hat man oft gespottet. Aner, a. a. O., S. 88 weist aber mit Recht darauf hin, „daß man damals in Worte, wie Lehre, Vernunft, Aufklärung, Tugend, Nutzbarkeit u. a. einen umfassenderen und tieferen Inhalt hineinlegt, als wir auf Grund des heutigen Sprachgebrauchs“.

[3] Titel und kurze Besprechungen derartiger Schriften aus jener Zeit findet man bei M. Ph. H. Schuler, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, Halle 1794, Bd. 3, z. B. S. 54, 108 ff., 114 ff.

[4] Wenn Herder gerade diese Schrift Spaldings angegriffen hat, so ist dies ein Zeichen für die hervorragende Bedeutung derselben.

Der materielle Inhalt der Predigt wird von ihm kurz und klar bestimmt. Die Aufgabe der Predigt ist, die Menschen gut und recht gesinnt zu machen, damit sie ruhig und glücklich werden können. Die spekulativen Lehrmeinungen wie Trinität, Zweinaturenlehre, Satisfaktionstheorie müssen als unfruchtbare Spekulationen, die nichts zur Seligkeit beitragen, aus der Predigt fortbleiben. Dagegen diejenigen Vorstellungen, welche wirklich auf das Gemüt und Leben Einfluß haben, müssen mehr getrieben werden, d. h. mehr moralische Predigten. Die Schändlichkeit und die unglückseligen Folgen der Sünde sollen in der Predigt gezeigt, die Gedanken von der heiligen Allgegenwart, von der wohltätigen Güte, von der zukünftigen Vergeltung Gottes dem Herzen tief und lebendig eingedrückt werden[1]). Und mit dieser Auffassung der Predigt macht er solchen Ernst, daß er ökonomische und politische Predigten[2]), wie sie damals vielfach beliebt waren, verwirft; ihr Zweck — so sagt er[3]) — ist ohne Zweifel ein gut gemeinter, er kann aber „auf eine andere Art schicklicher als von der Kanzel“ erreicht werden. Und in der Tat sind damals in Berlin, soweit ich bisher feststellen konnte, ökonomische oder politische Predigten, die man vielfach als typisch für jeden aufgeklärten Pfarrer voraussetzt, nicht gehalten worden.

Bessern soll die Predigt. Und vor diesem großen Hauptzweck tritt die Auslegung der Schrift vollständig in den Hintergrund. Nur so weit die Schrift Erkenntnisse und Lehren enthält, die zur Besserung beitragen, enthält sie wirkliche Religion und wirkliche Glaubenslehre. „Darum, daß eine Aussage in der Bibel stehet, wird sie nicht zu einer eigentlichen Glaubenslehre, zu einem Teile der Religion, insofern diese den Weg zu einer wahren und ewigen Glückseligkeit enthält“[4]). Wenn in der apostolischen Zeit ein besonderer Wert auf die Befreiung von dem Joch des Gesetzes oder dem Götzendienst des Heidentums gelegt wird, so hat für uns die Erlösung Jesu nach dieser Richtung keine Bedeutung. Und er schließt daraus: „Was also zu einer

---

[1]) 3. Aufl. S. 142.

[2]) Titel derartiger Predigten s. z. B. bei Frank, Geschichte der protestantischen Theologie, Bd. III, S. 87 Anm. c.; S. 88 Anm. d. und e.

[3]) Ebd., S. 267.

[4]) Ebd., S. 131.

Zeit und unter gewissen Umständen seine große Wichtigkeit und Kraft hat, das wird dadurch nicht gleich auf alle anderen Zeiten gleich notwendig und wesentlich"[1]). Predigten über die Erlösung vom Gesetz sind darum etwas Unnötiges. Nicht Auslegung der Schrift, sondern Religionslehre hat der Prediger auf der Kanzel zu geben, die Anweisung zum glückseligen Leben.

In dem Buch erläutert Spalding auch eingehend, wie über wichtige Probleme auf der Kanzel zu reden ist, z. B. über Versöhnung, über die angeborene Schuld, über das Unvermögen zum Guten, über Glauben und Werke. Er setzt umständlich auseinander, was er unter einer rechten Jesuspredigt versteht: „Jesum, den Gekreuzigten, predigen und von nichts anderem wissen wollen, . . . heißt: lediglich den Weg zur Seligkeit suchen und lehren, auf welchen uns Jesus gewiesen hat"[2]). Auch über Sprache und Vortrag der Predigt wird gesprochen. Und so darf Spalding als der Theoretiker dieser Predigtart angesehen werden, der prinzipiell auch begründet, was Sack praktisch vor ihm schon vertreten hatte[3]).

In **Wilhelm Abraham Teller,** Propst zu Cöln an der Spree[4]), tritt uns die Aufklärung schon in jener üblen Form entgegen, die jenes ganze Zeitalter als platt und rational in Verruf gebracht hat. Eng gehört er dennoch mit Sack und Spalding zusammen, wie er auch mit ihnen zusammen eine Predigtsammlung herausgegeben hat (Neue Festpredigten, 1792) und wie er mit ihnen in gleichem Sinne im Oberkonsistorium tätig war. Er galt in seinem Kreise als der gelehrteste der Berliner

[1]) Ebd., S. 255.

[2]) Ebd., S. 251.

[3]) Man vergleiche Nicolais Äußerungen über Predigt, die Aner, a. a. O. S. 88 ff. zusammengestellt, und die in der gleichen Richtung sich bewegen.

[4]) Quellen: Döring, die deutschen Kanzelredner, Neustadt 1831, S. 506—514 mit einem genauen Verzeichnis seiner Schriften; Fr. Nicolai, Gedächtnisschrift auf W. A. Teller, Berlin, 1807; K. H. Sack, Geschichte der Predigt, 1865, S. 95 ff.; H. Hering, Lehren von der Predigt, 1905, S. 198; Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Bd. III, 3 bespricht Teller sonderbarer Weise nicht; eine gediegene Darstellung seiner Theologie gibt Gass, Geschichte der protestantischen Dogmatik, Bd. IV, S. 206—222; Realenzyklopädie. 3. Aufl., Bd. 19, S. 479—81. Einige interessante Notizen gibt I. E. Troschel, Gedächtnispredigt auf Herrn H. A. Teller, Berlin 1805, mit einem Verzeichnis seiner Schriften.

Prediger; jedenfalls war er der vielschreibendste, und seine Bücher und Aufsätze machen eine kleine Bibliothek aus.

Aus Helmstädt ist Teller 1767 als Nachfolger Süßmilchs nach Berlin gekommen, um die Propstei zu Cöln und die Oberpfarrstelle der Petrikirche zu übernehmen. In Helmstädt hatte er sich durch das „Lehrbuch des christlichen Glaubens" (1764) heftige Angriffe zugezogen und sich in den kirchlichen Kreisen, die meist noch orthodox gesinnt waren, mißliebig gemacht[1]). Gerade dies hat ihn nach Berlin hin empfohlen; auf Vorschlag Dieterichs und Spaldings hat Münchhausen ihn berufen. Betrachten wir heute sein Lehrbuch, so fällt uns der stark konservative Zug desselben auf. Der Schöpfungsbericht 1. Mose 1, der Sündenfall und die Paradiessage wird als durchaus glaubwürdige Geschichte behandelt; der Teufel wird als gefallener Engel aufgefaßt; die Gottheit Christi wird anerkannt, wenngleich er es ablehnt, über die Vereinigung der beiden Naturen sich genauer auszusprechen. Nur insofern bricht das Lehrbuch mit der überlieferten Dogmatik, als es das orthodoxe System wohl unter dem Einfluß sozinianischer Schriften in eine Geschichte der Offenbarung verwandelt und so eine Gedankenauffassung entwickelt, die über die Aufkärung hätte hinausführen können; jedenfalls ist es das beste der Tellerschen Bücher. Leider hat sich Tellers Religiosität in Berlin unter dem Einfluß von Nicolai, mit dem er eng befreundet wurde, immer stärker nach der nüchternen, moralisch verständigen Richtung hin entwickelt, bis er schließlich in dem Buch: „Religion der Vollkommenen" das Christentum des Neuen Testaments als eine geschichtliche niedrigere Vorstufe seiner vernünftigen Religion darstellt und die richtigen, vollkommenen Ergebnisse der neuen Theologie dem nach Aufklärung strebenden Bürger in leicht faßlicher Weise ohne große Mühe übermittelt.

Unter den Predigern Berlins hat er einen sehr geringen Zulauf gehabt wegen seines schweren, wenig verständlichen Vortrags. Ulrich berichtet davon[2]): „Es ist sehr zu bedauern, daß er wenig Äußerliches hat. — Seine Stimme ist nicht nur schwach, sondern es scheint, als wenn er zuweilen mit der Zunge anstieße

[1]) Über diese Streitigkeiten vergl. Wolff, Evangelische Kirchenzeitung, 1905, S. 833 ff.

[2]) Über den Religionszustand a. a. O., S. 180 ff.

und dadurch manche Worte nicht deutlich genug ausspräche. — Er hat wenig Aktion, daran ist sonder Zweifel seine schwere Sprache schuld. — Daß ihn der Pöbel in Berlin nicht höret, wunderte mich gar nicht, denn der läuft in die Kirche, wo der Geistliche gut schreien und deklamieren kann. — Daß hingegen so wenig Leute von Geschmack in der Kirche waren, mußte mir freilich auffallender sein. — Ich machte dabei meine eigenen Anmerkungen, unter anderen diese, daß auch der vornehme Teil Berlins die Stimme und die Deklamation als ein Hauptrequisitum eines guten Predigers halte". Die gleichen Mängel deutet Nicolai in seiner Gedächtnisschrift zart an[1]). Rinck berichtet folgendes von ihm[2]): „Ein kleiner kurzer Mann, der ein großes Ansehen affektiert. Er predigt alle Sonntage, wählt Frei-Texte, führte auch in seiner Kirche das neue Gesangbuch fast mit Gewalt ein, er sagt, wer es nicht singen wolle, könne daraus bleiben . . . Er ist nicht Beichtvater, sagt, also frage er auch nicht viel darnach, ob ihm 20 Zuhörer mehr oder weniger kommen". Gedruckt wurden dagegen seine Predigten gern gekauft und viel gelesen, namentlich auch von Geistlichen als Vorbilder für die eigenen Predigten viel verwendet. Seine Predigten von der häuslichen Frömmigkeit und dem gottesdienstlichen Gesange erreichten sogar 3 Ausgaben (1. Ausg. 1772; 3. Ausg. 1791). Und bei solchem literarischen Erfolg kam er dazu, seine Predigten in den letzten 15 Jahren seinen Amtsbrüdern abzugeben und nur bei besonderer Gelegenheit die Kanzel zu besteigen und seine ganze Kraft statt dessen der Schriftstellerei zu widmen. Er gab in dieser Zeit neben anderen Veröffentlichungen das „Neue Magazin für Prediger" heraus, das eine Fülle von Predigten und Predigtskizzen, zum großen Teil von ihm selber verfaßt, enthält (Züllichau und Jena. 1792 bis 1802. 10 Bände). 1799 erschien von ihm ein homiletisches Handbuch. Mit Recht hat Troschel in seiner Gedächtnispredigt von ihm gesagt, daß er „mehr durch Schriften für Lehrer der evangelischen Kirche, mehr durch schriftliche Verbreitung eines rein evangelischen Geistes unter den verständigen Christen als durch seine mündlichen Vorträge bekannt und berühmt ist"[3]).

---

[1]) S. 26.

[2]) Rinck, a. a, O., S. 127.

[3]) I. E. Troschel, Gedächtnispredigt auf Teller, Berlin 1805, S. 9.

Die kleinbürgerliche Moral, von der unsere großen Dichter ebenso wie ein Schleiermacher sich abgestoßen fühlten, wird in Tellers Predigten in dem Ton eines weisen, alles richtig wissenden, wohlmeinenden Schullehrers dargeboten, und auch die letzten Reste einer kraftvoll biblischen Sprache sind von dem ruhigen Gleichmaß der platten Vernünftigkeit verdrängt. Gerade die moralischen Predigten Tellers müssen neben den Romanen Richardsons und seiner Nachfolger gelesen werden, um ganz den Haß der Romantik gegen die Vulgärethik, besonders der Berliner Aufklärung, zu verstehen.

Den rechtschaffenen, ehrlichen Mann schildert uns Teller: Er tut die Wahrheit[1]). Er ist kein Heuchler, kein Falscher, kein Schmeichler, kein aus Eigennutz Guttätiger. Er ist voll Erbarmen gegen andere nicht bloß im Gefühl der Not, sondern aus Überlegung, daß es Gottes Wille sei. Er tut Gutes, wenn es niemand sieht und niemand bewundert. Er verrichtet seine Arbeit, ohne an große Einnahmen zu denken. Er richtet den Wert derselben nicht nach der Größe des Lohnes ein. Er lobt das Gute unparteiisch, wo er es findet. Er mißbilligt das Böse auf gleiche Weise. Er sucht niemand insgeheim zu schaden. Am guten Tage[2]) ist er, wie der Prediger Salomo 7, 15 sagt, guter Dinge, d. h. er enthält sich aller weit aussehenden Bekümmernisse über künftige Unglücksfälle und genießt das Gute mit Danksagung. Und im Unglück läßt er den Mut nicht sinken, sondern hofft, daß der gute Tag auch nicht außen bleiben werde. So ist der rechte Christ immer glücklich und zufrieden, ohne große und viele Wünsche. Die besten Christen[3]) findet Teller in dem Mittelstand, in den Leuten mit mäßigem Auskommen: in dem Handwerker, der alle Tage sein Brot verdient und Gelegenheit genug dazu findet, in dem arbeitsamen Bürger, der mit seiner Familie von einem Jahr zum andern soviel erwirbt, als er zum notdürftigen Unterhalt und zur guten Erziehung der Seinen braucht. Der vorbildliche, gute Bürger „arbeitet eine Reihe von Tagen, und dann vergnügt er sich einmal mit seinem Hause und seiner Familie und gewinnt Zeit, sich der Freuden

---

[1]) Vergl. zum folgenden: Tellers Abschiedspredigt in Helmstädt, Braunschweig 1767, S. 91 ff.

[2]) Vergl. zum folgenden: Erste Sammlung einiger Predigten, Helmstädt 1769, S. 205.

[3]) Vergl. ebenda Predigt über das Glück des Mittelmannes, S. 223.

eines Vaters und Gatten recht bewußt zu sein: Von einer sauren Arbeit geht er mit dem stärkenden Gedanken, daß er das Seine unter dem Beistande Gottes verrichtet, zu einem festlichen Mahl eines seiner Verwandten oder Freunde über und empfängt neue Stärke, die ferneren Lasten des Lebens zu tragen; wie glücklich muß dieser Mann sein und wer kann es so leicht als er sein!"[1]) Dem Frommen geht es zuletzt wohl[2]), — dieser Gedanke durchzieht seine Predigten. Jede verständige Überlegung muß darum darauf hinführen, daß der Mensch sich zur Tugend entschließt. Es kommt nur darauf an, „sich rechte Begriffe von den Dingen zu machen, um welche so viele Menschen fechten, — das eine Mal überdenken, wie flüchtig sie sind, Geld, Ehre, Ansehen, ein großer Name — ein anderes Mal bedenken, wie gering ihr Wert ist, wenn man sie mit den höheren Besitzen des Geistes und des Herzens vergleicht; auch das überlegen, wie wenig sie wahrhaftig beruhigen können, wenn der Schmerz den Leib angreift, der Verdruß sich der Seele bemächtigt, der drohende Tod den ganzen Menschen in Bewegung setzt"[3]).

Man hat zu seiner Zeit die große Fülle der Verschiedenheit seiner Themen gerühmt. Und wenn man das Inhaltsverzeichnis z. B. der beiden Predigtbände des Jahres 1785 durchsieht, so hat man den Eindruck einer großen Reichhaltigkeit: Eine Empfehlung der Liebe zur Wahrheit und zum Frieden (Neujahr); Wieviel es wert sei, in Umständen zu leben, bei welchen man nicht viel zu fürchten hat (Epiphanias); Von der Pflicht, gern da zu sein, wo man nach Stand und Beruf sein soll (1. nach Eph.) usw. Aber der Gesichtskreis, von dem aus alles angeschaut wird, ist immer der Standpunkt eines Kleinbürgers, der ohne tiefere Leidenschaften und Sehnsucht vor allen Dingen Ruhe und Frieden durch die Religion gewinnen will und der fest davon überzeugt ist: Durch richtige, gute Belehrung werden die Menschen besser. Und wenn sie nicht besser geworden sind, so liegt das nur an dem finstern Geist der Orthodoxie, der bisher geherrscht hat, an den Frömmlern und Mystikern, die die rechte Aufklärung hindern[4]).

[1]) Ebd., S. 229.

[2]) Vgl. hierzu erste Sammlung, S. 159 ff.

[3]) Ebd., S. 105.

[4]) Wie die in seinem Sinne gedachte Aufklärung sittlich wirken muß, kann man am deutlichsten aus der Schrift sehen: „Die Aufklärung der Bauern, 1804".

Für die Höhenlage seiner Predigt ist es bezeichnend, daß er noch mehr wie A. Fr. W. Sack seine Texte gern aus den Sprüchen Salomos nimmt. Dieses Buch rühmt er, wie wenn es das beste Buch der Bibel wäre, in seiner Abschiedspredigt zu Helmstädt und sagt schließlich von ihm: „Es ist das Ganze ein so gründliches und einnehmendes Sittenbuch, daß wir es billig nie aus den Händen legen sollten“ [1]). Und diese Bevorzugung eines Buches, das aus nachprophetischer, niedergehender Zeit stammt, ist nicht verwunderlich. Denn es ist gar nicht die Ethik Jesu, die er verkündet und die, so zeitgeschichtlich bedingt auch vieles in ihr sein mag, ganz religiös orientiert ist und ihren Kernpunkt in dem Eintreten für Gottes Reich hat. Sondern es ist die Ethik der Berliner Bildungsphilister, deren Haupt Nicolai [2]) war und deren beliebter Geistlicher bezeichnenderweise nicht ein in prophetischem Geist redender und mit sich fortreißender Prediger war, sondern ein mehr literarisch tätiger, mit vielem Wissen beladener Gelehrter. Tellers Predigtbuch über die häusliche Frömmigkeit war ein Hausbuch in vielen Berliner Familien.

Und diese Ethik hat er eingetragen auch in biblische Texte, die gerade die Größe Jesu und die Liebe Gottes uns nahebringen wollen. Die Geschichte von der Hochzeit zu Kana gibt ihm Anlaß, von der Offenbarung Gottes in einem christlichen Hausstand zu sprechen. Gott segnet den Stand der Ehe, der in seinem Namen angefangen wird, — das ist das Ergebnis der Predigt [3]). Wider die unchristlichen Streithändel vor weltlichen Gerichten predigt er bei dem Text des Gleichnisses vom Schalksknecht [4]). Im Anschluß an den zwölfjährigen Jesus mahnt er, daß wir gern da sein sollen, wo wir nach Stand und Beruf gern sein sollen [5]). Am Charfreitag ist es ihm ein Trost, daß in heutiger Zeit der Christ sich an dem Tode Jesu nicht würde schuldig gemacht haben [6]). Am 3. Adventssonntag

---

[1]) S. 69.

[2]) Über Nicolai vgl. jetzt K. Aner, Fr. Nicolai (Gießen 1912), dessen Buch bei sehr vielem Guten wohl zu sehr eine Ehrenrettung Nicolais geworden ist.

[3]) Erste Sammlung, 1769, S. 27 ff.

[4]) Ebd., S. 75 ff.

[5]) Predigten, 1785, Bd. 1, S. 30 ff.

[6]) Ebd., S. 236 ff.

spricht er auf Grund der Johannesfrage (Mt. 11, 2—6) über die rechtschaffene Wißbegierde[1]) oder am 2. Weihnachtstag auf Grund des Evangeliums Luc. 2, 15—20, was wir behalten sollen und wie wir es behalten sollen[2]). Die rationalistische Exegese, die wissenschaftlich von ihm zum erstenmal in seinem Wörterbuch zum Neuen Testament ausgebildet ist, drängt sich zwar nicht hervor, da er fast gar keine Exegese bietet. Nur bisweilen gibt er eine breitere exegetische Ausführung, wie in einer Pfingstpredigt über die Wiedergeburt (nach Joh. 3)[3]). Aber man merkt bei jeder Predigt, daß der Text nicht in seiner Tiefe erfaßt ist, und durch seine Journale wird seine Textbehandlung für unendlich viele andere Pfarrer maßgebend.

Bei dieser rein moralischen Erfassung der Religion ist für die christlichen Gedanken der Erlösung und Versöhnung kein Raum. Denn der moralische Mensch ist der in sich glückselige Mensch, und die ihre Pflicht, Wahrheit und Recht getan haben, können „ihr Gewissen bei dem unruhigen Gefühl der ihrem tugendhaften Bestreben noch anklebenden Mängel und Schwachheiten in seiner Mittlersliebe beruhigen und hoffen, daß auch sie dereinst dahin gelangen werden, wohin er, das Haupt vorangegangen ist“[4]). Aber selbst in dieser abgeschwächten und abgeblaßten Form kann sich der Erlösungsgedanke nicht durchgehend bei ihm behaupten. In einer Charfreitagspredigt sagt er[5]): „Wir haben ein aufrichtiges Wohlgefallen an den Barmherzigen, Friedfertigen, Sanftmütigen, Demutsvollen, dem Guten Nachstrebenden . . . .; wie sollten wir dabei uns nicht sicher zu denen rechnen können, über die er das Urteil gesprochen: ihr seid meine Freunde, so ihr tut, was ich euch gebiete?“ So gründet sich seine Zuversicht letzten Endes auf seine gute Gesinnung, und Jesus wird von ihm nur gewertet als Weisheitslehrer zu einer immer höher aufsteigenden Glückseligkeit, wie er denn von den Juden bei ihrem Eintritt in die christliche Kirche kein anderes Bekenntnis verlangte, als dies, „daß Christus der von Gott erkorene und gesandte Stifter einer besseren Religion sei,

---

[1]) Ebd., Bd. 2, S. 316 ff.
[2]) Ebd., Bd. 2, S. 353 ff.
[3]) Ebd., Bd. 1, S. 380 ff.
[4]) Predigten, 1785, Bd. 1, S. 257.
[5]) Ebd., S. 245.

als ihr bisheriger ganzer Zeremoniendienst war und sein konnte“ [1]). So ist Teller der Bahnbrecher der oberflächlichen rationalistischen Predigt, die von Niebergall gelegentlich recht gut in dem Satz charakterisiert ist [2]): „Es handelt sich um die Regelung der einzelnen Seiten des Lebens, und zwar im Sinne der Zufriedenheit und der Tugend. Darum bekommt das Ganze ein sehr oberflächliches Gepräge. Es ist nicht schwer, die Leute so zu gestalten, wie man sie haben will; denn sie sind ja im ganzen schon so gerichtet“.

Neben diesen über Berlin hinaus bekannten Koryphäen der Aufklärung gab es noch andere namhafte Redner, die in dem gleichen Sinne predigten: z. B. **Joh. Sam. Diterich** (1751 bis 1797 an der Marienkirche, seit 1763 Beichvater der Königin Elisabeth Christine) [3]), **Bruhn** an der Marienkirche, **Johann Peter Bamberger** an der Dreifaltigkeitskirche (seit 1780 Hofprediger in Potsdam), **F. G. Lüdke** an der Nikolaikirche († 1792, ein Hauptmitarbeiter der Allg. deutsch. Bibl.), **Noltenius** an der Domkirche, **Ulrich** an der Werderschen Kirche u. a. Eine besondere Hervorhebung und Besprechung verdiente vielleicht noch **Joh. Friedr. Zöllner** von der Marienkirche (1782 bis 1804, vorher in der Charité), dessen Name bekannt ist, weil die Königin Luise ihn zu ihrem Beichtvater erwählt hat. Er besitzt insofern eine gewisse Eigenart, als er an die Reflexionskraft der Zuhörer oft starke Anforderungen stellt und dadurch seinen Predigten, in denen sonst das Ethische das Religiöse überwiegt, ein tieferes Gepräge gibt [4]). Andere wie **Joh. Jul. Hecker**, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, der bekannte Pädagoge (1739 bis 1768), **Süßmilch**, Propst an der Petrikirche († 1767), oder

---

[1]) Beantwortung des Sendschreibens, 1799, S. 39.

[2]) Die paulinische Erlösungslehre, 2. Aufl., Tüb. 1910, S. 115.

[3]) Vgl. oben in Aners Aufsatz S. 258f. Über Diterich vgl. Döring, Gelehrten-Theologen Deutschlands, 1831, Bd. 1, S. 334—337; Henke, Archiv für die neuste Kirchengeschichte, Bd. 5, 1798, S. 216—236. Über Bamberger vgl. Döring, a. a. O., S. 41—43; über die Berühmtheit und den Einfluß s. Frau, einer Tochter von A. Fr. W. Sack, die auch literarisch tätig war, vgl. Ulrich, Über den Religionszustand, a. a. O., S. 115. Über F. G. Lüdke vgl. Döring, a. a. O., Bd. 2, S. 388—389, Aner, Fr. Nicolai, S. 96. Aner plant eine Biographie über ihn.

[4]) Über Zöllner vgl. Döring, Die deutschen Kanzelredner, Neustadt, 1830, S. 580—585.

Sadewasser, Prediger an der Werderschen Kirche († 1770) dürfen nicht unbedingt der aufgeklärten Richtung zugezählt werden[1]). Wie sie aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. stammen, so enthalten ihre Predigten noch so viel dogmatische Elemente und Ausführungen, daß sie als ein Übergang der alten zur neuen Art ähnlich wie die Reinbeckschen Predigten gelten können. Hecker ist auch vom Pietismus stark beeinflußt.

Daneben hat die Orthodoxie in Berlin einflußreiche und bedeutende Vertreter in dieser Zeit aufzuweisen[2]). Zunächst ist **Elsner,** Prediger an der Parochialkirche zu nennen, der stark exegetische Predigten hielt und gewissermaßen der Antipode der neuen Predigtart A. Fr. W. Sacks war. **Schulz,** Hofprediger am Dom, ein guter Kenner orientalischer Sprachen, hielt noch stark dogmatische Abhandlungen. **J. E. Troschel,** Prediger an der Petrikirche (1775—1807), Tellers Gehilfe, galt manchen als Vertreter der Orthodoxie, ist aber bereits so stark von der Aufklärung beeinflußt, daß er jener nicht mehr zugerechnet werden kann. Man lese seine Gedächtnisrede auf Teller, die mit einer Paraphrase des Vaterunsers schließt, wie sie damals als besonders schön empfunden sein mag, und man merkt nichts davon, daß er auf einem anderen religiösen Standpunkt steht als Teller. Daß er eine tiefergehende Wirksamkeit in der Gemeinde entfaltet hat als Teller, wird von Ulrich und Döring behauptet. Seine gedruckten Predigten haben z. T. eine recht lebhafte, anziehende Sprache, temperamentvoller wie die Spaldings.

Der bedeutendste Vertreter der Orthodoxen in dieser Epoche ist **Johann Esajas Silberschlag,** Prediger an der Dreifaltigkeitskirche (1769—1791), der gleichzeitig eine Autorität auf dem Gebiete des Wasser- und Brückenbauwesens seiner Zeit war[3]).

---

[1]) Über Hecker vgl. Döring, Gelehrten Theologen, a. a. O., Bd. 1, S. 663—665. Ehrengedächtnis, Berlin 1769. Über Süßmilch, ebd., Bd. IV, S. 451—456.

[2]) Über Elsner vgl. Döring, Gelehrten Theologen, a. a. O., Bd. 1, S. 366—368; Ulrich, über den Religionszustand, a. a. O., I, S. 126. 128. Über Schulz vgl. Ulrich, a. a. O., I, S. 169 ff. Über Troschel vgl. Döring, Die deutschen Kanzelredner, a. a. O., S. 518—524.

[3]) Döring, Die deutschen Kanzelredner, a. a. O., S. 434—439; Joh. Es. Silberschlag, Mein Lebenslauf, Berlin, 1788 (2. Aufl., 1791). Über seine Stellung zum Wöllnerschen Religionsedikt siehe Ztschr. für histor. Theologie, Bd. 32, 1862, S. 421 ff.

Ulrich berichtet von ihm: „Der Zulauf zu seinen Predigten ist außerordentlich, und um einen guten Ort zu bekommen, muß man bereits eine Stunde vor dem Anfang der Predigt in die Kirche gehen." Rinck fand am Sonntag nach Weihnachten nur noch einen Stehplatz auf der Treppe[1]). Er hat von Silberschlag keinen tiefgehenden Eindruck bekommen. Er behauptet, daß er „mit der Miene und dem Ton des sich allein Fühlenden, des aufgeblasenen Egoisten, des intoleranten Eiferers" auftrat. „Das war ein durcheinander Gehack, daß ich es fast nicht länger aushalten konnte." Das Anziehende seiner Predigten muß jedenfalls in dem lebendigen Vortrag gelegen haben, den der nüchterne Ulrich als zu lebhaft tadelt. Diesem entspricht auch das stark Pathetische, beinahe Überschwängliche seiner Sprache. Er war der Empfindsame unter den berliner Predigern. Als 1798 an einem Sonnabend ein Blitz in die Kirche eingeschlagen hatte, predigte er im Anschluß an Psalm 29 über „den von der unendlichen Allmacht Gottes sprechenden Donner", und er beginnt pathetisch:

„Noch stehet sie — unsere Kirche, dies der Dreifaltigkeit geweihete Haus des Herrn stehet noch, noch ruft uns ihr Geläut zu gottesdienstlichen Versammlungen, zu gemeinschaftlichen Erbauungen — noch sind eure nie leeren Sitze unverbrannt geblieben, auf welchen ihr durch Gebet und Gesang mit Gott und Gott von dieser Kanzel herab in seinem Wort mit euch spricht, und diese liebliche Orgel mit begeisternden Stimmen in eure Lieder singt! Noch stehet dieser Tisch des Herrn mit seinem ebenso prächtig als erbauendem Schmucke vor euren Augen und erwartet den Geist des Abendmahls Jesu! Was für Schrecken stürzte in der gestrigen furchtvollen Abendstunde vom Himmel auf uns herab, da der feurige Strahl mit krachendem Donner die Spitze dieser Kirche traf und seine Fackel an einem so gefährlichen Ort hinpflanzte! Allein was für Freude durchdringt uns, wenn wir jetzt mit gerührten Herzen in diesem unzerstört gebliebenen Gotteshause für seine wunderbare Errettung Dank sagen. Es schoß der Blitz herab, fuhr nach den Aussagen der Augenzeugen auf dem hohen eisernen Gebäude herum, zerstreute sich in unzählbare Feuerflecken, die dies Gebäude auf allen Seiten umringten, es ging durchs Feuer, aber die Flamme durfte sein Inneres nicht anzünden. Sie zündete die Zinne an, aber hier befahl die Fürsehung: Erlisch! und es erlosch."

---

[1]) A. a. O., S. 139.

Polemik gegen seine anders gerichteten Amtsbrüder findet sich auch in seinen Predigten nicht, und so konnte er äußerlich in einem freundschaftlichen Verhältnis zu ihnen stehen. Ein bisher ungedruckter Brief Silberschlags an von Hohenthal, Vizepräsident des Oberkonsistoriums in Dresden (21. März 1775), zeigt, wie er einen Umschwung der religiösen Stimmung herbeisehnt[1]):

„Christus ist unser Leben und Sterben ein unermeßlicher Gewinn, aber es ist noch nötig in Liebe zu wandeln um des so sehr bedrängten Reiches Jesus will. Die Wahrheit wird siegen, ja sie sieget schon jetzt und seitdem man bemerkt hat, daß man sowohl öffentlich als auch privat Widerstand gefunden, ist man nicht mehr so dreist, ganz offenbar von denen vermeynten Religionsverbesserungen zu posaunen. Gott helfe ferner."

Spaldings Theologie empfand er als sozinianisch[2]). Die Urlspergische Gesellschaft war ihm dagegen sympathisch; er war ihr Vorsitzender. Die Sektierer gingen gern zu ihm in die Kirche.

Der andere bedeutende Vertreter der Orthodoxie ist der spätere Oberkonsistorialrat **Theodor Carl George Woltersdorff** (1727—1809), seit 1762 an der Georgenkirche als Nachfolger seines Vaters Gabriel Lukas Woltersdorff, ein außerordentlich volkstümlicher Redner, dessen Einfluß vielleicht noch tiefgehender war als der von Silberschlag[3]). In der ganzen Familie Woltersdorff scheint eine von Zinzendorff her beeinflußte Frömmigkeit geherrscht zu haben. Von seinem Bruder Ernst Gottlieb Woltersdorff († 1761 als Pfarrer in Bunzlau) stammen Lieder, die in den Konventikeln des 19. Jahrhunderts besonders gern gesungen wurden: „Das ist eine selge Stunde, Jesu, da man dein gedenket" oder „Komm, mein Herz in Jesu Leiden". Gedruckte Predigten sind nicht von jenem vorhanden. „Er extemporierte meistens, so berichtet Ziethe[4]), nach einer bald ausführlicheren, bald kürzeren Disposition". Aber bei ihm konnte man eine innere Erweckung erleben. Der Handwerker

[1]) Herrn Dr. P. Schumann-Leipzig danke ich für die gütige Mitteilung des Briefes. Vgl. unten: Miszellen, S. 401.

[2]) Rinck, a. a. O., S. 134.

[3]) Vgl. über ihn Ziethe, Berliner Bilder, 1886, S. 152 ff.

[4]) Ziethe, a. a. O., S. 159.

Hennefuß ist z. B. durch ihn erweckt worden. In einer Sonntagnachmittagspredigt war es ihm, als ob von ihm selber gesprochen wurde. E. Baumann berichtet davon[1]): „Langsam ging er der Kanzel näher, um ja nichts zu überhören, und war höchlich erstaunt, wie der Prediger dies wissen könne, was in ihm vorgegangen. Es war ein täuschendes Abbild seines inneren Zustandes, das er dort sah, bis auf seinen geheimsten Zweifel an der Schrift und ihren Lehren. Zuletzt rief Woltersdorff: O Mensch, wenn du umkehren wolltest, was könntest du für Gutes wirken, siehe welch schöne Gabe er dir gegeben hat, was für einen herrlichen Lohn würdest du in der Ewigkeit empfangen! In sein Tagebuch schrieb Hennefuß: Wie ich nun aus der Kirche ging und auf dem Kirchhof war, betrachtete ich die Rede und ging auf und nieder, stand stille und redete erst mit mir selbst: Wo gehst Du nur hin, daß man Dir die rechte Wahrheit sagt und sagen kann? . . . Von da ab fing ich in der Stille an zu beten, daß es niemand sah und hörte, um Überzeugung der Wahrheit". Den letzten Durchbruch zur Wahrheit erlebt er wiederum in einer Predigt von Woltersdorff und er schreibt nach ihr in sein Tagebuch: „Und da hatte Woltersdorff den Befehl vom Herrn, mich von allem loszusprechen, wo noch ein Zweifel hätte sein können" [2]). Von nun an besucht er auch seine Montagsstunde, wo „er viel Erkenntnis und Freude fand". Außerordentlich schlicht und einfach sollen seine Predigten gewesen sein, manche zu einfach, aber stets volkstümlich, praktisch und herzandringend. „Alles war bei ihm Herzens- und Lebenssache, unmittelbare Aneignung und Anwendung auf das Leben und auf das Bedürfnis jedes einzelnen Zuhörers" [3]). So ist er in vielem geradezu ein Gegensatz zu seinem Gesinnungsgenossen Silberschlag, bei dem die äußere Rhetorik sich stark hervordrängt und bei dem die kirchliche Wahrheit auch dem Verstand einleuchtend gemacht wurde. Der einfache Mann des Volkes, der Konventikelchrist, bevorzugte darum Woltersdorff vor Silberschlag. Seine natürliche Fortsetzung findet seine Predigtart in der Predigt **Joh. Jänickes** (1748—1827; seit 1779 an der böhmischen Bethlehemskirche in

---

[1]) E. Baumann, Vater Hennefuß, Berlin, 1883, S. 34.

[2]) Ebd., S. 39.

[3]) Ziethe, a. a. O., S. 159.

Berlin und Rixdorf), der neben Kottwitz die Erweckung in Berlin vorbereiten und herbeiführen half, und der darum — wie Schleiermacher in anderer Weise — über unseren Zeitabschnitt hinausragt.

Inhaltlich war die Predigt Woltersdorffs bestimmt durch den einen Gedanken: „Jesus nimmt die Sünder an“, „eine Botschaft, die er bittend und mahnend, warnend und tröstend immer und immer wieder in die Herzen seiner Zuhörer brachte“[1]). Die spätere pietistische Neuorthodoxie konnte ihn darum durchaus als den ihren ansehen. Und es mag auch durchaus richtig sein, wenn Ziethe[2]) berichtet: „Je älter er wurde, desto dringender wurden in seinen Predigten die Ermahnungen zur Buße, zur Entsagung aller weltlichen Lust, zur Annahme des einzigen Heils in Christo; desto ergreifender wurde sein Zeugnis von der großen Sünderliebe des Heilandes und die Aufforderungen, von der dargebotenen Gnade doch Gebrauch zu machen, so daß wohl wenige Herzen davon unberührt geblieben sind“.

Hermann Daniel Hermes, neben Hilmer das wichtigste Mitglied für die Examinations-Kommission, kommt für Berlin als Prediger nicht in Betracht, da er nur gelegentlich die Kanzel betrat[3]).

Eine gesonderte Stellung nehmen die französisch-reformierten Prediger ein, deren Bedeutung erst sinkt, als die deutsche Sprache die französische nach den Niederlagen von 1806 wieder verdrängte. Zur Zeit Friedrichs des Gr. sind grade diese Prediger von den Vornehmen und Gebildeten Berlins besonders bevorzugt worden, wie auch Friedrich selber, wenn er als Kronprinz die Kirche besuchte, die französischen Prediger **J. de Beausobre** (geb. in Niort 1659, gest. 1738) und **A. Achard** (geb. in Genf 1696, gest. 1772) aufsuchte[4]). Der Kammerherr Lehndorff hat auch offenbar bei ihnen seine religiösen Bedürf-

[1]) Ebd., S. 160.

[2]) Ebd., S. 172.

[3]) Über Hermes, vgl. Gg. Hoffmann, Joh. Tim. Hermes, Breslau 1911, S. 42—45.

[4]) Über Friedrichs Beziehungen zu den französischen Predigern schreibe ich an einem andern Ort demnächst ausführlicher. Das Hauptmaterial in den Oeuvres de Fréderic le Grand, ed. Preuss. Tom. XVI, und in Formey, Souvenirs d'un citoyen. Berlin 1789.

nisse befriedigt, besonders bei Achard, von dem er gelegentlich etwas schwärmerisch sagt: „Er predigt ganz himmlisch über den Tod der Königin. Alles zerfließt in Tränen“ [1]). Die Anziehungskraft der Franzosen lag in ihrem lebhaften, eleganten Vortrag; unter ihnen war es Sitte, bei einem Schauspieler Unterricht zu nehmen [2]), und so hatten sie auch eine „körperliche Beredsamkeit“ sich angewöhnt. Die Empfindsamen und Gefühlvollen kamen hier am besten auf ihre Kosten. Ulrich nennt **Formey** und **Erman** als ihre bedeutendsten Redner, daneben **Moulines, Pajon, Bocquet, Reclam.** Dem nüchternen Ulrich sind sie natürlich zu lebhaft; dennoch muß er von Formeys Predigtweise zugeben [3]): „Indessen muß ich aus meiner eigenen Erfahrung gestehen, daß seine Vorträge alles sinnliche Gefühl erschüttern und den ganzen Menschen in Bewegung setzen; ich bin erstaunt, mit welchem Feuer und Gedankenfluß er seine Predigten herdeklamierte; — und wie die Zuhörer ein jedes Wort begierig aufnahmen.“ Der Höhepunkt französischer Kanzelberedsamkeit ist in **Ancillon** erreicht, von dem gedruckte Predigten leider nicht vorhanden sind. Frau von Rochow erzählt von ihm [4]): „Seine Predigten waren die besuchtesten in Berlin, und man pflegte jedesmal mit einer Art enthusiastischer Erbauung aus ihnen zurückzukehren.“ Johannes von Müller berichtet [5]): „Sonntags habe ich bei Ancillon kommuniziert; da sah ich nach langem auch wieder weinen in der Kirche. Er ist ein vortrefflicher Redner, sein Vortrag sehr eindringend.“ Theremin gibt in den „Abendstunden“ folgende Charakteristik von ihm [6]): „Ancillon war ein Mann von hoher kräftiger Statur, von pockennarbigem und nicht schönem, aber geistreichem und edlem Angesichte. Sein Anstand im Leben war nicht der eines Geistlichen, sondern eines Weltmannes. Die Gaben, die den Redner machen, besaß er fast alle. Ein ungeheueres Gedächtnis, eine große, eigene Produktivität, wobei es ihm also an Stoff und Gedanken nie-

---

[1]) Lehndorff, a. a. O., S. 329.

[2]) Vgl. Vom preußischen Hof (Erinnerungen der Frau von Rochow), 1908, S. 20. Lessing im 13. Literaturbrief (1759).

[3]) Ulrich, a. a. O., I, S. 226.

[4]) Vom preußischen Hof, a. a. O., S. 20.

[5]) Zitiert bei Lenz, Geschichte der Universität Berlin, Bd. 1, S. 20.

[6]) 4. Aufl., 1832, S. 293.

mals fehlen konnte. Ebensowenig fehlten ihm die Worte; seine Darstellung war immer reich und glänzend, seine Stimme kräftig und wohlklingend. Dialektische Gewandtheit zeigte sich in der Anordnung seiner Gedanken; da er selbst Gemüt und Einbildungskraft hatte, so konnte er leicht auf das Herz wirken und die Phantasie erregen. Er war in hohem Grade ein edler Mensch." Bezeichnend ist für Theremin, dessen Beredsamkeit das Ursprüngliche fehlt und stets etwas literarisch gefärbt ist, daß ihm bei Ancillon „die schlanke Grazie" fehlt. „In ihm war immer etwas zu viel; bald zu viel Begriffsentwicklung, bald zu viel Gefühl, bald zu viel Phantasie, bald zu viel Worte, bald zu viel Schmuck in den Worten. Der Redner und die ganze Person drückte mit einer gewissen Breite und Beschwerlichkeit auf den Zuhörer."

Die Kritik, die Lessing im 13. Literaturbrief an den französischen Predigern übt, behält auch für die berliner Franzosen seine ewige Geltung: „Der wahre Gottesgelehrte weiß, daß er auf der Kanzel den Redner mit dem Lehrer zu verbinden habe, und daß die Kunst des ersteren ein Hilfsmittel für den letzteren, nie aber das Hauptwerk sein müsse." Nicht ist der „der größte Redner, der die Affektion seiner Zuhörer am geschwindesten erregen kann."

Mit dem Jahr 1806 traten neue Strömungen in der Predigt auf. Der steife und vornehm tuende **Ribbeck**, der Nachfolger Spaldings, der nach Zöllners Tode Beichtvater der Königin Luise wurde, predigt äußerlich beredt, inhaltlich oft recht phrasenhaft in der alten Weise der konservativ gestimmten Aufklärer fort. — **Hanstein**, der Nachfolger Tellers in der Petrikirche, so sehr er auch von der Aufklärung beeinflußt war, so salbungsvoll und weltabgewandt er im Verkehr auch sein mochte, fand immer kräftigere Töne und wuchs immer mehr über die Aufklärung heraus[1]). Der Handwerksmeister von Klöden hat Jahre lang keinen Sonntag seine Predigten versäumt; er schreibt von ihm in seiner Selbstbiographie[2]): „Am 7. März 1805 trat

---

[1]) Über ihn vgl. Joh. Bauer, Schleiermacher als patriotischer Prediger, S. 145.

[2]) K. F. Klödens Jugenderinnerungen. Ausgabe des Inselverlags 1911, S. 231. Vgl. auch S. 238.

der Oberkonsistorialrat Hanstein sein Amt als erster Prediger der Petrikirche an. Für mich war das ein Ereignis; denn nie wieder hat ein Prediger durch seine Vorträge mich so angezogen als er. Es ist wahr, daß seine höchst angenehme Persönlichkeit und sein schöner Vortrag mit dazu beitrugen, den Eindruck seiner Predigten zu verstärken; weniger konnte man seine Gedankentiefe rühmen, aber dennoch fesselte seine Rede auch durch ihren Inhalt." **Schleiermacher** kam nach dem Fall von Halle nach Berlin, und innerlich gereifter geworden, jetzt völlig herausgewachsen über Romantik und Aufklärung, gewann er durch seine Predigten einen sichtbaren Einfluß auf die Gesinnungen der Bürgerschaft. 1815 bietet das kirchliche Berlin ein ganz anderes Bild. **Theremin** predigte bereits am Dom. Die Prinzessin Wilhelm fing an, zu **Hermes** in die Spittelkirche zu gehen, bis **Strauß** an den Dom berufen wurde. Eine neue religiöse Stimmung war herrschend geworden. Wenn auch die alte Art der Predigt noch fortlebte, — die führenden Geister redeten in neuen Zungen.

(Forts. im nächsten Jahrgang.)

X.

Miszellen.

1.

Wo lag die Fronleichnamskapelle der Katharinenkirche zu Brandenburg?

Von Professor Dr. Otto Tschirch in Brandenburg a. H.

Im Jahre 1912 ist gelegentlich der Hohenzollernfeier in der Stadt Brandenburg bei der 500jährigen Wiederkehr des Tages, da Burggraf Friedrich I. die Mark Brandenburg betrat, die dortige Katharinenkirche nach prächtiger Erneuerung des Innern neu eingeweiht worden. Diese Wiederherstellung hat zahlreiche Inschriften, Bilder und Verzierungen an den Kirchwänden zum Vorschein gebracht und dadurch unsre Kenntnis der Geschichte dieser alten Kirche reich gefördert. Die Tätigkeit des geschichtskundigen Architekten Blaue hat die hohe mittelalterliche Farbenkunst, die Langschiff und Chor einst eindrucksvoll und mannigfaltig schmückte, zu neuem Leben erweckt und zugleich manche Fragen angeregt, die bisher nur in unvollkommener Weise gelöst werden konnten oder geradezu falsch beantwortet worden sind.

Dazu gehört vor allem die Frage, wo die vielberufene Fronleichnamskapelle der Katharinenkirche sich befand.

Ältere Chronisten wie der Brandenburgische Schulrektor Finke (1749)[1]) und Heffter (1840)[2]) haben die Fronleichnamskapelle an der Südseite der Katharinenkirche gesucht und sie mit der Schöppenkapelle gleichgesetzt, die der Kanzel gerade gegenüberliegt und seit dem 18. Jahrhundert den Magistrats-

[1]) Finke, Programm des Neustädtischen Gymnasiums, 1749.

[2]) Heffter, Beschreibung der St. Katharinen- und Amalbergenkirche, 1842, und Heffter, Geschichte der Kreishauptstadt Brandenburg, 1840, S. 239—40, 313.

stuhl enthält. Adler[1]) hat dann zuerst die Ansicht verfochten, daß die schönste und prächtigste aller Kapellen der Kirche, die äußerlich am reichsten ausgestattete Nordkapelle, die Fronleichnamskapelle sein müsse. Er weist darauf hin, daß der Neubau der Katharinenkirche, wie aus einer Reihe von Ablaßurkunden am Ende des 14. Jahrhunderts sich ergebe, in engem Zusammenhange mit den Bedürfnissen des Fronleichnamskultes gestanden habe. Neben andern Ablaßurkunden jener Zeit, die auf den Neubau der Kirche hinweisen, ist besonders ein Ablaßbrief des Papstes Bonifaz IX. vom 8. Januar 1394 merkwürdig, der einen Ablaß von zweimal 40 Tagen verleiht, weil Rat und Bürgerschaft von Brandenburg zur Verehrung des allerheiligsten Leibes und Blutes des Herrn Jesu Christi an den einzelnen Donnerstagen in der Katharinenkirche eine feierliche Messe veranstalten[2]). Wie dieser Papst auf den Fronleichnamskultus Bezug nimmt und zu seiner Förderung den Ablaß verfügt, so wird schon früher in einer Urkunde des Jahres 1372 erwähnt, daß die geweihte Hostie in einer kristallenen Monstranz in den Räumen der Katharinenkirche an bestimmten Festtagen ausgestellt und dann durch die Kirche über den Kirchhof und durch die ganze Stadt in feierlicher Prozession umhergetragen wird. Ja die Begeisterung für den Fronleichnamsdienst brachte in Brandenburg eine eigne Gilde des heiligen Leibes hervor, und die Absicht, den Leichnam Jesu Christi immer würdiger zu verehren, gab vermutlich mit Veranlassung, die alte Katharinenkirche abzureißen und einen Prachtbau an ihre Stelle zu setzen. In einer Urkunde des Bischofs Johann von Meißen von 1395 ist geradezu davon die Rede, daß eine Kapelle des Leichnams Christi in der Parochialkirche der Neustadt Brandenburg mit großen Kosten erbaut werden soll. Die an der Außenseite der Nordkapelle neben dem Portale auf einer Tonplatte angebrachte Inschrift: Anno domini mccccі constructa e(st) h(aec) ecc(lesi)a in die assu(m)pcionis marie

---

[1]) F. Adler, Mittelalterliche Backsteinbauwerke des preußischen Staates. Bd. I. Die Mark Brandenburg und Stadt Brandenburg, S. 17ff. (1862).

[2]) Riedel, Cod. dipl. Brand. A. IX, 71.

[3]) Riedel, A. VIII, 298.

[4]) Riedel, A. IX, 72. quod capella corporis Christi in ecclesia parrochiali nove civitatis Brandeburgensis opere sumptuoso exstitit edificanda.

virginis per magistru(m) hinricum brunsbergh d(e) stetin meldet uns dann die Vollendung des nach einem einheitlichen Plane durchgeführten Neubaus und zugleich der Kapelle. Da lag es freilich nahe, wie Adler es getan und Schulz[1]) und Eichholz[2]) ohne selbständige Kritik es ihm nachgesprochen haben, die größte und äußerlich am prächtigsten ausgestattete Kapelle an der Nordseite, mit der sich die Anbauten der Südseite nicht voll vergleichen lassen, für die so in den Vordergrund gestellte Fronleichnamskapelle zu halten. Aber es muß schon auffallen, daß in späteren Urkunden wohl vielfach von der Ausstattung des heiligen Blutsaltars, aber nicht von einer danach genannten Kapelle die Rede ist[3]). Jedenfalls erhielt die Nordkapelle nach ihrer ziemlich spät erfolgten Ausgestaltung im Innern eine andere Bestimmung. Darüber berichtet uns eine jetzt aufgedeckte Weihinschrift an der inneren Wand der Nordkapelle, die folgenden Wortlaut hat:

Anno domini mccccxxxiiii in die Jeronimi presbiteri confessoris s(anct)i dedicata est hec capella una cum altari in honorem sancte virginis marie et sanctorum Jeronimi et aliorum confessorum Reverendo in Christo patre et domino domino Stephano Brandenburgensi episcopo tempore concilii basiliensis regnante domino nostro jhesu Christo . . . . . .

Fundator altaris dominus Engelbertus Wusterwicz qui obiit Anno domini mccccxxxiii in profesto sancti Nicolai episcopi, cuius anima requiescat in pace. Amen.

Es ergibt sich also aus dieser Inschrift, daß die Nordkapelle zusammen mit dem Altar 1434 nicht dem heiligen Blute Christi, sondern der Jungfrau Marie, dem heiligen Hieronymus und andern Märtyrern geweiht worden ist. Bestätigt scheint diese inschriftliche Nachricht durch eine Sandsteinrelieftafel zu werden, die bis 1912 ebenfalls an der Wand der Nordkapelle angebracht war, aber bei dem Umbau nunmehr eine neue Stätte in einer Nische der Nordseite des Chors gefunden

---

[1]) Schulz und Boelke, Beiträge zur Geschichte der St. Katharinenkirche und -gemeinde zu Brandenburg a. H., 1901, S. 28.

[2]) Eichholz, S. 57 in dem neuen Inventar: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, hrsg. v. Brandenburgischen Provinzialverbande. Band II, Teil 3. Stadt und Dom Brandenburg, Berlin 1912.

[3]) Riedel, A. VIII, 395 (1422). A. VIII, 407 (1437).

hat. In diesem Bildwerk von fünf nebeneinander stehenden Heiligenfiguren aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bildet nämlich den Mittelpunkt die gekrönte Himmelskönigin mit dem Jesuskinde auf dem Arme, das eine Weltkugel in der Hand hält. Die vier Figuren auf beiden Seiten Marias wurden bisher als Maria Magdalena (mit dem Salbengefäß), Paulus (mit dem Schwerte), Augustinus (mit Bischofshut, Krummstab und Evangelienbuch) und Benediktus (barhaupt, mit Krummstab und Evangelienbuch) gedeutet. Man möchte nach der vorher erwähnten Inschrift eine der männlichen Figuren als Hieronymus erklären. Dagegen spricht freilich, daß die gewöhnlichen bezeichnenden Attribute des großen Kirchenlehrers, der Kardinalshut, der Löwe, der Totenkopf, sich nicht finden; doch möchte ihr Fehlen nicht entscheidend dagegen sprechen, daß Hieronymus nicht gemeint sein kann. Jedenfalls ist aber die Nordkapelle jetzt als Marienkapelle sicher bestimmt. Auffallend bleibt der Umstand, daß diese Kapelle, an deren Außenseite doch die Bauinschrift für das Jahr 1401 die Vollendung der ganzen Kirche und somit auch der Kapelle bezeugt, von 1401—1434 unbenutzt und ungeweiht gelegen hat, woran ja die unsicheren Zeitläufte schuld gewesen sein mögen.

Der Fronleichnamsaltar, der 1409 von Hennig Meyns neu gestiftet wurde, 1422 einen Ablaßbrief des Bischofs Stephan zugunsten der Beleuchtung und Ausschmückung erhielt, aber erst 1437 geweiht wurde[1]), muß danach wohl in einem anderen Raume der Kirche gesucht werden. Die alte Überlieferung spricht dafür, daß dieser Raum die sonst so genannte Schöppenkapelle, die spätere Ratskapelle, gewesen ist. Denn der Rektor des neustädtischen Lyzeums, Daniel Finke, sagt in seinem Schulprogramm von 1750: „Dieser heilige Blutaltar hat 327 Jahre (von 1409 an) gestanden bis aufs Jahr 1736, da er weggerissen und an seinem Orte Kirchenstühle in der Ratskapelle angeleget werden mußten“. Allerdings scheint dem entgegenzustehen, daß in dieser Kapelle noch ein anderer Altar stand, der der heiligen Hedwig[2]), dessen herrlicher Altarschrein mit der daneben-

[1]) s. vorige Anm.

[2]) Der Hedwigsaltar ist von Wernicke in seiner Schrift: Die St. Katharinenkirche zu Brandenburg a. H. nebst ihren Altertümern und Denkmälern, 1876, S. 17—21 kunstgeschichtlich trefflich gewürdigt und im einzelnen

stehenden Inschrift sich noch heute am alten Orte befindet. Aber es steht ohnedies urkundlich fest, daß in der Schöppenkapelle außer dem Hedwigsaltar noch der Lukasaltar vorhanden war[1]), also dürfte kein Bedenken obwalten, auch noch einen dritten Altar hineinzuverlegen. Dann aber zeigen die bildlichen Darstellungen des Hedwigsaltars so auffallende Anklänge an den Fronleichnamskult, daß sich dies vielleicht aus der Nachbarschaft des heiligen Blutsaltars und der ursprünglichen Bestimmung der

---

erläutert worden. Bei dieser Erklärung ist es jedoch Wernicke nicht gelungen, den dritten Heiligen neben Hedwig und Rochus festzustellen, und infolgedessen ist auch seine Deutung der Bilder z. T. verfehlt. Der Umbau der Kirche hat auch eine wichtige, allerdings nur noch recht schwer lesbare zum Hedwigsaltar gehörige Inschrift aufgedeckt, die das Rätsel vollständig löst. Nach der von mir im Verein mit Herrn Oberlehrer Dr. Michaelis und Oberpfarrer Mohnhaupt vorgenommenen Entzifferung lautet der Text folgendermaßen: Anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo s(e)p(tim)o die Marie (Magdalene?) consecratum est hoc altare per Reverendum in Christo patrem et dominum Stephanum episcopum Brandeburgensem in honorem Hedewigis viduae et sanctorum Adriani martiris et Rochi. Amen. Der Altar ist also der h. Hedwig, dem Märtyrer Adrian und Rochus geweiht. Ist dies die richtige Lesart, so muß man erwarten, auf dem Altarschrein nicht nur die Einzelfigur des h. Adrian, sondern auch Bilder aus seinem Leben zu entdecken. Und dies läßt sich in der Tat feststellen, da ein Bild, das Wernicke sehr unglücklich aus der Hedwigslegende erklären wollte, zwanglos in die des Adrian hineinpaßt. Adrian ist ein römischer Kriegsoberster, der vom Kaiser den Befehl erhielt, die Christen zu verfolgen, aber bekehrt wurde und den Märtyrertod erlitt, indem ihm die Hände auf einem Ambos abgehauen wurden. Der Ritter im goldnen Plattenharnisch mit Kettenhemd darüber, der auf einem schwarzen Löwen stehend die Hände vorstreckt, aus denen die Attribute verschwunden sind, kann recht wohl den h. Adrian darstellen, denn dieser römische Ritter wird öfter mit einem Löwen zu seinen Füßen dargestellt, da die reißenden Tiere ihn verschonten. In den Händen mag er, wie sonst bei ihm üblich, eine Palme oder ein Schwert getragen haben. Das schon erwähnte Gruppenbild rechts oben stellt dann die grausame Hinrichtung des h. Adrian dar, dem der Körper mit Zangen zerfleischt und Arme und Füße bereits abgehackt sind. Seine fromme Gemahlin, die h. Natalie, ist, ganz wie die Legende erzählt, bei seiner Marterung gegenwärtig und hält den einen abgehackten Arm in den Händen, den sie der Überlieferung nach als Andenken aufbewahrte. Unterhalb dieses Bildes ist anstatt eines weiteren Vorganges aus der Adrianslegende, wie oben ausgeführt, die Messe des h. Gregor dargestellt.

[1]) Riedel, A. IX, 286. Übersicht der geistlichen Lehen in der Neustadt Brandenburg vom Jahre 1541. Das Lehen Luce in der Schoppen Capeln und — das Lehen Hedwigis jn der Schoppen Capeln.

Kapelle erklärt. Nicht nur, daß in der Darstellung der Hedwigs- und Rochuslegende die Pilgermedaille des Wilsnacker Wunderblutes an verschiedenen Stellen angebracht ist; nein auf dem unteren Bilde der Außenseite des rechten Altarflügels ist ein Vorgang dargestellt, der das Wunder der Transsubstantiation beglaubigt, nämlich die bekannte Messe des h. Gregor, d. h. die Legende, wonach diesem Papste zur Beschwichtigung seiner Zweifel über die Meßopferlehre während der Messe auf dem Altare die Gestalt des blutenden Heilands erscheint. Die Darstellung entspricht ganz der auf Holzschnitten des ausgehenden Mittelalters üblichen. Daß man diese h. Blutslegende auf dem Altarschrein anbrachte, der ganz andern Heiligengeschichten gewidmet war, deutet doch vielleicht auf die örtliche Nähe des Fronleichnamsaltars, der selbst ganz verschwunden ist, und darauf, daß die Schöppenkapelle ursprünglich vorzugsweise dem Dienste des heiligen Bluts zugeeignet war.

2.

Ein Brief Luthers an den Rat zu Crossen.

Mitgeteilt von Professor D. Gustav Kawerau.

Beziehungen Luthers zur Stadt Crossen waren bisher unbekannt. Aber kürzlich fand ich bei der Durchsicht eines Handschriftenbandes der Bibliothek in Schloß Wehrau (Schlesien) den nachfolgenden Brief, den ich als einen willkommenen Nachtrag zu Luthers Briefwechsel hier zuerst veröffentliche.

Wittenberg. 13. April 1527.

Handschriftlich Schloß Wehrau, Fürst Solmssche Bibl., Cod. enthaltend Abschriften von Reformatoren-Briefen, begonnen Breslau 1546, S. 357.

Den Erbarn vndt weisen Bürgermeistern vndt Rad zu Crossen meinen günstigen Herren vnd gutten freunden.

Gnad vnd fride ynn Christo vnserm Herrn. Ersamen weisen lieben Herren. Es hat mir ewr Burgermeister Frantz Nawman[1]) ynn geheym geschrieben vnd auch ewrn wegen vmb rad gefragt, wie yhr euch solltet hallten, wo ewr landsfürst die allten Missebreuch gebote widder auffzurichten vnd handzuhaben. Darauff ist mein dienstliche antwort, das sich ein Ersamer rad gegen dem landsfürsten erbiete, Es

[1]) Derselbe, der später (1536 ff.) als Kanzler und Landvogt der Neumark eine angesehene Stellung hatte? vgl. Riedel, Cod. dipl. z. B. A, XVIII, 366, 439, 518; XXIV, 247.

sey nicht des Rads, sondern des pharhers ampt, mit den Ceremonien zugebaren, wie ers wisse zuverantwortten, Ein Ersamer rad als ein weltliche Oberkeit wolle solch geistlich regiment nicht mustern[1]). Vnd sol also zusehen vnd dulden das gottloß wesen des pfarherrs, vnd doch ym hertzen nicht drein bewilligen, noch mit der that dazu thun. Wil das nicht gnug sein, vnd ein Ersamer rad solte dazu thun, helffen vnd handhaben solch geistliche grewel, Auff solche eusserliche not muß eraus auch faren das bekentnis, Es thu ein iglicher für sich besonders odder semptlich der Rad mit einander (Es were aber besser ein iglicher für sich sonderlich, auff das gewis vnd sicher zuhandeln were, weill niemand kan auff eines andern glauben sich gewis verlassen) vnd bekennen, das solches unrecht sey vnd nicht zu thun sey, vnd darüber leiden odder weichen.

Dieses zu bestettigen must yhr lesen das fünfft Capitel iiij. Regum[2]), da der Prophet Elisa dem fürsten Naeman auch zu ließ mit seinem Herrn ynn den Tempell des abgottes gehen, stehen vnd der abgötterey zusehen, alleine das er nicht den abgott anbettet ꝛc. vndt S. Paulus 1. Cor. x[3]) spricht, ym götzen hause sein vnd essen sey eym Christen on fahr ꝛc.

Also auch wenn wir bey gottlosem wesen vnd hauffen sind, vnd thun doch nichts dazu, ists on fahr. Aber wenn man vns dazu wil zihen odder treiben, mitzuhelffen, da ists zeitt, Nein zusagen, vnd gillt nicht mehr schweigen odder heymlich hallten.

Eben das selbige ist auch von der beicht, sacrament, speise vndt feyer zu hallten. Wo heymlich da widder gethan wird, kans heymlich bleiben, ists gutt vnd on fahr. Wo man aber drumb fragt vnd vns ans liecht eraus zeucht vmb desselbigen willen, da müssen wir eraus vndt bekennen, was vnd wie wir glauben, vnd Christum nicht so lassen stecken, es gehe vns drüber, wie gott wil. Wie ich dem Bürgermeister auch weiter geschrieben habe[4]). Gott aber, der euch bewegt vnd beruffen hat zum erkenntnis der warheit, stercke vnd behalte euch zu seinem lob vnd ehren, dem selbigen ich euch ynn seine gnade befelhe, Amen. Zu Wittenberg Sonnabendts nach Judica 1527,

Martinus Luther[5]).

---

[1]) ob „meistern"?

[2]) 2 Kön. 5, 18f.

[3]) 1. Kor. 10, 27ff.

[4]) Dieser Brief ist verschollen.

[5]) Zur Erläuterung dieses Briefes sei auf die Nachricht verwiesen, daß schon 1525 Heinrich Hamm in Crossen, unterstützt durch den Stadtschreiber Joh. Puchner, reformatorisch gewirkt und am 2. Sonntag nach Ostern unter großer Beteiligung das Abendmahl sub utraque ausgeteilt habe. Beide hätten aber 1527 die Stadt verlassen müssen. Hamm kehrte erst 1536 nach Crossen zurück, Puchner 1538 (vgl. Freier, Ausbreitung der Reformation in der Neumark, 1883, S. 15, 19). Über Hamm vgl. Enders-Kawerau, Briefwechsel Luthers XII, S. 103; Flemming in Stud. u. Krit. 1912, S. 572f.

3.

Ein Brief der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg 1546.

Mitgeteilt von Professor D. Gustav Kawerau.

Es ist bekannt, daß Markgraf Hans von Küstrin im Schmalkaldischen Kriege trotz seiner evangelischen Gesinnung dem Kaiser Heeresfolge leistete. „Gleich Moritz [von Sachsen] hatte Markgraf Hans in Regensburg seinen Handel [mit dem Kaiser] geschlossen, nur forderte er Sicherheit in Betracht des Bekenntnisses; er ließ sich mit einem mündlichen Versprechen genügen, 'sei doch auch Herzog Moritz damit zufrieden'. Trotz der dringenden Mahnung seiner Mutter warb er 1000 Reiter für den Kaiser." So J. G. Droysen in seiner Geschichte der Preußischen Politik II, 2 (1859), S. 300. In der Anmerkung zu diesen Worten bemerkt er: „Das Schreiben der Markgräfin in Abschrift in Königs Papieren (Berl. Bibl.)". Unter dem, was aus dem Nachlaß des Genealogen König jetzt auf der Königl. Bibliothek aufbewahrt wird, findet sich die von Droysen eingesehene Briefabschrift nicht mehr; ein größerer Teil seines Nachlasses ist inzwischen an das Geh. Staatsarchiv abgegeben worden. Aber ich fand den Brief in einer Abschrift aus der Mitte des 16. Jhrhs. in einer Handschrift der Jenaer Univ.-Bibliothek, aus welcher ich den schönen, bisher meines Wissens noch ungedruckten Brief, ein schönes Zeugnis der treuen Schülerin Luthers, zum Abdruck bringe.

Spandau. 2. Juli 1546.

Abschrift in Jena, Bos. q. 24^{s} Bl. 194^{b}.

Was wir aus mütterlichen trewen ym herrn Christo können, zuuor ꝛc.

Hochgeborner fürst, freundlicher hertzgelibter herr son, E. l. zukunfft zu land vnd leuten[1]) sind wir von hertzen hoch erfrewet, Vnd wöllen E. l. ettliche Reuttter Key. Mgt., vnserem gnedigsten herrn, zufüren, damit die[2]) bekrigt werden, die E. l. als fast die nehesten mit blutfreündschafft verwandt vnd Gottes wort bisanher trewlich geschützt vnd gehandhabt, das Gott lob vnd dank, dadurch Gottes reich vnd

[1]) Die Rückkehr des Markgrafen vom Regensburger Reichstag.

[2]) Die Kursachsen und Hessen.

Jhesu Christi seines sons, so weit, als die deudsche nation, ausgebreitet vnd erweittert worden. Vnd wenn solchs war wer, als wir nicht hoffen, künd vns kein grosser betrübnis fur der welt, auch schmertzen yn vnserm hertzen furfallen vnd begegenen. Erstlich derhalben, das vns E. l. offtermal zugesagt vnd geredt, wider das Göttliche wort nimermehr zuhelffen. Zum andern würde das E. l. zum ewigen verterben leibs vnd seel reichen vnd komen, zum ewigen nachteil ewer ehr vnd gerücht. Darnach würden ewer liebe schuldig werden frembden bluts, so vergossen, vnd der schönen lieben Kirchen, die mit Gottes wort so wol gepflantzt, vnd der feinen erbarkeit, die auffgericht vnter Jungfrawen vnd frawen, Jung vnd alt, dazu der lieben Jugent vnd Schulen, vnd sterckung der wüsten grewel vnd abgöttereyen im Bapstumb, die wider auffgericht werden, derer würd E. l. aller ein vrsach. Dies alles, so wir bey vns betrachten, solt E. l. ein vrsach sein, wie man sagt, welchs wir doch nicht können glauben, vnd wolten viel lieber tod sein, Denn das wir solchs zuerfaren mit warheit erleben solten. Denn was kund doch greulicher sein vns zuhören, denn das der, der vnter vnserem Hertzen gelegen, Gottes wort bekandt vnd angenomen, itzundt ein verfolger vnd vertilger sein solte derer, die solchs aus Gottes gnaden haben, Darumb wir doch in gefar gesetzt alles, so wir gehabt haben. Vnd sonderlich denen zu widderfaren, die vns yn iren landen vetterliche trew vnd hulffe beweiset[1]). Bitten derhalben E. l., so dem Also were, sie wolten sich eines andern bedenken vnd nicht vmb zeitlicher ehr vnd güter willen seele, ehre, leib vnd gut, vnd alles, was E. l. hat, in gefahr setzen. Denn es auch vngewiß ist, wo die Kugel hinleufft, sie kann so bald feilen als treffen, vnd thet sie ein felwurff, so mocht E. l. die Ebentewer dryber anstehen. Wöllen derwegen E. l. mütterlich gewarnt haben, Damit E. l. Gottes zorn, und nicht der welt, betrachte vnd meide vnd sich in solche grausame sachen nicht einlassen. Bitten auch, E. liebe wöllen vns verstendigen, was wir vns derhalben zu E. l. versehen söllen. Vnd wünschen E. l. den heiligen Geist, der E. l. regieren wolle, das Sie nicht mehr gedencken noch thun, denn was zu Gottes ehre vnd Jhesu Christi, seines Sons, vnd zu friede seiner kirchen und der gantzen deudschen Nation gereichen und bekomen möge Datum zu Spandaw auff dem schloß am tag Visitationis Marie Anno 1546.

Von gotts gnaden Elisabet geborn aus königlichem stam zu Dennemarck, Marggraffin zu Brandenburg Vnd witwe.

---

[1]) Sie gedenkt dankbar des Asyls, das sie 17 Jahre lang (März 1528 bis August 1545) in Kursachsen gefunden hatte.

4.

Ein Pasquill auf Propst G. Buchholzer (1549).

Mitgeteilt von Professor D. Gustav Kawerau.

Das nachfolgende, zum Abdruck gelangende Pasquill, das die Zwickauer Ratsschulbibliothek in Cod. QQ 36 Bl. 9—11 abschriftlich der Nachwelt erhalten hat, zeigt uns, wie leidenschaftlich die Gemüter auch in der Mark durch die Interims-Gefahr aufgeregt waren. Propst Buchholzer war gewiß kein Freund des Interims, weder des Augsburger, noch der vermittelnden und verschleiernden Haltung der Politik Joachims II. dem kaiserlichen Buch gegenüber, dazu ein persönlicher Gegner Agricolas; aber er hatte, von Melanchthon beraten, doch sich dem Kurfürstlichen Willen gefügt (im Januar 1549) und dann andern gegenüber seines Herren Haltung vielleicht kräftiger verteidigt, als man von ihm erwarten konnte[1]). Daß daher manche an ihm Anstoß nahmen und mißtrauisch seine Worte belauerten, ob sie nicht Material zur Befehdung des Verdächtigten ihnen entnehmen könnten, ist begreiflich. Solchen Angriffspunkt boten ihnen Äußerungen in seiner Predigt von Mariä Himmelfahrt, die ja in der Mark noch als Feiertag beibehalten war[2]). Daß er freilich nicht das gepredigt haben kann, was unser Pasquill ihm nachsagt, das ist nicht zu bezweifeln. Andernfalls würde solch offenbarer Rückfall in katholische Anschauungen in der großen Interimsliteratur eine Rolle gespielt haben; wie hätten sich Melanchthons Gegner solche Worte eines seiner Freunde und Gesinnungsgenossen entgehen lassen! Aber was er in Wirklichkeit gesagt haben mag von dem, was nun in arger Verzerrung hier ihm in den Mund gelegt wird, das ist nicht mehr zu ermitteln. Charakteristisch aber ist der Angriff, der hier auf ihn erfolgt, in mehrfacher Beziehung. Die Verse wurden als echte Pasquillverse öffentlich angeschlagen (v. 104), und dadurch wurden sie zur Protestatio in publico congressu civium (vgl. Überschrift). Sie stammen von einem Mitglied der grex studiosa (aus den

---

[1]) Vgl. Kawerau in Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. XVIII (1880), S. 448; N. Müller in Jhrb. f. Brandenb. KG. V, S. 169.

[2]) N. Müller a. a. O. V, S. 139.

Kreisen der Nicolai- oder Marien-Schule?). Sie zeigen die rücksichtslose Grobheit der kirchlichen Polemik und greifen auch kräftig zu dem Mittel der Verunglimpfung und Verächtlichmachung der Person. Kennten wir die Jugendgeschichte Buchholzers genauer, dann würden wir erkennen können, welchen Beitrag die Verse zu seiner Biographie bieten. Aber bei dem Stande unsers Wissens um seine Jugendjahre haben wir keine Antwort auf die Fragen: warum wird er v. 88 Pedell und Diebesvogt genannt, warum v. 89 Pelzer und Choralis? Erasmus Alberus erzählt im „Dialogus vom Interim“ von J. Agricola, daß er einst in Wittenberg Choralis der Allerheiligen-Kirche gewesen, und von Georg Major wissen wir, daß er schon als Knabe Unterhalt in Wittenberg inter adolescentes symphoniacos gefunden; wohl möglich, daß auch Buchholzer einst auf ähnliche Weise sich sein Brot verdient hatte. Dunkel aber bleiben die in jenen Worten weiter berührten Lebensverhältnisse. Ebensowenig wird deutlich, worauf Bezug genommen wird, wenn es v. 83 heißt, er predige von Schwaben und von Franken.

Haec ego N. in Georgium Bucholtzerum praepositum Berolineasem in publico Congressu Ciuium protestatus sum.

Ich hab mein Tage horen sagen,
Auch manchen fromen Christen klagen,
Das treu und glauben gantz und gar
Sey todt und stehe itzt auff der Bar,
5 Das jung und alt, frawen und man,
Den glauben gar verloren han,
Alle standt itzt zum ergsten stehen,
Das vor von keinen ist ersehen.
Nicht heuflich regiment allein,
10 Sondern geistlich, weltlich ingemein
In aller welt seindt itzt zutrent,
Wie ein ieder Christ wol erkent.
Die papistisch gifftig pfaffen
Konnen einen iedern affen,
15 Der keiser muß ihn gar hofiern,
Kunig und fursten ministriren,
Haben macht gesetz zu geben,
Falsch Ceremonien und lehr daneben,
Machens itzund in der welt
20 Gantz und gar, wie es in gefelt.
Solchs thun nicht allein papisten,
Sondern auch lugner und bose Christen,
Die gottes wort mit gantzer gewalt
Gepredigt, auch in Beyder gestalt
25 Die sacrament haben ministrirt,
Die will schir haben selbs verführt
Zu Augspurk im 48. jar
Die selbigen lügner gantz und gar,

Dem keyser zugfallen geschmidt
30 Ein buch, gott geb in allen ritt[1]),
Interim haben sie das genennet,
Verhoffen, das irs alle kennet,
In welchem Grickel[2]), der frome man,
Sein buberey hat sehen lan.
35 Darbei ists aber gebliben,
Man hatt keinen dartzu getriben.
Her nacher aber der grobe ast,
Berlinisch probst, ein recht fantast,
Hot sich auch zimlich wol beweyst,
40 Den Buben allen Dienst geleist.
An Marie Himelfart tage[3]) —
Ist gewißlich war, was ich euch sage —
Ha er gepredigt vnd glert,
Das vor von keinem ist erhört:
45 Maria sey aus eygen gwalt
Mit den lieben Engeln manigfalt
In Himmel hinauff geflogen,
Welchs öffentlich ist erlogen,
Sitze auch zur rechten gottes eben,
50 Vertritt vnd bitt vor vns daneben,
Vergeb die Sündt vnd konne geben
Den Himel und das ewig leben
Welchs doch allein ist Christi ampt,
Vom vater in die welt gesandt.
55 Das nuhn der Esel vnuorschampt
Mariae zuschreibt Christi ampt,
Kan er vnd wirds beweisen nit,
Der schelm und loser bosewicht,
Er füret schrifft, das ist war,
60 Die sich hie wenig reimet zwar,
Aus Augustino fürt er schrifft,
Die mit der Bibel wenig trifft,
Aus Hieronimo vnd Epiphanio,
Die sich auch wenig reimet do.
65 Auch ist der Narr so sehr bethört,
Sagt, Luther hab es auch gelert,
Welcher doch nicht auff diesen sin
Geschrieben und gedeutet hin,
Dan sein meinung viel anders ist,
70 Wie ein ieder sieht zu dieser frist.
Het das der Luther mocht erleben,
Er würd dir peltzer[4]) haben geben.
Nu aber Luther, der frome Christ,
Von dieser welt gescheiden ist,
75 So wilt du schinder dein betrug
Mit im beweisen on allen fug.
Nuhn solchs durch manchen fromen Christ
Mit schrifft ganz widerleget ist,

---

[1]) Der ritte = das Fieber: beliebter Fluch, entweder: „Gott gebe dir den ritte“ oder „daß dich der Ritt schütte“.

[2]) Joh. Agricola.

[3]) 15. August.

[4]) peltzer geben = pelzen, durchprügeln? oder gehört „dir pelzer“ zusammen?

Ist offenbar vnd wol bekandt,
80 Das du filtz[1]) lerest menschentandt,
Predigst vor entlauffnen gwandschneidern,
Desgleichen vertorbenen schustern,
Von Schwaben und von Francken,
Ich mein, sie werden dir dancken.
85 Man soll dir sagen, du verrheter,
Wer du seist, du vbeltheter.
Du bist gewesen (wie man sagt)
Ein Bodel[2]) und ein Diebesvogt,
Ein peltzer[3]), auch Choralis,
90 Ut patet ex tuis verbis.
Die leut, die du so hoch verachst
Vnd ihr[4]) itzt in das feustlein lachst,
Verstehen in einem finger mehr,
Denn im gantzen leib du peltzer.
95 Wie du dann, du grober ast,
In deiner predigt bekennet hast.
Rümest aber, konst Ceremonien halten,
Mein aber, rechte lere spalten.
Das glaub ich wol, in katzen schinden
100 Mögst du sie alle vberwinden.
Darum las ab, du Esels kopff,
Vnd lere es bas, du loser tropff.
Las dich es gar nicht wunder han,
Das ich hie das hab angeschlan,
105 Es ist geschehen aus der vrsach,
Ob du dich wolst bekeren noch
Vnd lassen solche leute bleiben,
Darffst dich nicht an sie reiben.
Lere gottes wort rein und klar,
110 Wies die apostel gelassen dar.
Thust du es nit, glaub mir, sag ich,
Langes Leben wirstu haben nicht.
Das seufftzen aller fromen
Ist schon hinauf gen Himel komen.
115 Damit sey gewarnt zu dieser frist,
Sey frum hinfurt und wert ein Christ.

Daselbst auch 12 lateinische Disticha in eundem (Bl. 12), von denen die drei letzten notiert seien.

Vnde tibi haec ueniant rogitas, venerande Georgi,
Carmina: rettulit haec grex studiosa tibi.

---

[1]) Bäurischer, ungeschliffner Mensch, s. Grimm, Wörterb. 3, 1632.

[2]) Bedell, Pedell = Gerichtsdiener, s. Grimm, 7, 1523.

[3]) = Kürschner, pellifex.

[4]) = ihrer.

Hinc poteris iamiamque authorem noscere certum,
Si dubitas, ego sum quique subinde fui.
Desine de nostra posthac narrare cohorte,
Aut tu (ni fallor) postea plura feres.
Ergo sum qui sum.

5.

Eingabe des Inspektor L. Gensichen zu Landsberg a. W. vom Jahre 1711.

Mitgeteilt von Professor Dr. P. Schwartz-Berlin.

Am 18. September 1711 machte der Inspektor Laurentius Gensichen zu Landsberg an der Warthe eine Eingabe[1]) an den König, die auf manche Eigentümlichkeiten des kirchlichen Lebens ein Licht wirft. Er bat zu verorduen:

I. Die Spezial-Visitation eines jeden Inspectoris in seiner Dioecesi, daß wegen der Prediger Lehre und Leben nachgefraget und die Gemeine, wie sie im Christentum durch die Katechismuslehre erbauet oder nicht erbauet worden, examinieret, ingleichen das Verhalten der Schulmeister und das Schulwesen untersuchet würde, weil

1. solches in der Visitationsordnung Tit. 9 p. 22 ausdrücklich enthalten ist;

2. ein Gleiches in den A. 1710 publizierten Visitationsfragen Num. X. § 5 sqq. allerdings erfordert wird;

3. solches von etlichen Inspectoribus in der Mittel-, Alten- und Uckermark auf erhaltene Konzession bereits vor etlichen Jahren in Übung gebracht worden;

4. die hohe Not es erfordert, indem die Nachlässigkeit und der unordentliche Wandel mancher Prediger offenbar ist, wie denn in meiner Inspektion ein Prediger sich befindet, der die öffentliche Schenke oder Krug in seiner Gemeine, in Matre, in Erbpacht genommen, Biergäste aufgenommen und nachher seinen Schwiegersohn hineingesetzet, dem er solchen nun nicht länger lassen will und mit ihm daher einen schweren und langwierigen Prozeß geführet. Ein andrer (den zwar das hohe Alter einigermaßen entschuldigen möchte, doch bleibet die Sache gar entsetzlich) hat, nachdem er vor wenig Wochen an 3 Sonntagen auf der Kanzel verstummet, unter anderm in der Konfusion

---

[1]) Geh. St.-Archiv. Rep. 42, 57a.

folgende sündliche Redensarten gebraucht: „Man müßte Gott bitten, daß er Christo die Sünde vergebe“, item: „Man solle Gott zuwider sein“. Wegen Abgang des Gesichts und Gehörs soll er bei der Taufe oft ungereimte Dinge, wenn er sich im Lesen der Agende verirret, hersagen und beim Beichten die Leute ansehen, weil er nicht weiß, wenn sie ausgeredet. Andere sowohl als dieser haben noch nie ein einiges Katechismus-Examen gehalten, unterrichten auch wohl die Catechumenos nicht;

5. ich und andere hierunter nicht das allergeringste eigene Interesse, sondern lediglich die Beförderung der göttlichen Ehre, die Besserung im Christentum und die Rettung unserer Seelen bei unserm obliegenden schweren Amte suchen;

6. auch die Fuhren den Gemeinen wenige oder keine Beschwerung machen können, indem es in meiner Dioecesi und andern, die auch weitläuftig sind, kaum alle 3 oder 4 Jahr eine Parochie treffen würde.

II. Eine bewegliche und erbauliche Vorbereitungsrede aus einigen bequemen Worten der H. Schrift Sonnabends vor der Beichte, nach dem Exempel der Königl. Residenz und anderer Orte, allwo solches mit gutem Nutz schon lange in Übung ist; dahingegen an vielen Orten dergleichen nichts geschiehet oder aber stets einerlei aus einem Buche mit schlechter Erbauung vorgelesen wird.

III. Die öffentliche Konfirmation der Jugend, welche zum ersten Mal zum H. Abendmahl soll admittieret werden, auf die Art, wie solche zu Berlin und anderswo in der Mark schon lange Zeit her üblich gewesen, dann dies nicht nur für die Jugend, sondern für die ganze Gemeine eine höchst erbauliche Sache ist.

IV. Daß in allen Schulen alle Actus Scenici et Histrionales, wodurch die Jugend, wie die betrübte Erfahrung bezeuget, gar sehr geärgert und verleitet wird, durchgehends und gänzlich verboten, hingegen allein die Actus Oratorii, ohne etwas von jenen einzumengen, zugelassen würden; gleichwie eine solche Verordnung in der ganzen Altenmark den 6. Jan. 1701 bereits ergangen ist.

V. Daß die Lichterkronen bei den Christmessen in Weihnachten als ein päpstischer Sauerteig, wodurch viele Üppigkeit veranlasset, hingegen aber die wahre Andacht sehr gestöret wird, durchgehends verboten werden; inmaßen dergleichen durch Spezialverordnung auch d. 21. Jan. 1709 in der Perlebergischen Inspektion bereits untersaget ist.

VI. Daß die Komödianten, Seiltänzer, Gaukler und Pickelheringe der Marktschreier, Glückstöpfer, Riemenstecher, Marionetten etc.

in oder außer den Jahrmärkten zu admittieren durchgehends nachdrücklich verboten würde, dieweil dergleichen Leute nicht nur bei diesen ohnedem schweren Zeiten Fures, sondern auch Seductores Publici sind, daher auch S. Königl. Majestät deshalb schon d. 1. Okt. 1708 ein recht christlich Königl. Edikt in ganz Hinterpommern ergehen lassen, und d. 20. Dez. 1708 ist eine gleichlautende Königl. Verordnung an den Magistrat zu Perleberg auf dessen Ansuchung ergangen.

Die Eingabe wurde am 11. Dezember der Neumärkischen Regierung zu weiterer Verfügung überwiesen. Sie sollte anordnen, „daß solche Lichterkronen hinführo aller Orten, wo solcher Mißbrauch annoch im Schwang gehet, abgeschaffet und der Anfang damit in nächst bevorstehendem Weihnachtsfest gemachet, auch, wann Ihr es tunlich befindet, die sogenannte Christmette gar abgestellet und anstatt derselben den Tag vor dem Christfest Nachmittages um 3 oder 4 Uhr eine Predigt gehalten werden solle“. Die Regierung sollte weiter „allen und jeden Predigern in Städten und auf dem Lande nicht allein das Saufen, Spielen und Tanzen für ihre Person, sondern auch alles Bierschenken und Pachten der Krüge und Wirtshäuser auf's Nachdrücklichste und bei Strafe der Remotion und Verlust ihres Amtes verbieten“. Eine zweite Verfügung vom 24. Dezember forderte die Regierung auf: „solche Anstalt zu machen, daß alle den Christen unanständige und ärgerliche Gaukeleien abgestellet werden mögen“.

6.

Konduitenlisten der neumärkischen Geistlichen und Lehrer vom Jahre 1741.

Mitgeteilt von Professor Dr. P. Schwartz-Berlin.

Im Jahre 1741 forderte das Neumärkische Konsistorium in Küstrin von den Inspektoren der Provinz Neumark Berichte über die Geistlichen und die Lehrer, sogenannte Konduitenlisten, von denen noch einige erhalten sind[1]. Was alles die Inspektoren zur „Konduite“ rechnen wollten, war ihnen überlassen. Einige haben sich sehr kurz gefaßt, andere hingegen sich ihres Auftrags recht gründlich erledigt.

---

[1]) Berlin Geh. Staatsarchiv Rep. 47. M A 165.

1. Inspektion Züllichau.
Inspektor Joachim Bachmann.

Ort	Geistlicher	Lebensalter in Jahren	Universität, die er besucht hat	Charakteristik
Züllichau	Rostkovius, Sam.	54	Halle	predigt gründlich u. erbaulich
„	Berein, Sam.	30	Leipzig u. Halle	ist erst vor 3 Jahren introduziert; man hoffet von ihm alles Gute
„	Wilcke, Joh. Christoph (bei der Grünebergischen Vorstadtkirche)	51	Leipzig	ist gründlich u. erbaulich
Mosau	Kühler, Mich. Friedr.	50	Jena	hat eine erbauliche Gabe
Kay	Schultze, Gottfr.	46	Halle	ist nicht ohne Erbauung
Nickern u. Palzig	Dreher, Sam.	51	Leipzig	hat Gaben zur Erbauung
Schönborn	Pfund, Aug. Christian	51	Leipzig	wird erbaulicher
Kalzig	Hoffmann, Sam.	51	Leipzig	predigt nicht ohne Erbauung
Buckow	Costner, Balth. Sigism.	40	Leipzig	wird erbaulicher
Heinersdorf u. Langmeil	Selchau, Friedr.	51	Halle	ist nicht unerbaulich
Klemzig	Richter, Dan.	43	Jena	gründlich u. erbaulich
Schmöllen	Degner, Joh. Jak.	46	Jena	tut nach Vermögen
Padligar	Genge, Christoph	46	Halle	ist gründlich u. erbaulich
Grenzkirchen bei Trebschen	Xenodochius, Sam. Gottlob	40	Halle u. Jena	ist nicht ohne Erbauung
bei Glauchow	Pietsch, Georg	?	Leipzig u. Straßburg	desgleichen nicht
bei Tschicherzig	Tielicke, Joh. Friedr.	?	Halle u. Jena	ist gründlich u. erbaulich

Ort	Geistlicher	Lebensalter in Jahren	Universität, die er besucht hat	Charakteristik
Züllichau Lateinschule	Struve, Joh. Heinr. Rektor	42	Halle	informieren beide nach der Methode des Paedagogii regii in Halle, wo beide gestanden
	Hoffmann, Sam. Theodor, Konrektor	32	Leipzig u. Halle	
	Kannegießer, Joh. Sigm., Kantor	32	Halle	hat eine Gabe, zu predigen u. zu informieren
	Boncke, Sam. Organicus	68	Gymnasium in Thorn	treibt das Lesen u. die Kalligraphie
	Schencker, Georg, Baccalaureus	59	Halle	hat prima rudimenta grammatices
	Gräve, Joh. Abrah., Aedituus et collega sextus	32	Halle	informiert die pauperes im Lesen, Schreiben und Rechnen

Die deutschen Schulhalter der Inspektion sind sämtlich tüchtig.

Über die Katechisation berichtet der Inspektor so:

In der Stadt wird Sonntags von 1 bis 1/2 2 Uhr vom Inspektor, Archidiakonus und Diakonus wechselsweise öffentlich katechisiert. Überdem katechisiert ein jeder 3 Stunden in der Woche privatim seine catechumenos. In der Grünebergischen Vorstadt bei der neuen Kirche wird alle Sonntage Nachmittags statt der Vesper katechisiert. Auf dem Lande richtet man sich nach Königl. allergnäd. Verordnung. Alle Sonntage wird nach Mittage in der Kirche katechisiert, und wo eine filia und mater ist, wechselsweise, solange es die Kälte und Kürze der Tage nicht hindert. In den Grenzkirchen, wo man sich nach den Schlesiern, die etliche Meilen herkommen, richten muß, wird von Ostern bis Michaelis katechisiert. Bisweilen wird wechselsweise bald gepredigt, bald katechisiert nach Mittage. — Überhaupt ist kein Prediger im Kreise, der die Zeit in der Kirche mit leeren Ausschweifungen, Histörchen und Märlein zubrächte. Doch predigen freilich nicht alle gleich gründlich und erbaulich. Inzwischen ist über keinen Prediger Klage geführt, daß er ohne alle Erbauung predige. In der Methode, zu katechisieren, bessern sich die Prediger.

2. Inspektion Landsberg.
Inspektor Gensichen.

Ort	Geistlicher	Lebensalter	Ort	Geistlicher	Lebensalter
Landsberg	Bartsch, Archidiakonus	65	Friedeberg	Weitzmann, Pastor primarius	48
„	Runge, Diakonus	36	„	Götze, Archidiakonus	29
„	Page, Diakonus an der Konkordienkirche	54	„	Hübner, Diakonus; das Talent nicht sonderlich; unzufrieden wegen geringer Besoldung	
Beyersdorf	Röber	72			
„	Druschke, Adjunkt	37			
Stennewitz	unbesetzt				
Warthebruch	Wegener	45	Hohenkarzig	Licht; das Talent nicht sonderlich	57
Vietz	Fabian	54			
Berneuchen	Grüneberg	35	Lauchstädt	Gerber; mittelmäßig, klagt über Verleumdung	40
Tornow	Pappritz	35			
Hohenwalde	Plato; sein Vortrag wird hoffentlich zunehmen	38	Woldenberg	Wothilenius, Pastor primarius	60
Marwitz	Crantz	40	„	Ulfert, Diakonus	40
Cladow	Frentzel	36	Alt-Friedrichsdorf	Janke	40
Lorenzdorf	Rehfeld	35			
Dechsel	Willich	60	Driesen	Starcke, Pastor primarius	?
Wormsfelde	Fischer	29			
Gurkow	Rostkovius	49	„	Stahn, Diakonus; muß nach dem, was droben, trachten	?
Birkholz	Prawitz	42			
Büssow	Knispel	57			
Falkenstein	Funcke	29	Modderwiese	Hövel	29
Wugarthen	Greve	47	Netzbruch	Vatiche	45
Mansfelde	Havenstein	70	Guscht	Janke	46
Braunsfelde	Stephasius	34	Grabow	Adolphi	74

Die Lehrer:

Promnitz in Loppow ist zänkisch, daher die Gemeine nicht wohl mit ihm zufrieden.

Joh. Gottlieb Schergula in Stennewitz trinkt manchmal zuviel und ist etwas wunderlich.

Martin Dennert in Vietz ist nicht tüchtig, ist ein unruhiger und tückischer böser Mann.

Daniel Engelcke in Berneuchen würde wohl tüchtiger sein, wenn er sich wollte sagen lassen. Weil er zu Brot hier gekommen, wird er immer übermütiger, und ist keiner in der Gemeine mit ihm zufrieden, schicken auch die wenigsten die Kinder in die Schule, weil er sich an den Kindern rächet, wenn er auf die Eltern was hat.

Daniel Proetel in Wormsfelde muß mit den Bären die Hungerpfoten saugen.

Karl Hammel in Schlanow leidet Not und muß im Sommer das Vieh hüten.

3. Inspektion Schivelbein[1]).
Inspektor Christian Friedr. Hohenhausen.

Ort	Geistlicher	Lebensalter	im jetzigen Amt	Universität, die er besucht hat
Schivelbein	Mänling, Friedr. Wilh., Diakonus	27	2	Halle
Rützow u. Wuthagen	Kypke sen., David	73	48	Halle
Labenz u. Retzin	Gottschalck, Alb.	70	23	Halle
Wenzlafshagen, Briesen, Völtzkow u. Kusserow	Kohlmey, Joh. Val.	53	14	Jena u. Halle
Schlönwitz, Pantzerin u. Polkleben	Neumann, Joh. Adam	36	10	Halle
Lützkow, Simmatzig u. Pumptow	Grützmacher, Sam.	55	23	Rostock
Dolgenow, Nelep, Kreizig	Pollno, Gotthold	42	14	Rostock
Grössin, Pribslaw, Falkenberg	Hammermeister, Joh. Christoph	73	43	Jena u. Leipzig
Wopersnow, Kl. Lemzow, Bank u. Liepten	Bernhardi, Sam.; Gott wird seinem Donner schon Kraft geben	52	24	Halle
Rützenhagen, Leekow, Bollenhagen	Beytzke, Joh. Dav.	59	21	Halle
Semerow, Barkno, Kartlo, Meseritz	Grützmacher, Sam.	69	36	Leipzig

[1]) Der Kreis Schivelbein gehörte damals noch zur Neumark.

Lehrer in der Stadt:

Ort	Geistlicher	Lebensalter	im jetzigen Amt	Universität, die er besucht hat
Schivelbein	Dehnel, Joh. Georg, Rektor; hindert nunmehro die Information, weil er in seiner Stube auch Jungfern informiert	57	28	Wittenberg
"	Tetzlaff, Friedr., Kantor, könnte wohl mehr tun, informiert auch Jungfern	37	10	Rostock
"	Jensen, Dietr. Gabr., 1. Jungfernschulmeister	44	16	
"	Nickel, Peter, 2. Jungfernschulmeister. Bürgermeister Braschke legt ihm Tor- und Scharwachen auf und hindert oft die Information; bittet, ihn bei der Schule zu schützen	?	?	

4. Inspektion Soldin.
Inspektor Andr. Kasp. Rothe.

Ort	Geistlicher	Lebensalter	Universität, die er besucht hat
Soldin	Zschokke, Joh. Heinr., Archidiakonus	40	Halle
"	Diakonat unbesetzt		
Berlinchen	Kalisch, Joh. Balth., Pastor primarius	49	Halle
"	Eggebrecht, Gottlieb, Diakonus	53	Halle
Lippehne	Wutzdorf, Joh., Pastor primarius	52	Leipzig u. Halle
"	Murath, Joh., Diakonus	?	Halle
Brügge	Weinholz, Joh.	30	Halle

Ort	Geistlicher	Lebens-alter	Universität, die er besucht hat
Neuenburg	Cannabaeus, Martin	41	Frankfurt u. Halle
Richnow	Textor, Joh.	33	Halle
Deetz	Hänffler, Gottlieb	45	Jena u. Halle
Adamsdorf	Thiele, Matthias	59	Leipzig u. Halle
Pitzerwitz	Böhmer, Joh. Konr.	38	Halle
Mellentin	Wilcke, Mart. Adam	39	Halle
Dertzow	Masutke, Joh. Georg	50	Halle
Wuthenow	Kellner, Joh.	45	Halle
Glasow	Burchardi, Dav.	53	Halle

Allen Predigern wird das Zeugnis gegeben, daß sie fleißig im Amt sind.

Die Lehrer in den Städten:

Ort	Lehrer	Lebensalter	
Soldin	Bolzius, Rektor	?	
"	Sachse, Friedr., Konrektor	63	
"	Lasser, Kantor	?	
"	Mauritius, Schulmeister	55	
"	Kuhl, Küster	45	
Berlinchen	Schöning, Sam., Rektor	35	
"	König, Mart., Kantor	35	
"	Quast, Schulmeister	47	
"	Hoyer, Küster	47	
Lippehne	Wutsdorf, Christian Friedr., Rektor	24	
"	Goldenius, Kantor	31	
"	Sieffert, Küster	?	

5. Inspektion Königsberg.

Inspektor Gottfried Schultze.

Ort	Geistlicher	Lebensalter	im jetzigen Amt	Universität, die er besucht hat, und Dauer der Studienzeit
Königsberg	Schultze, Gottfr., Insp.	32	9	Jena 2, Halle 2
"	Reddiger, K. Ludw., Archidiakonus	34	9	Leipzig 3, Halle 2

Ort	Geistlicher	Lebensalter	im jetzigen Amt	Universität, die er besucht hat, und Dauer der Studienzeit
Königsberg	Hehn, Fr., Gottlieb, Diakonus	34	5	Frankfurt, Jena und Halle 5
Nahausen, Reichenfelde, Grabow	Trübensee, Sig. Christian	29	$2^1/_2$	Jena 1, Halle 2
Hohenkränig, Niederkränig, Saathen	Thiele, Sam. Elias	32	$2^1/_2$	Halle 5
Hanseberg, Rehdorf Raduhn, Peetzig	Rosenow, Christ. Fr.	53	13	Halle 2, Jena 2
Hohen- u. Nieder-Lübbichow, Bellinchen	Lehmann, Fr.	36	2	Frankfurt 2, Halle $2^1/_2$
Zehden	Knütter, Christ. Fr.	36	6	Halle 3
Glietzen, Neuenhagen	Zimmermann, Jak.	52	15	Jena 2, Erfurt 3
Rüdnitz, Cüstrinchen, Nieder-Wutzen	Früstädt, Gabriel	61	34	Halle 3
Lietzegörike, Güstelinse, Zäckerick	Henckel, Friedr.	27	2	Halle 3
Zellin, Vogtsdorf, Klossow	Damitz, Friedr.	48	13	Halle 3
Mohrin	Fischer, Joh.	71	44	Frankfurt 1, Leipzig 1
Butterfelde, Vietnitz, Klemzow	Stieglitz, Joh. Matth.	32	$6^1/_2$	Halle 2
Klein- und Groß-Wubiser	Sydow, Georg Christ.	44	9	Halle 3
Wrechow, Zachow, Altenkirchen	Evenius, Christian Konrad	41	13	Helmstädt und Halle $6^1/_2$
Groß- und Klein-Mantel	Gräfe, Mart. Christian	39	$2^1/_2$	Jena 3, Halle $1^1/_2$
Jädickendorf, Dölzig, Woltersdorf	Ditschmann, Zach. Christoph	40	12	Halle 3
Rohrbeck, Blankenfelde, Wedel	Bachmann, Phil.	56	10	Jena 1, Halle 1
Schönfließ, Schmarfendorf	Zieritz, Theod. Bernh.	50	25	Halle 3
Schönfließ	Haake, Christoph, Diakonus	27	1	Halle u. Jena 4
Pätzig, Stolzenfelde	Pieper, Herm. Friedr.	69	39	Frankfurt und Leipzig 3

Ort	Geistlicher	Lebensalter	im jetzigen Amt	Universität, die er besucht hat, und Dauer der Studienzeit
Görlsdorf, Dobberphul, Theeren	Oltorff, Bernh. Friedr., gest. Sept. 1741			
Liebenfelde, Zernikow	Schmidt, Sam.	66	37	Halle 3
Schildberg, Kerkow	Sanno, Friedr.	69	37	Frankfurt $1^1/_2$
Dölzig, Ringenwalde	Ernesti, Joh.	39	$3^1/_2$	Leipzig 4
Rosenthal, Rostin, Herrendorf	Kienschorff, Christian Friedr.	42	10	Frankfurt und Halle $3^1/_2$
Warnitz, Wartenberg	Schmidt, Christian Ludw.	37	4	Halle 6
Bärfelde, Grünrade	Schmidt, Sam.	51	17	Halle 2
Sellin, Trossin, Schönfeld	Wilcke, Joh. Ernst Ämilius	27	1	Halle u. Jena 5
Bärwalde	Blüming, Mart., Pastor primarius	55	25	Leipzig 2
"	Raabe, Mich. Dav. Christian, Diakonus	48	8	Halle 2
Bellin, Blessin	Schleyer, Joh. Nik.	48	20	Halle $3^1/_2$
Gossow	Freydank, Herm. Gabr.	65	35	Frankfurt $1^1/_2$
Nordhausen	Sutorius, Arnd Friedr.	36	7	Halle 3
Werblitz, Woltersdorf	Rüchheim, Christian, gest. Juni 1741			

Die Lehrer in den Städten

Ort	Geistlicher	Lebensalter	im jetzigen Amt	Universität, die er besucht hat, und Dauer der Studienzeit
Königberg	Luge, Dav., Rektor	34	7	Jena u. Halle 3
"	Pfennigkäufer, Dav. Gottlieb, Konrektor	27	2	Halle 3
"	Woldermann, Christian, Kantor	43	22	Halle 2
Schönfließ	Sutorius, Christian Friedrich, Rektor	30	$2^1/_2$	Jena u. Halle 4
"	Bergemann, Mich. Ludw., Kantor	43	10	Frankfurt 1
Bärwalde	Düsterhaupt, Gottlieb Friedr. Rektor	25	1	Halle $2^1/_2$
"	Straube, Ant. Gottfr., Kantor	29	3	Halle 2
Mohrin	Schöppius, Joh. Jak., Rektor	51	25	Halle 2

Unter den Küstern und Schulmeistern waren 22 Schneider, 4 Schuster, 5 Maler, 1 gewesener Student, 1 ohne Profession, 1 Literatus; einer hat 1741 als ein Soldat mit in Schlesien gehen müssen.

7.

Ein Brief des Berliner Konsistorialrates J. E. Silberschlag,

mitgeteilt von Dr. Paul Schumann in Leipzig.

Der vom 21. März 1775 datierte Brief ist ohne Zweifel gerichtet an den Vizepräsidenten des Oberkonsistoriums in Dresden, Freiherrn von Hohenthal, mit dem Silberschlag wahrscheinlich in einer der orthodoxen Logen der Zeit bekannt geworden war. Der Brief Silberschlags, der an dem Zustandekommen des preußischen Religionsediktes wesentlichen Anteil hatte, ist ganz im Geiste jenes Ediktes geschrieben und zeigt, wie betriebsam schon länger als ein Jahrzehnt vorher der Boden bearbeitet wurde, auf dem das Gesetz erwuchs.

Berlin, d. 21. Martii 1775.

Ew. Hochfreyherrlichen Excellence gnädigste Zuschrift habe erst den 16ten Martii erhalten und so sehr ich erschrak eine so langwierige Unpäßlichkeit aus derselben zu ersehen, desto mehr freue ich mich über Magdeburg von einer zu hoffenden baldigen Genesung benachrichtigt zu seyn. Christus ist unser Leben und Sterben ein unermeßlicher Gewinn, aber es ist noch nöthig im Leibe zu wandeln um des so sehr bedrängten Reiches Jesu willen. Die Wahrheit wird siegen, ja sie sieget schon ietzt und seitdem man bemerket hat, daß man so wol öffentlich als auch privat Widerstand gefunden ist man nicht mehr so dreiste ganz offenbar von denen vermeynten Religions-Verbeßerungen zu posaunen. Gott helffe ferner.

Unterdeßen habe das Glück gehabt ehegestern ein Schreiben von des Herrn Land-Cammerraths von Schönefeld Hochwohlgeboren zu empfangen, welches ich so bald beantworten werde, als mir Herr Stahlbaum deßen vortrefliche Abhandlung von der Landwirthschaft, welche sich gar bald in unserem Buchladen vergriffen hat, wieder verschaffen wird.

Mein Bruder läßet gar sehr um Vergebung bitten, daß er noch nicht mit dem ihm aufgetragenen Aufsatze sich einstellen können, indem er erst vor einigen Tagen mit seinem Oster-Programm fertig geworden. Er wird mit nächsten sein unterthäniges Versprechen erfüllen.

Über die Nachricht, daß der jüngste Herr Sohn noch nicht placiret sey erstaune. Allein ich sehe dieses als ein Merkmal an, daß Gott seine heiligen Absichten darunter habe. Er ist es ja allein, der die Seinen leiten kann und für Gottes Wegen sind allemal Riegel wegzuschieben wozu allein seine Hand stark genug ist.

Das Königl. Schreiben ist wirklich in Herrn Büschings Jubelprogramm abgedrucket und da siehet man, daß es nur ganz allgemeine Ausdrücke enthält. Er hätte nicht ein so großes Praeludium einem so kurzen Liede voranschicken sollen. Der Minister hatte es ihm anfangs verboten, weil zu besorgen war, er würde mit Vorschlägen von Schul-Verbeßerungen überhäuffet werden, welches auch wirklich erfolget ist. So lange die Schulleute hungern müßen und die Eltern kein Geld haben an ihre Kinder etwas zu verwenden und die Bemittelten ihre Kinder durch Haushofmeister verstümpern laßen, sind alle Schulverbeßerungen eine Zugabe zu Platons Republique.

Ich wünschte, daß ich einen Mann wüßte, welchen ich in dem Gräflichen Hause, dessen Ew. Excellenz gedacht haben, zur Information derer beyden jungen Herren Grafen in Vorschlag bringen könnte, gern wollte ich damit aufwarten. Allein mir ist ietzt ein solcher nicht bekannt und ein paar, die ich sicher empfehlen könnte sind zu sehr gefeßelt, als daß ich sie abzulösen im Stande wäre.

Meine Sehnsucht Ew. Hochfreyherrlichen Excellence einmal in Person aufzuwarten, ist längst viel zu groß gewesen, als daß ich nicht eine so gnädigste Einladung begierigst ergreiffen sollte. Diesesmal stehet mir eine Commißion bevor, ist diese in die Länge nicht mehr abzulehnen so gehe ich auch in diesem Jahre aller Hoffnung verlustig gegen Michaelis eine solche Reise vornehmen zu dürffen, um Ostern halten mich meine Catechumeni und die Schul-Examina unweigerlich ab.

Indeßen gereichet es mir zu großer Freude, daß noch in Sachsen so viele Verehrer des göttlichen Wortes vom Creuze vorhanden. Alhier ist der Deismus so gut eine alte Fabel geworden als der Edelmannische Pantheismus, der Naturalismus wird auch schon schwindsüchtig. Uns gefället nur das Neue, es mag so närrisch sein als es will. Der Socianismus veraltert auch schon, vermuthlich bebrütet die alte Schlange schon wieder neue Basilisken-Eyer. Gott aber trete den Satan unter unsre Füße, wir sinds nicht, die solches thun können. Aber Christus! Ich verharre unter den inbrünstigsten Segenswünschen besonders einer recht dauerhaften und langwierigen Gesundheit mit tiefen Respecte

Ew. Hochfreyherrlichen Excellence

unterthänigster

Silberschlag.

8.

Zur reaktionären Gesinnung R. Fr. Eylerts.

Von Pfarrer Lic. Walter Wendland in Altfriedland.

Daß der Bischof R. Fr. Eylert in Potsdam, der Ratgeber Friedrich Wilhelms III. in kirchlichen Angelegenheiten, reaktionär gesinnt war, ist allgemein bekannt. Es war auch von mir in meinem Buch „Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms III.“ (Gießen 1909, S. 129), deutlich hervorgehoben und vor allem von Max Lenz in seiner „Geschichte der Universität Berlin“ (1910) durch Mitteilung neuer wertvoller Urkunden über Eylerts Stellung in der Reaktionszeit (ebenda Bd. II, 1 und IV) erwiesen worden. Daß er zu den damaligen Scharfmachern gehört hat, die für Gewaltmaßregeln eingetreten sind, zeigen die beiden hier mitzuteilenden, aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin entnommenen Briefe Eylerts aus den ersten Tagen des März 1834 an Altenstein, die sich auf das Verfahren gegen Guericke in Halle beziehen, der sein Kind von dem abgesetzten Scheibel hatte taufen lassen.

1.

(Datum fehlt.)

„Diese betrübte, beklagenswerte Sache war mir schon bekannt, und sie ist in ihrem ganzen Attentat viel schlimmer und ärger, als sie nach diesen Eingaben an des Königs Majestät erscheint. Sie hängt genau zusammen mit den mystisch-pietistischen Umtrieben des darum seines Amts entsetzten berüchtigten Professor Scheibel zu Breslau, der wie er in Pommern und der Neumark und Schlesien eine kirchliche Opposition bildete, so jetzt auch den schwachen Professor Guericke zu Halle als sein Werkzeug für seine fanatischen Zwecke braucht, so wie Er dann auch der in den Akten absichtlich nicht genannte Geistliche ist, welchen der Guericke nach Halle kommen ließ, um von ihm sein Kind taufen zu lassen. In diesem conspirirenden Zusammenhange erscheint diese Angelegenheit noch ernsthafter als sie schon ist und verlangt, um das Übel in seinem Entstehen zu ersticken, ernste durchgreifende Maßregeln. Nachteilige Wirkung auf die allgemeine Volksstimmung darf man von diesen strengen Maßregeln nicht fürchten, da nur ein kleiner unbedeutender Teil des Publikums solchem Separatismus sich hingibt, der ungleich größere ihn mißbilligt, wie eben auch neuerdings das Beispiel des Zeloten Scheibel erfreulich beweist, nach dessen Dienstentsetzung es zu Breslau, wie mich vorgestern noch der Oberpräsident v. Merkel versicherte, ruhig geworden und alles zur kirch-

lich gesetzlichen Ordnung zurückgekehrt ist. Ebenso würde dies in Halle geschehen, da der Guericke ein schwaches Subjekt ist, aufgeregt durch den Scheibel. Die gegen jenen zu erlassende Verfügung, wie Ew. Hochwohlgeboren in dem hiebei zurückkommenden Entwurfe mir mitgeteilt haben, finde ich so angemessen, so ernst und milde zugleich, daß ich wahrlich nicht weiß, was zugetan oder abgenommen werden könnte. Um mich indessen für das mir bewiesene gütige Vertrauen dankbar zu erzeigen, habe ich nach aufmerksamer Prüfung sämtlicher Vorstellungen des p. Guericke, in steter Berücksichtigung seiner Einwände gegen Union und Agende, das was ihm darauf kurz und bündig gesagt werden kann, im vorliegendem Entwurf aufgesetzt und stelle Ew. Hochwohlgeboren ehrerbietigst anheim, ob und welchen Gebrauch sie davon machen wollen. Dabei erlaube ich mir die Bemerkung, daß in Abfassung der Verfügung an Leute dieser Art große Vorsicht nötig ist, da sie in ihrem Wahne nach vermeintlichem Märtyrertum ringend, ihre Geschichte mit allen an sie erlassenen Verfügungen durch den Druck nachher bekannt machen, wie denn solches auch jetzt eben der Scheibel getan und sich nicht entblödet hat, den König und die Minister, wie dessen Räte auf die unverschämteste Weise zu schmähen.“

In der Verfügung, die Eylert aufgesetzt hat, um Guericke seine Irrtümer nachzuweisen, läßt er den König sagen: „Ihr ganzes Beginnen erscheint daher sündhaft und verwerflich.“

2.

3. März 1834.

Sollte der Guericke nach erhaltener königlicher Zurechtweisung sich nicht fügen, (ich sagte aber, daß er einlenken wird) so würde ich ohnmaßgeblich vorschlagen, um das Maß der Güte und Gnade gegen ihn voll zu machen, ihn dem Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen Bischof D. Dräseke zu Magdeburg, in Vertretung sämtlicher Verhandlungen, zur Bearbeitung zu übergeben und damit den letzten Versuch zu machen; wie denn auch solches in Königlicher Milde mit dem Scheibel zu Breslau in dessen Übergabe an den damaligen Generalsuperintendenten Bobertag, freilich ohne den beabsichtigten Erfolg geschah. —

Mit Soldaten, Juristen und Cammeralisten kann man fertig werden, nur mit haderhaften Theologen nicht; daß sich Gott erbarm.“ —

Im Anschluß an diese beiden Briefe sei das mir bisher bekannte Material für das reaktionäre Wirken Eylerts zusammengestellt, das sein Hetzen hinter den Kulissen deutlich veranschaulicht:

1) Das Gutachten Eylerts über de Wettes Trostbrief an Frau Sand (veröffentlicht von Lenz in: Philotesia, Kleinert gewidmet, 1907, S. 367f.; die Hauptpunkte auch in Lenz, Geschichte der Universität Berlin II, 1, 1910, S. 74f.): „Läßt man aber diesem Strom des Verderbens freien Lauf, ohne ihn in seine gesetzmäßigen Ufer zurückzuführen, so wird er bald alles verheerend überschwemmen, und wenn man dann wird helfen wollen, wird es zu spät sein. Diese Hilfe, wenn sie eine radikale werden soll, verlangt aber viel — und macht die Kraft ernster Maßregeln nötig. Mit Kapitulieren kommt man nicht mehr durch.“ Auf den Entschluß des Königs scheint das Gutachten von entscheidendem Einfluß gewesen zu sein.

2) Die Ordenspredigt vom 24. Januar 1819 (vgl. hierzu die Briefe Georg Andreas Reimers an B. G. Niebuhr, Mitteilungen aus dem Literaturarchiv in Berlin, 1903, S. 125f.; Fr. Rühl, Aus dem Nachlaß Stägemanns, Bd. 2, S. 361, 369; Br. Gebhardt, W. von Humboldt, 1899, Bd. 2, S. 366. Die Predigt ist nicht gedruckt). Er hat sich in ihr energisch gegen die Einführung einer Verfassung ausgesprochen und den König in seiner Furcht vor der nahen Revolution bestärkt. Und Reimer behauptet, daß seine Rede den Beifall und die Zustimmung des Königs gefunden hat. Über die Bedeutung der Ordenspredigten vgl. Eylert, Charakterzüge, 1845, II, 2, S. 301ff.

3) Gutachten Eylerts über die Vortrefflichkeit der Karlsbader Beschlüsse 1819, bisher noch nicht veröffentlicht, erwähnt von Br. Gebhardt, W. von Humboldt, Bd. 2, S. 412.

4) Eylerts „Freimütige Bemerkungen über das Verderben der jetzigen Zeit und Vorschläge, wie demselben entgegengewirkt werden könne. Ein Gutachten auf Allerhöchsten Befehl“, vom 16. Oktober 1819, ein Promemoria über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens unter Ausführung von Gedanken, die Eylert schon dem genannten Gutachten in Sachen Sands angehängt hatte; es betrifft vor allem die neue Gestaltung des gesamten deutschen Bildungswesens von der Volksschule bis zu den Universitäten auf religiösem Boden. Das Gutachten ist von Lenz in seiner „Geschichte der Universität Berlin Bd. IV, S. 380—390 abgedruckt und ebd. II, 1, S. 116ff. besprochen worden.

5) „Promemoria über den gegenwärtigen Zustand des Schul- und Erziehungswesens in der Preußischen Monarchie und über

die zweckmäßigsten und sichersten Maßregeln zu dessen Verbesserung", vom 15. Febr. 1821, gemeinsam mit Beckedorff, Snethlage und Schultz, erstmals gedruckt bei Lenz, Gesch. der Univers. Berlin, Bd. IV, S. 390—401 (vgl. die Charakteristik ebd. Bd. II, 1, S. 127ff. und die Erwähnung bei Varrentrapp, Joh. Schulze, 1889, S. 329). Dieses Gutachten lag neben anderen dem berüchtigten Antrag von Schultz, dem Kurator der Universität Berlin, zugrunde, der Unterordnung der Schulämter unter die Kirche und Bevormundung der Universitäten forderte.

6) Die oben S. 403f. mitgeteilten Briefe über das Verfahren gegen Guericke.

7) Die Darstellung, die Eylert in seinem Buch (Charakterzüge, Bd. III, 2, S. 127—140; 189 ff.) über die altlutherische Bewegung gegeben hat. Eylert hat versucht, alle Schuld der Separation auf Scheibel und seine Freunde zu schieben und den Gewissenszwang und die Bedrückung, die stattgefunden haben, ganz abzuleugnen: „Sie legten es darauf an, durch ihren Widerspruch die Behörden zu reizen. Mit unglaublicher, weit über die Grenze gehenden Nachsicht hat die Obrigkeit solche gesuchte, durch nichts veranlaßte Widerspenstigkeit ertragen" (S. 129). Die Zwangsmittel wurden angewandt, nicht um „die kirchliche, sondern die bürgerliche Ruhe herzustellen" (S. 132). „Eine jede leidenschaftliche Widerwärtigkeit will ihr Ausrasen haben, und es ist, wenn sie, einmal verblendet, glaubt, Recht zu haben, vergeblich, sie zu besänftigen und für das Bessere gewinnen zu wollen" (S. 190 f.).

Nicht verwunderlich ist es, daß der Sohn dieses Bischofs, Friedrich Eylert, im Jahre 1848 an der Spitze einer revolutionären Bande nach dem Palais des Prinzen von Preußen zog, um es zu plündern und zu demolieren (Aus den Berliner Märztagen. Aufzeichnungen des Grafen Eduard von Waldersee, 1909, S. 37).

9.

Neue Römische Texte zur Geschichte der Katholischen Propaganda in Brandenburg unter Georg Wilhelm und dem Großen Kurfürsten.

Von Professor Lic. Leopold Zscharnack in Berlin-Steglitz.

Im Jahre 1910 erschien, im Auftrag des Königl. Preußischen Historischen Instituts zu Rom herausgegeben, der erste Band

einer neuen wertvollen Quellensammlung zur Geschiche der katholischen Kirche in Preußen: „Preußen und die Römische Kurie. Nach den Römischen Akten bearbeitet von Philipp Hiltebrandt. Bd. I: Die vorfriderizianische Zeit (1625 bis 1740)“ [1]), — die lang erwartete Ergänzung zu M. Lehmanns und H. Graniers Aktensammlung über „Preußen und die katholische Kirche“ (in den Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven“, Bd. 1. 10. 13. 18. 24. 53. 56. 76. 77, 1878 bis 1902). Worin die Ergänzung besteht, die das neue Werk dem älteren gegenüber bringt, sagt der Herausgeber selber in der Einleitung: „Ausschließlich auf Beständen preußischer Staatsarchive beruhend, liefert die Lehmannsche Publikation in der Hauptsache nur die Akten für die Geschiche der brandenburgisch-preußischen Politik der katholischen Kirche gegenüber. Für die Haltung der Gegenpartei, für die Politik des Oberhauptes der Kirche einerseits und diejenige der preußischen Katholiken andererseits, fehlt bei Lehmann gesichertes Material so gut wie ganz“. In dieser Hinsicht hat Hiltebrandt in den Vatikanischen Archiven, vor allem dem Archiv des Staatssekretariats (Nuntiaturberichte u. dergl.), und im Archiv der Propaganda, das die Korrespondenz mit dem Apostolischen Vikariat der Nordischen Missionen aufbewahrt [2]), aber auch aus der Zeit vor

[1]) Berlin, Verlag von A. Bath. Vgl. darüber die allgemeinen Besprechungen von U. Stutz (Zeitschrift für Rechtsgeschichte 32, kanonistische Abteilung 1, 1911, S. 425—427), A. Bellesheim (Historisch-Politische Blätter 147, 1911, S. 269—279), Leopold Zscharnack (Theologischer Jahresbericht 30, für 1910, S. 687—689), J. Lulvès (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 25, 1, 1912, S. 302—306).

[2]) Die brandenburgisch-preußischen Gebiete gehörten mit Ausnahme der niederrheinischen zu diesem 1667 errichteten Vikariat. Bis zur Errichtung des selbständigen Vikariats waren die Kölner Nuntien, die sich auch danach noch eine Art Oberstellung dem Ap. Vikar gegenüber bewahrten, die direkten Leiter der nordischen Missionen, so daß neben dem Propagandaarchiv die Abteilung Nunziatura di Colonia im Archiv des Staatssekretariats die ergiebigste Quelle bildet. Unter den andern Nuntiaturen (Brüssel, Wien, Paris, Warschau), deren Akten gelegentlich Material für die preußischen Verhältnisse enthalten, kommt für Brandenburg speziell die Wiener in Betracht, nicht nur weil der Wiener Nuntius überhaupt die Interessen der katholischen Kirche gegen Preußen beim Kaiserhof zu vertreten hatte, sondern da die katholische Propaganda in Berlin in enger Verbindung mit der kaiserlichen Gesandtschaft in Berlin stand (vgl. über diese Tatsache schon O. Mejer: die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht II, S. 580). Über diese Verhältnisse und die Ordnung der Akten vgl. Hiltebrandt a. a. O., S. VIII ff.

1670 manches enthielt, wertvolle neue Texte aufgespürt, die uns die im allgemeinen bekannte preußische Kirchenpolitik erst recht verstehen lassen, indem sie uns Einblick verschaffen in die z. T. schon im 17. Jahrhundert durchaus systematisch betriebene katholische Propaganda auch in denjenigen preußischen Gebieten, die nach dem alten Grundsatz „Cuius regio eius religio" als landeskirchlich-evangelische Territorien zu gelten hatten.

Solche Propaganda hat auch in der Mark Brandenburg im 17. Jahrhundert nicht gefehlt. Waren wir für diese Behauptung früher im wesentlichen auf Rückschlüsse aus den dem vordringenden Katholizismus entgegentretenden kurfürstlichen Erlassen angewiesen und wußten Einzelheiten aus der Geschichte der katholischen Propaganda jener Zeit auf märkischem Gebiet in nur ganz geringem Umfang[1]), so hat Hiltebrandts Urkundensammlung gerade auch für die märkische Propaganda unter Kurfürst Georg Wilhelm (1619—40) und unter dem Großen Kurfürsten (1640—88) wichtige Urkunden gebracht.

Sie beginnt gleich (Nr. 1) mit der „Informatio ad sanctissimum Dominum nostrum Urbanum VIII pro instituenda missione in Marchiam Brandenburgicam" (a. a. O., S. 1—5), die der neumärkische Adlige und Majoratsherr Johann von Leckow, ein geweihter katholischer Priester[2]), verfaßt hatte, und die vom Kapuzinerpater Hyacinth de Caral, einem Vertrauten Kaiser Ferdinands, zu Ende des Jahres 1624 an die römische Propaganda-Kongregation gesandt war. In dieser hat dann der Kardinal de Valette am 21. Februar 1625 darüber referiert (Protokoll a. a. O. Nr. 2, S. 5), — mit dem Erfolg, daß Johann von Leckow den Auftrag erhielt, Hand in Hand mit dem Pater Hyacinth und den von diesen bestimmten Helfern die Mission in der Mark zu organisieren, und daß man zur Bestreitung der Kosten Mittel aus den restituierten Kirchengütern der Pfalz zu beschaffen versuchen wollte:

---

[1]) Allgemeines über die Propaganda des 17. Jahrhunderts auch unter Berücksichtigung preußischer Verhältnisse vgl. bei O. Mejer a. a. O., besonders aber bei A. Pieper: Die Propaganda-Kongregation und die Nordischen Missionen im 17. Jahrhundert, 1886, und F. Woker: Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts, 1884; ferner für Brandenburg-Preußen M. Lehmann a. a. O. I, 1, S. 102 ff.

[2]) Personalia über ihn begegnen im 5. Absatz der „Informatio", a. a. O., S. 4.

„Sacra Congregatio decrevit letteras patentes missionis domino Joanni Lekow nobili in eadem Marchia Brandeburgensi cum facultate eos secum socios assumendi, quos P. Hyacinthus capuccinus approbaverit, et pro subsidio missionis mandavit agi cum Reverendissimo Diaz secretario congregationis Palatinatus, ut sciatur, an aliquod benefitium in ipso Palatinatu existat, quod huic missioni applicari possit. Et Sanctissimus in huiusce missionis negotio imposuit silentium sub poenis et censuris ad instar Sacrae Congregationis Sancti Offitii".

Daß man den Beschluß sowie seine Ausführung geheim halten wollte, war bei der kirchlichen Rechtslage und bei der politischen Gesamtlage nur verständlich; ja ein anderer Weg mit Aussicht auf Erfolg war zumal jetzt inmitten eines Religionskrieges, während dessen von Toleranz und interkonfessioneller Religionspolitik keine Rede sein konnte, völlig unmöglich[1]). 1628 wandte sich v. Leckow daher sogar an die Kongregation mit der verständlichen Bitte um „dispensatio a recitando divino offitio, ut facilius latere posset tutiusque in sua permanere missione" (Hiltebrandt a. a. O., S. 6 A), und, als in eben diesem Jahre der bekannte Kardinal und österreichische Minister Melchior Khlesl in demselben Brief an die Propaganda, in dem er die „geheime" („secretamente"), aber erfolgreiche Arbeit v. Leckows erwähnt, von Religionsgesprächen zum Zweck der Bekehrung des brandenburgischen Kurfürsten gesprochen hatte, beschloß die Propaganda selber in ihrer Sitzung vom 11. Oktober d. J.: „quoad disputationes habendas cum dicto Principe notificari eidem Domino Cardinali Sacrae Congregationis Inquisitionis decreta, quibus disputationes praesertim publice cum haereticis ob iustissimas causas prohibentur" (Hiltebrandt a. a. O., S. 11, A. 2; Khlesls Brief ebenda Nr. 6, S. 10f.). Man beschränkte sich bewußt und absichtlich auf geheime Wirksamkeit, von der

---

[1]) Lehmann a. a. O. I, 1, S. 39 bemerkt mit Recht zur Regierungszeit des Kurfürsten Georg Wilhelm: „Während des Religionskrieges treibt man keine interkonfessionelle Religionspolitik; es wäre mehr als ein Anachronismus, es wäre Selbstmord gewesen, in einer solchen Epoche der römischen Kirche weitere Ausdehnung zu gestatten." Wenn gleichwohl Georg Wilhelm 1632 gegenüber Ludwig XIII. äußern konnte, daß er nicht willens sei, „irgend eine Religion, welche Christus bekennt, von unseren Landen auszuschließen", so bezieht sich das zunächst nur auf das Clevische Land und die schon in den Staatsgrenzen wohnende katholische Bevölkerung, nicht aber auf neue katholische Propaganda.

man wußte, daß sie eher zum Ziele führe, als Religionsgespräche und laute Propaganda, die sofort Gegenmaßregeln veranlaßt hätten.

Daß man andererseits überhaupt Hand ans Werk legte und eine Mission in Brandenburg organisierte, erklärt sich wohl aus dem enthusiastischen Bericht v. Leckows, der oben genannten „Informatio", die der Propaganda die Mark Brandenburg einerseits als begehrenswertes, andererseits aber auch als ein relativ leicht zu gewinnendes Land beschrieben hatte. Das Bild, das v. Leckow von den „Sitten" des Kurfürsten sowohl wie des Adels und der Bürger und Bauern gezeichnet hatte[1]), sein Lob ihrer Frömmigkeit und Kirchlichkeit[2]) u. dergl. mehr mußten anlocken. Und wieviel günstiger schienen die Verhältnisse hier zu liegen als in anderen deutschen Ländern!

Die „Informatio" hatte gleich von vornherein 1.) auf die zwischen dem Landesherrn und den Einwohnern bestehende religiöse Differenz hingewiesen, die jener — offenbar im Gefühl seiner Schwäche — nicht zu beseitigen „wagt"[3]); darf man da nicht hoffen, daß er auch die katholische Religion — wenn nicht aus Toleranz, so doch aus Schwäche — gewähren lassen würde? Ja, mehr: 2.) „Sua in aula sola calvinismum exterius saltem profitetur", hatte der Informator geschrieben und weiterhin erzählt, daß der Kurfürst Kalvinist nur sei „propter principum quorundam et factiosorum hominum amicitiam, fallaces persuasiones ac promissiones, terreni imperii dilatandi aut conservandi spem inanem aliosque politicos respectus" (a. a. O., S. 3f.).

---

[1]) Vgl. u. a. bei Hiltebrandt a. a. O., S. 2: „Comparatione quarundam nationum, etiam (pro dolor) catholicarum, exiguus ibidem vestium deliciarumque luxus est, suppellectilium aliarumque curiositatum excessus admodum parvus, — verbo dictum, plurimi virtutum moralium cultores. Et quod inter alia notatu ac laude dignissimum est: virginum hic singularis plane (corporis saltem) et exterior castitas observatur" usw.

[2]) Ebenda S. 1f: „Nec hanc religionem suam negligenter colunt. Nam praeter alia eius exercitia et officia frequentes verbi Dei audiunt praedicationes ... Communionem saepius in anno sumunt ... Templa parochialia diligenter conservant, ruinosa liberaliter decenterque restaurant ornantque."

[3]) Ebenda S. 1: „Incolarum alia est quam principis religio; ille enim sua in aula sola calvinismum exterius saltem profitetur ... Neque hanc eorum fidem tentare armis princeps audet, et ipsi principis preces circa religionis mutationem saepius, sed frustra ab ipso propositam minime audiunt."

Falls dem so ist, darf man sich da nicht sogar der Hoffnung hingeben, daß, wenn die politische Lage sich verschiebt, wenn Katholiksein nicht unwichtige politische Vorteile bringt, der Kurfürst gar selber sich von der katholischen Propaganda gewinnen lassen würde „propter politicos respectus“? Von hier aus erklären sich psychologisch die Konversionsversuche, an denen man es Georg Wilhelm gegenüber tatsächlich nicht hat fehlen lassen: es war aus den Anfangsjahren der Propaganda in Brandenburg oben S. 409 schon hingewiesen auf Khlesls Brief vom 17. September 1628, wo er der Propaganda Mitteilung gemacht hat von den Verhandlungen mit dem Fürsten Schwarzenberg über die Bekehrung des Brandenburgers; die Propaganda-Kongregation hatte daraufhin den Beschluß gefaßt „rescribi eidem domino Cardinali, ut omni studio et diligentia negotium hoc promoveri curet, tum a domino comite di Schwartzenberg, tum a domino Joanne di Leckow, missionario ad Marchiam Brandeburgicam et Pomeraniam“ [1]). Eben diesen Eifer hat man dann bekanntlich auch wiederholt dem Großen Kurfürsten gegenüber betätigt, besonders als die Frage der brandenburgischen Kandidatur zwecks Erwerbs der polnischen Königskrone aktuell wurde und man damit rechnen zu können glaubte, daß Brandenburg „propter politicos respectus“ wieder vielleicht geneigt wäre, einen Konfessionswechsel zu vollziehen, um so den anderenfalls drohenden Widerstand der Kurie zu beseitigen und zugleich die polnischen Bischöfe, die tatsächlich durch den Nuntius Pignatelli (1660—68, den späteren Papst Innocenz XII.) gegen die brandenburgischen Pläne mobil gemacht waren, durch seinen Übertritt zu einer Avantgarde des brandenburgischen Kandidaten zu machen [2]). Über den tat-

---

[1]) Ebenda Nr. 6, S. 10—11, und S. 11, A. 2. In diesem Sinne wurde dann an Khlesl am 26. Oktober 1628 geschrieben (Lettere, vol. 7, fol. 157). Aus dem Schluß des oben zitierten Textes sieht man übrigens, daß v. Leckow, offenbar auf Grund seiner schon in der „Informatio“ (a. a. O., S. 4) gerühmten Verwandtschaft und Bekanntschaft „mit vielen Adligen in Pommern“, inzwischen auch mit der Propaganda in Pommern beauftragt worden war.

[2]) Zur Frage des Konfessionswechsels zwecks Erwerbs der Polenkrone vgl. aus Hiltebrandts Texten Nr. 22 (aus d. J. 1664) und Nr. 34—37 (aus d. J. 1674; samt den Anmerkungen S. 42_3, 44_2, 45_1); dazu den Rückblick des Warschauer Nuntius Andrea di Santa Croce im Brief an den Kardinalstaatssekretär Spada (21. Mai 1692; a. a. O. Nr. 63, S. 77). Von früher Ge-

sächlichen Mißerfolg aller Bemühungen und das Scheitern all der scheinbar so wohl begründeten Hoffnungen wird man sich getröstet haben mit dem Worte, mit dem Maccioni, der erste Vikar der Nordischen Missionen, dem Kölner Nuntius Buonvisi schon 1670 die Schwierigkeiten der Konversion protestantischer Fürsten erklärt hat[1]: „Indurata enim sunt corda Pharaonum“. Das blieb auch den Hohenzollern gegenüber Wahrheit, obwohl es aus dem Hohenzollernhause wenigstens Christian Wilhelm, den Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich (seit 1598 Erzbischof bezw. Administrator von Magdeburg), für den Katholizismus zu gewinnen gelungen war; er wurde während seiner Gefangenschaft zu Wiener-Neustadt 1632 katholisch[2]) und ist später auch von der Propaganda in der Mark, wie es scheint, wiederholt dazu benutzt worden, um durch ihn den Katholiken größere Rechte zu erwirken, so daß man seinen Tod im Jahre 1665 lebhaft bedauerte[3]).

Kehren wir zur „Informatio“ v. Leckows zurück und gehen zu dem über, was sich darin auf die Einwohnerschaft der Mark bezieht, so bemerken wir auch da denselben Optimismus wie gegenüber der Frage nach der Bekehrung des Fürstenhauses.

---

drucktem vgl. vor allem das von Ribbeck abgedruckte Schreiben des Sekretärs der Brevenkongregation Favorito an den Paderborner Bischof Ferdinand von Fürstenberg vom 6. März 1677 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte VII, S. 207 f), das auch den Übertritt des Großen Kurfürsten erwartet. Vom Kurfürsten selbst vgl. das Schreiben an Johann von Hoverbeck (16/26. April 1661; in der Historischen Ztschr. 72, S. 62 f). Zum Ganzen vgl. Hiltebrandts Aufsatz „Preußen und die römische Kurie 1650—1701“ (in: Quellen und Forschungen des Historischen Instituts 1908, S. 319—359).

[1]) 4. Dezember 1670, bei Hiltebrandt, Nr. 28, S. 35.

[2]) A. Räß: Die Konvertiten seit der Reformation, 1866 ff, Bd. V, S. 404 f. Ihm gilt der Vorwurf (bei Hiltebrandt a. a. O., S. 7, Anm. 4) im Schreiben Martin Strickers an den Kölner Nuntius Carafa, dem Stricker die Flucht Christian Wilhelms meldet: „Unde patet, quantus insit metus iniquis bonorum ecclesiae possessoribus“.

[3]) Hiltebrandt druckt unter Nr. 23 eine „Relation über die Jesuiten-Mission in Berlin“ (1665), in der eine „duorum nostrorum patrum apud serenissimum principem Christianum Guilelmum Brandeburgicum missio (quae pie defuncto iam principe cessat)“ erwähnt und ihre Erfolge in Berlin und anderswo in Preußen geschildert werden (a. a. O., S. 25 ff), — mit dem Schlußabsatz: „Uberiores fructus dubio procul legissemus, nisi clementissimus Deus . . . serenissimum marchionem . . . nobis subito sustulisset.“

Hier begegnen wir als dem 3.) Motiv, das zu dem Glauben führen mußte, als handle es sich in der märkischen Mission um eine leichte und Erfolg versprechende Sache, mehrfach dem Hinweis auf die katholisierende Haltung der brandenburgischen Landeskirche in Sachen des Kultus und der kirchlichen Sitte: „Missas audiunt et celebrant quibusdam ritibus et ornamentis plane catholicis, sed idiomate germanico ... In his [= templis] videre licet altaria, imagines, calices, casulas, lumina, organa, plura deinde, quae apud catholicos ornamenta" (a. a. O., S. 1—2). Auch die Strenge der Sittlichkeit, die v. Leckow an den Einwohnern zu rühmen wußte, erklärt er als Erbstück aus katholischer Zeit[1]) und schließt schon von da aus auf die relative Leichtigkeit der Arbeit: „Huius rei facilitas quaedam futura videtur, quos istius regionis homines a catholicae religionis ritibus (ut superiori articulo demonstratum) parum discrepent et minorem prae aliis haereticis conversioni suae obicem ponant" (a. a. O., S. 3). Er erinnert ferner 4.) an das umgängliche und Gründen zugängliche Wesen der Bevölkerung[2]) und, in Verbindung damit, an die mangelnde Festigkeit bei religiösen Unterredungen, wo sie dem Katholiken, der ihnen mit Fragen und Zweifeln begegnet, nicht Stand zu halten vermögen, was v. Leckow damit erklärt, „quia corruptis calvinistarum aut similium haereticorum moribus et erroribus nondum sunt coinquinati" und eben nicht radikale Feinde der katholischen Wahrheit sind, „neque in propriae religionis suae principiis ac fundamentis solide satis instructi" (a. a. O., S. 3). Bedenkt man gar endlich 5.), daß diese Einwohnerschaft dem Übertritt des Kurfürsten zu dem als das eigentliche protestantische Gift betrachteten Kalvinismus nicht gefolgt ist — trotz dahin zielender Bemühungen des Landesherrn —, so kann man den Stillstand beim katholisierenden Luthertum fast als Tendenz zum Katholizismus auffassen und durchaus einer katholischen Mission eine günstige Prognose stellen. Während v. Leckow sich dessen sicher ist, daß die Handelsbeziehungen der Brandenburger mit Holländern und anderen Kalvinisten jenen doch niemals die „Pest" des Kalvinismus bringen würden (a. a. O., S. 2),

---

[1]) A. a. O., S. 2: „dictis moribus adhuc a maioribus catholicis acceptis".

[2]) A. a. O., S. 3: „Confirmat etiam ac promittit eandem facilitatem hominum illorum germana ac tractabilis indoles, qua temperati facillime se permittunt duci, rationibus induci."

so meint er, bedürfe es nur des Gebets der katholischen Christenheit, der geduldig überredenden Arbeit, des exemplarischen Lebens eines oder einiger Vikare und nicht zuletzt der Ausnutzung seiner eigenen verwandtschaftlichen Verbindungen oder Standesbeziehungen zum märkischen Adel[1]), um in unverdächtiger Arbeit allmählich zum Ziele zu kommen (a. a. O., S. 3. 4).

Das eingehend analysierte Schriftstück ist ein kostbares Dokument aus der Entstehungsgeschichte der katholischen Mission in der Mark und läßt uns ohne Schleier in das Innere derer, welche die katholische Propaganda ins Werk setzten, hineinschauen, um da zugleich allerhand Irrtümer und Fehlschlüsse aufzudecken, die ihnen die Arbeit leichter erscheinen ließen, als sie sich tatsächlich gestaltet hat. Leider sind wir über den Fortgang der Dinge auch nach der neuen Urkunden-Publikation noch nicht genau genug unterrichtet.

Aus der Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm (bis 1640) haben wir nur noch vereinzelte Notizen[2]). Der Kölner Nuntius, unter dessen Mitwirkung v. Leckow das Werk zu organisieren vorgeschlagen hatte („Informatio", cap. VI; a. a. O., S. 5), spielt in den uns erhaltenen Dokumenten keine Rolle. Dagegen hat man den Warschauer Nuntius früh herangezogen und mit dessen Hilfe mit Erfolg versucht, den Polenkönig als Protektor der brandenburgischen Propaganda zu gewinnen[3]). Aus dem Jahre 1628 haben wir dann den oben S. 409 zitierten Briefwechsel zwischen v. Leckow und der Propaganda

---

[1]) Er hofft als Adeliger und „Vasall" des Kurfürsten, unter dessen Vorgänger er 1615 investiert und als Katholik anerkannt worden ist, auch diesen günstig beeinflussen zu können. A. a. O., S. 4: „Huic enim fere soli ad principem facilior et ad nobiles familiarior accessus est et sine suspicione conversatio."

[2]) Hiltebrandt bucht sie S. 5, A. 2; S. 10 f., Nr. 6; S. 11, A. 2; S. 13 f., Nr. 9; S. 14, A. 3.

[3]) Schon am 9. Mai 1626 schrieb die Propaganda an Leckow (Hiltebrandt a. a. O., S. 5, A. 2): „De missione tua ad nuntium Poloniae scripsimus, ut curet illam a S. Majestate suscipi sub suo potentissimo patrocinio", und aus dem Schreiben des Warschauer Nuntius Antonio Santa Croce vom 3. April 1637 (ebenda Nr. 9, S. 13 f.) geht hervor, daß Johann von Leckow tatsächlich vom Polenkönig unterstützt worden ist. Zur Erklärung der Tatsache, daß man gerade den Polenkönig als Protektor zu gewinnen suchte, wird man wohl daran denken müssen, daß der brandenburgische Kurfürst wenigstens als Herzog des 1618 ererbten, unter polnischer Lehnshoheit stehenden Herzogtums Preußen polnischer Vasall war (bis 1657).

über die von jenem erbetene „dispensatio a recitando divino offitio“ und die gelegentliche Erwähnung der „erfolgreichen“ „heimlichen Mission v. Leckows in dem gleichfalls schon oben S. 409 und 411 erwähnten Briefwechsel zwischen Khlesl und der Propaganda, welche die von Khlesl dargebotene Anknüpfung mit dem Fürsten Schwarzenberg im Interesse der märkischen Mission mit Freuden ergreift. Der Brief der Propaganda an J. v. Leckow vom 28. Mai 1628 (Lettere I, fol. 176), in dem sie jenen auffordert, doch häufiger zu schreiben, da nach dem Tode des Pater Hyacinth niemand mehr über die Fortschritte seiner Mission berichte, zeigt die noch vorhandenen Mängel der Organisation. Am 25. Juni 1637 mahnt die Propaganda (Lettere, vol. IX, fol. 88) J. v. Leckow gemäß dem in der Sitzung vom 22. d. M. gefaßten Beschluß, „ut missionem augere curet religiosis reformatis Sacrae Congregationi proponendis et ab ea approbandis“, — eine Hinzufügung, aus der wir wohl wieder herauslesen dürfen, daß die Propaganda bisher eine wirklich enge Verbindung zwischen ihr und der v. Leckowschen Mission vermißte.

Die nächsten Notizen in den Akten der Kongregation führen schon in die Regierungszeit des Großen Kurfürsten hinein. Da haben zunächst die vierziger Jahre der märkischen Mission mehrmals einen Personenwechsel gebracht. J. v. Leckow verschwindet; er ist wohl, da er 1624 bereits ein Mann von 44 Jahren war, im Anfang der vierziger Jahre gestorben. Am 15. März 1644 wurde die Mission in Brandenburg und in Kursachsen dem Prämonstratenser Johannes Coomans nebst zwei Genossen übertragen; am 2. Oktober des folgenden Jahres verhandelte die Propaganda mit dem ihr vom Kölner Nuntius empfohlenen Prämonstratenser Berthold Nichusius über Übernahme der märkischen Mission (Acta, vol. XVI, fol. 43 und 449; von Hiltebrandt a. a. O., S. 14, A. 3 nur erwähnt). Ein ausführlicheres Schriftstück bringt Hiltebrandt Nr. 23 (S. 25 bis 28) nur aus dem Jahre 1665: die wertvolle Relation über die Jesuitenmission in Berlin, die dort und anderswo mit zwei Patres unter der Protektion des konvertierten Prinzen Christian Wilhelm (s. oben S. 412) gearbeitet hat. Der Bericht ist dem Jahresbericht entnommen, den der Jesuiten-Provinzial von Böhmen, Daniel Krupsky, über seine Provinz am 8. Mai 1665 der Propaganda eingesandt hatte. Als zahlenmäßiges Ergebnis

der Mission der beiden Patres im letzten Jahr nennt er (a. a. O., S. 25) drei Konversionen, darunter die von zwei Adligen, auf die man es offenbar nach wie vor besonders abgesehen hatte, und von deren mehreren man (a. a. O., S. 27) zu berichten wußte, daß sie doch wenigstens ihren Geistlichen das Schmähen der katholischen Religion und des Papstes untersagt hätten. „Plures eiuraturi haeresim fuissent, si fidei catholicae libertas ibidem esset“ (a. a. O., S. 25), — eine Aussage, die auf dem großen Eindruck beruhte, den nach der Erfahrung der Patres sowohl der katholische Kultus[1]) als auch die Lehreinheit des Katholizismus[2]) und die Schlagfertigkeit der jesuitischen Disputatoren[3]) auf die

---

[1]) A. a. O., S. 25 das Lob der Evangelischen („etiam nobilium“) über die katholischen Sterbesakramente; vgl. S. 28; — S. 26 das Urteil der Evangelischen: „se nihil in omnibus ceremoniis videre dignum censura; conciones et catholicorum magis tendere ad vitia extirpanda, virtutes inserendas quam heterodoxorum“; — S. 27 über den Ablaß: „Si hoc indulgentiae sunt et si hoc modo eas dari credunt catholici, immerito reprehenduntur a nostris praedicantibus“.

[2]) A. a. O., S. 25 als Eindruck der oft veranstalteten dogmatischen Unterredungen: „O si et nos haberemus pontificem! deest nobis caput ecclesiae, quod emergentes discordias in materia fidei componat. Felices vos, quibus licet discordiis cito finem imponere“.

[3]) Der hierauf bezügliche Absatz (a. a. O., S. 26) verdient vollständig ausgeschrieben zu werden:

„Et licet publice in universitate aliqua haereticorum disputatum sit nunquam, in urbibus tamen, ubi eae habentur, super mensa et in aliis congressibus praedicantes adeo convicti sunt, ut rubore affecti aut discesserint aut alio discursum transtulerint. Certe adeo imminuta in multis est eorum auctoritas, ut publice ne quidem hiscere ausi fuerint et circumsidentes clare professi fuerint se modo belle videre aliud esse in absentia catholicorum sacerdotum praedicantes garrire, aliud in eorum praesentia ad rem discurrere. „O si“, addebant, „nos etiam tam beata sors maneret, ut vestras paternitates saepius et diuturniore tempore liceret audire loquentes et pro concione dicentes“. Imo Berolinensis consistorii praeses et ipse haereticus in convivio, cui aderat princeps et aliquot principum legati, plurimi nobiles insignesque viri, mihi minime opinanti latine in hunc sensum propinavit omnibus audientibus: „Reverende Pater, propino R. V. et ago gratias pro singulari lumine mihi Lipsiae communicato (erat autem de iudice controversiarum Romano pontifice et de traditionibus non scriptis necessario admittendis), quod quamdiu vivam, non extinguetur in meo corde; consului de hoc puncto doctissimos predicantes et nihil ad ea, quae mihi dicta sunt a R. V., responderunt aliud, nisi hoc: non possumus negare, sed cogimur asserere catholicos in sua fide bene esse fundatos“. Quod dictum tanto plausu exceptum est, ut multi praesentium destinaverint suos filios mittere ad scholas catholicorum.“

ihnen bekannten Protestanten gemacht hatte. Daß von diesem Lob bis zum Übertritt freilich noch ein weiter Schritt ist, hätte man gleichfalls auf Grund gemachter Erfahrungen wissen müssen: eine interessante Notiz in unserer „Relatio“ (a. a. O., S. 25f.), aus der hervorgeht, daß trotz der Missionsarbeit sogar Übertritte vom Katholizismus zum Protestantismus stattfanden, ja selbst solche von Ordensleuten, gesteht, daß verschiedene dieser Abtrünnigen trotz ihrer Versprechungen, ja trotz begonnener Verhandlungen mit dem Papst zwecks Veniaerteilung und nach Erlangung eines päpstlichen Breve doch abtrünnig geblieben seien. Von Ortschaften, wo man gewirkt hatte, wird nur Berlin ausdrücklich genannt: „Publicum in urbe Berolinensi, imo in ipsa residentia electoris Calvino dediti, habitum exercitium catholicum, missae celebratae, auditi confitentes, sacra synaxis distributa et cum adstantium aedificatione ad concionem sermones habiti“ (a. a. O., S. 25). Aber es wird ebenso ausdrücklich (a. a. O., S. 26) gesagt, daß man auch anderswo gewirkt hat: „In plurimis iisque frequenti populo plenissimis urbibus acatholicis habita sacra, conciones et alia consueta Romanae ecclesiae exercitia“; wir werden vor allem an Potsdam, Spandau, Frankfurt a. O denken dürfen, wo später Hauptquartiere der katholischen Mission waren.

Auch für diese „Relatio“ vom Jahre 1665 ist wie für die „Informatio“ vom Jahre 1624 der optimistische Ton charakteristisch. Man hofft, daß die nächste Zukunft das oben berührte Hindernis der katholischen Propaganda („si fidei cath. libertas ibidem esset“) beseitigen und die gewünschte Religionsfreiheit bringen werde. Kann doch der Jesuitenprovinzial schon jetzt melden (a. a. O., S. 27), daß der Kurfürst[1]) bereits versprochen habe:

---

[1]) Über diesen meldet der Bericht S. 28, er habe sich nach dem Tode Christian Wilhelms das diesem zwecks Erteilung vollkommenen Ablasses zugesandte apostolische Breve ausgebeten („promisitque se inter rariores res in archivo servaturum“) und den diese Bitte abschlagenden Jesuiten mitteilen lassen: „se etiam aliorum pontificum literas ad suam familiam datas habere, conservare, venerari“, — wohl ein neuer Anknüpfungspunkt für die katholischen Konversionshoffnungen!

Von den bei Hiltebrandt gedruckten Akten aus der Zeit des Großen Kurfürsten, die für die Brandenburger Mission speziell nichts abwerfen, aber für die Gesamtlage bezeichnend sind, seien, außer den oben, S. 411, A. 2 zitierten Briefen über die Konversionsversuche oder -hoffnungen, vor allem Nr. 25—28 (1668) sowie 30, 43 über die Errichtung des Apostolischen Vikariats der Nor-

„se paratum esse in suis terris imperturbatum catholicae religionis exercitium relinquere". Und für Berlin speziell fügt die „Relatio" dem hinzu:

„Et spes est cum catholicis militibus, qui copiosi sunt, paulo post concessurum templum extra urbem situm, ubi et sacerdotem catholicum ad usus religionis nostrae. Legatis imperatoris et regum publicum exercitium permittit non tantum pro eorum aula, sed pro omnibus incolis et advenis quibuscumque catholicis."

Um die Richtigkeit dieser letztgenannten Punkte und die Berechtigung der Zukunftshoffnungen zu kontrollieren, steht uns glücklicherweise das gerade in den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms reichlicher fließende Material in M. Lehmanns Quellensammlung[1]) zur Verfügung, für dessen richtige Beurteilung anderseits durch die hier besprochenen Akten Hiltebrandts vielfach erst fester Grund und Boden geschaffen worden ist.

Zur Kontrolle der Aussagen der neuen Quellen über die Mission und die Missionserfolge wird man zunächst hinweisen auf den bekannten Landtagsrezeß vom 26. Juli 1653, wo die märkischen Stände das Versprechen forderten, es solle fleißig acht gegeben werden, daß sich die römischen Katholiken nicht wieder heimlich einschleichen, und den auf dem Lande Wohnenden solle weder öffentlicher noch heimlicher Gottesdienst gestattet werden[2]), — ein Beschluß, dem offenbar die uns nunmehr bekannter gewordene Tatsache einer eifrigen Propaganda und wiederholter Übertretungen des bestehenden Rechts

---

dischen Missionen und die damals gesuchte Verbindung mit Brandenburg genannt und Nr. 46—47 (1679) über Verhandlungen mit dem Kurfürsten zwecks Besserung der Lage der Preußischen Katholiken, veranlaßt durch die Bitte des Kurfürsten, seinen in das Mittelmeer entsandten Kriegsschiffen den Aufenthalt in den Häfen des Kirchenstaates zu gestatten.

[1]) Von den früheren Urkunden bei Lehmann bezieht sich auf brandenburgisches Gebiet nur jene kurfürstliche Erklärung für den Jesuitenpater Johannes Haghebaert (14. August 1647), dem man die im Berliner Dom gefundenen Reliquien, darunter 2 Finger des heiligen Laurentius, als Geschenk für das Antwerpener Kloster eingehändigt hatte (a. a. O. I, Nr. 11; vgl. Nr. 12—13). Vielleicht darf man diese Korrespondenz dazu benutzen, um die urkundlich durch die oben analysierte „Relatio" erst auf die 60er Jahre datierte Jesuitenmission weiter zurückzudatieren, und darf auch 1647 schon die Hand Christian Wilhelms im Spiel sehen?

[2]) Bei Mylius, Corpus Constit. March. VI, 1, S. 429.

gerade „auf dem Lande" zugrunde liegt; man hat nicht gegen ein Luftgebilde gefochten. Die optimistischen Angaben, speziell der „Relatio" vom Jahre 1665 über die katholikenfreundliche Stimmung der Märker, die Missionserfolge und Organisationsaussichten der Katholiken werden wir messen an der fast gleichzeitigen bestimmten Aussage des Großen Kurfürsten[1]) in seinem Testament vom Jahre 1667: „Die Kur Brandenburg und Pommern[2]) ist Gottlob von päpstlichen groben Greueln und Abgötterei gänzlich befreit". Ist es da denkbar, daß, wie die „Relatio" (a. a. O., S. 25. 27; s. oben S. 417 und S. 418) meldet, der Kurfürst den Gesandtschaftsgeistlichen in Berlin ein „publicum exercitium" für alle Berliner Katholiken gestattet habe („permittit"), daß dieses „publicum exercitium" zu Recht besteht? Oder soll jenes „permittit" nur sagen, daß er es zulasse in dem Sinne, daß er noch keine Schritte dagegen unternommen habe. Zu dieser letzteren Deutung zwingt die Tatsache, daß die Regierung wenige Jahre danach und dann wieder etwa ein Jahrzehnt später den energischen Kampf gegen dieses „publicum exercitium" aufgenommen, — einen Kampf, der aber nicht etwa erst begonnen hat, als der Große Kurfürst die Aufhebung des Edikts von Nantes in Frankreich in seinen drei letzten Regierungsjahren mit Repressalien gegenüber den eigenen katholischen Untertanen zu beantworten willens war[3]). Vielmehr schon am 19. April 1679 (Lehmann a. a. O. Nr. 231) ergeht ein Erlaß gegen die Geistlichen, die — eben unter dem Schutz der Gesandtschaften, doch ohne Recht — in den kurfürstlichen Residenzen „hin und wieder" Messe gelesen haben sollten[4]); ja schon am 24. Dezember 1668

---

[1]) Vgl. über dessen Religionspolitik in Brandenburg und in Pommern die Darstellung bei M. Lehmann a. a. O. I, 1, S. 102 ff.

[2]) Die Urkunde Nr. 20 bei Lehmann a. a. O. kennt 1685 in ganz Pommern nicht 10 Katholiken.

[3]) Vgl. darüber den besonderen Abschnitt bei M. Lehmann I, 1, S. 112 ff. Eine besondere Lage ergab sich für den heutigen (seit 1815) brandenburgischen Kreis Schwiebus, der gerade 1686 an Brandenburg abgetreten war (nur bis 1695 brandenburgisch) und als bisherige Glogauer Herrschaft eine starke katholische Bevölkerung hatte; vgl. die Urkunden Nr. 290—311, bei Lehmann a. a. O., S. 345—358; dazu I, 1, S. 116 ff; Hiltebrandt bringt dazu kein Material.

[4]) Zur Bestätigung dieses Gerüchts vgl. außer Lehmann Nr. 232 jetzt das oben verwendete Hiltebrandtsche Material.

(Lehmann a. a. O. Nr. 230) hatte den Kurfürsten eben diese Frage beschäftigt, als er dem beim kaiserlichen Gesandten von Goes in Berlin amtierenden Meßpriester Commerfort verbot, in Abwesenheit des Gesandten, wie jener es bisher getan hatte, Messe zu lesen. Diese Schritte von 1668 bezw. 1679 verbieten es, auf Grund der „Relatio" vom Jahre 1665 von einer seitens des Kurfürsten erteilten positiven Erlaubnis zur Abhaltung eines katholischen „publicum exercitium" zu sprechen; wir haben in diesem vielmehr nur eine durch das inzwischen gewachsene Selbstbewußtsein der katholischen Propaganda hervorgerufene, von der alten Praxis während der Kriegszeit (s. o. S. 409) abweichende Praxis zu sehen, zu der man ohne rechtliche Grundlage übergegangen war. Dazu stimmen auch die bekannten Erlasse aus dem Ende der Regierungszeit des Großen Kurfürsten. Sie setzen den für 1665 bezeugten, wenn auch gewiß per nefas bestehenden Zustand in Berlin noch für 1684ff. als per nefas bestehend voraus und werden anderseits in ihrer Schärfe verständlich, wenn man bedenkt, daß es sich hier um eine unrechtmäßige Praxis handelt, die man, wie wir nun wissen, katholischerseits bewußterweise bereits gut zwei Jahrzehnte geübt hat. Wenn der Große Kurfürst am 27. März 1684 ein an alle Regierungen gerichtetes Schreiben erläßt, das den Besuch der „Jesuiter"-Schulen durch Kinder evangelischer Eltern wegen der von diesen Schulen ausgehenden „Seelen- und Gewissensgefahr" verbietet, so wissen wir aus dem oben S. 416, A. 3 mitgeteilten Passus der „Relatio" vom Jahre 1665, daß damit in der Tat eine auch für die Mark nicht gleichgültige Frage berührt wurde. Und dasselbe gilt von den auf die Gesandtschaftsgottesdienste bezüglichen Erlassen der Jahre 1685, anhebend mit jenem Erlaß an den Hofmarschall von Grumbkow vom 19. Oktober 1685 (Lehmann a. a. O. Nr. 16), der diesem befiehlt:

„Denen kaiserlichen und königlichen anwesenden Abgesandten, ingleichen denen kurfürstlichen und fürstlichen Envoyés extraordinaires römisch-katholischer Religion, welche anitzo bei Uns sich befinden oder hiernächst ankommen und einig Exercitium ihrer Religion prätendieren möchten, zu hinterbringen, daß Wir zwar ihnen und ihren Domestiquen und Bedienten das Exercitium ihrer Religion ferner und noch zur Zeit verstatten wollten; daß aber ein öffentliches Exercitium daraus gemacht und andere Auswärtige sowohl als auch Unterthanen, Einwohner und

Bürger Unserer Residenzstädte und Lande darzu admittiret würden[1]), solches könnten Wir . . . keineswegs ferner zugeben."

Gleichzeitig wurde Fürsorge getroffen, daß diese dem alten Recht entsprechende Einschränkung des Gottesdienstes der katholischen Gesandtschaften in Berlin und das Verbot ihres Besuches durch die nicht zur Gesandtschaft gehörigen Personen allen katholischen Hofbedienten, den Regimentern, dem Rat von Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt bekannt gegeben würden, letzteren mit der Anordnung, „die der römisch-katholischen Religion zugethanen Bürger und Einwohner vor Euch zu bescheiden, ihnen diese Unsere eigentliche Willensmeinung zu hinterbringen, mit der Verwarnung, daß Wir diejenigen, so dawider handeln würden, ernstlich bestrafen lassen wollten" (Lehmann a. a. O. Nr. 17). Für das Kammergericht, die neumärkische Regierung, den Hauptmann der Altmark erging am 24. Oktober desselben Jahres ein Erlaß mit derselben Tendenz, der das kurfürstliche Edikt damit begründet, „daß hin und wieder in Unseren Landen, dem I. P. [= Instrumentum Pacis Westfalicae] und Unserer Landesverfassung zuwider, allerhand Papisten einschleichen und mit nicht geringer Ärgernis das Exercitium ihrer papistischen Religion treiben, auch wohl zu ihren Irrtümern andere zu verführen sich unterstehen" (Lehmann a. a. O. Nr. 18; vgl. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum I, 1, Nr. 53), — eine Aussage, für die wir durch das oben verwertete neue Quellenmaterial eine Fülle von Belegen erhalten haben.

Was man 1665 von der nächsten Zukunft erwartete oder gar schon als Recht zu besitzen meinte, haben also die Regierungsjahre des Großen Kurfürsten nicht gebracht, was zunächst wunder nehmen muß, da dieser Kurfürst sonst bekanntlich in seiner Kolonisations- und Religionspolitik so wenig von dem altprotestantischen Grundsatz der Religionseinheit eines

---

[1]) Wie dies schon 1665, nach Aussage der „Relatio" mit kurfürstlicher „permissio", geschah (s. oben S. 418), und wie es im Anfang des Erlasses von 1685 als „häufig" vorkommend bezeichnet wird; als Teilnehmer werden da „auch verschiedene Officirer und Soldaten von unserer Miliz" genannt. Für die „Auswärtigen, fremden und reisenden Römisch-Katholischen" hat dann der Erlaß vom 18. Januar 1686 (Lehmann a. a. O., Nr. 22) doch die Teilnahme an den Gesandtschaftsgottesdiensten gestattet.

Territoriums beherrscht gewesen zu sein scheint[1]). Will man seine schließlich doch ablehnende Haltung dem Katholizismus gegenüber verstehen, so wird man vielleicht in erster Linie darauf hinweisen können, daß die Kurie durch ihre dem brandenburgischen Staat unmöglich verborgenen, politischen Quertreibereien wohl sehr stark einer Anerkennung der katholischen Mission in Brandenburg-Preußen entgegengearbeitet hat; mußte nicht die uns gleichfalls durch Hiltebrandts Urkunden noch deutlicher gewordene Art, wie die Kurie sich mit allen Mitteln der Diplomatie jeder Gebietserweiterung des „ketzerischen" Staates widersetzte und den brandenburgischen Absichten auf Jülich-Berg (a. a. O. Nr. 11—12, 1651/52), auf Ermland (Nr. 13—19, 1655 bis 1660), auf die polnische Königskrone (Nr. 22, 1664; 24, 1668; 34—37, 1674), auf Litauen (Nr. 52—54, 1681) u. a. entgegenarbeitete, den Kurfürsten verstimmen und ihm die Lust zu Zugeständnissen nehmen? Dazu trat zumal gegen Ende der Regierung unter dem Eindruck der damaligen Religionspolitik in katholischen Ländern die Überzeugung, „daß die wahrhafte Eigenschaft und Charakter der römisch-katholischen Religion sei, an denen Orten, wo sie sich zuerst eindringet, anfangs den Meister zu spielen und nachgehends alle, die sie als Ketzer qualifizieren, sie sein reformiert oder lutherisch . . ., herauszujagen und ohne Unterschied zu verfolgen"; — so malt der Kurfürst die römisch-katholische Praxis in seinem Schreiben (11. Juli 1687) an Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen, mit dem er gerade angesichts der gefährlichen Ausbreitung des Katholizismus in der Pfalz und unter Hinweis auf die Geschehnisse im Elsaß, in Ungarn, Schlesien u. a. über die Notwendigkeit einer jenen abwehrenden Union zwischen Lutheranern und Reformierten korrespondierte. War dies seine Überzeugung, so konnte er sich der katholischen Propaganda gegenüber nicht anders als ablehnend verhalten, um seinen Staat nicht in einen neuen Religionskrieg hineinziehen zu lassen. Eine Erfüllung der optimistischen katholischen Pläne und Wünsche, deren Erfüllung man schon 1624 und erst recht 1665 fast in der Hand zu haben

[1]) Vgl. darüber letzthin O. H. Richardson: Religious Toleration under the Great Elector and its material Results (English Historical Review 25, 1910, S. 93—110; daselbst Detailliteratur).

wähnte, war dabei unmöglich, und es hatte zunächst für die brandenburgische Religionspolitik nichts zu bedeuten, daß der Nuntius Pallavicini, der 1680 seine Kölner Nuntiatur mit der Warschauer vertauschte, auf seiner Reise am 31. Oktober 1680 von Berlin aus dem Kardinalstaatssekretär Cybo fast triumphierend hatte melden können, er befinde sich seit Tagen in „häretischen Landen, durch die seit einem Jahrhundert keine Nuntien gereist seien“ (Hiltebrandt a. a. O. Nr. 51, S. 63).

XI.

Bücherbesprechungen.

1. Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, herausgegeben vom Brandenburgischen Provinzialverbande unter der Schriftleitung des Provinzialkonservators, Landesbaurats Professor Theodor Goecke. Band I, Teil 1: Westpriegnitz, bearbeitet von Architekt Paul Eichholz, Privatdozent Dr. Friedrich Solger, Professor Dr. Willy Spatz. Mit 4 Karten, 49 Tafeln, 357 Abbildungen im Text. Berlin 1909. — Band I, Heft 2: Ostpriegnitz, unter der Schriftleitung des Provinzialkonservators, Kgl. Baurats Georg Büttner, bearbeitet von P. Eichholz, Fr. Solger, W. Spatz. Mit 3 Karten, 49 Tafeln, 375 Abbildungen im Text. 1909. — Band II, Teil 3: Stadt und Dom Brandenburg, unter der Schriftleitung von Goecke, bearbeitet von P. Eichholz mit Einleitungen von Spatz und Solger. Mit 2 Karten, 84 Tafeln, 314 Abbildungen im Text. 1912. — Band VI, Teil 1: Kreis Lebus, bearbeitet von Architekt Dr. W. Jung, Solger, Spatz. Mit 3 Karten, 32 Tafeln, 317 Abbildungen im Text. 1909. — Band VI, Teil 2: Stadt Frankfurt a. O., bearbeitet von W. Jung, mit Einleitungen von Spatz und Solger. Mit 2 Karten, 28 Tafeln, 260 Abbildungen im Text. 1912.

Wenn wir im folgenden einen Anfang damit machen, neuere Erscheinungen märkischer Kirchengeschichte an diesem Orte zu besprechen, so soll damit nicht mit der umfassenden kritischen Literaturübersicht der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ in Wettbewerb getreten werden. Es handelt sich vielmehr für uns wohl nur darum, unsern Lesern, vor allen den Geistlichen der Provinz, einige Anregungen zu kirchengeschichtlicher Arbeit zu geben, an der teilzunehmen sie berufen sind, wenn das Schicksal sie auch weit von den Mittelpunkten der Wissenschaft verschlagen hat.

Das groß angelegte, von dem Brandenburger Provinzialverband herausgegebene neue Inventar der Kunstdenkmäler der Provinz bezeichnet schon in seinem äußeren Umfange einen gewaltigen Fortschritt unserer Kenntnisse von der Entwicklung der märkischen Kunst. Architekten, Geschichtsforscher, Geologen und Prähistoriker haben sich zusammengetan, um von der Kunstentwicklung jedes Kreises durch alle Zeiträume, von der fernen Steinzeit bis zur Gegenwart, ein vollständiges, auf wissenschaftlicher Erkenntnis der geographischen und geschichtlichen Verhältnisse gegründetes Bild auszuführen.

Während das alte von Bergau 1885 herausgegebene Inventar den ganzen Stoff in einem starken Bande von 813 Seiten zusammendrängte, ist jetzt eine

Reihe von 36 Bänden in Aussicht genommen, die, wenn vollendet, ein überaus reiches Bild der Kunsttätigkeit in unserm märkischen Lande darbieten wird [1]). Freilich wird noch mancher Tropfen die Oder und die Elbe hinabfließen, bis das Riesenwerk zum Abschluß gekommen sein wird. Besonderer Wert ist bei der Herstellung auf reichste Ausstattung mit Abbildungen gelegt worden, die ja in der Tat die fruchtbarste Grundlage für vergleichende kunstgeschichtliche Studien bilden können. Münzen, Urkundensiegel, Grabdenkmäler, Türbeschläge, Dorfpläne, Schloßgrundrisse sind in großer Zahl abgebildet worden und bieten ein außerordentlich lehrreiches Anschauungsmaterial.

Für den, der an der Hand dieser Bände der märkischen Kirchengeschichte, soweit sie sich in den Kunstdenkmälern ausspricht, näher treten will, sei bemerkt, daß in den bisherigen Bänden bereits die märkischen Bistumssitze Brandenburg, Havelberg und Lebus, und die bischöflichen Residenzen Wittstock und Fürstenwalde behandelt sind. Die Residenz des Brandenburger Bischofs Ziesar liegt ja leider außerhalb des Rahmens des Werkes, obwohl sie baugeschichtlich die engsten Beziehungen zur Mark hat. Wittstock und noch mehr Lebus verraten heute fast gar nichts von ihrer geschichtlichen Bedeutung, dagegen reden die Denkmäler von Brandenburg, Havelberg und Fürstenwalde noch eine beredte Sprache, die in dem Werke zu vollem Ausdruck kommt. Ebenso bedeutsam wie die städtische Kunstentwicklung (z. B. auch von Frankfurt) in ihren mittelalterlichen wie in ihren neueren Epochen dargestellt wird, erscheint aber auch die Baukunst, die Bildnerei und die Malerei der Dorfkirchen, von deren Fülle das alte Inventar noch gar keinen rechten Begriff gab.

Freilich auch das vorliegende Werk kann und will keinen Abschluß der Forschung bieten. Wie der oben S. 377ff. gebotene Aufsatz über die Fronleichnamskapelle in der Brandenburger Katharinenkirche zeigt, so lädt gerade das außerordentlich vermehrte Material von mittelalterlichen Altarschreinen zur weiteren Bebauung der kirchlichen Archäologie ein. Auf diesem Gebiete haben ja evangelische Pfarrer wie Otte und Wernicke schon herrliche Lorbeeren gepflückt; möge das Fortschreiten des neuen Kunstinventars der Mark dazu beitragen, neue rüstige Arbeiter auf den Plan zu rufen. Zeigt doch manche Lücke der Arbeit, wieviel in der Provinz noch zu tun ist, namentlich auch in bezug auf die Sammlung der kirchengeschichtlichen Urkunden und die Aufnahme und Ordnung der Pfarrarchive.

Otto Tschirch.

---

[1]) Der Plan des Werkes ist seltsamerweise nicht in I, 1 zu finden, sondern in der Vorrede des zuerst erschienenen Teiles I, 2, die noch von dem ursprünglichen Herausgeber, Provinzialkonservator Büttner, verfaßt ist. Die Erweiterung des Werkes ist natürlich nicht überall in gleichem Umfange erfolgt. Das Inventar von Stadt und Dom Brandenburg, das schon 1885 einen äußerst sachkundigen und gründlichen Darsteller im Divisionspfarrer Wernicke gefunden hatte, ist von 99 Seiten auf 506 Seiten, also etwa auf das Fünffache gewachsen. Noch gewaltiger tritt dies bei dem Bande über Frankfurt a. O. hervor, wo an Stelle von 10 dürftigen Seiten 352 getreten sind, die Darstellung also auf das 35fache gestiegen ist.

2. Friedrich Holtze, Geschichte der Mark Brandenburg (Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. Herausgegeben von F. Thudichum. Bd. III, H. 1), 1912. Tübingen, Lauppsche Buchhandlung. XI, 193 S. 5 Mk. — Die Tatsache, daß die hier anzuzeigende „Geschichte der Mark Brandenburg", wie dereinst 1906 die „Geschichte der Stadt Berlin" desselben Verfassers, in den Tübinger Studien für Rechtsgeschichte erschienen ist, zeigt uns, von welchen Gesichtspunkten der Autor ausgegangen ist, obwohl sein Bestreben, diese Rechtsgeschichte in engstem Zusammenhang mit der gesamten politischen und Kulturgeschichte darzustellen, ihm ein gewisses Recht zu dem allgemeinen Titel gab, unter dem er sein Buch hat erscheinen lassen. Wer aber, von diesem Titel geleitet, das Buch zur Hand nimmt, um sich über alle einzelnen politisch- geschichtlichen oder etwa kirchengeschichtlichen Fragen betreffs der Mark orientieren zu lassen, wird es oft vergeblich befragen. Ja, gerade das kirchengeschichtliche Material hätte wohl stärker herangezogen zu werden verdient, besonders da, wo es, wie es oft genug der Fall ist, unmittelbar zur Charakteristik der allgemeinen Situation hätte verwertet werden können oder gar müssen. Wenn Holtze z. B. S. 32 f. die Regierungszeit Friedrichs II (1440—70), des zweiten Hohenzollern, unter dem Gesichtspunkte darstellt, daß er der Landeshoheit feste Grundlagen geschaffen, die in der Mark vorhandenen Stände, welche eigene, der Gesamtheit fremde Ziele verfolgten, zurückgedrängt und dgl. und so aus der Mark einen hohenzollerschen Staat gemacht habe, so hätte doch wohl nicht nur auf seine Lösung der Frage nach der Stellung der Städte im Staat, seine finanzpolitischen Erfolge und ähnliches hingewiesen werden dürfen, sondern auch auf die für den Ausbau des landesherrlichen Kirchenregiments in der Mark geradezu grundlegenden päpstlichen Privilegien, die der Kurfürst am 5. Februar und 10. September 1447 von den Päpsten Eugen IV und Nikolaus V erhalten hat, und die ihm zum Lohn dafür, daß er zugleich mit dem deutschen König Friedrich und mit dem Kurfürsten von Mainz 1447 von der Partei der Konzilsfreunde auf die päpstliche Seite übertrat, vor allem die oberste Kirchengewalt in den Diözesen seines Landes in seine Hand gaben (z. B. kurfürstliche Präsentation der Bischöfe von Brandenburg, Havelberg, Lebus; weltliche Finanzkontrolle gegenüber den märkischen Nonnenklöstern, Zuständigkeit des markgräflichen Gerichts in allen Zivil- und Kriminalsachen, gegenüber allen Ansprüchen auswärtiger geistlicher Gerichte und dgl. mehr). Der Titel von Bruno Hennigs Arbeit über „Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg" (1906), die uns in die Zusammengehörigkeit und die Bedeutung dieser Privilegien erst rechten Einblick verschafft hat, wird zwar S. 169, Anm. 48 neben andern für die Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Mark zitiert, aber im Text wird das Buch nicht unter dem genannten, wichtigsten Gesichtspunkt verwertet. Ebenso fehlt das auf den Ausbau der landesherrlichen Kirchenhoheit bezw. des kurfürstlichen Kirchenregiments bezügliche Material bei Johann Cicero (1486—99; S. 35 f.) und bei Joachim I. (1499—1535; S. 37—45); erst bei Joachim II. (S. 46 ff.) wird, wie zu Anfang des Buches in der Kolonisationsperiode (S. 1 ff.), den kirchlichen Ereignissen mehr Aufmerksamkeit geschenkt und die Durchführung der Reformation nicht nur „vom religiösen Gesichtspunkt aus, sondern fast noch mehr vom politischen

aus" als „ein Wendepunkt in der märkischen Geschichte" gewertet. Notiert sei, daß Holtze übrigens als Ort des Übertritts Joachims II nicht, wie u. a. noch Heidemann in seiner „Reformation in der Mark Brandenburg" (1889), die Spandauer Nikolaikirche annimmt, sondern den Berliner Dom, und — vielleicht zu optimistisch — meint, die traditionelle These werde „heute nur noch von Spandauer Lokalforschern geteilt" (zur Frage vgl. Parisius in unserm Jahrbuch 1, 1904, S. 222 ff.; Chr. Groß ebenda 6, 1908, S. 122 ff.; Gebauer in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 13, S. 433 ff.).

Wir haben auf die Lücken von Holtzes „Geschichte der Mark Brandenburg" hinweisen zu müssen geglaubt, weil der Freund der Kirchengeschichte die Hoffnung haben durfte, in ihr auch einen Ersatz für die noch immer fehlende neuere Kirchengeschichtsdarstellung unserer Provinz zu finden; auch der Unterzeichnete hat in dem Artikel „Mark und Provinz Brandenburg" (= Preußen: I) seines Lexikons „Die Religion in Geschichte und Gegenwart", Bd. IV, 1912, Sp. 1788—1804), dem verfügbaren Raum entsprechend, diese Lücke ja nur in etwas zu füllen vermocht. Vielleicht findet sich bald einer, der in Fortführung dieser Skizze und in Anlehnung an den von Holtze neu herausgearbeiteten Hintergrund die märkische Kirchengeschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart darzustellen vermag, obwohl man gegenwärtig bei einem solchen Zusammenfassungsversuch noch fast zu oft auf Lücken stößt, die nur durch Kleinarbeit und zwar durch Mitarbeit vieler, vor allem der Herren Pfarrer, je für ihren Pfarrort oder dessen Diözese, ausgefüllt werden können.

Daß das Werk von Holtze in den übrigen Beziehungen, besonders in rechtshistorischer Hinsicht ein sehr gutes Orientierungsmittel ist, bedarf kaum der Erwähnung, so daß es genügt, nur noch seine Disposition in Kürze anzugeben. Er schließt sich der traditionellen Teilung der Perioden an, indem er (I) die Zeit „bis zur märkischen Reformation" (S. 1—40; in sich nach den Fürstenhäusern periodisiert) von (II) der Zeit 1535—1701 (S. 41—88) scheidet und dann wieder (III) die Zeit von 1701—1815 (S. 89—139) von (IV) der „Neuesten Zeit" (S. 140—165) trennt. Die Scheidungsjahre 1535 und 1701 sind vielfach anfechtbar und bilden wohl nur bequeme Mittel, einigermaßen gleich große Abschnitte zu schaffen. Dagegen ergibt sich das Jahr 1815 als Grenze innerhalb der Neuzeit für Brandenburg ja von selbst, weil dieses Jahr erst durch sehr einschneidende Umformungen des Territorialumfangs aus der alten „Mark Brandenburg" die „Provinz Brandenburg" gemacht hat, indem es, von geringeren Änderungen abgesehen, einerseits ein Land wie die Alt- oder Nordmark, das der Keim und lange Zeit der größte und wichtigste Teil des Ganzen gewesen war, endgültig von diesem abtrennte und anderseits durch Angliederung der Niederlausitz mit ihrem slavisch-sorbischen Volkselement und ihrer eigenen Rechtstradition das Gesamtbild auch ethnographisch und rechtlich änderte, — bekanntlich auch in konfessioneller Hinsicht, indem damals z. B. der bisher kursächsische Kreis Guben (darin das erst 1817 aufgehobene Kloster Neuzelle mit großem Territorialbesitz) und der stark katholische, bis dahin schlesische Kreis Schwiebus an

die neue Provinz fielen. Die Bedeutung dieser Umformungen wird von Holtze S. 138ff. (vgl. schon S. V) gut herausgearbeitet; auf die Darstellung der rechtlichen, auch kirchenrechtlichen Differenzen in der Mark legt er auch sonst großes Gewicht (vgl. z. B. Anm. 72f., 76, 80, 110, 139, 161, 169, 181, 192 und die dazu gehörigen Textseiten), um hieran wie an anderen Dingen zu zeigen, „wieviele Eigenart sich unter ganz veränderten Verhältnissen hier bis in die neuesten Zeiten erhalten hat, um erst jetzt nach und nach abzusterben oder neuere Formen anzunehmen". Diese der jüngeren Zeit angehörenden Vereinheitlichungs- und Uniformierungsbestrebungen lassen sich im 19. Jahrhundert ja bekanntlich auch auf kirchlichem Gebiet verfolgen; man denke nur an die Gesangbuchsgeschichte, während etwa die Patronatsverhältnisse, die Baulastfragen u. a. auch heute noch territorial verschieden geregelt sind. Indem Holtze diesen rechtlichen Entwicklungen einerseits, den Überbleibseln aus alter Zeit anderseits Aufmerksamkeit schenkt, bringt seine historische Darstellung auch dem Praktiker der Gegenwart reichen Gewinn. **Leopold Zscharnack.**

3. In dem soeben von dem katholischen Reformationshistoriker Joseph Greving herausgegebenen Sammelwerk „Briefmappe", Münster i. W. 1912, teilt W. Köhler einen Brief des G. Sabinus an den ihm von Regensburg 1541 her bekannten damaligen Sekretär Contarini, Ludwig Beccatelli, vom 1. Mai 1555 mit, der hier einer Erwähnung verdient. Sabinus hat Königsberg verlassen (vgl. oben S. 74) und hat durch Joachim II. Anstellung an der Frankfurter Universität gefunden. Der Kurfürst hat ihn veranlaßt, seine humanistischen freundschaftlichen Beziehungen zu dem Italiener, der jetzt Bischof von Ravello und von Julius II. zum Vicario di Roma ernannt worden, zu benutzen zugunsten des Planes Joachims, seinem Sohne Sigismund neben dem Magdeburger Erzbistum auch noch das erledigte Bistum Halberstadt zu verschaffen. So sehen wir hier Melanchthons Schwiegersohn bei der traurigen Arbeit, seinen Herrn der römischen Kurie zu empfehlen und die Kumulierung der bischöflichen Würden in einer Hand als eine dem Frieden außerordentlich dienliche Kombination herauszustreichen. Joachim wird wegen seiner Friedenspolitik gepriesen, durch die er in den letzten wirren Kriegsjahren sein Gebiet völlig vor den Stürmen des Krieges bewahrt hat. Er hat sich in keine Bundesgenossenschaften eingelassen und die Kosten, die andre Fürsten auf den Krieg verwandten, in excitanda literarum studia, in exornanda templa et alios pios usus verwendet. Sein Sohn Sigismund ist Förderer der schönen Wissenschaften und der homines literati, zahlt er doch an Sabinus jährlich einen Gnadensold von 100 Gld. So ist er um seiner selbst und um seines Vaters willen wert, daß Rom ihm sein Begehren erfüllt. Dazu ist es nützlich für das öffentliche Wohl, daß Halberstadt mit Magdeburg wieder verbunden würde. Losgelöst wird es benachbarten Fürsten zur Beute fallen, qui nihil aliud nisi de occupandis et diripiendis bonis ecclesiasticis cogitant. So lange einst Albrecht von Mainz die drei Bistümer Mainz, Magdeburg und Halberstadt gemeinsam besaß, erhielt er ihnen den Frieden. Seit aber nach seinem Tode Trennung der Bistümer erfolgte, sind sie schon mehrmals erobert und geplündert worden. Daher

möge Sigismund auch für Halberstadt bestätigt werden, ad conservandam ac tuendam pacem adversus hostes (S. 243 f.). **G. Kawerau.**

4. Zu Paul Gerhardt.

In den Nummern 30–33 des „Täglichen Unterhaltungsblatt des Reichsboten" vom Jahre 1912 hat P. G. Asselmann in Lübben „Neue Forschungen über den Dichter Paulus Gerhardt" veröffentlicht. Je mehr historische Veröffentlichungen in Tagesblättern der Gefahr ausgesetzt sind, mit dieser Tagespresse auch wieder zu verschwinden, um so mehr fühlen wir uns verpflichtet, in unserm Jahrbuch diesen Aufsatz zu verzeichnen. Hat er doch das Verdienst, über die letzten Lebensjahre des Dichters, über die so wenig bekannt ist, in etwas Licht zu verbreiten. Asselmann hat erwiesen, daß Gerhardt in dieser Lübbener Zeit mit dem angesehenen Landphysikus des Markgrafentums Niederlausitz, Lic. Samuel Sturm in Luckau in freundschaftlicher Beziehung stand. Indem er nun dessen Lob- und Trauerreden auf angesehene Persönlichkeiten der Niederlausitz, mit denen der Arzt in Verkehr gestanden hat, hervorzog — sie sind 1675 in Leipzig unter dem Titel „Fünfzehnästiger Niederlausitzischer Palmbaum" gedruckt worden —, kann er uns mit dem Kreise der geistigen Honoratioren bekannt machen, in den Gerhardt damals sich hineingestellt sah. Und hier findet sich nun auch ein bisher unbekanntes Gedicht Gerhardts, das wir nach dem Abdruck in Nr. 33 a. a. O. S. 3 den Lesern des Jahrbuchs nicht vorenthalten wollen:

Tapffre Leute soll man loben
Und was Tugend hat erhoben
  Hebt auch billich unser Fleiß.
Laß, was schnöd' ist, unten liegen,
Was die Welt hat überstiegen,
  Deme bleibt sein Ruhm und Preiß.

Also wer, was andre haben
Von der Edlen Himmels Gaben,
  Weiß gebührlich anzuziehn,
Dem gebührt vor andern allen,
Daß zu seinem Wolgefallen
  Harff und Saiten sich bemühn.

Er, Herr Sturm, pflantzt Palmenbäume,
Billich, daß hier keiner säume
  Ihm ein' Ehr' und Danck zu tun.
Ich kann nichts mehr, als nur bitten,
Daß er stets mög in der Mitten
  Aller Tugend-Palmen ruhn.

Paulus Gerhard.

Das wäre das letzte bis jetzt bekannt gewordene Gedicht des alt und lebensmüde gewordenen Liedersängers.

Das Buch von Dr. Eugen Aellen, Quellen und Stil der Lieder Paul Gerhardts, Bern, A. Francke, 1912, hält sich streng in den durch den

Titel bezeichneten Grenzen. Es sucht in der älteren Liederdichtung der evangelischen Kirche Vorbilder für einzelne Dichtungen Gerhardts nachzuweisen und erörtert dann ausführlich den Stil des Dichters unter dem Gesichtspunkt, an ihm das Volkstümliche seiner Lieder zum Verständnis zu bringen. Für die Geschichte seines Lebens ist dagegen hier nichts zu finden.

G. Kawerau.

5. Haehnelt, Chronik der Marien-Kirchengemeinde in Angermünde. Selbstverlag des Gemeindekirchenrats. Angermünde 1912.

Vor seinem Eintritt in den Ruhestand hat Propst Haehnelt noch im Auftrage der kirchlichen Gemeindeorgane Nachrichten über die Geschichte der Kirche und Gemeinde gesammelt und anspruchslos in chronologischer Folge mitgeteilt. Sie werden natürlich am reichhaltigsten für die Zeit seiner eignen Amtsführung. Eine Reihe guter Abbildungen zeigen Kirche, Propstei und Gemeindehaus. Für die Geschichte der früheren Zeiten wurden lediglich Lösners Chronik der Stadt und das Propstei-Archiv benutzt. Man möchte nur wünschen, daß beim Lesen älterer Dokumente sachverständiger Rat befragt worden wäre, dann wäre z. B. in der Transskription auf S. 16 nicht das übliche Zeichen für ein das Wort schließendes — us mit y wiedergegeben worden. Falsch gelesen ist S. 27 deuigians: vielleicht denigrans; in der Zeile vorher lies inhonesti. S. 30 statt Speradificatum vermutlich Superaedificatum. S. 21 wäre Arnsfeldae et Meroae mit Ahrensfelde und Mehrow (Diöz. Berlin Land I) wiederzugeben gewesen. Verlesen ist daselbst auch hoc viri facit. Und sex lustra sind doch nicht „6 Jahrzehnte", sondern nur 30 Jahre. Rorate coeli S. 7 soll heißen: Wachet auf, ihr Himmel; es ist vielmehr Jes. 45, 8 Träufelt, ihr Himmel. Noch überraschender ist, daß S. 11 „Nun freut euch, lieben Christen gemein" zu einem Liede des Speratus gemacht wird. Der „Historiker Angeli" S. 5 ist der Straußberger Superintendent Andr. Engel, der sich als Schriftsteller Angelus nannte.

G. Kawerau.

